

Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Flucht und Asyl
Eine qualitative Studie über Merkmale, Spannungsverhältnisse und Erwartungen
sowie mögliche Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit

Dissertationsschrift zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil.

Erstgutachter*in: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nina Oelkers, Universität Vechta

Zweitgutachter*in: Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martina Richter, Universität Duisburg-Essen

Eingereicht von Pascal Bächer, Juli 2022

Für Jakob und Maja.

In Erinnerung an Pierre und Christine.

Abstract

Diese Dissertation beschäftigt sich mit dem freiwilligen Engagement im Bereich Flucht und Asyl und fokussiert dessen Zusammensetzung, Herausforderungen und Merkmale, die Motive der Freiwilligen, und die Netzwerke, in denen sie sich bewegen. Darüber hinaus beschäftigt sich die Arbeit mit den Erwartungen der Freiwilligen an ihre Adressat*innen, die Dynamiken in den Beziehungen zu diesen und dabei relevant gemachte Deutungs- und Handlungsstrukturen. Als theoretischer Rahmen werden hierzu Konzepte der Reziprozität und Solidarität sowie des Paternalismus vorgestellt und das Engagement gaben-theoretisch verortet. Auf Basis dieses Zugangs wird die Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ und diverse Merkmale dieses Dispositivs im Sinne Foucaults als Schlüsselthema der ethnografischen Arbeit vorgestellt. Darüber hinaus wird die Kategorie der ‚richtigen Hilfe‘ skizziert.

Eingebettet werden diese Ausführungen in einige Einblicke in das gesellschaftliche Stimmungsbild, medialen Debatten und den Diskurs um Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen der letzten Jahre. Zudem wird die Lebenssituation geflüchteter Menschen (im ländlichen Raum) beleuchtet, nachdem diese die alltägliche Praxis des Engagements maßgeblich determiniert.

Dabei trägt die Arbeit gerade durch die provokante Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der Skizze der ‚richtigen Hilfe‘ als Reflexionsfolie zum weiteren Diskurs um die Wahrnehmung geflüchteter Menschen und die Rolle freiwillig Tätiger bei der (Re-)Produktion von Hierarchisierungs- und Ungleichheitsprozessen bei. Auf dieser Basis verfolgt sie außerdem das Ziel, die Praxis der (gemeinwesenorientierten) Sozialen Arbeit zu bereichern und strukturelle Voraussetzungen für ihr Gelingen zu beschreiben.

Die Erkenntnisse beruhen auf einem ethnografischen Zugang, der sich durch seine Breite unter Berücksichtigung diverser Perspektiven auszeichnet. Neben Feldaufenthalten in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen und Interviews mit Geflüchteten, Freiwilligen und Professionellen (Sozialer Arbeit) spielt dabei auch die Reflexion eigener Engagementerfahrungen des Autors in diesem Feld eine wichtige Rolle.

Vorwort

Diese Dissertation ist im Zeitraum von 2016 bis 2022 entstanden, wobei die (Feld-) Forschungsaktivitäten vordringlich in den Jahren 2016 und 2017 stattfanden und bis Ende des Jahres 2019 ein Großteil der Arbeit verschriftlicht wurde.

Nun hat diese Arbeit mehr Zeit in Anspruch genommen, als ich mir das ursprünglich vorgenommen hatte. Dies hatte neben prägenden familiären und beruflichen Veränderungen auch inhaltliche Gründe. So verschob sich der Schwerpunkt der Arbeit mit Fortschritt der Feldforschung, die von Beginn an von großer Offenheit geprägt war, zunehmend weg von den Lebenswelten geflüchteter junger Erwachsener hin zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Bereich Flucht und Asyl und den damit einhergehenden Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven.

Besonders verzögert wurde die Abgabe allerdings von der Corona-Pandemie, den (notwendigen) Maßnahmen zu deren Einschränkung und den damit einhergehenden familiären, beruflichen und alltäglichen Herausforderungen. So lag die Arbeit ab März 2020 bis in den Herbst 2021 mehr oder weniger auf Eis. Im Nachhinein wünschte ich mir, ich hätte die Arbeit vor der Pandemie fertiggestellt, hatte sie zu diesem Zeitpunkt doch bereits eine relativ gute Form angenommen. Aber es ist wie es ist. Die Ausnahmesituation der letzten beiden Jahre hat auch in meinem Alltag ihren Tribut gefordert. Sicherlich hat sie dies auch bei den Personen, um die es in dieser Arbeit geht, ihren Lebenswelten und Perspektiven. Dies gilt sowohl für zivilgesellschaftlich Engagierte als auch ihre Adressat*innen, professionell Tätige und Institutionen. Ich bitte an dieser Stelle um Nachsicht, dass ‚pandemische‘ Einflüsse in dieser Arbeit nur wenig Berücksichtigung finden. Doch die Forschungsaktivitäten während der Pandemie nochmals aufzunehmen bzw. zu intensivieren und diese Arbeit dahingehend nochmals anzupassen, war für mich nicht leistbar.

Es bleibt zu hoffen, dass das hier behandelte Engagement post-pandemisch mindestens wieder so funktionieren kann, als es vor der Pandemie der Fall war – oder eben noch ‚besser‘. Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, dass die Einlassungen und Ergebnisse, die im Rahmen dieser Arbeit entstanden sind, weiterhin einen beachtlichen Wert haben. Ich würde mich darüber freuen, wenn sie einerseits weitere Debatten und Kritik sowie Forschung und Erkenntnisse anregen können. Andererseits mögen sie den Praktiker*-

innen in diesem Feld eine Unterstützung sein und zum Beispiel als Impuls zur (Selbst-) Reflexion dienen. Gleichzeitig, so hoffe ich, kann diese Arbeit zumindest ein klein wenig dazu beitragen, dass das Engagement in diesem Bereich besser unterstützt wird und mehr Anerkennung findet. Ohne diese freiwillige Arbeit wäre die Entwicklung in den letzten Jahren mit Blick auf die gestiegene Anzahl geflüchteter Menschen nicht zu schultern gewesen. Dies gilt gerade mit Blick auf die (gerade anfangs) chaotische und meist restriktive Asylpolitik in Deutschland und Europa, die neben rechtlichen Hürden ihren traurigen Höhepunkt in illegalen, gewaltsamen ‚Pushbacks‘ und der zunehmenden Abschottung an Europas Außengrenzen findet. Gerade unter dem Eindruck dieser Politik der Abwehr, die oft humanistische Standards vermissen lässt, ist es gleichzeitig ein hoffnungsvolles Zeichen, dass sich in den vergangenen Jahren trotzdem so viele Menschen für ihre Mitmenschen unabhängig ihrer Herkunft eingesetzt und mit ihnen gemeinsam für ein ‚besseres Leben‘ gestritten, gekämpft und geweint haben. Und ja: Da gab und gibt es immer wieder Gründe für Tränen. Dementsprechend wünsche ich sowohl den Menschen, die hierherkommen, als auch denjenigen, die sich ihrer annehmen, dass Sie die Kraft nicht verlässt und sie in der Solidarität Zuversicht finden können. Meine Solidarität und Verbundenheit werden über diese Arbeit hinaus bestehen bleiben.

Dass die Arbeit nun überhaupt vorliegt, verdanke ich allen voran den Forschungspartner*innen, die mir im Rahmen meiner Aktivitäten einen tiefen Einblick in ihr Leben, ihre Gefühls- und Erlebniswelt gewährt haben. Ich durfte viele bewegende Momente erleben und erhellende Gespräche führen, die diese Arbeit – aber auch mich als forschende Person – nachhaltig prägten.

Darüber hinaus bin ich Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Hunner-Kreisel von der Universität Vechta, die mir als Betreuerin mit hilfreichen Tipps und ermutigenden Worten zur Seite stand, sehr dankbar. Die Nachricht Ihres Todes im Frühjahr 2022 macht mich sehr traurig. Viel zu früh ist mit ihr eine großartige Wissenschaftlerin und ein lieber Mensch verstorben.

Außerdem danke ich den Personen, die diese Arbeit oder Ausschnitte davon gegengelesen haben und konstruktive Kritik übten.

Den größten Dank allerdings möchte ich meiner Familie aussprechen. Danke fürs Aushalten, Verzichten, Mut zusprechen. Ich bin froh und glücklich, diese Arbeit nach all den Strapazen abgeschlossen zu haben.

Pascal Bächer, im Februar 2022

Ergänzung Juni 2022:

Das Unfassbare ist geschehen: Nach Jahrzehnten des Friedens ist wieder Krieg in Europa. Der russische Präsident Putin befiehlt einen Angriffskrieg auf die Ukraine. Am 24. Februar 2022 startete die russische Armee eine Invasion in ihr Nachbarland. Seitdem sind Millionen Menschen auf der Flucht. Stand Juni 2022 haben seit Beginn des Krieges mittlerweile 7,2 Mio. Menschen die Ukraine verlassen, 7,1 Mio. Menschen wurden innerhalb der Ukraine vertrieben und rund 15,7 Mio. brauchen humanitäre Hilfe und Schutz¹. Eine genaue Bezifferung bleibt allerdings schwierig. Mittlerweile kehren auch vermehrt Menschen wieder zurück in ihre vorherigen, oft stark zerstörten Wohnorte, nachdem sich die territorialen Schwerpunkte des Krieges verlagert haben und einzelne Gebiete wieder als sicher eingestuft wurden (ebd.). Diese furchtbaren Entwicklungen konnten angesichts des Krieges, des Leids und der drohenden Ausweitung des Konfliktes nun nicht mehr in dieser Arbeit berücksichtigt werden, da sie zum Zeitpunkt des Starts der Invasion ganz kurz vor dem Abschluss stand. Lediglich in wenigen Fußnoten habe ich einige Gedanken hierzu ergänzt, die den weiteren Diskurs rund um Flucht und Migration, die Perspektive der aufnehmenden Länder auf geflüchtete Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsbezügen und das Engagement von Freiwilligen anregen mögen. Allerdings steht zum jetzigen Zeitpunkt eine möglichst schnelle Waffenruhe, die Beendigung des Krieges und der humanitären Katastrophe sowie die unbürokratische Hilfe für die Flüchtenden im Vordergrund. Die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit haben damit traurigerweise wieder mehr Aktualität erlangt.

¹ UNO-Flüchtlingshilfe [2022]: Ukraine: Nothilfe für Flüchtlinge und Vertriebene. [Online-Artikel] <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine> [Zugriff: 16.06.2022, zuletzt aktualisiert: 10.06.2022]

„Ja und immer wenn ich all diese Scheiße
Nicht mehr ertragen kann
Greift eine kleine Hand nach meiner
Und ich reiße mich wieder zusammen

So weigere ich mich
Den Glauben an die Menschheit zu verlieren
Das ist nicht immer leicht
Doch für dich werde ich niemals kapitulieren

Dass alles gut wird
Muss kein Traum sein

Wir sind Milliarden die sich finden werden
Wir sind nicht allein
Wir sind Milliarden die sich finden werden
Wir sind nicht allein“

Matze Rossi – Milliarden (Matze Rossi 2020)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	XII
Darstellungsverzeichnis.....	XIII
1 Einleitung.....	1
2 Forschen will gelernt sein: Ethik, Methodik und Praxis der Feldforschung	11
2.1 Sprache zeigt Haltung: Einige linguistische Hinweise	11
2.1.1 Der Begriff des ‚Flüchtlings‘	12
2.1.2 Der Begriff der ‚Adressat*innen‘	15
2.1.3 Zur Verwendung von Personalpronomina	16
2.2 Aus der Forschungspraxis: Erstes Thema, erste Schritte, erste Krise.....	17
2.2.1 Zur Motivation und dem Einstieg ins Feld.....	18
2.2.2 Zum Wissenschaftsverständnis und seiner (konflikthaften) Entwicklung	22
2.2.3 Entwicklung von Forschungsmethodik, -gegenstand und -verlauf.....	25
2.2.4 Methoden der Datenerhebung	28
2.2.5 Methoden der Datenauswertung.....	34
3 Zum Begriff des freiwilligen Engagements.....	36
3.1 Begriffsbestimmung und Definition	36
3.2 Merkmale freiwilligen Engagements	38
4 Kontextbedingungen des Engagements im Bereich Flucht und Asyl	42
4.1 Aktuelle Fluchtbewegungen – einige statistische Hinweise	43
4.2 Einblicke in gesellschaftliche und mediale Debatten	47
4.2.1 Skizze des gesellschaftlichen Stimmungsbildes.....	49
4.2.2 Mediale Debatten und Diskurslinien.....	56
4.2.3 Der Diskurs und die Helfenden	58
4.3 Zur Lebenssituation geflüchteter Menschen	64
4.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	65

4.3.2 Auswirkungen rechtlicher Bedingungen auf das alltägliche Leben Geflüchteter	69
4.3.3 Leben und Engagement in ländlichen Räumen	80
4.4 Erste Kurzzusammenfassung: Kontextbedingungen des Engagements.....	86
5 Zu Strukturen, Haltungen, Organisationen des freiwilligen Engagements	87
5.1 Die Zusammensetzung der Freiwilligen: einige soziostrukturelle Daten	88
5.2 Zwischen Solidarität und ‚Helfer*innen-Syndrom‘: Motivationen, Anlässe, Zugänge zum Engagement.....	94
5.2.1 Motive der Freiwilligen.....	94
5.2.2 Anlässe, Einstieg und Zugang zum/in das Engagement.....	102
5.3 Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen	105
5.4 Relevante Akteur*innen und deren Funktion	112
5.5 Funktionen des Engagements und der Engagierten	123
5.6 Herausforderungen und Merkmale des Engagements	128
5.6.1 Adressat*innenbezogene Merkmale und Herausforderungen.....	128
5.6.2 Engagementbezogene Merkmale und Herausforderungen.....	130
5.7 Organisatorische Strukturen der Freiwilligenarbeit und deren Entwicklung.....	135
5.7.1 Organisationsformen des Engagements	136
5.7.2 Die Unterstützer*innenkreise: Entstehung, Struktur, Funktionen und Aufgaben	138
5.7.3 Vernetzung der Gruppen und Netzwerke	148
5.8 Phasen des Engagements	151
5.9 Zweite Kurzzusammenfassung: Zu Motiven, Haltungen und Organisationen ...	162
6 Theoretische Betrachtungen: Reziprozität, Solidarität und Paternalismus.....	163
6.1 Reziprozität – Die Theorie des Gebens, Nehmens und Erwiderns	163
6.1.1 Der Zusammenhang zwischen Gabe, Verpflichtung und Vertrauen.....	164
6.1.2 Unterschiedliche Formen der Reziprozität.....	167
6.1.3 Reziprozität und Effekte der Asymmetrie.....	170
6.1.4 Wohltätigkeit: ‚Reine Gabe‘ oder Ausdruck von Hierarchie?	174

6.1.5 Zum Zusammenhang von Identität und Reziprozität	175
6.1.7 Zusammenfassung: Das Engagement als freiwillig anmutende Gabe	177
6.2 Solidarität als postkommunitäre Kategorie und politische Praxis	182
6.2.1 Erste Annäherungen an den Begriff	182
6.2.2 (Postkommunitäre) Solidarität als politische Praxis	185
6.3 Zum Paternalismus und der Legitimation paternalistischer Handlungen	190
6.3.1 Von Selbstbestimmung und -verantwortung: Zwischen ethischem Anspruch und neo-liberalem Postulat	191
6.3.2 Paternalismus als Begriff.....	193
6.3.3 Zur Legitimation paternalistischer Handlungen.....	197
7 Dem ‚perfekten Flüchtling richtig helfen‘ – Analytische Perspektiven die auf die Beziehungen zwischen Geflüchteten und Freiwilligen	200
7.1 Von Erwartungen und Adressierungen: Der ‚perfekte Flüchtling‘	202
7.1.1 ‚Gute Bleibeperspektive‘ und ‚gute Gründe‘	205
7.1.2 Anerkennung und Realisierung des ‚Integrationsdispositivs‘	211
7.1.3 Erfüllung (weiterer) reziproker Erwartungen.....	224
7.1.4 Hilfebedarf und Abhängigkeit als Anerkennungsinstrument.....	232
7.1.5 Zusammenfassung zur Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘	233
7.2 Skizze des Konzepts der ‚richtigen Hilfe‘	238
8 Schlussfolgerungen: Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit	250
8.1 Qualitätsmerkmale und Ebenen der Gemeinwesenarbeit	252
8.2 Ebenen der Gemeinwesenarbeit.....	259
8.3 Perspektiven auf der Ebene der Lebenswelt	261
8.4 Perspektiven auf der Ebene des Sozialraums.....	268
8.5 Perspektiven auf der Ebene der Bürger*innenorganisation	282
8.6 Perspektiven auf der Ebene der Fachbasis	287
8.7 Perspektiven auf der Ebene der Ressorts und Leitungen.....	289
8.8 Perspektiven auf der Ebene der (Kommunal-)Politik	295
8.9 Perspektiven auf der Ebene der lokalen Ökonomie	301
8.10 Perspektiven auf der Ebene der Debatten und Diskurse	304

8.11 Voraussetzungen für (gelingende) Gemeinwesenarbeit	307
9 Schlusswort und Ausblick	312
Quellen- und Literaturverzeichnis	315
Anhang.....	XIV
Zum Autor	XII

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausländerbehörde
AEO-Einrichtung	Aufnahmeeinrichtung Oberfranken
Abs.	Absatz
AnKER-Zentrum	Zentrum für Ankunft, Entscheidung und Rückführung
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung
GG	Grundgesetz
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GWA	Gemeinwesenarbeit
GfdS	Gesellschaft für deutsche Sprache
Int.	Interview
Prot.	Protokoll
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integra- tion
TZ	Textziffer
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde

Darstellungsverzeichnis

Dar. 1: Überblick über Erhebungsmethoden und Datenmaterial.....	34
Dar. 2: Gesellschaftliche Verortung informeller Unterstützung.....	41
Dar. 3: Entwicklung der Zahl Geflüchteter weltweit 2010 - 2020	44
Dar. 4: Entwicklung jährlicher Asylantragszahlen seit 2010	45
Dar. 5: Gesamtschutzquote der Jahre 2013 - 2019	46
Dar. 6: Inhaltliche Entscheidungen im Vergleich 2016–2018.....	47
Dar. 7: Willkommenskultur gegenüber ‚Eingewanderten‘ und Geflüchteten.....	50
Dar. 8: Entwicklung des Mediendiskurses über Flucht 2015/2016.....	57
Dar. 9: Veränderungen der Asylgesetzgebung in Deutschland und Bayern im Zeitverlauf.....	68
Dar. 10: Anteile freiwillig engagierter Personen, nach vier Altersgruppen	90
Dar. 11: Altersverteilung der Freiwilligen im Bereich Flucht und Asyl	90
Dar. 12: Altersverteilung nach Geschlecht der Freiwilligen in Stadt und Landkreis C- Stadt	91
Dar. 13: Verteilung Engagierter nach Gemeindegröße	93
Dar. 14: Erwartungen an das freiwillige Engagement.....	96
Dar. 15: Tätigkeiten der Freiwilligen im Bereich Flucht und Asyl.....	108
Dar. 16: Relevante Akteur*innen aus der Perspektive Freiwilliger	112
Dar. 17: Unterschiedliche Koordinationsformen der Unterstützer*innenkreise	142
Dar. 18: Arbeitsprinzip GWA: Mehrdimensionale Netzwerkarbeit, Ziele, Wirkungen	260
Dar. 19: Aufgabenfelder und Tätigkeiten in Freiwilligenmanagement/-koordination..	283

1 Einleitung

Der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse schrieb im Jahr 2018:

„Heimisch werden, heimisch sein heißt, die gleiche Chance zur Teilhabe an den öffentlichen Gütern des Landes zu haben, also an Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit, Demokratie und Kultur. Es heißt, menschliche Sicherheit und Beheimatung zu erfahren, was mehr ist als Politik allein zu leisten vermag, sondern Aufgabe vor allem der Zivilgesellschaft ist, ihrer Strukturen und Gesellungsformen, von deren Einladungs- oder Abweisungscharakter, also von unserem Engagement, unserer Solidarität als Bürger/innen des Einwanderungslandes Deutschland abhängt, ob Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft zu werden vermag“ (ebd., S. 7).

Thierse betont damit die Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihres Engagements, ihrer Solidarität für geflüchtete Menschen, die Zugehörigkeit zu gemeinschaftlichen Zusammenhängen und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen erfahren sollen - also all jenes, was im ‚Mainstream‘ meist mit dem Begriff ‚Integration‘ adressiert wird².

Dass die Zivilgesellschaft in Deutschland bereit ist, ihren Beitrag dazu zu leisten, zeigten in den letzten Jahren die vielen Engagierten im Kontext Flucht und Asyl. Sie begleiteten Geflüchtete auf ihrem Weg in Deutschland, verteilten Kleiderspenden, vermittelten Wohnraum und nahmen Menschen auf, organisierten Veranstaltungen sowohl für jene, die neu angekommen sind als auch solche, die bereits länger in Deutschland leben, schufen Angebote der Begegnung und vieles mehr. Das tun sie bis heute – wenngleich in gesunkener Anzahl und unter weniger medialer und gesellschaftspolitischer Be(ob)ach-

² In dieser Arbeit wird von mir der Begriff der ‚Integration‘ genutzt. Es wird zwar in vielen Veröffentlichungen auch von ‚Inklusion‘ gesprochen, allerdings steht dieser Begriff meist in Verbindung mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und erscheint darüber hinaus oft als ‚alter Wein in neuen Schläuchen‘. Zudem schließt ‚Integration‘ auch eher an den gesellschaftlichen Diskurs und die Begrifflichkeiten im Forschungsfeld an. ‚Integration‘ muss aber mit neuem Leben fernab von Assimilationsverständnissen gefüllt werden: „Es ist leichter, das Wort Integration von der Kopplung an den Begriff der Migration zu lösen und mit seinem ursprünglichen, gesamtgesellschaftlichen Sinn und Ziel zu besetzen, als ein gänzlich neues Wort mit diesen Bedeutungsinhalten zu füllen“ (Foroutan 2015, S. 4). Foroutan versteht Integration als ein gesamtgesellschaftliches ‚Metanarrativ‘, das „der Heterogenität einen Sinn und ein Ziel gibt“ (ebd.) und das mit den Kategorien der Partizipation aller Bürger*innen an den relevanten Gütern der Gesellschaft, der Zugehörigkeit und Teilhabe, der Chancengleichheit und des Abbaus von Diskriminierung und Ungleichheit verbunden ist (vgl. ebd.). Eine solche Groß-Erzählung ist mit der Frage verbunden, wie die Menschen in Zukunft zusammenleben wollen (vgl. Foroutan 2015, S. 1 f.). Sie richtet sich dabei an alle Bürger*innen, fernab diverser Differenzkategorien wie zum Bsp. natio-ethno-kultureller Zugehörigkeiten (vgl. hierzu Mecheril 2004, S. 20 - 22). Dieser Ansatz erscheint mir gewinnbringend für den hier behandelten Kontext und wird im Rahmen der Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit nochmals aufgegriffen. Darüber hinaus wird ‚Integration‘ im Rahmen der analytischen Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial und im Zuge der damit einhergehenden Entwicklung des ‚perfekten Flüchtlings‘ diskutiert und dabei unter anderem als Kontrollinstrument und zu erbringende Leistung durch ‚zu Integrierende‘ im Rahmen eines ‚Integrationsdispositivs‘ konzeptualisiert werden.

tung³. In Erinnerung bleiben Bilder vom Münchener Hauptbahnhof, als im September 2015 zahlreiche Geflüchtete von vielen Bürger*innen am Bahnsteig in Empfang genommen wurden. Diese Eindrücke gingen um die Welt, von Deutschland ging 70 Jahre nach der Nazi-Herrschaft ein Zeichen für Menschlichkeit und Willkommenskultur aus. In den Folgemonaten sollte die Beanspruchung der Freiwilligen ein Ausmaß annehmen, das zuvor nur schwer einzuschätzen war. Von einem in dieser Form „unvergleichlichen Ausmaß an bürgerschaftlichem Engagement“ (Hamann, Karakayali, Wallis und Höfler 2016, S. 8), gar von einer neuen sozialen Bewegung, war die Rede.

Doch es gab (und gibt) auch kritische bzw. feindliche Reaktionen auf den vermehrten Zuzug geflüchteter Menschen. Die rechtspopulistische PEGIDA wuchs gerade in den Jahren 2015/2016 zu einer größeren Bewegung, die ‚Alternative für Deutschland‘ entwickelte sich ab diesem Zeitpunkt von einer rechtsliberalen, europakritischen Partei hin zu einer rechtsnationalen bis rechtsextremistischen Vereinigung mit vielfältigen Verflechtungen in die ‚Neue Rechte‘⁴. Das Erstarken dieser Strömungen gipfelte im Ergebnis von 12,5 % für die AfD bei der Bundestagswahl 2017 und dem Einzug in das Parlament, der bei der Wahl im Herbst 2021 mit 10,3 % erneut bestätigt wurde. In einigen Landesparlamenten, gerade (aber nicht nur) im Osten Deutschlands, ist die AfD mittlerweile eine große, teilweise sogar zweitstärkste Kraft (z.B. in Sachsen mit 28,4 % bei der Landtagswahl 2019). Seit Kurzem darf sie zudem vom Verfassungsschutz als rechtsextremer Verdachtsfall eingestuft werden. Auch außerparlamentarisch ‚auf den Straßen‘ wird die Rigorosität der ‚Neuen Rechten‘ immer deutlicher, wie z.B. die Aufmärsche in Chemnitz im Sommer 2018 zeigten. Auch hier stand die offene Ablehnung von (geflüchteten) Migrant*innen (v.a. mit muslimischem Glauben) im Vordergrund⁵.

³ Zumindest kann dies bis zum Beginn des Ukraine-Krieges attestiert werden, der nach der völkerrechtswidrigen Invasion russischer Streitkräfte auf Befehl ihres Präsidenten Wladimir Putin am 24.02.2022 begann. Dieses Ereignis und der damit einhergehende Exodus vieler Ukrainer*innen (vordringlich Frauen und Kinder), die nun in andere EU-Staaten (u.a. auch Deutschland) kommen, erzeugt aktuell wieder eine große Hilfsbereitschaft seitens der Zivilgesellschaft. Dieser Konflikt und die damit eingehenden Migrationsbewegungen haben auf diese Arbeit allerdings keine weiteren Auswirkungen mehr gehabt, da diese fast fertiggestellt war. In einigen Fußnoten werde ich aber einige Gedanken zu diesen Ereignissen in Bezug auf die Inhalte dieser Arbeit beschreiben, die angesichts dieser Ereignisse wieder aktuell sind.

⁴ Zur Entwicklung der AfD, ihren Kommunikationsstrategien, den Reaktionen anderer Parteien und möglichen Formen des Umgangs damit siehe u.a. Hillje, Johannes (2017): Propaganda 4.0: Wie Rechte Populisten Politik machen. Bonn: J.H.W. Dietz.

⁵ Seit einigen Monaten haben viele Vertreter*innen der Neuen Rechten in den Protesten gegen die Maßnahmen zur Einschränkung des Corona-Virus einen neuen Anker für ihr Gedankengut gefunden. Der Ablehnung der Maßnahmen und den Warnungen einer angeblichen ‚Corona-Diktatur‘ liegen dabei weiterhin mitunter rassistische und antisemitische, in vielen Fällen jedenfalls menschenfeindliche Ideologien zugrunde, die teilweise auch mit der Ablehnung von Geflüchteten verbunden werden.

Doch auch abseits radikaler Positionen dominierten Fragen zum Umgang mit geflüchteten Menschen über viele Monate hinweg die gesellschaftspolitischen Debatten⁶. Die Europäische Gemeinschaft setzte zunehmend auf Abschottung und neue Grenzregime. Außenpolitische Abkommen (u.a. der ‚EU-Türkei-Deal‘ im Jahr 2016), die Schließung der ‚Balkan-Route‘ sowie Maßnahmen zur Abwehr Geflüchteter an den Grenzen Europas (u.a. durch die Grenzschutzagentur Frontex und die Vorwürfe hinsichtlich der Durchführung illegaler ‚Pushbacks‘ oder die Aussetzung des Seenotrettungsprogramms ‚Mare Nostrum‘) reduzierten die Anzahl ankommender Menschen - allerdings auch auf Kosten von Menschenleben. Bisher nicht erreicht wurde eine viel diskutierte ‚europäische Lösung‘ mit dem Ziel einer proportionalen Verteilung der Geflüchteten in Europa. Auch die bundesdeutsche (Asyl-)Gesetzgebung wurde restriktiver gestaltet, was auf die Lebenssituation in Deutschland angekommener Geflüchteter enorme Auswirkungen hatte und hat. Stand zuerst noch das Schicksal der Schutzsuchenden sowie die Tatkraft der Zivilgesellschaft im Fokus des politischen und öffentlichen Interesses, so ging es zunehmend um die Durchsetzung von Abschiebungen, die Zurückweisung an der Grenze und deren Schutz und nicht zuletzt um die Verunglimpfung aktiver Unterstützer*innen (z.B. durch den Vorwurf einer ‚Anti-Abschiebe-Industrie‘⁷). Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund wurde die dieser Dissertation zugrundeliegende Forschung vordringlich in den Jahren 2016 bis 2019 vorgenommen, währenddessen und im Nachgang wurden die Ergebnisse in der nun vorliegenden Dissertationsschrift verfasst⁸.

Zum Forschungsgegenstand

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem freiwilligen Engagement im Bereich Flucht und Asyl und fokussiert dessen Zusammensetzung, Herausforderungen und Merkmale, die Motive der Freiwilligen, und die Netzwerke, in denen sie sich bewegen. Darüber hinaus macht sie vor allem die Erwartungen der Freiwilligen an ihre Adressat*innen, die Dynamiken in den Beziehungen zu diesen und dabei relevant gemachte Deutungs- und Handlungsstrukturen zum Thema und entwickelt aus diesen Analysen heraus (Handlungs-)Perspektiven für die Praxis (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit.

⁶ Diese gerieten angesichts der Corona-Pandemie in den letzten Monaten in den Hintergrund, kehrten mit dem Russland-Ukraine-Krieg aber wieder mit höchster Dringlichkeit zurück.

⁷ Der Begriff wurde im Jahr 2019 als ‚Unwort des Jahres‘ gekürt. Er geht zurück auf CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt, vgl. u.a.: ZEIT Online 2019: ‚Anti-Abschiebe-Industrie‘ ist Unwort des Jahres, [Online-Artikel] <https://www.zeit.de/kultur/2019-01/anti-abschiebe-industrie-unwort-des-jahres-2018-sprache> [16.09.2021, zuletzt: 20.06.2022]

⁸ Zu den Verzögerungen bis zur Abgabe siehe das Vorwort dieser Arbeit.

Damit bewegt sich die Dissertation in einem Themenfeld, das in den letzten Jahren viel Beachtung fand und weiterhin finden wird. So hat sich bereits nach dem „langen Sommer der Migration“ (Hess, Kasperek, Kron, Rodatz, Schwertl, Sontowski 2016, S. 6) im Jahr 2015 in der wissenschaftlichen Forschung in diesem Themenkomplex viel getan. Fristete Fluchtforschung zuvor eher ein Nischen-Dasein in der wissenschaftlichen Community, so hat sich dies stark gewandelt. Zahlreiche Forscher*innen aus diversen Disziplinen machen Fluchtmigration zu ihrem Gegenstand, die Anzahl der Veröffentlichungen hat sich vervielfacht, Kongresse und Konferenzen werden organisiert. Beispielhaft sei das ‚Netzwerk Fluchtforschung‘ erwähnt, dessen Mitgliederzahl, Beiträge und Aktivitäten seit seiner Gründung im Jahr 2013 stark zugenommen hat. Nicht zuletzt werden auf der Homepage und in der Zeitschrift für Fluchtforschung fortlaufend neue Studien und Erkenntnisse vorgestellt. Es werden die Lebenswelt(en) geflüchteter Menschen (v.a. von Kindern, Jugendlichen und unbegleiteten Minderjährigen) beleuchtet (z.B. in den Forschungsprojekten des Deutschen Jugendinstitutes), Fluchtursachen und -regime fokussiert und vieles Mehr. Neue Studien werden fortlaufend veröffentlicht, der Wissenszuwachs ist enorm. Die vielzähligen Arbeiten sind für ein besseres Verständnis des komplexen Themas ‚Fluchtmigration‘ unabdinglich.

Dies gilt auch für das zivilgesellschaftliche Engagement, das gerade für die so genannte ‚Integration‘ eine wichtige Rolle spielt⁹. Es wird im Rahmen dieser Arbeit fokussiert. Das mag auf den ersten Blick wenig innovativ erscheinen, haben doch auch andere Studien diesen Gegenstand für ihre Untersuchungen ausgewählt. So wurden die sozio-strukturelle Zusammensetzung und die Tätigkeiten der Engagierten zum Inhalt gemacht, ihre Motivlagen ergründet sowie Herausforderungen im Engagement und Bedürfnisse der Engagierten beschrieben¹⁰. Auch zur Entwicklung netzwerkähnlicher Strukturen wurde geforscht und durch Praxisberichte Einblick gegeben (vgl. u.a. Hamann et al. 2016, Herrmann 2018). Überlegungen zur Funktion des Engagements und seinen Entwicklungstendenzen wurden auch mit Hinblick auf Veränderungen in den gesellschaftspolitischen Debatten angestrengt, Möglichkeiten zur Unterstützung der Engagierten in unterschiedlichen Handlungsfeldern diskutiert (vgl. u.a. Zajak & Gottschalk 2018) und viele weitere The-

⁹ vgl. hierzu auch u.a. Han-Broich 2012

¹⁰ vgl. u.a. Karakayali & Kleist 2015 und 2016 / Mutz, Costa-Schott, Hammer, Layritz, Lexhaller, Mayer, Poryadina, Ragus und Wolff 2015 / Dymarz 2018)

men in den Fokus genommen. Dementsprechend reiht sich diese Arbeit in eine Reihe von Veröffentlichungen in den letzten Jahren ein.

Sie zeichnet sich allerdings einerseits dadurch aus, dass sie es im Rahmen eines breiten ethnografischen Zugangs, daraus hervorgehenden Beobachtungs- und Teilnahmeprotokollen, ausführlichen Interviews mit den unterschiedlichsten Feldakteur*innen, einem (selbstreflexiven) Forschungstagebuch sowie weiterem Material aus dem Feld vermag, diverse Perspektiven miteinander in Kontakt zu bringen. Im Fokus stehen dabei die subjektiven Deutungen der Freiwilligen mit Blick auf ihr Engagement. Allerdings werden diese stets durch die Auseinandersetzung mit Eindrücken von Geflüchteten selbst, professionell Sozialarbeitenden und weiteren Akteur*innen im Feld beleuchtet und entwickelt. Dabei spielen vor allem die Lebenssituationen geflüchteter Menschen in einer ländlichen Region, in der die Forschung für diese Arbeit stattfand, eine wichtige Rolle. Hierbei werden subjektive Deutungen der geflüchteten Menschen in Zusammenhang mit strukturell bedingten Herausforderungen dargestellt und als Rahmenbedingung für das Engagement in diesem Bereich verstanden. Gleiches gilt für den gesellschaftspolitischen Diskurs, der ebenfalls Auswirkungen auf die Deutung des Engagements durch Freiwillige zeigt.

Andererseits erzeugt die Arbeit ihren Mehrwert neben den Einblicken in die Praxis des Engagements in diesem Bereich, seine Merkmale und Organisationsprinzipien, die Motive der Freiwilligen, ihre Aufgabenbereiche, Herausforderungen und Netzwerke durch den Fokus auf die Beziehungsdynamiken zwischen den Freiwilligen und ihren Adressat*innen im Rahmen der unterstützenden Tätigkeiten. Hier stehen die Erwartungen der Engagierten an ihre Zielgruppe im Vordergrund, die mitunter als ein Desiderat in den bisherigen Forschungsperspektiven angesehen werden können (vgl. hierzu: Kratz & Schott-Leser 2016, S. 256). Dabei werde ich das mit Absicht etwas provokante Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ entwickeln, das mitunter erwartungs- und in der Folge auch hierarchievolle Strukturen und Dynamiken zu fassen ersucht und mit der Ausgestaltung der ‚Hilfe‘ durch die Freiwilligen zusammenhängt. Es beeinflusst die Art und Weise des ‚sich Engagierens‘, die ‚Praxis des Helfens‘ durch die Freiwilligen, die dabei relevant gemachten Zielvorstellungen und die Aushandlungsprozesse in der Beziehung zu den Adressat*innen. Dabei spielen auch machtanalytische Perspektiven in Hinblick auf das Verhältnis zwischen ‚Gebenden‘ und ‚Nehmenden‘, ‚Helfenden‘ und ‚Hilfe- Empfangenden‘

eine Rolle, die im Rahmen des Engagements relevant werden und sowohl im zivilgesellschaftlichen Engagement als auch in dessen Unterstützung z.B. durch Professionelle Sozialer Arbeit thematisiert werden müssen. Die Arbeit behandelt demnach auf dem theoretischen Hintergrund reziproker Praktiken und Verpflichtungen sowie solidaritätsmotivierter und paternalistischer Implikationen dem Engagement immanente hierarchische Differenzierungen.

Diese zu untersuchen erscheint von großer Bedeutung. Schließlich wurden die Engagierten im Zuge der Migrationsbewegungen zu zentralen Protagonist*innen, denen bei der Versorgung und Begleitung von Geflüchteten eine immense Verantwortung übergeben und eine prinzipielle Förderlichkeit attestiert wurde (vgl. Kratz & Schott-Leser 2016, S. 251). Allerdings – so wird auch diese Arbeit zeigen – sind asymmetrische Beziehungsdynamiken und das damit einhergehende Risiko der (Re-)Produktion von Hierarchisierungs- und Differenzierungseffekten zu beachten. Sie greifen z.B. durch (unbewusste) paternalistische Verhaltensweisen in die Autonomie geflüchteter Menschen ein, können ihre Selbstwirksamkeit, Handlungsfähigkeit und Prozesse der (Selbst-)Anerkennung einschränken und damit die prekäre Lebenslage der geflüchteten Menschen als Adressat*innen ihres Engagements in der „totalen Institution Asyl“ (Täubig 2009, Titel) bestätigen, legitimieren und vielleicht sogar verstärken.

Die Arbeit soll allerdings nicht auf einer theoretischen Ebene verharren. Stattdessen verfolgt sie das Ziel, aus der Analyse der empirischen Daten Perspektiven für die praktische Soziale Arbeit und hier vordringlich für gemeinwesenbezogene Ansätze zu entwickeln, nachdem auf deren Potenzial in anderen Veröffentlichungen bereits hingewiesen wurde: „Um zu lebendigen, vielfältigen, zukunftsfähigen Nachbarschaften zu gelangen, unter Einbeziehung auch der ökonomisch und/oder sozial benachteiligten Bevölkerung, gilt es das Konzept der Gemeinwesenarbeit zu (re-)aktivieren und systematisch auszubauen“ (Riede, Rotschuh, Stracke-Baumann und Zychlinski 2017, S. 35). Um einen Beitrag hierzu zu leisten, werden in dieser Arbeit unterschiedliche, teils sehr praktisch anmutende, (Handlungs-)Perspektiven auf unterschiedlichen Handlungsebenen gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit entwickelt. Dies mag für eine Dissertationsschrift eher ungewöhnlich sein, zeigt aber den praxisorientierten Standpunkt des Autors der Arbeit.

Zum Aufbau der Arbeit

Als Hintergrundfolie der Arbeit werden vorweg einige Einblicke in die Entwicklung des Forschungsprozesses gegeben (Kap. 2). Es werden Herausforderungen und Lernchancen dargestellt. Dies ist mit dem Ziel verbunden, das Projekt transparent zu machen. Die Leser*innen lernen das Forschungsfeld und die darin relevanten Akteur*innen kennen, die diese Arbeit entscheidend prägten. Sie standen als Interviewpartner*innen zur Verfügung oder wurden im Rahmen der Feldaufenthalte Teil der Untersuchung. Auch eine Beschreibung des Feldzuganges, der genutzten Methoden der Datenerhebung und -auswertung und einiger Hinweise zur wissenschaftstheoretischen Positionierung des Autors erfolgen in diesem Kapitel. Es werden daran bereits erste Erkenntnisse zum hier behandelten Gegenstandsbereich deutlich. Dieser wird nachfolgend durch eine allgemeine Beschreibung freiwilligen Engagements, dessen Definition und Merkmale vor allem mit Rekurs auf den Engagementbericht der Bundesregierung eingefasst (Kap. 3).

Im Weiteren werden gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse dargestellt, die für die freiwillig Tätigen in diesem Bereich als Kontext bedeutsam sind. Statistiken zu aktuellen Migrationsbewegungen dienen dabei als Ausgangspunkt. Es geht u.a. um die Anzahl der in Deutschland angekommenen Menschen, deren ‚Herkunftsländer‘ und ihren Aufenthaltsstatus sowie die Anerkennungsquoten der letzten Jahre. Daran wird mit Blick auf die gestiegenen Zahlen einerseits die Herausforderung auch für zivilgesellschaftliche Akteur*innen deutlich. Andererseits geht es darum, die Diversität der Angekommenen und ihrer Herkunftsbezüge zu skizzieren, die auch für die Engagierten unterschiedliche Aufgabenstellungen mit sich bringen. Schließlich gehen z.B. mit den Anerkennungsquoten diverser Herkunftsländer auch asylpolitische Entscheidungen (z.B. in Hinblick auf die Ordnung ‚sichere‘/‚unsichere‘ Bleibeperspektive) einher, die auf die Lebenswelt(en) der geflüchteten Menschen und das Engagement der Unterstützer*innen Einfluss haben (Kap. 4.1).

Ebenfalls als Kontext der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wird danach die Entwicklung gesellschaftspolitischer Debatten im Themenbereich Flucht und Asyl dargestellt. Schließlich wurden auch von den Engagierten Veränderungen der Debatten dahingehend wahrgenommen, die zunehmend die weitere Aufnahme geflüchteter Menschen ablehnten (Kap. 4.2). Diese Veränderungen hatten ihren Anteil daran, dass nach dem ‚langen Som-

mer der Migration‘ (s.o.) die (Asyl-)Gesetzgebung in vielerlei Hinsicht restriktiver wurde.

Deren skizzenhafte Darstellung ist für diese Arbeit von Nöten, determiniert der rechtliche Rahmen doch die Lebenssituation der Geflüchteten und in der Folge auch die Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements, dessen Adressat*innen sie sind, grundlegend. Dabei kann aufgrund ihrer Komplexität und Kurzlebigkeit in dieser Arbeit nur ein Ausschnitt der geltenden Gesetze dokumentiert werden. Fokussiert wird hier der Zeitraum der Feldforschung und der nachfolgenden Bearbeitung des Materials (Kap. 4.3.1).

Die prekäre Lebenslage der geflüchteten Menschen und ihre subjektive(n) Lebenswelt(en) stellen für das Engagement ebenfalls einen wichtigen Bezugspunkt dar. Schließlich wirken diese auf das freiwillige Engagement dahingehend strukturierend, dass Wohnformen, ökonomischer Status, soziale und psychische Belastungen etc. die Tätigkeiten der Freiwilligen und ihre Handlungsmöglichkeiten beeinflussen. Im Rahmen dieser Darstellung werden auch die geflüchteten Menschen selbst zu Wort kommen (Kap. 4.3.2), wobei das Leben und ‚Sich-Engagieren‘ in ländlichen Räumen besonders beleuchtet wird (Kap. 4.3.3).

Hernach fokussiert die Arbeit die Engagierten und das Engagement selbst (Kap. 5). Sie beschäftigt sich mit der soziostrukturellen Zusammensetzung der Engagierten, den von ihnen übernommenen Aufgaben, den zu ihrer Erledigung notwendigen Akteur*innenkonstellationen sowie den Organisationsformen des zivilgesellschaftlichen Engagements, seiner gesellschaftlichen Funktion und ineinander verwobenen Phasen, die es in den letzten Jahren durchlaufen hat. Merkmale, Besonderheiten und Herausforderungen des Engagements in diesem Bereich sind ebenfalls Thema. Dabei wird auf zahlreiche Studien - und damit den aktuellen Forschungsstand - rekurriert und diese mit eigenem Datenmaterial sowie eigenen Engagement-Erfahrungen verbunden. Mit einigen Ausführungen zu den Motiven, Haltungen und Bedürfnissen der Engagierten leitet das Kapitel zum analytischen Teil der Arbeit über.

Diesem werden zuerst diverse theoretische Zugänge zugrunde gelegt, die hinsichtlich des Gegenstandsbereiches relevant sind und dabei halfen, die empirischen Daten zu öffnen, zu durchdringen und daraus Konzepte zu elaborieren (Kap. 6). Besonders fokussiert wer-

den dabei Betrachtungen zur Reziprozität im Rahmen gaben-theoretischer Betrachtungen (Kap. 6.1), zu (postkommunitärer) Solidarität (Kap. 6.2) sowie zur Genese und Ausformungen von Paternalismus (Kap. 6.3). Die unterschiedlichen theoretischen Perspektiven werden schließlich miteinander verbunden und bilden die Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Beziehungsdynamiken zwischen den Freiwilligen und ihren Adressat*innen, wobei vor allem die Erwartungen, Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata der Engagierten im Vordergrund stehen.

Hierzu wird das provokante Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ anhand verschiedener Merkmale und Dimensionen erarbeitet (Kap. 7.1). Dabei handelt es sich um das Schlüsselthema dieser Arbeit. Dieses Konzept vermag als ein Dispositiv im Sinne Michel Foucaults die unterschiedlichen oben benannten Perspektiven der Freiwilligen zu fassen. Dabei wird deutlich werden, wie sich die Positionierung zu diesem Dispositiv seitens der Freiwilligen auch auf ihr Verständnis ihres Engagements und die ‚richtige Hilfe‘ im Zuge dessen auswirkt und welche Zielvorstellungen, Handlungsgrundsätze und Erwartungen an die Adressat*innen damit einhergehen. Durch die Darstellung eines ‚perfekten Flüchtlings‘ wird deutlich werden, dass die Adressat*innen des Engagements dieses Dispositiv ebenfalls (re-)produzieren. Mit dem ‚perfekten Flüchtling‘ wird damit ein Konzept geschaffen, dem es gelingt, mögliche Macht- und Ungleichheitsprozesse in der Beziehung zwischen Freiwilligen und ihrer Zielgruppe in diesem Bereich provokant herauszufordern und sie damit der weiteren theoretischen als auch reflexiven Bearbeitung zuzuführen. Darüber hinaus wird ein zweites Schlüsselthema der Arbeit, die ‚richtige Hilfe‘ vorgestellt, die mit den Vorstellungen zum ‚perfekten Flüchtling‘ zusammenhängt. Allerdings verbleibt diese Kategorie auf dem Niveau einer ersten Skizze, nachdem eine eingehendere Betrachtung den Rahmen dieser Arbeit überspringen würde.

Diese umfassenden Ausführungen münden schließlich in der Entwicklung möglicher (Handlungs-)Perspektiven für gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit, die beispielhaft und praxisnah auf unterschiedlichen Handlungsebenen und unter Berücksichtigung wichtiger Qualitätsmerkmale von Gemeinwesenarbeit dargestellt werden (Kap. 8). Hier wechselt die Arbeit demnach ihren Charakter weg von einer analytischen und theorie-gestützten Untersuchung hin zu einer Art Handbuch, das auf den Ergebnissen der Arbeit aufbaut.

Zusammenfassend werden mit diesem Projekt folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Unter welchen Rahmenbedingungen findet zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Flucht und Asyl statt? Welche Bedingungen werden von den Freiwilligen warum, wie und wozu thematisiert und repräsentiert? Welche Rolle spielen gesellschafts-politische Debatten und wie wirken sich diese auf das Engagement aus? (Kap. 3 - 4)
- Wie setzt sich das freiwillige Engagement zusammen, welche Motive liegen ihm zu-grunde, welchen Tätigkeiten gehen die Freiwilligen nach, welche Netzwerke und Ak-teur*innen sind dafür aus Sicht der Freiwilligen notwendig? Welche Entwicklungen lassen sich mit Blick auf die vergangenen Jahre ausmachen? Welche Herausforderun-gen, Chancen und Merkmale der freiwilligen Tätigkeit werden benannt? (Kap. 5)
- Welche Erwartungen haben Engagierte an ihre Adressat*innen? Wie gehen die Ak-teur*innen mit wechselseitigen Erwartungen um? Welche Strukturen, Dynamiken und Muster lassen sich in den Beziehungen und Interaktionen zwischen Geflüchteten und Freiwilligen (und Profis) feststellen? Wie deuten die Engagierten ihr Engagement? (Kap. 6 - 7)
- Welche Perspektiven und Impulse können auf Basis der erarbeiteten Erkenntnisse in Hinblick auf (gemeinwesenbezogene) Soziale Arbeit entstehen bzw. gegeben werden? Welche Funktionen kann diese übernehmen und welche Voraussetzungen erscheinen dafür nötig? (Kap. 8)

2 Forschen will gelernt sein: Ethik, Methodik und Praxis der Feldforschung

Bevor die Fragestellungen des Forschungsvorhabens bearbeitet werden, wird nachfolgend auf einige forschungsmethodologische und -ethische Aspekte sowie den Forschungsprozess eingegangen. Dies dient der Auskunft über die Entstehung des Datenmaterials und der daraus generierten Kategorien. Auf die Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise lege ich Wert, da es sich am Ende um *eine* - nämlich *meine* - mögliche Version der Erhebung, Fokussierung, Auswertung und Darstellung handelt. Zudem geben diese Skizzen erste Einblicke in die Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements und seinen Beziehungen zu den Adressat*innen.

2.1 Sprache zeigt Haltung: Einige linguistische Hinweise

„Vor allem mögen wir es nicht,
wenn man uns ‚Flüchtlinge‘ nennt.“
Hannah Arendt (1906-1975),
deutsch-amerikanische Theoretikerin & Publizistin
(Arendt 1943/2018, S. 9)

Dem vorangestellt folgt ein linguistischer Exkurs, denn schließlich ist die genutzte Sprache ein Hinweis auf die Haltung eines Menschen zu einem Gegenstand. „Sprache und Denken sind unauflösbar miteinander verbunden“ (Wengeler in Giercke 2014, online, o. S.) und „der Wandel des Vokabulars spiegelt dabei auch Einstellungen wider, die innerhalb der Gesellschaft existieren“ (Giercke 2014, online, o. S.). Bestimmte Begriffe zu verwenden kann mit bestimmten Zielen verbunden sein. Gerade im Diskurs um Flucht und Asyl fördert Sprache auch Distinktionsverhalten: Sie markiert, konstruiert und manifestiert Zugehörigkeit und Ausgrenzung. Deswegen lohnt ein Blick auf Begrifflichkeiten und deren *framing*, um eine Sprache für diese Arbeit zu finden, die der ethischen Positionierung als Forscher entspricht. Darin kommen Vorstellungen eines reflexiven Wissenschaftsverständnisses mit solidaritätswissenschaftlichen Motiv zum Ausdruck, das eine ethische Perspektive „als Reflexions- und Orientierungsmoment in den wissenschaftlichen Untersuchungsprozess“ (Mecheril 2014, S. 77) einbezieht und gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnimmt: „Und doch muss die Wissenschaft an ihrer Aufgabe der Aufklärung festhalten, nicht zuletzt um unbegründeten Integrationsängsten, die seit einiger Zeit sämtliche Gesellschaften verunsichern, entgegenzuwirken“ (Ther 2018, S. 25).

Nach den jüngsten ge-sellschaftspolitischen Entwicklungen in Deutschland und Europa erscheint dieser Satz Mahnung und Auftrag zugleich.

Darüber hinaus erfolgt eine kurze Anmerkung zur Verwendung von Personalpronomina in dieser Arbeit, da dieser sprachliche Zugang auch eine wissenschaftstheoretische Perspektive ausdrücken kann.

2.1.1 Der Begriff des ‚Flüchtlings‘

Die Adressat*innen des hier behandelten Engagements werden umgangssprachlich als ‚Flüchtlinge‘ bezeichnet. Dies greift auch das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ auf, das aus dem Datenmaterial hervorging und in dieser Arbeit an zentraler Stelle steht. Nachdem es sich dabei aber um einen durchaus kritischen Begriff handelt, sie an dieser Stelle ein eher sprachwissenschaftlicher Exkurs zu dessen Einordnung erlaubt.

Der Begriff des ‚Flüchtlings‘ war in den 50er/60er Jahren deutlich negativer konnotiert und ist heutzutage in aller Munde (vgl. Wengeler, zit. nach Giercke 2014, online, o. S.). Nicht nur wegen einiger Kompositionen und deren *framing* ist er aber weiterhin kritisch zu betrachten. Beispiele dafür sind die Begriffe ‚Flüchtlingswelle‘ und ‚Flüchtlingsstrom‘, die als Beschreibung der steigenden Anzahl von ‚Flüchtlingen‘ gerade in den Jahren 2015/16 in die politische Debatte und mediale Berichterstattung eingingen. In beiden schwingt eine Bedeutung mit, die gefährlich anmutet: jemand wird überrollt, etwas ist schwer zu regulieren¹¹. Doch auch allein stehend ist der Begriff ‚Flüchtling‘ nicht unproblematisch. Zwar wurde er im Jahr 2015 zum ‚Wort des Jahres‘ gekürt, was angesichts seiner Aktualität wenig verwundert. In der Begründung dazu wird aber auch vermerkt, dass er für „sprachensible Ohren tendenziell abschätzig“ klänge, was vor allem am Suffix ‚-ling‘ läge (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache [GfdS] 2015, online, o. S.). Ihm wird eine verkleinernde und Minderwertigkeit markierende Wirkung konstatiert (vgl. Wehling zit. nach Bruckner 2016). Zudem handle es sich um ein vorwiegend männliches Konzept. Das werde der Diversität der angekommenen Menschen nicht gerecht und unterstütze über das enkodierte Geschlecht ein *framing*, das mit traditionell männlichen Eigenschaften verbunden ist. ‚Der Flüchtling‘ sei eher stark und aggressiv anstatt statt

¹¹ Diese Begriffe bieten eine metaphorische Grundlage für Debatten um die ‚Obergrenze‘. Deren *framing* aktiviert ähnliche Informationen wie die Metapher ‚das Boot ist voll‘ (vgl. Wehling, zit. n. Bruckner 2016, online, o. S.).

hilfsbedürftig und umgänglich (vgl. ebd.). Zudem kann die Adressierung als ‚Flüchtling‘ derart prägen, dass andere Rollen eines Menschen überdeckt werden¹². „Es ist aber niemand nur Flüchtling. Die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung nach Europa flüchten, sind mehr: Mütter oder Väter, Ingenieure oder Köche, sie haben Bücher gelesen, Filme gesehen. Sie haben im vollen Sinne gelebt und werden es weiterhin tun. Die Flucht ist nur eine Episode in ihrem Leben“ (Hildebrand 2015, online, o. S.)¹³. Weiterhin wird dem Begriff eine Statik unterstellt, die Menschen auch nach Flucht und Anerkennung im Ankunftsland in dieser Adressierung verharren lässt¹⁴. Der Begriff erscheint somit trotz seiner Popularität ungeeignet.

Mögliche Alternativen sind die Begriffe ‚Flüchtende‘ und ‚Geflüchtete‘. Letzterer (auch: ‚Fliehende‘, ‚Geflohene‘) erinnert allerdings an die Flucht vor der Polizei nach einer Straftat und stellt einen Zusammenhang zu kriminellen Handlungen her (vgl. Stefanowitsch 2015, online, o. S.). Zudem würde dieser Begriff bedeuten, dass die Personen sich gerade eben auf der Flucht befinden. In dieser Arbeit jedoch haben die Menschen zumindest ihre aktive Flucht als körperliche Mobilität zwischen Orten bereits hinter sich. Besser erscheint der Begriff ‚Geflüchtete‘. Dieser ist nicht so stark männlich konnotiert und berücksichtigt durch das Präfix ‚Ge-‘ auch die zeitliche Begrenzung von Flucht. Außerdem regt die perfektive Formulierung dazu an, den Blick auf die Fluchtursachen und die Motivation des Schutzsuchens zu richten. Es entsteht ein anderes *framing* als es beim ‚Flüchtling‘ der Fall ist. Wenn auch dieser Begriff noch Unzulänglichkeiten aufweist¹⁵, so

¹² Dies erinnert an das Konzept der ‚totalen Rolle‘, wie es u.a. von Allerbeck vorgestellt wurde (vgl. Allerbeck, Klaus (1973): *Soziologie radikaler Studentenbewegungen - Eine vergleichende Untersuchung in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten*. München und Wien: Oldenbourg). Siehe hierzu auch den Essay ‚Wir Flüchtlinge‘ von Hannah Arendt.

¹³ Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass es sich nicht nur um erwachsene, sondern in bedeutender Anzahl auch um heranwachsende und jungerwachsene Personen handelt. Gerade bei diesen Personengruppen erscheint es lohnend die Erwartungen zu beleuchten, mit denen sie konfrontiert werden. So könnte eine Erwartung (z.B. von Freiwilligen) sein, dass gerade junge Menschen traumatisiert sein müssen, wenn Sie Fluchterfahrungen mitbringen. Schließlich hätten Sie ansonsten doch in ihrem Herkunftsland für Verbesserungen sorgen können. Dementsprechend wäre aus ihrer Sicht mit den jungen Menschen umzugehen und ihnen besondere Aufmerksamkeit und Hilfe zu offerieren.

¹⁴ Der Journalist Aktham Suliman dazu: "Der Häftling ist Häftling, solange er in Haft ist. Der Lehrling ist Lehrling, solange er lernt. Nur der Flüchtling, der bleibt. Eigentlich gibt es keine Flüchtlinge, die haben ihre Flucht schon hinter sich. Das sind schon Mitbewohner, mindestens“ (Suliman 2016, online, o. S.).

¹⁵ So bleibt zu fragen, wann eine Flucht beendet ist. Dies wird im Allgemeinen dann angenommen, wenn ein Mensch nach seiner Flucht von Ort A an Ort B angekommen ist. Allerdings kann mit Rückgriff auf Schütz und die Subjektivität von Lebenswelt argumentiert werden, dass Beginn und Ende einer Handlung nur von der handelnden Person selbst definiert werden (vgl. Kunz 2015, S. 150). Zum Fluchtprozess gehört demnach mehr als die eigentliche, teils Jahre dauernde und mit vielen Hürden versehene, Bewegung von einem Ort an einen anderen. Stattdessen braucht es einen Entschluss zur Flucht, deren Planung, die Organisation finanzieller Mittel und notwendiger Netzwerke (z.B. für die Überfahrt). Etwaige Traumatisie-

erscheint er am geeignetsten. In dieser Arbeit wird er für unterschiedliche Personengruppen mit diversen Bleibeperspektiven und Aufenthaltsstatus und nicht in einem engen juristischen Sinne verwendet (vgl. Brücker, Rother und Schupp 2018, S. 18). An einigen Stellen ist die Rede von geflüchteten Menschen oder Menschen mit Fluchterfahrung. Beide Formulierungen berücksichtigen, dass eine Flucht zwar ein biografisch prägendes Ereignis darstellt, ein Mensch aber zahlreiche andere Merkmale besitzt (Bsp. Geschlecht, Alter, Bildung) und diverse Rollen innehat (Bsp. Vater, Mutter, Kind, Schüler*in). Zudem findet der Begriff der ‚Schutzsuchenden‘ Verwendung. Er fokussiert das Ziel einer Flucht und erzeugt dadurch ein anderes *Framing*.

Auf Basis dieser Auseinandersetzungen habe ich mich dazu entscheiden, nur in Bezug auf das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ eben diesen Begriff zu nutzen und damit dessen Genese direkt aus dem Feld als ‚in-vivo-Code‘ beizubehalten. Allerdings wird der Begriff stets in Anführungszeichen verwendet, sodass erstens dessen kritischer Charakter (der gleichzeitig zum Konzept selbst als passend erscheint) deutlich wird und zweitens auch eine gewisse Distanzierung von diesem Feldbegriff vorgenommen wird. Außerhalb dieses Konzeptes nutze ich die obenstehenden alternativen Begrifflichkeiten.

Mit diesen sprachwissenschaftlichen Überlegungen zum ‚Flüchtling‘ ist ein erster Eindruck in die ethische Position des Autors möglich. Zudem entspricht diese Auseinandersetzung dem Ziel des Autors, mit dieser Arbeit einen (kleinen) Beitrag zu einem gelingenden Miteinander zu leisten. Dies setzt eine adäquate Sprache voraus: „Wenn wir anders über Flüchtlinge (sic!) sprechen würden, wäre auch ganz anderes Handeln möglich“ (Stefanowitsch, zit. nach Janker 2015, online, o. S.)¹⁶.

rungen sowie deren Bewältigungsversuche und das ‚Ankommen‘ in einer neuen Gesellschaft können ebenfalls als Teil von Flucht nach dem eigentlichen Mobilitätsprozess gedeutet werden. Zudem sind Migrationsprozesse nicht unidimensional, wie z.B. Konzepte der Transnationalisierung verdeutlichen. So sind auch geflüchtete Menschen in soziale Beziehungen, Netzwerke und Kommunikationsprozesse verwoben, die zwischen und quer zu verschiedenen Nationalstaaten, Lebenswelten, Denk- und Handlungsstrukturen liegen. (vgl. hierzu z.B. Glick Schiller, Nina / Faist, Thomas (Hrsg., 2010): Migration, Development and Transnationalization – a critical stance. New York & Oxford: Berghahn Books.)

¹⁶ An dieser Stelle sei erwähnt, dass in zahlreichen Gesprächen auch geflüchtete Menschen selbst von sich als ‚Flüchtlinge‘ sprachen, diese Rolle bzw. Zuschreibung aufgriffen und dabei u.a. Erwartungen beschrieben und (re-)produzierten, mit denen sie seitens der Dominanzgesellschaft konfrontiert werden (vgl. Kap. 7.1). Dies erinnert an Diskurse zu Selbstethnisierungsprozessen, wobei Betroffene von Marginalisierung, Ausgrenzung und der Zuschreibung als ‚ethnisch anders‘ und demzufolge ‚nicht zugehörig‘ die der eigenen ‚Kultur ethnischer Prägung‘ zugeschriebenen Etikettierungen übernehmen und vielleicht sogar überbetonen – das zugeschriebene ‚Anders-Sein‘ demnach reproduzieren und „sich in ihre eigenen ethnischen Nischen zurückziehen“ (Bolay 2005, S. 127). Dieser Rückzug verstärkt dabei einerseits die Distanzierung zur Dominanzgesellschaft, andererseits kann diese Selbstethnisierung aber auch die Zuge-

2.1.2 Der Begriff der ‚Adressat*innen‘

Nachfolgend wird skizziert, für wen, warum und wie der Begriff der ‚Adressat*innen‘ in dieser Arbeit verwendet wird. Schließlich ist es wichtig, „dass die Begriffe und die in ihnen eingelagerten Konzeptionen und Konstruktionen reflektiert und bewusst verwendet werden“ (Wagner 2017, S. 10). Der Begriff der ‚Adressat*innen‘ wurde vor allem von Vertreter*innen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit eingeführt, deren Konzepte für gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit zentral sind (ebd., S. 7 f.). Er bezieht sich meist auf Menschen, die an das System Soziale Arbeit andocken und ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen (müssen). In dieser Arbeit bezieht er sich hingegen auf die Geflüchteten, die vom zivilgesellschaftlichen Engagement mit dessen Unterstützungsangeboten adressiert werden. Denn auch wenn am Ende der Arbeit (Handlungs-) Perspektiven für gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit und ihren Umgang mit den Freiwilligen expliziert werden und diese damit zu Adressat*innen gemacht werden, so übernehmen Sie im hier untersuchten Kontext - wie noch zu zeigen sein wird - zahlreiche Aufgaben professioneller Sozialer Arbeit und nehmen angesichts der eigenen Professionalisierung eine ambivalente Rolle ein.

In den sozialarbeiterischen Debatten werden verschiedene Begrifflichkeiten für die Zielgruppen Sozialer Arbeit gebraucht. So ist neben ‚Adressat*innen‘ z.B. von ‚Klient*innen‘, ‚Nutzer*innen‘, ‚Betroffenen‘ und ‚Kund*innen‘ die Rede (siehe hierzu u.a. den Artikel von Wagner 2017). Die Begriffe haben unterschiedliche historische Wurzeln und

hörigkeit zu einer Gruppe der ‚Marginalisierten‘ (hier z.B. ‚der Geflüchteten‘ oder Angehörigen einer bestimmten ethnisch-kulturellen Gruppe unter den Geflüchteten) und deren Gruppenkohäsion verstärken, und damit ein „Instrument zur Selbstorganisation im Kampf um kollektive Güter“ sowie eine „Schutzreaktion auf Diskriminierung und Ausgrenzung“ sein (ebd. S. 126).

Manche Gesprächspartner*innen mit Fluchterfahrung machten aber deutlich, dass sie in ihrem Leben auch eine Vergangenheit haben, eine Zukunft planen, andere Rollen ebenfalls existieren. Sie drückten ihre Unzufriedenheit mit der Rollenzuschreibung und der damit einhergehenden Etikettierung aus, die für sie gleichzeitig eine Bürde, Ein- und Verengung, die Adressierung als hilfebedürftig und ohnmächtig bedeuten kann und sie aus der Perspektive der Dominanzgesellschaft im Rahmen von diskursiven *othering*-Prozessen zu ‚Anderen‘ (vgl. zur Konstruktion von ‚Anderen‘ und ‚Nicht-Anderen‘: Mecheril 2004, u.a. S. 19 - 24) macht:

„Normally as a refugee... the name refugee, [...] I don't prefer the name refugee. But it's the fact that I am refugee, then I can't change it. But I think, what most of the people expect from refugees is people who need help and people who expect help from people and then people who also have to come... Because when you are a refugee, they know already you are from somewhere else. You are not from the background with them, so they know you come with different culture, with different ideas. So they are expecting maybe we share our cultures together, our different lifestyles together. And they expect also to accept the laws or the constitution of this country. Because it is a new place, you don't know how it function. So we are expected to learn from the people who we meet here and to accept their culture and to respect what they believe in“ (Int. Seal, TZ 22).

beinhalten unterschiedliche Konzepte, die eine kurze kritische Betrachtung verdienen. Der Begriff der ‚Adressat*innen‘ wird in dieser Arbeit in Anschluss an Bitzan & Bolay (2013) als eine relationale Kategorie verstanden, die immer wiederkehrende interaktive Aushandlungsprozesse zwischen den adressierten Personen und etwaigen Hilfs- und Unterstützungsangeboten mit Hinblick auf damit einhergehende Passungsverhältnisse erfordert (S. 40). Wer wie warum und wann Adressat*in wird, ist weder allein bestimmt von autonomen Subjekten noch von sozialpolitischen bzw. institutionellen Definitionen. Stattdessen treffen „unterschiedliche Deutungen, Zumutungen, Wahrnehmungen und Problematisierungen zusammen“ (ebd., S. 41), die nicht immer zusammenpassen müssen und die Adressat*innen von Hilfeangeboten mitunter herausfordert (vgl. ebd.). „Für Forschung ergibt sich daraus die Anforderung, diese unterschiedlichen Strömungen zu analysieren mit dem Ziel, die Machtstrukturiertheit dieser Kräfteverhältnisse zu erschließen und darin die weniger dominanten Stimmen zu stärken“ (ebd.). Im Begriff des/der Adressat*in kommt der Eigensinn von Subjekten in weniger technokratischer Manier als im Begriff der Klient*innen zur Geltung, auch das Machtgefälle zwischen Hilfe-Anbietenden und Hilfe-Annehmenden wird damit eher reflektiert und gleichzeitig stärkt er die „Zustimmungsnotwendigkeit“ (Wagner 2017, S. 7) der Subjekte zu Unterstützungsangeboten sowohl in freiwilligen als auch Zwangskontexten und zielt darauf ab, ihre Handlungsfähigkeit, soziale Eingebundenheit und das Bedürfnis nach Selbstbestimmung zu fördern (ebd., S. 7 f. mit Bezug auf Bitzan & Bolay 2013). Gerade mit Hinblick auf den Gegenstandsbereich dieser Arbeit, der vordringlich in Beziehungsdynamiken und Erwartungshaltungen zwischen den Freiwilligen und ihren Adressat*innen besteht, erscheint der Begriff der Adressat*innen geeignet zu sein. Schließlich entsprechen auch die Zielperspektiven der hier vorgelegten Arbeit dem vorgetragenen Impetus des Begriffs der ‚Adressat*innen‘.

2.1.3 Zur Verwendung von Personalpronomina

„Wer ich sagt, hat noch nichts gesagt,“ singt Dirk von Lowtzow von der Band ‚Tocotronic‘ im Stück ‚Wir sind viele‘ (von Lowtzow 2007, o. S.). Für diese Arbeit möchte ich diese Zeile umdeuten, denn mit der ‚Ich-Perspektive‘ ist in wissenschaftsmethodologischer Hinsicht durchaus etwas gesagt.

Breidenstein, Hirschauer, Kalthoff und Nieswand (2013) benennen drei Perspektiven zur Autor*innenschaft, aus denen wissenschaftliche Ergebnisse - gerade, wenn es sich um

ethnografisch angelegte Projekte handelt - dargestellt werden können (vgl. S. 181 f.). Während das ‚realistische Narrativ‘ die Subjektivität der (Feld-)Forschenden zu tilgen und eine objektivierte Analyse durch das Weglassen persönlicher Eindrücke und Gefühle sowie einem eher dokumentarischen Schreibstil zu fördern versucht, erzählt das ‚prozessuale Narrativ‘ von ihrem Erkenntnisprozess, ihren Gefühlen und Erlebnissen. In erster Person geschrieben, lässt er*sie die Leser*innenschaft an seinem*ihrem Erleben teilhaben, was die Transparenz des Projektes und damit auch die Glaubwürdigkeit erhöhen kann. Das ‚reflexive Narrativ‘ thematisiert, dass es sich bei der Darstellung um eine Version unter mehreren möglichen handelt und betont die Autor*innenschaft wissenschaftlicher Arbeit. Die vorgestellten Perspektiven müssen nicht strikt voneinander getrennt werden.

So wird eine mehrperspektivische Sichtweise in dieser Arbeit Verwendung finden. Sie ermöglicht es mir, unterschiedliche Perspektiven aneinander zu reiben, eigene und die Darstellungen Anderer in Bezug zueinander zu bringen, sowie Ihnen als Leser*innen als auch mir selbst die Subjektivität wissenschaftlicher Arbeit bewusst zu machen. So werde ich in dieser Arbeit die Ego-Perspektive einnehmen, wenn es um meine Teilnahme am Feld und damit verbundene Rollenerwartungen und -diffusionen, Erfahrungen und Emotionen geht. Anders wird dies sein, wenn ich z.B. die Rahmenbedingungen des Engagements und seine Merkmale mit Hilfe bestehender Studien beschreibe. In interpretativen, empirisch-analytischen Abschnitten ist erneut ein Perspektivwechsel möglich. Ich nehme mir vor, die jeweiligen Blickwinkel transparent zu machen, um damit zur Nachvollziehbarkeit des Projektes beizutragen. Dieses Ziel verfolge ich auch mit nachfolgenden Darstellungen zur Praxis meiner Feldforschung.

2.2 Aus der Forschungspraxis: Erstes Thema, erste Schritte, erste Krise

Im folgenden Kapitel stelle ich mein Forschungsvorgehen, den Feldzugang sowie die Entwicklung von Forschungsgegenstand und -fragen dar. Ich beginne mit meiner Motivation zu dieser Arbeit, die mit dem Einstieg ins Feld zusammenhängt. Dem Prinzip „Krisen sind Gelegenheiten“ (Früchtel, Cyprian und Budde 2013a, S. 61 f.) folgend, beschreibe ich anschließend Konflikte, die mich während der Arbeit im Feld und an den Daten forderten und deren Fortgang maßgeblich beeinflussten. In den Text eingearbeitet sind Einblicke in mein Wissenschaftsverständnis, die von mir erlebten Rollen im Feld

und Ausführungen zur Methodik der Arbeit. Die komprimierte Darstellungsform mag ungewöhnlich sein, zeigt aber die Verwobenheit theoretischer Überlegungen, praktischer Forschung und meiner subjektiven Erlebnis- und Erfahrungswelt. Dementsprechend verwende ich nachfolgend u.a. das prozessuale und reflexive Narrativ.

2.2.1 Zur Motivation und dem Einstieg ins Feld

Im Herbst 2014 stieg mein Interesse am Themenbereich Flucht und Asyl angesichts der steigenden Anzahl an nach Deutschland kommender Menschen und der Berichterstattung dazu. Nachdem an meinem Wohnort, einer bayerischen Kleinstadt mit rund 9.000 Einwohner*innen, erste Unterkünfte für Geflüchtete eröffnet wurden, wollte ich mehr tun als nur als Fürsprecher für geflüchtete Menschen aufzutreten. Als Vorsitzender eines Jugendhilfeträgers initiierte ich in Kooperation mit Vertreter*innen der evangelischen Kirchengemeinde (u.a. dem Pfarrer) und der Kommune (u.a. dem Bürgermeister) einen Unterstützer*innenkreis, wie er zu diesem Zeitpunkt vielerorts ins Leben gerufen wurde. Meine Motivation basierte rückblickend auf einem humanistischen Selbstverständnis und der moralischen Verpflichtung, die Menschen in ihrer prekären Lebenssituation zu unterstützen. Sicher spielte auch die Suche nach Anerkennung im sozialen Umfeld - gerade in Verbindung mit dem eigenen kommunalpolitischen Mandat - eine Rolle. Vor dem Hintergrund der ‚Willkommenskultur‘ in Deutschland war dieses Engagement ‚en vogue‘¹⁷.

Die Engagierten des Unterstützer*innenkreises bemühten sich darum, mit Geflüchteten ins Gespräch zu kommen, ihre Bedürfnisse zu erfragen, sie im Alltag zu unterstützen und erste gemeinsame Aktionen zu organisieren. Besonders intensiv engagierte ich mich für ein Musikprojekt mit jungen, erwachsenen Geflüchteten in der Region. Es hatte zum Ziel, konstruktive Freizeitgestaltung und Abwechslung zum Alltag in den Asylunterkünften zu ermöglichen, den Austausch mit bereits länger hier Lebenden und ‚Einheimischen‘ zu fördern und durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit die Debatten zu Flucht und Asyl positiv zu beeinflussen. Erst währenddessen reifte der Gedanke, das Thema zum Anlass für eine Promotionsarbeit zu nehmen. Das Projekt diente mir im Frühjahr 2016 schließlich als erster Feldzugang. Nachdem mein Interesse zuerst der Exploration der Lebenssituation und des Alltags junger Geflüchteter im ländlichen Raum und den Bedingungen gelingender Zugehörigkeit und Teilhabe galt, entschloss ich mich zu einer ethnografischen

¹⁷ Diese (selbst-)reflexiven Aspekte schließen an Studien zu Motiven von Freiwilligen an (vgl. Kap. 5.2).

Vorgehensweise, die mit einem hohen Maß an Offenheit starten sollte. Über Bekanntschaften aus dem Musikprojekt entstand die Gelegenheit, meine Forschung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Region mit zuerst 60 Bewohner*innen¹⁸ zu beginnen. Der dortige Hausverwalter unterstützte nach einem Gespräch mein Anliegen als *stakeholder* auch gegenüber seiner Vorgesetzten und Betreiberin der Einrichtung, der Bezirksregierung. Als Strategie des „Antichambrierens“ (Breidenstein et al. 2013, S. 51) wählte ich ein offizielles Schreiben an die Behörde, in der ich das Vorhaben vorstellte und mögliche Bedenken zu zerstreuen versuchte. Hier kündigte ich bereits aktive Mitarbeit in der Unterkunft im ‚Ehrenamt‘ an¹⁹. Nach wenigen Tagen wurde mein Vorhaben genehmigt²⁰.

Meine ersten Besuche machte ich im Rahmen des Kaffee-Treffs, der regelmäßig in den Gemeinschaftsräumen der GU stattfand. Daran nahmen Bewohner*innen und freiwillige Unterstützer*innen teil. Der Hausverwalter [in dieser Arbeit ‚Georg‘ genannt] übernahm nun die Funktion eines *gatekeepers*, nachdem er bei Freiwilligen, Sozialarbeitenden und Bewohner*innen ein hohes Ansehen aufgrund seines Arbeitsstils und Umgangs genoss. Ein Bewohner dazu²¹:

„Ich habe von Menschen gehört, die sagen, bei uns ist der Hausmeister so schlecht, der macht nichts, der will nichts machen. Und ich sage, bei uns ist der Hausmeister der beste Mensch der Welt, keine Ahnung ((lacht)). Der macht, was du brauchst. Was zum Haus gehört, kann der ALLES machen, was du brauchst. (...) Nein, im Heim ist das ganz cool, ganz positiv“ (Int. Andrej, TZ 98)²².

¹⁸ Nach einem Umbau des Gebäudes wohnten in der Unterkunft ab dem Jahr 2017 rund 100 Personen.

¹⁹ Bereits zu diesem Zeitpunkt deutete ich also auch meine Teilnahme am Feld an, die im Laufe der Zeit gleichzeitig auch zu einer Belastungsprobe für mich als Forscher werden sollte.

²⁰ Bereits an dieser Stelle werden Machtverhältnisse zwischen den Bewohner*innen der Unterkunft und den Behörden deutlich, die nicht nur darüber entscheidet, wer dort lebt, sondern auch wer sich dort unter welchen Regeln (z.B. Hausordnung) aufhalten darf. Zwar durfte ich später feststellen, dass Freiwillige dort relativ leicht ein und aus gehen können, was in den später gegründeten AnKeR-Zentren anders ist. Doch auch in meinem Fall hätte die Regierung den Zugang erschweren können.

²¹ Einige Interviewausschnitte wurden ohne Veränderungen inhaltlicher Art sprachlich geglättet (z.B. Grammatik, Satzbau) und dem Schriftdeutsch angenähert, nachdem eine genaue Darstellung des gesprochenen Wortes aus methodologischer Perspektive für diese Arbeit nicht notwendig ist. Stattdessen überwiegt hier die forschungsethische Perspektive, die verhindern möchte, dass Aussagen in fehlerhafter deutscher Sprache im Vergleich zu Einlassungen weiterer Gesprächspartner*innen (v.a. von Mitgliedern der Dominanzgesellschaft) ausschließende Markierungen und (Ungleichheits-)Strukturen (re-)produzieren. Stattdessen soll durch diese Maßnahme mehr ‚Augenhöhe‘ hergestellt werden, auch zu Menschen, die nicht Deutsch sprechen oder die Sprache erst seit Kurzem lernen. Zudem erleichtert dieses Vorgehen die Les- und Verstehbarkeit der Ausschnitte. Diese Glättung wurde erst für diesen Text vorgenommen, in den Transkripten der Interviews wurde die wortwörtliche Transkription beibehalten. Die Glättungen sind in den weiteren Interviewausschnitten nicht nochmals detailliert ausgewiesen.

²² Dieses Zitat und das beschriebene Vorgehen zum Einstieg ins Feld verweisen auf die Relevanz der Hausverwaltung für das Leben und die Strukturen in der Unterkunft und deren Wahrnehmung. Hier existiert ein Forschungsdesiderat für weitere Arbeiten.

Einen Vertrauensvorschuss bei den Freiwilligen und Professionellen erhielt ich auch durch das Musikprojekt, das ihnen bekannt war. Das vorhergehende Engagement diente demnach als Währung, die ich nun einlösen konnte. Gleiches galt für die Bekanntschaft zu Bewohner*innen der GU, die über das Projekt entstanden. So war eine grundlegende Vertrauensbasis vorhanden und sie übernahmen eine ‚*Sponsor*innen*‘-Funktion für weitere Kontakte (vgl. Breidenstein et al., S. 53). Außerdem standen sie mir teils für vertrauliche Gespräche und Interviews zur Verfügung. Neben dem Kaffee-Treff wohnte ich anfangs dem ehrenamtlichen Deutschkurs sowie der Ausgabe von Kleidung in der Kleiderkammer bei. Meine Kontakte zu Bewohner*innen, Engagierten und Hauptamtlichen (z.B. zur Asylsozialberatung) vermehrten sich. Schon bald wurde ich Mitglied des Unterstützer*innenkreises, der von den Beteiligten meist als ‚Helferkreis²³‘ bezeichnet wurde, und engagierte mich zunehmend. Ich begleitete in den folgenden Monaten Menschen auf ihrem Weg zu Behörden und Ärzten, übernahm Fahrdienste, unterstützte beim Schriftverkehr (z.B. im Asylverfahren), half beim Kaffee-Treff aus, suchte Arbeitsstellen und installierte ein neues Musikprojekt im Keller der Unterkunft.

Dieses Engagement hatte diverse Konsequenzen: Erstens kam ich mit weiteren Bewohner*innen in Kontakt, die mir gegenüber Vertrauen schöpften. Es kam immer wieder zu Gesprächssituationen die zur Datenerhebung z.B. als ‚ero-epische Gespräche‘ (siehe hierzu Girtler 2001, S. 147 - 168) beitrugen. Zweitens konnte ich meine Rolle als Freiwilliger gegenüber den Geflüchteten um die Rolle des ‚Kumpels‘ erweitern. Vorteilhaft war dabei sicher mein im Vergleich zu anderen Freiwilligen eher junges Alter, das dem vieler Bewohner*innen ähnelte. Auch meine Übernachtungen in der Unterkunft haben zu dieser Rollenerweiterung beigetragen. So genoss ich bald hohes Vertrauen bei diversen Feldakteur*innen. Zu erkennen ist dies u.a. an Einladungen in die Privaträume der Menschen²⁴ und dem Umstand, dass ich sowohl von Haupt- als auch Ehrenamtlichen (z.B. zur

²³ Zur gendersensiblen Schreibweise: Nachdem der Begriff des ‚Helferkreises‘ aus dem Datenmaterial emergiert und so auch von den Freiwilligen genutzt wird, übernehme ich diese Formulierung, auch wenn es sich um keine geschlechterinklusive Schreibweise handelt. Deswegen ist der Begriff stets mit Anführungs- und Schlusszeichen gekennzeichnet. Außerhalb der Nutzung des Eigennamens als ‚in-vivo-Code‘ verwende ich aber eine entsprechende Schreibweise oder spreche von Unterstützer*innenkreisen. Letzteres liegt in der kritisch zu betrachtenden Bedeutung, die die Bezeichnung als ‚Helfer*in‘ in Hinblick auf Hierarchie- und Machtverhältnisse in ‚Hilfsbeziehungen‘ mit sich bringt, begründet.

²⁴ Zur Bedeutung von Einladungen meint eine Freiwillige, die viel Zeit mit ihrer freiwilligen Tätigkeit verbringt und sowohl von Geflüchteten als auch anderen Freiwilligen als besonders (zu sehr?) hilfsbereit bzw. engagiert adressiert wird:

„Ich kenn halt im Grunde genommen von fast allen ihre schulische Situation, den Stand, wie

Frage eines Kirchenasyls) und den Bewohner*innen selbst (z.B. in Gesprächen über mangelnde Perspektiven) in intime Angelegenheiten eingeweiht wurde²⁵.

Von Beginn an beschäftigte mich, wie ich die Akteur*innen über mein Vorhaben informieren sollte. Dies stellte für mich eine wichtige forschungsethische Frage dar, wollte ich doch die Machtverhältnisse, denen geflüchtete Menschen in ihrer Position ausgesetzt sind, nicht zusätzlich reproduzieren und sie zu Forschungsobjekten ‚degradieren‘. Schließlich stellte ich bei mehreren Gelegenheiten (z.B. im Deutschkurs) mein Vorhaben vor, machte mit Hilfe von Bewohner*innen mehrsprachige Aushänge und arbeitete bei den Interviews mit Einverständniserklärungen. Die Rolle des lernenden „*Neulings*“ (Breidenstein et al. 2013, S. 66, kurs. i. Orig.) und des ‚Freiwilligen‘ fanden hohe Akzeptanz.

Dabei zeichnete sich bald eine starke Teilnahme im Feld ab (vgl. ebd., S. 67). Ich wurde zunehmend ein Mitglied dessen, fühlte mich den Menschen in der Unterkunft sowie den freiwillig Engagierten und ihrem ‚Helferkreis‘ zugehörig. Besonders präsent ist mir diese Nähe, als ich einen Bewohner bei seinen illegalen finanziellen Handlungen unterstützte (vgl. Tagebuch, S. 65 f.) und einen Konflikt mit einem anderen Bewohner reflektierte, der mich emotional und normativ herausforderte, nachdem ich sein Vorgehen als anmaßend und fordernd verstand (vgl. WhatsApp-Verkehr mit Mustafa, TZ 20 ff; Tagebuch, S. 74 - 78). Hier spürte ich, dass es im Rahmen des Engagements auch um Reziprozität, um Anerkennung der Unterstützungsleistungen der Freiwilligen durch die Adressat*innen und das Gefühl des ‚Ausgenutzt-Werdens‘ seitens der Unterstützenden geht. Diese Kategorien wurden auch von anderen Freiwilligen relevant gemacht und mir dadurch im Verlauf der Arbeit analytisch zugänglicher. Zunehmend bekam ich das Gefühl, ‚zu nah‘ an den Akteur*innen zu sein (*going native*), zu sehr am Feld teilzunehmen, zu sehr meine Rolle als forschende Person in den Hintergrund zu rücken. Ich spürte den Konflikt zu

sie Deutsch kennen, ihre Krankengeschichte, (...) wie die auch unter anderem, wie die im Heim zueinander stehen im Augenblick, weil das ist nämlich auch eine schöne Dynamik, (.) da redet ja auch nicht jeder mit jedem, immer mal wieder so. Und da gibt es welche, die aus dieser Ecke kommen, also da muss man auch öfter mal da sein, um zu merken, die treffen sich alle in dem Zimmer. Und du musst auch in dieses Zimmer eingeladen werden. Und ich frage mich, wie viele von den Helfern sind tatsächlich schon mal eingeladen worden. Pascal, du wirst doch auch eingeladen. Und warum? Überleg dir das mal, warum“ (Int. Karla, TZ 102).

²⁵ Allerdings zeugen diese Beispiele auch vom kritischen Umgang mit der Privatsphäre geflüchteter Menschen, die z.B. zu Behörden aufgrund sprachlicher Hürden von Freiwilligen begleitet werden, wobei sie teils intime Angelegenheiten preisgeben (müssen), die wiederum Eingang in die wechselseitigen Beratungen zwischen Unterstützer*innen finden (können).

meinem Anspruch an professionelle Distanz und ‚objektiver‘ Wissenschaft. Dies beschäftigte mich einige Monate und führte zu Veränderungsprozessen im Projekt. Diese greife ich nachfolgend auf.

2.2.2 Zum Wissenschaftsverständnis und seiner (konflikthaften) Entwicklung

Die benannten Konflikte bearbeitete ich wiederholt im Forschungstagebuch: „Ich nehme viel teil! Kann ich noch ausreichend beobachten? Ich brauche unbedingt auch wieder für längere Zeit Abstand zum Feld. [...] Ich muss Widerstandskräfte aufbauen gegen die eigene Betroffenheit, wir [die Freiwilligen, P.B.] können da nicht alles verhindern oder jedem zum Asyl verhelfen, auch wenn es sehr weh tut. Nehme ich gerade zunehmend die Rolle eines ‚nahen‘ Ehrenamtlichen ein, weniger die eines distanzierteren Forschers oder reflektierten Sozialarbeiters?“ (Tagebuch, S. 25 f.)²⁶. Diese Zweifel wurden zudem genährt durch Rückmeldungen der *scientific community* auf mein Datenmaterial. Kritik löste vor allem die Involviertheit meiner Personen sowie meine Position als weißes Mitglied der Dominanzgesellschaft ohne Kenntnisse in den Muttersprachen der Geflüchteten aus. Dies berge die Gefahr der Reproduktion rassistischer bzw. (post-)kolonialistischer Ordnungen, worauf die Perspektive der Geflüchteten nicht ausreichend ergründet würde.

Gleichzeitig erschien mir die Position als Freiwilliger unabdingbar zur Datenerhebung. So rechtfertigte ich die eigene Parteilichkeit mit den Geflüchteten, die ich z.B. zu Behörden begleitete, wie folgt: „Ich spüre, dass ich da überhaupt nicht neutral bleiben kann & mich da schon einmische & damit aber auch das Feld verändere, aber das werde ich auch durchziehen. Eigene Reflektion ist wichtig, die Gegebenheiten aber einfach nicht haltbar, gerade was die ZAB [Zentrale Ausländer*innenbehörde²⁷, P.B.] angeht“ (Tagebuch, S. 29). Ich wollte den Menschen in ihrer Lebenswelt auf Augenhöhe begegnen und sie in der alltäglichen Lebensbewältigung unterstützen, etwas ‚zurückgeben‘ und nicht nur „Nutznießer“ (ebd.) für mein Forschungsinteresse sein²⁸. Gleichzeitig brachten mir meine

²⁶ Diese Formulierung erinnert an die ‚Übergriffigkeit‘ der Asylarbeit, wie sie von einer Sozialarbeitenden in einem Interview thematisiert, und in dieser Arbeit nochmals behandelt werden wird: „(...) und die hat gesagt: ich kenn kein Ehrenamtsfeld, egal ob das Hospizarbeit oder sonst was ist, was so übergriffig ist wie die Flüchtlingshilfe. Und ich muss sagen, nach eineinhalb Jahren, ja, ich stimme ihr zu mit einem weinenden Auge“ (Int. Ute Braun, Teil 1, TZ 20).

²⁷ Die Behörde trägt den offiziellen Titel ‚Ausländerbehörde‘. Ich nutze in dieser Arbeit trotzdem die geschlechterinklusive Schreibweise ‚Ausländer*innenbehörde‘, um mit dieser kleinen Irritation auf den nicht-inklusive Charakter mancher Bezeichnungen in Behörden aufmerksam zu machen.

²⁸ Hier spielt ‚Reziprozität‘ eine Rolle. Diese Kategorie hat mich von Beginn an beschäftigt, ihre Relevanz wurde mir aber erst durch die weiterführende Datenanalyse bewusst.

Tätigkeiten einen Vertrauensvorschuss, der eine spätere Zustimmung zu einem Interview erleichterte. Der Reziprozitätsanspruch der Menschen (im Sinne von Dankbarkeit für meinen Einsatz) erleichterte dies²⁹. Jedenfalls zweifelte ich daran, dass mir die „Doppelbewegung von Annäherung und Distanzierung“ (Breidenstein et al. 2013, S. 68) gelingt.

Dieser Konflikt war für mich zuerst schwer lösbar. Ich beschäftigte mich erneut mit meinem Wissenschaftsverständnis und meinem Vorgehen im Feld, diskutierte mit anderen Forscher*innen und las entsprechende Literatur. Die daraus entstandenen Perspektiven skizziere ich nachfolgend.

Angetreten damit, die Lebenssituation geflüchteter junger Erwachsener, ihre subjektiven Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse mit Hinblick auf das Gelingen von Zugehörigkeit und Teilhabe zu untersuchen, definierte ich von Beginn an eine stark marginalisierte Bevölkerungsgruppe bzw. vulnerable ‚Andere‘ als meinen Forschungsgegenstand. Diese Gruppe ist in intersektionaler Perspektive hinsichtlich diverser Differenzkategorien sehr heterogen³⁰. Allerdings ist ihre Lebenslage mehrheitlich prekär und multiple (objektive und subjektive) Deprivation z.B. in Hinblick auf rechtliche, ökonomische, soziale und räumliche Bedingungen zu konstatieren. So bewegte sich mein Forschungsprojekt von Beginn an in einem macht- und hierarchiegeprägten Feld. Diese zeigt sich sowohl auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen) als auch auf der alltäglichen Beziehungsebene (z.B. im Umgang mit Freiwilligen). Für eine möglichst offene Perspektive wählte ich ein ethnografisches Vorgehen.

Meine eigene Positionalität ist dabei zu reflektieren, denn sozialwissenschaftliche Aussagen tragen zur Erzeugung sozialer Sachverhalte bei (vgl. Mecheril 2014, S. 75). Im Anschluss z.B. an die reflexive Grounded Theory (siehe hierzu u.a. Breuer & Muckel 2016, S. 68 - 85) wird Forschung in sozialer Interaktion betrieben und damit, entgegen eines - und bis dato wohl auch entgegen meines - positivistischen Forschungsverständnisses, als soziale Konstruktion verstanden. Damit wird die forschende Person mit ihren

²⁹ Diese Spannungsverhältnisse thematisieren auch Breidenstein et al. (2013): „In diesem Sinne sollten forschungsethische Fragen eher nach möglichen Formen der Reziprozität gestellt werden, als die Feldforschung mit starken moralischen Ansprüchen zu belasten“ (S. 69).

³⁰ Lutz / Wenning (2001) beschreiben dreizehn Kategorien der Differenz (Geschlecht, Sexualität, ‚Rasse‘/ Hautfarbe, Ethnizität, Nation / Staat, Klasse, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit / Herkunft, Besitz, Nord - Süd / Ost – West, gesellschaftlicher Entwicklungsstand), von denen sicherlich mehrere für die Lebenssituation von Geflüchteten zutreffend sind (S. 11 - 24).

Dispositionen, Vorkenntnissen, Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsstrukturen als Ausgangsbasis für die Beziehungen zu Feldakteur*innen in den Erkenntnisprozess integriert. Diese Sensibilisierung behindert nicht den Anspruch der Offenheit qualitativer Sozialforschung, reflektierte Offenheit wird viel mehr erst in diesem Bewusstsein möglich (ebd., S. 68 ff.). Damit gehen hohe Ansprüche an (Selbst-)Reflexion und Forschungsethik einher, um die „Reproduktion von Missachtung, Marginalisierung und Unterdrückung vulnerabler Anderer“ (Schrödter 2014, S. 67) zu verhindern. Die Selbstpositionierung im Forschungsprozess dient als „reflexive Vergewisserung der Forschenden über ihre subjektiven Einstellungen und Gefühle hinsichtlich gesellschaftlicher Ausbeutungs- und Missachtungsverhältnisse sowie hinsichtlich ihrer objektiven Verortung darin“ (ebd., S. 57). Dabei gehe es nicht darum, eigene Erfahrungen der Marginalisierung offen zu legen, dies als „selbstreflexiven Forschungsakt“ (ebd., S. 58) zu inszenieren und so zu versuchen, dem Vorhaben mit Betroffenheits-Rhetorik mehr Gültigkeit zu verschaffen. Stattdessen sollen die eigene Subjektivität und das Involviert-Sein in Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsverhältnisse reflektiert werden (ebd.)³¹. Ein solch herrschaftsanalytischer Blick entspricht einem involvierten Kritikverständnis im Kontext rassismuskritischer Perspektiven (siehe hierzu u.a. Messerschmidt 2014, S. 37 - 52). So ist es nötig, meine machtvolle Position als weißer Mann und Mitglied der Dominanzgesellschaft in einem hierarchievollen Kontext wahr und meine subjektive Lebenswelt in den Blick zu nehmen. Diese Selbstreflexivität ist ein steter Prozess, die Herangehensweise in zweierlei Hinsicht gewinnbringend. Sie entspricht meinem rekonstruktiven Forschungsverständnis. Dieses nimmt meine eigene Positionalität in Machtverhältnissen und meine unausweichliche Produktion sozialer Wirklichkeit im Forschungsfeld sowie im Forschungsprozess wahr. Allerdings behandle ich diese in einer kritischen Perspektive weniger als Defizit statt als Erkenntnisquelle.

Es bleibt die Frage nach der praktischen Umsetzung eines solches Verständnisses. Hilfreich sind drei Dimensionen, wie sie Breuer & Muckel (2016) für die reflexive Grounded Theory vorschlagen. Dabei handelt es sich erstens um eine Untersuchung der eigenen persönlich-biographischen Verquickung mit dem Forschungsvorhaben. Es geht um die Motivation zur Themenwahl, vorhandene Haltungen in diesem Kontext und die Reflexion der eigenen Beziehung zu den Forschungspartner*innen im Feld und deren Genese.

³¹ Der Grat zwischen der angesprochenen Inszenierung und der produktiven Reflexion eigener Involviertheit im Feld kann ein schmaler sein, wie die vorgetragenen Kapitel teilweise beweisen mögen.

Zweitens sollen Forschende ihre prozesshafte soziale Position im Feld reflektieren. Damit werden Erkenntnisse über sie als Personen, aber auch das Feld, möglich. Drittens soll der institutionelle Kontext der eigenen Forschungsarbeit und ihre Anbindung an theoretische Schulen und Konzepte, aber auch andere Vorgaben (z.B. die zur Verfügung stehende Zeit) reflektiert werden. Außerdem sind eigene alltagsweltliche Perspektiven der Forscher*innen auf relevante Konzepte zu hinterfragen (vgl. S. 71 - 78). Diese können sich im Forschungsprozesses wandeln, was sie auch getan haben.

Darauf aufbauend halfen mir Einblicke in die „lebensweltanalytische Ethnographie“ nach Hitzler & Eisewicht (2016), deren zentrale Methode die „beobachtende Teilnahme“ ist (S. 46). Danach hat die Teilnahme im Feld Vorrang, um neben Beobachtungs- auch Erlebensdaten und somit eine Innensicht der Akteur*innen zu erlangen, ohne in „Betroffenheitslyrik“ (ebd.) zu verfallen. Forschende sollen mithandeln und ihre Teilnahme am sozialen Geschehen reflektieren, um die Konsequenzen der eigenen Verortung in sozialen Beziehungen wahrzunehmen (vgl. ebd., S. 37). Dieses Engagement geht über situative Präsenz hinaus (ebd., S. 42): „...sich in möglichst Vieles existenziell zu involvieren bzw. involvieren zu lassen, in verschiedene Rollen zu schlüpfen, mit zu tun, was zu tun je ‚üblich‘ ist, und dabei nicht nur andere, sondern auch *sich selbst* [kursiv im Original] beobachten - beim Teilnehmen ebenso wie beim Beobachten“ (Hitzler & Gothe 2015, S. 11).

Hierhin findet meine Forschungsperspektive eine theoretische Einbettung. Mit diesem Forschungsverständnis konnte ich es künftig besser reflektieren, dass ich das Feld durch eigene Handlungen mitgestaltete, Subjektivität und Nähe auch als Erkenntnisquelle nutzte und trotzdem eine gewisse Distanz im Rahmen von Beobachtungs- und Interviewverfahren aufrechterhielt. Meine Konflikte waren damit aber nur vorübergehend gelöst.

2.2.3 Entwicklung von Forschungsmethodik, -gegenstand und -verlauf

Ich konzentrierte mich zunächst auf explorative, ‚tätige‘ Besuche in der Unterkunft, Gespräche mit Bewohner*innen und Freiwilligen und nahm an deren Treffen teil. Es entstanden zahlreiche Notizen und Beobachtungs- bzw. Erlebnisprotokolle, die sowohl die Lebenssituation der Geflüchteten als auch das Handeln der freiwillig Tätigen und meiner eigenen Person sowie die Beziehungsverhältnisse zwischen den Akteur*innengruppen beinhalteten. Schließlich konzentrierte ich mich angesichts entstandener vertrauensvoller

Beziehungen zudem auf Interviews mit Geflüchteten, um ihre Lebenssituation, ihre Lebenswelt und ihren Alltag als „Schnittstelle objektiver Strukturen und subjektiver Verständnis- und Bewältigungsmuster“ (Thiersch 2014, S. 44) zu ergründen³².

Zur Perspektivenerweiterung interviewte ich außerdem erste Freiwillige sowie zwei von mir als Expert*innen adressierte Sozialarbeitende, die einer Beratungstätigkeit und einer koordinierenden Funktion im Feld nachgingen. Weitere Gespräche folgten mit der Hausverwaltung der GU und der Leitung der zuständigen Ausländerbehörde. In den Gesprächen ging es um ihre Eindrücke zur Lebenssituation der Geflüchteten und ihr Zusammenleben in der Unterkunft, aber auch um die freiwillige bzw. hauptamtliche Arbeit und den Umgang mit den Adressat*innen. Ich entwickelte ein zunehmendes Interesse an der Perspektive der Freiwilligen: „Wichtig für die Interviews erscheint mir, dass ich in Zukunft noch mehr nach dem Verhältnis zu den Freiwilligen frage“ (Tagebuch, S. 71).

So besuchte ich Treffen von Unterstützer*innenkreisen und Expert*innen auf Gemeinde- und Landkreisebene und erweiterte mein Netzwerk und die Möglichkeiten zur Datenerhebung. Ich schrieb zudem den Entstehungsprozess des Unterstützer*innenkreises und meine eigenen Erfahrungen an meinem Wohnort zur weiteren Anreicherung der Daten nieder. Oben beschriebenes Interesse wuchs nicht zuletzt auch im Rahmen erster Auswertungsschritte und der Arbeit an ersten Kategorien (z.B. ‚Erwartungen an Geflüchtete‘, ‚richtige Hilfe‘). Die Beratung mit einer Forscher*innengruppe führte zu dem Ergebnis, dass meine Arbeit sich im Dreieck ‚Freiwillige, Geflüchtete, Forscher*in‘ bewegen sollte, wobei die Perspektiven der Engagierten zunehmend in den Vordergrund rückten (vgl. Tagebuch, S. 119 f.). Weitere Interviews mit Engagierten und deren Koordinierungsstelle folgten. Zudem brachte ich mich aktiv in ihre Vernetzungsaktivitäten ein und besuchte entsprechende Veranstaltungen. Im Zuge dessen konnte ich einigen Freiwilligen erste ‚Erkenntnisspuren‘ zum zivilgesellschaftlichen Engagement und den Beziehungsstrukturen zu den Adressat*innen vorstellen. Dieses ‚diskursive Validieren‘ bestärkte meine Bemühungen, den Forschungsgegenstand in diese Richtung zu verschieben.

³² Thiersch (2014) versteht Alltag als Handlungsmodus im Sinne alltäglicher Lebensführung und Bewältigung, der sich über drei Dimensionen entspannt: die erfahrene Zeit, den erfahrenen Raum und die erfahrenen sozialen Bezüge (vgl. S. 46 - 48).

Es gab für diese Entscheidung also Gründe aus vier verschiedenen Perspektiven: empirische, methodologische, ethische und forschungspraktische. Die erhobenen Daten zeigten mir die Relevanz des zivilgesellschaftlichen Engagements. So notierte ich schon frühzeitig nach ersten Besuchen in der Unterkunft und vor Interviews mit Feldakteur*innen in mein Tagebuch: „Ich habe den Eindruck, dass ich aktuell mehr über den Alltag der ‚Helfer*innen‘ als der Geflüchteten erzählen kann“ (Tagebuch, S. 30). Ich nahm mir damals vor, dies zu reflektieren und gegenzusteuern (vgl. ebd.). Doch einige Wochen später schrieb ich erneut: „Bisher viel Material über Arbeit Ehrenamtlicher, aber weniger über die Lebenswelt geflüchteter Menschen (...)“ (ebd., S. 39). Ich stellte zudem fest, dass ich in Bezug auf Geflüchtete eher eine beobachtende, in Bezug auf Freiwillige eher eine teilnehmende Rolle innehatte (vgl. ebd., S. 40). So bereitete ich Interviews mit Geflüchteten vor, um ihre Perspektive zu ergründen. Schon in den ersten beiden Gesprächen wurde erneut deutlich, welche relevante Rolle Freiwillige in ihrem Leben einnehmen:

„Wir haben da Leute, welche zum Beispiel jeden Tag kommen. Die Frau Karla, die kommt immer, die bringt die Leute zum Doktor. Die kommt, die fährt daher, die macht echt sehr viel. Und das ist einfach so. Die braucht kein Geld von den Menschen, die braucht nichts, die hilft einfach. Und das ist sehr cool, dass es in Deutschland solche Menschen gibt. Die können helfen in allen Situationen [...]“ (Int. Andrej, TZ 72).

Die Anpassung des Forschungsgegenstands war also in den Beobachtungen, den Interviews und meiner (Selbst-)Reflektion empirisch angezeigt. Dem ‚zirkulären Ansatz‘ der Grounded Theory folgend, strukturierte ich die anfängliche Offenheit empirisch und theoretisch geleitet und fokussierte Forschungsgegenstand und -fragen entsprechend³³.

Die Empirie ist nicht unabhängig von meiner Rolle im Feld zu betrachten, die sich im Prozess veränderte. So verortete ich mich (bzw. wurde verortet) zwar von Beginn an vorwiegend als Freiwilliger, nahm dabei die Nähe und das eigene Engagement im Feld aber als methodologische Schwierigkeit wahr. Mit der Anpassung des Forschungsgegenstandes in Richtung des zivilgesellschaftlichen Engagements, entstand aber gerade daraus die produktive Kraft meiner Forschung. Erst mit dieser Fokussierung konnte ich zu meiner Rolle im Feld Kongruenz herstellen, die mir auch hinsichtlich rassistischer und

³³ Gleichzeitig diente die Grounded Theory in diesem Projekt als „Werkzeugkasten“ (Reichert & Wilz 2016, S. 56), nicht als stringente Forschungsmethodologie, die sie nicht sein will und kann (vgl. ebd.).

postkolonialistischer Diskurse in Bezug auf meine Positionalität als weißer, akademischer Forscher mit Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft passender erschien. Erst mit dieser Entwicklung konnte ich die Hinweise der reflexiven Grounded Theory und der lebensweltanalytischen Ethnografie besser umsetzen.

Aus forschungsethischer Perspektive erschien mir die Anpassung des Forschungsgegenstandes mit Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und Angemessenheit meiner Arbeit angezeigt. So ist die empathische Ergründung der prekären Lebenssituation geflüchteter Menschen stets auch durch meine gesellschaftliche Position und die damit einhergehenden Privilegien sowie aufgrund sprachlicher Hürden begrenzt. Zwar können (selbst-)reflexive Verfahren teilweise abhelfen, doch erscheint mir unter diesen Gesichtspunkten mein anfängliches Vorhaben fast als anmaßend. Eine Strategie, um diese Ambivalenz zu bearbeiten, schienen über Wochen hinweg kontinuierliche und dauerhafte Aufenthalte als ‚Bewohner‘ in Asylunterkünften sein. Solche waren allerdings im Laufe des Projektes aufgrund meiner familiären und beruflichen Situation nicht zufriedenstellend zu bewerkstelligen. Zudem stellten sie rechtlich eine Herausforderung dar, was z.B. die offiziell nicht gestattete Möglichkeit zur Übernachtung in den Unterkünften betrifft.

Was wie eine klare Einteilung in unterschiedliche Projektphasen und eine Entscheidung zu einem bestimmten Zeitpunkt klingen mag, war in der Praxis ein aufreibender Prozess, der Ungewissheit mit sich brachte und Ambiguitätstoleranz bedurfte. An ihm werden die diffizilen, komplexen Strukturen und ethischen Fragestellungen deutlich, die dem Forschen in diesem Feld immanent sind. Er zeigt, dass die vorherrschenden Machtverhältnisse und Rollenzuweisungen als ‚Geflüchtete‘ und ‚Freiwillige‘ bzw. als ‚Unterstützer*innen/Helfende‘ und den ‚Empfänger*innen dieser ‚Hilfeleistungen‘ eine starke - mitunter hierarchische - Ordnung mit sich bringen, deren Potential zur Reproduktion sehr hoch ist. Um eben diese Prozesse wird es mitunter in meiner Arbeit gehen.

2.2.4 Methoden der Datenerhebung

Die Daten wurden anfangs im Rahmen eines explorativen, ethnografischen Ansatzes vor allem mittels beobachtender Teilnahme und ero-epischer Gespräche erhoben. Ergänzend führte ich qualitative Interviews durch, die dann zunehmend mein Schwerpunkt wurden. Nachfolgend beschreibe ich die Methoden und meine Forschungspartner*innen im Feld.

a) Zur beobachtenden Teilnahme

Beobachtend nahm ich vordringlich an den Prozessen in einer GU in einer bayerischen Kleinstadt mit rund 9.500 Einwohner*innen teil. Sie wurde 2015 eröffnet und beherbergte in sanierungswürdigen Räumlichkeiten zuerst rund 60, seit der Renovierung weiterer Stockwerke 100 Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Neben einigen Familien waren zu diesem Zeitpunkt vor allem junge Männer untergebracht, wobei die Fluktuation hoch war. Neben Zimmern für ein bis drei Personen gibt es in der Unterkunft gemeinschaftlich zu nutzende Küchen, sanitäre Anlagen und Toiletten, einen Raum, der als Kursraum und Treffpunkt dient, sowie einen größeren Kellerraum, der für Freizeitaktivitäten (z.B. Tischtennis) von den Bewohner*innen genutzt werden kann³⁴. Die Unterkunft ist von einer großen Grünfläche umgeben, liegt am Rande der Stadt, ca. 35 Gehminuten von deren Kern entfernt, öffentlicher Nahverkehr ist nicht in direkter Nähe verfügbar. Der nächste Einkaufsmarkt ist ebenfalls rund 25 Minuten entfernt. Diese Zeit wird von einigen Bewohner*innen mit Hilfe gespendeter Fahrräder verkürzt. Die GU wird von der Regierungsbehörde betrieben, vor Ort ist ein Hausverwalter für die Betreuung der Bewohner*innen zuständig. Ein Wohlfahrtsverband bietet vor Ort zweimal wöchentlich stundenweise Asylsozialberatung an. Zudem unterstützen Freiwilligen die Bewohner*innen, was allerdings - wie auch andernorts – nachließ und im Zuge der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, Quarantäneregelungen für einzelne Bewohner*innen (bei mehreren Fällen aber auch die gesamte oder Teile der Unterkunft) erschwert wurde.

Weitere Daten entstanden durch mein Engagement an meinem eigenen Wohnort und dessen Reflexion. Dies bezog sich weniger auf eine konkrete Unterkunft, statt auf die Begleitung eines jungen geflüchteten Mannes, der 2015 in Deutschland angekommen war. Zudem engagierte ich mich für gemeinwesenbezogene Aktionen (z.B. Konzertveranstaltungen mit Geflüchteten). Ich nahm weiterhin an (Vernetzungs-)Treffen der Unterstützer*innen in beiden Orten und auf (über-)regionaler Ebene teil und brachte mich hier aktiv ein (z.B. durch Satzungsentwurf für geplanten Verein). So entstanden rund 60 Protokolle, die Beobachtungs- und Erlebnisdaten (inkl. eigener Emotionen und Handlungen) sowie Gesprächsinhalte beinhalten.

³⁴ Ich wechsele an dieser Stelle sprachlich in die Gegenwartsform, weil diese Unterkunft auch zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit noch Bestand hat.

b) Zu den Interviews

Bei den geflüchteten Interviewpartnern handelte es sich um sieben Männer im jungen Erwachsenen-Alter aus unterschiedlichen Herkunftsländern: Gambia, Georgien, Irak, Pakistan, Syrien, Ukraine. Mit den meisten wurde das Interview an einem Termin geführt. Ein Interview wurde auf zwei Termine aufgeteilt. Die Interviews dauerten meist rund 1,5 Stunden. Sie waren eingebettet in einen längeren Kontakt zu den Personen im Zuge meines eigenen freiwilligen Engagements. Das Asylverfahren der Gesprächspartner war unterschiedlich weit fortgeschritten: Zwei Personen bekamen subsidiären Schutz, die anderen warteten auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge [BAMF], einer auf seine Anhörung - dem zentralen Knotenpunkt im Asylverfahren. Die Letztgenannten besaßen nur eine Aufenthaltsgestattung und befanden sich noch im Asylverfahren, hatten aufgrund ihrer national-ethnischen Zugehörigkeit nach geltendem Recht aber unterschiedliche Bleibeperspektiven. Nach den Interviews im Laufe der weiteren Feldstudie erhielten einige der Gesprächspartner schließlich eine Ablehnung, gegen die sie vor dem Verwaltungsgericht klagten. Ein junger Mann erhielt einen subsidiären Schutzstatus. Die Mehrheit der Männer wohnte zum Zeitpunkt des Interviews in der GU in A-Stadt. Einer der Interviewpartner wohnte in B-Stadt und war mir durch mein dortiges Engagement bekannt. Ein weiterer lebte seit zwei Jahren in der zugehörigen Kreisstadt.

Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte zuerst nach dem Gelegenheitsprinzip, später eher nach theoretischen Überlegungen z.B. im Sinne möglicher Kontrastierung (Bsp. Aufenthaltsstatus). Die Interviews gestaltete ich in Anlehnung an das ‚problemzentrierte Interview‘³⁵, da dieses narrativ-biografische und teilstandardisierte Elemente verbindet (vgl. Hopf 2. Meinen Leitfaden³⁶ entwickelte ich passend zu den jeweiligen Interviewten und meinem Forschungsgegenstand fortwährend weiter. Darüber hinaus diente er mir als Orientierung, was aufgrund der sprachlichen Hürden in den Interviews hilfreich war. Wenn sich ein freieres Gespräch entfaltete, dessen Spuren wir mit der nötigen Offenheit folgten, rückte der Leitfaden in den Hintergrund. Auf Dolmetscher*innen wurde bei den Interviews verzichtet. Alle Gesprächspartner*innen konnten mindestens so gut Deutsch

³⁵ Siehe zum ‚problemzentrierten Interview‘ u.a.: Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie - Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder (S. 227-255). Weinheim: Beltz. S. 227 – 255. [PDF] <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-5630> [20.06.2022] sowie

³⁶ Den Leitfaden erstellte ich mit Hilfe von Hinweisen und eines Beispiel-Leitfadens von Helfferich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten - Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 3. überarb. Auflage, Wiesbaden: VS.

oder Englisch, dass ein Austausch möglich war. Dies ist im Nachhinein kritisch zu betrachten, da somit vor allem ‚sprechende‘ Bewohner an den Interviews teilnahmen. Es hätte sich teils wohl der Erkenntnisreichtum durch ein Interview in der Muttersprache der Menschen erhöhen lassen. Gleichzeitig bringen Dolmetsch- und Übersetzungsprozesse schwer steuerbare Effekte mit sich³⁷. Die Interviewten hielten die Unterstützung durch Dolmetscher*innen meist auch selbst für unnötig, da sie ihre Sprachkenntnisse für ausreichend hielten. Dem widersprach ich nicht, da ich dachte, dies zeige, wie wichtig das Erleben eigener Handlungs- bzw. ‚Sprechmacht‘ ist³⁸. Vor den Interviews sicherte ich Vertraulichkeit zu und betonte, dass der Inhalt nur für das Buch verwendet werde, an dem ich arbeite. Dies war mir ein Anliegen, da der Begriff ‚Interview‘ in diesem Kontext vor allem in Zusammenhang der Befragung durch das BAMF steht. Um ihren Alltag zu untersuchen, fragte ich z.B. nach ihrem bisherigen Leben in Deutschland und einem typischen Tagesablauf (zeitliche Dimension von Alltag). Auf Erzählungen zu Erlebnissen im Herkunftsland oder zur Fluchtgeschichte verzichtete ich, um (Re-)Traumatisierungseffekten vorzubeugen. Entsprechende Passagen kamen nur zustande, wenn die Interviewten selbst begannen, davon zu erzählen. Zudem ließ ich die Gesprächspartner*innen ‚subjektive Landkarten‘ (siehe Früchtel et al. 2013b, S. 118 - 120) zeichnen (räumliche Dimension) und erhob ihre sozialen Netzwerke mit der Methode der ‚konzentrischen Kreise‘³⁹ (soziale Dimension)⁴⁰.

Bei den sieben, teils mehrstündigen, Interviews mit den Freiwilligen verfolgte ich einen ähnlichen Ansatz, allerdings waren die narrativen Anteile größer und der Leitfaden stark hintergründig. Darüber hinaus brachte ich mich im Sinne des ‚verstehenden Interviews‘ (siehe hierzu Kaufmann 2015) mehr als Person mit Erfahrungen im

³⁷ Vgl. hierzu u.a.: Kruse, Jan / Bethmann, Stephanie / Niermann, Debora / Schmieder, Christian (2012): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen – Eine Einführung in Theorie und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa

³⁸ An diesem Punkt lässt sich bereits eine Verbindung zu den Debatten um Paternalismus herstellen. So habe ich den Gesprächspartner*innen für die Interviews usw. keine*n Dolmetscher*in zur Seite gestellt, nachdem sie selbst es als unnötig ansahen. Hätte ich dies aus wissenschaftlichen Gründen anders handhaben, damit aber auch die Position der Menschen übergehen, sollen? Oder wollten meine Gesprächspartner*innen nur vermutlichen Erwartungen meinerseits mit Blick auf ihre ‚Integrationsbereitschaft‘ entsprechen? Dies würde dem Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ entsprechen und auf damit einhergehende Spannungsverhältnisse verweisen.

³⁹ Siehe hierzu u.a.: Hollstein, Betina / Pfeffer, Jürgen (2010): Netzwerkkarten als Instrument zur Erhebung egozentrierter Netzwerke. [PDF] <http://www.pfeffer.at/egonet/Hollstein%20Pfeffer.pdf> [13.09.2018]

⁴⁰ Diese Materialien schafften ein tieferes Verständnis für die Lebenssituation(en) der Geflüchteten. Sie flossen in die spätere Auswertung allerdings nur am Rande ein, nachdem sich der Schwerpunkt der Arbeit in Richtung der Perspektiven der Freiwilligen verändert hatte.

zivilgesellschaftlichen Engagement und Kenntnissen vor Ort ein. Die Interviews ähnelten vor allem in den zweiten Gesprächshälften lebensweltlichen Gesprächen, die der gemeinsamen Erarbeitung von Perspektiven dienten. Insgesamt führte ich sieben mehrstündige Interviews mit Freiwilligen durch. Bei den Gesprächspartner*innen handelte es sich um vier Frauen und drei Männer. Drei Personen waren in Altersruhestand, drei weitere um die 50 Jahre alt, eine Frau rund zehn Jahre jünger. Die Befragten gingen, entweder aktuell oder früher, unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten nach. Sie engagierten sich alle im selben Landkreis, allerdings in unterschiedlichen Kommunen. Vier Personen taten dies in der A-Stadter Unterkunft, zwei Personen in B-Stadt, eine Person andernorts, sie hatte aber vor allem die überörtliche Vernetzung im Blick. Alle drei Städte haben zwischen 7.500 und 9.500 Einwohner*innen und liegen im strukturschwächeren ländlichen Raum⁴¹ Oberfrankens. In allen drei Kommunen wurden (erst) mit Eröffnung von Unterkünften für geflüchtete Menschen Unterstützer*innenkreise ins Leben gerufen.

Weitere Interviews führte ich mit drei Sozialarbeitenden⁴². Zum einen sprach ich mit der Mitarbeiterin der lokalen Koordinierungsstelle in A-Stadt, die sowohl für die Unterstützung der dort wohnhaften Geflüchteten als auch für die Koordination des Unterstützer*innenkreises verantwortlich zeichnete. Zum anderen befragte ich die Asylsozialberaterin, die neben den Bewohner*innen der Unterkunft in A-Stadt auch für Geflüchtete in anderen Kommunen des Landkreises zuständig war. Nach der Weiterentwicklung des Forschungsgegenstandes interviewte ich zudem die Mitarbeiterin der übergeordneten Koordinierungsstelle für das zivilgesellschaftliche Engagement im Kontext Flucht und Asyl im Landkreis. Sie veranstaltet z.B. Vernetzungstreffen für Engagierte, macht ihnen

⁴¹ DEN ländlichen Raum gibt es nicht. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung unterscheidet nach Einwohnerzahl und -dichte zwischen kreisfreien Großstädten, städtischen Kreisen, ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelten ländlichen Kreisen (vgl. BBSR 2020 – 2021a). Nach dieser Einteilung liegen die hier behandelten Kommunen in einem ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen. Eine weniger starre Differenzierung bietet die Verzahnung der Kategorien ‚Ländlichkeit‘ (u.a. gemessen an Einwohnerdichte, Erreichbarkeit von Zentren) und ‚sozioökonomische Lage‘ (u.a. gemessen an Lohnstruktur, Wohnungsleerstand). Damit kann zwischen sehr ländlichen Räumen mit guter sozioökonomischer Lage, sehr ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, eher ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage und eher ländlichen Räumen mit guter sozioökonomischer Lage in Abgrenzung zu nicht-ländlichen Räumen unterschieden werden (vgl. Küpper 2016, 3 f.). Danach liegen die hier beforschten Kommunen in einem sehr ländlichen Raum mit weniger guter sozioökonomischer Lage (vgl. Karte zu den Typen ländlicher Kreisregionen von Torsten Osigus in Küpper 2016, S. 26), weshalb vor Ort eher von einem strukturschwachen ländlichen Raum gesprochen wird.

⁴² Es sei darauf hingewiesen, dass am Ende vordringlich das Interview mit der übergeordneten Koordinierungsstelle des Landkreises Einzug in die Arbeit fand, die beiden anderen Interviews verschafften allerdings wichtige Einblicke in die Situation vor Ort in A-Stadt.

Fortbildungsangebote, versendet regelmäßige Newsletter und bemüht sich um Öffentlichkeitsarbeit. Auch diese Interviews fanden leitfadengestützt und mit Hilfe von Anregungen zu Expert*inneninterviews statt⁴³.

Eben solche führte ich auch mit dem Hausverwalter der GU in A-Stadt, der Leitung einer Ausländerbehörde, dem Integrationsbeauftragten einer Arbeitsagentur sowie einem Wissenschaftler, der sich mit dem ländlichen Raum und den dortigen Herausforderungen beschäftigt⁴⁴. Die Expert*innen konnten ihre Perspektive darlegen, in diskursiven Phasen der Gespräche brachte ich auch eigene Kenntnisse und Meinungen ein.

Zur Reflexion meiner eigenen Positionalität und meiner eigenen Perspektiven griff ich darüber hinaus auf Vorschläge der reflexiven Grounded Theory zurück (vgl. Breuer & Muckel 2016, S. 78 - 83). Ich führte von Beginn an ein Forschungstagebuch, in das ich einigermaßen regelmäßig Notizen zum methodischen Vorgehen, meinen Erlebnissen im Feld und darüber hinaus Gedanken, Gefühle und Ideen schrieb. Das Tagebuch wurde auch Bestandteil meiner Auswertungsarbeit. Es hat wesentlichen Anteil daran, dass sich der Fokus der Arbeit im Laufe des Prozesses verschoben hat. Des Weiteren schrieb ich meine Protokolle aus der Ich-Perspektive, um zu signalisieren, dass es sich um meine Version neben möglichen anderen handelt. Sie behandeln neben den von mir beobachteten Prozessen im Feld auch meine Eindrücke hierzu. Zudem fertigte ich ein Exposé an, das meine Motivation zu dieser Arbeit, meinen Zugang und meine Präkonzepte in Hinblick auf die Lebenssituation geflüchteter Menschen und, nach Anpassung des Forschungsgegenstandes, auf das zivilgesellschaftliche Engagement thematisiert. Es wurde als ein Artefakt neben weiteren (z.B. den schriftlichen Bericht eines Freiwilligen) in den Forschungsverlauf eingearbeitet. Zusätzlich wurden die ‚üblichen‘ Strategien des Memo-Schreibens sowie der Diskussion von Forschungspraxis und Datenmaterial in Gruppenzusammenhängen verfolgt, um den Erkenntnisprozess voranzutreiben.

⁴³ Hierzu u.a.: Bogner, Alexander / Menz, Beate (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview - Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske + Budrich; S. 61 – 98

⁴⁴ Die Interviews mit den beiden letztgenannten Gesprächspartnern fanden am Ende keinen direkten Eingang in die Arbeit. Allerdings vermittelten sie wichtige Kontextinformationen. Deswegen werden sie an dieser Stelle erwähnt.

Zur besseren Orientierung gibt nachfolgende Tabelle nochmals einen Überblick über die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und das Datenmaterial⁴⁵:

Art des Datenmaterials	Anzahl	Weitere Informationen
Gesprächs-, Beobachtungs- und Teilnahmeprotokolle	60	Meist behandeln die Protokolle meine Erlebnisse in A-Stadt Teilweise aber auch bei Konferenzen, Treffen von Freiwilligen u.a.
Interviews mit Freiwilligen	7	Diese bildeten zunehmend den Fokus der Arbeit.
Interviews mit Geflüchteten	7	Inkl. ‚subjektive Landkarten‘ und ‚konzentrische Kreise‘
Interviews mit weiteren Akteur*innen	7	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Sozialarbeitende: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regionale Koordinierungsstelle ○ Koordinierende Stelle in A-Stadt ○ Asylsozialberatung • Hausverwaltung • Leitung ‚Ausländerbehörde‘ • Integrationsbeauftragter Arbeitsagentur • Vorsitzender einer Akademie
Schriftlicher Bericht eines Freiwilligen	1	Freiwilliger wurde auch interviewt Bericht wurde von ihm in Eigenregie Online veröffentlicht 38 Seiten
Forschungstagebuch	1	Wurde händisch geführt Dann digitalisiert

Dar. 1: Überblick über Erhebungsmethoden und Datenmaterial

Dieser Methodenkanon zur Datenerhebung bedurfte in der Auswertung der Sensibilität für diverse Ebenen der Repräsentation in verbalen (z.B. Interviews), reflexiv entstandenen (z.B. Tagebuch) und Beobachtungs- und Erlebnisdaten (z.B. Protokolle).

2.2.5 Methoden der Datenauswertung

Im ersten Schritt wurden die gesammelten Daten aufbereitet. Die Feldnotizen formulierte ich meist in ihrer Gesamtheit zu Protokollen aus, die chronologisch die situativen Geschehnisse und Gesprächsinhalte aus meiner Perspektive beschrieben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt der Feldforschung wurde diese Vorgehensweise aufgegeben und nur

⁴⁵ An dieser Stelle wird die Gesamtheit des Materials benannt. Bereits in vorangegangenen Fußnoten wurde verdeutlicht, dass nicht alle Materialien am Ende auch Eingang in diese Arbeit gefunden haben, für ein tieferes Verständnis und/oder zur Einschätzung des Kontextes aber durchaus von Relevanz waren.

Ausschnitte der Notizen ausformuliert. Dies ermöglichte mir einen hohen Grad an Offenheit über längere Zeit, die auch Voraussetzung für die Anpassung des Gegenstands war. Die Protokolle wurden in späteren Bearbeitungsphasen teils noch etwas angepasst, besonders interessanten Passagen wurden weitere Details hinzugefügt, sprachliche Veränderungen - vor allem zur Anonymisierung - vorgenommen.

In ihrer kompletten Länge und größtenteils von mir selbst wurden die insgesamt 21 Interviews wortwörtlich transkribiert⁴⁶. An wenigen Stellen, die mir als irrelevant erschienen, fertigte ich stichpunktartige Zusammenfassungen an. Zusätzlich fertigte ich zu jedem Interview ein Postscript an. Die ‚subjektiven Landkarten‘ und ‚konzentrischen Kreise‘ der Bewohner*innen wurden digitalisiert. Weitere Bilder, Texte (z.B. aus Mail-Verkehr) und Artefakte wurden ebenfalls in den Auswertungsprozess aufgenommen. Das Forschungstagebuch und das oben benannte Exposé wurden ebenfalls digital verschriftlicht.

Im Zuge der Datenauswertung halfen mir vor allem die Hinweise zum Codier-Verfahren aus der Grounded Theory nach Strauss & Corbin (u.a. zum Codier-Paradigma⁴⁷) sowie zum Vorgehen nach Breidenstein et al. (2013, z.B. zum Umgang mit Schlüsselthemen, S. 156 - 162). Nach anfänglicher Arbeit mit MaxQDA, in dem ich die unterschiedlichen Materialarten gleichbedeutend nebeneinander platzierte, entschied ich mich für eine händische Auswertung der Interviews mit Freiwilligen, die zunehmend in den Fokus rückten und schließlich das Hauptmaterial dieser Arbeit bildeten, markierte die ausgedruckten Transkripte und fertigte Plakatwänden an, was mir mehr Intensität ermöglichte. Zudem fertigte ich Memos an und legte Ausschnitte des Materials in Forscher*innengruppen vor, um meine Interpretationen intersubjektiv zu erweitern.

Die Phasen der Datenerhebung und -auswertung sind nicht exakt chronologisch zu trennen. Es fanden mehrere Phasen der Datenerhebung sowie -auswertung statt, die sich auch überlappten. Einem zirkulären Forschungsprozess folgend, passte ich Forschungs-

⁴⁶ Manche Interviews wurden von einer befreundeten Soziologin unter Beachtung der von mir formulierten einfachen Regeln transkribiert. Die Transkriptionsregeln wurden mit Hilfe von Hinweisen von Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Hunner-Kreisel und Dresing & Pehl angefertigt. Siehe hierzu: Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse - Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende, 6. Auflage, Marburg, [PDF] <https://www.audiotranskription.de/Praxisbuch-Transkription.pdf> [16.07.2017]

⁴⁷ Vgl. hierzu u.a.: Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996) Grounded Theory - Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz

gegenstand und -fragen im Laufe des Projektes an, was Auswirkungen auf die Datenerhebung und -auswertung hatte. In der ersten Hälfte des Projektes lag der Schwerpunkt überwiegend auf der Feld-, in der zweiten Hälfte eher auf der Schreibtischarbeit.

Mit diesen Ausführungen habe ich dem Anspruch der Transparenz Rechnung getragen. Zudem gehen daraus bereits erste Perspektiven hervor, die für diese Arbeit relevant sind. Zur theoretischen Einbettung der Arbeit folgt nun eine theoretische Annäherung an die Kategorie des ‚freiwilligen Engagements‘.

3 Zum Begriff des freiwilligen Engagements

Diese Arbeit beschäftigt sich vordringlich mit dem freiwilligen Engagement im Kontext Flucht und Asyl, den subjektiven Deutungen der Freiwilligen und ihrem Erleben, aber auch mit Aushandlungsprozessen zwischen diesen und ihren Adressat*innen, Erwartungen und Beziehungsdynamiken. Grundlegend wird nachfolgend zuerst ‚freiwilliges Engagement‘ definiert.

3.1 Begriffsbestimmung und Definition

Hierzu gibt es eine ausführliche Debatte, die sich neben den Merkmalen freiwilligem Engagements auch mit unterschiedlichen Bezeichnungen dafür beschäftigt. Eine Abgrenzung dieser unterschiedlichen Begrifflichkeiten ist schwierig, da in unterschiedlichen Veröffentlichungen und im öffentlichen Diskurs Begriffe wie ‚bürgerschaftliches Engagement‘, ‚Zivilengagement‘, ‚Ehrenamt‘ oft synonym verwendet werden⁴⁸.

‚Freiwilliges Engagement‘ ist eines der großen gesellschaftlichen Systeme neben Staat, Wirtschaft und Privatsphäre. Seine Handlungslogik ist die der Solidarität, während es beim Staat um Macht, bei der Wirtschaft um Markt geht. Unter dem Dach ‚freiwilliges Engagement‘ lassen sich verschiedene Engagementformen zusammenfassen, die hinsichtlich ihrer Zielvorstellungen und Ausrichtung, ihres Formalisierungsgrades und gesellschaftlichen Funktion Unterschiede aufweisen (vgl. Simonson, Vogel, Ziegelmann und Tesch-Römer 2016, S. 31 f.).

⁴⁸ Dies zeigt sich auch im Datenmaterial, wobei hier vor allem der Begriff ‚Ehrenamt‘ genutzt wurde.

So können darunter einerseits ehrenamtliche Tätigkeiten subsumiert werden. Diese eher traditionelle Form von Engagement ist meist mit der Übernahme von Ämtern und Mandaten in formalisierten und institutionalisierten Organisationen (vgl. ebd., S. 29⁴⁹) verbunden. Ehrenämter weisen zudem nicht selten eine gewisse Staatsnähe auf, wie es zum Beispiel bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Rettungsdiensten der Fall ist (vgl. Evers, Klie und Roß 2015, S. 3 f.). Diese Art und Form von Engagement differenzierte sich in den letzten Jahrzehnten unter dem Einfluss gesellschaftlicher Transformation (z.B. zur Zuwanderungs- und Tätigkeitsgesellschaft) aus. Erkennbar ist dies mitunter an den sinkenden Mitgliederzahlen von Organisationen mit eher stark formalisierten und institutionalisierten Strukturen (z.B. Parteien) (vgl. Alberg-Seberich, Backhaus-Maul, Nährlich, Rickert und Speth 2015, S. 17).

Mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements wird der Rahmen von Engagement weiter gesteckt und es kommen auch eher Engagements in den Blick, die nicht mit Ämtern und formalen Organisationsstrukturen zusammenhängen. Der Begriff umfasst dementsprechend auch netzwerk-ähnlich organisierte Engagements, die eher selbstorganisiert und flexibel, zeitlich mitunter begrenzt und projektbezogen sind oder sein können. Verantwortung kann hier temporär übernommen, aber auch ohne größere Hürden wieder abgegeben werden. Es findet eher im Rahmen von Netzwerken, netzwerk-ähnlichen Gruppierungen und (Bürger*innen-)Initiativen statt und wirkt dadurch auch für viele jüngere Menschen attraktiver (vgl. Moschner 2002, S. 2 f.).

Bürgerschaftliches Engagement übernimmt oft Aufgaben der Daseinsvorsorge, die staatliche Institutionen nicht (mehr) leisten (können) und unterstützt die Lebensqualität vor Ort. So fahren Bürger*innen gerade in kleineren Kommunen des ländlichen Raumes freiwillig den Bürgerbus, übernehmen Dienste bei den Tafeln oder engagieren sich im Rahmen von Nachbarschaftshilfenetzwerken. Bürgerschaftliches Engagement ist ambivalent zu betrachten: Einerseits aktiviert es Selbsthilfekräfte der Bevölkerung, andererseits legitimieren staatliche Akteur*innen ihren Rückzug z.B. bei Fragen der Daseinsvorsorge unter Verweis auf produktives Engagement der Bürger*innen⁵⁰.

⁴⁹ Die Autor*innen des Freiwilligensurveys nehmen u.a. Anschluss an: Roth, R. (2000). Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, A. / Nährlich, S. (Hrsg., 2000) Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen: Leske + Budrich, S. 25 – 48.

⁵⁰ Auch dieser Debattenstrang wird später in dieser Arbeit erneut eine Rolle spielen, wenn es um die verschiedenen Funktionen des Engagements im Bereich Flucht und Asyl geht (vgl. Kap. 5.5).

Zivilgesellschaftliches Engagement baut auf diese Merkmale auf, nimmt aber zudem eine gesellschaftspolitische, kritische Position ein, fordert politische Partizipation und steht eher in der Tradition sozialer Bewegungen.

Für das hier behandelte Engagement darf konstatiert werden, dass diese verschiedenen Formen allesamt vorkommen. Der Schwerpunkt liegt auf bürgerschaftlichem, teilweise auch auf zivilgesellschaftlichem, Engagement. Dies hängt mitunter davon ab, wie die Freiwilligen ihre Tätigkeiten und deren Entwicklung einschätzen und sich - vor allem mit Hinblick auf ihren gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruch - positionieren. Hinsichtlich des oft ausbleibenden (offiziellen) Formalisierungsgrades und der Merkmale der Flexibilität und Selbstorganisation kann das Engagement den angesprochenen Bereichen zugerechnet werden, nachdem es oft außerhalb traditioneller institutionalisierter Organisationen stattfindet (vgl. hierzu auch Kap. 5.7). Zudem wird auch die Debatte um die Funktion des Engagements an späterer Stelle nochmals aufgegriffen werden (vgl. Kap. 5.5).

Deswegen wird im weiteren Verlauf der Arbeit nur dann von einem ‚Ehrenamt‘ die Rede sein, wenn dies von den Freiwilligen bezeichnet wurde oder konzeptualisiert wird. Ansonsten wird nachfolgend von freiwilligem Engagement gesprochen, das unterschiedliche Formen subsumiert und damit der Diversität in diesem Kontext gerecht wird. Darüber hinaus werden die Begriffe des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements genutzt. Diese werden in den nachfolgenden Darstellungen allerdings nicht explizit voneinander getrennt ausgewiesen, da dies auch in zahlreichen Veröffentlichungen, auf die diese Arbeit rekurriert, ebenso nicht der Fall ist.

3.2 Merkmale freiwilligen Engagements

Die Merkmale freiwilligen Engagements stützen sich u.a. auf Definitionen der Enquete-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘ sowie der Ersten Engagementberichtscommission des Deutschen Bundestages), die auch von den Autor*innen der Freiwilligensurveys aufgegriffen werden (siehe Simonson et al. 2016, S. 27 - 32 | Simonson, Kelle, Kausmann und Tesch-Römer 2021, S. 19 - 21). Beide Definitionen fokussieren ähnliche Kriterien: Bürgerschaftliches Engagement wird freiwillig, unabhängig staatlicher Entscheidung oder beruflicher Verpflichtung und in der Regel in kooperativen Zusammenhängen ausgeübt. Es bezieht sich auf andere Menschen, ohne auf materiellen

Gewinn gerichtet zu sein⁵¹. Freiwilliges Engagement findet im öffentlichen Raum nicht innerhalb von - aber in Verbindung mit - anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen und ihren Verwertungslogiken und Paradigmen (Bsp. Markt, Familie) statt. Es fördert das Gemeinwohl, dessen Definition gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen unterliegt, steht aber auch eigenem Nutzen nicht unbedingt entgegen (vgl. Simonson et al. 2016, S. 28). Bürgerschaftliches Engagement übernimmt Mitverantwortung für gesellschaftliche Prozesse, erkennt damit auch „Bürgerpflichten gegenüber dem Gemeinwesen“ (Deutscher Bundestag 2012, S. 33, nach: Simonson et al. 2016, S. 29) an. Es bildet neue Strukturen aus, verändert bestehende auf die es sich gleichzeitig bezieht und in deren Rahmen es stattfindet⁵² und generiert somit positive Effekte für gesellschaftliches Miteinander. Es besitzt Problemlösungs- und Innovationskompetenz, die sich meist innerhalb der „staatlichen Rahmenordnung“ bewegt, aber auch zu deren Veränderung beitragen kann (vgl. Engagementberichtscommission 2012, nach: Simonson et al. 2016, S. 28). Dieser Veränderungscharakter wird besonders bei zivilgesellschaftlichen Engagements, die sich in gesellschaftspolitischer Perspektive einmischen und am Diskurs mit entsprechenden Forderungen partizipieren, deutlich. Durch die Mitarbeit und -gestaltung entwickelt freiwilliges Engagement auch volkswirtschaftliche Wertigkeit.

Diese Merkmale sind auch für das hier behandelte Engagement anschlussfähig, nachdem es in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen hat, neue Strukturen z.B. im Rahmen des Ankommens und der ersten Orientierung geflüchteter Menschen in Deutschland zu schaffen bzw. vorhandene Strukturen anzupassen. Angesichts mangelnder staatlicher bzw. professioneller Strukturen haben die Freiwilligen mit hoher Flexibilität schnell verfügbare Problemlösungskompetenz bewiesen und innovative Lösungen produziert, deren Verstetigung abzuwarten bleibt oder mittlerweile professionalisiert wurde. Bürgerschaftliches Engagement in diesem Kontext verfolgt mitunter das Ziel, gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt zu fördern (vgl. hierzu Kap. 5.2) und damit einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten⁵³. Das Engagement bewegt sich dabei in weiten Teilen im Rahmen

⁵¹ Andere Formen persönlichen bzw. immateriellen Gewinns bzw. Nutzens für die eigene Person spielen dahingegen durchaus eine Rolle, wie später im Rahmen der theoretischen Bearbeitung der Kategorie der Reziprozität gezeigt werden wird.

³⁷ In Rekurs auf das Habitus-Konzept von Bourdieu lässt sich an dieser Stelle von ‚strukturierten und strukturierenden Strukturen‘ sprechen, die dem freiwilligen Engagement zugrunde liegen bzw. auf die es sich bezieht (vgl. hierzu u.a. Bourdieu 1987, S. 279).

⁵³ Wie das Gemeinwohl aussieht und wer an diesem teilhaben darf oder soll, ist gesellschaftlichen, medialen und politischen Aushandlungsprozessen unterworfen.

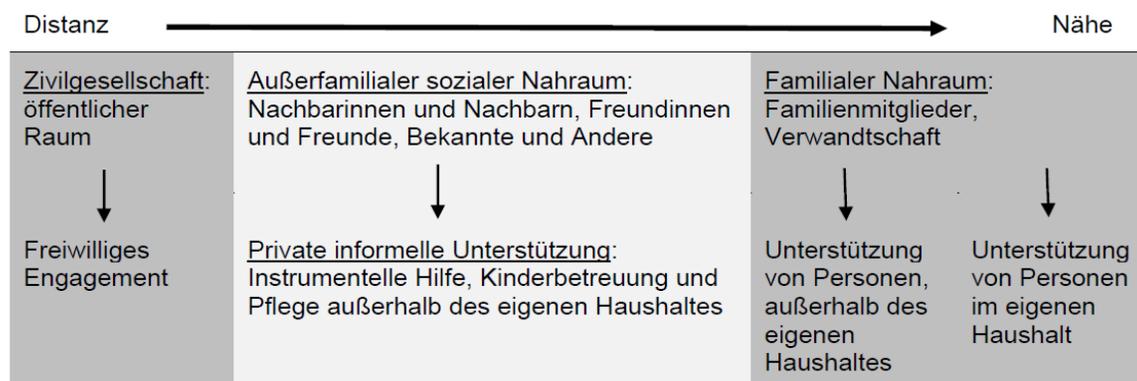
staatlicher Ordnung. Nachdem manche Freiwillige aber durchaus auch ein politisches bzw. ‚politisiertes‘ Selbstverständnis im Rahmen ihres Engagements pflegen wird aber auch deutlich werden, dass manche von ihnen auch zu subversiven Handlungen bereit sind, um das Wohl der Geflüchteten aus ihrer Sicht zu fördern bzw. zu schützen. Das Engagement bewegt sich demnach zwischen der praktischen fürsorglichen ‚Hilfe‘ für ‚Andere‘ einerseits und politischer Positionierung mit protestativer Handlung andererseits (Evers et al. 2015, S. 4 f.). Es geht ihm einerseits um gesellschaftliche Transformation und Entwicklung mit Hinblick auf eine vielfältige Gesellschaft, andererseits um den Erhalt und die Förderung nachbarschaftlicher Struktur dahingehend, dass ankommende Menschen in bestehenden Gemeinsinn integriert werden sollen bzw. sich in diesen integrieren sollen. Das Engagement liegt also zwischen ‚charity‘ und ‚change‘ (vgl. ebd., S. 5). Es kann nach benannten Differenzierungen, je nach Ausgestaltung durch die Freiwilligen und ihre Schwerpunktsetzung, im ‚Dazwischen‘ von bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement verortet werden.

Darüber hinaus erscheint eine weitere Kategorie für diese Arbeit sinnstiftend, die der Freiwilligensurvey 2014 aufmacht. So nimmt er auch „weitere Formen zivilgesellschaftlichen Handelns [...]“ als „informelle Unterstützungsleistungen für Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde sowie Bekannte und Andere“ in den Blick (Simonson et al. 2016, S. 31). Auch Evers et al. (2015) unterscheiden zwischen organisiertem freiwilligem Engagement und der aktiven lebensweltlichen Sorge in informellen Netzwerken (S. 6). Diese lebensweltlichen, produktiven⁵⁴, ebenfalls freiwilligen Leistungen passieren weniger öffentlich, sondern werden eher im sozialen bzw. privaten außer- oder innerfamiliären Nahraum bei alltäglichen Aufgaben erbracht und drücken lebensweltnahe Solidarität aus. Sie umfassen instrumentelle Hilfen, die Betreuung und Pflege von Kindern und anderen Personen aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis (vgl. Vogel & Tesch-Römer 2017, S. 256). Informelle Unterstützungsleistungen sind weniger mit formalisierten Organisationen und Institutionen verknüpft, wobei die Grenzen zum freiwilligen Engagement hier fließend sind. Diese Kategorie ist auch für das hier behandelte Engagement anschlussfähig, da es eher in selbstorganisierten Netzwerken, teils auch ohne weitere Anbindung an diese stattfindet. Formalisierungsprozesse traten, wenn überhaupt, erst mit der Zeit mitunter auf Initiative der Freiwilligen selbst oder professioneller Dienste

⁵⁴ Produktiv meint, dass diese Leistungen zur „Wohlfahrtsproduktion“ (Vogel & Tesch-Römer 2017, S. 252) beitragen.

ein (vgl. Kap. 5.7 & 5.8). Zudem übernimmt es mitunter alltägliche Aufgaben, geht aber auch über diese hinaus (vgl. Kap. 5.3). Dies obliegt auch der subjektiven Ausgestaltung des Engagements durch die Engagierten selbst, wobei mitunter unterschiedliche Erwartungen an die Adressat*innen und die Beziehungen zu diesen einhergehen können (vgl. u.a. Kap. 7).

So ist ein weiteres Merkmal dieser ‚lebensweltnahen‘ Engagementform die Ausgestaltung persönlicher Beziehungen zwischen Engagierten und Adressat*innen. Sie sind gekennzeichnet durch eine gewisse soziale und emotionale Nähe und basieren auf einem Vertrauensverhältnis. Unterstützungsleistungen können somit nicht einfach von einer anderen Person gleichwertig übernommen werden. Mit dieser Beziehungsqualität geht auch ein Gefühl der Verpflichtung der Helfenden gegenüber den Empfänger*innen der Hilfe einher, die auf einem familiären, nachbarschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis zwischen den Akteur*innen beruhen kann (vgl. Vogel & Tesch-Römer 2017, S. 253 f.).



Dar. 2: Gesellschaftliche Verortung informeller Unterstützung (Vogel & Tesch-Römer 2016, S. 253)

Dies ist anschlussfähig an die subjektive Deutung der Tätigkeiten durch einige interviewte Freiwillige. Auch hier spielen Konzepte von Nachbarschaftshilfe, eher freundschaftlichen Beziehungen und eine entsprechende soziale und emotionale Nähe zu den Adressat*innen immer wieder eine Rolle (vgl. u.a. die Skizze zur ‚richtigen Hilfe‘ in Kap. 7.2). Es werden vertrauensvolle Beziehungen beschrieben, die gerade angesichts mancher Unterstützungsleistung im intimen bzw. privaten Bereich, auch nicht ohne Weiteres durch andere Dritte aufgenommen werden können. Der Charakter des Engagements ist dabei prozesshaften Entwicklungen unterlegen⁵⁵.

⁵⁵ Vgl. hierzu u.a. Kapitel 5.7 in dieser Arbeit. Auch Dymarz (2018, S. 31) stellen fest, dass durch längerfristigen Kontakt zwischen Helfenden und Adressat*innen Freundschaften entstehen.

Die Autor*innen des Freiwilligensurveys unterscheiden weiter drei unterschiedliche Arten informeller Unterstützungsleistungen (Vogel & Tesch-Römer 2016, S. 254 – 256):

- Instrumentelle Hilfen als konkrete, praktische Hilfestellungen im Alltagsgeschehen (Bsp. Einkäufe erledigen, Internetzugang einrichten, ...).
- Die Übernahme von Kinderbetreuungsleistungen in Ergänzung zur Betreuung in der eigenen Familie, staatlichen und privaten Institutionen oder Akteur*innen der Zivilgesellschaft (Bsp. Babysitting).
- Informelle Pflege- und vor allem Betreuungsleistungen (Bsp. Begleitung zu Ärzten).

Auch diese Unterscheidung ist anschlussfähig an das Datenmaterial, da sich viele der Tätigkeiten der Freiwilligen in eben diesen Bereichen bewegen (vgl. Kap. 5.3).

Diese Unterscheidungen bieten demnach ausreichend Potenzial für das hier behandelte Engagement im Kontext Flucht und Asyl, das vor dem Hintergrund dieser und späterer Ausführungen als ein Engagement des ‚Dazwischen‘ bezeichnet werden kann, das sich hier auf unterschiedlichen Ebenen bewegt. Diese hängen mitunter auch mit Vorstellungen und Erwartungen an das Engagement, die Engagierten und Geflüchteten sowie die Art der Beziehung zwischen den Akteur*innen zusammen. Darauf wird zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit eingegangen.

Zuvor werden im Folgenden einige Rahmenbedingungen des Engagements beschrieben, die - in der Sprache der Grounded Theory und dem Codier-Paradigma gesprochen - als dessen Kontext gelten können.

4 Kontextbedingungen des Engagements im Bereich Flucht und Asyl

Im Folgenden werden kontextuelle Bedingungen in drei Perspektiven aufgreifen, in die das Engagement eingebettet ist bzw. von denen es beeinflusst wird. So werden zuerst einige aktuellen Zahlen zu (Flucht-)Migration in der Welt, Europa und Deutschland erläutert⁵⁶. Neben der Anzahl Schutzsuchender geht es z.B. um deren Herkunftsländer und

⁵⁶ An dieser Stelle wurden aktuelle Zahlen eingepflegt, auch wenn die Datenerhebung für diese Arbeit in den Jahren vorher geschah. Dabei wird der Verlauf der Zahlen in den letzten Jahren und die weiterhin vorhandene Dringlichkeit der Thematik deutlich – auch wenn nach Europa und Deutschland zuletzt deutlich weniger Geflüchtete kamen (was vor allem restriktiven politischen Entscheidungen geschuldet ist). Mit

ihren Aufenthaltsstatus sowie die Anerkennungsquoten in den letzten Jahren⁵⁷. Diese Erhebungen dienen der grundsätzlichen Einordnung, sowie der Versachlichung, die gerade unter dem Eindruck der aufgeheizten Debatten um Geflüchtete wichtig erscheint. Das darauffolgende Kapitel beschreibt den gesellschaftspolitischen bzw. medialen Diskurs und dessen Entwicklungen in den letzten wenigen Monaten und Jahren, sowie deren Auswirkungen auf das Engagement und die Engagierten. Danach wird bzw. werden in einer lebensweltlichen Perspektive die Lebenslage(n) und Lebenswelt(en) der Geflüchtete als Adressat*innen des Engagements als Kontextbedingung aufgegriffen. Deren Darstellung erscheint für dieses Vorhaben unabdingbar.

4.1 Aktuelle Fluchtbewegungen – einige statistische Hinweise

Laut dem United Nations High Commissioner for Refugees [UNHCR] (2021) waren Ende des Jahres 2020 rund 82,4 Mio. Menschen weltweit *forcibly displaced*⁵⁸ (S. 2). Diese Zahl ist im Vergleich zu 2019 (79,5 Millionen) nochmals gestiegen und erreichte damit global eine Höchstmarke (zum Vergleich 2010: 41 Mio., vgl. S. 6). In Europa und Deutschland hingegen gingen diese Zahlen bis ins Frühjahr 2022, nicht zuletzt aufgrund politischer Entscheidungen und ausgehandelter Verträge im Vergleich zu den Jahren 2015/16 wieder zurück⁵⁹.

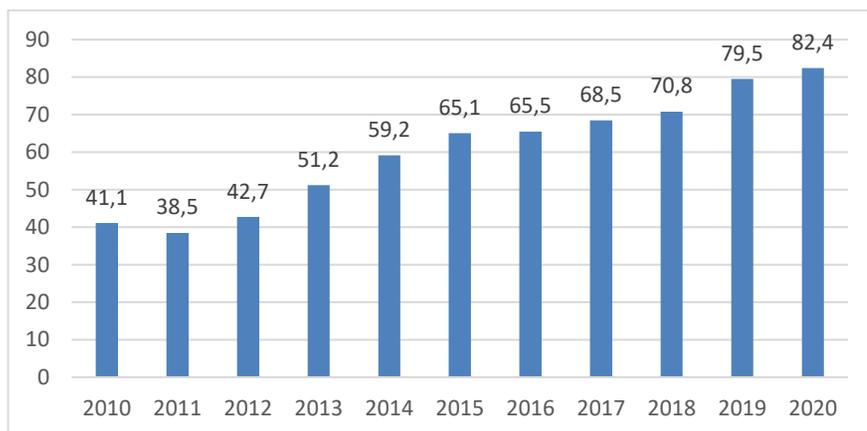
Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich dies mittlerweile wieder schlagartig geändert.

⁵⁷ Diese ist z.B. relevant, wenn es um die Kategorisierung der Asylsuchenden in solche mit ‚guter‘ und solche mit ‚schlechter‘ Bleibeperspektive geht (vgl. Kap. 4.3). Ein Merkmal, das in dieser Arbeit auch beim Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ eine Rolle spielen wird (vgl. Kap. 7.1).

⁵⁸ Der UNHCR unterscheidet u.a. zwischen Geflüchteten (*refugees*: 26,4 Mio.), Vertriebenen, die keine Staatsgrenze überschreiten und damit innerhalb eines Landes von A nach B flüchten (*internally displaced persons*: 48,0 Mio.) und Asylsuchenden mit laufenden Antragsverfahren (*asylum-seekers*: 4,1 Mio.). Venezolanische Geflüchtete und Migrant*innen werden zudem separat ausgewiesen (3,9 Mio., vgl. UNHCR 2021, S. 2).

⁵⁹ Besonders relevante Maßnahmen (chronologische Ordnung):

- Die Einstellung des Seenotrettungsprogramms ‚mare nostrum‘ im Oktober 2014. Stattdessen wurde die Operation ‚Triton‘ gestartet, deren Priorität aber auf dem ‚Schutz der europäischen Außengrenzen‘ und der damit verbundenen Verhinderung ‚illegaler Einreisen‘ in die EU liegt (zuständig v.a. FRONTEX).
- Die ‚Schließung der Balkanroute‘ im März 2016 und das damit verbundene Abschneiden von Wegen, die Geflüchtete auf ihrem Weg nach Österreich, Deutschland und andere EU-Staaten.
- Das EU-Türkei-Abkommen (bekannt als ‚Türkei-Deal‘ oder ‚Flüchtlings-Deal‘) vom 18.03.2016, das u.a. das Weiterziehen von geflüchteten Menschen über die Türkei nach Europa verhindern soll.



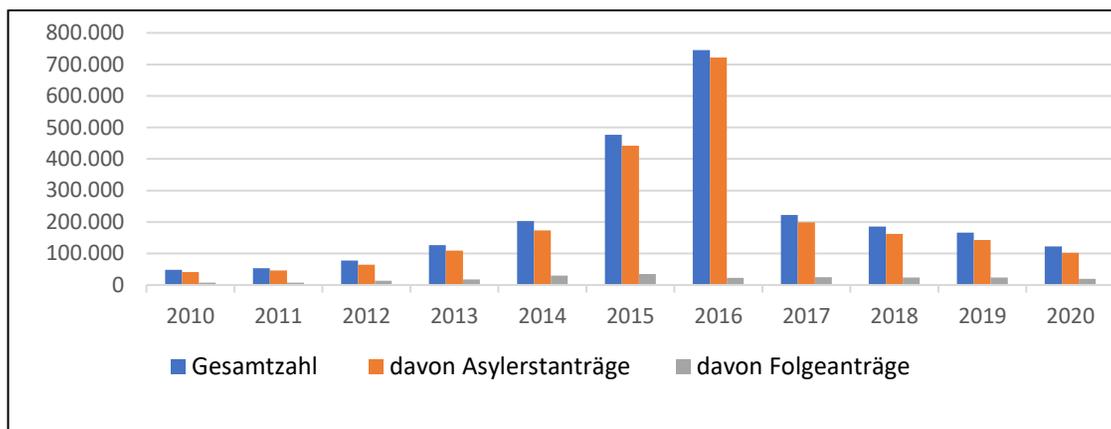
Dar. 3: Entwicklung der Zahl Geflüchteter weltweit 2010 - 2020 (nach: UNHCR 2021, S. 6)

Über zwei Drittel der Schutzsuchenden weltweit flohen aus nur fünf Staaten (*refugees* und *asylum seekers*, ohne Binnenflucht): Syrien (6,7 Mio.), Venezuela (v.a. *Venezuelans displaced abroad*, 4,0 Mio.), Afghanistan (2,6 Mio.), dem Südsudan (2,2 Mio.) und Myanmar (1,1 Mio.) (vgl. UNHCR 2021, S. 2). Die meisten Geflüchteten lebten im Jahr 2020 in der Türkei (3,7 Mio.), Kolumbien (1,7 Mio., v.a. *Venezuelans displaced abroad*) und Deutschland (1,4 Mio., davon 44 % syrische Geflüchtete und Asylsuchende) (vgl. ebd. S. 8). Danach folgten Pakistan und Uganda (je 1,4 Mio.). Diese Zahlen müssen allerdings in Relation zur Gesamtbevölkerung eines Landes gesehen werden. Dies getan, war Deutschland bis zuletzt nicht mehr auf der Liste der zehn Haupt-Aufnahmeländer vertreten (vgl. ebd. S. 20).

So zeigt auch Darstellung 4, dass die Anzahl der Asylanträge in Deutschland in den letzten Jahren wieder deutlich zurückgegangen ist⁶⁰. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten, die nach Deutschland kamen, waren in den letzten Jahren gemessen an der Anzahl der Asylerstanträge (2014 – 2020) Syrien (630 T.), Afghanistan (213,3 T.), der Irak (193 T.) und Eritrea (65 T.). Ebenfalls relativ hohe Werte seit 2016 gibt es bei Menschen aus dem Iran (57 T). In den letzten drei Jahren flüchteten zudem vermehrt Menschen aus Nigeria und der Türkei nach Deutschland (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung [BpB] 2021). Unter ihnen waren 2015 31 % Frauen, 69 % Männer⁶¹. Das Verhältnis hat sich in den letzten Jahren angenähert. So kamen in 2020 42 % Frauen* und 58 % Männer* in Deutschland an (ebd.).

⁶⁰ Mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich dies wie bereits erwähnt wieder deutlich geändert und es steht die größte Migrationsbewegungen nach Deutschland an, die es nach dem zweiten Weltkrieg gegeben hat.

⁶¹ Die Statistiken zeigen diese Zahlen nur in binärer Geschlechterordnung.



Dar. 4: Entwicklung jährlicher Asylantragszahlen seit 2010 (nach BAMF 2021, S. 6)⁶²

Laut Bundeszentrale für politische Bildung (vgl. BpB, 2021) haben sich hinsichtlich der Altersgruppen in den letzten Jahren einige Tendenzen verstetigt. Der Anteil der 0-15-Jährigen, also der Kinder und Jugendlichen, hat sich von 26 % im Jahr 2015 auf 50 % im Jahr 2020 erhöht. Die 16- und 17-Jährigen machten in den vergangenen Jahren stets zwischen 4 und 6 % aus. Der Anteil der 18-24-Jährigen ging stattdessen von rund 25 % im Jahr 2015 auf 14 % im Jahr 2020 zurück. Die Altersgruppe zwischen 25 und 29 Jahren machte 2015 noch 15 %, 2020 10 % aus. Fasst man allerdings diese beiden Gruppen als ‚junge Erwachsene‘ zusammen, so war ihr Anteil mit 40 % (2015) bzw. 24 % (2020) erheblich. Der Anteil der Erwachsenen zwischen 30 und 40 betrug im Jahr 2015 18 %, im Jahr 2020 14 %. Ältere Personen hatten 2020 einen Anteil von 13 %⁶³ (vgl. ebd.).

45,7 % der volljährigen Antragsstellenden im Jahr 2020 waren verheiratet, 47,3 % ledig⁶⁴ (vgl. Heß 2021, S. 8). Die Familienkonstellation der angekommenen Menschen ist nicht nur im Rahmen der rechtlichen Verfahren relevant (z.B. Familienzusammenführung),

⁶² Es ist darauf zu achten, dass die Zahlen der Asylanträge und der tatsächlich in einem Jahr nach Deutschland gekommenen Menschen nicht übereinstimmt. So wurden im Jahr 2016, in dem mit fast 750.000 die meisten Asylanträge gestellt wurden, vor allem Anträge von Menschen aufgenommen, die bereits 2015 nach Deutschland kamen. 2017 wurden ebenfalls mehr Asylanträge gestellt als neu angekommene Menschen registriert wurden. Daran zeigt sich mitunter, dass zwischen der Ankunft der Menschen und der Antragsstellung einige Monate vergehen können. Dies dürfte gerade in den Jahren 2015/16 dem Personalmangel in den zuständigen Verwaltungsbehörden geschuldet gewesen sein.

⁶³ U.a. diese Aufstellung hatte mich dazu gebracht vor allem Interviews mit jungen Erwachsenen zu führen, nachdem ich hier ein entsprechendes Desiderat erkannte. Hingegen gab es bereits zu Beginn meiner Forschung mehrere Studien zu Kindern und Jugendlichen, z.B. vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ und vom ‚Deutschen Jugendinstitut‘.

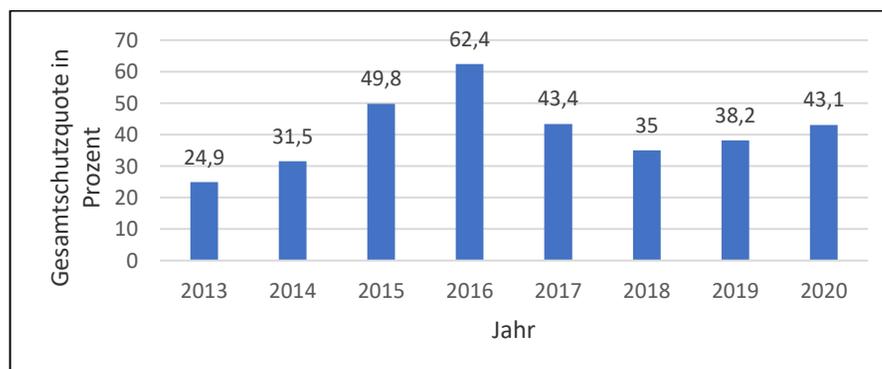
⁶⁴ Das Diagramm und die Untersuchungen der Kurz-Analyse des BAMF beruht auf den ‚SoKo‘-Daten (‚Soziale Komponente‘), die von den Asylantragsstellenden freiwillig gemacht werden können. Nachdem die Daten keiner Beweisspflicht unterliegen, ist u.a. strategisches Antwortverhalten mit Hinblick auf das Asylverfahren nicht auszuschließen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass schulische und berufliche Qualifikationen, die mit unterschiedlichen Abschlüssen verbunden sind, je nach Herkunftsland verschieden sein können – gerade mit Bezug auf die Maßstäbe in Deutschland (vgl. Heß 2021, S. 5).

sondern hat auch für die Menschen und ihre Lebenssituation in Deutschland Auswirkungen.

Hinsichtlich der Schulbildung der 2018 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten sind deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Herkunftsländern zu konstatieren⁶⁵. 18,3 % der Geflüchteten Erwachsenen im Jahr 2020 gaben an, eine Hochschule besucht zu haben, 21,5 % nannten ein Gymnasium als höchste Bildungseinrichtung. 32,5 % gaben hier den Besuch einer Mittelschule an, rund 17,9 % den Besuch einer Grundschule. 9,8 % gaben an, keine formelle Schulbildung zu haben (vgl. Heß 2021, S. 12).

Wirft man einen Blick auf die Tätigkeitsbereiche, in denen nach Deutschland gekommene Menschen in ihrem Herkunftsland nach eigener Angabe zuletzt tätig waren, so sind die häufigsten Antworten Hausarbeit, Rente, Schule, Studium (19,1 %) sowie 9,8 %, die keiner Tätigkeit nachgingen. Demnach gaben über 70 % an, vor Asylantragsstellung (in ihrem Herkunftsland) einer Tätigkeit nachgegangen zu sein. Diese Personen waren im Handwerk (8,7 %), im Dienstleistungsgewerbe (7,7 %) sowie in Hilfstätigkeiten in Industrie, Fabrik und Lager (6,4 %) beschäftigt (ebd., S. 14 f.).

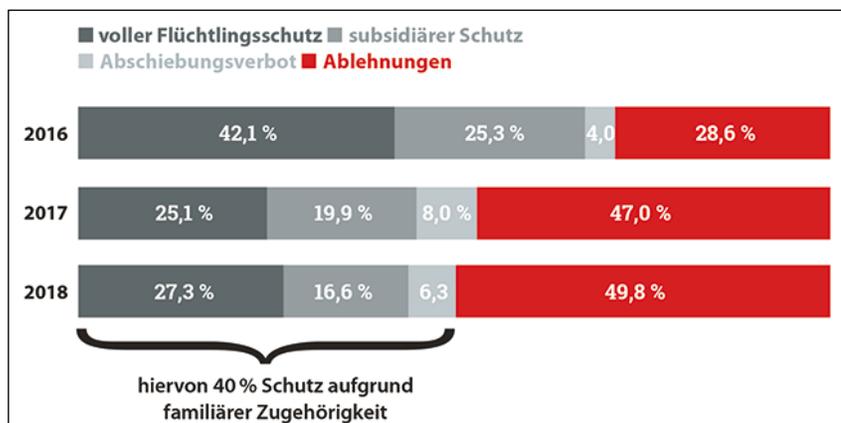
Zum Ausgang der Asylverfahren lässt sich vor allem anhand der Gesamtschutzquote eine Aussage treffen. Unter der Gesamtschutzquote werden die Anerkennung als Flüchtling (nach Art. 16 a GG und § 3 AsylG), die Gewährung subsidiären Schutzes (nach § 4 AsylG) und das Aussprechen eines Abschiebeverbotes (nach § 60 AufenthG) subsumiert.



Dar. 5: Gesamtschutzquote der Jahre 2013 - 2019 (in Anlehnung an: Statista 2021)

⁶⁵ So kamen z.B. besonders aus der Türkei, Georgien, dem Iran und Syrien viele gut qualifizierte Menschen, aus Somalia, Afghanistan und Nigeria hingegen ein erheblich größerer Anteil derjenigen, die keine formelle Schulausbildung besitzen. Keine Aussagen treffen die Untersuchungen darüber, inwieweit vorhandene Bildungsabschlüsse in Deutschland anerkannt werden (können).

Die Schutzquoten haben sich dementsprechend in den vergangenen Jahren nach einem Hoch im Jahr 2016 wieder reduziert. Dies hat seine Begründung wohl zum einen darin, dass 2015 und 2016 die Verfahren vor allem von Menschen aus Syrien und dem Irak relativ schnell abgearbeitet wurden, da diese mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen Schutzstatus bekamen. In den folgenden Jahren waren schließlich Herkunftsländer mit ‚schlechterer Bleibeperspektive‘ in der intensiveren Bearbeitung. Zum anderen dürften die rechtlichen Grundlagen dazu beigetragen haben, dass weniger Asylsuchende mit ‚guten Chancen‘ nach Deutschland kamen (z.B. weniger Syrer nach Abkommen mit der Türkei). Aber auch die Anerkennungspraxis der Behörden ist wohl restriktiver geworden, wie nachfolgende Grafik zeigt:



Dar. 6: Inhaltliche Entscheidungen im Vergleich 2016–2018 (ProAsyl 2020, online, o. S. auf Basis der BAMF-Asylgeschäftsberichte 12/2016, 12/2017 & 12/2018)

Diese Einblicke in aktuelle Statistiken zur Fluchtmigration in Deutschland und der Welt genügen an dieser Stelle. Es ging darum, aktuelle Entwicklungen im Zeitraum dieser Arbeit darzustellen. Schließlich scheint zwischen manchem statistischen Wert und den Angaben, die im öffentlichen Diskurs gemacht werden, oftmals ein erheblicher Unterschied zu bestehen. Nachdem das Thema ‚Flucht und Asyl‘ in diesem Diskurs über viele Monate hinweg sehr präsent war, folgen anschließend einige Erläuterungen zur Entwicklung der gesellschaftspolitischen und medialen Debatten. Schließlich werden diese Debatten auch von den Freiwilligen wahrgenommen und thematisiert.

4.2 Einblicke in gesellschaftliche und mediale Debatten

Eine Freiwillige berichtete im Gespräch, dass sie den Sommer 2015 im europäischen Ausland verbrachte und dort angesichts der ‚Willkommenskultur‘, die z.B. durch Bilder vom Münchener Hauptbahnhof um die Welt ging, beeindruckt von Leuten angesprochen

wurde, wie „toll die Deutschen das doch machen würden mit den Flüchtlingen“ (Prot. 60, TZ 13). Angela Merkels Aussage ‚Wir schaffen das‘ wurde später zum Symbol der Befürworter*innen und Kritiker*innen ‚offener‘ Grenzen und der Aufnahme geflüchteter Menschen. Kritische Stimmen wurden in den nachfolgenden Monaten zunehmend lauter. Vor allem Geschehnisse wie die Silvesternacht 2015/2016 in Köln oder der Anschlag am Berliner Breitscheidplatz wurden von PEGIDA, der AfD und anderen Vertreter*innen der ‚Neuen Rechten‘ für eigene Propaganda instrumentalisiert. Doch auch in ‚demokratiefreundlichen‘ Parteien spielte das Thema Asyl in den letzten Jahren eine entscheidende Rolle. Ob Diskussionen um die ‚Obergrenze‘, Söders Reden von den ‚Asyltouristen‘, dem ‚Asylgehalt‘ oder der ‚Anti-Abschiebe-Industrie‘⁶⁶ – die gesellschaftlichen Debatten wurden intensiv geführt. Hinzu kommt die Verwendung unterschiedlichen Zahlen und Statistiken und deren Instrumentalisierung je nach gewollter Interpretation. Mehrere Gesetzesänderungen - in vielen Fällen zuungunsten der Betroffenen - waren die Folge. Die Debatten gipfelten in zwei Regierungskrisen im Sommer 2018 als es um die Einrichtung von ‚Transitzentren‘ ging, die Innenminister Seehofer einforderte, und ‚die Causa Maaßen‘ im September 2018 die Gemüter erhitzte⁶⁷. Auch 2019 gingen diese Initiativen weiter. So sorgte der Beschluss des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes für Debatten. Erneut in die Schlagzeilen gerieten gerade Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerbende in der Corona-Pandemie, die die Jahre 2020/2021 prägte, wenn sich nicht zuletzt wegen der engen Wohnverhältnisse in kurzer Zeit mehrere Menschen in den Einrichtungen infizierten.

Der gesellschaftliche und mediale Diskurs zu Flucht und Asyl hat sich in den letzten Jahren demnach sehr dynamisch entwickelt und die öffentliche Debatte geprägt: „Die moderne Gretchen-Frage lautete über Monate hinweg: ‚Wie hältst du es mit den Flüchtlingen‘ - an dieser Frage wird längst nicht nur die Haltung zu Geflüchteten deutlich, sondern sie steht für die viel grundsätzlichere Frage nach der eigenen Vorstellung von Gesellschaft: offen oder geschlossen, gleichwertig oder ungleichwertig – ob dies nun von denjenigen, die auf die Frage antworten, impliziert wird oder nicht“ (Küpper, Rees und Zick 2016, S. 83). Die (nicht nur) deutsche Debatte um Flucht und Asyl polarisierte sich und

⁶⁶ Wie bereits beschrieben, bringen diese Begriffe ein framing mit sich, dass Wörter, Bilder und Emotionen verknüpft, Angst und Sorge erzeugt und einen Boden für Restriktionen gegenüber Schutzsuchenden schafft.

⁶⁷ Erinnert sei diesbezüglich an Demonstrationen in Chemnitz nach einem Gewaltverbrechen mit Todesfolge an eine*r*m Bürger*in durch zwei Asylbewerber* bei denen PEGIDA, AfD und Rechtsextremist*innen den Schulterchluss probten, sowie an ein Konzert ‚gegen Rechts‘ mit dem Titel ‚Wir sind mehr‘ mit über 50.000 Teilnehmenden als Reaktion darauf.

die Gesellschaft zunehmend (vgl. Zick 2016, S. 205). Gleichzeitig stand und steht ein nicht unerheblicher Anteil der bundesdeutschen Bevölkerung der Aufnahme geflüchteter Menschen aufgeschlossen gegenüber⁶⁸. Zur weiteren Einschätzung folgen anhand unterschiedlicher Studien und eigenen Datenmaterials einige Einblicke in die Debatten, die als Kontext für das Engagement gelten können. Es werden vorwiegend Studien herangezogen, die während der entscheidenden Forschungsphase dieser Dissertation entstanden sind.

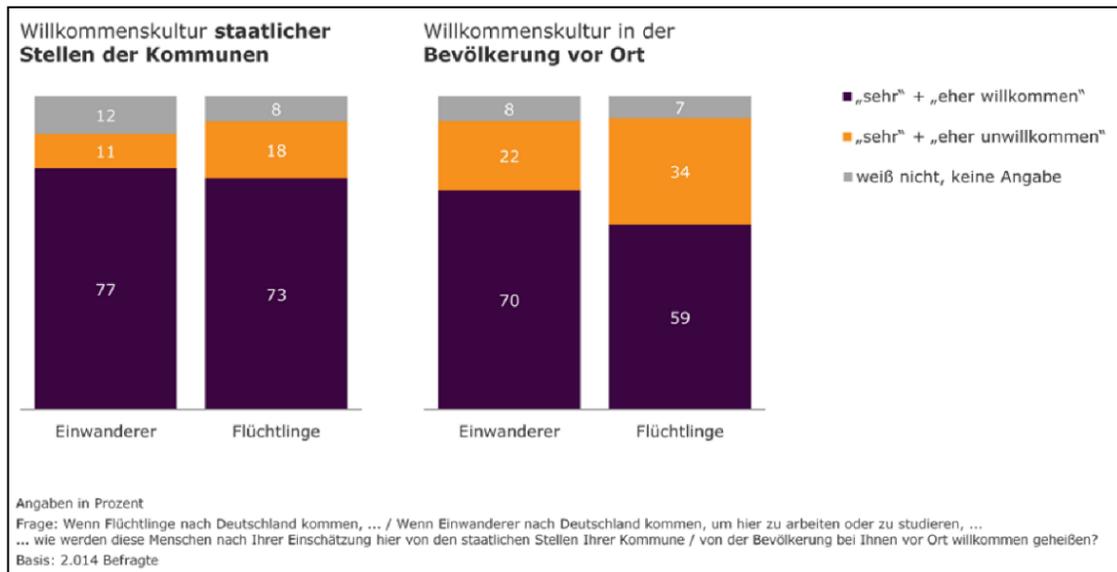
4.2.1 Skizze des gesellschaftlichen Stimmungsbildes

Im Folgenden wird die Stimmungslage gegenüber Migrant*innen, insbesondere Schutzsuchenden, in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive in besagtem Zeitraum skizziert.

Eine Mehrheit der ‚deutschen‘ Bevölkerung äußerte sich im Sommer 2016 „wohlwollend oder zumindest in der Tendenz positiv zur Aufnahme von Geflüchteten“ (Küpper et al. 2016, S. 86). Rund 81 % besaßen mindestens eine eher positive Haltung ihnen gegenüber, nur 19 % eher eine negative (vgl. ebd., S. 92). ‚Die Deutschen‘ sahen im Jahr 2016 also (noch) mehr Vor- als Nachteile durch Zuwanderung (vgl. ebd., S. 87). So gaben rund 35,1 % an, dass sie voll und 20,4 % zumindest eher der Aussage zustimmen, dass sie es gut fanden, dass Deutschland viele Geflüchtete aufgenommen hat (vgl. ebd., S. 89)⁶⁹. Die Bertelsmann-Stiftung beschrieb 2017 ein ambivalentes Bild. Sie konstatierte zwar das Fortbestehen der ‚Willkommenskultur‘ und eine Offenheit der Bevölkerung für kulturelle Vielfalt, die die ‚Integration‘ Geflüchteter fördern will und sich als „Einwanderungsgesellschaft“ versteht (vgl. Bertelsmann 2017, S. 4 f.). Doch machte die Studie auch deutlich, dass Zuwanderung, v.a. von Asylsuchenden, in den letzten Jahren deutlich kritischer gesehen wird (vgl. ebd., S. 6). Sie genießen zwar auch eine gewisse Willkommenskultur, empfangen aber mehr Skepsis als andere Zuwander*innen, besonders in den östlichen Bundesländern.

⁶⁸ Dies wird gerade auch wieder in Anbetracht der hohen Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des dortigen Krieges deutlich. Allerdings, so zumindest eine Vermutung, ist es für viele Menschen angesichts deren weißer Hautfarbe und vorwiegender christlicher Prägung auch ‚leichter‘, sich für diese Menschen zu engagieren als es in den vorhergehenden Jahren bei Menschen aus afrikanischen bzw. arabischen Staaten der Fall war, die eher als ‚fremd‘ adressiert wurden.

⁶⁹ Im Jahr 2019 stimmten mit Blick auf die staatlichen Entscheidungen im Kontext Asyl in der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung 25,5 % der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass der Staat bei der Prüfung von Asylanträgen großzügig sein solle (vgl. Zick et. al. 2019, S. 72 f.). Im Jahr 2021 betrug der Anteil dieser Gruppe rund 22 % (vgl. Zick 2021, S. 188 f.).



Dar. 7: Willkommenskultur gegenüber ‚Eingewanderten‘ und Geflüchteten (Bertelsmann 2017, S. 8)

Ahrens (2017) konstatierte, dass polarisierende und ablehnende Tendenzen bereits im Herbst 2015 vorhanden waren und sich fortsetzten. Von einem ‚Kippen der Stimmung‘ konnte aber nicht gesprochen werden, da der Anteil der Zuversichtlichen ähnlich groß gewesen sei und nicht aus den Blick geraten dürfe (vgl. S. 6 f.). Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2019 kam zu dem Ergebnis, dass Deutschland als Einwanderungsland grundsätzlich von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert und Einwanderung durchaus als Chance gesehen werde, wobei dies vor allem (aber nicht nur) mit Hinblick auf das ökonomische Nutzenprinzip im Zuge des Fachkräftemangels und der Aufrechterhaltung des Sozialstaates zutrifft (vgl. Faus & Storks 2019, S. 2). Eine explizite Polarität der Einstellungen in der Bevölkerung sah die Studie bei ca. der Hälfte der Befragten, wobei diese sich in ca. ein Viertel Befürworter*innen (Gruppe der ‚weltoffenen Orientierten‘) und ein Viertel Gegner*innen (Gruppe der ‚national Orientierten‘) weiterer Migration teilte. Die andere Hälfte der Bevölkerung würde eher differenzierte Ansichten vertreten, sei grundsätzlich offen für die Aufnahme Geflüchteter, reflektiert aber auch vermeintliche Herausforderungen dieser Zuwanderung (Gruppe der ‚beweglichen Mitte‘) (vgl. ebd., S. 5 und 6). Die ‚Mitte-Studie‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2019 konstatierte im Vergleich zu den oben benannten Zahlen aus 2016, dass die Zustimmung zur Aufnahme Geflüchteter rund 10 % gesunken sei. Trotzdem fanden weiterhin fast die Hälfte der Befragten die Aufnahme gut, weitere 30 % ordneten sich der Kategorie teils/teils zu. Eine eher ablehnende Haltung vertraten dabei 25 %, was ‚nur‘ eine Stei-

gerung um 5 % zur vorherigen Studie bei diesem Item bedeutet (vgl. Küpper, Berghan und Rees 2019, S. 196).

Die Einschätzungen zu Zuwanderung und (Flucht-)Migration hängen vor allem mit dem Bildungsstand der Befragten und ihrer Einkommenssituation zusammen (vgl. u.a.: Faus & Storks 2019, S. 5; Ahrens 2017, S. 13 f.). Jüngere Menschen stehen Geflüchteten positiver gegenüber als ältere, Westdeutsche positiver als Ostdeutsche (vgl. Ahrens 2017, S. 13 f.). Darüber hinaus spielt die politische Orientierung eine Rolle. Wähler*innen der AfD sowie Nicht-Wähler*innen nehmen eine (deutlich) kritischere Positionen ein (Küpper et al. 2019, S. 196). Auch die Einschätzung des sozialen Umfeldes ist bedeutsam: „Wer annimmt, sein soziales Umfeld sei positiv gegenüber der Aufnahme von Geflüchteten eingestellt, findet diese auch selbst gut. Zudem wird auch von mehr eigenem Engagement sowie dem von Freunden und Bekannten berichtet, und es wird seltener eine negative Haltung zu Geflüchteten vertreten“ (Küpper et al. 2016, S. 87).

Ein Kriterium bei der Bewertung von Zuwanderung geflüchteter Menschen ist zudem eine angenommene ‚Belastungsgrenze‘ Deutschlands und die damit verbundene Möglichkeit zur weiteren Aufnahme, woran auch das Potenzial eines Stimmungswandels in der Bevölkerung deutlich wird. In der ‚Mitte-Studie‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2016 fand eine Obergrenze bei 53 % eher Zustimmung und wird von rund 33 % mindestens eher abgelehnt (vgl. ebd., S. 88). In der Studie der Bertelsmann-Stiftung ist der Anteil derjenigen, die Deutschland an seiner ‚Belastungsgrenze‘ angekommen sehen, von 2015 (40 %) bis 2017 (54 %) um 14 % gestiegen (vgl. Bertelsmann 2017, S. 12). Auch in einer aktuelleren Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung meinte eine Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung, dass eine weitere Zuwanderung geflüchteter Menschen nicht stattfinden soll und Deutschland sich übernommen habe (vgl. Faus & Storks 2019, S. 15). Diese Einschätzung hängt mit der Bewertung von Fluchtursachen und der Wahrnehmung politischer Handlungskompetenzen und entsprechender Narrative zusammen (ebd.). So stimmten im Jahr 2016 rund 41 % der Befragten der Aussage, dass die Mehrheit der Asylsuchenden in ihrem „Heimatland“ nicht verfolgt werden würde, voll und ganz oder eher zu. (Zick et al. 2016, S. 44 f.). Im Jahr 2019 waren dies rund 44 % (vgl. Zick, Wilhelm und Berghan 2019, S. 72 f.)⁷⁰. Dies unterstellt den Menschen eine nicht

⁷⁰ Im Jahr 2019 wurde das Design der Studie verändert und u.a. bei den Einschätzungen zu unterschiedlichen Aussagen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum einen fünf, zum anderen vier Antwortmö-

ausreichende Begründung für ihre Flucht und trägt zu ihrer Delegitimierung bei. Deutlich unterschieden wurde (und wird) demnach zwischen Geflüchteten aus Kriegsgebieten und denjenigen, die als ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ wahrgenommen werden. Während im Jahr 2016 der Aufnahme von ‚Kriegsflüchtlingen‘ rund 86 % mindestens eher zustimmten, so lehnten die Aufnahme von ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ rund 63 % ab bzw. meinten, diese sollten umgehend wieder zurückgeschickt werden (Küpper et al. 2016, S. 88 f.)⁷¹. Faus & Storks (2019) bestätigten diese Unterscheidung und bekräftigen damit die Einteilung in ‚legitime‘ und ‚nicht-legitime‘ Fluchtgründe, wobei ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ auch bei ansonsten sich offen zeigenden Personen auf deutlich weniger Akzeptanz stoßen (vgl. S. 2). Die Befragten sahen bei 53 % der Geflüchteten in den letzten Jahren wirtschaftliche Fluchtursachen im Vordergrund (vgl. ebd., S. 17). In der ‚Mitte-Studie‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2021 stimmten der Aussage, dass Asylbewerbende nur nach Deutschland kämen, um die Sozialsysteme auszunutzen rund 19 % eher oder voll und ganz zu. Rund 33 % taten dies zumindest teils/teils (vgl. Zick 2021, S. 188 f.)⁷², sodass aber zusammengerechnet doch mehr als 50 % dies mindestens in Betracht ziehen.

Die ‚Mitte-Studie‘ der Universität Leipzig aus dem Jahr 2018 zeigte die Entwicklung der Einschätzungen nach den Fluchtgründen in den letzten Jahren und machte auch deutlich, dass die Befragten entsprechende Handlungskonsequenzen seitens des Staates erwarteten (z.B. bei der Prüfung der Asylanträge). So stimmten im Jahr 2011 noch 46,7 % der Aussage zu, dass die meisten Asylbewerbenden nicht wirklich in ihrem Heimatland verfolgt würden. Waren es 2014 bereits 55,3 %, so stieg dieser Wert bis 2018 auf 61,5 % (vgl. Decker, Kiess, Schuler et al. 2018, S. 106). Zudem waren im Jahr 2018 noch immer knapp

lichkeiten eingeführt. Damit bildete die Studie zwei verschiedene Kategorie-Einteilungen ab. In der Studie 2021 findet sich dann nur die Einteilung mit fünf Kategorien. Somit lässt sich hier nur ein Vergleich zwischen den Zahlen aus 2019 und denjenigen aus 2021 ziehen. 2019 stimmten der hier benannten Aussage rund 34 % zum Teil, 17 % eher und 12 % voll und ganz zu (vgl. Zick, Wilhelm und Berghan 2019, S. 72 f.). Im Jahr 2021 entschieden sich 36 % für die Antwortmöglichkeit teils/teils, 11 % stimmten der Aussage eher und 9 % voll und ganz zu (Zahlen gerundet, vgl. Zick 2021, S. 188 f.). Es könnte demnach herausgelesen werden, dass an dieser Stelle im Jahr 2021 rund 9 % weniger dieser unterstellten ‚Nicht-Verfolgung‘ zustimmten. Inwieweit dies auch mit dem Rückgang an Geflüchtetenzahlen bis zu diesem Zeitpunkt und dem Fokus auf die Corona-Pandemie und die Diskussionen um die Maßnahmen zu deren Einschränkung zu tun haben, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, erscheint aber denkbar.

⁷¹ Angesichts des Kriegs in der Ukraine sind die Geflüchteten von dort ohne Zweifel ‚Kriegsflüchtlinge‘. Auch dieses Merkmal dürfte dazu beitragen, dass bei dieser Zuwanderung weniger über Belastungsgrenzen gesprochen wird. Die Flucht der Menschen wird – und das sicherlich auch völlig zurecht – als legitim erachtet. Die Frage der Legitimität wird auch bei der Konzeptualisierung des ‚perfekten Flüchtlings‘ nochmals aufgegriffen werden (vgl. Kap. 7.1).

⁷² Ein Vergleich zu vorhergehenden Studien aus dieser Reihe der Friedrich-Ebert-Stiftung ist an dieser Stelle nicht möglich, da dieses Item in den Studien aus den Jahren 2019 und 2016 nicht erhoben wurde.

80 % der Meinung, dass der Staat bei der Prüfung von Asylanträgen nicht großzügig sein sollte. Dies waren im Jahr 2011 nur 25,8 % (vgl. ebd., S. 105)⁷³. Die Handlungskompetenz von Staat und Politik wurde dabei eher negativ eingeschätzt, gerade was das planvolle Handeln und Gestalten im Umgang mit (Flucht-)Migration anging (vgl. Faus & Storks 2019, S. 3). Dabei spielte auch die Perspektive der gerechten Verteilung der ankommenden Menschen in Europa für 81 % der Menschen eine Rolle (vgl. Bertelsmann 2017, S. 12).

Hinsichtlich der ‚Integration‘ der Menschen sprachen sich trotz benannter Entwicklungen viele Menschen (88 %) für die Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt aus (vgl. ebd.). Nach dieser Studie war nur eine Minderheit der Menschen der Meinung, dass (längerfristige) Integrationsleistungen für Geflüchtete angesichts ihres Gaststatus nicht nötig wären (ebd.). Rund die Hälfte der Befragten in der Studie von Faus & Storks (2019) meinte, dass ‚Kriegsflüchtlinge‘ nach Beendigung des Krieges wieder zurück in ihr Herkunftsland geschickt werden sollten und keine längerfristige Perspektive auf Integration notwendig sei. Die andere Hälfte sah Integrationsbemühungen, auch wenn sie Geld kosten, als relevant an (vgl. S. 19). ‚Gut integrierte‘ Geflüchtete mit Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sollten nach der Mehrheit der Befragten eine Bleibeperspektive unabhängig von ihrem rechtlichen Status und einer eventuell vorhandenen Ausreisepflicht erhalten (vgl. ebd., S. 20). Wie genau die Kategorie der ‚guten Integration‘ definiert wurde, geht aus der Studie allerdings nicht hervor. Deutlich wurde aber, dass der ökonomische Nutzen der Menschen und ihr Beitrag zur gesellschaftlichen Produktion und den Sozialsystemen eine wichtige Rolle spielt⁷⁴.

⁷³ In der Leipziger ‚Mitte-Studie‘ aus dem Jahr 2020 werden diese Items nicht mehr abgefragt, deswegen wird auf die Vorgänger-Studie eingegangen. Allerdings zeigt die neue Studie, dass die Muslimfeindschaft (vorwiegend in den westlichen Bundesländern) wieder etwas abgenommen hat. Trotzdem stimmen in den östlichen Bundesländern z.B. immer noch über 50 % der Befragten der Aussage zu, dass Sie sich wegen der muslimischen Bevölkerung ‚fremd im eigenen Land‘ fühlen würden. Mit Hinblick darauf, dass viele Geflüchtete muslimischen Glauben sind, ist dies beachtenswert (gerade in Anbetracht der Hilfsbereitschaft mancher damaliger Kritiker*innen, die sie aktuell den eher christlich geprägten ukrainischen Geflüchteten entgegenbringen). Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen seit der ersten Untersuchung dieser Reihe im Jahr 2002 eher zurückgeht. Gleichzeitig wird aber von einer Spaltung der Gesellschaft und Radikalisierung rechtsextremer Einstellungen gesprochen. Gerade (aber nicht nur) in den östlichen Bundesländern bleibt weiterhin ein großer Handlungsbedarf bestehen (vgl. hierzu: Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Schuler, Julia, Handke / Barbara / Pickel, Gert / Brähler, Elmar (2020), S. 64 – 65 & S. 79 – 80.

⁷⁴ Dies wird bei der Konzeptualisierung des ‚perfekten Flüchtlings‘ nochmals von Relevanz sein.

Eine Bedrohung durch Geflüchtete für die eigene soziale und finanzielle Situation wurde von den meisten Befragten im Jahr 2016 nicht empfunden. Allerdings wurde eine Bedrohungslage für das Kollektiv der ‚Deutschen‘ ausgemacht, auch wenn wenige von konkreten Problemen mit Geflüchteten im eigenen Sozialraum berichteten (vgl. Küpper et al. 2016, S. 88). Das Zusammenleben in der Nachbarschaft wurde nach Faus & Storks (2019) ebenfalls mehrheitlich nicht abgelehnt (vgl. S. 14). Ein Konkurrenzverhältnis zwischen Geflüchteten und ‚hilfsbedürftigen Deutschen‘ sahen 2016 rund 35 %, ebenso viele sahen das eher oder überhaupt nicht (vgl. Küpper et al. 2016, S. 91). Hinsichtlich einer möglichen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gaben 34 % an, dass eine Verknappung der Arbeitsplätze zur Rücksendung Geflüchteter in ihre Herkunftsländer führen sollte, 49 % stimmen dem mindestens eher nicht zu (vgl. Faus & Storks 2019, S. 13).

Die Haltung gegenüber geflüchteten Menschen hängt auch mit anderen Differenzkategorien zusammen. Besonders relevant sind die Kategorien ‚religiöse Zugehörigkeit‘ (v.a. zum muslimischen Glauben) und ‚Ausländerfeindlichkeit‘. Hier stimmten 2018 fast ein Drittel der Menschen in Ostdeutschland (30,9 %) und 22,3 % der Menschen in Westdeutschland ausländischerfeindlichen Aussagen zu (vgl. Decker et al. 2018, S. 88)⁷⁵. Darüber hinaus attestierten die Forscher*innen einen weiteren Anstieg muslimfeindlicher Einstellungen. Waren 2011 noch 22,6 % der Meinung, dass Muslime die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte, so stieg dieser Wert bis 2018 auf 44,1 % an⁷⁶. Fremd im eigenen Land wegen vieler Muslime in Deutschland fühlten sich 2011 noch 30,2 %, 2018 gab die Studie einen Wert von 55,8 % an (vgl. ebd., S. 102), 2020 war es noch immer ein Wert von rund 47 % (Decker et al. 2020, S. 64).

Diese Elemente sind Merkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, welche auch unter dem Aspekt Fluchtmigration interessant ist: So verstehen Zick et al. die Abwertung geflüchteter Menschen als Element des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, das über eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ mit anderen dieser Kategorie

⁷⁵ 2020 waren dies in der neueren Studie derselben Autor*innen in Ostdeutschland 27,8 % und in Westdeutschland 13,7 % (vgl. Decker et al. 2020, S. 52). So ergibt sich im Vergleich der beiden Studien zwar insgesamt ein Rückgang der Zustimmung zu ausländischerfeindlichen Aussagen von fast 8 %. Allerdings wird dabei auch deutlich, dass dieser Rückgang vorwiegend auf den geringeren Zustimmungswerten in Westdeutschland beruht.

⁷⁶ 2020 wird für die Zustimmung zu dieser Aussage ein Wert von 27,4 % ausgewiesen (Decker et al. 2020, S. 64). An dieser Stelle drängt sich wiederum der Gedanke auf, dass im Jahr 2020 andere Themen (v.a. die Corona-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zu deren Einschränkung) als Zuwanderung (von Menschen mit muslimischer Religionszugehörigkeit) im Vordergrund standen.

zugehörigen Elementen zusammenhängt (Zick, Berghan und Mokros 2019, S. 53)⁷⁷. Menschen, die eine positive Einstellung gegenüber Geflüchteten haben, stimmen deutlich seltener Elementen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu als diejenigen mit negativer Einstellung, die häufiger auch andere Gruppen von Menschen abwerten oder ablehnen. Dies gilt insbesondere für die Merkmale Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, die Abwertung von Sinti und Roma sowie die Forderung nach Vorrechten für Etablierte (vgl. Küpper et al. 2016, S. 104 f.).

Die hier vorgestellten Zahlen sind Momentaufnahmen und teils kommen die Forscher*innen zu etwas unterschiedlichen Einschätzungen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum dieser Arbeit weiterhin erhebliche Teile der deutschen Bevölkerung geflüchteten Menschen und ihrer Aufnahme positiv gegenüberstanden und -stehen, wengleich sich in den vergangenen Jahren doch ein gewisser Stimmungswandel vollzogen hat. Die Willkommenskultur war und ist in Deutschland noch immer ausgeprägt und die Einschätzung als Einwanderungsgesellschaft trifft auf viel Akzeptanz. Darauf deuten auch die mittlerweile wieder etwas ‚verbesserten‘ Werte zu manchen oben dargestellten Aussagen in den Neuauflagen der beiden Mitte-Studien hin (auf den mutmaßlichen Einfluss der Corona-Pandemie in diesem Zuge wurde bereits hingewiesen).

„Allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Rekordzuwanderung der letzten Jahre einerseits die Wahrnehmung von Belastungsgrenzen und andererseits die generelle Skepsis gegenüber Migration verstärkt hat. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich die bisherige Willkommenskultur auch in den nächsten Jahren noch als robust erweist, zumal ausländerkritische Einstellungen mittlerweile stärker politisch organisiert sind als noch in den vergangenen Jahrzehnten“ (Bertelsmann 2017, S. 31).⁷⁸

Sicherlich können hier vor allem das Erstarken der AfD und Organisationen der ‚Neuen Rechten‘ in den letzten Jahren als Beispiel benannt werden. Doch auch die so genannte ‚Mitte‘ der Gesellschaft weist zunehmende Werte in Sachen rechtspopulistischer, rechts-

⁷⁷ Diese Ungleichwertigkeitsideologie übernimmt dabei auch eine wichtige ‚Scharnierfunktion‘ zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Einstellungen: „Der Ausschluss bzw. die Abwertung von Menschen sind Lebenselixier solch antidemokratischer Orientierungen, die sich und ihre Machtansprüche durch Feindbilder aufrechterhalten und begründen“ (Zick, Berghan und Mokros 2019, S. 53).

⁷⁸ Auch in einer weiteren FES-Studie heißt es unter Bezug auf eine Veröffentlichung von Grau & Heitmeyer aus dem Jahr 2013: „Zudem sind die Kräfteverhältnisse auf der lokalen Ebene nicht immer eindeutig und können in konkreten Kommunen auch deutlich zugunsten antidemokratischer Kräfte ausfallen“ (Klein & Müller 2016, S. 201).

extremistischer und demokratieablehnender Einstellungen auf, wie nicht zuletzt die ‚Mitte-Studien‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung im Zeitverlauf zeigen⁷⁹.

Nachstehend erfolgt ein Blick auf mediale Debatten, nachdem diesen eine einflussreiche Rolle im öffentlichen Diskurs zukommt und damit das gesellschaftliche Stimmungsbild, in das das hier behandelte Engagement eingebettet ist, geschärft wird.

4.2.2 Mediale Debatten und Diskurslinien

Hierzu wird auf eine Studie von Jäger & Wamper aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen, die in einer diskursanalytischen Forschungsarbeit einige der großen deutschen Tageszeitungen untersuchten. Bereits zu Beginn der Studie stellen sie fest: „Im medienpolitischen Diskurs wird (wieder) zunehmend einer restriktiven Ausrichtung der Asyl- und Einwanderungspolitik das Wort geredet“ (Jäger & Wamper 2017, S. 32). In ihrem Fazit heißt es weiter: „Nehmen wir es ernst, dass Diskurse Macht transportieren, weil sie Handlungsvorgaben für Subjekte liefern, müssen wir auch ernst nehmen, dass der denormalisierende, rassistisch aufgeladene medio-politische Diskurs 2015/2016 zu Flucht und Migration rassistische Effekte hatte und hat und so Spielräume für (extrem) rechte Akteur*innen lieferte. Hier liegt die Mitverantwortung deutscher Leitmedien am Erstarken rassistischer Positionen und Parteien“ (ebd., S. 183). Die Verknüpfung zur gesamtgesellschaftlichen Stimmung wird schnell deutlich. Auch für Freiwillige als handelnde Subjekte stellen diese Diskurse einen Rahmen dar, in dem sie sich positionieren (müssen), manche Diskurslinien bestätigen, sich von anderen abgrenzen und ihre Handlungen entsprechend ausrichten (müssen).

Die beiden Autor*innen konstatieren dabei einige ambivalente Entwicklungen zwischen dem erstarkten Rechtspopulismus⁸⁰ und der imponierenden ‚Willkommenskultur‘, die in Teilen der Zivilgesellschaft vorzufinden war (vgl. ebd., S. 33). Zudem habe sich der Fluchtdiskurs zunehmend mit den Diskursen um den Islam, um Geschlechter(diskrimi-

⁷⁹ Sicher ist es auch kein Zufall, dass die Titel der Bücher zunehmend dramatisch klingen: ‚Fragile Mitte‘ (2014), ‚Gesplante Mitte‘ (2016), ‚Verlorene Mitte‘ (2019). Im Jahr 2021 trägt die Studie den Titel ‚Die geforderte Mitte‘. Dies weist auf die Aufgabe der Bürger*innen bzw. der Zivilgesellschaft hin, sich mit den skizzierten Entwicklungen auseinanderzusetzen.

⁸⁰Gegen diesen wurde einerseits argumentiert, andererseits warteten manche Politiker*innen (auch außerhalb der AfD) mit entsprechend populistischen und menschenfeindlichen Parolen auf – wohl auch um ‚rechte‘ Wähler*innen ‚zurückzugewinnen‘ oder nicht an die AfD abzugeben. Erinnert sei z.B. an die Aussage des damaligen Innenministers Horst Seehofer, der die Abschiebung von 69 Geflüchteten an seinem 69. Geburtstag als freudiges Ereignis in einer Pressekonferenz erwähnte.

nierung), Kriminalität und Terrorismus verwoben (vgl. ebd., S. 178). Verbunden mit kulturalistischen Zuschreibungen und der Verknüpfung z.B. krimineller Taten mit der (vermuteten) Herkunft der Täter*innen, gingen „massive Denormalisierungen“ (ebd.) einher. Geflüchteten wurden (und werden) somit vor allem Merkmale zugeschrieben, die ein negatives Bild zeichnen (Bsp. mangelndes Demokratieverständnis, mangelnde Integrationsbereitschaft und mangelnder Arbeitswille) und dann teilweise mit „progressiven“ Argumenten“ (ebd., S. 182) verbunden werden. So würden Geflüchtete z.B. die Werte einer ‚offenen Gesellschaft‘ nicht teilen können, ihre ‚Kultur‘ sei eben eine andere.

Die Autor*innen sprechen zudem von einer „Sättigung des Fluchtdiskurses“ (ebd., S. 179), der über Monate hinweg einen medialen Schwerpunkt darstellte. Als Indiz nennen sie die knappe Berichterstattung über den Tod mehrerer Hundert Menschen im Mittelmeer im April 2016, was noch wenige Zeit vorher heftige Debatten ausgelöst habe. Die ausbleibende große Aufmerksamkeit verweise auf eine Normalisierung denormalisierender Diskurse. Die Bevölkerung ‚gewöhne‘ sich an solche Ereignisse (vgl. ebd.). In ihrer Analyse beschreiben sie zusammengefasst folgende Veränderungen:

Von	Zu
Not der Geflüchteten	Not der diese aufnehmenden Staaten
Schutz von Geflüchteten	Schutz vor Geflüchteten
Aussetzung Dublin II	Aussetzung Menschenrecht auf Asyl
Forderung nach ‚gerechter‘ Verteilung in Europa	Vorverlagerung des Migrationsregimes (z.B. durch Abkommen mit afrikanischen Staaten)
Willkommenskultur	Abschiebekultur
Ablehnung von Restriktionen	Befürwortung Obergrenzen
Verurteilung Rassismus	Indienstnahme Rassismus (z.B.: Reduzierung der Anzahl Geflüchteter notwendig, um rassistische Strömungen einzudämmen)
Flüchtlinge	Irreguläre Migrant*innen, illegitime Fluchtgründe, illegitime Fluchtwege
Lob der Helfenden	Diskreditierung als ‚Gutmenschen‘, ‚Anti-Abschiebe-Industrie‘, Helfende als Pull-Faktoren für weitere Migration

Dar. 8: Entwicklung des Mediendiskurses über Flucht 2015/16 (Jäger & Wamper 2017, S. 182) ⁸¹

⁸¹ Eigene Darstellung auf Basis von Jäger & Wamper 2017, S. 182, nach Anregung im Vortrag "Demokratie geht nur mit Demokraten!" von Michael Helmbrecht am Landratsamt Hof im Juni 2018.

Es wird deutlich, dass weniger Fluchtursachen und Fluchtwege, sondern die Geflüchteten problematisiert werden. Dazu schreiben die Autor*innen: „Was in einer Gesellschaft als Problem verstanden wird, sagt deshalb viel mehr über die Gesellschaft aus als über das, was als problematisch markiert wird“ (ebd., S. 181). Sie stellen zudem eine Verschiebung des Sagbarkeitsfeldes mit Blick auf die Helfenden fest. Nach anfangs lobenden Einlassungen wurde die Unterstützung zunehmend als migrationsförderndes Phänomen hinterfragt und das Engagement und die Freiwilligen selbst diskreditiert (vgl. ebd., S. 182).

Es scheint demnach ein Perspektivwechsel hin zu den Freiwilligen und ihrer Wahrnehmung der Diskursverläufe und den Umgang mit diesen angebracht.

4.2.3 Der Diskurs und die Helfenden

Beckmann, Hose und Schönauer (2018) sehen hier ebenfalls Veränderungen (vgl. S. 45 - 49). Die benannten Darstellungen lägen eine zunehmend kritische Bewertung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Kontext Flucht und Asyl in der Bevölkerung nahe. So beschreiben die Forscher*innen eine „ambivalente bis negative Einstellung“ der Befragten (ebd., S. 31), die wenig damit zusammenhängt, welcher „sozialen Schicht“ (ebd., S. 36) die Menschen angehören, wohl aber mit ihrer politischen Positionierung und ihrer Bewertung davon, wie hoch nach ihrer Wahrnehmung der Verwirklichungsgrad ‚sozialer Gerechtigkeit‘ in Deutschland ist (vgl. ebd., S. 46)⁸². Die Autor*innen sprechen zudem vom Effekt der Ablehnung zweiten Grades: Die Ablehnung der Geflüchteten selbst würde sich tendenziell auf das freiwillige Engagement und die Hilfe für diese Zielgruppe übertragen (vgl. ebd., S. 37). Es ist davon auszugehen, dass die freiwillig Engagierten diese gesellschaftlichen Stimmungen und deren Entwicklung spüren und mit Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Engagements interpretieren (vgl. ebd.). Dem wird im Folgenden anhand vorhandener Erkenntnisse und eigenem Datenmaterial nachgegangen.

a) Gesamtgesellschaftliche Perspektive

Es ist zu konstatieren, dass die mediale Berichterstattung vor allem 2014/15, als die ‚Willkommenskultur‘ noch im Vordergrund stand, auch für Freiwillige ein relevanter Kanal

⁸² Wenig überraschend bewerten Personen, die sich politisch eher rechts verorten sowie potenzielle Wähler- und Anhänger*innen der AfD, das Engagement für geflüchtete Menschen mit deutlicher Mehrheit negativ (vgl. Beckmann et al. 2018, S. 36). Das passt zur Entwicklung der AfD in den letzten Monaten und Jahren. So stellen Zink et al. bereits 2016 eine Radikalisierung der AfD fest (vgl. ebd. S. 211).

zur Informationsgewinnung war und sich fördernd bzw. Engagement auslösend auf ihre Motivation auswirkte: „Ich habe das im Fernsehen verfolgt und ich hab so ein wenig das Helfersyndrom...“ (Int. Helga, TZ 2), äußert sich demnach eine Freiwillige im Interview. Folglich kann die Sättigung des Fluchtdiskurses dazu beitragen, dass das öffentliche Interesse am Thema Asyl und damit am Engagement in diesem Bereich nachgelassen hat: „Aber ich glaube, es ist irgendwie auch nicht mehr so ein Interesse da. Am Anfang als man immer Bilder gesehen hat im Fernsehen, die ganzen Leute, die da rumgelaufen sind, da war vielleicht noch mehr Interesse. Aber jetzt, glaub ich, ist das nicht mehr so“ (Int. Bianca, TZ 126). Gleichzeitig bestätigt das vorliegende Material die Studie von Beckmann et al. (2018), wonach die Entwicklung des gesellschaftspolitischen Diskurses und der skizzierte Stimmungswandel nach der ‚Anfangseuphorie‘ im Jahr 2015 zur Reduzierung der Helfenden beigetragen oder zumindest negativen Einfluss auf den Einstieg neuer Freiwilliger hat, wobei sich bereits engagierte Personen in der Ausführung ihrer Tätigkeiten weniger davon beeinflussen lassen (S. 39 f.). Dazu passen auch die Äußerungen von Gustav:

„..., weil die erste Euphorie, die ist verfliegen und draußen ist das ja nicht gerade ein angesehener Job, sich für Flüchtlinge einzusetzen. [...] Wenn man Aufklärung betreibt, dann kann man schon den ein oder anderen noch auf die richtige Seite ziehen, aber die große Masse ist ja dagegen im Grunde genommen. [...] Ich sag immer, das ist das undankbarste Ehrenamt, was man hat. Das ist noch schlimmer... Wenn man sich um Hartz-IV-Leute kümmert oder um Langzeitarbeitslose, naja, das sind ja noch Deutsche. Aber das sind Flüchtlinge, das ist ja nun das Letzte. Wir wollen sie nicht haben und die sollen wieder zurück. [...] Ich weiß es nicht, wie man die Leute noch motivieren kann. Das geht wahrscheinlich gar nicht, weil die Medien und überall wird dagegengeredet“ (Int. Gustav, TZ 52 - 59).

Es wird deutlich, dass eine restriktive Stimmung in Medien und Gesellschaft – auch im direkten Sozialraum - wahrgenommen wird, und dazu beiträgt, dass neue Freiwillige nur schwer zu ‚rekrutieren‘ sind. Als einer der Gründe wird ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Gruppen ‚Bedürftiger‘ vorgetragen, welches das Engagement für Geflüchtete in ihrer Adressierung als Fremde gegenüber den ‚eigenen Leuten‘ delegitimiert⁸³ (vgl. Beckmann et al. 2018, S. 42). Auch der Vergleich zu Engagements in anderen Tätigkeitsbereichen und deren gesellschaftlicher Wahrnehmung spielt eine Rolle:

⁸³ Der Bezug auf eine empfundene Ungerechtigkeit gegenüber ‚deutschen Bedürftigen‘ wird im analytischen Teil der Arbeit aufgegriffen und findet dort auf Basis der Daten Bestätigung (vgl. Kap. 7.2).

„Wenn ich jetzt in einem Fußballverein bin, muss ich mich nicht rechtfertigen, auf dem Land schon zweimal nicht, warum ich das mache. [...] Keiner muss sich rechtfertigen in dem und dem Verein mitzumachen. [...] Rechtfertigen musst du dich aber, wenn du ehrenamtlich, also auch amtlich, ... [...] ‚Was? Flüchtlingshelfer? Spinnst denn du? Was machst denn du? Brauchen wir nicht. Wollen wir nicht‘“ (Int. Jochen, TZ 125).

Es wird hier von direkten Reaktionen auf das Engagement berichtet, die mangelnde gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung beschreiben. Eine professionelle Sozialarbeiterin, selbst als ‚Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe‘ in einem Landkreis tätig, macht weitere Anerkennungsperspektiven auf, die den Engagierten in diesem Tätigkeitsbereich verwehrt bleiben: „Jeder andere Ehrenamtler kriegt Anerkennung und Geld und gute Worte und ein Geschenk zu Weihnachten. Die in der Flüchtlingshilfe kriegen noch einen Arschtritt oder müssen sich blöd anreden lassen [...]“ (Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 45). Diese Aussage schließt neben dem Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung auch denjenigen an organisationaler und monetärer Wertschätzung ein (vgl. Beckmann et al. 2018, S. 29 in Bezug auf Goesman 2016). Dies kann mitunter demotivierend wirken (vgl. hierzu u.a. Int. Lisa, TZ 64). Allerdings gibt es auch gegenteilige Darstellungen, die den Wert gesellschaftlicher bzw. öffentlicher Anlässe zur Anerkennung der Leistungen der Freiwilligen unterstreichen und z.B. von Ehrungen und Empfängen für freiwillig Tätige berichten⁸⁴. Die Freiwilligen sehen diese Art der Anerkennung mehrheitlich positiv, ihre eigene Arbeit machen sie davon aber meist nicht abhängig und betonen, dass es ihnen um die Leute ginge (ebd.). Zudem fordern sie Anerkennung auf anderer Ebene. So meinte ein Freiwilliger, dass es ja nett gemeint sei mit diesen Dankesgesten, es würde aber vor allem darum gehen, politische und behördliche Prozesse zu verbessern und Hürden abzubauen (vgl. Prot. 27, TZ 2). Beckmann et al. (2018) sehen die negativen Auswirkungen fehlender gesellschaftlicher Anerkennung vor allem für ‚neue‘ Freiwillige, die folglich schwieriger zu gewinnen sein würden (S. 40). Doch auch für bereits Engagierte

⁸⁴ Hierzu Jochen im Interview: „...weil wir sind ja geehrt worden, auf dem Neujahrsempfang. [...] Mit einer Ansprache und Drum und Dran. [...] Speziell hat er [der Bürgermeister, Anm. d. V.] auch betont, er will jetzt mal den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe einmal für ihr Ehrenamt danken. Ich meine, gut, da kriegst du eine Urkunde, ist auch nebenbei, ja ... aber ich fand es auch schon wichtig und richtig, dass er das getan hat. Ich meine also auf dem Neujahrsempfang waren 300 Ehrenamtliche [...]. Die waren ja alle da. Aber das dann herauszuheben [...]. Wir haben uns danach dann unterhalten...hab ich gesagt, nee, passt schon, dass das gemacht worden ist. Bin zwar jetzt keiner, der da einen Schulterklopfer braucht, ist mir Wurst, aber war in Ordnung“ (TZ 105).

Diese Aussage weist auf einen weiteren Aspekt hin. So schreibt Mecheril (2004): „Anerkennung durch Andere ist der Selbst-Anerkennung vorgelagert“ (S. 218). Dies wird später nochmals eine Rolle spielen.

werden Auswirkungen der gesellschaftlichen Stimmung und ihrem Wandel angedeutet, z.B. in Bezug auf die öffentliche Darstellung des eigenen Engagements:

„Und ich glaube, dass das jetzt bei den Helfern [...] unterschwellig auch ein Mitargument ist, dass sie sich sagen: ‚Also zu sehr will ich mich nicht in der Öffentlichkeit mit meinem Anliegen sichtbar machen, um nicht konfrontiert zu werden mit Angriffen und Pöbeleien von Leuten, die das alles nicht gut finden‘“ (Int. Dieter, TZ 145).

Diese Problematik zeigt sich auch, wenn Engagierte aus A-Stadt zwar einem Pressebericht über ihr Engagement zustimmen, dabei einige aber anonym bleiben wollen. An anderer Stelle meint Dieter, dass das Engagement gerade angesichts des sich verändernden Diskurses Persönlichkeitsstärke erfordere, um sich in möglichen Auseinandersetzungen zu behaupten (vgl. Zusatz zum Helferbericht⁸⁵ eines Freiwilligen, TZ 8, vgl. Anhang 2.6.2). Hierzu werden erneut Vergleiche zu anderen Engagements vorgetragen, hier von oben erwähnter Koordinierungsstelle: „Normalerweise, wenn jemand ehrenamtlich was macht, dann erzählt der das voller Stolz. Und da merke ich, dass das tendenziell zunimmt, dass die Leute sagen: ‚Ich mache das zwar und ich komme auch zu ihnen, aber sonst erzähle ich es niemandem.‘ Also wo kommen wir denn da hin?“ (Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 45) Trotz dieser ‚Verdeckungs-Strategien‘ der Freiwilligen, wird allerdings von keiner (gewaltsamen) Übergriffigkeit berichtet, das antizipierte Potenzial dieser ist aber präsent (vgl. Beckmann et al. 2018, S. 40 f.).

Eine weitere Strategie, um mit dem wahrgenommenen Stimmungswandel, der auch rechtlich restriktive Konsequenzen für die Adressat*innen des Engagements fördert, umzugehen, ist die Vernetzung der (noch vorhandenen) Engagierten, wie sie auf unterschiedlichen Ebenen stattfand und -findet. So begründete eine der Organisator*innen bei der Eröffnung eines überregionalen Vernetzungstreffens mit ca. 150 Teilnehmer*innen ihre Motivation damit, dass die Engagierten sehen müssten, dass sie nicht allein sind (vgl. Prot. 59, TZ 3). Dies erscheint vor dem Hintergrund der ‚Schrumpfungsprozesse‘ vieler Unterstützer*innenkreise relevant. Es wäre eine Herausforderung, sich im Bereich Asyl zu engagieren und man müsse einen Gegenpol zu dem bilden, was jeden Tag als Angriff (auch durch restriktive politische und behördliche Entscheidungen) auf einen zukomme

⁸⁵ Hier wurde keine ‚gegenderte‘ Schreibweise umgesetzt, da es sich um den Eigennamen des Dokumentes handelt, wie er von einem Freiwilligen vergeben wurde.

(vgl. ebd.). Vernetzung untereinander und gemeinsames Handeln scheinen ein wichtiges Kriterium zu sein (vgl. hierzu auch Kap. 5.7).

b) Lebensweltliche Perspektive

Neben den Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene, lohnt ein Blick auf den sozialen Nahraum in der Lebenswelt der Freiwilligen. Auch hier werden Veränderungsprozesse beschrieben:

„Eben zwei [Freunde, Anm. d. Verf.] hatten wir... [...], die gesagt haben, das ist falsch und die nutzen uns nur aus und und und. Und die anderen waren alle positiv eingestellt. Ja, waren positiv eingestellt. Wobei aber jetzt immer mehr zum Negativen rüberschwappen. Wo sagen, es ist nicht richtig, wie es läuft“ (Int. Helga, TZ 87).

Es geht hier vor allem um eine als fehlerhaft wahrgenommene Politik gegenüber geflüchteten Menschen, die u.a. mehr Gegenleistung für die Unterstützung z.B. durch Transferleistungen des Staates oder die Freiwilligen einfordern und ‚ausnützendes Verhalten‘ der Geflüchteten verhindern sollte⁸⁶. Doch auch gegenüber dem eigenen Engagement haben Freiwillige Erfahrungen mit entsprechender Ablehnung: „Also Leute sagen manchmal, wie machst du denn sowas? Und die sind einfach ein bisschen genervt von der ganzen Situation. [...] Ja, weil ich erzähle und dann... ‘Nee, also das würde ich nicht machen.’ Und ja...(.) kommt mehr Negatives leider“ (Int. Lisa, TZ 170). Hier wird auch die Ablehnung zweiten Grades relevant, wonach die Vorbehalte gegenüber den Adressat*innen bzw. die als falsch beurteilte Asylpolitik der Regierung eine wichtigere Rolle als die Kritik am Engagement selbst spielen, sich aber auch auf dieses übertragen (können). Dabei spielt neben der Zielgruppe auch der hohe Aufwand für das Engagement eine Rolle, der von Personen im sozialen Nahraum der Engagierten teils negativ beurteilt wird (vgl. Beckmann et al. 2018, S. 47).

Zudem werden von den Freiwilligen auch rassistische Kommentare z.B. im Bekanntenkreis thematisiert: „Also mit meinem Kumpel, mit dem ich Tennis spiel‘, der hat immer solche Ansichten, wo ich denk: Kannst gleich zu den Nazis gehen“ (Int. Dieter, TZ 149). Die Reaktionen der Freiwilligen darauf sind vorwiegend selbstbewusst, da sie sich nicht rechtfertigen wollen und sich nach eigener Aussage wenig von den kritischen Stimmen beeinflussen lassen⁸⁷. Unterstützend dafür wirken ein als positiv erlebter persönliche

⁸⁶ Dies wird im Rahmen des Konzepts des ‚perfekten Flüchtlings‘ erneut aufgegriffen (vgl. Kap. 7.1).

⁸⁷ Auch dies schließt an Beckmann et al. (2018) an, die vor allem hinsichtlich bereits engagierter Personen

Kontakt zu Geflüchteten, die dabei erfahrene Dankbarkeit (im Sinne reziproker Anerkennung) sowie Erfolgserlebnisse und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (vgl. hierzu auch Kap. 7). Auch Beckmann et al. (2018) sprechen davon, dass Kritik der Dominanzgesellschaft durch positive Erlebnisse mit Geflüchteten kompensiert wird (vgl. S. 45). Gleichzeitig gibt es Erzählungen von Freiwilligen, die in ihrem Engagement eine Puffer-Funktion übernehmen, wenn es zu ablehnenden bzw. abwertenden Reaktionen im sozialen Umfeld kommt. Sie handeln und sprechen dann für diese in advokatischer Absicht, versuchen die Ablehnung zu umgehen bzw. sie für die Betroffenen weniger spürbar zu machen⁸⁸.

Trotz allem wird das Engagement nach Ansicht der Engagierten mehrheitlich positiv beurteilt – im Vergleich zu demjenigen in anderen Bereichen (z.B. der Altenhilfe) aber negativer (vgl. ebd., S. 31 - 37). Es wird jedenfalls deutlich, dass das Engagement im Bereich Flucht und Asyl ein hochsensibles ist, welches sich in seiner politischen und sozialen Dimension hinsichtlich der Wandlungsprozesse in gesellschaftlichen und medialen Debatten auf prekärem Terrain bewegt. So gehen mit diesen Tätigkeiten - anders als in vielen anderen Engagements - nicht zwingend Anerkennung und Wertschätzung einher, stattdessen ist hoher Rechtfertigungsdruck festzustellen. Zur Förderung des Engagements in diesem Feld ist demnach auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Debatten, aber auch solchen im Sozialraum notwendig. Der Bezug auf die Lebenswelten der Menschen in den Nachbarschaften und Kommunen vor Ort, wo über das Gelingen des Zusammenlebens entschieden wird, erscheint nach den bisherigen Ausführungen angezeigt. Dies stellt auch für gemeinwesenbezogene Arbeit, wie sie im Rahmen dieser Arbeit thematisiert werden wird, eine wichtige Herausforderung dar. Sie muss an diskursiven Prozessen als Akteurin teilnehmen, diese möglichst unter Beteiligung der Freiwilligen und ihrer Adressat*innen gestalten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Engagements und der Lebenssituation der Menschen leisten: „Gemeinwesenorientierte Ansätze zur Stärkung der demokratischen Kultur sind dort dringend nötig“ (Klein & Müller 2016, S. 201). Dies wird am Ende dieser Arbeit in Hinblick

konstatieren, dass sie Kritik zwar wahrnehmen, sich von ihr aber wenig beeinflussen lassen (vgl. S. 40).

⁸⁸ So erzählt eine Freiwillige von einem Vorfall bei einem Arztbesuch. Die Arzthelferin meinte im Beisein einer Patientin mit Fluchterfahrung und ihrer Begleitung, dass Geflüchtete viele Gesundheitsleistungen ausnützen würden. Bei ‚Deutschen‘ wäre das nicht der Fall. Die Patientin mit Fluchterfahrung habe zwar gespürt, dass etwas nicht stimmt, konnte es aber aufgrund sprachlicher Barrieren nicht verstehen. Ihre Begleiterin ging auf dieses Gefühl aber nicht ein und brachte die Interaktion mit der Angestellten routiniert zu Ende, um eine weitere Konfrontation und Abwertung zu umgehen (vgl. Int. Lisa, TZ 166).

auf die Perspektiven für zivilgesellschaftliches Engagement und dessen Unterstützung durch (gemeinwesenbezogene) Soziale Arbeit Berücksichtigung finden.

Nachdem allerdings wiederholt auf die ‚besonderen‘ Lebensumstände der Adressat*innen des Engagements hingewiesen wurde, werden diese nun näher erörtert.

4.3 Zur Lebenssituation geflüchteter Menschen

Das hier behandelte Engagement bezieht sich unter dem Eindruck benannter Diskurse und Debatten und deren Entwicklung auf Adressat*innen, deren Lebenssituation von multiplen Problemlagen gekennzeichnet ist und komplexe Herausforderungen mit sich bringt. Davon sollen die nachfolgenden Darstellungen einen Eindruck vermitteln, die diese Lebenssituationen auch als Kontextbedingungen für das Engagement aufgreifen.

Dabei werden einerseits auf der Ebene der Lebenslage der Menschen einige strukturelle Perspektiven v.a. mit Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen z.B. durch die Asylgesetzgebung dargestellt. Andererseits kommen betroffene Menschen selbst zu Wort, um somit einen Zugang zu ihren subjektiven Lebenswelten, Erfahrungs- und Deutungsräumen zu ermöglichen⁸⁹. So sind Freiwillige fortlaufend mit den gesetzlich verankerten Einschränkungen der Adressat*innen konfrontiert: Sie begleiten die Menschen zu Institutionen, unterstützen sie in ihrem Asylverfahren und auf ihrem Weg zur Teilhabe an Bildung und Arbeit. Sie bewegen sich in deren diversen Wohnsettings, die unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen. All diese Umstände sind mit rechtlichen Rahmenbedingungen verknüpft. Die multi-prekären Lebenslage zwischen Zukunftsungewissheit, Sorge um die (zurückgebliebene) Familie und mangelnde Privatheit treffen dabei auf psychische Belastungen der Geflüchteten und verstärken diese (vgl. Herpertz & Kruse 2016)⁹⁰. Sie stellen auch die Freiwilligen vor Herausforderungen, die

⁸⁹ Nachdem ich mit der Arbeit zuerst das Ziel verfolgte, die Lebenswelt(en) geflüchteter junger Menschen im ländlichen Raum zu untersuchen, kann ich auf entsprechendes Datenmaterial aus Protokollen und Transkripten zurückgreifen.

⁹⁰ Viele Geflüchtete haben traumatisierende Erlebnisse hinter sich (v.a. Gewalterfahrungen). Die Prävalenz an psychischen Erkrankungen unter Geflüchteten ist sehr hoch (vgl. hierzu u.a.: Ullmann, E. / Barthel, A. / Taché, S. / Bornstein, A. / Licinio, J. / Bornstein, S. R. (2015): Emotional and psychological trauma in refugees arriving in Germany in 2015. In: *Molecular Psychiatry*, Nr. 20, Seite 1483–1484, [PDF] <https://www.nature.com/articles/mp2015164.pdf> [Zugriff: 24.01.2019] bzw. Georgiadou, Ekaterini / Zbidat, Ali / Schmitt, Gregor M. / Erim, Yesim (2018). Prevalence of Mental Distress Among Syrian Refugees With Residence Permission in Germany: A Registry-Based Study, [Online-Artikel] <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6121182/> [24.01.2019] bzw. Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK, 2015): Psychische Erkrankungen bei Flüchtlingen, [PDF-Datei] <https://www.bptk.de/wp->

mit den Folgen traumatischer Erlebnisse (z.B. posttraumatische Belastungsstörungen) umgehen und verhindern müssen, diese zu reaktivieren (Retraumatisierung). Gleichzeitig sind sie selbst der Gefahr sekundärer Traumatisierung ausgesetzt (vgl. ebd.). Das Engagement im Bereich Asyl bezieht sich also auf eine besonders vulnerable Gruppe. Dies macht einen Blick in die Lebenssituation(en) und Lebenswelt(en) der Menschen notwendig. Die folgenden Ausführungen sind nicht abschließend, sondern eher als ‚Spuren‘ zu verstehen.

4.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Zuerst folgt ein Überblick über einige wichtige rechtliche Bestimmungen. Schließlich wird das Leben geflüchteter Menschen an dem Ort, an den sie fliehen, vom juristischen Diskurs entscheidend geprägt (vgl. Mecheril 2004, S. 39). Grundsätzlich ist die Asylgesetzgebung in Deutschland in ein globales Mehr-Ebenen-System eingebettet (vgl. Schammann 2015, S. 26, online, o. S.). Die ‚Genfer Flüchtlingskonvention‘ (1951) und das ‚Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge‘ (1967) wurden von insgesamt 148 Staaten weltweit (teilweise mit Einschränkungen) unterzeichnet (vgl. UNHCR 2015, S. 46 f.). Eben-falls eine globale Perspektive verfolgt der ‚Migrationspakt‘, der weltweit (unverbind-liche) Regeln im Umgang mit Migrant*innen schaffen will. Auf europäischer Ebene sind die Dublin-Verordnungen⁹¹ bedeutsam, die Zuständigkeiten für Aufnahme und Durch-führung von Asylverfahren (zuungunsten von südlichen EU-Mitgliedstaaten⁹²) regeln und die Identifizierung von Geflüchteten u. a. anhand einer gemeinsamen Datenbank mit Fingerabdrücken (EURDOAC) erleichtern soll. Darüber hinaus wurden mit dem ‚Meilenstein‘ (vgl. Schammann 2015, S. 26) des Europäischen Asylsystems (GEAS, 2013) Mindeststandards für die menschenwürdige Aufnahme Geflüchteter geschaffen. Auf EU-Ebene wird zudem über Grenzsicherung (z.B. durch FRONTEX), Seenotrettung und eine ‚gerechte Verteilung‘ geflüchteter Menschen in Europa diskutiert.

content/uploads/2019/01/20150916_BPtK-Standpunkt_psychische_Erkrankungen_bei_Fluechtlingen.pdf [17.09.2021]

⁹¹ Eine weitere Reform der Dublin-Verordnung wurde von der EU-Kommission vorgeschlagen. Sie zielt auf eine gerechtere Verteilung geflüchteter Menschen in der EU. Eine solche Reform scheiterte bisher an der mangelnden Bereitschaft einiger Mitgliedsländer (vgl. hierzu u.a.: Becker, Markus (2016): EU-Kommission schlägt neues Asylsystem vor, Spiegel Online [Online-Artikel] <http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlingskrise-eu-kommission-schlaegt-neues-asylsystem-vor-a-1085714.html> [29.11.2018])

⁹² Gerade angesichts der gestiegenen Zahlen in den Jahren 2014 - 2016 gingen Bilder von den Küsten Griechenlands, Italiens und Spaniens um die Welt, die dramatische Szenen von angekommenen Personen zeigten. Wenig verwunderlich war es daher, als immer wieder Personen ohne formale Registrierung in andere Länder weitergeschickt und die Dublin-Verordnung in zahlreichen Fällen nicht eingehalten wurde.

Auf nationaler Ebene ist die Asylgesetzgebung in das föderalistische System eingewoben, das unterschiedliche Zuständigkeiten für unterschiedliche Ebenen (z.B. Bund, Land, Kommune) vorsieht, die Flüchtlingspolitik zu einem „Flickenteppich“ (ebd., S. 29) macht und damit „eklatant unterschiedliche Lebensrealitäten für Flüchtlinge“ (ebd.) z.B. in Abhängigkeit vom Bundesland, in dem sie sich befinden, produziert. So entscheidet der Bund maßgeblich durch das BAMF über die Asylanträge und legt im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Richtlinien für den Zugang Geflüchteter zu gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. Verpflegung, Ausstattung) fest. Den Ländern werden allerdings weitreichende Spielräume überlassen. Sie sind für die Umsetzung des AsylbLG und damit auch die Unterbringung der Menschen zuständig, besitzen die Fachaufsicht über die zentralen und kommunalen Ausländerbehörden und können aufenthaltsrechtlich z.B. über die Anerkennung von ‚Härtefällen‘ aktiv werden. Viele ihrer Kompetenzen reichen die Länder an die kommunale Ebene weiter, die über die Ausländer- und Sozialbehörden für die Umsetzung des Aufenthaltsrechtes (z.B. bei der Prüfung der Mitwirkungspflichten der Asylbewerbenden) und die Auszahlungen von Transferleistungen, aber auch für die Unterbringung der Menschen verantwortlich zeichnen und Entscheidungsspielräume innehaben (z.B. bei der Frage nach zentraler oder dezentraler Unterbringung). Gleichzeitig wird hier der Zugang zu ‚Integrationsangeboten‘ verwaltet (Bsp. Deutschkurse, Arbeitserlaubnisse) (vgl. ebd., S. 27 f.). Die kommunale Ebene (in Bayern Bezirke, Landkreise, Kommunen) ist sowohl Kontrollinstanz als auch Integrationsgestalterin, die z.B. durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Teilhabe der Menschen beitragen kann (vgl. ebd., S. 28). Diese Diversität an Zuständigkeiten und der stete Wandel der Gesetzgebung machen es zu einer Herausforderung, die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen darzustellen. So sind die nachfolgenden Ausführungen als Momentaufnahmen einzuordnen, die sich als Hintergrundfolie der hier vorliegenden Forschungsarbeit auf den Stand bis Anfang des Jahres 2020 beziehen⁹³.

Die Entwicklung der Gesetzeslage im Bereich Asyl steht in Zusammenhang mit der Anzahl ankommender Menschen sowie dem (gesellschafts-)politischen und medialen Dis-

⁹³ Die neue ‚Ampel-Koalition‘, die nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 entstanden ist, hat sich im Koalitionsvertrag auch hinsichtlich des Umgangs mit geflüchteten Menschen und Asylbewerbenden neue Ziele gesetzt. Demnach sollen u.a. die Regelungen zum Familiennachzug und zum Bleiberecht für die Menschen verbessert werden, während andere kritische Aspekte aber auch bleiben sollen (u.a. ‚Rückkehr-Offensive‘). Vgl. hierzu u.a.: ProAsyl (2021): Koalitionsvertrag 2021–2025: Wichtige Erfolge, aber auch gravierende Lücken. [Online-Artikel] <https://www.proasyl.de/news/koalitionsvertrag-2021-2025-wichtige-erfolge-aber-auch-gravierende-luecken/> [20.03.2022]

kurs dazu. Beispielsweise reagierten die Verantwortlichen im Jahr 1993 mit einer Verschärfung des Grundrechts auf Asyl auf die damals gestiegenen Asylbewerbendenzahlen und die folgenden Debatten um Migrant*innen⁹⁴. Damit hat diese Regelung im Grundgesetz für die Schutzsuchenden an Bedeutung verloren⁹⁵. Einige Einschränkungen wurden danach trotz sinkender Asylbewerbendenzahlen beibehalten und so die Denormalisierung vorheriger gesetzlicher Gegebenheiten normalisiert. Andere Regelungen wurden in den Folgejahren (wieder) gelockert (Bsp. Residenzpflicht, Umstellung auf Geldleistungsprinzip). Im Jahr 2011 wurde außerdem der ‚subsidiäre Schutzstatus‘⁹⁶ eingeführt. Angesichts der gestiegenen Zahl der Asylgesuche seit 2013, wurde die Gesetzgebung erneut Gegenstand politischer Diskurse. Im Abstand weniger Monate wurden einschneidende Änderungen vorgenommen (z.B. AsylG, AsylbLG)⁹⁷, die meist mit Restriktionen für Asylsuchende einhergingen:

„Die Relativierung und Beschneidung sozialer Rechte ausländischer Staatsangehöriger zugunsten der Simulation nationaler ausländerrechtlicher Handlungsfähigkeit liegt europaweit im Trend. Da rechtlich wie tatsächlich die Entgrenzung voranschreitet, Abschiebungen und Einreisesperren nur noch eine begrenzte Wirkung entfalten, verlegt der Nationalstaat die Grenzkontrolle gleichsam ins In-land und überträgt sie an die Sozialbehörden. Wir erleben gegenwärtig eine ungeahnte Renaissance der Exklusion“ (Voigt 2016, S. 106).

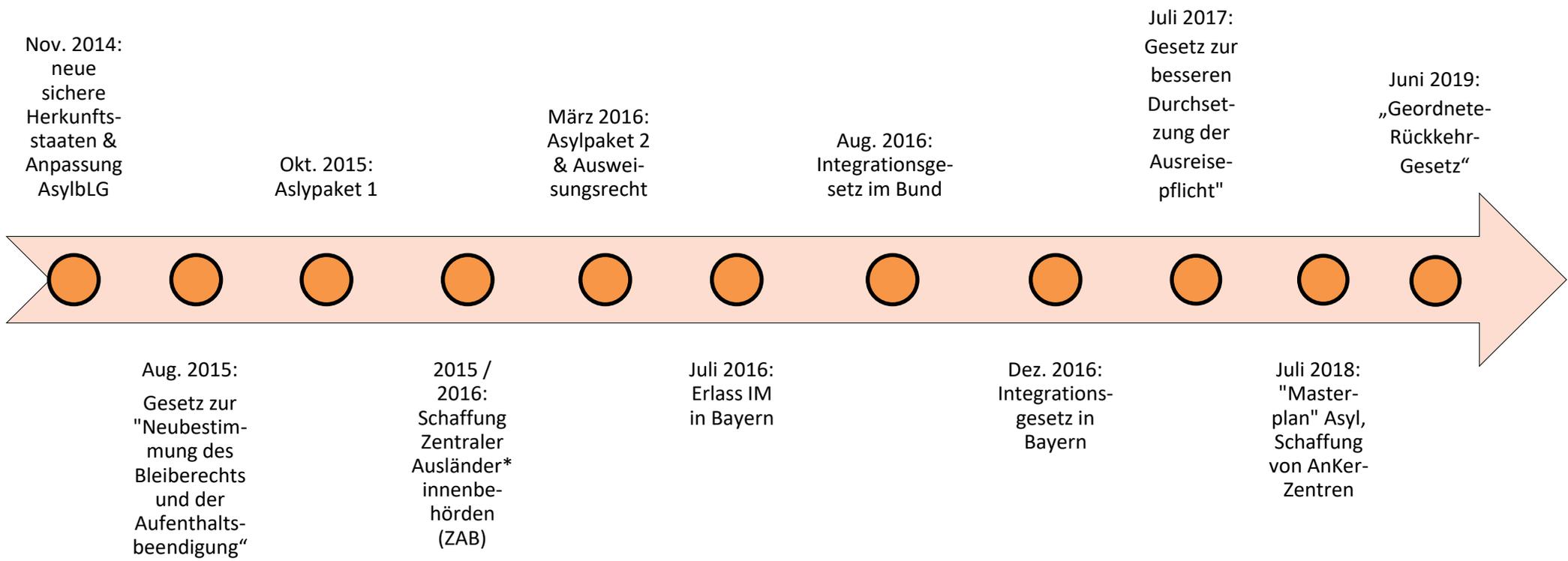
Manche Änderungen sollten auch die ‚Integration‘ der Menschen fördern (z.B. Öffnung der ‚Integrationskurse‘), v.a. aber den ‚Integrationsdruck‘ auf die Geflüchteten erhöhen (z.B. Pflichtteilnahme an ‚Integrationskursen‘ unter Androhung von Leistungskürzungen). Diese schnelllebigen rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre stellt folgende Grafik für Deutschland und Bayern im Überblick dar.

⁹⁴ Es blieb nicht bei Debatten, sondern kam auch zu Gewaltakten gegen Geflüchtete (z.B. Rostock-Lichtenhagen im August 1992).

⁹⁵ Vor allem die ‚Drittstaaten-Regelung‘ behinderte nun den Zugang Asylsuchender nach Deutschland. Sie ermöglicht die Rückführung in ‚sichere‘ Drittstaaten (z.B. EU-Mitgliedsstaaten), die vor der Ankunft in Deutschland von den Menschen passiert wurden. Die Anzahl der Asylgesuche ging daraufhin stark zurück.

⁹⁶ Der ‚subsidiäre Schutz‘ (§ 4 Abs. 1 AsylG) ist einer der Schutzstatus für Asylbewerber*innen. Er wird zuerst für ein Jahr mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre erteilt. Weitere Schutzstatus sind: Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 Abs. 1 AsylG), Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16 a Abs. 1 GG), Feststellung Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG).

⁹⁷ Der Leiter einer Ausländerbehörde skizziert die rechtlichen Entwicklungen als Wellenbewegungen, die mit den Asylbewerber*innenzahlen und zugehörigen Diskursen zusammenhängen würden. Bei hohen Zahlen würden die Änderungen der Abschreckung und beschleunigten Rückführung dienen (vgl. Int. Leiter AB, TZ 12 und 14): „Das wiederholt sich schon, ja“ (ebd. 14).



Dar. 9: Veränderungen der Asylgesetzgebung in Deutschland und Bayern im Zeitverlauf (eigene Darstellung)

4.3.2 Auswirkungen rechtlicher Bedingungen auf das alltägliche Leben Geflüchteter

Auf Basis der rechtlichen Bedingungen werden anschließend damit verbundene Konsequenzen für die Zugänge und Ausschlüsse in unterschiedlichen Lebensbereichen geflüchteter Menschen in Deutschland dargestellt. Sie werden mit subjektiven Eindrücken der Geflüchteten verbunden, die als ‚akustische Kapitel‘ unter folgendem Link zum Download bereitstehen:

<https://soundcloud.com/user-404407310/sets/audio-dateien-zur-dissertation-von-pascal-bacher/s-NHvDbpTIdWy>

Die interviewten Menschen kommen dadurch selbst zu Wort⁹⁸. Ihre Anonymisierung ist durch technische Hilfsmittel und Veränderung ihrer Stimme sichergestellt. Niederschriften der Soundfiles befinden sich im Anhang der Arbeit.

Mit dieser Vorgehensweise möchte ich einen Beitrag dazu leisten, die interviewten Menschen als Subjekte - und nicht Forschungsobjekte - wahrzunehmen und dabei auch die Emotionalität einiger Aussagen für sich stehen zu lassen. Deswegen bleiben die Aufnahmen im Vertrauen auf die Empathie der Leser*innen weitgehend unkommentiert.

Und nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen die Lebenssituationen der Geflüchteten bedingen, haben sie auch Auswirkungen auf das Engagement der Freiwilligen (z.B. mit Hinblick auf ihre Tätigkeiten oder ihren Handlungsspielraum). Auch hierzu werden nachfolgend Hinweise gegeben.

a) Asylverfahren und prekärer Aufenthaltsstatus

Nach ihrer Einreise sind Geflüchtete angehalten, einen Asylantrag zu stellen. Nach der ersten Anhörung, in der u.a. Personendaten abgefragt werden und über Rechte und (Mitwirkungs-)Pflichten (z.B. § 15 AsylG) aufgeklärt wird, werden sie der Gesetzgebung entsprechend nach dem sogenannten ‚Königssteiner Schlüssel‘ auf die Bundesländer verteilt, dort untergebracht und mit den nötigsten Dingen des täglichen Bedarfes ausgestattet. Der wichtigste Schritt des Asylverfahrens ist die Anhörung vor dem BAMF, meist als ‚Inter-

⁹⁸ Das ist etwas, das ich als Teilnehmer bei vielen Vernetzungstreffen von Unterstützer*innen und Professionellen, aber auch auf wissenschaftlichen Konferenzen, oft vermisst habe. Protokollausschnitte entstammen den Feldaufenthalten in den zwei beforschten Gemeinden und werden vom Forscher selbst gelesen. Ansonsten handelt es sich um verfremdete Ausschnitte aus den Interviews.

view‘ bezeichnet⁹⁹. Die Asylsuchenden werden, meist unter Mithilfe von Dolmetschenden, nach Fluchtgründen und -wegen befragt und auf ihre Glaubwürdigkeit getestet. Auch Freiwillige können dem Gespräch passiv beiwohnen. Die oft mehrstündigen ‚Interviews‘ stellen eine große Belastung dar, weswegen manche Freiwillige diese mit den Geflüchteten vor- und nachbereiten. Die Erzählungen über Kriegs- und Gewalterfahrungen können zudem zu Retraumatisierungen führen. Die Interviewer*innen verfassen über die Gespräche ein Protokoll, das den ‚Entscheider*innen‘¹⁰⁰ als Grundlage für ihre Entscheidung über den Asylantrag dient. Dieser Prozess dauert unterschiedlich lange, in jedem Falle aber mehrere Monate, wobei mitunter durch rechtliche Änderungen versucht wurde, die Verfahren zu beschleunigen (Bsp. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Regelungen zu ‚sicheren Herkunftsstaaten‘¹⁰¹). Nach der Entscheidung des BAMF besteht für die Asylbewerber*innen die Möglichkeit gegen diese vor den Verwaltungsgerichten zu klagen und Rechtsmittel einzulegen. Mit Beschreiten des Klagewegs nehmen die Verfahren weitere Zeit in Anspruch. Die Entscheidung des Gerichts kann sich nochmals mehrere Monate und Jahre hinziehen. Im Verfahren spielt auch die mit dem Herkunftsland verbundene zugerechnete Bleibeperspektive der Menschen eine Rolle¹⁰². Mit der Anerkennung eines Schutzstatus gehen neue Rechte und Zugänge einher (z.B. Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft, Zugang zum Arbeitsmarkt, höhere Leistungen).

Im August 2015 wurde für junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr die Erlangung eines Aufenthaltsstatus erleichtert (§ 25a AufenthG) und für alle die Möglichkeit einer Duldung zur Berufsqualifizierung herausgestellt¹⁰³. Gleiches gilt aber auch für die Möglichkeiten

⁹⁹ Diese Bezeichnung stellte im Rahmen der Forschung eine Herausforderung dar, da ‚Interviews‘ für viele Geflüchtete vor allem mit der Befragung beim BAMF verknüpft sind.

¹⁰⁰ Die Praxis, dass Entscheidungen über den Asylantrag von dritten, nicht am Gespräch beteiligten, Personen auf Basis der Ausführungen in den Protokollen und weiteren Kenntnissen z.B. über die Situation im Herkunftsland getroffen werden, wird auch kritisiert. Dieses Vorgehen dient mitunter dazu, diese schicksalhaften Entscheidungen nach Dokumentenlage und damit möglichst ‚objektiv‘ und nicht nach Sympathie, Mitgefühl etc. zu treffen.

¹⁰¹ Zu den ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ zählen Ende 2018 die EU-Mitgliedstaaten, Ghana, Senegal sowie Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien (seit 2014) sowie Albanien, Montenegro und Kosovo (seit 2015). Seit 2016 - auch in Reaktion auf die Silvester-Nacht in Köln - wird über die Aufnahme der ‚Maghreb-Staaten‘ diskutiert. Im Sommer 2018 wurde dazu erneut ein Verfahren begonnen, das auch Georgien als ‚sicheren Herkunftsstaat‘ deklarieren will. Geflüchtete aus diesen Ländern haben schlechte Bleibeperspektiven, können leichter abgeschoben werden, ihr Zugang zu Bildung und Arbeit ist eingeschränkt und sie werden teils in gesonderten Einrichtungen untergebracht (AEO-Einrichtung, später: AnKER-Zentren für alle Geflüchteten (noch) ohne Anerkennung).

¹⁰² ‚Gute‘ und ‚schlechte Bleibeperspektiven‘ sind auch ein Kriterium für Behörden bei Entscheidungen z.B. über Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse und dem Zugang zu Sprachkursen. Die Kategorisierung ist nicht genauer per Gesetz festgelegt, in der Praxis aber haben Personen aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 % eher eine gute Bleibeperspektive (vgl. u.a. Janke 2016, online, o. S.).

¹⁰³ Bekannt als ‚Ausbildungsduldung‘ - seit Anfang 2020 zu beantragen nach §60a AufenthG).

schnellerer Abschiebungen „nicht schutzbedürftige[r] Ausländer ohne Bleibeperspektive“ (Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau, [BMI] 2015, online, o. S.) z.B. durch die erleichterte Anordnung von Abschiebehaft. Mit der Einführung von Abschiebungen ohne Ankündigung (Asylpaket I, § 59 Abs. 1 AufenthG), der Möglichkeit zu ‚beschleunigten Verfahren‘ (z.B. bei ‚verschleierter‘ Identität) in ‚Aufnahme- und Rückführungszentren‘ (Asylpaket 2), der Erleichterung von Abschiebung bei Krankheit (§ 60a Abs. 2c AufenthG)¹⁰⁴ und Straftaten (z.B. bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Reaktion auf die Ereignisse zu Silvester 2015 in Köln¹⁰⁵) und weiterer Möglichkeiten (z.B. Auswertung von Handydaten) und nicht zuletzt mit dem sogenannten ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ und der damit ermöglichten weiteren Verschärfung der Abschiebehaft, wurde weiterer Druck erzeugt und der Aufenthalt der Menschen immer restriktiver gehandhabt¹⁰⁶. Auch die Anerkennungs- und Schutzquoten der vergangenen Jahre zeigen, dass sich die Entscheidungspraxis immer restriktiver entwickelt hat (vgl. Kap. 4.3.1).

Auf institutioneller Ebene gab es einige Änderungen, die für das Verfahren der Leute ebenfalls relevant sind. Ab 2015 wurden bundesweit ‚Zentrale Ausländerbehörden (ZAB)‘ neben den kommunalen ‚Ausländerbehörden‘ geschaffen, die einen größeren regionalen Zuständigkeitsbereich haben. Sie übernahmen in den Folgemonaten die Zuständigkeit für immer mehr Asylbewerber*innen v.a. in Sachen Ausländer- und Aufenthaltsrecht, konnten aber Aufgaben auf die lokalen Behörden übertragen, was vor allem nach Anerkennung einer Person geschah. Vordringlich ist hier allerdings die möglichst zügige Rückführung abgelehnter Asylbewerber*innen zu behandeln (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI] 2015, online, o. S.).

Die ZAB haben unter den Freiwilligen kein gutes Image. So hat die Zuständigkeitsverteilung zwischen den unterschiedlichen Ausländer*innenbehörden anfangs zu Irritationen geführt. Zudem wurde gemutmaßt, dass es für Asylsuchende ein schlechtes Zeichen ist, wenn die ZAB für sie zuständig wird. Auch der Leiter einer lokalen Ausländer*innenbehörde bestätigt, dass die Aufgabenteilung (ZAB z.B. mit spezieller Abteilung für

¹⁰⁴ Kritisiert wurde diese Regelung u.a. auch wegen gesundheitlicher Bedenken (ProAsyl 2016a, S. 8).

¹⁰⁵ Daran wird die Verschränkung von Flucht-, Geschlechter-, Islam- und Kriminalitätsdiskursen deutlich.

¹⁰⁶ So wurde mit dem Bayerischen Integrationsgesetz auch der Erhalt einer Niederlassungserlaubnis erschwert und an ‚Integrationsleistungen‘ (z.B.: Sprachniveau, selbstständiger Lebensunterhalt) geknüpft.

Aufenthaltsbeendigung, anerkannte Asylbewerber*innen werden lokalen Ausländer*innen-behörden überstellt) und Schwerpunktbildung (u.a. nach Herkunftsländern) eine solche Vermutung zulässt (vgl. Int. Leitung AB, TZ 6). Darüber hinaus werden die ZAB von vielen Freiwilligen und ihren Adressat*innen als restriktiver wahrgenommen, vor allem was den Umgang mit dem eigenen Ermessensspielraum z.B. bei der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen angeht: „Und das ist einfach das, was mich total ärgert, dass diese Zentrale Ausländerbehörde am untersten Rand des Ermessensspielraums entscheidet und zwar im negativen Sinn“ (Int. Dieter, TZ 34). Neben mangelnder Arbeitsqualität wird dabei auch vermutet, dass die größere Anonymität der Behörde restriktivere Entscheidungen hervorbringt, da weniger Druck aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Institutionen und weniger persönliche Beziehung bestehen. Diese Vermutung hegt auch die Leitung einer lokalen Ausländer*innenbehörde:

„Freilich, wir sind vor Ort näher dran. Also wir kennen vielleicht bestimmte Situationen besser oder wir kennen vielleicht den Arbeitgeber oder...und natürlich sind wir, wenn der Arbeitgeber sagt, [...] ich werde meiner Aufträge nicht Herr, ist man vielleicht eher geneigt, was positiv zu sehen, als wenn ich weit weg irgendwo sitze. [...] Also sowas könnte schon auch eine Rolle spielen, dass es ein bisschen eine unterschiedliche Handhabung geben mag in gewissen, in engem Rahmen“ (Int. Leitung AB, TZ 49).

Gleichzeitig verweist die Person aber darauf, dass die Installation der ZAB mit neuen restriktiven Anweisungen des Innenministeriums zur Vergabe von Arbeitserlaubnissen zusammenfiel, denen alle Behörden folgen müssten (vgl. Int. Leitung AB, TZ 45). Trotzdem hält sich der Eindruck aufrecht, dass die ZAB restriktiver entscheidet und für etwaige Nachfragen und Verhandlungen sowohl für Geflüchtete als auch Freiwillige weniger zugänglich sind. Nicht umsonst werden bürokratische Prozesse und die Restriktionen von Behörden als eine der größten Herausforderungen im Rahmen des Engagements benannt (vgl. u.a. Dymarz 2018, S. 40 f.).

Nachdem das Asylverfahren und dessen Ausgang für die Menschen von schicksalhafter Bedeutung ist, stellt die Wartezeit bis zur Entscheidung und der Umgang mit dieser oft eine psychische Belastung dar. Schließlich sind mit dem Ausgang des Verfahrens die künftigen Lebens- und Teilhabeperspektiven verknüpft. Von dieser Relevanz zeugen auch die Transkript- und Protokollauschnitte, die sich unter dem Titel ‚Zur Bedeutung des Asylverfahrens und eines prekären Aufenthaltsstatus‘ in den Soundfiles finden.

b) Ökonomisches Kapital und ökonomische Ressourcen

Die ökonomische Situation von Asylbewerber*innen ist meist prekär. Personen mit Aufenthaltsgestattung, Geduldete sowie Ausreisepflichtige erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sie sind in Form und Höhe abhängig von der Art der Unterbringung, dem Alter sowie der Familienkonstellation in Deutschland. Unterschieden wird zwischen Leistungen zur Deckung des notwendigen (Bsp. Unterbringung, Ernährung, Gesundheitsleistungen) und des persönlich notwendigen Bedarfs (Bsp. Barbedarf, § 3 AsylbLG). Die Leistungen können sowohl in Sach- als auch Geldmitteln ausgezahlt werden¹⁰⁷. Weitere Gesundheitsleistungen (§4 AsylbLG) werden bei nachgewiesenem Bedarf genehmigt¹⁰⁸. Nach 15 Monaten regelmäßigem Aufenthalt in Deutschland ohne selbstverschuldete Verlängerung des Asylverfahrens (z.B. durch fehlende Passdokumente) werden die Leistungen auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben (§ 2 AsylbLG). Es können allerdings auch Sanktionsmaßnahmen vorgenommen werden, z.B. wenn Asylsuchende ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen (§ 1a AsylbLG, zur Mitwirkungspflicht vgl. § 15 AsylG). Das Asylpaket I beschreibt weitere Möglichkeiten zur Leistungskürzung bei ausreisepflichtigen Personen, die mit dem ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ aus 2019 noch verschärft wurde.

Auf die Bedürftigkeit der Menschen haben viele Unterstützer*innen gerade in den Jahren 2015/2016 mit Geld- und Sachspenden, der Einrichtung von Kleiderkammern, der Mithilfe bei Tafeln und anderen Maßnahmen reagiert, um die Teilhabe der Menschen an grundständigen Notwendigkeiten zu verbessern. Diese Bedürftigkeit führte aber auch zu Debatten (z.B. um ‚bedürftigen Deutsche‘), die betonten, dass die Menschen froh sein sollten, dass sie Unterstützung bekommen und keine darüberhinausgehenden Ansprüche haben sollten (siehe hierzu auch Kap. 7).

c) Wohnsituation

Geflüchtete sind nach ihrer Ankunft dazu verpflichtet bis zu sechs Monate, Menschen aus ‚sicheren Herkunftsländern‘ bis zu zwei Jahren oder bis zur Beendigung ihres Asylver-

¹⁰⁷ Dies ist abhängig von der Art der Unterbringung und dem Ermessen der Behörden nach Verwaltungsaufwand und Praktikabilität (z.B. angesichts diverser Ernährungsgewohnheiten). In vielen Fällen entscheiden sich die Behörden gegen die Auszahlung in Sachmitteln (vgl. Int. Leitung AB, TZ 16).

¹⁰⁸ Asylbewerber*innen sind bis zum 15. Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland nicht krankenversichert. Vorher werden ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz medizinische Leistungen im akuten Fall sowie nach Beantragung und der Ausstellung eines entsprechenden Berechtigungsscheines zur Verfügung gestellt.

fahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen¹⁰⁹. In den Einrichtungen, von (früheren) Bewohner*innen oft als ‚Camp‘ bezeichnet, sind Mehrbettzimmer, beengte Lebensverhältnisse, gemeinschaftliche Sanitär- und Kücheneinrichtungen, usw. an der Tagesordnung. Bei den Immobilien handelt es sich oft um ehemalige Lagerhallen, Kasernen, Wohnheime, Gewerbeimmobilien, Container etc. Vor allem im Jahr 2015 wurden auch Notunterkünfte in Zeltstädten und Turnhallen erforderlich¹¹⁰.

Nach Beendigung der Wohnpflicht in der Aufnahmeeinrichtung werden Asylsuchende per Wohnsitzzuweisung auf nachfolgende Unterkünfte transferiert. Die weitere Unterbringung erfolgt in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften (GU), bis auch diese Verpflichtung z.B. durch Anerkennung erlischt (§ 53 AsylG)¹¹¹. Der Wohnsitz ist in Anspruch zu nehmen, darf aber ohne Erlaubnis der Behörden unter gewissen Regelungen verlassen werden¹¹². Auch Anträge auf Zuteilung zu einer anderen Unterkunft sind möglich (§ 60 AsylG). Durch die hohen Ankunftsahlen im Jahr 2015 reichten die vorhandenen GUs nicht mehr aus und die Unterbringung sowie Wohnstandards wurden vielfältiger. Die Behörden mieteten z.B. ehemalige Gasthöfe, Pensionen und ‚normale‘ Wohnhäuser an. Die Anzahl der dezentral untergebrachten Personen außerhalb von GUs stieg. Zwar waren viele Geflüchtete damit nicht den Widrigkeiten der GUs ausgesetzt, andererseits entstanden gerade in den ländlichen Räumen neue Unterkünfte in Gemeinden mit wenig Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten nebst einer Bevölkerung mit wenig Erfahrung mit Migration und entsprechenden Befürchtungen¹¹³.

¹⁰⁹ Mit der Einführung der AnKER-Zentren, die seit dem 01.08.2018 vor allem in Bayern umgesetzt wurden, sollen alle neu ankommenden Geflüchteten, vor allem mit schlechter Bleibeperspektive, bis zum Abschluss ihres Verfahrens in den Sammelunterkünften bleiben. Es sollen die für das Asylverfahren notwendigen Institutionen unter einem Dach vereint sein und damit eine schnellere Bearbeitung (und schnellere Abschiebung) ermöglichen. Die AnKER-Zentren wurden in der Folgezeit auch immer wieder kritisiert. Zuletzt wurde im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung festgeschrieben, dass diese Konzepte nicht weiterverfolgt werden sollen. Die bayerische Staatsregierung hingegen will an den Einrichtungen festhalten. Siehe hierzu u.a.: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/staatsregierung-will-an-ankerzentren-festhalten,St3mXkX> [20.03.2022]

¹¹⁰ Dies ist auch aktuell angesichts der hohen Anzahl an ukrainischen Geflüchteten erneut der Fall.

¹¹¹ Allerdings verbleiben viele Bewohner*innen auch nach Erhalt eines Schutzstatus in den Unterkünften, da es für sie - und auch die Unterstützer*innen - schwierig ist, adäquaten, bezahlbaren und bei Abhängigkeit von Transferleistungen genehmigten Wohnraum zu finden (sogenannte ‚Fehlbeleger*innen‘).

¹¹² Mit den Asylpaketen I und II wurde die Residenzpflicht (wieder) ausgeweitet. Verstöße gegen die Regeln können seitdem unter Annahme, dass die Person das Asylverfahren nicht weiter betreiben will, zur Aussetzung dessen führen (§ 33 AsylG).

¹¹³ Mittlerweile wurden viele der dezentralen Unterkünfte nach Absinken der Asylbewerber*innenzahlen wieder geschlossen und die Menschen, deren Verfahren noch läuft, wieder in GUs untergebracht. Mit dem nun erneut sehr starken Zuzug geflüchteter Ukrainer*innen werden nun erneut neue Unterkünfte gebraucht und kurzfristig angemietet und/oder hergestellt.

Mit dem Integrationsgesetz des Bundes wurde die Freiheit für Geflüchtete bei der Wohnungssuche und damit ihre Freizügigkeit trotz anerkanntem Schutzstatus durch die Möglichkeit zur Wohnsitzauflage weiter eingeschränkt. Begründet wurde diese Beschränkung mit Tendenzen zu „integrationshemmender Segregation“ (BMI 2016, online, o. S.) und dem vermehrten Zuzug von Menschen in einzelne Städte¹¹⁴. Das Bayerische Integrationsgesetz legt fest, dass bei der Vergabe öffentlichen Wohnraums insbesondere auf eine ausgeglichene Bewohner*innenstruktur zu achten ist. So wurde zumindest für den öffentlichen Wohnraum ein Kriterium geschaffen, das den Bezug einer Wohnung durch Asylsuchende verhindern kann. Darüber hinaus wurden durch Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes (§ 17a Abs. 1) Unterkünfte für geflüchtete Menschen als ‚gefährliche Orte‘ deklariert. Damit erhält die Polizei mehr Rechte zur Identitätsfeststellung, zu Durchsuchungen und zum Betreten von Wohnraum.

Zur Ausgestaltung der Unterkünfte gibt es Leitlinien, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Art, Größe und Ausstattung anhand von drei Grundsätzen festlegen (vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration [StMI] 2020): Die Menschen sind unter zeitgemäßen humanitären Standards unterzubringen, ihre Gesundheit und ‚sittliches Empfinden‘ zu achten. Jeder Person sollen mindestens 7 m² als individuelle Wohn- und Schlaffläche in einem beheiz- und belüftbaren Raum mit bis zu vier (maximal sechs) Personen zur Verfügung stehen. Bei der Verteilung der Räumlichkeiten ist auf Nationalitäten, Religionen, Geschlechter, sowie Alters- und besonders Familienstrukturen Rücksicht zu nehmen. Zudem wird eine Grundausrüstung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume (v.a.: Küche und Sanitär) festgeschrieben. Weitere Räumlichkeiten (z.B. Gemeinschaftszimmer, Aufenthaltsräume) sowie Außenfläche sollen ebenfalls vorgehalten werden. Empfohlen wird außerdem ein Beratungsraum ‚für die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie für ehrenamtliches Engagement‘ (StMI 2020, S. 5)¹¹⁵. Diese Mindeststandards, deren Vorgängerversion aus dem Jahr 2010 stammt, wurden 2015 schon einmal außer Kraft gesetzt (vgl. Bayerischer Landtag 2016, online, o. S.) und können es bei

¹¹⁴ Ein Wohnsitz kann für nach dem 01.01.2016 anerkannte Geflüchtete für die Dauer von drei Jahren in einer bestimmten Region (z.B. einem Landkreis) festgelegt werden. Diese Praxis wurde von verschiedener Seite (vgl. ProAsyl 2016b) kritisiert, nachdem eine Zuweisung in periphere Räume Integration (v. a. in den Arbeitsmarkt) verhindern könne und Folge jahrelang verfehlter Wohnungspolitik (z.B. fehlender sozialer Wohnungsbau) sei. Zudem würde das Potential ethnischer *communities* und die Nähe zu Verwandten außer Acht gelassen, die als ‚Integrationslotsen‘ dienen könnten.

¹¹⁵ Angesichts der weiteren Ausführungen in dieser Arbeit würde es wohl Sinn machen, solche Räumlichkeiten zur Verpflichtung zu machen.

steigenden Zahlen an Geflüchteten und entsprechender Kapazitätsprobleme erneut werden (vgl. StMI 2020, S. 1).

In den Unterkünften sind die Lebensbedingungen divers. Dies gilt auch für den Umgang mit etwaigen Regelungen (z.B. Hausordnungen). Diese wurden für die hier beforschten Unterkünfte von der Bezirksregierung festgeschrieben, die Auslegepraxis sowie informelle Regelungen vor Ort müssen aber ebenso beachtet werden. Besonders die Hausverwaltung spielt bei der alltäglichen Ausgestaltung eine wichtige Rolle¹¹⁶.

Die Wohnverhältnisse der Geflüchteten sind meist prekär. Mangelnde Privatheit, beengte Lebensverhältnisse, Hygiene- und Baumängel, etc. sind in vielen Unterkünften an der Tagesordnung. Weitere Einblicke aus der Perspektive der Bewohner*innen solcher Unterkünfte geben die Interview- und Protokollauschnitte im Soundfile mit dem Titel ‚Zur Wahrnehmung der Geflüchteten von ihrer aktuellen Wohnsituation‘.

Und auch große Teile des freiwilligen Engagements findet in den Unterkünften unter diesen Umständen statt und kann die Freiwilligen auch vor Herausforderungen stellen:

„Und teilweise muss man sich [...] zusammenreißen. Ist ja nicht immer alles angenehm. Die sanitären Sachen sind ein bisschen verwahrlost schon, das ganze Heim, das ist schon nicht so wie es sein sollte. Das tut mir dann aber auch leid und dann überwinde ich diese (.) Hemmungen“ (Int. Gustav, TZ 42).

Die räumlichen Gegebenheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine Rolle spielen, z.B. wenn es um die Kontaktaufnahme der Freiwilligen zu den Adressat*innen ihres Engagements geht.

d) Familie und Familiennachzug

Menschen, die nach dem GG als Flüchtlinge anerkannt oder denen Asyl zugesprochen wird, dürfen ihre nächsten Familienmitglieder nach Deutschland nachholen. Personen mit einem Abschiebeverbot steht dies nicht zu. Auch für subsidiär Geschützte wurde der Familiennachzug ausgesetzt (Asylpaket II), was zu heftigen Debatten führte. Nicht zuletzt wurde dabei auch vermutet, dass auch Geflüchtete aus Kriegsgebieten diesen in der Folgezeit vermehrt diesen Schutztitel erhielten. 2018 wurde die Situation für ein Kontingent

¹¹⁶ Zur unterschiedlichen Praxis in den Unterkünften siehe unter anderem Cremer & Engelmann 2018.

von bis zu 1.000 humanitär begründeten Fällen wieder leicht verbessert (vgl. BAMF 2019, online, o. S.).

Die Sorge um die Familie und die Trennung von dieser ist für viele Geflüchtete sehr belastend. Teilweise sind Familienmitglieder selbst auf der Flucht und/oder können nicht erreicht werden, sind schlimmstenfalls tot. Dementsprechend besteht oft große Ungewissheit bezüglich der eigenen Familie, für die man sich verantwortlich fühlt. Auch ein gewisser Druck gegenüber den Zurückgebliebenen, die sich von den Geflohenen Unterstützung und ihr Nachholen erhoffen und zur Ermöglichung der Flucht Ersparnisse einsetzen oder Besitz verkaufen, ist oft relevant. Angesichts der rechtlichen und gesellschaftlichen Teilhabehürden in Deutschland können viele Geflüchtete diese Erwartungen aber nicht erfüllen. Beispielhaft beschreibt ein junger Mann seine Situation auf einer Autofahrt. Er dürfe nicht arbeiten, warte seit langer Zeit auf eine Antwort auf seinen Asylantrag und habe keinen Platz in der Schule bekommen. Gerade wenn seine Familie anrufe und fragen würde, was er mache, sei das frustrierend. Er müsse dann sagen, dass er nur herumsitze. Er müsse nun etwas machen (vgl. Prot. 24, TZ 25). Die transnationalen Beziehungen spielen demnach im Leben der Geflüchteten eine sehr große Rolle. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Möglichkeit zur Kommunikation z.B. mit im Herkunftsland zurückgebliebenen Personen nicht zu unterschätzen. Kein Wunder also, dass Handys und Internetverbindungen für viele Geflüchtete sehr zentral sind.

Weitere Geflüchtete legen ihre Perspektiven zur familiären Situation im entsprechenden Soundfile mit dem Titel ‚Zur Sorge um die Familie‘ dar.

e) Arbeit und Beschäftigung

Eine der größten Hürden zur Teilhabe von Geflüchteten stellen die Regelungen zur Aufnahme einer Beschäftigung dar. So würden viele Geflüchtete gerne einer Beschäftigung nachgehen, erhalten oftmals aber keine Arbeitserlaubnis der Ausländer*innenbehörde. Dies gilt insbesondere für Menschen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘, die vor allem bzw. spätestens nach einer ersten Ablehnung durch das BAMF bescheinigt wird.

Grundsätzlich dürfen Asylbewerber*innen (außer aus ‚sicheren Herkunftsländern, § 61 AsylG) nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland aus der Aufnahmeeinrichtung ausziehen und unter Zustimmung von Ausländer*innenbehörde und Arbeitsamt eine Be-

schäftigung aufnehmen. In Bayern wurde dieses Recht und die damit verbundene Erlaubniserteilung auf Erlass des Innenministeriums 2016 stark eingeschränkt (vgl. StMI 2016, S. 5 ff.). Im Rahmen des Ermessens der Behörden ist die Entscheidung über eine Beschäftigungserlaubnis mit Hinblick auf folgende Merkmale zu treffen: Stand des Asylverfahrens und Bleibeperspektive, Stand der Identitätsfeststellung und Mitwirkung im Asylverfahren, Sprachkenntnisse in Relation zur Aufenthaltsdauer, Straffälligkeit und Verstöße gegen Rechtsvorschriften sowie die Qualität der Beschäftigung (nicht nur Hilfs-Job) (vgl. ebd., S. 10 f.)¹¹⁷. Dabei bleibt die Aufenthaltsbeendigung vollziehbar Ausreisepflichtiger vorrangig und wird durch eine Duldung und Beschäftigungserlaubnis nicht ausgesetzt (außer: ‚Ausbildungsduldung‘¹¹⁸). Mit diesem Erlass hat das Ministerium die Kategorien der ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Bleibeperspektive als relevantes Merkmal manifestiert¹¹⁹ und die Erleichterungen zur Arbeitsaufnahme (z.B. Wegfall der ‚Vorrangprüfung‘ in manchen Regionen) konterkariert, die der Bund im Integrationsgesetz schuf.

Eine Erlaubnis zu erwirken ist für viele Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen wegen der bürokratischen Hürden eine der größten Herausforderungen für das Leben in Deutschland. Dies ist auch unter dem Aspekt der Reziprozität zu betrachten, nachdem viele Geflüchtete mit einer Arbeit auch die Möglichkeit verbinden, etwas zurückgeben zu können (vgl. hierzu u.a. Kap. 7). Hinzu kommt das Gefühl nichts zu tun zu haben, nicht gebraucht

¹¹⁷ Im Jahr 2019 wurde dieser Erlass aufgehoben und neu gefasst. Dabei wurden „besondere individuelle Integrationsleistungen“ (z.B. Abschluss eines Studiums in Deutschland; StMI 2019, S. 10 f.), die „beabsichtigte Aufnahme in einem Beruf mit besonderem Fachkräftemangel“ (ebd.) und die „geringe Aussicht auf eine zeitnahe Rückführung trotz Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Ausländers“ (ebd.) als Merkmale ergänzt, die für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an Asylbewerbende aus „sonstigen Herkunftsstaaten“ (ebd.) sprechen. Hinsichtlich der Menschen aus ‚sicheren Herkunftsstaaten‘ wurden ebenfalls Ergänzungen vorgenommen, die den Spielraum einer Ermessensentscheidung z.B. bei von den Asylbewerbenden nicht verschuldeten Verzögerungen des Asylverfahrens etwas weitet (vgl. ebd. 8 f.). Es ist darüber hinaus anzumerken, dass mit dem Erlass aus dem Jahr 2019 die Einordnung der Bleibeperspektive unter Umständen zumindest bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis als ein Merkmal neben anderen zu betrachten ist und damit nicht den alleinigen Ausschlag bildet, solange noch kein bestandskräftiger ablehnender Bescheid des BAMF vorliegt (vgl. ebd., S. 12). Sobald dieser vorliegt und die Menschen ‚ausreisepflichtig sind‘ sieht das dann wieder anders aus. Insgesamt wurde mit dem Erlass aus dem Jahr 2019 im Vergleich zu demjenigen aus dem Jahr 2016 dem Spielraum des Ermessens seitens der Behörden etwas mehr Raum gegeben und auch die einzelnen Merkmale und deren Auslegung etwas weiter konkretisiert.

¹¹⁸ Die ‚Ausbildungsduldung‘ meint die ‚3+2-Regelung‘, die Geduldeten einen sicheren Aufenthalt für ihre Berufsausbildung und die ersten Berufsjahre und so auch den Arbeitgeber*innen Sicherheit gewährt.

¹¹⁹ Eine Rechtfertigung für diese Kategorisierung geht in Richtung der Argumentation ‚man könne schließlich nicht allen helfen‘. Stattdessen müssten die vorhandenen Ressourcen besonders den Menschen zugutekommen, die mittel- bis langfristig in Deutschland bleiben. Diese Argumentation wird an späterer Stelle in Zusammenhang mit der Unterstützung durch freiwillig Tätige nochmals thematisiert.

zu werden und von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein. Zudem ist dieser Umstand auch mit Blick auf den oft beredten Fachkräftemangel zu hinterfragen.

Einen Einblick in die Perspektiven der Geflüchteten zu diesem geben die Soundfiles mit den Titeln ‚Zur Bedeutung von Arbeit und Zukunftsperspektiven‘ und ‚Zu Mangelnder Beschäftigung und Selbstwirksamkeit‘.

f) Sprache und Werte

Das Erlernen der deutschen Sprache steht nicht nur bei vielen Geflüchteten selbst, sondern auch bei staatliche Institutionen und den Freiwilligen an prominenter Stelle (vgl. hierzu auch Kap. 7.1 zum ‚perfekten Flüchtling‘). Allerdings waren gerade in den Jahren 2015/2016 zu wenig (erreichbare) professionelle Sprachangebote für geflüchtete Menschen vorhanden, was vielerorts durch Angebote von Freiwilligen aufgefangen wurde. Schließlich wurden auch vom Staat z.B. mit dem bundesdeutschen Integrationsgesetz Angebote ausgebaut, neue geschaffen und vorhandene geöffnet (z.B. für Menschen ohne Anerkennung, aber ‚guter Bleibeperspektive‘). Dies verstetigte zwar vorerst vorhandene Angebote und professionalisierte sie z.B. in Bezug auf Lehrinhalte und didaktischem Vorgehen. Gleichzeitig führte diese Professionalisierung aber dazu, dass der Zugang zu den früher offenen und ehrenamtlich geleiteten Sprachkursen reglementiert und an Voraussetzungen geknüpft wurde (Bsp. Bleibeperspektive, sichere Herkunftsstaaten, Mindestteilnehmer*innenzahl). So konnte es passieren, dass Personen erst Kurse von Freiwilligen besuchten, nach deren ‚Professionalisierung‘ aber, für die Betroffenen unverständlicherweise, nicht mehr teilnehmen konnten. Die professionellen Kurse wurden zudem zunehmend in den größeren Städten zentralisiert, um für die Finanzierung benötigte Teilnehmer*innenzahlen zu erreichen. In der Folge haben Freiwillige wieder Kurse vor Ort angeboten oder sich in anderen Lernformaten engagiert (Bsp. Sprachtandems). Viele Geflüchtete bemühen sich auch im Selbststudium z.B. mit Hilfe digitaler Medien (v.a. YouTube-Videos, aber auch Rap-Musik) um ihre sprachlichen Kenntnisse.

Im Bayerischen Integrationsgesetz wurde neben den Sprachkenntnisse auch eine ‚Leitkultur‘ bemüht, die von den Menschen zu akzeptieren sei¹²⁰. Damit sollen die

¹²⁰ Der Begriff der Leitkultur war in der Landtagsdebatte, die sich über die ganze Nacht erstreckte, einer der Hauptangriffspunkte seitens der Opposition, aber auch von Verbänden und Kirchen. Dem Integrationsgesetz wurde konstatiert, dass es das Fordern über das Fördern stellen würde. Vgl. u.a.: Berichterstattung zur Sitzung des Bayerischen Landtages, Friedl, Ina (2016): Integrationsgesetz nach 16 Stunden Dauerdebatte verabschiedet, in: Bayerischer Landtag, [Online-Artikel, o. S.] <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-dem-plenum/debatte-ueber-das-integrationsgesetz/> [22.05.2022]

geflüchteten Menschen auch auf Werte und Pflichten eingestimmt werden, die allerdings von der Dominanzgesellschaft als hegemonial und damit bestimmend definiert werden - eine Partizipation neu hinzugekommener Menschen und die Frage danach, wie man künftig zusammenleben will, wurde nicht oder nur am Rande gestellt.

4.3.3 Leben und Engagement in ländlichen Räumen

Nachdem diese Forschungsarbeit in Kommunen des ländlichen Raums verortet ist, werden nachfolgend einige Spezifika, Chancen und Herausforderungen dargestellt, die das Leben für geflüchtete Menschen dort mit sich bringt. Die Ausführungen sind als Schlaglichter zu verstehen, die weiterer Forschung bedürfen.

Als ein positives Merkmal des Lebens in ländlichen Räumen wird die Überschaubarkeit und geringere Anonymität diskutiert (Franke 2016, S. 7). Auch in diversen Interviews wurde diese Charakterisierung vorgenommen. So wird gerade von Professionellen und Freiwilligen eine Stärke darin gesehen, dass man sich kennen würde und engmaschige Netzwerke vorhanden wären, die Geflüchteten die Chance auf einen leichteren Zugang in staatliche und gesellschaftliche Institutionen bieten (z.B. in Vereine), die Bekanntschaft mit Freiwilligen und ‚Einheimischen‘ fördern und somit die Unterstützung und das Zugehörigkeitsempfinden erhöhen könne. Ein Freiwilliger begründet seine Ansicht, dass man sich in kleineren Kommunen besser um Geflüchtete kümmere:

„Weil der persönliche Kontakt da ist. Der ist in C-Stadt [nächstgrößere Stadt mit rund 50.000 Einwohner*innen, Anm. d. Verf.] nicht da. Da gibt es zwar mehr Ehrenamtliche, aber es ist irgendwie doch anonym. Hier trifft man sich auf der Straße oder bei irgendwelchen sportlichen Veranstaltungen oder ist hier auf engem Raum zusammen, in C-Stadt verläuft sich das alles, da bilden sich dann Parallelgesellschaften. Und hier ist der Kontakt zu den Vereinen doch besser als in C-Stadt [d. Verf.], würde ich sagen, soweit ich das beurteilen kann“ (Int. Gustav, TZ 84).

Die soziale Nähe wird auch in der Forschung als fördernd für die Zugangschancen von Geflüchteten betrachtet: „Die Überschaubarkeit des lokalen Raumes, die Nähe und Intensität des Zusammenlebens können sich auch günstig auf die Integration auswirken, indem Alteingesessene und Zugewanderte im Alltag viel häufiger aufeinandertreffen sowie miteinander kooperieren, als dies in Großstädten der Fall ist“ (Aumüller & Gesemann 2016, S. 30). Dabei spielt das soziale Kapital, das in den vor Ort vorhandenen Bildungseinrichtungen z.B. in Kindergärten und Schulen erworben wird, eine wichtige Rolle (vgl. ebd.).

Doch auch für das freiwillige Engagement ist soziale Nähe hilfreich. So können kurze Wege zu Ansprechpartner*innen von Institutionen Prozesse erleichtern und als Brücke zu Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangeboten genutzt werden.

Die Überschaubarkeit findet bei den Geflüchteten dahingehend Anklang, dass man sich kenne und denselben Menschen wiederholt begegne. So weisen Gesprächspartner*innen darauf hin, dass man sie grüßen würde und ‚Hallo‘ sage. Dies deuten sie als positives Zeichen dahingehend, dass die Menschen ihnen gegenüber offen seien. Sie erfahren dadurch ein Gefühl der Anerkennung als Gleiche und Zugehörigkeit zu einer imaginierten Gemeinschaft in der Gemeinde. Von abwertenden Reaktionen wird nur vereinzelt berichtet. Diese werden eher in größeren Städten verortet:

„Ich kenne Menschen, die in großen Städten wohnen und die sagen, die Menschen sind (.) nicht böse, aber so ärgerlich oder was, die mögen keine Asylbewerber. Sie schauen auf dich, wie auf weiß ich nicht was. Aber da in A-Stadt [d. Verf.] ist das eine ganz andere Situation, die Leute sind gut und freundlich“ (Int. Andrej, TZ 14).

Die soziale Nähe ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. So erwähnen gerade junge Geflüchtete, dass in den Kommunen viele ältere Menschen leben würden, was das Leben dort weniger attraktiv mache: „Es gab nicht so viele junge Leute dort, nur in diesem Verein habe ich einige getroffen und (.) sonst ist es für einen Jungen [jungen Menschen, Anm. d. Verf.] schwierig. Vielleicht ist es für eine Familie besser“ (Int. Abu, TZ 60). Ein anderer Mann mit Fluchterfahrung berichtet auf einer Tagung, dass er manchmal das Gefühl habe, der einzige junge Mensch in dem Ort zu sein (vgl. Prot. 56, TZ 37). Der demografische Wandel und die Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Räumen werden an diesen Kommentaren offenbar.

Neben der generationalen Ordnung können weitere Hindernisse benannt werden, die die andere Seite ‚sozialer Nähe‘ darstellen. So ist zu konstatieren, dass die mit sozialer Nähe verbundene niedrigschwellige Unterstützung mit der Wahrnehmung größerer sozialer Kontrolle einhergeht. Bewohner*innen, die aufgrund ihres Aussehens oder ihres Wohnortes in der Gemeinde (Bsp. Asylunterkunft) als ‚fremd‘ adressiert werden, werden in Kleinstädten anders beobachtet und eher wahrgenommen, gerade wenn mit Migration bisher wenig Erfahrung besteht und die Bevölkerung vor Ort wenig divers ist. Die (fehlende) Existenz einer ethnischen *community* kann dabei in zwei Perspektiven diskutiert

werden. So wird ihr Fehlen in den Interviews vor allem von Mitgliedern der Dominanzgesellschaft positiv konnotiert, da der Integrationsdruck steige, wenn ein Rückzug in die *community* schwer möglich ist. Andererseits bleibt dann aber auch soziales Kapital zur wechselseitigen Unterstützung sowie ein Ort der Sicherheit und Selbstversicherung aus. So wurden die Potenziale ethnischer *communities* für gelingende ‚Integration‘ wiederholt beschrieben, gerade wenn es um psychische Unterstützung bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse geht (vgl. Aumüller & Gesemann 2016, S. 31). Auch Weidinger & Kordel empfehlen die Unterstützung kleiner ethnischer *communities* im ländlichen Raum, die ihren Beitrag zur sozialen, emotionalen und alltagspraktischen Unterstützung neu Ankommender leisten. Allerdings sollte dabei die Begegnung mit der Lokalbevölkerung nicht aus den Augen geraten (vgl. Weidinger & Kordel 2016, S. 109). Gerade in Hinblick auf die sozialintegrative Funktion sozialer Netzwerke ist dies plausibel. So haben Netzwerke eine Integrationsfunktion nach ‚innen‘, wodurch aber Schließungseffekte und eine Exklusivität an Zugangsmöglichkeiten für neu hinzukommende Personen nach ‚außen‘ zusammenhängen können (vgl. Frerichs & Wiemert 2002, S. 12).

Zu berücksichtigen sind auch Befürchtungen und Ängste der Lokalbevölkerung, die mit der Ankunft (mehrerer) geflüchteter Menschen und der Eröffnung von Unterkünften, gerade wenn diese Entwicklung vor Ort neu ist, einhergehen können. Dabei sind in den vergangenen Jahren diverse Reaktionen zu beobachten, die sicher auch mit der numerischen Relation zwischen neu Ankommenden und ‚Alteingesessenen‘ zu tun haben. Sie reichen „von einer grundsätzlichen Offenheit und Hilfsbereitschaft in der örtlichen Bevölkerung bis hin zu Ablehnung und massiven Widerständen“ (Aumüller & Gesemann 2016, S. 31). Zur Vorbeugung wird u.a. aktive Kommunikationspolitik der lokalen Verwaltung empfohlen: „In der Praxis erweist es sich als vorteilhaft, die Zuweisung von Asylbewerbern frühzeitig und geplant an die örtliche Einwohnerschaft zu kommunizieren“ (ebd.). So wurden auch in den beforschten Kommunen von Lokalverantwortlichen (z.B. Bürgermeister*in) Informationsveranstaltungen durchgeführt, um über die Situation zu informieren und etwaige Bedenken zu diskutieren. Befürchtet werden dabei u.a. eine verschlechterte Sicherheitslage in der Nachbarschaft und die Zunahme von Lärm und Schmutz im Umgriff der Unterkünfte. Thematisiert wird auch die Präsenz von Asylsuchenden im öffentlichen Raum und in diversen Freizeiteinrichtungen¹²¹ (vgl. Weidinger

¹²¹ So wurde in einer der beforschten Gemeinden vorgetragen, dass ein öffentlicher Sportplatz nur noch von Asylsuchenden benutzt werde, andere Kinder und Jugendliche sich deswegen nicht mehr dort zu spielen

& Kordel 2016, S. 106 in Bezug auf Pehm 2007). Von Überforderung aufgrund der hohen Anzahl an neuen, als fremd adressierte, Nachbar*innen mit ‚anderen‘ Verhaltensweisen, einer anderen ‚Kultur‘, ist die Rede. Im Zuge dieser Diskurse sind Lokalverantwortliche (z.B. Bürgermeister*innen, Vereinsvorsitzende, Kirchenvertreter*innen), die vor Ort informieren und für eine offene Gesellschaft und anti-rassistische Perspektiven eintreten, wichtig. Auch das bürgerschaftliche Engagement hat eine wichtige Funktion. Freiwillige bauen Brücken z.B. durch Begegnungsmöglichkeiten, positive Erzählungen und das Verteilen von Informationen über Fluchthintergründe. Hierzu werden auch im achten Kapitel dieser Arbeit nochmals (Handlungs-)Perspektiven aufgezeigt.

Als weiteres Merkmal des Lebens geflüchteter Menschen wird immer wieder die Ruhe in einer von Natur geprägten Umgebung positiv hervorgehoben. Sie diene auch dazu, sich über die eigene Zukunft Gedanken zu machen: „Du kannst dir überlegen, was du machen willst im Leben [...]. Und ja, das ist gut. Du kannst raus, spazieren im Wald, das ist auch cool. (.) Ja, ich finde das echt schön“ (Int. Andrej, TZ 14). Andererseits wird das Nachdenken aber auch als Belastung empfunden (vgl. hierzu u.a. die Audio-Datei zur mangelnden Beschäftigung). Zudem wird die Abgeschiedenheit der Unterkunft am Stadtrand thematisiert. Man lebe nicht in A-Stadt-Stadt, sondern in A-Stadt-Wald, meint einer der Bewohner der GU in eben jener Stadt (vgl. Prot. 22, TZ 6). Darin ist das Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit zu lesen.

Auch der Aspekt der Infrastruktur spielt hier eine Rolle. Sowohl für die Geflüchteten als auch andere Bevölkerungsgruppen (Bsp. Senior*innen) werden entsprechende ‚Raumwiderstände‘ (vgl. Franke 2016, S. 7) angesprochen. So wären viele Menschen, die kein Auto besitzen auf öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Dieser allerdings ist in ländlichen Räumen oft schlecht ausgebaut. Außerdem braucht es zu ihrer Nutzung auch ökonomische Ressourcen, über die gerade Asylsuchende nur eingeschränkt verfügen. Diese Umstände erschweren den Zugang zu Institutionen, Bildung und Arbeit (vgl. u.a.: Speer & Klaus 2015, S. 33). So sind viele für Asylbewerbende relevante Dienstleistungen v.a. in den größeren (Kreis-)Städten zentralisiert (Bsp. Ausländer*innenbehörden, professionelle Sprachangebote) und für die Adressat*innen schwer erreichbar.

wagten. In einer anderen Kommune wurden Verdrängungs- und Aneignungsprozesse im örtlichen Jugendzentrum von den Mitarbeitenden thematisiert, die sie in ihrem Selbstverständnis als offenes Angebot für alle Jugendlichen auch vor neue Herausforderungen stellte.

Auch in Sachen Nahversorgung sind die Bedürfnisse von Asylbewerbenden denjenigen von anderen Bevölkerungsgruppen (z.B. Senior*innen) ähnlich. Auch für sie sind nicht fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten problematisch. Für Asylwerbende kommt hinzu, dass gerade in ländlichen Räumen die (noch) ansässigen Läden auf die Bedürfnisse und Essgewohnheiten ihrer Herkunftsländer nicht eingestellt sind, nachdem diese Nachfrage bisher auch nicht bestand. Folglich nutzen viele Bewohner*innen in den beforschten Unterkünften notwendige Besuche in der nächstgrößeren Stadt, um Lebensmittel im dort z.B. vorhandenen arabischen bzw. russischen Laden zu kaufen.

Auch das Thema Wohnen ist im hier behandelten Kontext ein sehr komplexes. Einerseits sind in den beforschten Kommunen ausreichend vorhandene, (für Bezieher*innen von Transferleistungen) bezahlbare Wohnungsleerstände ein Potenzial. Doch neben bereits dargestellten Raumwiderständen mangelt es am baulichen Zustand freier Wohnungen. Darüber hinaus berichten Freiwillige, die als Vermittler*innen und Bürgen auftreten, von Ressentiments seitens einiger Eigentümer*innen, die eine Wohnung nicht an Asylwerbende vergeben wollen. Hier spielen Narrative über Geflüchtete und ihre Unterkünfte sicherlich eine Rolle.

Neben dem tatsächlichen Mangel an manchen Angeboten kommt der Umstand, dass vorhandene Angebote (z.B. am Arbeitsmarkt) unter den Geflüchteten nicht bekannt sind und das Narrativ entsteht, dass man nach Anerkennung und einer damit verbundenen Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis oder zur Aufnahme eines Studiums etc. in größere Städte umziehen müsste. Diese Narrative sind auch unter jungen Menschen der Lokalbevölkerung verbreitet (vgl. Franke 2016, S. 7). Weidinger & Kordel (2016) weisen hier auf potenzielle Synergieeffekte hin, werden vorhandene Informations- und Imagekampagnen über Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeits- und Lebensperspektiven im ländlichen Raum auch auf die Zielgruppe der geflüchteten Menschen ausgeweitet (S. 109). Schließlich sind Hilfs- und Fachkräfte durchaus nachgefragt.

Das Potenzial ländlicher Räume für die Aufnahme geflüchteter Menschen wird auch in zeitlicher Hinsicht diskutiert. So könne man sich in kleineren Kommunen mit überschaubaren Strukturen behutsamer in das Leben in Deutschland und seine Bedingungen einfinden: „Also in Deutschland ist es für mich als Flüchtling oder als fremder Mensch besser in kleiner Stadt zu leben, um langsam dieses Leben, diese Gesellschaft zu erfahren und

zu verstehen zum Beispiel“ (Int. Abu, TZ 58). Ein anderer beschreibt dies in Hinblick auf die eigene ungewisse Zukunft und sein momentanes Leben:

„Well, compared to other big cities... life is always fancy in big cities. But to my level... the English people say ‘get a coat according to your seize’. At the moment I think life in B-Stadt [d. Verf.] is the best thing for me at this point in my life. I don’t know about the future“ (Int. Seal, TZ 30).

Der ländliche Raum wird somit als guter Startpunkt für das Leben in Deutschland gesehen, gerade in Anbetracht noch ungewisser Zukunftsaussichten. Es stellt sich nun die Frage, was die Menschen dazu bewegen könnte, in Kommunen des ländlichen Raums wohnhaft zu bleiben und nicht in größere Städte abzuwandern (vgl. u.a.: Mann, Meier, Schröteler-von Brandt und Täubig 2018, S. 36 f.). Die vorhandenen sozialen Kontakte - auch zu Freiwilligen - fördern diesen Wunsch und sind ‚Standortfaktoren‘. So blieb z.B. ein junger Mann, der eine Arbeitsstelle in einer 70 km entfernten Stadt bekommen hat, vorerst in der Kleinstadt wohnen, in der er seit zwei Jahren in einer GU lebte. Neben den Beziehungen zu anderen Geflüchteten begründete er dies mit der Unterstützung von hauptamtlich und freiwillig Tätigen, die ihm am neuen Wohnort nicht wieder zuteilwerden müsse (vgl. Prot. 13, TZ 19). Die Perspektive wieder von vorne beginnen zu müssen spielt hier eine Rolle. Dies gilt auch für die Gewohnheit, die mit einer gewissen Dauer des Verbleibs in kleineren Kommunen einhergehen kann. Sie wirkt wohl verstärkt, wenn Geflüchtete auch im Herkunftsland außerhalb größerer Städte lebten und demnach geprägt sind.

Daneben sind die Lebens- und Berufsperspektiven ein Argument, um im ländlichen Raum zu verbleiben (vgl. hierzu Mann et al. 2018, S. 36 f.). So könnten z.B. die Kinder von Familien in überschaubaren Strukturen leichter Fuß fassen. Die eigene Entwicklungsperspektive bzw. die der eigenen Familie sei ein entscheidender Grund für Verbleib oder Wegzug aus ländlichen Strukturen. Auch in diesem Punkt sind die Bedürfnisse geflüchteter Menschen mit denjenigen von länger hier Lebenden durchaus vergleichbar.

Neben diesen Faktoren schränken vor allem juristische Rahmenbedingungen die Wahlmöglichkeiten geflüchteter Menschen entscheidend ein. So haben unter anderem der Schutzstatus sowie die Aufenthaltsdauer erheblich Einfluss auf die Wohnsitznahme Geflüchteter und können diese grundsätzlich determinieren (z.B. Wohnsitzauflage).

4.4 Erste Kurzzusammenfassung: Kontextbedingungen des Engagements

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Kontextbedingungen für das Engagement im Bereich Flucht und Asyl beschrieben. Hierzu wurde eine gesamtgesellschaftliche Ebene mit den subjektiven Sichtweisen diverser Akteur*innen verbunden. Es beschäftigte sich neben einigen Statistiken zu aktuellen Fluchtbewegungen mit gesellschaftspolitischen und medialen Debatten und deren Veränderungen. Es wurde deutlich, dass der Aufnahme von Geflüchteten und deren ‚Integration‘ zwar weiterhin von einem erheblichen Teil der bundesdeutschen Bevölkerung zugestimmt wird, es andererseits aber auch zahlreiche Kritiker*innen gibt, die Befürchtungen und Bedenken haben, aber auch offene Ablehnung und Anfeindung existiert. Es war die Rede von einer Spaltung der Gesellschaft. Dies bringt auch Herausforderungen für das freiwillige Engagement in diesem Kontext mit sich. Es bewegt sich in einem konfliktreichen Feld, in dem seine Legitimation - auch in Abgrenzung zu anderen Zielgruppen - in Frage gestellt wird. Dies kann Rechtfertigungsdruck auf Seiten der Freiwilligen erzeugen, die schließlich auch in anwaltschaftliche Vertretung als Fürsprecher*innen für ihre Adressat*innen agieren. Die dargestellten Diskurslinien spielen aber auch in den Positionierungen der Freiwilligen und ihren Haltungen im Rahmen der Beziehungen zu ihren Adressat*innen eine Rolle. Dies greife ich zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeit in der Beschreibung des ‚perfekten Flüchtlings‘, den Erwartungen an diesen und die damit einhergehenden Implikationen für die ‚richtige Hilfe‘ erneut auf. Diese beiden Kategorien emergieren als Schlüsselkonzepte aus dem Datenmaterial und geben einen Einblick in die Beziehungs- und Erwartungsdynamiken im Zuge des hier behandelten Engagements.

Im Weiteren beschäftigte sich das vorangegangene Kapitel mit der Lebenssituation geflüchteter Menschen (in ländlichen Räumen), die von rechtlichen Bedingungen determiniert wird. Nicht umsonst titelt Täubig (2009) ihre Untersuchung der Lebenswelt geflüchteter Menschen mit „totale Institution Asyl“ und baut damit auf einem Konzept Goffmans auf, das dieser für geschlossene Einrichtungen (Bsp. Haftanstalten, psychiatrische Kliniken) entworfen hatte¹²².

¹²² Vgl. Goffmann, Erving (1973): *Asyle - Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a. Main: Suhrkamp

Zudem wurden strukturelle, ökonomische, familiäre und psychische Herausforderungen erläutert, mit denen die Menschen konfrontiert werden. Auch wenn ihre Bedürfnisse in dieser Arbeit nicht im Fokus stehen, erscheint ihre Lebenssituation das freiwillige Engagement derart zu prägen, dass es neben forschungsethischen Aspekten auch eine empirische Begründung für die ausführlichen Darstellungen gibt. So stellen gerade die rechtlichen Restriktionen die Freiwillige und ihre Adressat*innen vor enorme Hürden, schränken sie doch zahlreiche Lebensbereiche enorm ein und behindern den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe (z.B. mangelnde Arbeitserlaubnis). Dies hat Auswirkungen auf die subjektive Wahrnehmung der Geflüchteten, deren Lebenswelten oft von mangelnden Zukunftsaussichten geprägt sind. Davon wird auch die Arbeit der freiwillig Tätigen beeinflusst, sind sie es doch, die am nächsten an den Menschen in ihren Belastungssituationen sind und mit diesen umgehen (müssen), mit Behörden in Kontakt stehen und Verfahren begleiten. Diese Rahmenbedingungen und deren Bewusstsein schlagen sich auf die ‚Praxis des Helfens‘ und deren Aushandlung im Feld nieder.

Mit den Darstellungen wurden die Forschungsfragen im ersten Fragenkomplex beantwortet, nachdem es dabei um die Rahmenbedingungen des Engagements u.a. mit Hinblick auf die gesellschaftlichen Debatten und die rechtlichen Strukturen ging, die nicht nur das Leben der Geflüchteten selbst, sondern eben auch das Engagement der Freiwilligen, prägen. Damit wurde eine wichtige Basis für den weiteren Verlauf der Arbeit gelegt. Dies wendet sich im Folgenden nun dem freiwilligen Engagement selbst zu.

5 Zu Strukturen, Haltungen, Organisationen des freiwilligen Engagements

Im folgenden Kapitel werden die Freiwilligen selbst fokussiert. Es wird ihre Zusammensetzung der Freiwilligen z.B. mit Hinblick auf ihre soziostrukturellen Daten, ihre Motive, die von ihnen übernommenen und ausgeführten Tätigkeiten sowie relevante Beziehungen im Rahmen des Engagements sowie ihre Herausforderungen und Bedürfnisse in den Blick genommen. Darüber hinaus erfolgt ein Blick auf die Organisationsformen und Netzwerke, in denen das Engagement stattfindet, sowie auf dessen Entwicklung in den letzten Jahren. Basis hierfür sind bestehende Studien und eigenes Datenmaterial. Die Ausführungen ermöglichen einen umfassenden Einblick in Merkmale, Haltungen und Bedürfnisse des Engagements im Bereich Flucht und Asyl.

5.1 Die Zusammensetzung der Freiwilligen: einige soziostrukturelle Daten

Eine genaue Angabe über die Anzahl an Freiwilligen in Deutschland, die sich zuletzt im Bereich Flucht und Asyl engagierten ist, nicht leicht zu treffen, da dieses Engagement oft in wenig formalisierten Netzwerken oder ohne Anbindung an diese stattfindet, wie bereits in Kapitel 3 zur Begriffsbestimmung freiwilligen Engagements bereits angedeutet wurde. In einer breit angelegten Studie im Auftrag des BAMF kommt das Institut für Demoskopie Allensbach [Allensbach] (2017) zu dem Ergebnis, dass seit 2015 - also dem Jahr mit dem höchsten Zugang geflüchteter Menschen nach Deutschland - 55 % der deutschen Bevölkerung in irgendeiner Art und Weise im Kontext Flucht und Asyl engagiert waren (vgl. S. 8). Berücksichtigt werden dabei sowohl Sach- und Geldspenden als auch die für-sprechende Teilnahme am öffentlichen Diskurs z.B. durch Leser*innenbriefe und aktive Hilfe vor Ort (vgl. ebd.). Im Jahr 2017 waren allerdings ‚nur‘ noch 19 % der Bevölkerung engagiert, während 36 % ihr Engagement nach der ‚Bewältigung der drängendsten Probleme‘ (ebd. f.) beendeten. Von diesen 19 % seien 11 % in der direkten Hilfe tätig und würden ihr Engagement weiterhin ausführen (wollen) (vgl. ebd. f.). Diese Ergebnisse zeigen zwar einen deutlichen Rückgang der Engagierten, aber trotzdem weiterhin eine hohe Anzahl. Ahrens beziffert die Engagementquote für das Jahr 2015 auf 10,9 % der Bevölkerung, für 2016 nennt sie einen Wert von 11,9 %. Zudem wären rund 75 % der Befragten zu einem Engagement in diesem Kontext bereit (vgl. Ahrens 2017, S. 7)¹²³¹²⁴. Der aktuelle Freiwilligenurvey geht davon aus, dass sich im Jahr 2019 rund 8 % der Bevölkerung in Deutschland über 14 Jahren für geflüchtete Menschen engagierte (Kausmann, Simonson & Hameister 2021, S. 186). In einer retrospektiven Betrachtung des eigenen Engagements in den Jahren 2014 bis 2019 geben 12,4 % diese Zielgruppe für ihr freiwillige Tätigkeit(en) an (ebd., S. 187).

Die Engagierten sind nach Übereinstimmung mehrerer Studien eher weiblich*¹²⁵.

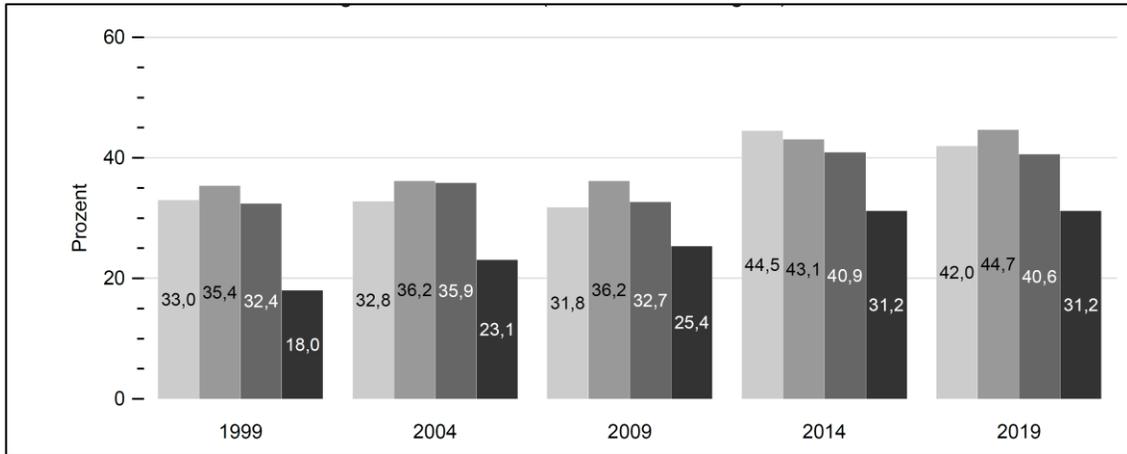
¹²³ Die unterschiedlichen Zahlen zeigen die Schwierigkeit, das Engagement genauer beziffern zu können. Die Diversität hängt auch mit unterschiedlichen Verständnissen von freiwilligem Engagement zusammen, wodurch eine abschließende Vergleichbarkeit dieser und weiterer Studien nicht gegeben ist. Nachdem die Kategorie des ‚freiwilligen Engagements‘ in den unterschiedlichen Studien sehr divers genutzt wird, wird für die nachfolgenden Ausführungen eine breite Definition von ‚freiwilligem Engagement‘ angelegt. Die Unterscheidung zwischen freiwilligem Engagement und informeller Unterstützung im außerfamiliären sozialen Nahraum (vgl. Kap. 3) findet dabei vorerst keine Berücksichtigung.

¹²⁴ Für Bayern schätzt Herrmann die Anzahl der Unterstützer*innen auf rund 84.000 Menschen in den Jahren 2013 – 2015 (Herrmann 2018, S. 3)., geht aber auch davon aus, dass die Anzahl der Helfenden 2016/2017 stark zurückgegangen ist (Herrmann 2018, S. 4 f.).

¹²⁵ In den vorgetragenen Studien wird mit einer binären Geschlechteraufteilung gearbeitet. Dies wird entsprechend aufgegriffen, mit dem * allerdings markiert, dass es sich um (Selbst-)Zuschreibungen handelt.

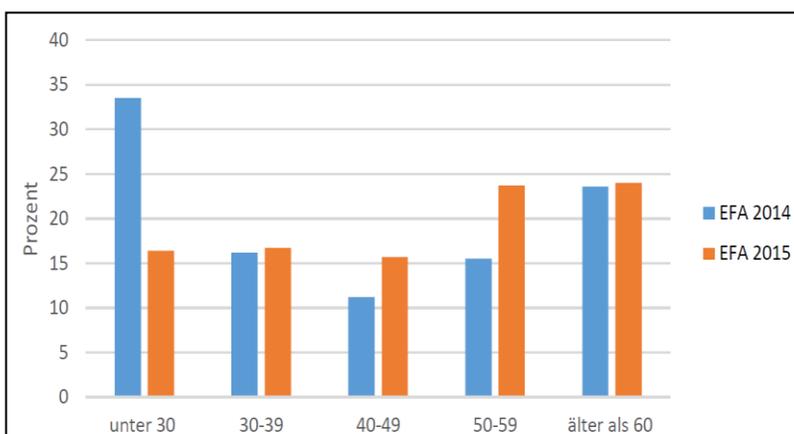
Karakayali & Kleist (2016) beziffern den Anteil von Frauen* bei rund 75 %, bei unter 50-jährigen bei 80% (vgl. S. 11 f.). Die Studie von Dymarz (2018) gibt einen Anteil von 64 % an (vgl. S. 22). Eine Münchener Forschungsgruppe spricht in ihrer Untersuchung zum Engagement für Geflüchtete in München von rund 77 % (vgl. Mutz et al. 2015, S. 12). Mit 51 % Frauen*-Anteil, der auch demjenigen von Frauen* an der Gesamtbevölkerung entspricht, liegt das Institut Allensbach (2017) von den übrigen Werten entfernt (vgl. S. 21). Auch der aktuelle Freiwilligensurvey sieht für dieses Engagementfeld eine höhere weibliche als männliche Beteiligung (Kausmann et al. 2021, S. 186), während sich die Geschlechterverteilung im freiwilligen Engagement allgemein, also unabhängig des Tätigkeitsbereiches, in den letzten Jahren immer mehr angenähert hat. So lag der Anteil der Männer* am Engagement laut dem Freiwilligensurvey 2019 bei 40,2 % (2014: 42,5 %), der der Frauen* bei 39,2 % (2014: 37,7 %) (vgl. Simonson, Kelle, Kausmann & Tesch-Römer 2021, S. 71). Dass Frauen in dem hier fokussierten Engagementfeld eher anzutreffen sind, erscheint vor dem Hintergrund, dass sie in sozialen und familienbezogenen Feldern stärker engagiert sind als Männer, die eher in den Bereichen Sport, Politik und Rettungsdienst (vgl. hierzu u.a. Dymarz 2018, S. 21 / Kausmann & Hagen 2021, S. 109) anzutreffen sind, naheliegend. Im Freiwilligensurvey für das Jahr 2014 wurde festgestellt: „So gehen Männer beispielsweise eher als Frauen administrativen Tätigkeiten nach, Frauen leisten hingegen vergleichsweise häufiger persönliche Hilfeleistungen“ (Hagen & Simonson 2016, S. 24). Männer besetzen zudem häufiger Ämter als Frauen, die sich eher informell aktiv einbringen, wobei der Rückgang bei den Männern in Leitungsfunktionen in den letzten Jahren höher ist, während er bei den Frauen relativ stabil blieb (vgl. ebd. und Karnick, Simonson, Hagen 2021, S. 169 f.). Diese eher tradierte Struktur bei der Verteilung von Tätigkeiten nach Geschlecht ist auch im Bereich Flucht und Asyl tendenziell vorzufinden.

Nachfolgende Abbildung stellt die Altersverteilung von Engagierten in Deutschland unabhängig ihres Tätigkeitsbereiches dar.



Dar. 10: Anteile freiwillig engagierter Personen, nach vier Altersgruppen, im Zeitvergleich 1999-2019, auf Basis aller Befragten im Freiwilligensurvey (Simonson et al. 2021, S. 72)¹²⁶

Hinsichtlich des Engagements im Kontext Flucht und Asyl kommt Dymarz (2018) in ihrer Studie zu Nordrhein-Westfalen zum Ergebnis, dass der Großteil der Engagierten sich kurz vor oder bereits im Ruhestand befindet und insgesamt rund 83 % fast 50 Jahre und älter sind (60 % sind 60 Jahre und älter) (vgl. S. 22). Die Münchener Studie sieht den Schwerpunkt der Engagierten im mittleren Altersbereich, der in der Studie von Ende 20 bis Anfang 50 relativ weit gefasst ist. Der Anteil der über 50jährigen ist hier vergleichsweise niedrig (vgl. Mutz et al. 2015, S. 13). Karakayali & Kleist (2016) sprechen in ihrer Befragung von Engagierten aus dem gesamten Bundesgebiet von einer „Normalisierung“ (vgl. S. 12) der Alterszusammensetzung in Hinblick auf die der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu ihrer Studie aus dem Jahr 2014:

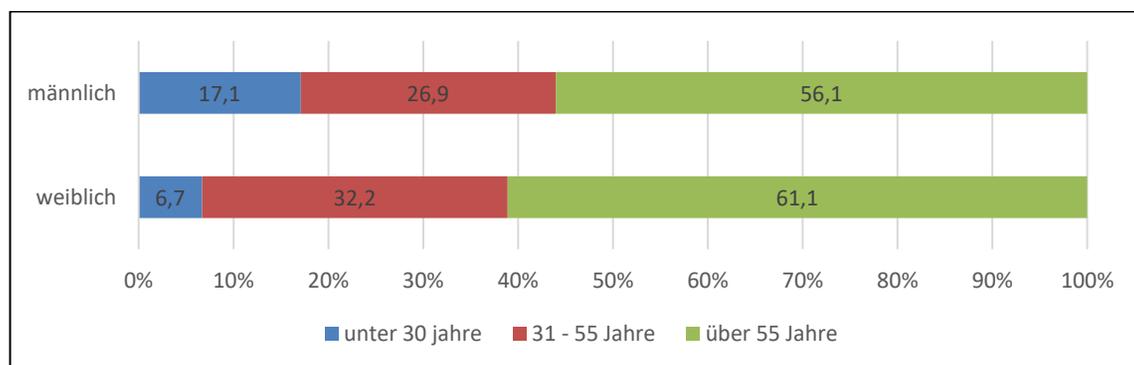


Dar. 11: Altersverteilung der Freiwilligen im Bereich Flucht und Asyl (Karakayali & Kleist 2016, S. 13)

¹²⁶ Für Bayern weist die Auswertung des vorletzten Freiwilligensurveys folgende Werte aus (vgl. StMAS 2016, S. 13): 14 - 24 Jahre: 54 % | 25 - 34 Jahre: 46 % | 35 - 44 Jahre: 54 % | 45 - 54 Jahre: 52 % | 55 - 64 Jahre: 53 % | 65 und älter: 32 %

Bei der Allensbach-Studie (2017) relativieren sich diese Zahlen dahingehend, dass sich die Engagierten hinsichtlich ihres Alters prozentual fast entsprechend ihrer Verteilung in anderen Engagementbereichen aber auch entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung zeigen (unter 30 Jahren jeweils 18 %, 30 - 44 Jahren 20 - 21 %, 45 - 59 Jahre 27 - 29 %, 60 Jahre und älter 33-34 %) (vgl. S. 21).¹²⁷

Auch wenn in dieser Arbeit kein quantitativer Ansatz verfolgt wird, gibt es anschließend einige Hinweise zur Geschlechter- und Altersverteilung der Engagierten in den beforschten Kommunen. So waren von den 231 registrierten Freiwilligen im Landkreis, zu dem die beiden fokussierten Kommunen gehören, und der zugehörigen kreisfreien Stadt mit Stichtag 31.12.2018 35,5 % männlich* und 64,5 % weiblich*. Auch hinsichtlich der Altersverteilung ergaben sich Unterschiede¹²⁸:



Dar. 12: Altersverteilung nach Geschlecht der Freiwilligen in Stadt und Landkreis C-Stadt (eigene Darstellung)

Die Daten bestätigen den Eindruck, den die hauptamtliche Koordinatorin des Engagements in der Region im Interview vermittelte. Sie sprach davon, dass sie Freiwillige unter 20 Jahren an einer Hand, zwischen 20 und 30 an drei Händen abzählen könne. Erst ab 50 Jahren sei es anders. Diese Gruppe würde zwischen 70 und 80 % ausmachen (vgl. Int. Ute Braun Teil 2, TZ 27). Sie stellte mit Blick auf die Beziehungen zwischen Freiwilligen

¹²⁷ Es liegen auch zur Altersverteilung diverse Ergebnisse vor. Dies kann einerseits an unterschiedlichen Definitionen von freiwilligem Engagement, andererseits an unterschiedlichen Forschungszugängen, -methoden und -feldern liegen. So ist die Zusammensetzung der Bevölkerung in NRW hinsichtlich ihrer Demografie z.B. eine andere als die in München. Zudem dürften die unterschiedlichen Zeitpunkte der Befragung die Ergebnisse in Anbetracht der kurzfristigen Veränderungen in diesem Bereich beeinflussen.

¹²⁸ Die Angaben basieren auf Einschätzungen und Datensammlungen der zuständigen Fachkraft der Koordinierungsstelle. Sie berücksichtigen nur bei der Fachkraft ‚registrierte‘ Unterstützer*innen, Personen außerhalb dieses Netzwerkes werden nicht berücksichtigt. Damit sind die Angaben keinesfalls repräsentativ, vermitteln lediglich einen Eindruck der Situation vor Ort und dienen hier als Annäherung.

und ihren Adressat*innen zudem fest: „...wer da was miteinander macht, ist ja eigentlich eine ganz andere Altersstruktur wie sonst in Ehrenämtern“ (ebd., TZ 25). Darüber hinaus schätzt sie den Anteil von engagierten Menschen mit eigener Migrations- oder Fluchterfahrung in den meisten Altersgruppen als gering, fast nicht vorhanden, ein. Anders sähe es ihrer Einschätzung nach bei geflüchteten Männern unter 30 aus. Hier würden sich in C-Stadt einige engagieren. Einer davon thematisierte die Altersstruktur im Interview ebenfalls: „Das Problem... Es gibt nur einige Sachen. Zum Beispiel sind die Helfer alles ältere Leute, ältere Menschen. Die sind über 60 Jahre alt. Das ist auch nicht so einfach mit einem jungen Geflüchteten zum Beispiel“ (Int. Abu, TZ 120). Er deutet damit an, dass neben anderen Hierarchisierungs- und Differenzierungsprozessen auch die generationale Ordnung in diesen Beziehungen eine Rolle spielt.

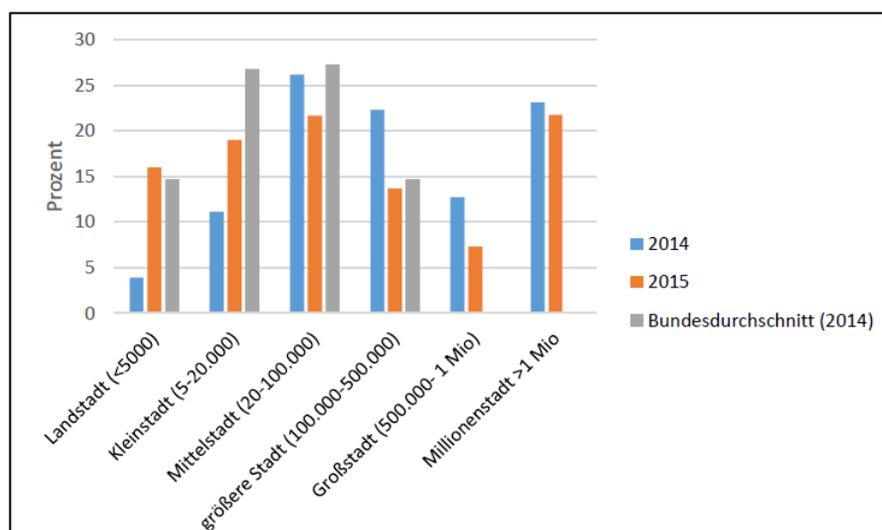
Übereinstimmend kommen die bereits vorgestellten Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Freiwilligen in der Unterstützung geflüchteter Menschen eine höhere Schulbildung und Qualifikation und ein vergleichsweise hohes Einkommen besitzen (vgl. Dymarz 2018, S. 23 f.; Mutz et al. 2015, S. 13; Allensbach 2017, S. 22). Dieser Effekt ist auch aus dem Freiwilligensurvey für den Bund und des Freistaats Bayern vor allem hinsichtlich des Bildungsgrades bekannt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales [StMAS] 2016, S. 28), zeigt sich aber im Engagementbereich Flucht und Asyl signifikant höher. Ein Erklärungsansatz hierfür könnten neben bekannten Effekten aus der Engagementforschung (z.B. materielle Sicherheit schafft Raum für Engagement, festere gesellschaftliche Einbindung schafft eher Kontakt zu Trägern freiwilliger Arbeit) u.a. auch bessere (Fremd-)Sprachkenntnisse höher Gebildeter sein, die zur Verständigung mit den Menschen beitragen¹²⁹. Hinsichtlich der Berufstätigkeit kommen die Freiwilligensurvey für den Bund und für Bayern zum Ergebnis, dass ein hoher sozialer Status¹³⁰ zu einer höheren Engagementquote führt. Im hier behandelten Engagementfeld finden sich dazu in den Studien unterschiedliche Aussagen. Die NRW-Studie bezeichnet 38 % als erwerbstätig, die größte Gruppe allerdings sei in Rente (46,2 %) (vgl. Dymarz 2018, S. 22). In der EFA2-Studie werden Rentner*innen hingegen als unterrepräsentiert dargestellt, wäh-

¹²⁹ Möglicherweise empfinden höher Gebildete auch weniger eine Konkurrenzsituation mit den Geflüchteten z.B. in Bezug auf Wohnraum oder Arbeit, hegen weniger Ressentiments und haben mehr ‚migrationssensible Erfahrung‘ im Kontakt mit ‚Fremden‘ bzw. Menschen aus anderen Teilen der Welt z.B. im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit. Zudem könnte es sein, dass sie sich ein solches Engagement aufgrund ihrer besseren gesellschaftlichen Stellung leichter zutrauen und den Diskurs darum weniger fürchten (müssen). Eine tiefere Untersuchung hierzu erscheint lohnenswert.

¹³⁰ Bemessen an Einkommen und Bildungsabschluss (vgl. u.a.: StMAS 2016, S. 32).

rend sich der Anteil Erwerbstätiger mit 49,5 % an deren Anteil an der Gesamtbevölkerung (52%) angenähert habe (vgl. Karakayali & Kleist 2016, S. 13 f.). Die Münchener Studie bezeichnet die typische engagierte Person im Kontext Flucht und Asyl als eine Person in guter beruflicher Position (vgl. Mutz et.al. 2015, S. 14), nach dem Allensbach-Institut (2017) engagieren sich im Vergleich zu anderen Engagementbereichen eher Personen, die in Teilzeit arbeiten (vgl. S. 21).

Relevant erscheint zudem - gerade mit Hinblick auf das Forschungsfeld dieser Arbeit im ‚ländlichen Raum‘ - die Verteilung der Engagierten hinsichtlich ihrer Wohnorte und deren Größe. So weist der Freiwilligensurvey für Bayern in ländlichen Regionen (49 %) und solchen mit Verstärkeransätzen (49 %) eine leicht höhere Engagementquote aus als für städtische (46 %) (vgl. StMAS 2016, S. 34). In den Untersuchungen zum Engagement im Bereich Asyl zeigt sich, dass der Anteil der Engagierten in kleinen und kleinsten Gemeinden zwar höher ist als in der Großstadt, aber geringer als in Millionenstädten. Dies habe sich im Laufe der Jahre 2014/2015 so entwickelt, nachdem sich zuvor in den kleinen und kleinsten Städten und Gemeinde noch die wenigsten Menschen in diesem Bereich engagierten (Karakayali & Kleist 2016, S. 15 - 17)¹³¹.



Dar. 13: Verteilung Engagierter nach Gemeindegröße (Karakayali & Kleist 2016, S. 17)

¹³¹ Dies dürfte damit zusammenhängen, dass es gerade in kleineren Kommunen vor dem Anstieg der Asylbewerber*innenzahlen in den Jahren 2014/15 nur wenig bis keine Geflüchtete, gerade aus dem arabischen und afrikanischen Raum, gab und das Engagement erst mit deren Zuzug aktiviert wurde. Dieser eignete sich in vielen kleineren Kommunen im ländlichen Raum erst im Laufe des Jahres 2015, als die Behörden auch auf dezentrale Unterkünfte angewiesen waren.

Das Allensbach-Institut (2017) sieht das größte Engagement in Klein- und Mittelstädten¹³², was auf die Kommunen, die Teil dieser Untersuchung wurden, zutrifft. Den Anteil der Engagierten im Bereich Flucht und Asyl gibt die Studie für ländliche Gemeinden aber signifikant niedriger als in anderen Engagementbereichen an (32 bzw. 40 %). In den Großstädten sieht das Institut weniger Unterschied (22 bzw. 23 %) (vgl. S. 21)¹³³.

Im Gegensatz zur Studie von Mutz et al. lässt sich angesichts der Diversität der Ergebnisse eine ‚typische engagierte Person‘ im Kontext Asyl weniger abschließend darstellen, tendenziell deren Einschätzung aber auf Basis meiner Erfahrungen im Feld, den durchgeführten Interviews sowie der Daten der Koordinierungsstelle bestätigen: Die typische engagierte Person ist eher weiblich, 50 Jahre und älter, je nach Alter noch berufstätig oder bereits im Ruhestand, verfügt über einen eher hohen Bildungsgrad, ist mit dem eigenen Lebensstandard und ihrem guten Einkommens mindestens zufrieden und lebt eher in einer mittelgroßen Stadt (vgl. Mutz et al. 2015, S. 14 f.).

5.2 Zwischen Solidarität und ‚Helfer*innen-Syndrom‘¹³⁴: Motivationen, Anlässe, Zugänge zum Engagement

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit den Motiven der Freiwilligen für ihr Engagement sowie die Anlässe zu eben diesem und den Zugang dazu.

5.2.1 Motive der Freiwilligen

Neben den biografischen Erfahrungen und äußeren Lebensumständen, die die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement begünstigen (z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Einkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf), sind unterschiedliche Motive für den Einstieg in eine solche Tätigkeit und deren Ausführung relevant. Diese unterliegen in

¹³² Es ist davon auszugehen, dass sich das Allensbach Institut an eine eher allgemeine Definition anlehnt, die eine Stadt ab 5000 Einwohner*innen bis unter 20.000 Einwohner*innen als Kleinstadt bezeichnet. Mittelstädte verfügen über 20.000 bis unter 100.000 Einwohner*innen (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] 2020 – 2021b). Neben der Größe der Bevölkerungszahlen spielen auch die zentralörtlichen Funktionen der Städte eine Rolle.

¹³³ Dies könnte darauf hindeuten, dass in den ländlichen Gemeinden eher traditionelles Engagement z.B. in Sportverein oder Rettungswesen mit entsprechend institutionalisierten Strukturen noch eine größere Rolle einnimmt. So übernehmen gerade die Feuerwehren in ländlichen Regionen neben Brandschutzaufgaben auch oft die Funktion als Kristallisationspunkt des sozialen Lebens, veranstalten Festlichkeiten, Programme für Kinder und Jugendliche und anderes. Ähnliche Funktionen übernehmen auch Sport- und insbesondere Fußballvereine. Andererseits kann es auch an der weiteren Abwesenheit geflüchteter Menschen in den Kommunen und dem damit fehlenden Anlass zum Engagement in diesem Bereich liegen. Eine abschließende Aussage erscheint auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

¹³⁴ Vgl. u.a. Schmidbauer 2013

gesellschaftlicher und individueller Hinsicht einer gewissen Dynamik. Dabei wirken Faktoren, die nicht scharf voneinander abzugrenzen, sondern miteinander verknüpft sind. So sind Menschen meist aufgrund eines Motivbündels zu einem Engagement bereit (vgl. Haumann 2014, S. 19 f.). Als Motive werden komplexe, multi-kausale Zusammenhänge gesehen, die mit der Lebenssituation der Menschen und deren subjektiven Wahrnehmung eng verbunden sind. Sie evozieren durch mehr oder weniger bewusste Entscheidungsprozesse individuelles Handeln (vgl. Mutz et al. 2015, S. 11/23).

a) Erste Annäherung und Differenzierung

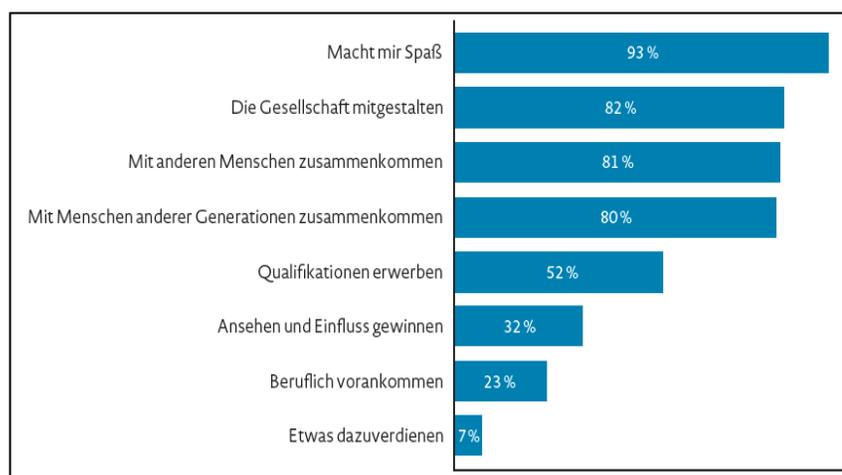
Lange waren Ehrenamt und freiwilliges Engagement in der Forschung verbunden mit uneigennütigen bzw. altruistischen Motiven. Es ging vornehmlich um die soziale bzw. politische Perspektive, Verantwortung zu übernehmen für einzelne Personen oder die Gesellschaft und den Willen, diese (im Kleinen) zu gestalten. Auch religiöse Beweggründe wie Nächstenliebe wurden diskutiert. Egoistische Motive gerieten erst im Laufe der Zeit zunehmend in den Fokus. Den Freiwilligen würde es auch darum gehen, sinnstiftende Erfahrungen zu machen und Zugehörigkeit zu einem sozialen Zusammenhang herzustellen. Sie wollen sich selbst qualifizieren und eigene Kompetenzen in den Lerngelegenheiten sozialer Settings fördern. Sie erfahren dabei den Wert der eigenen Person durch die Anerkennung Anderer. Auch die Möglichkeit, Spaß und Freude zu erfahren ist ein relevantes Motiv. Darüber hinaus spielt gerade für das ‚neue Ehrenamt‘ Reziprozität - also die Perspektive des Gebens und Nehmens, aber auch des Begleichens subjektiv empfundener Schuld - eine Rolle (vgl. u.a. Moschner 2002, S. 3 - 8, vgl. Kap. 3, Kap. 5.2.1).

Selbst wenn also das Wohl von anderen im Vordergrund steht, hat jede Handlung auch einen Selbstbezug, und nicht alle Bedürfnisse oder Wünsche werden fremdnützigen Zielen untergeordnet (vgl. ebd., S. 8 f.). Bei der Motivation zu bürgerschaftlichen Engagement verbinden sich individuelle Nutzenkalküle mit Perspektiven der Gemeinwohlorientierung (Frerichs & Wiemert 2002, S. 22). Der gesellschaftliche Einsatz für ‚die gute Sache‘ wird damit verbunden, dass es einem selbst etwas bringt. Um die (besonderen) Beweggründe der Engagierten im Bereich Flucht und Asyl zu beleuchten, erscheint ein Abgleich mit den Motiven in anderen Engagementbereichen hilfreich.

Der Freiwilligensurvey 2019 unterscheidet zwischen altruistischen (z.B. anderen Menschen helfen), sozial geprägten (z.B. mit Menschen zusammenkommen) sowie Motiven

eigennütziger Natur (z.B. Ansehen und Einfluss gewinnen, etwas dazuverdienen) (vgl. Arriagada & Karnick 2021, S. 114). Es scheint dabei möglich, die beiden letzten Motivarten (bei den sozial geprägten zumindest teilweise) eher in einer selbstbezogenen Perspektive zu verstehen.

Auch der letzte Freiwilligensurvey für Bayern, der allerdings bereits in Ergänzung des bundesdeutschen Surveys aus dem Jahr 2016 angefertigt wurde, greift auf einige der hier beispielhaft benannten Kategorien zurück, wenn es um die Erwartungen der Freiwilligen an das Engagement und ihre Motive für eben dieses geht:



Dar. 17: Erwartungen an das freiwillige Engagement (StMAS 2016, S. 19)

Haumann (2014) sieht bei den altruistischen Motiven vor allem die Freude, anderen zu helfen, sich für diese einzusetzen und damit etwas zu bewegen im Vordergrund. Bei den selbstbezogenen Motiven geht es um den positiven Kontakt zu anderen, die Abwechslung vom normalen Alltag sowie die Orientierung an den eigenen Neigungen und Interessen (vgl. S. 4). Die Freiwilligen unterscheidet das Institut idealtypisch und unter Anerkennung von Mischformen und Überschneidungen in:

- „Engagierte, die vorrangig durch Pflicht- und Wertvorstellungen motiviert werden, verbunden mit dem altruistischen Wunsch zu helfen. Zugleich geht es diesen Engagierten häufig darum, Dinge zu verändern, die ihnen missfallen.
- Für eine andere Gruppe der Engagierten rangieren dagegen eher Wünsche nach Abwechslung vom Alltag und nach Kontakten unter den vorrangigen Motiven für ihr Engagement.
- Ein dritter Teil der Freiwilligen fühlt sich offenbar besonders durch die Möglichkeit

angezogen, hier entsprechend den eigenen Fähigkeiten und Neigungen etwas für eine bestimmte Gruppe oder ein bestimmtes Anliegen zu tun“ (ebd., S. 20).

Vor den weiteren Ausführungen bleibt festzustellen, dass für freiwilliges Engagement einerseits wertorientierte, ‚altruistische‘ Motive, die sich aus bürgerschaftlich- humanistischen oder religiösen Einstellungen speisen und sich im sozialen Sinne auf die Hilfe für andere beziehen, relevant werden. Darüber hinaus geht es den Freiwilligen im politischen Sinne darum, Gesellschaft im Kleinen zu gestalten. Andererseits spielen ‚egozentrierte‘ bzw. selbstbezogene Motive, die dem eigenen Wohlergehen zuträglich sind, eine Rolle. Dabei geht es vor allem um den Kontakt zu anderen Menschen, Abwechslung im Alltag sowie Freude und Spaß, weniger - aber auch - darum, eigene Fähigkeiten zu nutzen oder neue zu erlernen, und noch weniger darum, Ansehen und Einfluss zu gewinnen oder einen monetären Vorteil aus dem Engagement zu ziehen.

b) Beschreibung von Motivbündeln

An diesen Erkenntnissen schließt die Forschung zu den Motiven freiwilligen Engagements im Bereich Flucht und Asyl an. Es finden sich einige der benannten Kategorien in unterschiedlicher Ausprägung wieder. So spielen sowohl altruistische als auch selbstbezogene bzw. utilitaristische Motive eine Rolle, wobei u.a. Karakayali & Kleist (2016) feststellen, dass erstere Motivformen überwiegen (vgl. S. 30 f.). Gleichzeitig betonen die Freiwilligen als Motive die gewinnbringende Zusammenarbeit mit geflüchteten Personen z.B. aufgrund ihres Interesses an anderen Ländern und ‚Kulturen‘, sowie die Gemeinschaft zu diesen und anderen Freiwilligen, weniger aber die soziale Erwünschtheit ihres Engagements im Umfeld (ebd.). Dymarz (2018, vgl. S. 32 - 36) sowie Mutz et al. (2015, vgl. S. 24 - 29) beschreiben neben der Relevanz der Bedingungen der Lebenssituation der Engagierten¹³⁵ diverse Motivbündel, die für diese Arbeit fruchtbar sind.

Die **eigene Lebenssituation und das Spannungsfeld zwischen Familie, Beruf und freiwilligem Engagement** spielen eine sehr wichtige Rolle. Es geht darum, dass man diese Bereiche miteinander vereinbaren können muss. Dies scheint Voraussetzung dafür, dass die im weiteren beschriebenen Motivlagen auf ‚fruchtbaren Boden‘ fallen. So führt

¹³⁵ So engagieren sich eher höher gebildete, ökonomisch gut situierte bzw. abgesicherte Personen mit etwas freien Zeitkapazitäten und vorhandener Erfahrung mit freiwilligem Engagement (vgl. Dymarz 2018 et al., S. 35 bzw. Kap. 5.1).

ein Freiwilliger aus, dass er nach einer Krankheit seine früheren intensiven Engagements (u.a. in öffentlichen Ehrenämtern, z.B. als Gemeinderat) niederlegte. Die Aufnahme der Tätigkeit im Bereich Flucht und Asyl habe nach seiner Gesundung biografisch gut gepasst, da er als Pensionär mit erwachsenen Kindern ausreichend Zeit hätte. Gleichermäßen ging es ihm darum, eine überarbeitete professionelle Sozialarbeiterin in diesem Bereich zu entlasten (vgl. Zusatz ‚Helferbericht‘, TZ 5). Eine andere Freiwillige verbindet ebenfalls ihre Lebenslage mit ihren Beweggründen:

„Und der zweite Faktor dabei ist, dass ich halt auch, also vor ca. 4 Jahren, mehr Zeit hatte, weil ich da einen Teilzeitjob hatte, und mir gedacht habe, also was weiß ich, ich kann auf der Welt die Verhältnisse nicht ändern, aber zumindest kann ich hier irgendwas machen. Und da bin ich halt darauf gekommen“ (Int. Bianca, TZ 2).

Dieses Zitat verweist gleichermaßen auf die *gesellschaftspolitischen bzw. solidarischen Perspektiven*, die hinsichtlich der Motive der Freiwilligen relevant werden (vgl. Dymarz et al. 2018, S. 34). Es geht ihnen darum, Gesellschaft im Kleinen zu gestalten (vgl. Karakayali & Kleist 2016, S. 33), auch indem sie die Rolle als Brückenbauer*in, Aufklärer*in und Integrationsgestalter*in vor Ort einnehmen¹³⁶ und sich gegen rassistische Tendenzen und Stimmungsmache aussprechen. Auch die kritische Auseinandersetzung mit Politik und Behörden in Sachen Asylpolitik und deren Umsetzung in bürokratischen Verwaltungsverfahren sind unter diesem Motivbündel zu subsumieren. Dieser gesellschaftspolitische Gestaltungswille ist im Vergleich zu anderen Engagementfeldern besonders wichtig. Er muss sich nicht auf eine Änderung der Asylgesetzgebung im ‚Großen‘ beziehen, sondern kann auch in praktischer Perspektive z.B. die Verbesserung des Umgangs von Behörden vor Ort mit Geflüchteten fokussieren.

Ebenfalls von Bedeutung sind Motive mit *moralisch-ethischer Perspektive*. Diesen Begründungszusammenhängen können sowohl religiöse (hier meist christliche) als auch humanistische Haltungen, die Gerechtigkeit und Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen als staatsbürgerliche Aufgabe definieren und Solidarität und Menschenrechte als relevante Kategorien sehen, zugrunde liegen (vgl. Dymarz et al. 2018, S. 34; Mutz et al. 2015, S. 24 f.). Dabei spielt auch die Wahrnehmung der eigenen privilegierten Lebenssituation und der Wunsch, etwas zurückgeben zu wollen, eine Rolle (ebd.) (vgl. hier-zu

¹³⁶ vgl.: pädagogische Beweggründe in gesellschaftlicher Perspektive bei Mutz et al. 2015, S. 26 f; vgl. auch Kap. 5.5 zu ‚Funktionen des Engagements‘

auch Kap. 6.1 sowie Kap. 7.1):

„Also eigentlich geht das schon Jahre zurück. Weil einfach man im Laufe der Jahre beobachtet, was so los ist auf der Welt ((leichtes Lachen)) (.) und nix machen kann letztendlich, also denke ich jedenfalls. Und mich das immer mehr genervt hat, dass wir praktisch hier in unserem Wohlstand dasitzen und zuschauen, was so alles passiert. Und das hat sich ja irgendwie, also für mich, jetzt in den letzten Jahren zuge-spitzt“ (Int. Bianca, TZ 2).

Ein weiteres Motivbündel hat eine *emotionale bzw. personale Perspektive*. So löst die Wahrnehmung der prekären Lebenssituation Geflüchteter ein Gefühl der Betroffenheit aus (vgl. Kap. 5.6.1). Die mediale Berichterstattung über die Schicksale der Menschen und die wahrgenommene Verlagerung der Notsituationen ‚vor die eigene Haustür‘ verstärken dies (vgl. Dymarz 2018, S. 33)¹³⁷. Dieses Motivbündel ist eng verbunden mit karitativen Absichten und dem Willen zu ‚Helfen‘¹³⁸.

Damit in Verbindung steht eine *pädagogische Perspektive*, die zwei unterschiedliche Blickrichtungen hat. Sie kann sich einerseits auf Mitglieder der Dominanzgesellschaft bzw. Bekannte im sozialen Nahraum beziehen, deren kritische Haltung, Vorurteile, Befürchtungen und Ängste durch die Freiwilligen bearbeitet werden. Sie erzählen z.B. von eigenen Erlebnissen mit geflüchteten Menschen und von Restriktionen seitens staatlicher Institutionen, die Integration behindern. So berichtet ein Freiwilliger:

„Mir ist das Stammtischzeug auf den Sack gegangen auf Deutsch gesagt. Ich wollte einfach nur einmal, obwohl es eigentlich sinnlos ist, aber zu sagen: ‚Hey, ihr wisst doch gar nicht Bescheid. Jetzt sag ich euch einmal, wie es wirklich ist.‘ Um also einfach Wind aus den Segeln zu nehmen von irgendwelchen Bild-FAZ-Sonst-etwas-Meinungen. Und je weiter ich reingekommen bin, ...“ (Int. Jochen, TZ 141).

¹³⁷ Vgl. hierzu die Sättigung des Fluchtdiskurses (Kap.4.2). Lässt die mediale Berichterstattung nach, hat dies Auswirkungen auf die Motive der Freiwilligen und ihre Anzahl in der Arbeit vor Ort.

¹³⁸ Hierin könnte auch angesichts des Kriegs in der Ukraine ein wichtiges Motivbündel für viele Personen liegen, die sich aktuell – vielleicht auch zum ersten Mal – im Bereich Flucht und Asyl engagieren. Schließlich sind die Kriegsgeschehnisse nun deutlich näher an Deutschland herangerückt, als es vorher seit dem zweiten Weltkrieg der Fall war. Dies schafft Nähe zur Situation, die Involviertheit von Deutschland ist damit größer und auch die Sorge vieler Bundesbürger*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Konfliktes ist (wohl zurecht) groß. Diese Nähe könnte auch auf die Geflüchteten aus der Ukraine übertragen werden. Sie werden von manchen vielleicht eher als ‚welche von uns‘ und weniger als ‚Fremde‘ adressiert. Schließlich ist die Ukraine ein europäischer Staat. Hinzu kommt wohl noch, dass die Menschen vorwiegend weiß und christlich geprägt sind. Ein weiterer Aspekt, der hierbei von Belang sein und in weiteren Forschungsarbeiten hinterfragt werden könnte, ist es, dass diese Art zu ‚Helfen‘ und sich für geflüchtete Menschen einzusetzen auch die eigene Ohnmacht mit Hinblick auf den Krieg überwinden hilft. Mensch tut etwas ‚innvolles‘ angesichts des Leids, das die Kämpfe mit sich bringen.

Andererseits bezieht sich diese Perspektive auf die Geflüchteten selbst. Den Freiwilligen geht es neben dem ‚Helfen‘ als ‚Helfer*in‘ darum, eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und eigenes Wissen einzubringen und damit z.B. die Entwicklung der Menschen zu fördern (vgl. Mutz et al. 2015, S. 26 f.)¹³⁹. Dabei können eigene Flucht- und Migrationserfahrungen, die eigene ‚Geschichte des Ankommens‘ von Bedeutung sein und besondere Empathie gegenüber geflüchteten Menschen fördern (vgl. Dymarz 2018, S. 34):

„Also ich bin selbst Ausländer. Also ich habe meine deutsche Staatsangehörigkeit, aber ich komme aus einem anderen Land und ich weiß ganz genau, was das heißt, in einem fremden Land allein zurecht zu kommen. [...] Ich kenne das Gefühl, in einem anderen Land zu leben, wenn du die Sprache nicht kennst, du kennst die Mentalität GAR NICHT. Und manchmal war ich ein sehr ausgeschlossener Mensch und ich habe mich dadurch ein bisschen [...] zurückgezogen, ja. Weil ich nicht sprechen konnte [...]. Ja, das war schwierig für mich. Und ich brauchte Hilfe beim Arzt, weil mein Mann konnte mir nicht helfen, weil er gearbeitet hat. Und ich musste immer fragen und das war schwierig. [...] Und deswegen habe, ich als ich gehört habe, dass Flüchtlinge ... also dass es hier ein Heim gibt und die brauchen Helfer und da brauchte ich nicht überlegen, ich hab sofort gesagt: ‚Ich möchte helfen!‘ Weil nach 17 Jahren in Deutschland kenne ich mich also ganz gut aus [...] und weiß ich, wo man hingehen soll und in der Krankenkasse, was man machen muss oder im Landratsamt oder im Rathaus. [...] Ja, dann hab ich gedacht, das was ich jetzt weiß, will ich auch die Leute ... den Weg ein bisschen leichter machen. Weil ich habe das alles [...] ALLEINE gemacht...“ (Int. Lisa, TZ 2 und 4).

Des Weiteren ist ein Motivbündel vorzufinden, das die *sozialen Aspekte* des Engagements in den Vordergrund stellt¹⁴⁰ und vor allem die migrationssensible Beziehung zu den Menschen hervorhebt. Der Kontakt zu ‚Anderen‘ (siehe hierzu u.a. Mecheril 2004, S. 20 - 22), das Interesse an Menschen aus anderen Ländern und Herkunftsbezügen, macht das Engagement für manche Freiwillige besonders attraktiv (vgl. Mutz et al. 2015, S. 27; Karakayali & Kleist 2016, S. 32 f.). Es wird als eigene Chance des Lernens verstanden. Hinzu kommt der Kontakt zu weiteren Freiwilligen, denen zumindest unterstellt wird, dass sie ähnliche Ziele verfolgen (z.B. die Unterstützung der Geflüchteten in ihrem Alltag) bzw. den Adressat*innen gegenüber grundsätzlich gewogen sind. Die Einbindung in ein Netzwerk aus Unterstützer*innen in den so genannten ‚Helferkreisen‘ spielt angesichts des wichtigen Aspektes sozialen Miteinanders ebenfalls eine Rolle.

¹³⁹ (Nicht nur) hier sind Erwartungen der Freiwilligen an ihre Adressat*innen und damit einhergehende paternalistische Effekte zu beachten. Auch Vorstellungen davon, wann Menschen ‚integriert‘ sind und was sie dafür tun müssen, spielen hier eine Rolle (vgl. hierzu Kap. 7.1 zum ‚perfekten Flüchtling‘).

¹⁴⁰ Auch im Freiwilligensurvey 2019 nennen rund 72 % der Befragten das Zusammenkommen mit anderen Menschen als wichtiges Motiv für ihr Engagement (vgl. Arriagada & Karnick 2021, S. 120).

Daran anschließen lassen sich Beweggründe, die mit *reziproken Perspektiven und dem Prinzip von Gegenseitigkeit* zusammenhängen. Hier geht es einerseits eher strukturell darum, auf Basis der eigenen Lebenssituation im Wohlstand etwas zurückzugeben (s.o.). Doch auch direkte Reziprozität im Kontakt mit den Adressat*innen im Sinne eines ‚Geben und Nehmens‘ wird fokussiert. Die Freiwilligen bringen eigene Fähigkeiten ein, geben etwas, was für sie teilweise auch den Spaß an der Tätigkeit in Zusammenarbeit mit anderen bzw. bezogen auf diese ausmacht¹⁴¹. Gleichzeitig sind in einer selbstbezogenen Perspektive die durch das Engagement erfahrene Anerkennung, Bestätigung und Selbstwirksamkeit, das Gefühl des Gebraucht-Werdens, des eigenen Lernens im Kontakt zu den Menschen, sowie die Wahrnehmung als Bereicherung für das eigene Leben für die Freiwillige als Beweggrund relevant: „Motiviert zum Weitermachen in diesem Sinne haben mich auch manche Erfolge, die mit Gesprächen und Verhandlungen auf Behördenleiterbene erreicht werden konnten“ (Zusatz Helferbericht, TZ 5, Anhang 2.6.2). Freiwillige können damit eigene Bedürfnisse nach (Selbst-)Wirksamkeit befriedigen. Dies kann gerade in Anbetracht der eigenen Lebenssituation passend erscheinen und neue Aufgaben geben (Bsp. neue ‚Kümmerer‘-Tätigkeit nach Auszug der Kinder) (vgl. Mutz et al. 2015, S. 27 f.). Es geht dabei auch darum, Dankbarkeit zu erhalten, anerkannt zu werden und etwas zurückzubekommen, wobei dies nicht in einem gegenständlichen Sinne zu verstehen ist:

„Das ist wirklich meine Belohnung. Das ist wirklich eine Belohnung, wenn sie sich freuen, dass ich sehe, ‚och, du hast mich ins Krankenhaus gebracht und du hast mit mir gewartet, zwei, drei Stunden, mit meinem Baby hier, das hatte Fieber‘ und ich war dabei! Und die freuen sich, und die wissen...‘oh‘, das ist schön und das bleibt [...]. Da war im Dezember ein Fall so gewesen, mit einem Baby. Wenn die Mama und der Papa, immer wenn sie mich sehen, die grüßen mich immer mit so einer Freude, das ist schön. Ja. Das erfüllt mich“ (Int. Lisa, TZ 104).

Die damit erfahrene Dankbarkeit wird hier als Belohnung beschrieben. Diese muss dabei nicht explizit erwartet werden, an anderen Stellen wird eine solche Verpflichtung - mitunter auch in subtiler Art und Weise - aber durchaus kommuniziert. Die Kategorie der ‚Dankbarkeit‘ wird in der Auseinandersetzung mit ‚Reziprozität‘ im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch intensiver beleuchtet (vgl. Kap. 6.1).

¹⁴¹ ‚Spaß haben‘ ist insgesamt als wichtiges Merkmal anzusehen. Es wird von 93,9 % der Befragten im Freiwilligensurvey vorgetragen (vgl. Arriagada & Karnick 2021, S. 120).

Die hier aufgezeigten Motiv-Kategorien sind in einem idealtypischen Sinne zu verstehen. Für viele Freiwillige spielen sicherlich diverse Merkmale einzelner Kategorien eine Rolle, die als Motivbündel nicht klar voneinander abgegrenzt werden können. Sie stehen in Zusammenhang mit der Art und Weise, wie sie die freiwilligen Tätigkeiten ausüben, auf ihre Haltungen und Strategien, auf ihr *doing volunteer*. Gerade mit Hinblick auf den später noch bearbeiteten ‚perfekten Flüchtling‘ (und die Skizze der ‚richtige Hilfe‘, vgl. Kap. 7) kann dies konstatiert werden.

5.2.2 Anlässe, Einstieg und Zugang zum/in das Engagement

In Zusammenhang mit ihren Motiven berichten Freiwillige auch von diversen Anlässen, die sie dazu bewegten, in das Engagement einzusteigen.

Ein bedeutender Anlass ist, wie bereits erwähnt, die Ankunft von Geflüchteten im eigenen Umfeld. So gründeten sich zahlreiche Unterstützungskreise in der beforschten Region anlässlich der Etablierung von GUs. Berichte aus den Medien und Bilder von Flüchtenden wurden damit ‚vor der eigenen Haustüre‘ präsent. Dies verweist auf die Bedeutung gesellschaftspolitischer und medialer Diskurse. Sie spielen auch als Anlass zum Engagement eine Rolle, wenn ihre Wahrnehmung auf entsprechende Motivlagen seitens der Freiwilligen (s.o. zur emotionalen Perspektive) trifft: „Ich habe das im Fernsehen verfolgt und ich hab so ein wenig das Helfersyndrom...“ (Int. Helga, TZ 2).

Als weiterer Anlass wird von den Freiwilligen die direkte Ansprache durch bereits in diesem Feld engagierte Menschen im sozialen Umfeld beschrieben. Sie werden von diesen angesprochen und nach ihrer Mitwirkung befragt:

„Naja, es ging los, wann war denn das, im Herbst 2015, oder? Dann hat die D. und der A. [Bekannte aus demselben Wohnort, PB], die haben da gesagt: ‚Mensch kannst du nicht einmal, das ist doch interessant, wir machen Sprachunterricht da in A-Stadt und kannst doch du mal mit, du könntest das doch mitmachen ein wenig...‘“ (Int. Dieter, TZ 2).

Teilweise wurde diese Ansprache auch von hauptamtlichen Kräften getätigt, meist geht es aber um die Ansprache von anderen Freiwilligen.

Ebenfalls eine Rolle spielt die Begegnung mit geflüchteten Menschen im Alltag und der damit verbundene erste Kontakt. Dieser kann zufällig geschehen oder z.B. während der

Ausübung eines gemeinsamen Hobbies im Verein (z.B. Fußball-Club). Solche ersten Begegnungen können zu einem weiteren (personenbezogenen) Engagement und nachhaltiger Unterstützung der Bekanntschaft führen. Darüber hinaus bieten gemeinschaftliche Aktionen, die der Begegnung dienen (z.B. Sommerfest an der GU in A-Stadt), die Chance, dass Kontakte entstehen, aus denen ein Unterstützungsverhältnis erwächst¹⁴².

Ebenfalls anlässlich wirken können besondere Situationen und Erlebnisse. So beschreibt eine Frau, die selbst in Nachbarschaft zu einer Asylunterkunft lebt, dass es für sie besonders eindrücklich war, als von der Unterkunft ein Feuersalarm ausging und sie auf dem Weg dorthin mutmaßlich ‚deutsche‘ Jugendliche traf, die sich mit Blick auf den Brand ausländerfeindlich äußerten. Dieses Erlebnis habe sie darin bestärkt, nun wirklich etwas zu tun: „Und dann hab ich an dem Tag... ich habe mir in dieser Nacht geschworen, egal was jetzt ist, es gibt keine Argumente mehr, ich werde jetzt diese Kollegin [eine andere Freiwillige, PB] anrufen, wie ich mich da einbringen kann“ (Int. Karla, TZ 6). Auch hier wird deutlich, dass Kontakte zu bereits Engagierten sowohl als Anlass zum und Brücke in die Tätigkeit dienen. Sie sind demnach ein wichtiger Zugang in das Engagement und helfen beim Einstieg in das Feld.

Beim Feldzugang im Rahmen dieser Arbeit spielte die Bekanntschaft zu hauptamtlichen Akteur*innen und Freiwilligen ebenfalls eine wichtige Rolle. So habe ich erst über eine professionelle Sozialarbeiterin, dann über den Hausverwalter der Unterkunft, Kontakt zu den Menschen in der Unterkunft gesucht. Auf Anraten des Hausverwalters habe ich dafür einen Zeitpunkt gewählt, an dem auch andere Freiwillige in der Unterkunft zugegen waren, um dort an einem gemeinsamen ‚Café-Treff‘ teilzunehmen.

Dieses ‚Andocken‘ an andere Freiwillige und Hauptamtliche wird auch in den Interviews beschrieben. So geben einige Freiwillige an, dass sie anfangs den Kontakt zum Unterstützungskreis suchten. Dort lernten sie andere Engagierte und deren Tätigkeiten kennen, verabredeten erste Besuche in den Unterkünften oder bei Einzelfällen¹⁴³ und informierten sich über Möglichkeiten des Engagements. Diese Bekanntschaften übernehmen eine *gatekeeper*- und Sponsor*innen-Funktion gegenüber den Adressat*innen.

¹⁴² Hier wird erneut deutlich, welche Rolle dem Aufbau sozialen Kapitals für die Menschen zukommt – eine ‚typische‘ Aufgabenstellung für Gemeinwesenarbeit.

¹⁴³ Manche Engagierte beziehen ihre Tätigkeiten eher auf eine Unterkunft und die dortige Bewohner*innenschaft, andere fokussieren eher bestimmte Personen und Familien (Vgl. Kap. 5.1)

Die Bedingungen in den Unterkünften vor Ort können ebenfalls förderlich oder hinderlich sein. So sprechen einige Freiwillige die Bedeutung eines (offenen) Gemeinschaftsraumes für die Kontaktaufnahme und -pflege zu den Geflüchteten, aber auch als Anlaufstation für die Freiwilligen, an. Ein solcher Raum würde den Zugang und die Ausführung der Tätigkeiten erleichtern (vgl. u.a. Int. Bianca, TZ 230 - 238). Er wird zu einem kleinen, niedrighschwelligem Marktplatz, an dem Freiwillige und Geflüchtete in Kontakt kommen können, Hilfsbedarf und -angebot zueinander finden und auch außerhalb dessen Begegnungen ermöglicht bzw. Sozialität inszeniert werden (z.B. Café-Treffs). So müssen nicht erst die privaten Wohnbereiche der Bewohner*innen aufgesucht werden, was angesichts des potenziellen Eindringens in die wenige, verbliebene Privatsphäre der Menschen eine Hürde für beide Seiten bedeuten kann. Der Aufenthaltsraum stellt demnach eine förderliche, räumliche Bedingung für den Aufbau und die Pflege sozialen Kapitals dar. Bewohner*innen können darin z.B. untereinander Beziehungen pflegen (*bonding social capital*), solche zu Freiwilligen und damit meist Mitgliedern der Dominanzgesellschaft (*bridging*) oder zu Vertreter*innen von Institutionen und Wohlfahrtsverbänden (*linking*).

Als weitere förderliche Bedingung wird benannt, dass die Freiwilligen offen auf die Menschen zugehen, die ersten Schritte wagen und die Menschen ansprechen sollten, die anfangs oft als eher schüchtern und zurückhaltend beschrieben werden. Dabei spielen auch sprachliche Hürden eine Rolle. Darüber hinaus ist ein gewisses Maß an Kontinuität, geradezu Beginn der Tätigkeiten z.B. durch regelmäßige Besuche in den Unterkünften, ein förderlicher Faktor. Darüber hinaus beschreibt eine Freiwillige den positiven Effekt von Erzählungen der eigenen Person und der damit verbundenen Öffnung des eigenen privaten Raumes zur Vertrauensbildung:

„Und ich weiß ich hatte das erste Mal ganz viel Angst. Und die hat dann aber gesagt, ich soll mir dabei nichts denken, die Leute werden auch Angst haben. Ich hab dann halt mit meinen Brocken Türkisch und bisserl Englisch eigentlich damals schon ganz viele Leute kennengelernt. Also ich hab DIE angesprochen. (.) Also ich hab die angesprochen, wie sie heißen. Von mir erzählt. Hab gesagt, ich bin eine Nachbarin. Hab gesagt, dass ich da wohne“ (Int. Karla, TZ 6).

Die Kategorie des 'Hineinrutschens' und den ‚Sog-Charakter‘ des Engagements habe ich bereits in Kap. 5.6 zu den Merkmalen und Herausforderungen des Engagements beschrieben. Dieses Phänomen spielt auch beim Zugang in das Engagement eine Rolle, deswegen weise ich an dieser Stelle nur nochmals darauf hin.

5.3 Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen

Nach den Motiven und Anlässen für das sowie den Zugängen zum Engagement, geht es nachfolgend um die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Freiwilligen. Ihre Wahl, Ausführung und Nachfrage sind von unterschiedlichen Sachverhalten abhängig. Grundsätzlich ist in den letzten Jahren ein Wandel zu attestieren. Stand zu Beginn des Engagements (insbesondere in den Jahren 2015/2016 durch die hohe Zahl ankommender Menschen) vor allem die direkte Unterstützung der Menschen, das Schließen von Versorgungslücken z.B. durch Geld- und Sachspenden, das ‚Willkommen heißen‘ in den Unterkünften und die Begleitung bei den ersten Schritte in Deutschland in der neuen Umgebung (z.B. zu Behörden) im Vordergrund, ging es später eher um die längerfristige ‚Integration‘ der Menschen in das Gemeinwesen z.B. durch die Vermittlung in Arbeit, Bildung und Wohnung und die Auseinandersetzung mit kulturspezifischen Perspektiven (vgl. Dymarz 2018, S. 29 - 31). Ein Freiwilliger meinte dazu:

„Was momentan von ‚Wir‘ geschafft wird, ist, Geflüchtete halbwegs würdig unterzubringen und zu verpflegen. Nun soll aber Integration folgen. Das heißt, es geht um Aufnahme in unsere Gemeinschaft, um Teilhabe, um Arbeit, um persönliche Anerkennung und Wertschätzung. [...] DIE wollen nicht nur überleben, sondern auch teilhaben am Leben! [...] Welches Umdenken muss in unserer Gesellschaft stattfinden, ihnen das gleiche Recht auf Selbstverwirklichung zuzugestehen, wie wir es für uns in Anspruch nehmen?“ (Helferbericht, S. 8, vgl. Anhang 2.6.1)

Ein Indikator für die Nachfrage nach Tätigkeiten in struktureller Perspektive ist der Stand des Asylverfahrens und der Aufenthaltsstatus der Adressat*innen, wobei die Kategorie der ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Bleibeperspektive wie bereits dargestellt eine entscheidende Rolle spielt. So bringen unterschiedliche Genehmigungen und Ablehnungen (Bsp. Arbeitserlaubnis) unterschiedliche Möglichkeiten der Lebensführung für die Geflüchteten und damit unterschiedliche Unterstützungsbedarfe mit sich¹⁴⁴. Die individuellen, rechtlichen Gegebenheiten sind neben den familiären Situationen der Menschen und ihrer physischen bzw. psychischen Belastbarkeit wichtige Pfeiler, an denen sich die anstehenden Aufgaben der Engagierten orientieren. So beschreiben einig, dass die Herausforderungen

¹⁴⁴ So erhält z.B. eine Person aus Äthiopien, deren Asylgesuch vom BAMF abgelehnt wurde und die nun vor dem Verwaltungsgericht klagt, mit der Begründung einer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ und aus ‚migrationspolitischen Überlegungen‘ (so konnte ich das in einigen Bescheiden im Rahmen meines eigenen Engagements lesen) heraus schwerer eine Beschäftigungserlaubnis als eine Person aus Syrien, deren Bleibeperspektive aufgrund ihrer natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit von den Behörden positiver eingeschätzt wird. Mit Erhalt eines positiven Bescheides darf diese - im Gegensatz zu Menschen im Verfahren und ohne Arbeit - aus der Sammelunterkunft ausziehen. Auch die Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen sind unterschiedlich (vgl. hierzu Kap. 4.3).

oft erst richtig losgehen würden (z.B. bei der Wohnungssuche), wenn ein Schutzstatus zugesprochen wird (vgl. u.a. Int. Bianca, TZ 22; Int. Karla, TZ 82).

Auch die Gegebenheiten vor Ort sind Indikatoren für die Ausgestaltung des Engagements. So macht es einen Unterschied, ob z.B. Behörden für die Geflüchteten niedrigschwellig erreichbar sind oder nicht. Dies betrifft neben den räumlichen Distanzen auch die Kompetenzen von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang den Migrant*innen und ihren Anliegen. So kann es (nötig) sein, dass Freiwillige viel Aufwand in Fahrdienste investieren oder die Menschen als Vermittler*innen zu Behörden begleiten.

Darüber hinaus sind die Strukturen der Freiwilligenarbeit vor Ort relevant. Wie steht es um die Vernetzung der Freiwilligen untereinander und deren Beziehungen zu professionellen Diensten? Wie laufen Absprachen zu Bedarfen, zum Vorgehen usw.? Gibt es Festlegungen und Grenzen hinsichtlich der Aufgabenbereiche? Welche Funktionen übernimmt ein Unterstützer*innenkreis? Wie ist dieser z.B. in der internen Kommunikation aufgebaut? Auch diese Fragen beeinflussen die Art und Weise des Engagements. Sie werden sowohl im analytischen Teil dieser Arbeit (Kap. 7) als auch im abschließenden Kapitel zu den Perspektiven für Soziale Arbeit nochmals aufgegriffen werden.

Die Vorlieben und Fähigkeiten der Menschen sind ebenfalls ein wichtiger Faktor. So begleitet einer der Interviewten bei seinem Einstieg ins Engagement zuerst andere Freiwillige bei ihrer Tätigkeit als Sprachkursleiter*innen, stellt aber bald fest, dass dies nicht seinen Vorstellungen und Kompetenzen entspricht. Nachdem er sich aufgrund seiner beruflichen Biografie als Mensch mit ausgeprägtem sozialen Netzwerk und viel Erfahrung in bürokratischen Abläufen sieht, stieg er dann in die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete in enger Abstimmung mit den Ausländer*innenbehörden und dem Jobcenter ein. Gleichzeitig begleitete er Personen im Asylverfahren, unterstützte sie beim Verfassen von Klageschreiben sowie beim Verstehen der Bescheide. Eine andere Freiwillige sieht ihre Stärken besonders in der alltäglichen Begleitung und Unterstützung der Menschen, leistete Fahrdienste und begleitete zu Ärzt*innen und Behörden. Aufgaben wie Wohnungs- und Arbeitssuche gab sie an andere Freiwillige ab. Eine andere Person beschäftigte sich mit der Vernetzung von Freiwilligen und ist im sozialpolitischen Bereich tätig, besuchte Demonstrationen und betrieb öffentliches Agenda-Setting. Die un-

terschiedlichen Tätigkeitsfelder hängen dabei u.a. auch mit den Motiven der Freiwilligen zusammen.

Ein weiterer Indikator für die Ausgestaltung des Engagements in subjektiver Hinsicht ist, wie die Freiwilligen mit ihrer Tätigkeit und deren Herausforderungen umgehen, wie weit sie z.B. das Engagement an sich heranlassen. Schließlich sind die freiwillig Tätigen in diesem Bereich besonders mit schicksalhaften und multi-prekären Lebenssituationen konfrontiert und werden damit auch emotional stark beansprucht. Dabei spielen u.a. gegenseitiges Vertrauen, die Motive der Freiwilligen, die Aushandlung eines passenden ‚Nähe-Distanz-Verhältnisses‘ zu den Adressat*innen als auch anderen Freiwilligen, sowie Vorstellungen des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der ‚richtigen Hilfe‘ eine Rolle (vgl. Kap. 7). Dabei sind auch die Erwartungen der Adressat*innen an die Freiwilligen und ihre Tätigkeiten, also ihrem Verständnis von Hilfe, zu beachten. Hier stellt sich u.a. die Frage, wie viele diese selbst tun können und wie viel sie bereit sind zu tun. Zudem geht es darum, welche eigenen Strategien, Freiräume und Möglichkeiten ihnen sowohl durch staatliche Institutionen und rechtliche Regelungen, aber auch durch professionelle und freiwillige Unterstützer*innen zugestanden werden. Dies wird später erneut Thema in dieser Arbeit sein.

Jedenfalls sind die Tätigkeiten der Freiwilligen sehr divers und finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Neben Tätigkeiten, die in direkter Interaktion mit den Adressat*innen in deren Lebenswelt(en) stattfinden, kann freiwilliges Engagement sich auch auf den Sozialraum (z.B. durch die Organisation von Anlässen zur Begegnung), bestimmte Institutionen (z.B. im Rahmen ‚Runder Tische‘ zur Entbürokratisierung), Einrichtungen der lokalen Ökonomie (Bsp. Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen), Fachdienste Sozialer Arbeit (z.B. zur Verhandlung über Kompetenzbereiche der Freiwilligen), Netzwerke der Freiwilligen selbst (z.B. Koordinierung der ‚Helfer*innenkreise‘) oder auch auf politische Vertreter*innen und Ebenen (z.B. Gestaltung eines Integrationskonzeptes, Einmischung und Agenda-Setting) beziehen¹⁴⁵.

Die Tätigkeiten der Freiwilligen lassen sich zudem wie folgt kategorisieren:

¹⁴⁵ Es wird schnell deutlich, dass das freiwillige Engagement in diesem Kontext auf Ebenen tätig ist, die auch für gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit relevant sind (vgl. hierzu auch Kap. 8.2).



Dar. 15: Tätigkeiten der Freiwilligen im Bereich Flucht und Asyl (eigene Darstellung)

Pekuniäre Tätigkeiten: Hierunter werden Tätigkeiten subsumiert, die die Verbesserung der ökonomischen Lage der Menschen anzielen und ökonomisches Kapital ‚(um-) verteilen‘ und die Grundversorgung zu sichern. Es geht an dieser Stelle sowohl um Geldspenden an Organisationen, die Geflüchtete unterstützen, beraten und fördern, als auch um Kleiderspenden und deren Verteilung, wie es sie vielerorts z.B. im Rahmen von Kleiderkammern gibt. Neben diesen ‚offiziellen‘ Wegen der Verteilung von Geld und Gütern, kommen auch direkte Gaben an die Menschen in Betracht¹⁴⁶. Das Institut Allensbach (2017) sah in diesem Bereich im Jahr 2017 rund 83 % der Freiwilligen tätig (Kleider-, Sach- und Geldspenden und Organisation von Sammelaktionen; vgl. S. 16).

Fallbezogene, praktische Tätigkeiten: Dieser Tätigkeitsbereich ist sehr vielfältig. Hier geht es von der Beratung und Begleitung in Alltagsfragen nach der Ankunft in Deutschland über die Unterstützung bei Institutionen und Behörden¹⁴⁷ und Übersetzungsdienste¹⁴⁸ bis zur Vermittlung in Arbeit, in Wohnungen mit entsprechender Einrichtung und die Vertretung und Beratung im Asylverfahren. Wurde den Freiwilligen vor allem in der ersten Phase des Engagements (v.a. in den Jahren 2015/16) unter dem Eindruck der hohen Geflüchtetenzahlen und meist noch geringen Erfahrungen der Engagierten vor allem seitens professioneller Dienste von (asyl-)rechtlicher Beratung abgeraten, so haben viele Freiwillige trotzdem - mitunter mangels ausreichendem hauptamtlichen Personal - in diesem Bereich gewirkt. Sie haben sich so weit professionalisiert, dass sie teils mit professionellen Beratungsangeboten (fast) auf Augenhöhe waren und sind. Die hier

¹⁴⁶Dies erscheint gerade hinsichtlich der Kategorie der Reziprozität und damit verbundenen Erwartungen interessant, die ich selbst im Feld erlebt und im Tagebuch reflektiert habe (vgl. hierzu Kap. 2.2).

¹⁴⁷ Karakayali & Kleist (2016) stellen dazu fest, dass gerade in Land- und Kleinstädten Fahrdienste eine große Rolle spielen, was u.a. mit der Zentralisierung relevanter Behörden zu tun hat (vgl. ebd., S. 16).

¹⁴⁸ Rund 26,5 % der Engagierten sind in diesem Bereich tätig (vgl. Karakayali & Kleist 2016, S. 24).

angegebenen Tätigkeiten werden teils sporadisch, ‚im Auftrag‘ von z.B. Hauptamtlichen oder anderen Freiwilligen, ohne weitere Berührungspunkte mit der Lebenssituation der Menschen ausgeführt (z.B. Anbieten von Fahrdiensten und einzelne Begleitung zu Behörden). Teils begleiten Engagierte einzelne Personen intensiv über längere Zeit. Sie übernehmen große Verantwortung, werden zu ‚semi-professionellen‘ Case-Manager*innen, übernehmen Patenschaften und fungieren als Mentor*innen, was Konflikte z.B. hinsichtlich eines ‚passenden‘ Nähe-Distanz-Verhältnisses und eigener Abgrenzung mit sich bringen kann (vgl. Mutz et al. 2015, S. 16 / Dymarz 2018, S. 30 / Hamann et al. 2016, S. 28 - 30).

Vergemeinschaftende Tätigkeiten: Ein wichtiges Tätigkeitsfeld liegt im Bereich ‚Begegnung, Geselligkeit und Freizeit‘¹⁴⁹. Freiwillige schaffen Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten in und außerhalb der Unterkünfte. Neben einer sinnstiftenden Abwechslung vom Alltag tragen sie durch Möglichkeiten zur Beschäftigung und Begegnung zu dessen Gelingen bei, fördern diese Angebote und damit auch das soziale Kapital der Teilnehmenden. Es kann unterschieden werden zwischen *bonding* (unter den Geflüchteten, z.B. Freizeit- und Bewegungsangebote in den Unterkünften), *bridging* (z.B. ‚diversitäts- bzw. migrationssensible‘ Treffs mit ‚Alteingesessenen‘ bzw. Nachbar*innen, anderen Freiwilligen und Expert*innen) und *linking social capital* (z.B. ‚Runde Tische‘ mit Institutionen)¹⁵⁰. Die Freiwilligen bewegen sich hier erneut in einem ‚typischen‘ Tätigkeitsbereich (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit.

¹⁴⁹ Mutz et al. (2018) sahen die Bereiche ‚Freizeit und Geselligkeit‘ und ‚Soziales‘ (je 50 % der Freiwilligen) im Unterschied zum allgemeinen Freiwilligenurvey (hier: v.a. ‚Sport und Bewegung‘) als meistgenannte Tätigkeitsfelder in ihrer Studie an (vgl. S. 5).

¹⁵⁰ vgl. hierzu auch Bächer (2019). Diese Unterscheidung geht auf den amerikanischen Soziologen Robert D. Putnam und sein Werk ‚Bowling alone: The collapse and revival of american community‘ (2000, New York: Simon & Schuster) zurück. *Bonding social capital* meint dabei eher engere Beziehungen innerhalb eines sozialen Milieus bzw. „strukturell ‚ähnlichen‘ Akteuren“ (vgl. Schnur 2008, S. 141). Dies könnten im hier vorgestellten Migrationskontext z.B. Beziehungen innerhalb der ethnic community oder zwischen Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft sein. *Bridging social capital* meint hingegen solche Beziehungen, die eine Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Milieus übernehmen können und demnach eher zwischen „strukturell ‚unähnlichen‘ Akteuren“ (ebd.) entstehen. Dies könnten im hier vorgestellten Kontext z.B. Beziehungen zu Freiwilligen, Nachbar*innen einer Gemeinschaftsunterkunft usw. sein. Es kann darüber hinaus auch noch von *linking social capital* gesprochen werden, was vor allem Beziehungen von Personen zu Institutionen und deren Vertreter*innen bzw. zu Personen beschreibt, die eine machtvolle, bestimmende Position mit der Möglichkeit der Einwirkung auf das Leben der jeweiligen Personen, innehaben (Hawkins & Maurer 2010, S. 1779). *Bonding social capital* kann dabei vor allem die ‚Binnenintegration‘ unterstützen und zeichnet sich mitunter durch eher engere Beziehungen aus, *bridging social capital* kann eine Brückenfunktion in die Dominanzgesellschaft übernehmen und damit entsprechende Kontakte vertiefen (und damit wiederum andere Ressourcen eröffnen), *linking social capital* kann wichtigen Zugang zu mehr Teilhabe, Ressourcen und Entscheidungsträger*innen liefern (vgl. Schnur 2008, S. 141 ff/ Hawkins & Maurer 2010, S. 1779 ff.). An dieser Stelle sei auch auf die Unterscheidung zwischen

Bildungsfördernde Tätigkeiten: Hier geht es v.a. um informelle und formalisierte Sprachbildung. Diese gibt es in unterschiedlichen Formen, individuell (z.B. Sprachtandems) und in der Gruppe (z.B. Sprachkurse). Im Sinne von Empowerment geht es auch darum, dass Geflüchtete selbst ‚sprechfähiger‘ werden. Nach Karakayali & Kleist (2016) war dieser Bereich vor allem in den Jahren 2015/16 besonders relevant, gaben doch rund 44 % der befragten Freiwilligen 2015 eine solche Tätigkeit an. Dies weise einerseits auf den großen Bedarf an Sprachförderangeboten, andererseits auf einen Mangel an professionellen Angeboten in diesem Bereich hin (vgl. S. 24). Auch in den nachfolgenden Jahren sind die Freiwilligen in diesem Bereich präsent gewesen: Rund 49 % der Freiwilligen gaben in der Studie von Dymarz (2018) an, ‚Unterricht‘ zu geben (vgl. S. 30). Allensbach (2017) spricht von rund 55 % der Freiwilligen, die Geflüchtete darin unterstützten, Deutsch zu lernen, weitere 18 % hätten dies einmal getan (vgl. S. 17). Die ehrenamtlichen Bildungsangebote haben sozialpolitischen Charakter, da sie keinen Unterschied zwischen den Menschen, ihren Bleibeperspektiven und den damit verbundenen Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Arbeit machen. Stattdessen bieten Freiwillige Unterricht für alle an und versuchen auf die Lebenssituationen der Menschen einzugehen (z.B. passende Tageszeiten). Beides ist bei professionellen, teils staatlich geförderten (und geforderten) Angeboten nicht unbedingt der Fall (z.B. ‚Integrationskurse‘). Einige dieser Angebote stehen gerade in Zeiten hoher Geflüchtetenzahlen vorwiegend Menschen mit guter Bleibeperspektive oder einem Bleiberecht zur Verfügung. Außerdem reagierten Freiwillige damit auf die mangelnde Erreichbarkeit professioneller, zentralisierter Angebote (vgl. Hamann et al. 2016, S. 26 f.). In der Umsetzung der Inhalte orientieren sie sich oft an Inhalten professioneller Kurse, wiederholen den Stoff und versuchen diesen lebensweltnah zu vermitteln (vgl. Prot. 6).

Engagementbezogene und organisatorische Tätigkeiten: Diese Tätigkeiten beziehen sich auf das Engagement selbst. Freiwillige übernehmen selbst Aufgaben der Organisation, Koordination und Vernetzung von Unterstützer*innen und deren Kreisen bzw. Aktivitäten. Sie versenden Newsletter, laden zu Gruppentreffen ein, moderieren diese, pflegen Kontakte zu Behörden und professionellen Diensten usw. Sie beteiligen sich an der Organisation von ‚Helfer*innenfesten‘ oder anderen Formaten zur Anerkennung freiwilliger Leistungen (z.B. Empfänge) oder fordern diese von lokaler Politik und Verbänden

‚starken‘ (erinnert an *bonding social capital*) und ‚schwachen‘ (erinnert an *bridging* und *linking social capital*) Beziehungen und deren Potenziale verwiesen (vgl. Früchtel et al. 2013a, S. 97 - 99).

ein. Gerade angesichts der Strukturen des Engagements in Netzwerken und Initiativen und weniger in formalisierten Institutionen mit entsprechenden Strukturen ist dieser Aufgabenbereich bedeutsam (vgl. hierzu auch Karakayali & Kleist 2016, S. 25).

Sozialpolitische Tätigkeiten: Im Vordergrund steht hier die Öffnung politischer und rechtlicher Handlungsräume Geflüchteter auf struktureller Ebene und eine Verbesserung ihrer Position und der ihrer Unterstützer*innen z.B. gegenüber Behörden. So organisieren Freiwillige Demonstrationen und andere Maßnahmen öffentlichen Agenda-Settings, nehmen in eher anwaltschaftlicher Vertretung z.B. an Runden Tischen mit Behörden und Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft teil, sammeln Unterschriften für Petitionen (z.B. zur Verhinderung von Abschiebungen) oder tun ihre Meinung durch Leserbriefe, Postings in sozialen Medien oder per Mail z.B. an Politiker*innen kund.

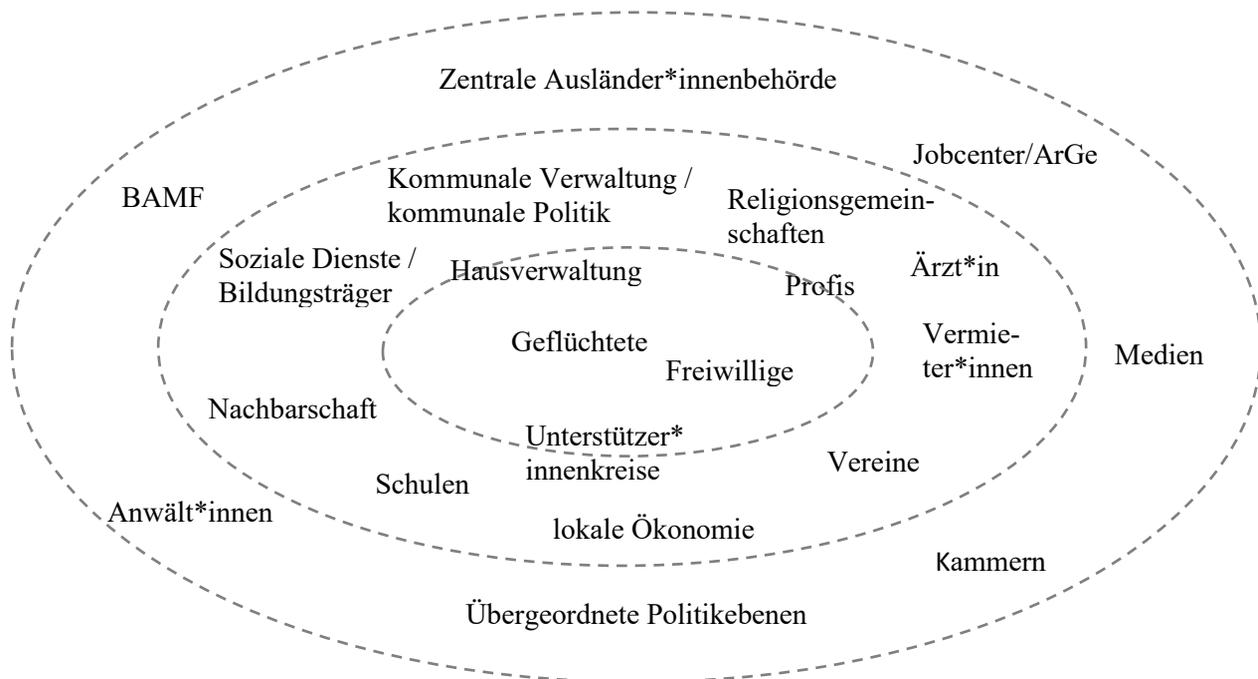
Unterschieden werden kann außerdem zwischen Tätigkeiten, die eher staatliche Regel- bzw. Grundversorgung (z.B. Sprachbildung, Beratung, Kinderbetreuung) ersetzen und darüberhinausgehenden Angeboten (z.B. Freizeitaktivitäten, politische Arbeit). Freiwillige übernehmen damit Aufgaben, die eigentlich staatlicher bzw. institutioneller Versorgung anheimfallen würden, denen aber aufgrund von Personal-, Geld- oder Wissensmangel, und einer restriktiven Ausrichtung gegenüber Geflüchteten nicht oder unzureichend nachgekommen wird (vgl. Vey 2018, S. 82 - 88)¹⁵¹.

Die Verteilung von Tätigkeiten geschieht auf unterschiedlichen Wegen. Manche Freiwillige suchen sich ihre Aufgaben selbst oder nehmen diese aus der Interaktion mit den Adressat*innen mit, sind relativ unabhängig tätig und suchen sich bei Bedarf eher informell bei anderen Engagierten Unterstützung. Andere wiederum führen ihr Engagement eher ‚im Auftrag‘ aus, indem sie im Rahmen von Treffen der Freiwilligen oder auf Bitte anderer Engagierter definierte Aufgaben ausführen. Das Bedürfnis nach Abstimmung und Absprachen ist unterschiedlich groß, bei vielen aber gerade wegen der vielfältigen Akteur*innenkonstellationen im Rahmen des Engagements vorhanden.

¹⁵¹ Zur gesellschaftlichen Funktions- und Positionsbestimmung des freiwilligen Engagements im Verhältnis zu staatlichem und institutionellem Versorgungsauftrag siehe u.a. Kap. 3 sowie Kap. 5.5.

5.4 Relevante Akteur*innen und deren Funktion

Diese Akteur*innenkonstellationen, in dem sich Freiwillige und deren Netzwerke bewegen, sind Thema des nachfolgenden Kapitels. Es fokussiert die Akteur*innen, die im Alltag des Engagements (auch abhängig von den Tätigkeitsbereichen) relevant sind. Es geht um einen Einblick in das komplexe Beziehungssystem, in das Freiwillige und ihre Adressat*innen eingebunden sind. Dieses werden auf drei unterschiedlichen Ebenen betrachtet: Auf der lebensweltnahen Mikro-Ebene in den Unterkünften, auf der Meso-Ebene in Bezug auf den Sozialraum, Organisationen und die Kommune und auf Makro-Ebene mit Blick auf übergeordnete Behörden und (staatliche) Institutionen. Die benannten Akteur*innen und Aufgaben sowie Situationen, in denen diese für die freiwillige Arbeit relevant sind, werden auf Basis einiger Einlassungen von Gesprächspartner*innen und eigener Erfahrungen und Beobachtungen des Autor im Feld beschrieben. Die hier angeführten Akteur*innen lassen sich dabei im Groben den folgenden fünf Akteur*innengruppen zuordnen: staatliche Akteur*innen, Kommunen, etablierte Organisationen der Zivilgesellschaft, spontane Helfer*innengruppen und geflüchtete Menschen. Eine Zusammenarbeit dieser Akteur*innengruppen ist Voraussetzung für eine gelingende ‚Hilfe‘ für geflüchtete Menschen (vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 57 f. in Bezug auf Becker & Speth 2016).



Dar. 16: Relevante Akteur*innen aus der Perspektive Freiwilliger (eigene Darstellung)

Auf Mikro-Ebene kommen die Freiwilligen vor allem mit den **Geflüchteten** als Adressat*innen in Kontakt. Diese Konstellationen sind einer der Schwerpunkte dieser Arbeit

und werden im deren weiteren Verlauf noch besonders beleuchtet in Hinblick auf vorhandene Beziehungsdynamiken, wechselseitigen Erwartungen und damit einhergehenden Hierarchisierungsprozessen. Gleiches gilt für die Beziehungen zu **weiteren Freiwilligen**, die ebenfalls in den Unterkünften oder im Sozialraum tätig sind. Auch die Zusammenarbeit mit ihnen wird an unterschiedlichen Stellen in dieser Arbeit vertieft und somit an dieser Stelle nur kurz behandelt.

Im Übergang von Mikro- und Meso-Ebene befinden sich Beziehungen zu **hauptamtlich Tätigen**. Diese Beziehungen sind ein interessantes Feld, das in dieser Arbeit nur angerissen werden kann. Es bestehen z.B. Kontakte zur Asylsozialberatung oder der koordinierenden Stelle für das freiwillige Engagement in diesem Bereich. Allerdings ist der Kontakt zu diesen professionell Tätigen sehr unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Dymarz 2018, S. 26), wie auch an Interviews mit Freiwilligen zu erkennen ist. Während ein Freiwilliger sich als der hauptamtlich tätigen Sozialarbeiterin am Ort zuarbeitend versteht (vgl. Int. Dieter, TZ 48), hat sich ein anderer aufgrund schlechter Erfahrungen mit Mitarbeiter*innen aus der Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden zurückgezogen (vgl. Int. Gustav, TZ 2 - 6). Für eine andere Freiwillige ist die Zusammenarbeit mit professionell Tätigen nicht weiter nötig für das eigene Engagement, nachdem sie sich selbst mittlerweile genug auskenne (vgl. Int. Bianca, TZ 158). Das Engagement wird somit oft unabhängig von hauptamtlich Tätigen ausgeübt. Zudem lohnt ein grundsätzlicher Blick. So haben Freiwillige gerade 2015/2016 mit hohem Aufwand flexible Lösungen für die Unterbringung und Begleitung der Geflüchteten geschaffen, während viele professionelle Dienste gerade in ländlicheren Räumen noch unzureichend mit personellen und finanziellen Ressourcen und entsprechenden Angeboten ausgestattet waren. Erst in den folgenden Jahren änderte sich dies. Dies führte aber auch dazu, dass ‚ehrenamtlich‘ ausgeführte Tätigkeiten ins Hauptamt überführt wurden (z.B. Sprachkurse), das Profi-System die Lebenswelt der Freiwilligen und ihrer Adressat*innen kolonialisierte, während diese weiterhin auf den zusätzlichen Bedarf an Hauptamtlichen in diesem Kontext hinwiesen. Auch hinsichtlich der vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist das Verhältnis zwischen Engagierten und hauptamtlich Tätigen interessant. So professionalisierten sich Freiwillige im Rahmen ihrer Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Strategien, Kontakte und Beziehungen z.B. zu Behörden und ihren Kenntnissen u.a. in (asyl-) rechtlichen Fragen enorm (vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 61). Zwar haben hauptamtliche Berater*innen wiederholt darauf hingewiesen, dass freiwilliges Engagement seine Grenzen in rechtlichen Fragestellungen oder psycho-

logisches Unterstützungsleistungen haben sollte. In der Realität aber haben Freiwillige in Ansehung ihrer bisherigen Erfahrungen und dem intensiven Vertrauensverhältnis zu den Adressat*innen oft gerade solche Aufgaben übernommen. So kann es teils zu ungewohnten Konstellationen kommen:

„Es mangelt – sowohl aus Sicht der Engagierten als auch aus Sicht der ExpertInnen - an hauptamtlichen Fachkräften, die in der Lage wären, das Engagement zu steuern oder zu begleiten. [...] Es wurde uns immer wieder berichtet, dass sich auch die hauptamtlichen Fachkräften (sic!) erst einmal kundig machen mussten und kaum wissen, wie man in diesem besonderen Bereich fachlich kompetent agiert. Dies kann dazu führen, dass freiwillige HelferInnen, die sich vielleicht zuvor schon in anderen Bereichen engagiert haben, kompetenter sind als unerfahrenen Hauptamtliche [...]“ (Mutz et al. 2015, S. 21 f.).

Eine ebenfalls wichtige Person im Übergang von Mikro- und Meso-Ebene ist die*der **Hausverwalter*in**. So wurden in den beiden beforschten Kommunen von der Regierung, die als Mieterin der Unterkünfte für die Unterbringung der Bewohnenden verantwortlich zeichnet, jeweils eine*n Hausverwalter*in Voll- bzw. Teilzeit eingesetzt. In seiner*ihrer offiziellen Zuständigkeit liegen Verwaltungstätigkeiten (Bsp. An- und Abmeldung der Bewohner*innen, Organisation der Zimmerbelegung), die Überwachung der Hausordnung (z.B. hinsichtlich Ruhezeiten, Sauberkeit) sowie der Kontakt zu weiteren Behörden (z.B. Abstimmung bei Abschiebevorgängen durch die Polizei) und Wohlfahrtsverbänden (z.B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für Asylsozialberatung)¹⁵². Bei der Ausführung dieser Tätigkeiten sind die Hausverwalter*innen in engem Kontakt zu den Geflüchteten und können damit auch ein*e wichtige*r Partner*in für die freiwillig Tätigen sein. Schließlich können sie - je nach Beliebtheits- und Vertrauensgrad unter den Bewohnenden der Unterkunft - als Türöffner*innen zu diesen dienen (so auch geschehen in diesem Forschungsprojekt), Termine mit den Geflüchteten koordinieren oder auch Ressourcen für die freiwillige Arbeit zur Verfügung stellen (Bsp. Räumlichkeiten für Sprachangebote, kreative Projekte, Kleiderkammer). Zudem können sie in ihrer Funktion als ‚Hüter*in‘ der Hausordnung ein*e wichtige*r Ansprechpartner*in sein, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern (z.B. Konfliktbearbeitung durch Änderung der Zimmeraufteilung, Vorwarnung bei angekündigten Abschiebungen). Dabei spielen auch ‚informelle‘ Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten¹⁵³ sowie persönliche Sympathie und

¹⁵² vgl. u.a. eine Stellenausschreibung für eine Hausverwaltung im Landkreis Wunsiedel in Oberfranken.

¹⁵³ So schaltete die Hausverwaltung einer Unterkunft z.B. das WLAN ab, wenn Konflikte bezüglich der Verschmutzung der sanitären Anlagen in der GU nicht gelöst wurden (vgl. Int. Hausverwalter, TZ 125).

Antipathie zwischen der Hausverwaltung, den Bewohner*innen und den Freiwilligen eine Rolle. Auch die Kategorie der Reziprozität erscheint relevant:

„Teilweise mache ich es dann selbst bei Leuten, die mir im Haus immer viel helfen. Ohne jetzt nach Geld zu fragen oder irgendwas, da mach ich auch mal ein bisschen mehr. Also man muss eigentlich so ein bisschen alles machen. Es ist aber jetzt nicht, also es gibt (..) Unterkünfte, da ist das nicht so gehandhabt. Also der Job ist sehr persönlichkeitsabhängig“ (Int. Hausverwalter, TZ 27).

Die Hausverwaltung der Unterkünfte hat teils weitreichende Gestaltungsspielräume, nachdem die Hausordnungen nur einen Rahmen bieten, der der Praxis vor Ort eine Orientierung gibt (vgl. Cremer & Engelmann 2018, S. 11). Andererseits ist sie auf die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements angewiesen, da es Dienstleistungen bietet, die wichtig sind, um die Bewohner*innen zu versorgen, ihren Alltag zu gestalten und damit auch zum konstruktiven Zusammenleben in der Unterkunft beizutragen.

Auf sozialräumlicher Meso-Ebene geht es um Beziehungspartner*innen in der Kommune bzw. innerhalb des Sozialraums vor Ort. So stellen die **Kommunalverwaltungen** (mit den Bürgermeister*innen an deren Spitze) für viele Freiwillige, gerade in kleineren Kommunen, eine wichtige Partnerin in der alltäglichen Arbeit dar (vgl. u.a. Dymarz 2018, S. 25). Sie nehmen z.B. eine wichtige Funktion bei der Initiierung von Unterstützer*innenkreisen ein. In einer der beforschten Kommunen war die*der Bürgermeister*in selbst an dessen Gründung beteiligt. Die Unterstützung solcher Schlüsselpersonen (*Leader*¹⁵⁴) im Gemeinwesen (z.B. auch Pfarrer*innen, Vereinsvorstände) gibt einem Unterstützer*innennetzwerk eine höhere Bedeutung, markiert gleichzeitig einen aktiven Standpunkt im öffentlichen Diskurs zum Umgang mit Asylbewerberenden vor Ort.

Verwaltungsmitarbeiter*innen sind darüber hinaus Ansprechpartner*innen für Einwohner*innenmeldedaten und Vermittlungsstelle zu weiteren Institutionen. Sie können auch bei der Suche nach Wohnraum für auszuberechtigte Geflüchtete helfen, die mangels passendem Wohnraum, mangelnder Bereitschaft von Vermieter*innen oder unterschiedlichen Mietvorstellungen von den Freiwilligen immer wieder als Problem identifiziert wird. Die Nähe und niederschwellige Erreichbarkeit dieser Behörden, wird als ein besonders positives Merkmal in kleineren Kommunen diskutiert, nachdem sie doch für viele

¹⁵⁴ Vgl. zur Begriffsbestimmung von Leadern in Abgrenzung zu Zellen und Perlen: Früchtel et al. 2013b, S. 167 sowie Kap. 8.4.

unterschiedliche Belange bei der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Ausländer- als auch Melde- und Sozialrechts zuständig sind. (vgl. Kap. 4.3.3). Während in größeren (kreisfreien) Städten die dafür notwendigen Ansprechpartner*innen meist im Rathaus vor Ort sitzen, werden solche Dinge in den Landkreisen meist über die Landratsämter abgewickelt. Dies erfordert meist ein höheres Maß an Mobilität, was gerade in ländlichen Räumen und den oft unzureichenden ÖPNV eine Herausforderung darstellt und von Akteur*innen des freiwilligen Engagements mit der Bereitstellung von Fahrdiensten beantwortet wird.

Ebenfalls ein relevanter Akteur vor Ort können die **Kirchen** und deren Pfarrer*innen z.B. bei der Gründung von Unterstützer*innenkreisen und zur Verwaltung von Spenden sein. Auf Basis ihres christlichen Auftrages engagieren sie sich z.B. in beiden untersuchten Kleinstädten in besagten Kreisen, führen Verhandlungen mit der Kommune zwecks Mittel für professionelles Personal, stellen Räumlichkeiten für Treffen, Sprachkurse oder Kleiderkammern zur Verfügung. Besonderes Engagement erfordert die Betreuung eines Kirchenasyls. Es muss gut vorbereitet sein und ist auf die Mitarbeit von freiwilligen (geflüchteten) Personen angewiesen, sodass Betroffene nicht zu stark unter den einschränkenden Bedingungen leiden. Aufgrund dieser ‚subversiven‘ Praxis sehen sich (v.a. die evangelischen) Kirchen immer wieder politischer Kritik ausgesetzt¹⁵⁵.

Ebenfalls von Bedeutung sind für viele Freiwillige Kontakte zur **lokalen Ökonomie bzw. zu Arbeitgeber*innen** vor Ort, denn schließlich ist es ein Bedürfnis vieler Geflüchteter nach erster Orientierung in Deutschland einer Beschäftigung nachzugehen. Um dies zu ermöglichen, versuchen viele Freiwillige (zusätzlich zu professionellen Angeboten z.B. von Bildungsträgern) geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu finden und Menschen mit Fluchterfahrung in diese zu vermitteln. Dies allerdings stellt eine besondere Herausforderung dar, wie viele Freiwillige und ihre Adressat*innen immer wieder berichteten. So müsse man zuerst einmal aufgeschlossene Arbeitgeber*innen finden, die eine Person mit Fluchterfahrung in den Betrieb aufnehmen. Besonders erwartet werden dabei ausreichende Sprachkenntnisse, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Dabei gibt es durchaus Arbeitgeber*innen, die dazu bereit sind, den neuen Mitarbeiter*innen z.B.

¹⁵⁵ Vgl. z.B.: Süddeutsche Online (2017): Minister kritisiert Kirchenasyl, [Online-Artikel] <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-minister-kritisiert-kirchenasyl-1.3787626> [Zugriff: 26.04.2018, zuletzt: 16.06.2022]

durch Pat*innenschaften oder Fahrdienste behilflich zu sein. Allerdings scheitern diese Pläne oft an der mangelnden Beschäftigungserlaubnis seitens der Behörden, die vor allem für Menschen mit schlechter Bleibeperspektive oder nach erfolgter Ablehnung durch das BAMF gilt. Nicht umsonst wird zudem über große bürokratische Hürden geklagt, die verhindern, dass die Menschen eine Beschäftigung erhalten, einem geregelten Alltag nachgehen und sich am Leben in Deutschland (z.B. auch als Steuerzahler*in) beteiligen und auf eigenen Füßen stehen können, was gleichzeitig aber auch als Erwartung impliziert wird (vgl. Kap. 7). Dementsprechend sind Frustrationserfahrungen vorprogrammiert, mit denen Geflüchtete und Freiwillige, die sich oft mit großem Engagement gegenüber den Behörden für die Menschen einsetzen, umgehen müssen. Hier spielt auch die Kategorie der (Selbst-)Wirksamkeit (nicht nur) auf Seiten der Freiwilligen eine Rolle. Zudem mindert der (oftmals nicht von Erfolg gekrönte) bürokratische Aufwand, der mit der Beantragung einer Arbeitserlaubnis und der Eingliederung der Menschen in die Betriebe einhergeht, die Bereitschaft von Betrieben, diese Strapazen auf sich zu nehmen. Gerade die Erfahrung, dass bereits in den Betrieb integrierte Mitarbeiter*innen mit Fluchterfahrung (ohne Vorwarnung) keine Verlängerung für ihre Beschäftigungserlaubnis erhalten oder ‚aus dem Betrieb‘ abgeschoben werden, ist einschneidend und hinterlässt ‚verbrannte Erde‘. Gleiches kann die Enttäuschung über (potenzielle) Mitarbeiter*innen auslösen, die unzuverlässig waren, unentschuldig der Arbeit fernblieben oder Jobangebote nicht annahmten. Dies ist auch für vermittelnde Freiwillige, die als Vertrauensperson und ‚Bürge‘ eine Brückenfunktion einnehmen, ein Rückschlag, der gegenüber den Verhandlungspartner*innen die eigene Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit in Frage stellt (vgl. Int. Dieter, TZ 4) (vgl. hierzu auch die Ausführungen zum ‚perfekten Flüchtling‘, Kap. 7.1).

Von hoher Bedeutung sind auch Kontakte zu **Vermieter*innen**. Dies können private Personen oder z.B. Wohnbaugesellschaften oder -genossenschaften sein, die ausreichend günstigen (und trotzdem ‚guten‘) Wohnraum vermieten, der in vielen Regionen und Kommunen allerdings derzeit Mangelware ist. Das Wohnraumproblem haben nicht nur, aber insbesondere, geflüchtete Menschen. Auch in ländlichen Räumen ist trotz etwaigen Wohnungs- und Gebäudeleerstandes eine entsprechende Vermittlung mitunter schwierig (z.B. wegen maroder Bausubstanz, Ablehnung der Vermieter*innen). Die Freiwilligen finden sich hier in einer vermittelnden Rolle, sind Vertrauensperson, teilweise wiederum ‚Bürge‘. Dieser Vertrauensvorschuss kann durch enttäuschendes Verhalten potenzieller

Mieter*innen gestört werden und dann auch auf die Freiwilligen zurückfallen. So kann zu ihrer unterstützenden eine kontrollierende Funktion gegenüber den Adressat*innen hinzukommen, um Konflikte einzudämmen oder zu verhindern und ‚Normen des Wohnens‘ bzw. den notwendigen ‚Habitus des Wohnens‘¹⁵⁶ durchzusetzen (vgl. Kap. 5.5, normalisierende Funktion, z.B. zur Eindämmung von Energieverbrauch beim Heizen).

Sport-, Kultur- und Geselligkeitsvereine tragen ein großes Potenzial für gesellschaftliche Teilhabe und das Empfinden von Zugehörigkeit. Gerade gemeinsame Aktivitäten (z.B. bei Sportangeboten) bringt Menschen zusammen, ohne dass Sprachbarrieren zuvorderst im Weg stehen. Auch hier übernehmen Freiwillige Vermittlungsaufgaben. Sie leisten Informations- und Aufklärungsarbeit auf ‚beiden Seiten‘ (z.B. zu vorhandenen Angeboten und Abläufen von Vereinen für Geflüchtete einerseits, zu migrations- und diversitätssensiblen Kompetenzen für Vereine andererseits), versuchen interessensabhängige Matchings¹⁵⁷ zu schaffen, übernehmen Fahrdienste und die Begleitung zu Übungseinheiten und helfen bei der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen aus. Gerade in ländlichen Regionen, denen engere Netzwerke und Beziehungen zugerechnet werden, können solche ‚schwachen Beziehungen‘¹⁵⁸ der Freiwilligen zu Vereinsmitgliedern dabei helfen, Fürsprecher*innen zu gewinnen. Allerdings erscheint hinsichtlich der Diversity-Kompetenz gerade in Vereinen mit eher tradierten Strukturen in ländlichen Räumen Nachholbedarf zu bestehen.

Viele **Schulen und andere Bildungsinstitutionen** wurden durch die Migrationsbewegungen seit dem Jahr 2015 herausgefordert, leiden doch viele seit Jahren unter Personal- und Unterfinanzierung. Sie übernehmen im Kontext Flucht und Asyl aber eine besondere Brückenfunktion. Der Kontakt der Freiwilligen zu diesen Institutionen hilft da-

¹⁵⁶ Hier lässt sich an Pierre Bourdieu anschließen, der in seinen Ausführungen deutlich macht, dass es zum ‚anerkannten Wohnen‘ auch einen ‚angemessenen Habitus‘ benötigt. Diese Ausführungen erscheinen auch vor dem Hintergrund kommunaler ‚Integrationspolitik‘ relevant:

„Man kann eine Wohnung haben, ohne sie im eigentlichen Sinne des Wortes zu »bewohnen«, solange man nicht über die stillschweigend vorausgesetzten Mittel, allen voran einen angemessenen Habitus verfügt. [...] Es liegt also nahe, eine gängige Auffassung in Frage zu stellen, nach welcher sich schon allein durch die räumliche Annäherung von im Sozialraum sehr entfernt stehenden Akteuren ein gesellschaftlicher Annäherungseffekt ergeben könnte. Ganz im Gegenteil: nichts ist unerträglicher als die als Promiskuität empfundene physische Nähe sozial fernstehender Personen“ (Bourdieu 1997, S. 165).

¹⁵⁷ Mit dem Begriff des Matchings wird hier das Zusammenbringen von ‚passenden‘ Beziehungen zwischen freiwilligen Unterstützter*innen und zu Unterstützten bezeichnet. Der Begriff wird u.a. in Mentor*innenprogrammen genutzt und beschreibt hier die Verbindung zwischen Mentor*in und Mentee.

¹⁵⁸ Zur Stärke schwacher Beziehungen vgl. Früchtel et al. 2013a, S. 97 - 99

bei, Schüler*innen zu vermitteln, sie und ihre Familien im Schulalltag zu begleiten und Hindernissen entgegenzuwirken.

Auch **Ärzt*innen** und deren Praxen sind für Freiwillige, die Adressat*innen begleiten, Termine vereinbaren und sprachliche Hürden zu überwinden helfen, ein wichtiger Kontakt. Die gesundheitliche Versorgung der Menschen steht oft oben an und entsprechende Begleitung gehört für viele Freiwillige zum ‚täglichen Geschäft‘ des Engagements. Zu beachten ist hierbei, dass die Adressat*innen des Engagements dabei oft sehr vertrauensvolle und private Angelegenheiten preisgeben, die Freiwilligen demnach oft als Vertrauenspersonen adressiert werden. Dieser Umstand ist gerade in Hinblick auf die Austarierung eines individuell passenden ‚Nähe-und-Distanz-Verhältnisses‘ von Bedeutung.

Gegenüber den **Nachbar*innenschaften der Unterkünfte** übernehmen Freiwillige ebenfalls eine vermittelnde Funktion, um etwaigen Konflikte vorzubeugen oder diese z.B. durch positive Erzählungen über die neuen Nachbar*innen oder die Organisation von niedrigschwelligen, nachbarschaftlichen Kontaktmöglichkeiten wie gemeinsamen Grillabenden zu bearbeiten. Darüber hinaus bieten Nachbar*innenschaften aber auch Ressourcen für das Engagement (z.B. hinsichtlich der Übernahme weiterer Fahrdienste).

Die sozialen Einrichtungen und Bildungsträger sind ebenfalls von Bedeutung. Freiwillige machen auf deren Angebote aufmerksam, stellen Kontakte her oder vermitteln zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen. Im Kontext (Flucht-) Migration haben Träger sprachlicher und berufsorientierter Bildung eine wichtige Rolle inne. Nachdem der Zugang zu diesen Angeboten teils an Bedingungen geknüpft ist (bspw. an die Bleibeperspektive), installieren Freiwillige auch eigene Angebote (z.B. Sprachkurse), die weniger Zugangshürden aufbauen. Andererseits übernehmen Freiwillige eine Korrektiv-Funktion hinsichtlich der Qualitätssicherung der oft durch staatliche Mittel geförderten Angebote. So bekommen die Engagierten durch ihren engen Kontakt zu den Adressat*innen viel von besagten Kursen, dortigen Vorgehensweisen und deren Wirkungen mit. Z.B. beschwerten sich während der Feldforschung mehrere Teilnehmer*innen eines berufsvorbereitenden Kurses über die mangelnde Anwesenheit der Dozierenden und deren Auftrag, sich während der Unterrichtszeit eigenverantwortlich mit der Suche nach Stellenangeboten zu beschäftigen, ohne dass dabei individuelle Kompetenzen und Neigungen der Teilnehmer*innen berücksichtigt und diese Recherchen begleitet wurden.

Gleiches wurde an der Zuteilung zu diversen Kursen kritisiert (z.B. Holz- vs. Metallverarbeitung). Diese Kritik wurde von den Teilnehmenden aber nicht gegenüber der Kursleitung, sondern den Freiwilligen geäußert. Ein Freiwilliger intervenierte daraufhin durch Anrufe bei Bildungsträger und Jobcenter, das den Auftrag vergeben hatte. Dies führte zu weiteren Nachprüfungen durch die Behörden. Das bürgerschaftliche Engagement übernahm hier dementsprechend eine anwaltschaftliche Funktion, die bestehende Angebote aus der Perspektive der Geflüchteten kritisiert und damit auch zu deren Veränderung beitragen kann.

Auf Makro-Ebene ist in diesem Kontext zuvorderst das **BAMF** zu nennen, dessen Entscheidungen über die Asylanträge schicksalhaften Einfluss auf das Leben der Geflüchteten haben. Freiwillige leisten hier Übersetzungsdienste, formulieren Schriftstücke (z.B. Widersprüche), begleiten Geflüchtete zu ihren Interviews und bereiten diese mit vor und stehen den Adressat*innen in weiteren bürokratischen Vorgängen und bei notwendigen Kontakten z.B. zu Anwäl*innen bei. Hier übernehmen manche Freiwillige auch Aufgaben, die zuvorderst eigentlich professionelle Mitarbeitende z.B. der Asylsozialberatungsstellen übernehmen sollten, aufgrund von Personalmangel bzw. zu vielen Klient*innen aber oft nur mit langer Wartezeit können. Andere Freiwillige beschränken sich auf die Vermittlung zu eben solchen Stellen und kleinere bürokratische Angelegenheiten.

Besonders relevant sind Kontakte zu **Ausländer*innen- und Sozialbehörden**. Viele Freiwillige stehen mit diesen in intensivem Austausch, sind sie doch im Rahmen des Asyl- und Aufenthaltsrechts nicht nur für Versorgung und Unterbringung der Menschen zuständig, sondern auch an ihrer Sanktionierung, Abschiebung, aber auch an der Eröffnung von Zugangschancen (z.B. durch das Ausstellen einer Arbeitserlaubnis) beteiligt. Sie entscheiden damit über grundsätzliche Lebensbedingungen der Menschen, was sie zu wichtigen Akteur*innen für das zivilgesellschaftliche Engagement macht. Es ist zu unterscheiden zwischen den lokalen Ausländer*innenbehörden auf kommunaler Ebene und den **Zentralen Ausländer*innenbehörden**. Letzteren werfen viele Freiwillige vor, die Menschen ungerecht zu behandeln, wesentlich restriktiver z.B. bei der Vergabe von Arbeitserlaubnissen vorzugehen und mit sich wiederholenden Vorladungen und Aufforderungen zum Identitätsnachweis Geflüchtete unter Druck zu setzen (vgl. u.a. Kap. 5.6).

Gegenüber Behörden übernehmen Freiwillige eine vermittelnde und anwaltschaftliche Funktion (vgl. Kap. 5.5). Ihr flexibles Handeln steht den klaren Zuständigkeitsregelungen von Behörden entgegen, fordert deren tradierte Strukturen heraus und trägt damit zu ihrer Veränderung bei. Der Umgang der Engagierten mit den Behörden ist dabei unterschiedlich und hängt mitunter vom Selbstverständnis der Freiwilligen und ihren Motivlagen, ihrer strategischen Ausrichtung in den Verhandlungen und ihrer Bereitschaft zum Konflikt ab. So versuchen einige Freiwillige ihre und die Ziele der Adressat*innen eher durch Kooperation zu erreichen und pflegen einen diplomatischen, teils trotzdem nachdrücklichen Stil. Andere begegnen den Behördenvertreter*innen konfrontativ und vermuten hinter behördlichen Handlungen meist weitere (unnötige und ‚mutwillige‘) Restriktionen. Bei einem Vernetzungstreffen oberfränkischer Freiwilliger wurden aus diversen Erfahrungen Tipps für den Umgang mit Behörden (v.a. mit der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde) gesammelt (vgl. Prot. Vernetzungstreffen auf Schney, Teil 3): Die Freiwilligen sollten die Ermessensspielräume in den gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen, diese benennen und dazu auffordern sie zu nutzen. Zudem sind ausreichend Wissen und eine gut vorbereitete Argumentation wichtig. Es lohnt sich darüber hinaus Briefe zu schreiben bzw. von Fürsprecher*innen schreiben zu lassen, die ein bestimmtes Anliegen unterstützen (z.B. ein*e Arbeitgeber*in zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis). Die Suche nach Verbündeten ist bei den Verhandlungen mit Behörden hilfreich. Als solche wurden z.B. Anwält*innen und die Industrie- und Handelskammer (IHK) genannt. Zudem sollte das Vorgehen mit der Asylsozialberatung abgeklärt werden und sich Freiwillige ohne Anbindung an einen Unterstützer*innenkreis mit anderen Freiwilligen und Profis vernetzen. Um den Druck auf die Behörden in als notwendig erachteten Fällen zu erhöhen, wird empfohlen, Streitfälle und Konflikte anschaulich dargestellt öffentlich zu machen (z.B. durch Schilderung eines ‚dramatischen‘ Einzelfalls). Insgesamt sollten die Freiwilligen aber möglichst freundlich bleiben und kein Feindbild in den Behörden aufbauen, sondern mit Verständnis ‚arbeiten‘. Es wird zudem geraten, dass die Adressat*innen in ausreichendem Maße ihren gesetzlichen Mitwirkungspflichten nachkommen sollten, so lange sie sich damit nicht Gefahr zu bringen. Kann eine solche Mitwirkung nicht vorgewiesen werden, sei der weitere Verhandlungsspielraum sehr klein. Zur Beurteilung eines Sachverhaltes sollte daher gemeinsam mit den Betroffenen eine ‚Kosten-Nutzen-Rechnung‘ der jeweiligen Handlungsalternativen aufgemacht werden¹⁵⁹.

¹⁵⁹ So wäre z.B. zu hinterfragen, ob es ratsam ist, ein (oftmals sowieso nicht vorhandenes) Dokument zum Identitätsnachweis einzureichen, um eine Arbeitserlaubnis zu ermöglichen, wenngleich damit auch das

Gerade was die bereits benannten Arbeits- und Beschäftigungsbestrebungen angeht, sind auch die Ansprechpartner*innen bei den **Jobcentern** wichtige Akteur*innen. Sie geben nicht nur Unbedenklichkeitserklärungen im Zuge der Vorrangklausel ab, sondern beschäftigen zum Teil Beauftragte, die geflüchtete Personen in Qualifizierungsmaßnahmen und Jobs vermitteln (sollen). So berichtet ein Freiwilliger von seinen intensiven Kontakten zum Jobcenter und die gegenseitige Bereitstellung von Informationen und Formblättern, aber auch von Schwierigkeiten im Umgang mit den Behörden, die nach einem ‚Runden Tisch‘ und der damit einhergehenden Einmischung durch die Freiwilligen in Absprache mit professionell Sozialarbeitenden verbessert wurden (vgl. Int. Dieter, u.a. TZ 99, 185).

Gerade wegen der Abhängigkeit der Geflüchteten von behördlichen, teils schicksalhaften, Entscheidungen sind Kontakte zu **Anwält*innen** ebenfalls von Bedeutung. So werden viele geflüchtete Personen in ihrem Asylverfahren von diesen begleitet (z.B. zur Klage gegen einen ablehnenden Bescheid zum Asylantrag). Bei der Vermittlung zu geeigneten Anwält*innen mit notwendiger Fachkenntnis und Verlässlichkeit sind neben Hauptamtlichen auch Freiwillige tätig, die angesichts gesammelter eigener Erfahrungen und derjenigen anderer Geflüchteter, aber auch ausgereizter Kapazitäten vieler Kanzleien, zu diesen vermitteln und mit ihnen verhandeln (z.B. mit Blick auf die Zahlungsmodalitäten und das Aushandeln monatlicher Ratenzahlungen).

Weiterhin sind Vertreter*innen **überregionaler Politik** vor allem auf Landesebene interessante Ansprechpartner*innen. Sie können versuchen auf Behörden Einfluss zu nehmen, Petitionen und Anträge in Gremien einzureichen und zu unterstützen (z.B. in der Härtefallkommission des bayerischen Landtags) und Gesetzgebungen zu verändern. Dementsprechend wichtig erscheinen Strategien des Lobbying. Hierbei sind auch Beziehungen zu **Vereinen und Verbänden**, die sich im Kontext Flucht und Asyl engagieren und eine anwaltschaftliche Lobby für die Interessen von Geflüchteten, aber auch von Freiwilligen darstellen, gerade in rechtlichen Konflikten und zur Beeinflussung politischer Entscheidungen relevant (z.B. ProAsyl, Flüchtlingsräte).

Abschieberisiko durch leichtere Verhandlungen der Behörden mit den Herkunftsländern steigt.

Ähnliches gilt für Kontakte zu **lokalen und regionalen Medien**, seien es eher traditionelle wie die Tageszeitung oder Radiostationen, oder Vertreter*innen in den neuen Medien (z.B. Betreiber*innen eines Podcasts). Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kann den Druck auf Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung erhöhen, öffentliche Skandalisierung provoziert Reaktionen und die Darstellung von schicksalhaften Einzelfällen mit entsprechend ungerecht wirkenden Rahmenbedingungen adressieren an das Mitgefühl der Mitmenschen und wirken damit auf den gesellschaftspolitischen Diskurs ein.

Die hier vorgetragenen Akteur*innennetzwerke sind komplex und tragen das Potenzial der Überforderung für Freiwillige in sich, die meist mehreren Tätigkeiten gleichzeitig nachgehen. Demzufolge ist neben der direkten, praktischen Unterstützung der Geflüchteten ein hoher Bedarf an Netzwerkarbeit, Informationsverteilung, Einflussnahme usw. vorhanden. Dies erscheint für gelingendes Engagement in diesem Bereich notwendig, kann das freiwillige Engagement aber zusätzlich belasten, werden die Engagierten doch bereits in vielerlei Rollen angesprochen. Es ist demnach auch die Frage danach zu stellen, wie das zivilgesellschaftliche Engagement diesbezüglich bestmöglich unterstützt werden kann. Einige Vorschläge hierzu erfolgen im Rahmen der (Handlungs-) Perspektiven für gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit am Ende der Arbeit, da diese gerade mit ihrem sozialräumlichen, ressourcenorientierten Blick und ihrem Fokus auf soziale Netzwerkarbeit hilfreiche Instrumente zur Verfügung stellt.

Zuvor allerdings werden im nächsten Schritt die Funktionen des zivilgesellschaftlichen Engagements im hier behandelten Engagementfeld behandelt. Schließlich lassen sich daran Spannungsverhältnisse verdeutlichen, die sowohl für die Beziehungen zwischen Freiwilligen und ihren Adressat*innen, aber auch für Soziale Arbeit und ihre Rolle in diesem Kontext relevant sind.

5.5 Funktionen des Engagements und der Engagierten

Unbestritten ist, dass das zivilgesellschaftliche Engagement (nicht nur) in diesem Bereich einen unabdingbaren Beitrag geleistet hat und weiterhin leistet: „Die Initiativen sind anders ausgedrückt zum einen ein (nicht auf Dauer leistbarer) Ersatz, zum anderen aber auch nicht einfach Ergänzung staatlicher Maßnahmen, sondern hochgradig relevant, um

den Geflüchteten ein soziales Ankommen zu ermöglichen“ (Hamann et al. 2016, S. 8). So würden die verschiedenen Initiativen auch Leistungen erbringen, die von hauptamtlichen und staatlichen Strukturen in dieser Form nicht möglich sind (vgl. ebd., S. 9)¹⁶⁰. Dies galt für die Jahre 2015 f. in verschärftem Maße, doch auch nachdem sich die Situation durch gesunkene Ankunftsahlen in Deutschland wieder routinisiert hat („Ruhe nach dem Sturm“, Mutz & Wolff 2018, S. 60) und Strukturen konsolidiert werden konnten, fallen dem freiwilligen Engagement noch zahlreiche Aufgaben zu, die sich teilweise etwas verändert haben. Mit den unterschiedlichen Aufgaben gehen auch unterschiedliche Funktionen des Engagements einher, die im Folgenden näher betrachtet werden. Dabei spielt sowohl eine gesellschaftliche als auch sozialräumliche und individuell-subjektbezogene Perspektive eine Rolle.

Auf gesellschaftlich-struktureller Ebene lässt sich eine Funktion **zwischen der Sicherung sozial- und rechtsstaatlicher Normen und Krisenbewältigung und der Funktion als ‚Lückenfüller‘** feststellen. So hat das zivilgesellschaftliche Engagement gerade zu Beginn der gestiegenen Geflüchtetenzahlen zahlreiche Aufgaben der Not- und Erstversorgung übernommen, nachdem staatliche Akteur*innen nicht ausreichend handlungsfähig waren. Es wurden viele Tätigkeiten übernommen, die eigentlich staatlichen Institutionen anheimfallen. Die Engagierten sicherten die Versorgung der Menschen mit dem Notwendigsten. Sie waren dabei Lückenbüßer, die bei der Erfüllung eigentlich staatlicher Aufgaben zwar willkommen sind, ansonsten aber wenig Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte besitzen (sollen) (vgl. Vey 2018, S. 94). Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit ein weiterer Ausbau freiwilligen Engagements zu einem weiteren Rückzug staatlicher Behörden und entsprechender Regelversorgung führen könnte (vgl. ebd., S. 89) - ein Diskurs, der auch in der Forschung zum dritten Sektor geführt wird. Dabei wird einerseits die Relevanz zivilgesellschaftlichen Engagements für die Bewältigung des All-

¹⁶⁰ Hamann et al. (2016) nennen u.a. das Herstellen von Kontakten zum sozialräumlichen Umfeld von Unterkünften und die damit einhergehenden Chancen, nachbarschaftliche Spannungen abzubauen. Sie führen aber auch die Einbeziehung schwer erreichbarer Teilgruppen (z.B. Jugendliche) in ein System der Unterstützung an (vgl. S. 9). Han-Broich (2012) sieht den Beitrag des freiwilligen Engagements v.a. in der seelisch-emotionalen Integration der Geflüchteten: „Durch den Aufbau persönlicher Beziehungen stehen die Ehrenamtlichen den Flüchtlingen insbesondere bei der Überwindung ihrer seelisch belastenden Vergangenheits- und Gegenwartsprobleme zur Seite“ (S. 184). Dies mache es, obwohl laut „ursprünglicher Aufgabenvereinbarung“ (ebd.) – und damit auch in Abgrenzung zum Hauptamt – die Beiträge des Ehrenamts eigentlich eher im kognitiv-kulturellen und sozial-strukturellen Bereich konkrete Hilfeleistungen geben sollten (vgl. ebd.). Stattdessen würden Freiwillige durch ihren wichtigen Beitrag im seelisch-emotionalen Bereich oft erst Blockaden lösen, sodass Geflüchtete auch in den beiden anderen Bereichen weitere Schritte gehen könnten (vgl. ebd., S. 185).

tags marginalisierter Personen herausgehoben. Andererseits läuft es Gefahr, strukturelle Missstände und mangelnde Handlungsbereitschaft des Staates zu legitimieren und damit den Abbau des Sozialstaates und die Verlagerung von Verantwortung in einzelnen Individuen und die Zivilgesellschaft im Sinne neo-liberaler Paradigmen zu befördern (vgl. Frerichs & Wiemert 2002, S. 23). So werden im Zuge der „neoliberalen[n] Aktivierung des Selbst“ (Vey 2018, S. 94) immer mehr Aufgaben des Staates auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen unter dem Deckmantel erhöhter Partizipationsmöglichkeiten übertragen (vgl. ebd. f.)¹⁶¹.

Gleichzeitig hat das hier behandelte Engagement eine **gestaltende und verändernde Funktion**. Durch die eindrucksvolle Einsatzbereitschaft zahlreicher Menschen und deren Vernetzungsbestrebungen zeigte sich die Fähigkeit zum Empowerment seitens der Bürger*innen. Es organisierte sich eine „vitale Zivilgesellschaft“ (ebd., S. 93), die über karitative Ziele hinaus politisch aktiv wird und es vermag, gemeinsame Handlungsmacht zu erzeugen und gesellschaftspolitischen Einfluss zu nehmen (vgl. ebd.)¹⁶². So ist es z.B. ein Verdienst der Engagierten in der untersuchten Region, dass die Praxis von Behörden bei der Zustellung von Ausweisdokumenten adressat*innenorientierter und die Ansprechbarkeit der Sachbearbeiter*innen durch dezentrale Sprechstunden verbessert wurde. In ähnlicher Art und Weise wurden auch soziale Institutionen von zivilgesellschaftlich Engagierten und ihren Bedürfnissen herausgefordert und ihre (teils tradierten) Strukturen irritiert und Veränderungsprozesse angestoßen.

Die „**Multiplikatorfunktion**“ (Han-Broich 2012, S. 184) des Engagements wirkt dabei in vielerlei Hinsicht – vor allem aber in sozialräumlicher Perspektive. So verändern Frei-

¹⁶¹ Dies sollte auch hinsichtlich der aktuellen Ankunft ukrainischer Geflüchteter erneut im Auge behalten werden. Hier wird sich die Frage stellen, inwieweit sich staatliche Strukturen nach den Erfahrungen aus den vorhergehenden Jahren mittlerweile auf solche Migrationsprozesse vorbereitet haben und diesmal dementsprechend ‚geordneter‘ vorgehen können.

¹⁶² Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Menschen in Deutschland in den letzten Jahren u.a. per Gesetz stark eingeschränkt wurden. Hier zeigen sich auch die Grenzen des Engagements. An den ‚großen‘ politischen Rädern konnte bis zuletzt wenig gedreht werden. Dies könnte sich mit dem neuen Koalitionsvertrag der ‚Ampel-Regierung‘ zumindest teilweise ändern. Ein Grund dafür ist es sicherlich, dass ein bedeutender Teil der deutschen Bevölkerung und der politischen Parteien in den letzten Jahren teils sehr asylkritische Positionen vertrat. Angesichts dessen lohnt es sich darüber nachzudenken, wie sich die jüngste Geschichte – und ganz aktuell die hohe Geflüchtetenzahl aus der Ukraine - ohne das breite zivilgesellschaftliche Engagement entwickelt hätte. Sicherlich wäre es auch für die staatlichen Institutionen, Wohlfahrtsverbände und die Dominanzgesellschaft nicht einfacher geworden, konstruktiv mit dem Zuzug geflüchteter Menschen umzugehen – von der Lebenssituation der Geflüchteten ganz zu schweigen.

willige durch ihre Erzählungen, Überzeugungen und Berichte nicht nur behördliche Praxis, sondern können damit auch in sozialräumlicher Perspektive z.B. mit Hinblick auf (nicht) berechnete Ängste im direkten Umfeld neu installierter Unterkünfte Bewusstwerdung- und Veränderungsprozesse anstoßen. Damit zusammen hängt demnach eine „**versöhnende**“ Funktion (Han-Broich 2012, S. 184) des Engagements, das z.B. durch vergemeinschaftende Aktivitäten ‚Integrationsbrücken‘ baut, Spannungen und Konfliktpotenzial bearbeitet und „ausgleichend wirkt“ (ebd.). Andererseits fördert es diese Brücken auch in einer **vermittelnden Funktion**, wenn es z.B. Kontakte z.B. zu schulischen und beruflichen Angebote, zu Vermieter*innen und anderen Akteur*innen herstellt. Freiwillige stellen hier ihr soziales Kapital (auch in Form ‚schwacher Beziehungen‘) zur Verfügung und sind so selbst wichtiges soziales Kapital für Geflüchtete.

Gerade mit Hinblick auf staatlich verordnete Restriktionen übernehmen Freiwillige gegenüber diversen Institutionen auch eine **anwaltschaftliche Funktion**. Sie ist verbunden mit einem parteilichen Eintreten für die Bedürfnisse und Interessen der Adressat*innen und dienen u.a. dem Schutz dieser vor bürokratischen Prozessen, denen sie bspw. aus Unkenntnis und sprachlichen Hürden heraus ansonsten ausgeliefert sein könnten.

Die Freiwilligen vermitteln den Adressat*innen in lebensweltlicher Perspektive auch die (An-)Forderungen und Ansprüche (staatlicher) Institutionen und gesellschaftliche Werte und Normen – mitunter unbewusst. Sie orientieren sich dabei als Mitglieder der Dominanzgesellschaft und ‚gesellschaftlich gut Integrierte‘ auch an gesellschaftlich produzierten Erwartungen, stellen diese zur Disposition, grenzen sich von diesen ab oder reproduzieren sie. Je nach Positionierung tragen sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch zur Normalisierung und Anpassung der Menschen bei (**normalisierende Funktion**). Bedingungen der ‚richtigen Hilfe‘, Vorstellungen des ‚perfekten Flüchtlings‘, aber auch die Kategorie der Reziprozität spielen hierbei mitunter eine Rolle (vgl. hierzu Kap. 7).

Diese normalisierende Funktion hängt zusammen mit einer **kontrollierenden**. Sie tritt z.B. zutage, wenn Freiwillige als Bürge gegenüber Vermieter*innen und Arbeitgeber*innen auftreten und dann dafür Sorge tragen, dass die Adressat*innen auch den Erwartungen entsprechend ‚richtig wohnen‘ und sich an gesellschaftliche, mietrechtliche und alltagspraktische Konventionen halten. Mit der Unterstützung der Adressat*innen können damit machtvolle Effekte der Hierarchisierung und Differenzierung einhergehen.

Wie bereits beschrieben sieht Han-Broich (2012) eine **stabilisierende, emotional-seelische Funktion** des Engagements als dessen besondere Leistung an (S. 184 f.). So werden Freiwillige mitunter als ‚Ersatz-Vater‘ oder auch ‚Zweit-Mama‘ gesehen¹⁶³ (vgl. u.a.: Frankenpost 2019; Int. Dieter, TZ 109), die Beziehungen zu den Freiwilligen bieten positive Erfahrungen, die von den oft als negativ wahrgenommenen Kontakten zu Behörden und anderen Institutionen abweichen¹⁶⁴. Mit dieser emotionalen Verbindung und oft relativ ‚nahen‘ Beziehung gehen auch wechselseitige Erwartungen und Herausforderungen im Umgang mit dem eigenen Engagement (z.B. hinsichtlich der Aushandlung eines passenden Nähe-Distanz-Verhältnisses) einher, wie noch zu zeigen sein wird.

Zudem kann dem freiwilligen Engagement mit Blick auf die Beziehung zu den Adressat*innen eine **Modell- und Lernfunktion** attestiert werden. Einerseits geben die Engagierten eigene Kenntnisse über das Leben in Deutschland weiter, fungieren aber auch als Modell im Zuge des migrations- und diversitätssensiblen Lernens zum alltäglichen Umgang mit anderen Mitgliedern der Dominanzgesellschaft (vgl. Han-Broich 2012, S. 184). Gleichzeitig lernen die Freiwilligen selbst Neues über das Leben Geflüchteter, ihre Herkunftsländer und ihre Herausforderungen in Deutschland. Ihr Denken und Handeln verändert sich im Rahmen des Engagements. Es handelt sich demnach um eine wechselseitige Lernbeziehung. In Verbindung mit der Multiplikator-Funktion des Engagements tragen Freiwillige diese Erkenntnisse und Erfahrungen weiter und bringen sie in den sozial-räumlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs ein.

Teilweise übernehmen Freiwillige im direkten Kontakt zu ihren Adressat*innen auch eine **desillusionierende bzw. puffernde Funktion**. Dies ist z.B. der Fall, wenn es um tatsächlich wenig bis nicht vorhandene Chancen auf Erhalt einer Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis geht. Hier fungiert das freiwillige Engagement als ‚Puffer‘ zwischen staatlichen Restriktionen und den Adressat*innen, die von diese betroffen sind, übermittelt ‚schlechte Nachrichten‘ oder bereitet auf diese vor. Dabei legen viele Freiwillige Wert darauf, dass man den Menschen keine falschen Hoffnungen machen dürfe:

„Du machst das freilich für die Leute, aber du kannst ihnen im Grunde nicht helfen und dann sag ich immer, ich will ihnen dann aber auch keine Hoffnungen machen. Also wie dem... [...] Also dem hab‘ ich gleich gesagt, ich sehe überhaupt keine

¹⁶³ Han-Broich spricht hier von Ersatzbeziehungen (vgl. Han-Broich 2012, S. 160 f.).

¹⁶⁴ Han-Broich spricht von Kompensationsbeziehungen (vgl. Han-Broich 2012, S. 162 f.).

Chance. Wir probieren es, aber ich seh' keine Chance“ (Int. Dieter, TZ 36).

Das zivilgesellschaftliche Engagement im Kontext Flucht und Asyl ist also durch eine erhebliche Bandbreite an unterschiedlichen Funktionen und damit einhergehenden Rollenbildern geprägt, mit denen auch diverse Erwartungen unterschiedlicher Akteur*innen - allen voran der Freiwilligen selbst sowie ihrer Adressat*innen - einhergehen. Es handelt sich um Tätigkeiten in einem anspruchsvollen und komplexen Setting, was von den freiwillig Tätigen (je nach ihrem Tätigkeitsbereich, vgl. hierzu Kap. 5.3) ein hohes Maß an personalen, sozialen, kognitiven, migrationssensiblen und politischen Kompetenzen erfordert. Gerade diese Komplexität ist ein wichtiges Merkmal des hier behandelten Engagements. Das nachfolgende Kapitel geht diesen (besonderen) Merkmalen sowie einigen damit zusammenhängenden Herausforderungen für die Engagierten nach.

5.6 Herausforderungen und Merkmale des Engagements

Im Folgenden werden hierzu einige Aspekte dargestellt, die vor allem in Gesprächen von Freiwilligen thematisiert, aber auch durch eigene Erfahrungen des Autors ergänzt werden.

5.6.1 Adressat*innenbezogene Merkmale und Herausforderungen

Das Engagement bezieht sich meist auf einzelne Personen bzw. Familien in multi-prekären Lebenssituationen mit komplexen Problemstellungen. Damit gehen oft eine hohe emotionale und psychische Intensität (vgl. u.a. Mutz et al. 2015, S. 16) und eine entsprechende Belastung der Freiwilligen einher. Die prekäre Lebenssituation der Menschen birgt das Potenzial auf Seiten der Freiwilligen Betroffenheit auszulösen und u. a. aus dem Mitgefühl mit den Menschen heraus an solidarische Handlungen zu appellieren (vgl. Wildt 1998, S. 212). Diese Betroffenheit ist einerseits Motivation, kann andererseits aber (organisatorischer bzw. zeitlicher) Überforderung und (emotionaler bzw. psychischer) Überbelastung und einer Überidentifikation mit den traumatischen Erlebnissen der Geflüchteten den Weg bahnen¹⁶⁵. Schließlich bringen viele Adressat*innen nicht nur eine bewegende Biografie mit, sondern die Tätigkeit besitzt, wie bereits dargestellt, auch schicksalhaften Charakter (vgl. Zusatz Helferbericht, TZ 6). Und obwohl es am Ende nicht die Freiwilligen sind, die über Bleiben und Gehen der Menschen entscheiden, so geht mit dem Engagement je nach genauem Tätigkeitsfeld mitunter trotzdem hohe Verant-

¹⁶⁵Auch der paritätische Wohlfahrtsverband warnt vor dieser Kategorie in seiner Arbeitshilfe für Pat*innen geflüchteter Menschen (vgl. Schüler, Thiel und Schulz 2017, S. 16 - 18).

wortung einher, auch wenn es hinsichtlich der ‚Tiefe‘ Unterschiede gibt:

„Oder man lässt sich halt wirklich auf die Leute ein, aber dann hat man mit allen Problemen zu tun, also das ist ganz schön kompliziert, weil das auch eine Verantwortung, also wirklich eine große Verantwortung ist, was man dann macht“ (Int. Bianca, TZ 26).

Diese Verantwortung birgt das Potenzial sich besonders nah und mit hoher Emotionalität zu engagieren, wenngleich die Möglichkeiten der Einflussnahme sowohl seitens der geflüchteten Menschen als auch ihrer Unterstützer*innen auf einzelne asylrechtliche Entscheidungen durchaus eingeschränkt sind.

Ein anderer Freiwilliger macht die emotionale Qualität des Engagements anhand eines Vergleiches mit seinem früheren kommunalpolitischen Ehrenamt deutlich:

„Das Spezifische des Flüchtlingshelfers ist aber auch in solchen Fällen eine mitmenschliche persönliche Erfahrung und Betroffenheit, die nicht vergleichbar ist mit dem Verständnis für einen Bauwerber, dessen Bauantrag abgelehnt werden muss“ (Zusatz Helferbericht, TZ 6)¹⁶⁶.

Dieses Merkmal stellt somit immer wieder die Frage nach der eigenen Abgrenzung und dem Schutz der eigenen Person sowie dem Austarieren etwaiger Spannungsverhältnisse (z.B. hinsichtlich eines ‚passenden‘ Nähe-Distanz-Verhältnisses oder einem ‚passenden‘ Verständnis von ‚Hilfe‘, siehe u.a. auch Schüler et al. 2017, S. 16 - 18, sowie Kap. 7).

Ebenfalls als herausfordernd werden von Freiwilligen Haltungen und Strategien bewertet, die manche Adressat*innen in Hinblick auf die Unterstützung der Engagierten haben und verfolgen. So wird von Adressat*innen berichtet, die Hilfe mit einer gewissen Anspruchshaltung erwarten, einfordern und davon ausgehen, sie zu bekommen bzw. als ihnen zustehend oder selbstverständlich ansehen¹⁶⁷. Zudem beschreibt u.a. die*der Abteilungsleiter*in eines Wohlfahrtsverbandes, dass Geflüchtete unterschiedliche Personen mit gleichem Anliegen ansprechen und Aufgaben somit gleichzeitig mehrmals angegangen wer-

¹⁶⁶ Emotionale Beanspruchung ist auch in anderen Engagements vorhanden, z.B. bei der Begleitung sterbender Menschen. Diese sind aber eher weniger von staatlichen Entscheidungen determiniert.

¹⁶⁷ Aus theoretischer Perspektive haben Nehmende auf Basis der Reziprozitätsnorm kein Recht auf eine Gabe - hier die Unterstützung der Freiwilligen - und können sie nicht einfordern. Dies würde dem altruistischen Charakter der Gabe behindern. Mehr dazu im weiteren Verlauf der Arbeit (u.a. Kap. 6).

den, was zu Missverständnissen und Unverständnis (z.B. bei Behörden) führt¹⁶⁸. Dies sei eine schwierige Strategie, auch wenn sie angesichts der Hoffnung der Menschen, dass ihr Anliegen dann schneller bearbeitet wird, nachvollziehbar ist. Stattdessen müsse die Arbeit koordiniert stattfinden (vgl. Prot. 41, TZ 6). Außerdem berichten Freiwillige, dass Geflüchtete ihr Engagement enttäuschten, u.a. weil sie unzuverlässig sind. Sie erschienen z.B. nicht zu Terminen oder Arbeitsgelegenheiten, nahmen mühsam erarbeitete Angebote nicht wahr oder geben sie nach kurzer Zeit wieder auf (vgl. u.a. Helferbericht, S. 4). Die Leistungen und der Einsatz der Freiwilligen finden hier keine Anerkennung, reziproke Verhaltensweisen werden nicht getätigt, (Selbst-)Wirksamkeit nicht vermittelt, das Bedürfnis nach einer ‚Grenzziehung‘ im Engagement steigt (vgl. u.a. Int. Helga, TZ 43; Mutz & Wolff 2018, S. 67) (vgl. hierzu auch Kap. 7.1 zum ‚perfekten Flüchtling‘ und 7.2 zur ‚richtigen Hilfe‘).

Gleiches kann in Bezug auf die oft hohe Fluktuation der Bewohnenden der Unterkünfte, also dem direkten Umfeld des Großteils der freiwilligen Unterstützungsarbeit, geschehen. So sind Beziehungen zwischen Freiwilligen und Schutzsuchenden einerseits aufgrund rechtlicher Vorgaben, andererseits durch gewünschten Wegzug von Geflüchteten z.B. Verwandten gefährdet. Auch hier können Freiwillige durch die ausbleibende Erwidern ihrer Angebote bzw. den ausbleibenden sichtbaren Erfolg ihrer Unterstützungsleistungen enttäuscht werden.

5.6.2 Engagementbezogene Merkmale und Herausforderungen

„Und so bin ich dann da reingerutscht“ (Int. Karla, TZ 8) - so oder ähnlich erzählten mehrere Freiwillige aus ihrer Erfahrung. Am Anfang steht meist eine erste Tätigkeit, worauf weitere Aufgaben folgen:

„Und dann hat sich das einfach so ergeben, weil der hat dann gesagt, ich brauche den Termin, ich muss da hin und da und da und da. Und dann hat sich das alles so weiterentwickelt, dass du dann halt...oder dass halt ich dann (.) eigentlich alles gemacht habe“ (Int. Helga, TZ 12).

Die Vermehrung von Aufgaben hat unterschiedliche Gründe. So berichteten Engagierte davon, dass der Bedarf an Unterstützung groß war und sie darauf nach ersten Schritten der ‚Fallbearbeitung‘ reagieren wollten. Sie wurden außerdem oft nach kurzer Zeit von

¹⁶⁸ Mutz & Wolff beschreiben dies als „Parallel-Phänomen“ (Wolff 2017 nach Mutz & Wolff 2018).

anderen Bewohner*innen in der Unterkunft nach Hilfe gefragt. Darüber hinaus sei erst mit dem Einstieg in das Engagement und dem Aufbau einer ersten Vertrauensgrundlage deutlich geworden, welche Herausforderungen die Menschen tatsächlich belasten und was die „wirklichen Probleme“ (Int. Bianca, TZ 26) seien. ‚Hineinrutschen‘ meint demnach auch, dass im Prozess des Engagements neue und weitere Aufgaben hinzukommen, die von den Freiwilligen als bearbeitungsbedürftig wahrgenommen werden. Vor allem die Wahrnehmung der prekären Lebenssituation(en) der Menschen und des teils großen Unterstützungsbedarfs bei gleichzeitig noch unzureichend formierten Hilfe-Strukturen, appellierte an die Freiwilligen, sich für weitere Aufgaben zu engagieren. So meinte ein weiterer Freiwilliger, dass er sich eigentlich nur genauer über die Lebenssituation Geflüchteter informieren wollte, um ‚Stammtisch-Parolen‘ in seinem Umfeld etwas entgegensetzen und Mutmaßungen aufklären zu können. Daraus ist dann aber ein mehrjähriges Engagement entstanden: „So weit wollte ich nie. Ich wollte es nur begreifen“ (Int. Jochen, TZ 141). Zudem deutet das Bild des ‚Hineinrutschens‘ auf einen Prozess hin, der - einmal begonnen - schwer gestoppt werden kann. Es wird dabei eine gewisse Unbewusstheit des sich vertiefenden Engagements beschrieben, die von den Freiwilligen erst im Nachhinein einer Reflexion zugänglich zu sein scheint bzw. unterzogen wird. So beschreibt benannte Koordinatorin, dass Freiwillige anfangs oft sehr viel investieren würden. Dann würde es ihnen zu viel und sie meinen, ihr Gegenüber könne auch selbst etwas tun. Allerdings wäre es dann für viele schwierig, ihr Engagement wieder zurückzuschrauben (vgl. Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 47). Es entstehen Verpflichtungsgefühle den Menschen gegenüber, die nach einer Fortsetzung des Engagements fragen. Dabei spielt auch der Aspekt der Kontinuität eine Rolle:

„Das nächste Mal fragen sie sowieso wieder mich, ob ich das für sie machen kann. Und das ist eine Sache, wo ich auch irgendwie nicht rauskomme. Ich denk mir, ich kann nicht sagen, ich geh nicht mehr an mein Telefon, ich lass mich da nicht mehr blicken. Aber das will ich ja gar nicht. Ich will eigentlich nur zwei, drei Schultern, auf die sich das verteilt. Und die gibt es nicht“ (Int. Karla, TZ 30).

Das Engagement erscheint demnach als ein übergreifendes mit ubiquitärem Charakter.

Auch der hohe organisatorische Aufwand ist ein Merkmal des Engagements. So verlangt es von den Freiwilligen und ihren Adressat*innen mit Hinblick auf die Diversität der Aufgaben, Situationen sowie Ansprechpartner*innen und deren Bedingungen (z.B. die Öff-

nungszeiten von Behörden) ein hohes Maß an Flexibilität sowohl hinsichtlich der Kompetenzen und Strategien, aber auch zeitlich, ab. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der sich mit der Zeit immer weiter ausdifferenzierenden lebensweltlichen und rechtlichen Situation der Adressat*innen. Manche Asylbewerber*innen erhalten einen Ablehnungsbescheid und klagen vor den (bald auch überforderten) Verwaltungsgerichten. Damit einher gehen noch restriktivere Zugangsmöglichkeiten (z.B. in Arbeit), da eine negative Bewertung der ‚Bleibeperspektive‘ die Folge ist. Andere Adressat*innen befinden sich noch im laufenden Asylverfahren, wieder andere erhalten einen positiven Bescheid auf ihr Asylgesuch. Je nachdem sind die Möglichkeiten der Menschen - und damit die anfallenden Tätigkeiten für die Freiwilligen - unterschiedlich. So geht es zunehmend um längerfristige Aufgaben (z.B. Suche nach Arbeitsstellen) und weniger um Spontanmanagement.

Dabei kann sich mit der Häufung ablehnender Bescheide auch die Stimmung unter den Asylbewerber*innen ändern, die zunehmend desillusioniert im „Wartesaal Deutschland“¹⁶⁹ in der Luft hängen. Dies bringt, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Herausforderungen, weitere emotionale und psychische Belastungen für die Menschen mit sich:

„Er würde nun seit über zwei Jahren in Deutschland warten und am Ende werde er dann abgelehnt. Er meint: ‚Was ist das?‘ Es wirkt, als wolle er mich fragen, ob ich mir das vorstellen könne. Ich meine, dass ich ihn verstehe. Er führt weiter aus, dass es für ihn in Deutschland so kein Leben sei. Mittlerweile wirkt seine Stimme etwas beschlagen, er spricht leiser. Seit zwei Jahren würde er nun hier sitzen, rauchen, schlafen. ‚Das ist doch kein Leben,‘ wiederholt er.“ (Prot. 35, TZ 15)

Die Aufgaben der Freiwilligen liegen somit immer stärker auch in der psychisch-emotionalen Betreuung und darin, Angebote zu machen, die zur konstruktiven Bewältigung des Alltags beitragen:

„Weil ich denke mir je mehr sich der Druck über Abschiebung (.) oder dass man keine Perspektive hat, desto schwieriger werden die Verhältnisse sein. Und das könnte ich mir vorstellen ganz realistisch betrachtet. Und insofern finde ich es umso wichtiger da irgendein Programm zu bieten, ...“ (Int. Karla, TZ 144).

Diese Aufgaben allerdings bergen das Potenzial, dass die psychisch-emotionale Intensität

¹⁶⁹ Dieser Begriff geht auf Fritz & Groner zurück: Fritz, Florian / Groner, Frank (Hrsg., 2004): Wartesaal Deutschland - Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Stuttgart: Lucius und Lucius.

des Engagements, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, weiter steigt.

Immer wieder wird auch der Umgang mit Behörden als Herausforderung benannt. Dies liegt einerseits an teils nicht nachvollziehbaren Entscheidungen (z.B. das Versagen von Arbeitserlaubnissen), andererseits auch an deren Arbeitsweise. Grundlegend dafür sind u.a. unterschiedliche Systeme und Codes, nach denen die Akteur*innen handeln. Während Behörden in viele Kompetenzbereiche aufgeteilt sind und nach dem Code Zuständigkeit/Nicht-Zuständigkeit über die eigene Aktivität entscheiden, decken die Freiwilligen eine Vielzahl von Tätigkeiten ab. Sie liefern ‚Hilfe aus einer Hand‘ und stellen damit auch für die Behörden mit klar abgesteckten Zuständigkeitsbereichen und einem System von Delegation und Verweisung eine Herausforderung dar. Der weiter oben bereits erwähnte Föderalismus, durch den Zuständigkeiten und Regelungen z.B. in einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt werden (vgl. Kap. 4.3.1), tut hier sein Übriges dazu. Gerade mit Hinblick auf den mitunter vorhandenen Ermessensspielraum von Behördenmitarbeiter*innen lassen ihre alltäglichen Beurteilungs- und Entscheidungspraxis oft an Beständigkeit und Kontinuität vermissen. Dies lässt zwar auch Spielraum, in dem die Adressat*innen und ihre Unterstützer*innen versuchen können einzuwirken, gleichzeitig aber tritt ihr erwünschtes Ergebnis am Ende trotz hohem Engagements oftmals nicht ein. „So wird nicht nur Integration der geflüchteten Menschen, sondern auch das Engagement der Freiwilligen behindert“ (Mutz & Wolff 2018, S.70). Sie machen damit die Erfahrung, dass ihr hoher Arbeitseinsatz nicht zum erwünschten Ergebnis führt, die Wirksamkeit ihres Engagements und respektive ihre eigene Handlungsfähigkeit - sozusagen mittelbar übertragen durch die stark determinierte Lebenslage der Adressat*innen - stark eingeschränkt ist: „Und ich höre halt auch aus anderen Helferkreisen, dass die Lust, da zu helfen, einem (.) Frust langsam weicht, weil die Schwierigkeiten mit Behörden und den Vorschriften da so gravierend sind, wo halt die Leute nur negative Erlebnisse haben“ (Int. Dieter, TZ 48). Dies führt mitunter dazu, dass Freiwillige über die Herangehensweise im Engagement in Hinblick auf dessen Wirksamkeit nachdenken:

„Ich mache inzwischen Einschränkungen. Also diese Anfangseuphorie, wo ich mich da reingesteigert habe, hab ich gedacht, so, ich kenne mich mit Behörden aus und krieg das schon hin, wenn die nicht mitmachen, ne. Da bin ich jetzt, das muss man so sagen, da bin ich jetzt schon gescheitert. [...] Aber wie gesagt, ich bin inzwischen auf dem Trip, dass ich mir sage, ich möchte nur Fälle aufgreifen, wo ich halbwegs eine Erfolgsaussicht habe, dass das, was ich da anstrebe auch gelingt. Weil sich da Wochen und die erste Zeit ja Monate mit etwas rumzuschlagen und dann hinterher

zu erleben, das ist eigentlich alles für die Katz gewesen, (.) also das ist eigentlich schade um die Zeit“ (Int. Dieter, TZ 34 - 36).

An diesem Zitat wird deutlich, dass die Ohnmachtserfahrungen der Adressat*innen auch von Freiwilligen wahrgenommen werden. In Anlehnung an die bereits erwähnte ‚Ablehnung zweiten Grades‘ lässt sich von ‚Ohnmachtserfahrungen zweiten Grades‘ sprechen. Dabei sind zudem die unterschiedlichen Handlungsmotive, -interessen und -aufträge der Institutionen zu beachten. So steht bei Behördenvertreter*innen (die mitunter wegen Befristungen, hoher Arbeitsbelastung und kurzen Ausbildungszeiten auch unter Druck stehen) die korrekte Umsetzung von Gesetzen und politischen Vorgaben und damit eine büro- und technokratische Perspektive im Vordergrund. Freiwillige handeln hingegen meist auf Basis eines ethisch-moralischen Verständnisses, Sympathie, Parteilichkeit und dem Anspruch sozialer Gerechtigkeit. Diese unterschiedlichen Bewertungs- und Wahrnehmungsschemata sind demnach systemimmanent und die wechselseitige Moderation und Vermittlung erscheint als eine wichtige Aufgabe.

Als weiteres herausforderndes Merkmal können mangelnde politische und soziale Anerkennung des Engagements sowie der sich wandelnde Diskurs und die zunehmend ablehnende Haltung dazu identifiziert werden, die in Kap. 4.2 mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen und medialen Debatten bereits beschrieben wurde.

Gleiches gilt für die Raumwiderstände (z.B. Zentralisierung von Dienstleistungen bei mangelnder Mobilität), die gerade in ländlichen Räumen zu beachten und als ein Merkmal des Engagements zu benennen sind (vgl. Kap. 4.3.3).

Im Folgenden wird darüber hinaus ein Merkmal des Engagements im Bereich Flucht und Asyl näher betrachtet, das besondere Aspekte aufweist. Es handelt sich um die Organisation des Engagements, die oftmals außerhalb traditioneller, formalisierter Strukturen in selbstorganisierten, spontanen und weniger hierarchischen Initiativgruppen bzw. Unterstützer*innennetzwerken stattfindet, wie sie in Kapitel 3 dieser Arbeit bereits Erwähnung fanden. Diese Organisationsformen werden auch von den Freiwilligen als besonders Merkmal deklariert, wie folgendes Zitat beispielhaft verdeutlicht:

„Hinzu kommt die Besonderheit, dass der Flüchtlingshelfer in der Regel nicht in eine institutionelle Struktur, geschweige denn eine Hierarchie eingebunden ist. Er mag

sich zwar informell an Kreise von Gleichgesinnten (Helferkreise) anschließen, ist aber trotzdem allein auf sich gestellt mit seinem Engagement. Er allein entscheidet, ob, in welcher Weise und in welchem Maße er sich in der Flüchtlingshilfe einbringt. Im kommunalen Ehrenamt oder im Verein gibt es dagegen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetz oder einer Satzung wirken“ (Zusatz Helferbericht, TZ 7, Anhang 2.6.2).

Im nachfolgenden Kapitel werden diese Organisationsformen noch näher betrachtet.

5.7 Organisatorische Strukturen der Freiwilligenarbeit und deren Entwicklung

Im nachfolgenden Kapitel werden die Organisationsformen und –strukturen beschrieben, in denen das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Flucht und Asyl eingebettet ist. Sie unterscheiden sich teils deutlich von denjenigen, die eher in traditionellen Engagementfeldern (v.a. in Verbindung mit Ehrenämtern) zu finden sind. So existieren in dem hier behandelten Engagementfeld vielerorts selbstorganisierte Initiativen, in denen sich die Freiwilligen außerhalb von größeren Institutionen (wie z.B. einschlägiger Wohlfahrtsverbände, die teilweise auch kritisch gesehen werden [vgl. Mutz et al. 2015, S. 19]) organisieren. Karakayali & Kleist (2016) sehen die Bedeutung von selbstorganisierten Gruppen und Initiativen vor allem in ländlichen Räumen, während in größeren Städten vorhandene Strukturen (z.B. von formalisierten Verbänden) das Engagement teilweise aufnehmen würden, wobei aber Selbstorganisation auch in urbanen Räumen durchaus eine große Rolle spielt (vgl. S. 22). Vorhandene, tradierte Strukturen wurden dabei gerade durch das hohe Engagement im Rahmen des Spontanmanagements in den Jahren 2015/2016 - aber auch in den nachfolgenden Jahren - herausgefordert, schließlich waren die Bedürfnisse nach Mitsprache und -gestaltung der Freiwilligen nicht immer leicht mit diesen zu vereinbaren. Die Autor*innen beziffern die Größe der Unterstützer*innenkreise in Land- und Kleinstädten auf zehn bis 50 Personen (ebd.)¹⁷⁰. Auch Mutz & Wolff (2018)

¹⁷⁰ Diese Zahlen dürften mittlerweile kleiner ausfallen, nachdem sich einige der ‚neuen‘ Freiwilligen, die sich vor allem im Rahmen des Spontanmanagements organisierten, teilweise aber auch längerfristig Engagierte aus unterschiedlichen Gründen (vgl. u.a. Kap. 5.8), zurückzogen. So ist an einigen Orten ‚nur‘ ein ‚harter Kern‘ übriggeblieben, der nun die anstehenden, sich ebenfalls veränderten Aufgaben in neuen Strukturen (z.B. mehr hauptamtliches Personal) zu bewältigen versucht. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Krieg in der Ukraine ist dieses Spontanmanagement erneut gefragt und so engagieren sich derzeit enorm viele Menschen auf unterschiedliche Weise für die Menschen in der Ukraine und diejenigen, die aus dem Land fliehen. Dabei lässt sich der Eindruck nicht verwehren, dass sich nun teils auch Menschen engagieren, die sich in den Jahren 2015 ff. eher asylkritisch äußerten. Es deutet sich an, dass die Menschen aus der Ukraine im Vergleich zu den Geflüchteten vorher von einigen aktuellen Unterstützer*innen eher als ‚legitim‘ angesehen werden. Das mag an ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrem Fluchtmotiv und weiteren Zuschreibungen liegen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Leids wirken solche Annahmen allerdings zynisch. Stattdessen ist die Hilfe, die koordiniert stattfinden sollte, aktuell einfach wichtig.

betonen die Bedeutung solcher Helfer*innengruppen, wobei diese Form geringerer Strukturierung und Formalisierung Vor- und Nachteile mit sich brächte (vgl. S. 71).

Neben den Freiwilligen, die an besagte oft wenig formalisierte Strukturen andocken, gibt es auch solche, die unabhängig von diesen tätig werden. So sprechen Mutz & Wolff (vgl. ebd., S. 64) von rund zehn Prozent Freiwilligen, die ohne Rückkopplung an vorhandene Netzwerke ihrem Engagement nachgehen. Dieses „schwimmende [...] Ehrenamt“ (Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 41) leistet meist direkte, praktische Hilfe in Einzelfällen, agiert dabei aber ohne weitere Absprache mit anderen Freiwilligen, was auch zu Missverständnissen und -stimmungen führen kann. Mutz & Wolff (2018) bezeichnen solch unabhängig handelnde Freiwilligen als „Freigeister“, die teilweise mit einer „Abenteurererzählung“ verbunden sind (S. 64). Sie vermuten, dass mit der geringen Verbindung zu anderen Freiwilligen auch Schwierigkeiten der eigenen emotionalen Abgrenzung einhergehen (vgl. ebd.).

Im Fokus der folgenden Kapitel stehen demnach nun die Netzwerke der Freiwilligen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen gründeten und diverse Funktionen übernehmen.

5.7.1 Organisationsformen des Engagements

Langer (2018) unterscheidet zwischen drei Organisationsformen der Unterstützer*innenkreise: Vereine, Netzwerke und Gruppierungen (vgl. S. 100 – 105). Vereine haben einen relativ hohen Formalisierungsgrad, der effizientes, aber wenig flexibles Handeln in geregelten Hierarchien bei hoher Legitimität durch anerkannte Rechtsfähigkeit ermöglicht. Dagegen sind Netzwerke ein eher loser Verbund einer oft größeren Anzahl von Freiwilligen und anderen Akteur*innen (Bsp. soziale Institutionen), die im alltäglichen Engagement eher unabhängig voneinander handeln, sich im Netzwerk zu weniger regelmäßigen Treffen aber abstimmen und beraten. Netzwerke würden durch ihren geringen Formalisierungsgrad und flachen Hierarchien flexible, bedarfsgerechte Lösungen konstruieren und durch nur lose Zugehörigkeitsvoraussetzungen den Engagierten leichten Zugang ermöglichen. Gleichzeitig besteht aber das Risiko hoher Fluktuation durch geringere Bindung und Verpflichtung. Die Netzwerke übernehmen auch die Funktion, Wissen und Erfahrungen zu bündeln. Netzwerke bilden damit eine „Organisationsform kollektiven Wissens und für den Zugriff darauf“ (Frerichs & Wiemert 2002, S. 17). Viele der benannten Merkmale finden sich auch in netzwerktheoretischen Definitionen wieder. So werden

Netzwerke definiert als „relativ dauerhafte, nicht formal organisierte, durch wechselseitige Abhängigkeiten, gemeinsame Verhaltenserwartungen und Orientierungen sowie Vertrauensbeziehungen stabilisierte Kommunikationsstrukturen zwischen Individuen und Organisationen, die dem Informationsaustausch, der kooperativen Produktion eines Kollektivguts oder der gemeinsamen Interessensformulierung dienen“ (Benz 1995, S. 194, zit. nach Frerichs & Wiemert 2002, S. 18). Zwischen diesen beiden Formen liegen ‚Gruppierungen‘. Hier handelt es sich um eine kleine Gruppe an Engagierten, die sich vor allem auf ausgesuchte bestimmte Tätigkeitsbereiche (z.B. auf Sprachkurse) konzentriert. Der feste Mitgliederstamm einer Gruppierung fördert geregelte Abläufe und damit eine gewisse Formalisierung. Aufgrund der geringen Anzahl an Personen bleiben Gruppierungen trotzdem flexibel und besitzen eher flache Hierarchien. Allerdings sind sie aufgrund ihrer Größe hinsichtlich ihres Tätigkeitsbereichs stark eingeschränkt (vgl. Langer 2018, S. 104 f.).

So können je nach Formalisierungsgrad diverse Vor- und Nachteile benannt werden. Zwar erscheinen Flexibilität und flache Hierarchien von eher losen Netzwerken zuerst positiv zu bewerten. Allerdings kann der eher ‚lose Charakter‘ auch das Verpflichtungsgefühl und demzufolge die Bindung an das Netzwerk verringern. Folglich besteht die Gefahr, dass Mitglieder fluktuieren und damit eine nachhaltige Arbeit der Freiwilligen und der Netzwerke erschwert wird. Zudem ist auch der in eher losen Netzwerken vorhandene Organisationsaufwand nicht zu verachten. Darüber hinaus bleibt die Frage danach, wer was wann entscheiden kann und darf, wer wann welche Befugnisse hat und auch welche Machtverhältnisse und Repräsentationsbefugnisse bestehen (vgl. u.a. Herrmann 2018, S. 10). Ob es um das Annehmen von Spenden, das Etablieren von Räumlichkeiten oder die Erreichbarkeit und Vertretung der Netzwerke von bzw. nach außen geht – all dies verlangt nach Aushandlung und Aufgabenverteilung. U.a. solche Überlegungen führten dazu, dass Unterstützer*innennetzwerke und ‚Helferkreise‘ doch damit begonnen, sich zu formalisieren und mit weiteren Partner*innen zu vernetzen (vgl. hierzu auch Kap. 5.7.3).

Neben persönlichen Treffen in mehr oder weniger regelmäßigen und strukturierten Formaten werden in allen drei Organisationsformen Mail-Verteiler und soziale Medien als Informations-, Kommunikations- und Mobilisierungsplattformen genutzt. Vor allem WhatsApp wird genutzt oder dies zumindest angeregt: „Dieter meint, dass es für die

Kommunikation schon einmal gut wäre, wenn es eine WhatsApp-Gruppe gäbe, über die man schnell Informationen und Anfragen verteilen könnte. Es gäbe aktuell wenig bis keine Kommunikation miteinander. Andere ‚Helferkreise‘ würden das mit so einer Gruppe machen“ (Prot. 51, TZ 8).

5.7.2 Die Unterstützer*innenkreise: Entstehung, Struktur, Funktionen und Aufgaben

Nachfolgend werden die selbstorganisierten, wenig formalisierten Unterstützer*innenkreise (im Feld oft als ‚Helferkreise‘¹⁷¹ oder Arbeitskreise bezeichnet) fokussiert, die nach oben benannter Unterscheidung am ehesten dem Netzwerk-Typ entsprechen. Auch in den beiden beforschten Kommunen existieren solche Unterstützer*innenkreise. Sie stehen mit besagten Merkmalen auch beispielhaft für Formen des ‚neuen Engagements‘ (vgl. Kap. 3), das sich vordringlich in solchen und ähnlichen Formen organisiert.

a) Entstehung der Unterstützer*innenkreise

Nach dem Anstieg der Zahl nach Deutschland kommender Geflüchteter und ihrer Zuweisung in oft neu eröffnete (dezentrale) Unterkünfte, gründeten sich in zahlreichen, auch kleineren, Kommunen Unterstützer*innenkreise – so auch in der in dieser Arbeit beforschten Region. Die Regierung arbeitete gerade angesichts steigender Geflüchtetenzahlen zur Unterbringung der Menschen eng mit den Landkreisen und Kommunen zusammen und war dringend auf der Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten. Es wurden Gasthäuser und Pensionen angemietet, leerstehende Objekte von Eigentümer*innen vorgeschlagen und teilweise auch speziell für diesen Zweck hergerichtet. Gerade zu Beginn wurden auch kommunale Turnhalle zwischenzeitlich zur Notunterbringung genutzt¹⁷². Danach wurden diese sowohl in kleineren dezentralen Einheiten oder in größeren Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. So kamen in einigen Kommunen des Landkreises A-Stadt zum ersten Mal mehrere Asylbewerber*innen an. Die Menschen wohnten schließlich sowohl in Kleinstädten des Landkreises, aber auch in kleinen Dörfern mit wenig Infrastruktur in Sachen Nahversorgung, Freizeit und Mobilität. In einigen Kommunen fanden Informationsabende für die Bevölkerung statt, um auf diese Situation vorzubereiten und erste Impulse für einen Unterstützer*innenkreis zu setzen. Deren erste Treffen

¹⁷¹ Siehe zum Begriff „Helferkreis“ u.a. die unterzeichnenden Organisationen der ‚Tutzingener Resolution‘ aus dem Jahr 2017. Allerdings implizieren bereits die Konzepte der*des ‚Helferin*Helfers‘ und der*des ‚Hilfe-Empfängerin* Hilfe-Empfängers‘ eine machtvolle Verteilung von Rollen. Mecheril schlägt deshalb vor von „Hilfsangeboten“ zu sprechen (Mecheril 2014, S. 88).

¹⁷² Ähnliche Prozesse sind auch aktuell in Hinblick auf ukrainische Geflüchtete wieder zu beobachten.

wurden meist durch die Initiative einzelner Personen unter den Freiwilligen oder Vertreter*innen von Institutionen (oft „Lokalverantwortliche“ [Mutz & Wolff 2018, S. 56 f.] bzw. bekannte Schlüsselpersonen¹⁷³) organisiert. Deren Unterstützung scheint eine förderliche Bedingung zur Etablierung der Kreise:

„Der A-Stadter Helferkreis ist ein großes Verdienst von der Beate [Leitung einer sozialen Einrichtung und Stadträtin am Ort, Anm. PB]. Und warum in A-Stadt diese Spannung in der Bevölkerung, oder wo es halt andernorts vielleicht schwierig ist mit Asylis, nicht sind, das ist ein Verdienst von Beate. Das ist meine feste Überzeugung. Und zwar deswegen, weil sie Stadträtin der XY [Mehrheitsfraktion, Anm. PB] ist. Wenn die von der VZ [Minderheitsfraktion, Anm. PB] wäre, oder überhaupt nicht im Stadtrat, wäre das in A-Stadt ganz anders“ (Int. Dieter, TZ 46).

Auch in der zweiten Kommune des Forschungsfeldes waren es Bürgermeister*in, Pfarrer*in und ein sozialer Träger, die einen gemeinsamen Aufruf zur Gründung des Unterstützungskreises starteten. Auch Herrmann (2018), der selbst als Koordinator in der Praxis aktiv ist, sich aber auch aus einer theoretischen Perspektive mit dem Thema beschäftigt, stellt fest, dass die Initiative meist von Schlüsselpersonen ausging (vgl. S. 8; sowie Mutz & Wolff 2018, S. 58). Deren Nähe und Nahbarkeit sieht die Bayerische Akademie für den ländlichen Raum darüber hinaus als ein relevantes Kriterium für ‚gelingende Integration‘ in den Kommunen und als eine Stärke gerader kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen (Franke 2016, S. 7). Auch seitens interviewter Freiwilliger wird der Umstand, dass ‚man sich kenne‘ in kleineren Kommunen als Vorteil für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten gesehen¹⁷⁴.

b) Struktur der Unterstützer*innenkreise

Um Mitglied der Unterstützer*innenkreise zu werden, brauchte es weder einen Aufnahmeantrag noch eine Mitgliedschaft in einer Institution. Es handelte sich in den meisten Fällen um eher lose Netzwerke, deren Mitgliedschaft meist auf dem Hinterlassen von Kontaktdaten (z.B. einer Mail-Adresse oder Telefonnummer) zum weiteren Austausch beruhte (vgl. Herrmann 2018, S. 8). Die Zusammensetzung der Kreise ist z.B. mit Hinblick auf Alter, Geschlecht, Berufsstand, Biografie, Motivationen und Fähigkeiten der Mitglieder sehr divers (vgl. u.a. Kap. 5.1). Teilweise wurden die Unterstützer*innenkreise

¹⁷³ Religionsgemeinschaften und deren Vertreter*innen spielten da oft eine wichtige Rolle (siehe hierzu: Mutz & Wolff 2018, 56 f.). Auch in den Kommunen, in denen ich geforscht habe, wurden diese initiativ.

¹⁷⁴ Die In- und Exklusivität tradierter sozialer Netzwerke in ländlichen Räumen und deren Auswirkungen auf Möglichkeiten zur Zugehörigkeit und Teilhabe Geflüchteter wären eine eigene Forschungsarbeit wert (vgl. hierzu auch Kap. 4.3.3).

nicht nur von Freiwilligen und Vertreter*innen aus Institutionen besucht, sondern mit der Zeit nahmen auch die oft neu eingestellten Hauptamtlichen, die in diesem Kontext arbeiteten, an den Treffen teil, stellten ihre Arbeit vor und trafen Absprachen mit den Freiwilligen.¹⁷⁵

Gerade im Kontext Flucht und Asyl hat sich in den letzten Jahren beispielhaft gezeigt, wie sich Menschen in zuerst eher informellen Netzwerken mit einem hohen Grad an Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität und Spontaneität sowie in flachen Hierarchien zusammenfinden, um dem gemeinsamen Interesse, der Unterstützung geflüchteter Menschen vor Ort, als selbstgestecktem Ziel mit hoher Motivation und teils hoher Identifikation mit diesem Engagement nachzukommen. Diese Netzwerke sind eng verbunden mit Formen ‚neueren bürgerschaftlichen Engagements‘.

In den flexiblen Kreisen erwarten die Freiwilligen einerseits, ihre Fähigkeiten und Interessen, aber auch ihre Vorstellung hinsichtlich der eigenen Mitwirkung, besonders gut einbringen zu können, andererseits das Engagement auch flexibel an ihre Lebenssituation z.B. mit Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf anpassen zu können (vgl. Mutz et al. 2015, S. 19). Entgegen der Feststellung von Mutz et al., dass die Freiwilligen sich nicht als Ehrenamtliche verstehen (vgl. ebd.), zeigen die Interviews in dieser Studie eine gewisse Diversität: So nutzen manche Freiwillige den Begriff des Ehrenamtes, der meist auch mit entsprechenden Ämtern und Strukturen verknüpft ist, wie selbstverständlich und sehen die Risiken mangelnder Strukturierung und damit einhergehender Verpflichtungen und Bindungen an den Unterstützungskreis (vgl. auch Herrmann 2018, S. 10). Andererseits wird dieser umgangssprachliche Begriff in manchen Interviews auch explizit abgelehnt bzw. negiert: „Also ich mache das jetzt nicht, damit ich sagen kann, ich hab ein Ehrenamt oder so. Ich will mit dem Begriff eigentlich...mittlerweile ist mir der Begriff eigentlich völlig egal“ (Int. Bianca, TZ 142). Dies weist mitunter auf unterschiedliche Selbstverständnisse als engagierte Person und differente Charakterisierung der Beziehungen zu den Adressat*innen hin (mehr dazu in den nachfolgenden Kapiteln).

Waren gerade zu Beginn ihres Bestehens Unterstützer*innenkreise vor allem als lose Netzwerke organisiert, die über Mail-Verkehr, soziale Medien und unregelmäßige

¹⁷⁵ Als Freiwilliger und gleichzeitig forschende Person war ich auch zu Gast bei Treffen von ‚Helferkreisen‘, bei denen mehr Hauptamtliche als Freiwillige zusammentrafen (vgl. auch Kap. 5.8).

Treffen verbunden waren, so haben sich manche mit der Zeit dahingehend formalisiert, dass sie sich eine klarere Struktur, ähnlich oder gleich der eines Vereins, gegeben haben, Aufgaben verteilten und Terminpläne machten. So stellen auch Hamann et al. (2016) fest, dass sich die Kreise zunächst eher als Nachbarschaftskreise bzw. -hilfen gründeten, mit der Zeit aber einen „Prozess zunehmender Professionalisierung und Formalisierung“ (S. 8) durchliefen. Dabei gehen sie aber trotzdem unterschiedliche Wege in Hinblick auf die Institutionalisierung, Strukturierung und Ausdifferenzierung (z.B. Aufteilung in Arbeitsgruppen; vgl. ebd., S. 21 f.). Diese Entwicklungen müssen nicht dazu führen, dass die Vorteile eher informeller Netzwerken (z.B. basisdemokratische Entscheidungsfindung), abhanden kommen. Es können auch „informell-formelle Organisationsformen“ entstehen (Frerichs & Wiemert 2002, S. 24). Allerdings ist die Herausbildung formaler und informeller Hierarchien durchaus realistisch: Es werden Sprecher*innen und Repräsentant*innen der Kreise bestimmt, die auch für externe Akteur*innen Ansprechpartner*in sind.

Daneben sind auch weiterhin Gruppen bzw. Freiwillige vorhanden, die keine Strukturierung und damit verbundene Hierarchisierung verfolgen, nachdem Ungebundenheit und Flexibilität auch zum selbstbestimmten Handeln im Engagement beitragen:

„Du willst ja nicht in einer Organisation irgendein Mitglied sein, wo du gesagt kriegst, was du zu machen hast. Das ist praktisch genau das Gegenteil, warum man sich engagiert. Man will sich persönlich engagieren, wie man es machen will“ (Int. Dieter, TZ 48).

Außerdem können mit informelleren Strukturen auch weniger Zugangsschwellen vorhanden sind (vgl. Frerichs & Wiemert 2002, S. 21). Allerdings gilt dies eben auch für die Austrittsschwellen, was die Nachhaltigkeit des Engagements gefährden kann (s.o.).

Zur Organisation der Kreise wurden Personen ehrenamtlich, manchmal auch hauptamtlich, mit einer koordinierenden Funktion betraut. Diese kümmerten sich teils um einzelne ‚Helferkreise‘ in Kommunen, Stadtteilen oder innerhalb einer Unterkunft, teils aber auch um die Vernetzung der unterschiedlichen Initiativen in einer Kommune oder Region auf übergeordneter Ebene z.B. in einem Landkreis. Hamann et al. (2016) unterscheiden drei Formen von Koordination, die mitunter abhängig sind von der Größe der Kommunen und dort bereits vorhandenen Strukturen (z.B. Freiwilligenagenturen), dem persönlichen bzw. kommunalen Engagement und den nutzbaren finanziellen Ressourcen. Die

unterschiedlichen Typen lassen sich nicht trennscharf voneinander abgrenzen, können sich auseinander heraus entwickeln oder neben- bzw. übereinander auf unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig bestehen (z.B. in der Kommune und übergeordnet im Landkreis) (vgl. S. 17 - 19):

Initiativen-Koordination	Netzwerk-Koordination	Zentrale Koordination
durch Initiativen selbst	mehrere freiwillige oder hauptamtliche Akteur*innen verbinden sich	Hauptamtliche Koordinationsstellen auf kommunaler/regionaler, Ebene
v.a. in kleineren Kommunen und/oder Kommunen mit bisher mangelnder Engagementstruktur	Initiativen, Verbänden und Kommune wollen auf Augenhöhe kommunizieren	Meist aufgrund festgestellten Bedarfs auf Basis anderer Koordinationsformen entstanden
Erfordernis entsprechender Kompetenzen und zeitlicher Ressourcen	Keine zentrale Anlaufstelle z. B. für Spendengeber*innen oder neue Interessierte	Angebunden an Verwaltungsstrukturen oder freie Träger (oft mit staatlicher Förderung als Projektstellen in Teilzeit)
Personen leisten Pensum über ‚normale‘ freiwillige Tätigkeit hinaus	Mehr oder weniger Institutionalisierung (Bsp. regelmäßige Treffen)	Vor allem Vernetzung und Unterstützung bereits vorhandener Strukturen

Dar. 17: Unterschiedliche Koordinationsformen der Unterstützer*innenkreise (nach Hamann et al. 2016, S. 17 - 19, eig. Darstellung)

Die mit der Koordination betraute Personen kümmern sich um Einladungen zu Gruppentreffen oder Gesprächsrunden von Gruppensprecher*innen z.B. auf Landkreisebene, stellen Kontakte zu Behörden, den Geflüchteten und anderen Akteur*innen her, dienen als Ansprechpartner*in für neue Interessierte und vertreten den oder die Unterstützer*innenkreise nach außen z.B. gegenüber der Presse. Die Auswahl Freiwilliger für diese Funktion wurde meist nicht durch eine Wahl bestimmt, sondern als geeignet erachtete Personen wurden von Initiator*innen angesprochen, übernahmen diese Aufgabe aus freien Stücken aufgrund ihrer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen oder wurden von Freiwilligen darauf hingewiesen (vgl. Herrmann 2018, S. 9). Bei hauptamtlicher

Koordinierung wurden die Personen meist von einem Wohlfahrtsverband gestellt, mitunter waren sie in der Kommunalverwaltung angesiedelt¹⁷⁶. Es wird von den Freiwilligen zudem darauf hingewiesen, dass die koordinierende Person – ob haupt- oder ehrenamtlich tätig - zeitliche Ressourcen und Freiräume erhalten muss, um dieser Aufgabe nachzukommen (z.B. Int. Dieter, TZ 46). Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese selbst überfordert sind und bei den zu koordinierenden Personen Missstimmungen und Unzufriedenheit entsteht. Dabei kann es hilfreich sein, dass auch diese Personen - gerade, wenn sie hauptamtlich tätig sind - Unterstützungsleistungen innerhalb ihrer Organisationen (z.B. Fallberatung, Supervision) erhalten.

c) Funktion und Aufgaben der Unterstützer*innenkreise

Im Weiteren werden die Funktionen der Unterstützer*innenkreise v.a. in Hinblick auf die Erwartungen der Freiwilligen an diese und ihre Koordinator*innen in den Blick genommen. Die skizzierten Funktionen werden von unterschiedlichen Akteur*innen auf unterschiedlichen Kommunikationswegen ausgefüllt. Selten gibt es klare Verfahrensregeln und Vorgaben, stattdessen bilden sich eher informelle Regeln und Normen in den einzelnen Initiativen aus, die auch abhängig von der lokalen ‚Kultur‘ (z.B. Unterstützung der Kommune und von Schlüsselpersonen) sind. So übernehmen manche der nachstehenden Funktionen die haupt- oder ehrenamtlichen Koordinierungsstellen, andere werden zwischen den teilnehmenden Akteur*innen während ihrer Gruppen- bzw. Netzwerktreffen oder noch informeller in der Interaktion zwischen einzelnen Akteur*innen ausgehandelt. So werden Informationen z.B. zu anstehenden Aufgaben und Terminen in zufälligen Einzelgesprächen von Hauptamtlichen mit Freiwilligen oder zwischen Letzteren während des alltäglichen Engagements in der Unterkunft weitergeben. Diese unterschiedlichen Kommunikationswege können sich auch thematisch ausdifferenzieren, wenn z.B. bestimmte Angelegenheiten (z.B. der Umgang mit ‚aufdringlichen‘ Adressat*innen) von einzelnen nicht in der Gruppe diskutiert werden wollen.

Darüber hinaus sind die sozialen Medien für die Kommunikation innerhalb der Kreise, aber auch mit den Adressat*innen des Engagements von Bedeutung (s.o.). Folgende Darstellungen machen aber auch den Wert des regelmäßigen face-to-face-Kontakts der

¹⁷⁶ Auch von staatlicher Seite werden unterschiedliche Projektgelder zur Verfügung gestellt, um mehr hauptamtliche Koordinationsstellen zu schaffen. In Bayern werden z.B. seit Mai 2017 ‚Integrationslotsen‘ gefördert, die u.a. die Freiwilligen unterstützen und Angebote vernetzen sollen (vgl. StMI 2018, online, o. S.).

Freiwilligen in der Gruppe in Hinblick auf kontinuierliches Engagement deutlich. So übernehmen die Unterstützer*innenkreise neben organisatorischen, inhaltlichen und politisch-diskursiven auch emotionale, reflexive und soziale Funktionen, für deren Erhalt Erfüllung physische Zusammentreffen zuträglich scheinen. Die besagten Funktionen werden nachfolgend näher thematisiert.

Die Unterstützer*innenkreise übernehmen zuerst eine **organisatorisch-informativ-funktionale Funktion**. Es werden Aufgaben verteilt und Absprachen für einzelne Fälle und Projekte getroffen. Dabei können eher alltägliche Aufgaben (z.B. Begleitdienste), aber auch komplexere Maßnahmen (z.B. Einsetzung eines Kirchenasyls) im Mittelpunkt stehen. Die Absprachen dienen auch der Organisation notwendiger wechselseitiger Unterstützung im Rahmen des Engagements z.B. bei Aufgabenmehrung oder Erkrankung von Freiwilligen und der Suche nach einer Ersatzkraft. Sie beugen auch dem bereits benannten ‚Parallel-Phänomen‘ (vgl. Kap. 5.6.1) vor. Daneben werden in den Unterstützungskreisen für die Praxis des Engagements relevante Informationen ausgetauscht (z.B. neue Gesetze, Zu- und Wegzüge von Geflüchteten und folglich die Vermittlung ‚neuer‘ Hilfe am neuen Wohnort). Es wird außerdem zu Veranstaltungen eingeladen und neue Akteur*innen und Projekte vorgestellt. So erhalten die Freiwilligen in der beforschten Region regelmäßig einen Newsletter von der regionalen Koordinierungsstelle, der auf Veranstaltungen, Gesetzesneuerungen und weitere Themen hinweist. Diese Aufgaben wahrzunehmen wird vor allem von der koordinierenden Stelle - sofern vorhanden - erwartet.

Eng damit verbunden ist die **inhaltliche Funktion** von Unterstützer*innenkreisen. So werden Strategien zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben und für den Umgang mit anderen Akteur*innen beraten, Gelungenes und Herausforderungen diskutiert und Tipps gegeben. Es wird z.B. darüber verhandelt, wie die Zusammenarbeit mit Behörden verbessert werden kann oder welche Sachbearbeiter*innen besonders zugänglich sind. Auch hinsichtlich des Umgangs mit den Adressat*innen werden unterschiedliche Aspekte verhandelt. So geht es darum, welche Anliegen der geflüchteten Menschen ‚legitim‘ sind und Unterstützung finden, bei welchen Angelegenheiten demgegenüber Eigeninitiative der Adressat*innen zu erwarten ist und sich die Freiwilligen zurückhalten (sollten). Es werden also auch Kategorien des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der ‚richtigen Hilfe‘ und ihrer ‚Grenzen‘ thematisiert (vgl. Kap. 7). Eine Freiwillige fordert sogar, dass die hauptamtliche Koordinierungsstelle eine Definition dieser Konzepte bzw. von ‚Grenzen der

Hilfe‘ vorantreiben oder vornehmen sollte (vgl. Int. Helga, TZ 192 - 194). Es wären Leitlinien nötig, die den Freiwilligen eine Orientierung bei der Erledigung ihrer Aufgaben an die Hand geben (vgl. ebd., TZ 74). So existiert bei manchen Freiwilligen ein Bedürfnis nach Vorgaben zur ‚richtigen Hilfe‘ und dem ‚richtigen Engagement‘, andere wiederum empfinden eine solche Festlegung eher als Bevormundung und Einschränkung des eigenen Engagements:

„...dann ging es zum Beispiel darum, dass im Winter keiner mehr in die Deutschkurse gegangen ist. Weil die nachts im Dunkeln (.) und bei Minus zehn Grad nicht von dahinten kommen und dahinlaufen. Egal, wie toll sich das die Deutschen vorgestellt haben, das haben sie halt nicht gemacht. Und ich hab dann gesagt, okay (.) dann hol ich sie halt mit dem Auto. Ich komme ja eh aus dieser Richtung, ich muss ja eh dahinfahren, kann ich doch paar Leute in mein Auto packen. [...] Und dann haben mich viele dafür angefeindet, also nicht angefeindet würde ich mal sagen, aber auf jeden Fall hat es ihnen nicht gefallen. Es gab anscheinend am Anfang mal die Absprache, man macht da keinen Fahrdienst, macht man halt nicht. Und ich wusste das nicht. Ich hab mir nur gedacht, das ist mir scheiß egal, Hauptsache die kommen“ (Int. Karla, TZ 22)¹⁷⁷.

Daran anknüpfend ist den Unterstützungskreisen eine **reflexiv-bildende Funktion** zu attestieren. Freiwillige reflektieren im informellen Austausch oder bei angeleiteten Angeboten der Inter- bzw. Supervision ihre Erfahrungen im Engagement. Der Einsatz solcher indirekt-interventionsbezogenen Methoden (vgl. Galuske 2013, S. 164 ff.¹⁷⁸) erscheint für Freiwillige im Bereich Flucht und Asyl absolut zu empfehlen, eine verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Angeboten mitunter angeraten (vgl. Kratz & Schott-Leser 2016, S. 267). Dabei kann es z.B. um Verständnisse des Helfens und eine Reflektion der damit einhergehenden Macht- und Hierarchieverhältnissen und die Gefahr, diese zu reproduzieren, gehen (vgl. Kap. 8). Von den Freiwilligen werden darüber hinaus Schulungen vor dem Einstieg in das Engagement angeregt, die Interessierten Grundkenntnisse in

¹⁷⁷ Die Diskussionen um Fahrdienste sind beispielhaft. Hier werden unterschiedliche Perspektiven vertreten, die mit grundsätzlichen Einschätzungen zum Engagement und den Erwartungen an dieses und dessen Adressat*innen verbunden sind (vgl. auch die Skizze zur ‚richtigen Hilfe‘ in Kap. 7.2).

¹⁷⁸ Im Anschluss an Galuske kann unterschieden werden zwischen (vgl. hierzu Galuske 2013):

- Direkt-interventionsbezogene Methoden kommen in der direkten Arbeit mit den unterschiedlichen Adressat*innen Sozialer Arbeit zur Anwendung (z.B. die Aktivierende Befragung in der Gemeinwesenarbeit, siehe hierzu u.a.: Lüttringhaus & Richers 2013, S. 384 - 390)
- Indirekt-interventionsbezogene Methoden unterstützen, reflektieren und bereiten diese direkte Arbeit vor (z.B. Selbstevaluation, Supervision)
- Struktur- und organisationsbezogene Methoden beziehen sich auf die Gestaltung der Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit (z.B. Methoden des Sozialmanagements, Jugendhilfeplanung)

Bezug auf (rechtliche) Rahmenbedingungen, Handlungsstrategien und relevanten Ansprechpartner*innen vermitteln und damit den Einstieg in die Tätigkeit erleichtern.

Daneben übernehmen die Unterstützer*innenkreise eine **emotionale Funktion**. Freiwillige (und Hauptamtliche bzw. weitere Akteur*innen) stehen sich im Rahmen von Gruppentreffen und im informellen Kontakt beratend zur Seite. So können belastende Situationen (z.B. Abschiebungen von Adressat*innen) und irritierende Erfahrungen (z.B. mit fordernden Adressat*innen) leichter bewältigt werden. Manchmal geht es auch ‚nur‘ darum, Sorgen, Bedenken und Beschwerden einmal loszuwerden und dafür ein offenes, empathisches Ohr - auch außerhalb regulärer Gruppenkontakte - ansprechen zu können: „Und dann kannst du außerhalb eben noch anrufen und kannst sagen, also ich muss mich jetzt ausspucken. Und das ist ganz wichtig. Und das hat da [im Unterstützungskreis, P.B.] einfach gefehlt (Int. Helga, TZ 186).“ Die Zuständigkeit dafür wird vorwiegend bei der koordinierenden Stelle gesehen. Gerade wenn diese von einer hauptamtlich beschäftigten Person ausgefüllt wird steigen diesbezüglich die Erwartungen der Freiwilligen an diese Position.

Zudem geht es Freiwilligen darum, Solidarität und ein Gefühl des ‚Nicht-Allein-Seins‘ zu erfahren und gesellschaftliche Anerkennung in der Gruppe oder von einzelnen anderen Personen zu bekommen. Gerade vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Diskurse und damit einhergehender negativer Bewertungen des hier behandelten Engagements können die Kreise positive Auswirkungen auf die Selbst-Anerkennung der Menschen¹⁷⁹ haben, deren Selbstwirksamkeit erhöhen und damit zu kontinuierlichem Engagement motivieren, wenn erbrachte Leistungen und deren Erfolge gesehen und wertgeschätzt werden (z.B. bei erfolgreicher Vermittlung von Wohnungen):

„Was mich auch fast ein wenig verärgert hat, [...] ich hab drei Wohnungen eingerichtet, ich hab dann eigentlich gedacht, vielleicht kommt einmal die Beate [hauptamtliche Koordinatorin in A-Stadt, Anm. P.B.] und schaut es sich an. Gar nix. Aber ich kann sie jetzt da nicht verurteilen, weil die hat bestimmt einen Haufen andere Sachen um die Ohren gehabt“ (Int. Helga, TZ 182).

Dies erscheint gerade auf dem Hintergrund der beschränkenden Rahmenbedingungen und Hürden des Engagements (vgl. Kap. 4.3 und 5.5) relevant zu sein.

¹⁷⁹ Es wurde bereits auf Mecheril (2004) hingewiesen: „Anerkennung durch Andere ist der Selbst-Anerkennung vorgelagert“ (S. 218). Diese Funktion können demnach auch die Freiwilligen in den Unterstützer*innenkreisen übernehmen und damit zur Selbst-Anerkennung der Freiwilligen beitragen.

Des Weiteren haben die Unterstützer*innenkreise **eine diskursiv-politische Funktion**. Die Kreise und etwaige Vertreter*innen sind das ‚Gesicht‘ des zivilgesellschaftlichen Engagements und erleichtern die Adressierung der Engagierten in der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung. Gleichzeitig verschafft der Zusammenschluss in einer solchen Interessensgruppe im Sinne des gemeinsamen Handelns mehr Macht und damit die Möglichkeit zur Einmischung in politische Diskurse vor Ort und darüber hinaus. Nicht umsonst versuchen Freiwillige sich (über-)regional zu vernetzen und damit die Lobby für die eigenen Anliegen und die ihrer Adressat*innen zu vergrößern. Eigenen Inhalten und Argumentationen (policies) soll durch entsprechende (Vernetzungs-) Strategien (politics) Ausdruck verliehen und auf Entscheidungsträger*innen (polity) Einfluss genommen werden. Andererseits braucht es Ansprechpartner*innen vor Ort, an die sich am Engagement Interessierte wenden und erste Informationen erhalten können. Schließlich geben einige Freiwillige an, dass ihr Zugang in das Engagement über für selbiges bekannte Personen oder Koordinierungsstellen lief (vgl. z.B. Int. Karla, TZ 4, siehe dazu auch Kap. 5.2.2).

Darüber hinaus haben die Unterstützungskreise **eine soziale Funktion**. Durch die Einbindung in einer Gruppe erfahren die Freiwilligen Zugehörigkeit. Das Engagement wird zu einem sozialen Erlebnis und die Freiwilligen können soziales Kapital (sowohl zu Mitgliedern der Dominanzgesellschaft, aber auch Adressat*innen) aufbauen. Die Herstellung von Kontakten zu anderen Freiwilligen und die damit verbundene Erfahrung von Gemeinschaft schließt an die Motivlagen von Freiwilligen an, die sich in einer Gruppe mit anderen engagieren und dabei auch Spaß haben wollen (vgl. auch Kap. 5.2). Um diese Prozesse zu unterstützen sind Angebote zur sozialen Begegnung innerhalb der Unterstützungskreise ratsam, die über das eigentliche Interesse - die Unterstützung geflüchteter Menschen - hinausgehen (z.B. gemeinsame Feierlichkeiten und Ausflüge). So lernen sich die Engagierten außerhalb ihrer Tätigkeiten kennen und bauen Vertrauen auf, das sich wiederum positiv auf das Engagement auswirkt, wenn es um wechselseitige Unterstützung geht.

Die Unterstützer*innenkreise übernehmen damit eine Vielzahl von Funktionen, wobei deren Schwerpunkte mitunter von der Individualität engagierter Personen und der ‚Engagementkultur‘ vor Ort (z.B. Unterstützung durch Kommune) abhängig sind. Es deuten sich zudem diverse Aufgaben für Soziale Arbeit in diesem Kontext an, die sich teilweise

unter dem Begriff des Freiwilligenmanagements subsumieren lassen, an einigen Stellen aber auch über eben dieses hinausgehen.

5.7.3 Vernetzung der Gruppen und Netzwerke

Neben den Unterstützer*innengruppen vor Ort, gab und gibt es diverse Anstrengungen, die überörtliche, regionale und überregionale Vernetzung der Engagierten und ihrer Netzwerke voranzutreiben. Diese wird in den folgenden Ausführungen thematisiert.

Die regionale Koordinierungsstelle des Engagements zeichnet in der untersuchten Region verantwortlich für die Vernetzung der lokalen Unterstützungskreise auf der übergeordneten Ebene des Landkreises. Dabei kommen Sprecher*innen bzw. Delegierte aus den einzelnen Kreisen zusammen¹⁸⁰, erhalten Informationen und tauschen sich aus. Neben diesen Treffen in unregelmäßigen Abständen macht sie Angebote, die der Unterstützung der Freiwilligen dienen (z.B. Newsletter, Angebote zur Supervision, Vorträge).

Darüber hinaus wurde auch die Vernetzung auf (über-)regionaler Ebene intensiviert. Was im Herbst 2015 mit dem ersten ‚Asylgipfel‘ für die Region Oberbayern startete, setzte sich mit dem ostbayerischen im November 2017 und dem fränkischen ‚Asylgipfel‘ im Juni 2018 fort und mündete schließlich in einem ersten gesamt-bayerischen ‚Gipfel‘ in München im Oktober 2018. Weitere folgten in den darauffolgenden Jahren. Die Asylgipfel richteten sich vordringlich an Freiwillige, Mitarbeiter*innen von Institutionen, Verbänden und Initiativen sowie an weitere Interessierte. Inhaltlich lassen sich verschiedene Schwerpunkte finden, zuvorderst geht es aber um den Aspekt der Vernetzung. Der Titel des ersten fränkischen Asylgipfels („Vernetzt arbeiten bündelt unsere Kräfte – gemeinsam sind wir stark!“; vgl. Anhang A 2.1) stellt dies und die damit verbundene Absicht zum Zusammenhalt, gemeinsamen Auftreten und Handeln deutlich in den Vordergrund. Daneben geht es um den Austausch der Teilnehmenden, die zu unterschiedlichen Themenfeldern ins Gespräch kommen und sich bei Vorträgen im Plenum weiterbilden können. So

¹⁸⁰ Die Koordinatorin bezeichnet diese Personen als „Häuptlinge“ (vgl. u.a. Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 31). Dies deutet auf oben benannte Formalisierungs- und Hierarchisierungstendenzen hin, die manche Kreise mitunter auf Anraten aus dem Hauptamt durchliefen. Einerseits läuft dies dem ursprünglichen, stark basisdemokratisch orientierten, hierarchiefreien und offenen Netzwerken, die zu Beginn im Fokus standen, teilweise entgegen. Andererseits kann eine zunehmende Formalisierung und Strukturierung zu einer Verstärkung des Engagements und der Kreise beitragen z.B. indem es durch Prozesse der Abstimmung und Koordination der Überforderung einzelner Engagierter vorbeugt. Von manchen Freiwilligen wird eine solche Professionalisierung auch forciert. Andere wiederum präferieren die Ungebundenheit im Rahmen ihres Engagements. Hier erscheint die Suche nach etwaigen Kompromissen und Passungen notwendig.

ging es beim ersten ostbayerischen Gipfels z.B. um die Ausbildungs- und Arbeitsverbote (vgl. Anhang A 2.2), beim ersten fränkischen Asylgipfel wurden in Arbeitsgruppen z.B. die Themen Identitätsklärung, interreligiöser Dialog und Deutsch- und Integrationsförderung in Kindergarten und Schule bearbeitet (vgl. Anhang A 2.1)¹⁸¹. Die Angebote beziehen sich damit sowohl auf eher ‚typische‘ Bereiche freiwilliger Arbeit, nehmen aber auch solche in den Fokus, die eigentlich eher staatlicher Regel- oder Standardversorgung zuzurechnen wären. Zudem bieten die Asylgipfel eine Plattform, um politische Forderungen öffentlichkeitswirksam zu formulieren. So wurde auf dem 3. Oberbayerischen Asylgipfel im Januar 2017 die ‚Tutzinger Resolution‘ von Vertreter*innen aus über fünfzig ‚Helferkreisen‘ aus elf oberbayerischen Landkreisen verabschiedet (vgl. Anhang 2.3). Das Papier, das in den Wochen nach seiner Veröffentlichung von zahlreichen weiteren Kreisen unterzeichnet wurde, fordert die Abschaffung des Arbeitsverbots für Asylbewerbende, von Restriktionen bei (Aus-)Bildungsangeboten sowie einen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan (vgl. ebd.). Es werden klare politische Positionen eingenommen. Auch auf dem ersten fränkischen Asylgipfel wurde eine Resolution verabschiedet, die sich an Regierungsvertreter*innen richtet. Deren Kernforderungen beziehen sich auf die „Internierung von Geflüchteten in AnKER-Zentren“, kritisieren den ‚bayerischen Asyl-Plan‘, der Abschiebungen effizienter machen soll und fordern den besseren Zugang zu Arbeit für alle Asylbewerbenden unabhängig ihres Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive (vgl. Anhang A 2.4). Die Forderungen unterzeichneten Initiativen des freiwilligen Engagements (z.B. Politische Arbeitsgemeinschaft Helferkreise Region Nürnberg - PAHN) sowie überregionale Organisationen, die die Rechte von Geflüchteten fokussieren (z.B. Bayerischer Flüchtlingsrat).

Darüber hinaus verfolgen die Initiator*innen weitere Ziele, wie zwei Verantwortliche in ihrer Begrüßung vor dem Plenum verdeutlichen. Es würde darum gehen, eine starke Stimme gegenüber Politik und Behörden aufzubauen, erst recht angesichts bevorstehender Wahlen. So hätten die Freiwilligen allesamt ähnliche Probleme und würden bei Behörden oftmals „gegen Wände laufen“ (Prot. 59, TZ 3). Es brauche einen Gegenpol zu dem, was einen jeden Tag angreife. Die erlangten Erfolge wären kleiner als die zahlrei-

¹⁸¹ Mittlerweile fanden, Stand Nov. 2021 sowohl vier ostbayerische als auch vier fränkische Asylgipfel statt, wobei die ‚Corona-Pandemie‘ sicherlich auch ihren Beitrag dazu geleistet hat, dass es nicht schon mehr waren. Auf den Gipfel wurden diverse Themen behandelt, mit denen Freiwillige in der Arbeit mit Geflüchteten in Kontakt kommen (vgl. <https://www.asylgipfel-bayern.de/index.php>, zuletzt: 20.03.2022).

chen Enttäuschungen, die man im Rahmen des Engagements erleben müsse. Es würden viele Leute am Versuch, Geflüchteten zu helfen, kaputtgehen, da es eine schwere Herausforderung sei. Deswegen seien die Gipfel auch dazu da, dass die Freiwilligen sehen, dass sie nicht allein sind und sich austauschen können (ebd.). Die gegenseitige Solidarität unter den Freiwilligen und die gegenseitige Selbstvergewisserung und Anerkennung spielen bei diesen Treffen demnach ebenfalls eine wichtige Rolle.

Neben diesen punktuellen Vernetzungstreffen gab es verschiedene Bestrebungen, eine formalisierte Organisation der Engagierten zu gründen, die ihre Perspektiven - auch mit Hinblick auf das Wohl ihrer Adressat*innen - vertritt. So wurde bei einer Veranstaltung in Nürnberg im Frühjahr 2018 der Interessensverband „unserVETO“ gegründet. Der Verband befand sich danach zuerst in einer Konsolidierungsphase, nachdem anfangs mit strukturellen und personellen Herausforderungen umzugehen war¹⁸². In einer zweiten Veranstaltung wurden Ziele, inhaltliche Positionen und organisatorische Prozesse diskutiert und festgelegt. So versteht sich der Verband u.a. als eine politische bzw. öffentliche Stimme der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen (vgl. Organisationskonzept und Satzung ‚*unserVeto* Bayern‘, Anhang 2.5). Mittlerweile hat er sich konsolidiert und arbeitet an diversen Themen im Interesse der Freiwilligen und Asylsuchenden. Gemeinsam mit anderen Organisationen wurde schließlich der „Masterplan der Bayerischen Asylhelfer*innen“ in Reaktion auf den Masterplan des Innenministers Seehofer veröffentlicht. Darin finden sich Forderungen, die sich einerseits auf die Adressat*innen und ihre Lebenssituation (z.B. schnellere und transparentere Asylverfahren), andererseits auf das freiwillige Engagement selbst (z.B. Expertise der Freiwilligen einbeziehen, Verhandlungen mit Verwaltung und Politik auf Augenhöhe, Entfristung von Honorarkräften, flächendeckende Einstellung von Koordinator*innen) beziehen (vgl. Bamberger Mahnwache Asyl 2018, u.a. S. 10 – 14, 26). Seitdem werden Pressemitteilungen geschrieben, Petitionen gestartet und wichtige Informationen für Freiwillige versandt (vgl. u.a. unserveto-bayern.de).

Neben diesen physischen und inhaltlichen Auseinandersetzungen wurden frühzeitig weitere Internetplattformen geschaffen, die Unterstützungsgruppen verzeichnen, Veranstaltungen beschreiben und über Neuigkeiten informieren (z.B. www.asylhelfer.bayern).

¹⁸² So wurden bei der Gründungsveranstaltung z.B. die Legitimation der Vertretung durch Einzelpersonen und passende Entscheidungs- und Handlungsprozesse diskutiert (vgl. Prot. 57, TZ 15 - 16, 29).

Im Rahmen der Feld(forschungs)aktivitäten war der Autor auch selbst Teil einer Initiativgruppe, die beabsichtigte, eine oberfränkische Organisation der Freiwilligen zu gründen. Dieses Vorhaben scheiterte einerseits an mangelndem Personal, das die nötigen Ämter in einem Verein bekleiden konnte, andererseits an der Befürchtung, dass unnötige Doppelstrukturen zu lokalen Aktionskreisen und übergeordneten Verbänden (z.B. unser VETO, ProAsyl) aufgebaut werden könnten. Auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen eines übergeordneten Vereins und dessen Legitimation zur Verhandlung mit unterschiedlichen Akteur*innen wurden diskutiert. Zudem wurde bezweifelt, ob der hohe Formalisierungsgrad den Bedürfnissen der Freiwilligen entspricht oder man sich damit nicht eher unbeweglicher und unflexibler mache. Dem entgegen stand u.a. das Argument, dass es einen regionenspezifischen Verein bräuchte, um auf die zuständige Zentrale Ausländerbehörde einwirken zu können. Dies könne von anderen überregionalen Organisationen so nicht erwartet bzw. glaubwürdig vertreten werden. Des Weiteren wurde in einer weiteren Formalisierung die Chance gesehen, die Interessen der Freiwilligen besser bündeln und deren Engagement auf Dauer verstetigen zu können. Schlussendlich wurde das Vorhaben aus besagten Gründen nicht realisiert, was die Bedeutung einiger bereits formulierter Kategorien nochmals unterstreicht (z.B. in Hinblick auf die Frage nach der Repräsentationsfunktion einzelner Vertreter*innen).

Diese Ausführungen verweisen ebenfalls auf mögliche (Handlungs-)Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit, die im Zuge von Ansätzen des Freiwilligenmanagements, aber auch mit Hinblick auf ihren Auftrag der politischen Einmischung zugunsten ihrer Adressat*innen, zur Vernetzung der Freiwilligen und ihrer Organisationen beitragen und damit auch zum Gelingen ihrer Lobbyarbeit beitragen kann (vgl. Kap. 8).

5.8 Phasen des Engagements

Im nachfolgenden Kapitel, das diesen Teil der Arbeit abschließt, steht die Entwicklung des Engagements und der Unterstützer*innenkreise in den vergangenen Jahren im Vordergrund. Dafür sind Einblicke in die subjektive Wahrnehmung einzelner Freiwilliger gewinnbringend. Darüber hinaus wird greife auf jüngste Veröffentlichungen zurückgegriffen. So scheint u.a. der empirisch begründete Praxisbericht von Herrmann (2018) hilfreich, der selbst als Koordinator im Kontext Flucht und Asyl agierte und dabei auch wissenschaftliche Studien vorantrieb.

a) Willkommenskultur, Erstversorgung und „Spontanmanagement“¹⁸³

Herrmann (2018) ordnet diese Phase den Jahren 2013 bis Anfang 2016 zu (vgl. S. 3 f.), nachdem in diesen Jahren die Anzahl ankommender Asylbewerbender besonders hoch war (vgl. Kap. 4.1). Es wurden zahlreiche neue Unterkünfte auch in Kommunen ohne Erfahrung in diesem Kontext etabliert. Damit einhergehend wurden oftmals Informationsveranstaltungen seitens der Kommune durchgeführt und Unterstützungskreise gegründet. Sie stellten erste Kontakte zu den geflüchteten Personen her und übernahmen erste Tätigkeiten zu deren Unterstützung. Dabei handelt es sich mitunter um dezidiert staatliche Aufgaben wie die Erstversorgung der Menschen mit Nahrung und Kleidung oder die Ausrüstung der Unterkünfte mit Internet zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Zum anderen halfen sie den Menschen dabei, sich vor Ort zu orientieren und begleiteten sie zu Behörden, Ärzten und anderen Einrichtungen, machten sie mit dem Gemeinwesen und seinen Strukturen bekannt und begannen Sprache und Lebensweise in Deutschland zu unterrichten. Diese Phase ist gerade zu Beginn gekennzeichnet durch die hohe Einsatzbereitschaft der Freiwilligen, die mit spontanen und flexiblen Lösungen auf Bedarfe reagieren, die von Institutionen wie etablierten Wohlfahrtsverbänden erst mit der Zeit bewerkstelligt werden konnten. Die Freiwilligen trugen durch ihre praxisnahe, mitunter kritische Position dazu bei, dass sich Abläufe in Verwaltungen und sozialen Einrichtungen verbesserten. Die Anerkennung des großen Engagements der Freiwilligen erfolgt in dieser Phase vielfach in entsprechenden Anerkennungsformaten (z.B. durch Ehrungen und Empfänge) durch Vertreter*innen aus Politik und Wohlfahrt. Auch im öffentlichen Diskurs ist der Anteil der positiven Resonanzen und Stimmungen und die damit einhergehende Willkommenskultur (noch) groß. Es wundert nicht, dass in den Jahren 2015/2016 die Engagementquote in diesem Feld besonders hoch angegeben wird (vgl. Ahrens 2017, S. 7¹⁸⁴).

Auch viele Freiwillige sprechen von einer Anfangseuphorie, die sie in dieser Phase verspürt hätten. Sie geht einher mit ihrer Motivation, den Menschen zu helfen und die Gesellschaft ‚im Kleinen‘ mitzugestalten (vgl. u.a. Herrmann 2018, S. 3 f.). Mancherorts gab es zu Beginn mehr zum Engagement bereite Freiwillige als Adressat*innen, wodurch

¹⁸³ vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 63. Angesichts der anschließend erfolgenden Beschreibung werden auch einige Parallelen zur aktuellen Situation in Hinblick auf Geflüchtete aus der Ukraine deutlich.

¹⁸⁴ Die Autorin konstatiert den Unterstützungskreisen schon zu diesem Zeitpunkt eine hohe Fluktuation, wobei wegfallendes Engagement aber noch durch neu hinzugekommene Freiwillige kompensiert werden konnte (vgl. Ahrens 2017, S. 42). Dies war in späteren Phasen zunehmend weniger der Fall.

eine engmaschige Betreuung sichergestellt werden konnte (vgl. u.a. ebd., S. 4). Als Einstieg half es, sich an eigenen Kompetenzen und Erfahrungen z.B. aus der Berufsbiografie, zu orientieren¹⁸⁵. Über erste Tätigkeiten lernten Freiwillige mehr über die Lebenssituation der Menschen. So meinte eine interviewte Person, dass sie zuerst Fahrdienste anbot, die ernsthaften und schwerwiegenderen Probleme der Menschen habe sie erst im Laufe der Zeit kennen gelernt (z.B. Herausforderungen des Asylverfahrens). Es wachse dann das wechselseitige Vertrauen und man tauche tiefer in das Engagement ein (vgl. Int. Bianca, TZ 18). Die Freiwilligen erkundeten anfangs viele Aspekte des Engagements, nötige Ansprechpartner*innen und Strategien selbst. Dies beanspruchte ihre Ressourcen stark und führte zu hoher (Arbeits-)Belastung (vgl. u.a. Mutz & Wolff 2018, S. 63). Dies schließt an die bereits benannte Kategorie des ‚Hineinrutschens‘ an (vgl. Kap. 5.6).

Die Beziehung zu Hauptamtlichen war - falls vorhanden - oft von besonderen Merkmalen gekennzeichnet. So war der Arbeitsdruck auf diese durch die hohe Zahl an Asylbewerbern bei wenig Personal meist hoch. Zudem kamen viele Hauptamtliche frisch aus der Ausbildung oder hatten bisher wenig Erfahrungen im Tätigkeitsfeld Flucht und Asyl. Daneben spielte - gerade in Kommunen mit weniger Erfahrung im Umgang mit (Flucht-)Migration - die mangelnde ‚migrationssensible‘¹⁸⁶ Erfahrung von Behörden eine Rolle. Einher ging dieser Umstand damit, dass die Geflüchteten nach ihrer Ankunft oft (noch) großen Hilfebedarf hatten und erst mit der Zeit mit den Abläufen, Notwendigkeiten, Ansprechpartner*innen und Institutionen vertrauter wurden oder andere erfahrenere Asylbewerber*innen kennenlernten und mit ihrer Unterstützung weitere Aufgaben selbst oder unter Anleitung erledigen konnten.

¹⁸⁵ So stieg einer der Freiwilligen nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrungen als Verwaltungsmitarbeiter damit ein, sich mit der Vermittlung von Asylsuchenden in Arbeit und Ausbildung zu beschäftigen.

¹⁸⁶ Ich habe mich an dieser Stelle dagegen entschieden den Begriff ‚interkulturell‘ zu nutzen, von dem ansonsten oft die Rede ist. Dabei braucht diese Begrifflichkeit eine genauere Betrachtung, will sie nicht Gefahr laufen, kulturalistische Ansätze zu reproduzieren. Hierzu muss eine ‚interkulturelle‘ Perspektive als „allgemein sinnvolle Aufmerksamkeitsrichtung“ (Mecheril 2004, S. 108) verstanden werden und sich demnach grundlegend auf die Kategorien der ‚Differenz‘ und ‚Andersheit‘ beziehen (vgl. ebd., S. 109). Stattdessen aber wird durch die Begrifflichkeit des ‚Interkulturellen‘ auf kulturbedingte Differenz fokussiert und „spezifische Verschiedenheit“ vorausgesetzt und befördert (vgl. ebd., S. 16). Dabei besteht mitunter die Gefahr, dass der Begriff für die Komplexität von migrations-induzierter Pluralität zu eingeschränkt ist oder so universell interpretiert wird, dass er Hintergründe, die Migrationsphänomenen zugrunde liegen, nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. ebd., S. 17). Ich lehne mich demnach in meiner Formulierung an Mecherils Bezeichnung der ‚Migrationspädagogik‘ bzw. ‚Migrationsgesellschaft‘ an, die einer ‚kulturellen Einengung‘ (vgl. ebd., S. 18) vorbeugt und nach den (re-)produzierten und (re)produzierenden „Zugehörigkeitsordnungen“ (ebd., S. 19, kurs. i. Orig.) fragt und dabei die machtvollen Hierarchisierungen zwischen ‚Anderen‘ und ‚Nicht-Anderen‘ aufgreift (vgl. ebd.).

b) Institutionalisierung, Professionalisierung und „Ruhe nach dem Sturm“¹⁸⁷
Durch gesetzliche Initiativen zur ‚Sicherheit‘ (eher: ‚Abschottung‘) der deutschen und europäischen Außengrenzen sowie (mitunter fragwürdige) Verträge (z.B. ‚Türkei-Abkommen‘) hat sich die Zahl der nach Deutschland kommenden Menschen bereits im Jahr 2016 wieder erheblich reduziert (vgl. Kap. 4.1). Damit einher ging eine Konsolidierung der Strukturen vor Ort, die nach der ‚Notstandsphase‘ nun Routinen ausbildeten. Institutionalisierungs- und Professionalisierungstendenzen waren zu diesem Zeitpunkt zu beobachten, die nachfolgend in zwei Perspektiven beschrieben werden.

Organisationsbezogene Perspektive: Wurden die Initiativen zuerst eher als lose Netzwerke gegründet, so institutionalisierten und formalisierten sich einige zunehmend (s.o.), es wurden Sprecher*innen und Delegierte ernannt, die nach außen z.B. mit Behörden und anderen Gruppen kommunizierten. Hierarchien entstanden, Aufgabenbereiche und darauf spezialisierte Helfer*innen kristallisierten sich heraus. Eigene Räumlichkeiten wurden geschaffen, weitere Hauptamtliche installiert, die in Zukunft mit den Freiwilligen z.B. als koordinierende Stellen zusammenarbeiteten, erste Fortbildungsgelegenheiten für die Freiwilligen angeboten. Zudem wurde die Vernetzung der Engagierten auf (über-)regionaler Ebene organisiert. Dabei kommen auch professionelle Koordinator*innen zum Einsatz, die diese Vernetzung mit unterschiedlichem Gebietsbezug (z.B. auf der Ebene des Landkreises) unterstützen. Auch die Kommunikationsstrukturen in den Unterstützer*innenkreisen haben sich formalisiert: Newsletter wurden versandt, Facebook-Plattformen und WhatsApp-Gruppen eröffnet. Damit haben sich die basisdemokratischen und formal hierarchiefreien Strukturen einiger Unterstützungskreise aufgrund eines gewissen Handlungsdrucks in Richtung Effizienz- und Effektivitätssteigerung entwickelt (vgl. u.a. Mutz & Wolff 2018, S. 59; Herrmann 2018, S. 4, s.o.).

Personenbezogene Perspektive: Auch die Freiwilligen professionalisierten sich zunehmend und eigneten sich viel theoretisches und praktisches Wissen an. Hilfreich waren dabei u.a. erste Schulungsangebote, die es mittlerweile gab, aber auch kontextbezogene Literatur und Quellen (z.B. Informationsbroschüren, Ratgeber). Freiwillige berichten z.B. auch davon, dass sie den Anspruch der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ erst hätten lernen müssen. Man habe gerade in der Anfangszeit des Engagements den Geflüchteten ‚zu viel‘ Unter-

¹⁸⁷ vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 60.

stützung gewährt, was deren eigenen Lernkräfte behinderte (vgl. u.a. Int. Bianca, TZ 206, dazu auch Kap. 7.2). Aber auch zum Vorgehen im Engagement und im Rahmen der Kontakte zu Kooperations- oder Ansprechpartner*innen (z.B. bei Behörden) eigneten sich Freiwillige Wissen an und wurden kompetente Verhandlungs-, aber auch Konfliktpartner*innen für die Institutionen, forderten (tradierte) Strukturen und Arbeitsweisen heraus und trugen zu deren Veränderung bei. So berichtete z.B. ein*e Koordinator*in auf einer Tagung, dass durch das freiwillige Engagement in Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen und entsprechende Einflussnahme, die Behörden von Terminen vor Ort überzeugt und damit zur Dezentralisierung ihrer Dienste beigetragen wurde (vgl. Prot. 56, TZ 13). Einzelne Freiwillige fertigten z.B. auch eigene Formulare zur Bearbeitung von Einzelfällen in Hinblick auf ihre beruflichen Interessen an, erarbeiteten Leitfäden und ‚Laufzettel‘ für die Adressat*innen, aus denen für andere Freiwillige hervorging, was bereits getan wurde (vgl. Int. Gustav, TZ 50). Dies diente auch zur Vorbeugung des bereits erläuterten ‚Parallel-Phänomens‘.

Mit zunehmender Professionalisierung wurde die Rolle hauptamtlichen Personals, gerade wenn die Personen neu in das Tätigkeitsfeld einstiegen, nicht einfacher. Sie trafen auf gut informierte, kompetente Freiwillige, die mitunter entsprechende Erwartungen hegten (s.o.; vgl. zudem Mutz & Wolff 2018, S. 61).

Die Arbeitsbelastung vieler Engagierter ist zu diesem Zeitpunkt weiterhin sehr hoch. Ihr Engagement bezieht sich auf sehr unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, manche spezialisieren sich zunehmend auf bestimmte Aufgaben oder Personengruppen, andere verfolgen ihr Engagement eher in einer universellen Perspektive:

„...ich hab von meiner Seite so demonstriert, ich bin nicht nur für die Leute da oder die Leute. Sondern ich bin eigentlich für alle da. Und es gab aber unter den Helfern auch Leute, die konnte halt mehr mit den Syrern oder die konnten halt mehr mit den Leuten. Das ist halt auch eine Typenfrage oder die Frage, wo du dich da eingearbeitet hast. Und wenn du eh weißt, du hast nur bestimmte Ressourcen, zeitlich. Dann kannst du nicht das Gefühl vermitteln, du bist für alle da“ (Int. Karla, TZ 12).

Hinsichtlich des gesellschaftspolitischen Diskurses kann in dieser Phase weiterhin von einer unterstützenden Atmosphäre gesprochen werden, die sich allerdings - auch aus der Perspektive der Freiwilligen - zu verändern begann (vgl. Kap. 4.2).

c) Erschöpfung, Frustration und Reduzierung (Mitte 2016/2017)

Für die nachfolgende Zeit ab Mitte 2016 bis ins Jahr 2017 hinein attestiert Herrmann (2018) dem Engagement eine zunehmende Erschöpfung (vgl. S. 4). Im Datenmaterial sind auch Frustrationen feststellbar. Nach der Anfangseuphorie und der breit unterstützten Arbeit im Spontanmanagement, aber auch im Zuge der beschriebenen Professionalisierung, mussten viele Freiwillige solche erfahren. Die Gründe dafür, die auf Basis der hohen Arbeitsbelastung der Engagierten und der weiterhin hohen Zahl an Asylbewerber*innen zu verstehen sind, wurden weiter oben im Kapitel zu den Herausforderungen des Engagements bereits benannt (vgl. Kap. 5.6). So müssen die Freiwilligen immer wieder die Erfahrung machen, dass ihr Engagement auch durch die rechtliche Situation der Asylbewerbenden und der Entscheidungen der Behörden nicht zum gewünschten Ergebnis führt, sich die Situation einzelner Personen stattdessen eher verschlechtert. Die damit einhergehenden psychischen Belastungen der Geflüchteten wegen erlebter Perspektivlosigkeit führt auch zu neuen Belastungen für die Freiwilligen. Hinzu kommen sich ausdifferenzierende Lebenslagen von Menschen mit und ohne Anerkennung im Asylverfahren, eine Verschärfung der gesellschaftlichen und medialen Debatten sowie die Anspruchshaltung und Unzuverlässigkeit mancher Adressat*innen. All diese Perspektiven tragen zur Erschöpfung und Frustration der Freiwilligen bei, die teilweise ihr Engagement aufgeben oder zumindest einschränken (vgl. hierzu auch mehrere Stellen im Interview mit Helga).

Doch auch die mit geringerer Anzahl neu ankommender Menschen nachlassende Dramatik und die ‚Rückgewinnung‘ staatlicher Routine bzw. Handlungsfähigkeit bei der Bearbeitung der Asylanträge und im Umgang mit den Menschen vor Ort, hatten Auswirkungen auf das Engagement der Freiwilligen. So zogen sich einige von ihnen, vor allem diejenigen, die schwerpunktmäßig im Spontanmanagement und der Erstversorgung tätig waren, wieder zurück, nachdem die Nachfrage hier zurückging und professionelle Kräfte Teile der Aufgaben übernahmen.

Teilweise wurde in den Folgemonaten von einer Reduzierung der Freiwilligen in den einzelnen Unterstützer*innenkreisen um bis zu 70 % gesprochen (vgl. Int. Dieter, TZ 48; Int. Gustav, TZ 52). Dies bestätigte auch die überörtliche Koordinatorin: „Es ist auch einiges weggebrochen an Ehrenamt. Viele sagen: schaff ich nicht mehr, pack ich nicht mehr“ (Int. Ute Braun, Teil 1, TZ 8). Auch in den beiden beforschten Kommunen bleibt

in den Folgemonaten nur ein ‚harter Kern‘ zurück. Diese Reduzierung der Engagierten bringt unterschiedliche Konsequenzen nach sich: So reduzierten sich mittlerweile etablierte Strukturen: Treffen der Unterstützer*innenkreise wurden aufgrund geringer Teilnehmerszahl und sowieso hoher Arbeitsbelastung der verbliebenen Engagierten weniger, Absprachen blieben zunehmend aus, es gab weniger Beziehung zwischen einzelnen Freiwilligen, die nicht vor Ort in informellen Kontakten untereinander eingeweiht sind, Angebote werden abgebaut. Auch koordinierende Stellen, gerade wenn sie ehrenamtlich geführt werden, zogen sich mangels zu koordinierenden Unterstützer*innen zurück: „Koordination haben wir ja versucht. Du kannst aber nur koordinieren, wenn du Leute hast zum Koordinieren“ (Int. Gustav, TZ 57). Damit vergrößerte sich auch die numerische Relation zwischen Freiwilligen und Geflüchteten. Folglich wurde es für einzelne, gerade neu angekommene Menschen schwieriger, Unterstützung zu erhalten, gerade wenn sie noch kein weiteres soziales Kapital (*bonding, bridging, linking*) aufbauen konnten.

d) Politisierung des Engagements (Ende 2016/Anfang 2017)

Nicht zuletzt durch die Reduzierung der Freiwilligen bei gleichzeitig wachsenden juristischen Restriktionen für Geflüchtete, formierte sich unter den verbliebenen Engagierten zunehmend politischer Widerstand. Auch wenn das Engagement für viele von Beginn an eine politische Perspektive im Sinne der Solidarität mit marginalisierten Personen und dem Widerstand gegen als unfair verstandene staatliche Handlungen innehatte, so kann zu diesem Zeitpunkt von seiner weiteren Politisierung gesprochen werden (vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 69; Herrmann 2018, S. 4). Seitens der Freiwilligen werden mehrere Maßnahmen ergriffen, die politische Einmischung und Beeinflussung des gesellschaftspolitischen bzw. medialen Diskurses, sowohl zum Wohle der Geflüchteten als auch der Engagierten selbst, zum Ziel haben. Einzelne Gruppierungen vernetzen sich (über-)regional (vgl. Kap. 5.7), politische Forderungen und Erklärungen werden artikuliert (ebd.) und öffentlichkeitswirksame Aktionen - auch unter Beteiligung der Adressat*innen selbst, aber auch mit Unterstützung großer Institutionen wie zum Beispiel den Kirchen - häuften sich (beispielhaft seien die seit 2017 regelmäßig stattfindende Mahnwachen in Bamberg erwähnt). Das soziale Engagement der Freiwilligen entwickelte zunehmend Protestcharakter und wurde spätestens damit Ausdruck kritischer und lebendiger Zivilgesellschaft (vgl. Mutz & Wolff 2018, S. 70).

e) Geräuschlose Anstrengungen (2018 f.)

Die Anzahl neu ankommender Asylbewerber*innen blieb in den darauffolgenden Monaten stabil auf relativ niedrigem Niveau¹⁸⁸.

Für Außenstehende könnten die Schwierigkeiten in diesem Kontext mittlerweile einigermaßen bewältigt erscheinen. Auch im medialen und gesellschaftspolitischen Diskurs wurde das Thema seit 2018 zunehmend in den Hintergrund gedrängt, auch wenn gerade rechtspopulistische und rechtsextremistische Strömungen weiterhin Stimmung gegen Asylbewerber*innen machen und mit diesem Thema noch immer versuchen politische Erfolge zu erzielen. Ansonsten war für diese Zeit eine ‚Sättigung des Fluchtdiskurses‘ zu attestieren (vgl. Kap. 4.2)¹⁸⁹.

Damit gerät auch die Situation der Adressat*innen weiter aus dem Blick der Öffentlichkeit, das Engagement der verbliebenen Freiwilligen schien ‚unter dem Radar‘ relativ geräuschlos zu verlaufen. Dabei war und bleibt die Situation in vielen Fällen weiterhin belastend. Die bereits dargestellten Hürden und Tendenzen, die zur Frustration der Helfenden führten, gingen trotz der Proteste unvermittelt weiter, die Situation vieler Asylsuchender wirkte zunehmend perspektiv- und aussichtsloser, die Verschärfungen im Asylrecht gingen weiter (z.B. ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘, Aug. 2019), auch wenn hier und da Erleichterungen getroffen wurden (z.B. zum Erhalt einer Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis). So zogen sich einige geflüchtete Menschen zunehmend zurück, auch von ihren Unterstützer*innen (vgl. Herrmann 2018, S. 4). Die Zahl derer reduzierte sich weiter, mancherorts sind aus den früheren Kreisen eher Einzelkämpfer*innen geworden. Die Vernetzungsbestrebungen ließen nach, auch weil bisherige Forderungen und Strategien zu wenig (politischem) Erfolg führten, Proteste stehen eher in Zusammenhang mit kon-

¹⁸⁸ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass es im März 2020 Momente gab, in denen das ‚Türkei-Abkommen‘ zu bröckeln schien und wieder mehr Menschen versuchten, nach Europa zu kommen. An den EU-Außengrenzen (v.a. in Griechenland) spielten sich erneut dramatische Szenen ab. Allerdings dominierte in den Folgemonaten sowohl im gesellschaftspolitischen als auch im medialen Diskurs das Thema der ‚Corona-Pandemie‘. Auch im Bundestagswahlkampf 2021 spielt das Thema ‚Migration, Flucht, Geflüchtete‘ eine aus Sicht des Autors erstaunlich kleine Rolle in der öffentlichen Diskussion außerhalb der ausführlichen Wahlprogramme der unterschiedlichen Parteien. Lediglich bei der sogenannten ‚Alternative für Deutschland (AfD)‘ bleibt das Thema dauerhaft präsent. Hier wird es allerdings meist mit Ressentiments gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen verbunden.

Dieser Rückgang medialer und gesellschaftspolitischer Aufmerksamkeit hatte anschließend auch mit der ‚Corona-Pandemie‘ und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zu tun, die den Diskurs ab dem Frühjahr 2020 über zwei Jahre hinweg prägte. Abgelöst wurde sie nun aktuell vom Russland-Ukraine-Krieg, der das Thema ‚Flucht und Asyl‘ innerhalb weniger Tage wieder ganz oben auf die Tagesordnung brachte.

¹⁸⁹ Dies änderte sich nun schlagartig durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden hohen Zahlen geflüchteter Menschen.

kreten Vorfällen (Bsp. drohende oder durchgeführte Abschiebungen). In der direkten Arbeit mit den Geflüchteten sind immer noch viele Menschen aktiv, gehen aber teils sehr ernüchtert an ihre Arbeit. Zudem wurden mittlerweile viele Aufgaben von Hauptamtlichen übernommen, deren Anzahl (und Fachwissen) sich deutlich erhöht hat. Die Etablierung eines ‚Profi-Systems‘ hat an dieser Stelle zu einer (teilweisen) Verdrängung des zivilgesellschaftlichen Engagements geführt. Verbliebene Freiwillige werden bei ihrer Arbeit immer wieder von geflüchteten Personen selbst unterstützt, die ebenfalls - gerade, wenn sie selbst mit einem gesicherten Status in Deutschland wohnhaft sind - freiwillige Tätigkeiten (auch in Phasen zuvor) übernehmen und gerade in der lebensweltlichen Hilfe in den Unterkünften und der Orientierung vor Ort wichtigen Aufgaben nachkommen. Gleichzeitig sind sie sich auch gegenseitig Stütze angesichts der oftmals wenig aussichtsreichen Perspektiven für das eigene Leben. So werden z.B. immer wieder Weggefährt*innen bei ihrer (freiwilligen) Rückkehr begleitet (z.B. gemeinsame Fahrt zum Flughafen) und über eben solche Schritte diskutiert.

f) Zusatz: Corona und die Folgen

An dieser Stelle sollen zumindest kurz ein paar Einblicke in das Engagement unter dem Einfluss der Corona-Pandemie gegeben werden. Diese gehen auf weiterhin bestehende Kontakte zu noch engagierten Freiwilligen zurück.

Die ‚Corona-Pandemie‘ und die damit einhergehenden Abstands-, Hygiene- und Kontaktbestimmungen, Quarantäne-Regelungen und zahlreichen Erkrankungen haben sowohl das Leben in den Unterkünften als auch das Engagement selbst beeinflusst. Manche Menschen zogen sich zurück, um sich zu schützen, teilweise wurden aufgrund eines Ausbruchsgeschehens des Virus ganze Unterkünfte unter Quarantäne gestellt und diese von Sicherheitskräften überwacht, teil- und zeitweise wurden Betretungsverbote für ‚Nicht-Bewohner*innen‘ ausgesprochen.

Sicher gab es auch bei den Freiwilligen wegen des Infektionsrisikos Rückzüge, wieder andere versuchten ihr Engagement den Gegebenheiten anzupassen, stellten Einkäufe vor die Unterkünfte, trafen sich unter Einhaltung der geltenden Regelungen mit den Adressat*innen draußen oder regelten viele Angelegenheiten am Telefon statt vor Ort.

Alles in allem lässt sich sagen, dass sowohl das Leben in den Unterkünften als auch das Engagement unter diesen Bedingungen keinesfalls leichter geworden ist – weder hinsichtlich der alltäglichen Umsetzung noch in emotionaler und psychischer Hinsicht. Dies dürfte mit Blick auf die vergangenen zwei Jahre auf (fast) alle Lebens- und Engagementbereiche fernab der in dieser Arbeit behandelten Themen gelten. So wird folgerichtig auch mit Blick auf die Ausnahme- und Krisensituation der ‚Corona-Pandemie‘ in vielerlei Hinsicht geforscht, um entsprechende Erkenntnisse zu erlangen. Es wird an auf diese Entwicklungen verwiesen, die in dieser Arbeit wenig Niederschlag finden.

Zusammenfassender Überblick

Das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Flucht und Asyl war in den ersten Monaten, in denen die Anzahl ankommender geflüchteter Menschen stark angestiegen ist, angesichts seiner Ausmaße und der hohen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen ein imponantes Ereignis, das globale Aufmerksamkeit erregte. Die Engagierten trugen mit Hinblick auf die mangelnden Vorbereitungen und Strukturen seitens staatlicher Akteur*innen enorm dazu bei, die herausfordernde Situation einigermaßen zu bewältigen und den Menschen ein einigermaßen würdevolles Leben zu ermöglichen. Wurde den Engagierten anfangs für ihren Einsatz wiederholt (öffentlichkeitswirksam) gedankt, so hatten sie und ihre Adressat*innen gleichzeitig zunehmend mit politischen, rechtlichen und behördlichen Restriktionen zu kämpfen. Diesem begegneten viele mit einem wachsenden Wissens- und Erfahrungsstand, Professionalisierung und Vernetzung, erlebten dabei aber zahlreiche Enttäuschungen und Zurückweisungen. Diese lösten bei ihnen - und ihren Adressat*innen - teils nachhaltige Frustrationen aufgrund mangelnder Perspektive, Erfolgsaussichten im Engagement und Wirksamkeit der Anstrengungen aus. Obschon die Freiwilligen die Strukturen bei Behörden und Wohlfahrtsverbänden teils erfolgreich irritierten und Handlungspraxen herausforderten, konnten sie eine Intensivierung restriktiver Handhabung und Änderung der Asylgesetzgebung nicht verhindern.

Aufgrund benannter Herausforderungen und dem Umstand, dass ab 2017 deutlich weniger Geflüchtete nach Deutschland kamen, reduzierte sich auch die Anzahl der Freiwilligen, nachdem viele von ihnen vor allem im Rahmen der Erstversorgung und des Spontanmanagements engagiert waren, nun aber längerfristige Aufgabenstellungen in den Vordergrund rückten. Die Zahl der Hauptamtlichen stieg dagegen an, wobei das Verhältnis zu Freiwilligen gerade zu Beginn der vermehrten Ankunft Geflüchteter nicht immer

konstruktiv war. Auch von hauptamtlicher und behördlicher Seite wurden mittlerweile Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (auch auf ‚kurzem Dienstweg‘) geschaffen, der krisenhafte Notstand (v.a. im Jahr 2015) aufgearbeitet¹⁹⁰.

Dem verbliebenen Engagement kann in den folgenden Monaten eine weitere Politisierung attestiert werden. Forderungen und Positionspapiere wurden veröffentlicht, Vernetzungstreffen abgehalten und politische Einflussnahme z.B. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aufbau gemeinsamer Handlungsmacht angezielt. Mittlerweile sind diese Vernetzungsbestrebungen etwas zurückgefahren, teilweise auch eingeschlafen (z.B. Netzwerk Oberfranken). Das noch bestehende Engagement findet bis zuletzt zumeist außerhalb des öffentlichen Fokus statt. Die Freiwilligen vor Ort führen in den untersuchten Kommunen oft eher ein Einzelkämpfer*innen-Dasein, viele Geflüchtete leben zurückgezogen und sind von Abschiebung bedroht, Anerkannte haben ihren ersten Einstieg in das Leben in Deutschland gefunden, viele begannen zu arbeiten¹⁹¹. Der gesellschaftspolitische Diskurs um den Umgang mit Asylbewerbenden hat sich vielerorts beruhigt, weiterhin in hohem Maße vorhandene Problemstellungen der Menschen verbleiben ‚unter dem Radar‘ öffentlicher Aufmerksamkeit. Der Diskurs ist gesättigt, das Interesse an diesem Thema ging zurück¹⁹².

¹⁹⁰ So heißt es in einer regionalen Tageszeitung z.B.: „Krise, Überlastung, Chaos: Von den Begriffen, mit denen sich [...] das Netzwerk Integration in den vergangenen drei Jahren konfrontiert sah, ist nichts mehr übrig. Die Zahlen sind hoch, steigen auch weiterhin, doch stehen die Strukturen dafür schon lange. Zudem wissen sich die Akteure, wo es anders nicht geht, durch kreative Ansätze und Kommunikation auf dem kurzen Dienstweg zu helfen“ (Plass 2019, online, o. S.). Allerdings können auch in Hinblick auf die aktuelle Situation der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine teilweise wieder ähnliche Zustände wie im Jahr 2015 beobachtet werden, wie zum Beispiel die Berichterstattung über die Situation in Berlin im März 2022 zeigte. Diese vermitteln teilweise erneut den Eindruck, dass staatliche Strukturen überfordert sind. Ob dies an der hohen Anzahl geflüchteter Ukrainer*innen innerhalb eines kurzen Zeitraums begründet ist oder die staatlichen Strukturen nach den Ereignissen im Jahr 2015 nicht verändert bzw. verbessert wurden, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden und bedarf weiterer Forschung. Es bleibt jedenfalls zu hoffen, dass sich diese ‚Verwaltungskrise‘ nicht wiederholt, wenngleich angesichts des Kriegs in der Ukraine sicherlich nochmals andere, herausfordernde Rahmenbedingungen vorzufinden sind.

¹⁹¹ So kommt eine Studie des Forschungsinstituts IAB der Bundesagentur für Arbeit zu dem Ergebnis, dass rund jede*r zweite Geflüchtete*r, der/die in den Jahren 2013 bis 2016 nach Deutschland kam, mittlerweile einem Beruf nachgeht und damit die Integration in den Arbeitsmarkt schneller voranschreitet als bei Geflüchteten in früheren Zeiten. Von diesen rund 50 % arbeitet wiederum etwas mehr als die Hälfte der Menschen als Fachkraft bzw. in einer Tätigkeit mit höherem Ausbildungsniveau, rund 44 % gehen einer Tätigkeit als ‚Helfer*in‘ nach (vgl. Brücker, Kosyakova und Schuß 2020, S. 1).

¹⁹² Nicht umsonst ist der erwähnte Artikel überschrieben mit: „Wo sind eigentlich die Flüchtlinge?“. Ein weiterer Artikel im selben Medium fokussiert das zivilgesellschaftliche Engagement und trägt den Titel: „Die unsichtbaren Helfer“. Im weiteren Text heißt es dann: „Seit vier Jahren engagieren sich Menschen in A-Stadt [Name geändert, P.B.] für Flüchtlinge. Der Helferkreis ist zwar kleiner geworden, die Akteure sind aber rege bei der Sache. Nur sieht das kaum einer“ (Plass 2019, online, o. S.). Spätestens mit der Invasion Russlands in der Ukraine hat sich das nun aber wieder deutlich geändert. Das freiwillige Engagement ist im Zuge dieser Entwicklungen wieder zu einem prägenden Faktor bei der Bewältigung dieser neuen Krise geworden, die Phase des ‚Spontanmanagements‘ ist erneut angebrochen, das freiwillige Engagement ersetzt

5.9 Zweite Kurzzusammenfassung: Zu Motiven, Haltungen und Organisationen

Im vorangegangenen Kapitel wurde der zweite Komplex der Forschungsfragen beantwortet. Es gibt deswegen einen ausführlicher Eindruck der demografischen Zusammensetzung der Freiwilligen, ihren Motiven, den von ihnen ausgeführten Tätigkeiten und dabei hilfreichen bzw. notwendigen Beziehungs-, Kooperations- und Konfliktpartner*innen. Neben der Auseinandersetzung mit den Funktionen des Engagements, wurden einige seiner Merkmale und Herausforderungen behandelt und die Organisationsformen beschrieben, in denen sich das bürgerschaftliche Engagement bewegt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Beschreibung der ‚Helferkreise‘, ihren Aufgaben, Funktionen und Organisationsformen sowie ihre Vernetzung untereinander. Des Weiteren wurde die Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements in den letzten Jahren beschrieben und einige Veränderungen deutlich gemacht.

Bei all diesen Ausführungen spielten zahlreiche Studien verschiedener Autor*innen, aber auch eigenes Datenmaterial und dessen Bearbeitung eine Rolle. Dementsprechend wurde an dieser Stelle der Forschungsstand mit eigenen Erkenntnissen in Verbindung gebracht. Damit wurden wichtige Grundlagen für den weiteren Verlauf der Arbeit gelegt. Diese werden einerseits aufgegriffen, wenn die Beziehungen zwischen Freiwilligen und Adressat*innen und dabei vordringlich die Erwartungen an eben diese in den Blick genommen und das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ erarbeitet wird (vgl. Kap. 7). Hierfür sind vorweg allerdings einige theoretische Betrachtungen notwendig, die nun anschließend vorgetragen werden.

Andererseits lassen sich aus den vorangegangenen Erläuterungen bereits einige Bedarfe, Hinweise und Anregungen für die (Handlungs-)Perspektiven der (gemeinwesenorientierten) Sozialen Arbeit herausarbeiten. Diese werden im achten Kapitel dieser Arbeit weiter expliziert.

erneut staatliche Strukturen oder unterstützt diese. Somit hat auch diese Arbeit wieder an Aktualität gewonnen – vielleicht kann sie zumindest einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass die Aufnahme der neuen Geflüchteten möglichst konstruktiv gelingt.

6 Theoretische Betrachtungen: Reziprozität, Solidarität und Paternalismus

Das erhobene Datenmaterial wurde während des Forschungsprozesses wiederholt codiert. Aus ihm heraus wurden frühzeitig Kategorien entwickelt, die auf entsprechende theoretische Konzepte verweisen. Indem ich mich mit diesen auseinandersetzte, schärfte sich mein Blick auf die Daten mit Bezug auf die Beziehungen zwischen Freiwilligen und den Adressat*innen ihres Engagements. Die Konzepte halfen dabei, die Daten weiter aufzubrechen, Verbindungen und Wechselwirkungen sowie einen tieferen Zugang zu den Deutungen zu erlangen, die im Rahmen der Beziehungen zwischen Freiwilligen und ihren Adressat*innen relevant werden. Demnach kommt den theoretischen Konzepten von Reziprozität, Solidarität und Paternalismus, die nachfolgend erläutert werden, enormer Wert für diese Arbeit zu.

6.1 Reziprozität – Die Theorie des Gebens, Nehmens und Erwiderns¹⁹³

Zuerst gehe ich auf die Kategorie der Reziprozität ein. Als die „Logik des Gebens, Nehmens und Erwiderns“ (Adloff & Mau 2005, S. 9) ist sie als eigene Interaktionsordnung ein Grundelement gesellschaftlicher Interaktionen (vgl. ebd., S. 47). Es handelt sich um einen ‚totalen sozialen Tatbestand‘, ein „*System der totalen Leistungen*“ (Mauss 1923-1924/2016, S. 22, kurs. im Orig.). Alles ist somit Gegenstand von (Über-)Gabe und Rückgabe und eines andauernden Austausches. Dessen Ausgestaltung zwischen Individuen und Gruppen ist ein Katalysator gesellschaftlicher Entwicklung (vgl. Mauss 1923-1924/2016, S. 181). Die Reziprozitätsnorm ist als universelle Norm (Adloff & Mau 2005, S. 23) eine „grundlegende Dimension sittlichen Verhaltens“ (Gouldner 1973/2005, S. 109) und mit der Kategorie sozialer Zugehörigkeit verbunden. Sie spielt neben wirtschaftlichen Transaktionen und dem damit verbundenen, reglementierten (z.B. durch Verträge) und messbaren (z.B. durch den Preis) Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowie Prinzipien staatlicher Umverteilung in Zusammenhängen der Gabe und Gegengabe eine bedeutsame Rolle. Letztgenannte Dimension ist vor allem im Rahmen primärer Sozialität z.B. im privaten Nahraum (Bsp. Care-Arbeit in Familie und Nachbar- bzw. Verwandtschaft) sowie im freiwilligen Engagement und dem so genannten ‚Dritten Sektor‘ zu verorten (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 45 f., mit Bezug zu Caillé 1994/2005).

¹⁹³ Für eine Vertiefung der hier vorgestellten theoretischen Zugänge sei auf den erwähnten Sammelband von Adloff und Mau (Adloff & Mau 2005) hingewiesen. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den dort zusammengestellten Texten. Teilweise wurden die Auszüge mit den Originaltexten abgeglichen.

In dieser Arbeit wird das zivilgesellschaftliche Engagement zu analytischen Zwecken auf dem Hintergrund der Reziprozität als eine Gabe an die Adressat*innen konzeptualisiert, nachdem es - zumindest vordergründig - eine unbezahlte Tätigkeit zum Vorteil ‚Anderer‘ ist. Dieser reziprozitäts- und gabentheoretischer Zugang ermöglicht es, die unterschiedlichen Deutungen und Perspektiven auf die ‚Hilfe-Beziehungen‘, deren Aushandlungsprozesse und damit verbundene wechselseitige Erwartungen zwischen Engagierten und Adressat*innen in den Blick zu nehmen. Nachfolgend werden demnach einige unterschiedliche theoretische Zugänge zur Kategorie der Reziprozität beschrieben. Am Ende dieses Unterkapitels werden die unterschiedlichen Zugänge schließlich mit dem hier vorgestellten freiwilligen Engagement zusammengedacht und daraus einige Schlüsse gezogen.

6.1.1 Der Zusammenhang zwischen Gabe, Verpflichtung und Vertrauen

Eine zentrale Erkenntnis von Mauss ist es, dass Gaben – er sieht darin vor allem Geschenke - zwar den Anschein haben, freiwillig getätigt zu werden, ihnen in Wirklichkeit aber der Charakter der Verpflichtung inne liegt. Ihm geht es um „den sozusagen freiwilligen, anscheinend selbstlosen und spontanen, aber dennoch zwanghaften und eigennützligen Charakter dieser Leistungen“ (Mauss 1923-1924/2016, S. 18). Gaben bzw. Geschenke müssen gegeben und angenommen, aber auch erwidert werden. Dies liege vor allem daran, dass die Gabe nicht von der Identität der gebenden Person abzukoppeln ist. Ihr Geist ist vielmehr in der Gabe getragen, was zur Rückgabe zwingt (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 15)¹⁹⁴: „Das, was in dem empfangenen oder ausgetauschten Geschenk verpflichtet, kommt daher, daß (sic!) die empfangene Sache nicht leblos ist. Selbst wenn der Geber sie abgetreten hat, ist sie noch ein Stück von ihm. Durch sie hat er Macht über den Empfänger, so wie er durch sie, als ihr Eigentümer, Macht über den Dieb hat“ (Mauss 1923-1924/2016, S. 33). Aufgrund dieser Verpflichtungseffekte könne z.B. Gastfreundschaft eigentlich nicht ausgeschlagen werden. Reziprozität als grundlegendes Prinzip bzw. grundlegender Mechanismus gesellschaftlichen Austausches schafft und erhält somit die Beziehungen zwischen Menschen. Als universelle Norm ist sie dabei derart von den Subjekten internalisiert, dass sie auf eine Rückgabe vertrauen und deswegen in Vorleistung gehen und geben (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 23 in Bezug auf Gouldner 1973/2005). Auch für Bourdieu ist die „Ökonomie der symbolischen Güter“ als Form des Austausches

¹⁹⁴ Mauss nennt diesen ‚Geist der Gabe‘ in Anlehnung an die Maori-Tradition das ‚hau‘ (Adloff & Mau 2005, S. 15, mit Bezug zu Mauss 1923-1924/2016, S. 31 - 36). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel ‚Reziprozität und Identität‘ in dieser Arbeit.

von impliziten Normen durchzogen, die sich in den Habitus der Beteiligten derart einschreiben, dass eine situative Reflexion dieser Prozesse nicht möglich ist bzw. sein muss (vgl. Bourdieu 1998/2005, S. 139 - 144). Erst ein bewusstes Hinterfragen der dabei relevanten Strukturen und Prozesse erscheint hier Abhilfe schaffen zu können.

Zum Wesen solcher ‚freiwilligen Verpflichtungen‘ gehört ein zeitliches Intervall zwischen dem Akt der Gabe und dem der Gegen- bzw. Rückgabe. So beschreibt Bourdieu (1998/2005), dass von den beteiligten Akteur*innen eine Verabredung internalisiert wurde, die die Erwidierung einer Gabe mit ausreichend zeitlichem Abstand betont. Damit solle der Anschein gewahrt werden, dass es sich bei den beiden Handlungen (Gabe und ihre Erwidierung) um voneinander unabhängige Prozesse handle. Dies erhalte den Schein der Freiwilligkeit und altruistischen Uneigennützigkeit der Gabe. Würde die Gegen- bzw. Rückgabe stattdessen ad-hoc erfolgen, würde die vorausgehende Gabe den Charakter einer berechenbaren und damit ökonomischen Leistung erhalten, was für Gebende durch ihn selbst oder andere negativ ausgelegt werden könne (vgl. S. 139 – 144). Die damit einhergehende Verletzung der Identität des Gebers widerspricht schließlich einer der beiden Minimalforderungen, die Gouldner an die Reziprozitätsnorm stellt: Es sei denen zu helfen, die einem helfen und jene nicht zu verletzen, die einem geholfen haben (vgl. Gouldner 1973/2005, S. 109). Die aufeinander bezogenen Akteur*innen würden deswegen gemeinsam an der Verschleierung reziproker Prozesse der Gabe und Gegengabe arbeiten, die objektive Wahrheit werde unbewusst verfälscht. Es entstehe folglich eine Dualität zwischen der subjektiven Deutung von Wahrheit und der objektiven Realität (vgl. Bourdieu 1998/2005, S. 140). Dabei seien die Akteur*innen Getäuschte und Täuschende zugleich, in ihren Habitus inkorporierten sich erforderliche Verhaltensweisen, die als Dispositionen ihre Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata beeinflussen würde (vgl. ebd., S. 141 f.). Eine Gabe wäre auch ein Eingriff in die Freiheit der Empfangenden, die, zu einer Gegengabe verpflichtet, an die Gebenden gebunden und damit in Abhängigkeiten geraten würden (vgl. ebd., S. 140). So entstehen Differenzierungs- und Hierarchisierungseffekte.

Die Beziehung zwischen den aufeinander bezogenen Akteur*innen ist prozesshaft. Nach Blau (1968/2005) startet sie typischerweise mit kleinen Transaktionen, die wenig Risikobereitschaft und Vertrauensvorschuss seitens der Gebenden durch ihren geringen Aufwand bzw. Einsatz erfordern. Wurde eine gegenseitige Vertrauenswürdigkeit festgestellt,

vertieft sich die Beziehung, ein größerer Einsatz wird möglich. Damit ist ein gewisses Maß an Vertrauen einerseits Voraussetzung für die Aufnahme einer Austauschbeziehung, andererseits wird es im Laufe des Interaktions- und Transaktionsprozesses zusätzlich generiert, im negativen Fall aber auch zerstört (vgl. S. 131). Deutlich wird dieser Effekt z.B., wenn die Freiwilligen von ihrem Gefühl berichten, immer tiefer in das Engagement ‚hineinzurutschen‘ oder nach einiger Zeit erst auf die ‚wirklichen Probleme‘ der Menschen zu stoßen. Die Ausführungen hierzu z.B. in Kap. 5.6.2 machten dabei auch deutlich, dass dieser Prozess nicht bewusst oder geplant abläuft, vielmehr von den Freiwilligen als eine Art Automatismus beschrieben wird. Vertrauen wird hier selbst zur Gabe und setzt dabei auf Seiten des Empfängers Verpflichtungsverhältnisse in Gang. Sie gehen mit dem moralischen Anspruch einher, nicht enttäuscht zu werden. Gebende dürfen nicht verletzt werden, da sie ihr Vertrauen entziehen und die Beziehung dadurch beschädigt werden könnte (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 43 f.).

Was Gegenstand der Gabe ist, ist nicht vordefiniert. Stattdessen wird ihre Wesenheit in sozialen und kulturellen Aushandlungsprozessen und im Kontext der vorhandenen Ressourcen der Beteiligten konstruiert, wobei Vorstellungen von Haben, Erfahrungen mit früheren Gaben usw. strukturierend wirken (vgl. ebd., S. 48). Gaben können dabei nicht nur Gegenstände und Waren sein, sondern auch Zeit, Dienstleistungen und andere immaterielle Dinge (z.B. Zuneigung) (vgl. Adloff & Sigmund 2005, S. 211)¹⁹⁵. Gerade diese Art von Gaben ist bedeutsam für das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Flucht und Asyl. Die Gegengaben - „Gratifikationen“ - müssen ebenfalls nicht materiell erfolgen, stattdessen kann es auch Motivation für Gebende sein, humane bzw. humanistische Werte zu fördern und dabei emotionale Befriedigung zu erfahren (vgl. Blau 1968/2005, S. 126). Auch die anerkennende Wahrnehmung der Gabe durch Dritte, z.B. angesichts anonymer Empfänger*innen, spielt eine Rolle (vgl. Adloff & Sigmund 2005, S. 200). Wie die Gegenleistung schließlich ausgestaltet wird, bleibt vorerst undefiniert und liegt vor allem in der Verantwortung der Person, die zur Erwidrung der Gabe angehalten ist: „Allgemein lässt sich feststellen, dass für Gefälligkeiten anderen gegenüber Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung erwartet, aber weder über die genaue Ausgestaltung der reziproken Leistung verhandelt noch überhaupt eine Gegenleistung erzwungen werden kann“ (Blau 1968/2005, S. 130). Gaben sind immer mit Risiko und Spontaneität verbun-

¹⁹⁵ So spricht Simmel (1908/2005) davon, dass auch einfach ‚Da sein‘ Dankbarkeit auslösen und damit den Nährboden für verpflichtende Gegengaben schaffen kann (vgl. S. 103 f.).

den, sodass es eines Vertrauensvorschlusses und der Gabe von Vertrauen (z.B. in die Empfänger*innen, in Organisationen, die mit diesen in Kontakt stehen oder in die Norm zur Reziprozität) bedarf, trotzdem zu geben. Vertrauen wird damit Voraussetzung für Reziprozität, kann durch diese gefördert und zerstört werden. Vertrauen kann – wie oben bereits skizziert – Vorleistung und Gegenleistung sein, es verfestigt soziale Beziehungen, dessen Ausgangspunkt es gleichzeitig ist (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 43 f.).

Zusammengefasst sind Gaben als Interaktions- und Transaktionsordnung unter reziproken Gesichtspunkten zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung, zwischen altruistischen und eigennützigen Ansätzen, zwischen dem Bezug auf den Anderen und auf einen selbst, zwischen dem Gemeinwohl und dem eigenen Nutzen, einzuordnen. Sie können weder allein aus der Tradition des Utilitarismus noch allein aus der Perspektive normativer Verpflichtungen, erklärt werden. Stattdessen bewegen sie sich in einem ‚Dazwischen‘. Sie generieren Beziehung und Vertrauen, bauen gleichzeitig auf ihnen auf und verfestigen sie (vgl. ebd., S. 46 f.). Sie wirken einerseits integrationsfördernd, da der gegenseitige Austausch sowohl gesellschaftliche als auch gemeinschaftliche Zugehörigkeit schafft und vertrauens- und solidaritätsstiftend wirkt. Gleichzeitig gehen andererseits mit Gaben (implizite) Erwartungen und normative Vorstellungen an Reziprozität einher, die strukturelle (Über- und Unter-)Ordnungen und soziale Asymmetrien (re-) produzieren (vgl. ebd., S. 28 f. in Bezug auf Blau 1968/2005, S. 29). Um diese weiter zu ergründen, beschreibe ich nun verschiedene Formen von Reziprozität.

6.1.2 Unterschiedliche Formen der Reziprozität

Zuerst lässt sich zwischen direkter und indirekter Reziprozität unterscheiden. Letztere geht über die Beziehungen der an einer Interaktion direkt Beteiligten hinaus und kann sich z.B. auf nachfolgende Generationen (vgl. u.a. Hollstein 2005, S. 204 - 206), aber auch Gruppen und Institutionen beziehen. Direkte Reziprozität hingegen bezieht sich auf die direkte Beziehung zwischen Gebenden und Nehmenden. Diese Differenzierung wird z.B. relevant, wenn Geflüchtete ihren Wunsch, ‚Deutschland etwas zurückzugeben‘, beschreiben.

Sahlins (1965/2005) unterscheidet drei Idealtypen von Reziprozität anhand des Grades der Gleichberechtigung der Akteur*innen im wechselseitigen Austausch. Die unterschiedlichen Formen siedelt er auf einer Art Kontinuum an (vgl. S. 81 - 84). Negative

Reziprozität bezeichnet ein ungleiches Tauschverhältnis, bei dem die eine Seite den eigenen Nutzen auf Kosten der anderen maximiert - bei Bedarf auch unter Mithilfe von Gewalt. Dies ist die ökonomischste und gleichzeitig unpersönlichste Art des Tausches (vgl. ebd., S. 83). Ausgeglichene Reziprozität beschreibt ein annähernd gleichgewichtiges, direktes Tauschverhältnis, bei dem es weniger um die soziale Beziehung an sich, sondern die ökonomische Seite der Transaktionsleistung (z.B. bei vertraglich vereinbartem Handel von Waren), geht. Dabei können soziale Beziehungen abreißen, wenn Güterbewegungen nicht ausreichend erwidert bzw. vorgesehene Preise oder Tauschverhältnisse nicht eingehalten werden (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 82 f.). Im Gegensatz zur negativen Reziprozität beschreibt generalisierte Reziprozität eine Solidarbeziehung, der (scheinbar) rein altruistische Motive zugrunde liegen (vgl. Sahlins 1965/2005, S. 81 f.). Die materielle Seite einer Gabe wird hier von der sozialen Dimension überdeckt. Explizit formulierte Erwartungen, Gaben zu erwidern und etwas zurückzugeben, und offenes Einfordern von Schulden sind ungehörig, können aber seitens der Gebenden (unbewusst) vorhanden sein. Sie können zudem auf Seiten der Empfänger*innen, auch wenn nicht von Gebenden intendiert oder durch deren Praktiken (implizit oder explizit) evoziert, Verpflichtungs- und Schuldverhältnisse auslösen¹⁹⁶: „So kann es der subjektiven Wahrheit des Gebers entsprechen, dass er ohne die Erwartung einer Gegengabe gibt. Doch kann er zugleich wissen, dass er objektiv einen Zyklus der Reziprozitätsverpflichtungen in Gang setzt“ (Adloff & Sigmund 2005, S. 220). Dies erscheint für diese Arbeit dementsprechend relevant, formulieren Freiwillige teilweise auch explizit, dass sie gegenüber den Geflüchteten keine Erwartungen hätten. Gleichzeitig werden aber immer wieder Strategien ersichtlich, die auf Verpflichtungs- und Schuldgefühle der Adressat*innen des Engagements hinweisen. Die Pflicht zur Rückgabe kann dabei mit Hinblick auf Zeit (von bald bis nie) sowie Menge und Wert (von weniger bis mehr) undefiniert bleiben. Der Bedarf gebender Personen sowie die Möglichkeiten zur Rückgabe und die Ressourcen nehmender Person wirken sich auf die Konstruktion der Reziprozitätsbeziehungen aus. Gaben können bei generalisierter Reziprozität längere Zeit einseitig fließen, was Gebende aber nicht davon abbringen muss, weiterhin zu geben (vgl. Sahlins 1965/2005, S. 81 f.).

¹⁹⁶ Unterschieden wird an dieser Stelle zwischen Motiv und Wirkung: „So kann eine Handlung auf der Motivebene von Wohltätigkeit (beneficence) geleitet sein, auf der Wirkungsebene aber den unintendierten Effekt der reziproken Gegengabe hervorrufen“ (Adloff & Mau 2005, S. 24 mit Bezug auf Gouldner im selben Band).

Zwischen den verschiedenen Formen von Reziprozität und etwaigen Nähe- und Distanzverhältnissen stellt Sahlins darüber hinaus einen Zusammenhang her. Er attestiert nahen Verwandtschaftsverhältnissen eine Tendenz zur generalisierten Reziprozität, während distanzierteren Beziehungen eher ausgeglichene oder gar negative Reziprozitätsverhältnisse zugrunde liegen würden (vgl. ebd., S. 84). Aktuellere Betrachtungen gehen hingegen davon aus, dass sich moderne Gaben eher auf Personen beziehen, die den Gebenden unbekannt sind (vgl. Adloff & Sigmund, S. 220). Für Caillé (1994/2005) ist bei der Konzeption einer Gabe die Frage nach den Empfänger*innen zentral:

„Die äußeren Grenzen der Vergesellschaftung verwittern so weit, dass die Frage auftaucht, ob es nötig sein wird, jetzt jenen zu geben, die gestern noch Fremde oder Feinde waren, und jene als Brüder zu betrachten, die man gerade erst auszulöschen betrachtete. Die Personen entdecken nach und nach den *Menschen* (kurs. i. O.) im anderen, erkennen die anderen und sich selbst als menschliche Gemeinschaft wieder.“ (S. 183)¹⁹⁷

Er schlussfolgert dementsprechend: „Die aufgeworfene Frage ist also die nach der Verfassung eines neuen kollektiven Subjekts, das jetzt auf den Trümmern des Alten errichtet werden muss, dem man zu opfern gewohnt war. Diese Frage ist nicht moralisch, philosophisch oder religiös. Sie ist die politische Frage par excellence“ (ebd.). Caillé betont damit die ubiquitäre Bedeutung des Umgangs mit ‚Fremden‘, deren Ausgestaltung einen Gegenstand wegweisender Aushandlungsprozesse darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Brisanz des hier untersuchten Engagementfeldes in neuem Licht. So kommen dessen Adressat*innen als ‚Fremde‘ bzw. als ‚fremd‘ adressierte nach Deutschland. Sie stellen eine Projektionsfläche tiefgreifender sozialer, moralischer, politischer und ökonomischer Aushandlungsprozesse mit bisher ungewissem gesellschaftlichen Ausgang dar. Tradierte, machtvolle Ordnungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Diesen kann ebenfalls unter reziprozitätstheoretischen Gesichtspunkten nachgegangen werden, was im Folgenden geschehen soll.

¹⁹⁷ Hier zeigen sich Verbindungen zur ‚postkommunitären Solidarität‘ nach Mecheril (Kap. 6.2).

6.1.3 Reziprozität und Effekte der Asymmetrie

„Man kann nicht nicht hierarchisieren.“

1. Axiom der Macht, frei nach Paul Watzlawick (1921 –2007),
Kommunikationswissenschaftler¹⁹⁸

Die in dieser Arbeit behandelten Beziehungen zwischen zivilgesellschaftlich Engagierten und Adressat*innen sind mit Hinblick auf die relationalen Positionen der Akteur*innen in der Gesellschaft (u.a. bezüglich ihres ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals) von Asymmetrie geprägt. Deshalb erscheint es notwendig, sich mit den Macht- und Hierarchieverhältnissen, den Erwartungen und Strukturen sowie deren (Re-) Produktion in den Interaktions- und Handlungszusammenhängen auseinanderzusetzen. Mit dem hier gewählten gabentheoretischen Zugang kommen wechselseitige (implizite und/oder explizite) Erwartungen sowie Schuld-, Verpflichtungs-, Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse in den Blick: „Der Gabentausch kann zwischen Gleichen stattfinden und durch die Kommunikation dazu beitragen, die ‚Kommunion‘ zu stärken, die Solidarität, die den sozialen Zusammenhang schafft. Er kann aber auch zwischen Akteuren stattfinden, die aktuell oder potenziell ungleich sind [...]“ und dabei „dauerhaft symbolische Herrschaftsverhältnisse“ schaffen, „die auf Kommunikation beruhen, auf Erkennen und Anerkennen (auch im Sinne von Sich-erkennlich-Zeigen)“ (Bourdieu 1998/2005, S. 145). Grundsätzlich lässt sich mit Bourdieu sagen: „In einer hierarchisierten Gesellschaft gibt es keinen Raum, der nicht hierarchisiert wäre und nicht Hierarchien und soziale Abstände zum Ausdruck brächte“ (Bourdieu 1997, S. 160). Dies ist auch für die hier untersuchten Beziehungen zu konstatieren, die sich in den Sozialräumen vor Ort (z.B. in den Asylunterkünften) zwischen Geflüchteten und Freiwilligen generieren.

Sahlins‘ Konzept generalisierter Reziprozität beruht darauf, dass eine Seite - scheinbar ohne Gegenleistungen - gibt, während die andere Seite nimmt. Der Beziehung muss es keinen Abbruch tun, wenn die empfangende Person z.B. aufgrund des Mangels an Ressourcen zumindest gegenständlich (vorerst) nichts zurückgeben kann (vgl. Sahlins 1965/2005, S. 81 f.). Doch es wurde bereits gezeigt, dass auch in dieser altruistisch motiviert anmutenden Beziehung Effekte der Hierarchisierung und Differenzierung vorzufinden sind. Um diese weiter zu erschließen, ist u.a. die Austauschtheorie nach Blau hilf-

¹⁹⁸ In Anlehnung an dessen berühmte Aussage ‚Man kann nicht nicht kommunizieren‘. Hierzu u.a.: Watzlawick, Paul (2016): Man kann nicht nicht kommunizieren – Das Lesebuch; 2., unveränderte Auflage, herausgegeben und zusammengestellt von Trude Trunk, Bern: Hogrefe

reich. Soziale Beziehungen werden aus dieser Perspektive vor allem nach dem Nutzen und Vorteil für die jeweils beteiligten Akteur*innen bewertet und abgewogen. Auch wenn die utilitaristische Prägung des Zugangs kritisch gesehen werden kann, erscheint eine theoretische Auseinandersetzung gewinnbringend.

Nach Blau (1968/2005) evoziert das Band der Dankbarkeit Gegenleistungen und reziproke Prozesse auch dann, wenn kein äußerer Zwang (z.B. explizite Erwartungen der Gebenden) besteht (vgl. S. 126). Damit schließt er an Georg Simmel an. Dieser versteht Dankbarkeit als das „moralische Gedächtnis der Menschheit“ (Simmel 1908/2005, S. 102) und das Band der Gesellschaft. Er geht davon aus, „dass das Leben und der Zusammenhalt der Gesellschaft ohne die Tatsache der Dankbarkeit unabsehbar geändert wäre“ (ebd., S. 101). Dankbarkeit besteht über den Akt des Gebens und Empfangens hinaus und sorgt aufgrund moralisch-normativer Verpflichtungen für eine gewisse Dauerhaftigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen, die „ein Band der Wechselwirkung und des Hin- und Hergehens von Leistung und Gegenleistung hervorbringen“ (Adloff & Mau 2005, S. 21). Diese Beständigkeit ist demzufolge auch für Abhängigkeitsverhältnisse in asymmetrischen Verbindungen geltend zu machen. So können auf Dankbarkeit basierende reziproke Handlungen Gaben nur eingeschränkt aufwiegen, weil sie deren freiwilligen Charakter nicht erwidern können. Sie entstehen viel mehr aus der Verpflichtung der Rückgabe und einem Schuldverhältnis heraus. Nach Simmel (1908/2005) würden es deswegen manche Menschen vermeiden, Gaben anzunehmen, um somit nicht in Abhängigkeiten und Dankeserwartungen zu geraten (vgl. S.106 f.)¹⁹⁹.

Blau (1968/2005) formuliert darauf aufbauend ein Paradoxon sozialen Austausches und reziproker Verhältnisse: Einerseits könnten diese enge soziale Bindungen zwischen Gleichberechtigten knüpfen, andererseits aber auch die Statusdifferenzen zwischen Menschen manifestieren (vgl. S. 132). So könnten Gaben sowohl Freundschaft und Zuneigung ausdrücken und dabei Zugehörigkeit herstellen, andererseits aber ein Instrument der Hierarchisierung darstellen, mit dem Gebende Empfänger*innen in Verpflichtungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bringen: „Ein Wohltäter ist kein Gleichberechtigter, sondern ein Übergeordneter, von dem andere abhängen“ (ebd., S. 133).

¹⁹⁹ Abhilfe kann hier die Verschleierung der erwiderten Gabe als solche schaffen (siehe oben).

Der Besitz von Ressourcen seitens der Gebenden bei gleichzeitigem Mangel und fehlenden Möglichkeiten seitens der Nehmenden, der Reziprozitätsnorm zu entsprechen, kann, gerade bei anhaltender Dauer dieser Asymmetrien und Abhängigkeiten erzeugen und die Bereitschaft der Nehmenden verstärken, den Gebenden Folge zu leisten (Adloff & Mau 2005, S. 29, in Bezug auf Blau 1968/2005). Damit ist die einseitige Versorgung von Menschen durch gebende Personen, die für die Bedürfnisbefriedigung anderer Ressourcen besitzen, eine Quelle von Macht. Für diese formuliert Peter Blau (1968/2005) vier Voraussetzungen: Die begünstigten Personen besitzen keine Ressourcen, die die gebende Person braucht, haben keine Möglichkeiten ihren Bedarf unabhängig von der gebenden Person zu decken, können oder wollen keine Gewalt anwenden und ihre Bedürfnisse wandeln sich nicht derart, dass die Gaben nicht mehr benötigt werden. Treffen diese Faktoren zu, entstünden Abhängigkeiten und Machtungleichgewichte, die die Unausgewogenheit des Austausches kompensieren. Die Unterordnung der nehmenden Personen werde zu einer Art Gegenleistung an Stelle anderer Formen der Rückgabe. Mit andauernden Gaben würden diese Verpflichtungsverhältnisse und der soziale Kredit größer, die Machtbeziehungen manifestierten sich, die Merkmale der Rückgabe (z.B. deren Zeitpunkt) würden nicht mehr die Empfangenden, sondern zunehmend die Gebenden festlegen (vgl. S. 34). Mauss (1923-1924/2016) schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er schreibt: „Die nicht erwiderte Gabe erniedrigt auch heute noch denjenigen, der sie angenommen hat, vor allem, wenn er sie ohne den Gedanken an eine Erwidern annimmt“ (S. 157). Die daraus entstehenden Machtverhältnisse können von den Untergeordneten kollektiv als legitim anerkannt werden, wenn sie sich von den Übergeordneten fair behandelt fühlen. Herrschaft wird dann akzeptiert und loyal behandelt. Die Durchsetzung der Anweisungen Herrschender und die Entsprechung ihrer Erwartungen wird zu einer (selbst auferlegten) sozialen Norm der Untergeordneten (vgl. Blau 1968/2005, S. 135). Wird stattdessen Macht, z.B. aufgrund des Erlebens von Unfairness, nicht kollektiv gebilligt, führt dies zu Protest, der als Motor sozialen Wandels fungieren kann (vgl. ebd., S. 136). Blaus theoretischer Zugang bietet damit eine Reihe von Ansatzpunkten für den hier behandelten Forschungsgegenstand.

Eine weitere Blickrichtung ermöglichen die Analysen Bourdieus, die ebenfalls Hierarchisierungs- und Differenzierungseffekte in den Mittelpunkt stellen. Er beschreibt die Verschleierung der Ökonomie symbolischer Güter und die internalisierte wechselseitige Täuschung der Beteiligten darüber, dass eine entsprechende Gegengabe zu erwarten ist (s.o.),

als ein Instrument für die „strukturelle Heuchelei der Herrschenden“ (Bourdieu 1998/2005, S. 144). Durch symbolische Konstruktionsarbeit und „symbolische Alchimie“ (ebd.) würden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen ungleichen Akteur*innen hergestellt. Die dabei hervortretenden paternalistischen Strukturen zeigen das Machtverhältnis zwischen Gebenden und Nehmenden. Sie werden im Rahmen symbolischer Herrschaft bzw. Gewalt sowohl von den Herrschenden als auch den Beherrschten selbst anerkannt. Schließlich berufen sich beide auf dieselben Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien, die sich als Dispositionen bzw. strukturierte und strukturierende Struktur in ihren eigenen Habitus und Denkschemata eingeschrieben bzw. ‚inkorporiert‘ haben. Herrschaft wird damit aus beiden Perspektiven verklärt und im Rahmen von Naturalisierungseffekten als natürlich und notwendig wahrgenommen. Sie evozieren das Gefühl der Beherrschten, gehorchen zu müssen, ohne nach Gehorsam gefragt oder unter Druck seitens der Herrschenden gesetzt zu werden (vgl. ebd. S. 144 - 147). Sie tun, was sie glauben, tun zu müssen und erkennen damit die Machtverhältnisse an, die Teil der reziproken Beziehungen zwischen Ungleichen sind. Diese Form symbolischer Gewalt ist „jene Gewalt, die, indem sie sich auf die ‚kollektiven Erwartungen‘ stützt, auf einen sozial begründeten und verinnerlichten Glauben, Unterwerfungen erpresst, die als solche gar nicht wahrgenommen werden“ (Bourdieu 1998/2005, S. 148). Sie erzeugt gegenseitige Abhängigkeiten. Mit der Anerkennung eigener Schuld durch die Nehmenden und damit verbundener Dankbarkeit wird die Macht der Beherrschten zum symbolischen Kapital der Gebenden. Diese Herrschaftsverhältnisse sichern beide Seiten ab und co-(re-)produzieren diese. Sie sind Ergebnis inkorporierter Strukturen und strukturieren selbst Zugang und Ausschluss zu gesellschaftlichen Feldern und Ressourcen. Mit Hilfe symbolischen Kapitals werden Ungleichheiten konstruiert, die Zu- und Zusammengehörigkeit und Nicht-Zu- bzw. Zusammengehörigkeit erzeugen. Bestimmte Gruppen setzen sich anhand der Verfügbarkeit symbolischen Kapitals von anderen Gruppen ab. Etwas geben zu können und die damit einhergehende Großzügigkeit werden zu symbolischem Kapital, das die relationalen Positionen der Beteiligten weiter auseinander divergieren lässt bzw. Unterschiedlichkeit manifestiert. Als Instrument zur Distinktion, Abgrenzung und Hierarchisierung erscheint dabei die Kategorie der Wohltätigkeit der weiteren Beschreibung Wert.

6.1.4 Wohltätigkeit: ‚Reine Gabe‘ oder Ausdruck von Hierarchie?

Wie bereits erwähnt, ist die Reziprozitätsnorm als grundlegendes Merkmal gesellschaftlicher Zusammenhänge ein bestimmendes Motiv in der Interaktion zwischen Individuen. Gouldner (1973/2005) beschreibt aber auch ihre funktionalen Begrenzungen. Diese seien dann erreicht, wenn es sich bei den Adressat*innen einer Gabe um solche handelt, die aufgrund ihrer (Lebens-)Situationen diese nicht oder nur eingeschränkt erwidern und somit der Norm nicht nachkommen können²⁰⁰. Es müsse daher weitere Normen geben, die handlungsleitende Wirkung entfalten, ansonsten würden diese bedürftigen Personen benötigte Hilfe nicht erhalten. Würden die Gebenden feststellen, dass ihre Gaben auf Dauer nicht erwidert werden und wäre die Reziprozitätsnorm allein relevant, hätten Empfangende keine Möglichkeiten zur Konstruktion von Teilhabe und Zugehörigkeit (vgl. S. 109 f.).²⁰¹

Gouldner führt hier Wohltätigkeit als Norm ein, die das auf andere Personen bezogene Handeln der Menschen bestimme. Sie zeige dort Wirkung, wo Menschen gegenüber anderen mehr tun, als von ihnen eigentlich verlangt bzw. unter reziproken Gesichtspunkten von ihnen zu erwarten sei (vgl. ebd., S. 110). Geleitet von dieser Norm würden Gebende also Bedürftigen Hilfe zukommen lassen, ohne diese von Gegenleistungen abhängig zu machen, sondern sich an deren Notwendigkeiten orientieren. Es geht also um Geben, ohne zu nehmen, das motiviert sein könne durch religiöse oder moralische Aspekte (z. B. Nächstenliebe, altruistische Humanität, Solidarität; vgl. ebd.). Auf den Erhalt der Gaben haben die Nehmenden kein Recht, die Gebenden könnten aber normativ zu diesen verpflichtet sein (vgl. ebd., S. 112). So wäre Geben, ohne zu nehmen, eine institutionalisierte Verpflichtung, die ebenfalls normativ abgesichert ist und die Reziprozitätsnorm ergänzt. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie keine Konsequenzen mit sich bringt. Denn auch wenn Gebende ihre Handlungen ohne Gegenleistung konzipieren, können sich Nehmende zur Rückgabe verpflichtet fühlen. Es kann also zu unterschiedlichen Interpretationen derselben Handlungen kommen. Dankbarkeit ist dabei eine relevante Kategorie, die nach den Minimalforderungen Gouldners impliziert, dass Nehmende Gebende zumindest nicht schädigen sollen (s.o.). So ist auch in wohltätig ausgerichteten Handlungen in gewisser Art und Weise der Reziprozitätsnorm nachzukommen.

²⁰⁰ Mit Hinblick auf die Ausführungen zu den Lebenssituationen geflüchteter Menschen (im ländlichen Raum; vgl. Kap. 4.3), ist davon auszugehen, dass diese Einschränkungen hier bestehen.

²⁰¹ Sahlins‘ ‚generalisierter Reziprozität‘ legt für die nachfolgenden Darstellungen einen Grundstein.

Auch in zeitlicher Hinsicht sind Wohltätigkeit und Reziprozität miteinander verbunden. So wird aus einer wohlwollend motivierten Hilfe zu einem Zeitpunkt, an dem eine Gegenleistung seitens der Empfangenden möglich wird, eine Reziprozität evozierende Handlung – vor allem dann, wenn der ehemals Gebende selbst hilfebedürftig wird (vgl. ebd. S. S. 113/114).

Wohltätigkeit kann reziproke Handlungen auslösen, auch wenn ihre ursprüngliche Motivation eine andere sein mag. So evozieren wohlwollende Handlungen also trotz ihres Ursprungs Verschuldungs-, Verpflichtungs- und Dankesverhältnisse, die in der Dauer der Beziehung auch entsprechenden sozialen (Miss-)Kredit erzeugen können (vgl. ebd.). Hinzu kommt der Umstand, dass wohlwollende Handlungen vor allem von Personen realisiert werden können, die sich diese auch aufgrund ihrer Lebenssituation bzw. Stellung in der Gesellschaft ‚leisten‘ können. Wohltätigkeit erhält damit auch eine hierarchisierende Funktion, wird Mittel zur Distinktion und Absicherung von Positionierungen. Sie kann aber auch als eine Norm zur Solidarität verstanden werden (vgl. Frerichs & Wiemert 2002, S. 41), die die Unterstützung bedürftiger Menschen einfordert. Diese Kategorisierung bzw. Positionierung hängen zusammen mit der Identität der Gebenden, der Gabe und der Nehmenden, wie nachfolgend gezeigt wird.

6.1.5 Zum Zusammenhang von Identität und Reziprozität

Wie bereits dargestellt kann eine Gabe nicht losgelöst von der gebenden Person betrachtet werden, sondern steht mit dieser auch nach der Gabe-Handlung in Verbindung, da die Identität der*des Geberin*Gebers in ihr eingelagert ist: „Doch schon jetzt ist deutlich, daß (sic!) [...] die durch die Sache geschaffene Bindung eine Seelen-Bindung ist, denn die Sache selbst hat eine Seele, ist Seele. Woraus folgt, daß jemand etwas geben so viel heißt, wie jemand etwas von sich selbst geben“ (Mauss 1923-1924/2016, S. 35). So zwingt die Gabe als Teil der Identität der gebenden Person ihre*n Empfänger*in zur Rückgabe, um damit einen Teil der Identität der*des Geberin*Gebers zurückzugeben und die Ordnung zwischen Gebenden und Nehmenden zu bestätigen: „Geben heißt Überlegenheit beweisen, zeigen, daß (sic!) man mehr und höher steht, *magister* ist; annehmen, ohne zu erwidern oder mehr zurückzugeben, heißt, sich unterordnen, Gefolge und Knecht werden, tiefer sinken, *minister* werden“ (ebd., S. 170 f., kurs. im Orig.).

Daran lassen sich Bourdieus Ausführungen zum identitätsstiftenden Charakter einer Gabe als Instrument zur Distinktion anschließen, die auch mit der Norm der Wohltätigkeit in Verbindung stehen. So können Gaben auch die Funktion haben, die Zugehörigkeit der Geber zu einer bestimmten herrschenden Gruppe auszudrücken, zu deren exponierten Status es ‚sich gehört‘, wohl­tätig zu handeln und zu geben²⁰². Gaben auszuhändigen ist Teil ‚symbolischen Kapitals‘, dessen Akkumulation in Verbindung mit weiteren Kapitalformen Hierarchisierungs- und Differenzierungseffekte erzeugt (vgl. Bourdieu 1998/2005, s.o.). Auch Gouldner meint, dass Gaben vor allem etwas für diejenigen sind, die es sich leisten können (s.o.).

Mit Gabe-Handlungen sind demzufolge identitätsstiftende Momente verbunden, die die Zugehörigkeit der Gebenden zu einer bestimmten Gruppe markieren. Dies geschieht einerseits durch die (Art der) Gabe selbst, zum anderen durch die Auswahl ihrer Zielgruppe. Die Empfänger*innen von Gaben und deren Auswahl ist ebenfalls identitätsstiftend für die Gebenden, vor allem wenn ihre Gaben durch Dritte, z.B. Angehörige einer exklusiven Gruppe, entsprechend bemerkt und anerkannt werden (sollen). Mit dieser Anerkennung werden Zugehörigkeitsmechanismen betätigt. So kann es mitunter zur Identität einer Geber-Gruppe gehören, sich für Hilfe-Bedürftige einzusetzen (z.B. Benefiz-Ball der ‚Reichen und Schönen‘). Gaben können also die Identität der Eliten unterstützen, die ihre gesellschaftliche Stellung und Zugehörigkeit gegenseitig absichern (vgl. Adloff & Sigmund 2005, S. 221).

Gaben sind Zeichensysteme und Identitätsträger. Sie sind Mittel zur Expression und Selbstdefinition, die mit den sozialen Beziehungen und Netzwerken zusammenhängen, die durch sie geschaffen und geformt werden, auf die sie aber auch angewiesen sind. In den sozialen Beziehungen zum Gegenüber, zu Nehmenden aber auch zu anderen Gebenden, entstehen Merkmale eigener Identität: „Die Gabe ist immer auch Ausdruck einer (dargestellten) Individualität und Personalisierung“ (ebd.).

Bedenkt man, dass die Zielgruppe dieser Arbeit ebenfalls eine marginalisierte,

²⁰² Bourdieu spricht hier von der ‚noblesse oblige‘ (vgl. Bourdieu 1998/2005, S. 144), die einen gesellschaftlichen Position bezeichnet, von der Sachen erwartet werden (können), die von Personen in anderen Positionen nicht erwartet werden. Wohltätiges Geben ist eine solche Erwartung, die die Zugehörigen zu diesem Milieu untereinander hegen. Zu geben ist als Initiationsritus zu sehen. Die Bereitschaft dazu ist anschließend aufrechtzuerhalten.

‚bedürftige‘ ist, so erscheint der identitätsstiftende Charakter des hier behandelten zivilgesellschaftlichen Engagements von entsprechender Relevanz zu sein.

6.1.7 Zusammenfassung: Das Engagement als freiwillig anmutende Gabe

Das zivilgesellschaftliche Engagement wird in dieser Arbeit als freiwillig anmutende Gabe konzeptualisiert und ein gaben- und reziprozitätstheoretischer Zugang für die weitere Untersuchung genutzt. Anhand der obigen Ausführungen lassen sich mehrere Aspekte finden, die hinsichtlich des hier untersuchten Forschungsgegenstandes relevant werden. Diese werden nachfolgend zusammengefasst.

- **Der Charakter des ‚Dazwischen‘:** Gaben und ihre Erwidern sind zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung einzuordnen, zwischen eigen- und gemeinnützigen Motiven, zwischen Utilitarismus und Altruismus. Diese Konzeptualisierung zeigt deutliche Parallelen zu den in Kap. 5.2 beschriebenen Motivbündeln der Freiwilligen. Auch die ‚Dazwischen-Funktion‘ kann für diese Arbeit in Hinblick auf die Möglichkeit zu gemeinschaftlicher Zugehörigkeit einerseits und dem Risiko zur (Re-)Produktion von Über- und Unterordnungsverhältnissen und Hierarchien andererseits fruchtbar gemacht werden, wenn sich die Frage nach der Verantwortung zivilgesellschaftlichen Engagements für die ‚Integration‘ geflüchteter Menschen stellt. Schließlich, so wird sich zeigen, spielen hierarchische und hierarchisierende Strukturen auch in den Beziehungen des hier behandelten Engagements eine wichtige Rolle.

- **Die Verpflichtung zur Rückgabe:** Diese Dimension wird von Freiwilligen als auch Geflüchteten artikuliert. Sie äußert sich z.B. in (mitunter subtilen) Erwartungen an die Geflüchteten, etwas für die erhaltene Hilfe zu tun, andererseits aber auch in deren Bedürfnis, ‚Deutschland‘ etwas zurückzugeben oder Freiwillige in einigermaßen regelmäßigen Abständen zum Essen einzuladen. Hier spielen auch Verschuldungs-, Hierarchisierungs- und Abhängigkeitseffekte eine wichtige Rolle. Z.B. hinsichtlich der Möglichkeiten der Freiwilligen, Unterstützung zu entziehen, oder seitens der Behörden, Sanktionen zu verhängen, scheint die Abhängigkeit in den Gabenbeziehungen im hier behandelten Kontext nochmals von besonderer Brisanz.

- **Der Charakter der Gaben:** Auch immaterielle Gegenstände können Waren zur Gabe sein, so z.B. die Zeit der Freiwilligen, ihre Zuneigung und emotionale Unterstützung oder

das eingesetzte bzw. zur Verfügung gestellte soziale Kapital im Sinne starker und schwacher Beziehungen. Gleiches gilt für die Rück- bzw. Gegengabe. Diese Funktion scheint in den von Geflüchteten ausgesprochenen Einladungen (z.B. zum gemeinsamen Essen) innezuwohnen. Sie können in Reziprozitätstheoretischer Hinsicht als Erwidern für erhaltene Gaben gedeutet werden, nachdem die Rückgabe durch andere materielle Werte aufgrund des herrschenden Mangels nicht möglich erscheint. Sie sind aber auch in Hinblick auf das nötige Vertrauen für eine Gabenbeziehung von Interesse.

- **Die Prozesshaftigkeit der Gabenbeziehung:** Die Transaktionsbeziehung startet mit geringerem Einsatz und einem Vertrauensvorschuss, der sich mit zunehmendem wechselseitigen Vertrauen und der Erfüllung der Reziprozitätsnorm mit der Zeit steigert. Auch das Engagement im Bereich Flucht und Asyl wurde von den Feldakteur*innen immer wieder als prozesshaft beschrieben. Die Freiwilligen erzählten davon, wie sie in das Engagement ‚hineingerutscht‘ und/oder erst nach einer gewissen Zeit erkannt hätten, was die ‚wirklichen Probleme‘ der Menschen seien. Auch ein Zusammenhang zur Übergriffigkeit des Engagements bietet sich an dieser Stelle an (vgl. Kap. 5.6.2).

- **Die Bedeutung von Vertrauen:** Wenig überraschend wird diese Kategorie ebenfalls im Datenmaterial thematisiert. Sie wird von den Freiwilligen in unterschiedlicher Weise konzeptualisiert und hervorgehoben. Vertrauen nimmt einerseits durch das Engagement zu, welches sich intensiviert. Andererseits kann es enttäuscht und entzogen werden.

- **Die Formen der Reziprozität:** Für den Forschungsgegenstand scheint vor allem die generalisierte Reziprozität relevant. Gleichzeitig aber, so wird später deutlich werden, spielen auch Erwartungen der Rückgabe und Erwidern eine Rolle, die mit diesen Gaben einhergehen, teilweise explizit geäußert und eingefordert werden und den Charakter des ‚Helfens‘ beeinflussen (siehe hierzu u.a. Kap. 7).

- **Der Zusammenhang zum Nähe-Distanz-Verhältnis:** Die Aushandlung dieses Merkmals von Beziehung spielt im Material eine sehr bedeutende Rolle und wird von den Freiwilligen auf unterschiedliche Art und Weise – mitunter im Rahmen eines Spannungsverhältnisses - interpretiert (vgl. hierzu auch Kap. 7.2).

• **Die Herstellung asymmetrischer Verhältnisse:** Es wurde deutlich, dass andauernde einseitige Gabe-Beziehungen mit Rückgriff auf die Kategorien der Dankbarkeit und der Verschuldung zu (verstetigten) asymmetrischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen führen, die im Zuge reziproker Zusammenhänge und durch die Effekte symbolischer Gewalt sowohl von Über- als auch Untergeordneten anerkannt und (re-)produziert werden. Gerade dadurch, dass das Verhältnis zwischen Freiwilligen und Adressat*innen von Beginn an als ein hierarchisches kontextualisiert werden kann, ist es lohnend, mit dem hier gewählten theoretischen Zugang die hierarchischen Strukturen im Rahmen des Engagements in den Blick zu nehmen. Gerade mit Hinblick auf die vier Bedingungen für Asymmetrie nach Blau bestätigt sich die Ungleichheit zwischen den hier behandelten Akteur*innen, die im Rahmen des ‚perfekten Flüchtlings‘ und den an ihn gestellten Erwartungen aufgegriffen wird. In diesem Konzept werden demnach auch Merkmale symbolischer Herrschaft sichtbar.

• **Symbolisches Kapital als Konstruktionsleistung:** Wenn das symbolische Kapital, das in reziproken Beziehungsverhältnissen entsteht und dabei hierarchische Ordnungen markiert, als konstruierte Kategorie konzeptualisiert wird, so ist es im Rahmen eines kritischen Ansatzes Sozialer Arbeit zielführend, über dessen Dekonstruktion nachzudenken und so die Bedingungen und Wirkungen machtvoller Konstellationen zu be- und hinterfragen. Daraus können neue Denkweisen und Handlungsformen emergieren. Das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ und die Skizze der ‚richtigen Hilfe‘ stellen Vehikel zur (Selbst-)Reflexion dieser Konstruktion, ihrer Wirkmechanismen und Strukturen dar. In Kapitel acht dieser Arbeit werden deswegen Fragen zur Anleitung der Reflexionsprozesse gestellt.

• **Asymmetrie und Teilhabe:** Mit den benannten Perspektiven eröffnen sich also Handlungsmöglichkeiten für zugehörigkeits- und teilhabeorientierte Soziale Arbeit. Dabei spielt auch der Umgang mit Paternalismus eine Rolle. Dementsprechend wird diese Kategorie im weiteren Verlauf der Arbeit sowohl theoretisch als auch im Rahmen der (Handlungs-)Perspektiven für Soziale Arbeit aufgegriffen.

• **Asymmetrie ohne explizite Erwartungen zur Rückgabe:** Es wurde deutlich, dass asymmetrische Beziehungen auch dann entstehen (können), wenn von den Gebenden keine Gegenleistungen (zumindest explizit) erwartet werden und ihre Motive zur

Tätigkeit z.B. von Wohltätigkeitsvorstellungen (von ihnen selbst) eher altruistisch begründet sind bzw. werden. Verschuldung, Verpflichtung und Dankbarkeit spielen dabei trotzdem eine wichtige Rolle. Es lohnt ein Blick auf den Umgang mit solchen Handlungen seitens der Freiwilligen und der Geflüchteten und die Frage danach, wie die damit einhergehenden Effekte asymmetrischer Ordnungen – mit etwaiger Unterstützung durch (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit – bearbeitet werden können.

- **Zeit-Perspektive von Wohltätigkeit:** Wohltätige Handlungen können zu reziproken Konsequenzen und Ansprüchen führen, sobald die Nehmenden dazu in der Lage sind, etwas zu geben. Dies scheint mit Hinblick auf die Erwartung an geflüchtete Menschen, aber auch mit deren Wunsch, dass sie arbeiten und sich an der Leistung Deutschland beteiligen (wollen), zu beachten.

- **Wohltätigkeit als Distinktionsverhalten:** Diese Perspektive regt zum Nachdenken darüber an, inwieweit die Freiwilligen sich mit ihrem Engagement zu bestimmten Gruppen zugehörig, zu anderen abgrenzend, definieren. Damit könnte auch ein Zusammenhang zum Rückgang der Anzahl an Freiwilligen mit Bezug zum wahrgenommenen Wandel des gesellschaftspolitischen Diskurses einhergehen.

- **Engagement und Identität:** Das Engagement bezieht sich auf eine Zielgruppe, die in intersektionaler Perspektive mehrfacher Marginalisierung ausgesetzt ist bzw. sein kann, und von der Dominanzgesellschaft als ‚fremd‘ markiert wird. Sich für diese Menschen zu engagieren, sendet auch Botschaften mit Hinblick auf die Identität der Freiwilligen und steht in Zusammenhang mit der als rückläufig wahrgenommenen Anerkennung ihrer Tätigkeiten. Welche Auswirkungen hat dieser Rückgang auf die Identität der Helfenden, deren Gemeinschaft sich verkleinert und im Zuge der Ablehnung zweiten Grades auch selbst Marginalisierungseffekten unterliegt? Es ist nicht mehr so ‚in‘ sich in diesem Bereich zu engagieren, wie es zu Beginn einmal war²⁰³.

²⁰³ Dieser Aspekt erscheint auch vor dem Hintergrund der Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine interessant. Dies gilt gerade in Anbetracht dessen, dass in sozialen Medien viele Bilder von ‚Helfenden‘ gepostet werden, die Spenden sammeln, diese abgeben, an die polnisch-ukrainische Grenze fahren, Menschen bei sich zu Hause aufnehmen usw. Auch hier wird das eigene Engagement dazu genutzt, die eigene Person und deren (gewünschte) Identität zu konstruieren und nach außen darzustellen.

Anhand dieser Gliederungspunkte wird die Wirksamkeit des Reziprozitäts- und Gabentheoretischen Zugangs für diese Arbeit deutlich. Es lassen sich bereits anhand der theoretischen Ausführungen zahlreiche Aspekte und Fragestellungen anschließen, die im Untersuchungsfeld bedeutsam scheinen. Einige dieser Anregungen werden in den folgenden Kapiteln in Verbindung mit der intensiven Auseinandersetzung mit dem empirischen Material bearbeitet. Der Umgang der unterschiedlichen Akteur*innen in der hier untersuchten Beziehungskonstellation mit der Reziprozitätsnorm unter gabentheoretischen Gesichtspunkten verweist auch auf den Umgang mit deren Verletzung und etwaige Sanktionen für den Fall des Versuchs, ihnen zu entgegen (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 44).

Geht man, wie oben beschrieben davon aus, dass mit der Frage der Reziprozität auch Fragen der Anerkennung und damit Fragen der sozialen Zugehörigkeit und Teilhabe einhergehen, so verdeutlicht dies den Wert dieses Zugangs auch mit Hinblick auf Diskurse zu Integration. Schließlich wurde die integrationsfördernde Komponente von Reziprozität und ihre vertrauens- und solidaritätsstiftender Charakter beschrieben. Demgegenüber stehen Auswirkungen wie Unter- und Überordnungen, Hierarchien- und Machtverhältnisse, die gerade dann eintreten (können), wenn erhaltene Gaben nicht erwidert werden (können). Dieser Aspekt erscheint angesichts der prekären Lebenssituation geflüchteter Menschen für die Arbeit besonders relevant, werden sie doch meist als Gebende positioniert²⁰⁴. Diese Konzeptualisierung soll aber keineswegs dazu beitragen, diese Positionierung zu (re-)produzieren, stattdessen zeigen sich auch (mögliche) Strategien geflüchteter Menschen, diese Positionierung aufzulösen, Reziprozität zu ermöglichen und damit Anerkennungsprozesse zu erzeugen (z.B. Essenseinladungen an Freiwillige).

Darüber hinaus wird nach weiteren Strategien auf Seiten der Freiwilligen und weiterer Akteur*innen gesucht, die asymmetrische Verhältnisse bewusstmachen und zu bearbeiten. Dabei spielen Deutungen des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der ‚richtigen Hilfe‘ eine Rolle. Eine Analyse der dabei relevanten Dimensionen liefert Grundlagen dafür, Konzepte und (Handlungs-)Perspektiven für (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit zu entwickeln.

²⁰⁴ Gleichzeitig soll diese Konzeptualisierung nicht dazu beitragen, dass geflüchtete Menschen ausschließlich als Empfänger*innen angesehen werden. Stattdessen wird es an anderer Stelle dieser Arbeit darum gehen, Abhängigkeitsverhältnisse konstruktiv zu bearbeiten und ihnen entgegenzuwirken.

So geht es am Ende um Handlungsmöglichkeiten, die oben beschriebenen integrationsfördernde, vertrauens- und solidaritätsstiftende Potenziale weiter verstärken. Und so erscheint es gewinnbringend, nachfolgend die Kategorie der Solidarität näher zu beleuchten.

6.2 Solidarität als postkommunitäre Kategorie und politische Praxis

Mauss (1923-1924/2016) sieht in der Solidarität eine Kategorie, die für die Zukunft von Gesellschaften notwendig ist, zu der auch wieder mehr zurückgekehrt werden sollte: „Denn Ehre, Selbstlosigkeit und korporative Solidarität sind weder leere Wörter, noch laufen sie der Notwendigkeit zur Arbeit zuwider“ (S. 163). Er empfiehlt der Gesellschaft, dass wieder mehr Gaben gegeben werden sollten, freiwillig und obligatorisch (vgl. ebd., S. 165). Er stellt damit auch einen Zusammenhang zwischen Reziprozität und Solidarität her. Zudem beschreiben nicht zuletzt die Freiwilligen mit Hinblick auf ihre Motive für ihr Engagement Perspektiven, die mit der Kategorie der Solidarität in Verbindung stehen oder in Verbindung gebracht werden können. Dementsprechend erscheint eine Auseinandersetzung mit dieser Kategorie als notwendig. Für diese Arbeit wird in Anschluss an Mecheril (2014) Solidarität als eine postkommunitäre Kategorie und politische Praxis konzeptualisiert. Zur Annäherung an dieses Konzept, werden im Anschluss einige Spuren verfolgt, die Mecheril u.a. aufgreifen und Verbindungen zur Kategorie der Reziprozität herstellen.

6.2.1 Erste Annäherungen an den Begriff

Eine Begriffsbestimmung von Solidarität ist nicht einfach. Neben alltagstheoretischen Verständnissen werden unterschiedliche Konzepte u.a. in Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften diskutiert. Dem Begriff der Solidarität kann also ‚Uneindeutigkeit‘ bescheinigt werden (vgl. Karakayali 2014, S. 111).

Sie leitet sich aus Interaktionen zwischen Individuen ab, die gegenseitige, habitualisierte Abhängigkeitsverhältnisse anerkennen (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 20 f.), nachdem sie sich in umfassender wechselseitiger Interdependenz zueinander befinden (vgl. Karakayali 2014, S. 113). Reziproke Anerkennungsverhältnisse sind dabei die Basis für diese Form der Solidarität (vgl. Adloff & Mau 2005, S. 20 f.). Solidarität kann somit auch reziprozitäts- und gabentheoretisch rekonstruiert werden

Wildt (1998) konzipiert Solidarität als eine engagierte Handlung oder zumindest die Bereitschaft zu dieser seitens eines Akteurs bezogen auf ein Gegenüber (vgl. S. 212). Diese Art der Handlung allerdings setzt diverse Bedingungen voraus bzw. muss diverse Merkmale besitzen (vgl. ebd.): So müssten die beiden Gegenüber durch ein Gefühl von Zusammengehörigkeit oder Mitgefühl verbunden sein. Die handelnde Person müsse darüber hinaus vorwiegend aus altruistischen Motiven sowie einem Anspruch an Moralität handeln und sich mit der gezeigten Handlung in helfender Absicht auf eine Notlage des Gegenübers beziehen, die als Ungerechtigkeit verstanden wird, zu dessen Lösung seitens des Gegenübers allerdings kein z.B. gesetzlich verankertes Recht besteht. Darüber hinaus, so Wildt (vgl. ebd.), müssten Handelnde den Rezipient*innen ihrer Handlungen zumindest unterstellen, dass diese ihre Notlage ähnlich definieren und beurteilen, wie sie selbst es tun und dazu motiviert sind, sich aus dieser Lage zu lösen. Zudem glauben Handelnde, dass es Situationen geben werde, in denen die aktuellen Rezipient*innen solidarischen Handlungen später ihnen selbst oder bisher unbeteiligten Dritten ebenfalls entsprechende Handlungen in etwaigen Notlagen zuteilwerden lassen.

Albert Scherr (2019) konzeptualisiert Solidarität als einen emanzipatorischen, politischen Begriff, der sich dabei klar von der Vorstellung nationaler Solidaritäten und entsprechend exkludierenden Gemeinschaften abgrenzt. Er macht dabei fünf Merkmale seines Solidaritätsbegriffes deutlich (vgl. S. 11 - 13). Zuerst handele es sich um eine Form kollektiven Handelns in Richtung gemeinsamer Interessen und Ziele. Dabei gehe es bei Solidarität, zweitens, um den Zusammenschluss derjenigen, „die Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen unterliegen“ (vgl. ebd., S. 12) und sich durch eben diesen in eine machtvollere Position gegenüber mehr oder weniger Mächtigen und Privilegierten bringen. Diese aber verfolgen nicht nur gruppenegoistische, exkludierend wirkende Ziele, sondern am Ende gemeinsamer Handlungen steht die universalistische Vorstellung, eine gerechteren Gesellschaft für alle²⁰⁵. Um den damit angesprochenen emanzipatorischen Charakter

²⁰⁵ Scherr geht an dieser Stelle auch auf das Problem ein, dass die Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft und damit verbunden auch die Vorstellungen über legitime gemeinsame bzw. allgemeine Interessen im Gegensatz zu partikularen, nicht leicht bestimmbar ist (vgl. ebd., S. 12). Es kann hieran schnell die Frage angeschlossen werden, wer an der Definition dieser Interessen beteiligt ist, welche Diskurs und Dispositive dabei wirksam sind und inwieweit paternalistische Tendenzen der Bevormundung sowie Strukturen der Über- und Unterordnung an dieser Stelle wirksam werden (können). Aufgabe (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit kann es an dieser Stelle sein, sensibel für diese Perspektive zu sein, diese zu benennen und damit Reflexionsprozesse anzuregen. Dies erscheint eine Voraussetzung dafür, gemeinsam mit den jeweiligen Adressat*innen der Sozialen Arbeit (in diesem Feld u.a. die freiwillig Engagierten) neue Perspektiven

herauszustellen, betont Scherr (2019) als weiteres Merkmal das der Freiwilligkeit (12 f.). Darüber hinaus könne sich moderne Solidarität, fünftens, nicht mehr von eigenen Vorstellungen des ‚guten Lebens‘ bzw. entsprechend hegemonialen Konzeptes aus begründen, vielmehr müsse sie Vielfalt, Differenz und das Anders-Sein von Menschen anerkannt werden: „Postmoderne Solidarität kann nicht von der einen Vernunft, der einen Wahrheit ausgehen, sondern besteht im konsequenten Eintreten für das Recht auf Differenz bei gleichzeitiger Kritik von politischen, ökonomischen und kulturellen Herrschaftsverhältnissen“ (ebd., S. 13). Solidarität zeichne aus, dass es ihr in einer utopischen Zukunftsvorstellung um soziale Beziehungen gehe, die auf Kooperation und gegenseitige Hilfe von Gleichrangigen bzw. Gleichberechtigten, statt Konkurrenz und Ungleichheit, beruhe. Zentral wäre, dass sich die Menschen untereinander in ihrer Differenz anerkennen (vgl. ebd., S. 13). Solidarität wird damit ein integriertes Konzept.

Die vorhergehenden Ausführungen drücken das Potenzial von Solidarität mit Hinblick auf die Migrationsgesellschaft aus, die im Zuge des vermehrten Ankommens geflüchteter Menschen, weitere Bedeutung gewinnt. Allerdings wird anhand der Ausführungen auch deutlich, dass Solidarität das Risiko birgt, Abgrenzung und/oder asymmetrische Beziehungskonstellationen der Über- und Unterordnung zu erzeugen bzw. bereits vorhandene zu bestätigen, z.B. indem klare Trennlinien zwischen ‚Wir‘ und ‚Die‘, zwischen ‚Einheimischen‘ und ‚Anderen‘ gezogen werden und darauf die Notwendigkeit zur Solidarität begründet wird. Deren Überwindung unterliegt machtvollen Voraussetzungen. Nun soll mit den Ausführungen nicht der Eindruck erweckt werden, dass Solidarität mit Schwächeren oder Marginalisierten deswegen nicht mehr bestehen sollte oder per se Ungleichheit produziert oder produzieren muss. Im Gegenteil: Solidarität trotz bzw. wegen Differenz und die Chancen und Potenziale vielfältiger Lebenswelten, die im Rahmen solidarischer Kooperationen Vielfalt gestalten, erscheint hinsichtlich ihrer praktischen Realität, aber auch ihrer theoretischer Relevanz, wichtiger denn je. Es bedarf also eines Konzeptes von Solidarität, welches diese Hierarchisierungs- und Differenzierungseffekte berücksichtigt und im Rahmen eines emanzipativen, politischen Aktes zu deren Dekonstruktion einlädt. Dabei erscheint gerade der Ansatz der Solidarität als postkommunitäre, politische Praxis nach Mecheril ein guter Ansatzpunkt für diese Arbeit zu sein. Er entwickelt hierzu oben benannte Ansätze weiter.

zu entdecken für den Umgang mit Strukturen, die Ungleichheiten evozieren (vgl. hierzu auch Kap. 8).

6.2.2 (Postkommunitäre) Solidarität als politische Praxis

Mecheril & Broden (2014) beschreiben Solidarität als politische Praxis (vgl. S. 13 - 15). In Rekurs auf Messerschmidt konzeptualisieren sie Solidarität als einbezogene und involvierte Kategorie (vgl. ebd.). So verstanden, geht sie über ein rein moralisches Verständnis hinaus und begünstigt konflikthafte, gesellschaftlich relevantes Handeln. Solidarität mit (migrationsgesellschaftlich) als ‚Andere‘ Adressierten, geht damit einher, sich mit machtvollen Akteur*innen auseinanderzusetzen. So ist diese Perspektive für diese Arbeit bedeutsam, nachdem bereits gezeigt werden konnte, dass das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Flucht und Asyl mit Blick auf die Motivationen von Freiwilligen, aber auch die unterschiedlichen Entwicklungsphasen des Engagements, gesellschaftspolitische, teils auch widerständige Bedeutung erlangt. So setzen sich Freiwillige teilweise in anwaltschaftlicher Vertretung, teilweise mit den Adressat*innen zusammen, für Rechte, Zugänge und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung ein (z.B. Teilnahme an ‚Runden Tischen‘ und Demonstrationen).

Solidarität als politische Praxis, wie hier diskutiert, enttarnt Verdeckungszusammenhänge von Ungleichheit und Ungerechtigkeit und begünstigt, fordert und tritt ein für gesellschaftliche Veränderungen, die sich von neo-liberalen, ökonomistischen Nutzen-Fragen entfernen. Voraussetzung dafür ist neben einer widerständigen Haltung, die Befragung und das Verstehen von Strukturen und Prozessen, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit (re-)produzieren (vgl. Mecheril & Broden 2014, S. 14 f.). Solidarische Handlungen führen zu Veränderungen der problematischen und problematisierten Verhältnisse und einer Vergrößerung von Freiheiten ihrer Akteur*innen UND Rezipient*innen (vgl. ebd., S. 15). Es handelt sich bei solidarischen Handlungen nicht allein um Gaben an ‚Betroffene‘ oder ‚Opfer‘ von struktureller Ungleichheit. Stattdessen verändern sie Gesellschaft und vergrößern in einer universalistischen Perspektive die Freiheiten aller Beteiligten in ihren subjektiven Lebenswelten. Dabei geht es Solidarität – in Abgrenzung zu Gerechtigkeit – vordringlich um die Anerkennung lebensweltlicher Strukturen der Subjekte in ihrer Vielfalt (vgl. Mecheril 2014, S. 81). Sie zielt auf den Erhalt und die Ermöglichung von individuellen Lebensformen und geht über Recht und Gerechtigkeit hinaus (vgl. ebd.).

Solidarität ist dabei nicht allein eine wünschenswerteste Beziehungstyp unter Gleichen, sondern wirkt in ihrer modernen Konzeption trotz - oder gerade wegen – Differenz (vgl. ebd., S. 80). Postkommunitäre Solidarität als integriertes, involviertes Konzept

ermöglicht Anerkennungs- und Unterstützungsstrukturen zwischen miteinander nicht gemeinschaftlich verbundenen Menschen. „Unter Berücksichtigung der Faktizität gesellschaftlicher Differenz und Pluralität verweist eine zeitgemäße Konzeption von Solidarität auf eine handlungsbedeutsame Verbundenheit mit allen in einem weiten Sinne sprach- und handlungsbegabten Menschen, mit denen ich in einem wie auch immer vermittelten Handlungszusammenhang stehe“ (ebd., S. 82). Ein solches Modell von Solidarität ist nicht auf die direkte Verbundenheit in lebensweltlicher und/oder emotionaler, vielleicht auch kultureller, Hinsicht beschränkt. Solidarität ist als emanzipatorischer Begriff zu verstehen, der fernab liegt von nationalistischen oder nach natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit abgrenzenden Konzepten²⁰⁶.

Solidarität ist dabei gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Differenzierung der Lebensformen ein nicht nur moralisch wünschenswerter Handlungs- und Beziehungstyp. (Emotionale) Zusammengehörigkeit(sgefühle) ist bzw. sind keine notwendige Bedingung für Solidarität. Allerdings ist für moralisches Handeln trotzdem eine affektive/emotionale Grundlage wichtig, die vor allem darauf beruht, die Besonderheit der Anderen zu achten und sich für deren Entwicklung zu engagieren (vgl. Mecheril 2014, S. 87): „Solidarisch sind Beziehungen, die die affektive Anteilnahme an dem Besonderen der anderen Person provozieren“ (ebd.).

Solidarisches Handeln ist weder einfach Ausdruck bloßer Mildtätigkeit in altruistischer Perspektive noch unterliegt es einer rein instrumentellen Logik marktähnlichen Handelns, wie sie mit der Kategorie des ökonomischen Tausches (s.o.) beschrieben werden kann²⁰⁷. Solidarische Handlungen sind auch nicht Pflicht, sind weder juristisch noch anderweitig einklagbar, sondern freiwillig. Es handelt sich um ein „supererogatorisches Phänomen“ (ebd., S. 80)²⁰⁸. Allerdings sind sie moralisch in gewisser Art und Weise naheliegend (vgl. ebd., S. 88 f.). Als Voraussetzung dafür brauche es „ein ‚inneres Alarmsystem‘, das anschlagen müsse, wenn sich ‚die Opfer der realen Verhältnisse‘ zu Wort melden

²⁰⁶ Mit dieser Perspektive wird der postkommunitäre Solidaritätsbegriff erneut anschlussfähig an die Kategorie der Reziprozität z.B. im Anschluss an Caillé, der die Definition eines neuen „kollektiven Subjekts“ unter Auflösung der Kategorie der Fremden, die doch nun Brüder seien im Sinne einer menschlichen Gemeinschaft seien, fordert (Caillé 1994/2005, S. 183).

²⁰⁷ Auch hier scheint die Wesenheit als Kategorie des ‚Dazwischen‘ auf, was als Gemeinsamkeit zur Kategorie der Reziprozität angesehen werden kann.

²⁰⁸ Als supererogatorisch wird Solidarität deswegen bezeichnet, weil es damit um Handlungen geht, bei denen Akteur*innen mehr tun als es ihre z.B. gesetzlich oder ethisch festgelegte Pflicht ist (vgl. hierzu auch: Wildt 2018, S. 213).

(Mecheril & Broden 2014, S. 15). Solidarität kann sich anlassbezogen und in befristeten Zeitspannen ereignen, muss dabei keine institutionalisierten bzw. organisierten Strukturen mit sich bringen oder nach sich ziehen (vgl. Mecheril 2014, S. 86 in Bezug auf Scherr 2013/2019). Solidarität ist weiterhin ein Beziehungstyp, der direkt mit Engagement verbunden ist. Dabei handelt es sich um ein Engagement, das die Veränderung oder Verhinderung von destruktiven Verhältnissen zum Ziel hat. Solidarität ist verbunden mit Aktivität (vgl. ebd.).

Dabei geht es nicht einfach um aktive Hilfe, sondern um Hilfsangebote als Reaktion auf konkrete oder antizipierte Notlagen, die die Selbstverantwortung der in Solidarität verbundenen Individuen anerkennen und eigene Not- und Hilfskonzepte entsprechend hinterfragen: Darüber, was eine Notlage ist, die entsprechend als Reaktion solidarischen Handelns begründen, muss verhandelt werden, gerade auf Basis des hier vertretenen Verständnisses von Solidarität in Differenz. Die Reflexion eigener Konzepte von Hilfe und Notlage ist ein relevanter Ausgangspunkt zur Erforschung von Notlagen, die schließlich mit Veränderungswillen belegt sind. Dabei können reziproke Erwartungen eine Rolle spielen, allerdings ist Solidarität nicht einforderbar und strategisches Handeln, das nur den Solidarität Zeigenden zugutekommt, steht dabei nicht im Vordergrund (vgl. Mecheril 2014, S. 87 f.).

Nicht erst an dieser Stelle werden Zusammenhänge zu Reziprozitätstheoretischen Auseinandersetzungen deutlich. So erinnert es an die Ausführungen zur generalisierten Reziprozität und die Norm zur Wohltätigkeit, wenn solidarische Handlungen seitens ihrer Rezipient*innen nicht erzwungen werden können, seitens ihrer Akteur*innen und ihrer moralischen und normativen Vorstellungen aber evoziert werden. Anders als bei der Norm der Wohltätigkeit, die mitunter auch der Distinktion der Akteur*innen dient, scheint bei Solidarität die normativ geleitete Unterstützung Marginalisierter im Vordergrund zu stehen. Trotzdem sensibilisiert ein Zusammendenken der beiden Kategorien dafür, inwieweit solidarische Handlungen in Bezug auf marginalisierte Zielgruppen auch der Konstruktion der eigenen Identität dienen. Schließlich können solidarische Handlungen am Ende auch gaben-theoretisch als Gabe konstruiert werden, die immer auch Identitätsträger sind und symbolisches Kapital bilden.

Diese gabentheoretische Perspektive weiterverfolgt führt zu der Frage, inwieweit solidarische Handlungen mit asymmetrischen Beziehungskonstellationen in Kontakt stehen. Auf diesen Umstand weist auch Mecheril bereits hin, wenn er davor warnt, eigene Hilfs- und Notlagekonzepte auf potenzielle Rezipient*innen solidarischen Handlungen zu übertragen, sie vielmehr in die Definition und die Strategien des Umgangs mit diesen Notlagen zu integrieren.

Doch wenn diese Ähnlichkeiten bestehen, wozu dann die unterschiedlichen Konzepte. Anders als bei der Norm der Wohltätigkeit geht es Solidarität um politische Praxis, die die klare politische Zielvorstellung der Maximierung von Gerechtigkeit und Freiheit für alle zum Inhalt hat. Damit präzisiert Solidarität auch (generalisierte) Reziprozität im migrationsgesellschaftlichen Kontext. So betont sie, dass reziproke Erwartungen zu hinterfragen sind, gleichzeitig erscheint Reziprozität aber auch als Chance wechselseitiger Anerkennung im Rahmen solidarischer Beziehungen. Die Konzepte präzisieren und erweitern sich demnach gegenseitig.

Einerseits befruchtet das Konzept der Solidarität das der Reziprozität in gabentheoretischer Perspektive hinsichtlich der Motivation und Zielvorstellung entsprechender Unterstützungshandlungen im migrationsgesellschaftlichen Kontext. So kann das hier behandelte zivilgesellschaftliche Engagement und dessen Tätigkeiten wie oben bereits beschrieben gabentheoretisch konzeptualisiert und als Gabe-Handlung gesehen werden. Durch den Rekurs auf Solidarität können diese Gaben als politische Praxis verstanden werden, die die Mehrung von Gerechtigkeit und Freiheit für alle Akteur*innen und Rezipient*innen von Handlungen fokussiert. Dabei, so haben auch die Ausführungen zu den Motivationen der Freiwilligen gezeigt, verstehen nicht alle Freiwilligen ihr Engagement in einer politischen Perspektive. In seiner Gesamtbetrachtung aber kann dieser Art zivilgesellschaftlichen Engagement aber sicher eine politische Beschaffenheit zugeschrieben werden. Gerade durch die Auseinandersetzung mit Behörden und die rechtlichen und von politischen Interessen stark beeinflussten Rahmenbedingungen ist dies zu attestieren. Mit dem hier vorgestellten Solidaritätskonzept kann eine weitere normative Richtschnur geschaffen werden.

Andererseits befruchten aber auch die Ausführungen zur Reziprozität und zu Gaben und ihrer Erwidern das vorgestellte Konzept der Solidarität. So meint Mecheril zwar, dass

reziproke Erwartungen der Akteur*innen im Rahmen solidarischer Handlungen, die von ihnen ausgeübt werden, unangemessen seien. Doch vor dem Hintergrund der theoretischen Einblicke in die Kategorie der Reziprozität, verstanden als ein Grundelement gesellschaftlichen Zusammenlebens und zwischenmenschlicher Interaktion, sowie der vorliegenden Empirie, mag Mecherils Aussage zwar wünschenswert sein oder als normativer Leitfaden dienen können, die Bedeutung von Reziprozitätsprozessen allerdings bleibt davon unberührt. So zeigt sich einerseits, und darauf wird später noch anhand der Empirie eingegangen werden, dass seitens der Freiwilligen durchaus unterschiedliche (teils implizite bzw. subtile) Erwartungen mit ihren unterstützenden Handlungen einhergehen. Andererseits wird aber auch deutlich werden, dass seitens der Rezipient*innen dieser Handlungen auch Bedürfnisse nach Erwidern etwaiger Gaben geäußert oder entsprechende Versuche auch in der Praxis unternommen werden. Diese reziproken Impulse und daraus hervorgehende Strategien, um die Reziprozitätsnorm zu erfüllen, können dabei auch entstehen, ohne dass ein äußerer Druck auf die Rezipient*innen von Handlungen (z.B. aufgrund geäußerter oder subtiler Erwartungen der Akteur*innen) ausgeübt wird. Mecheril (2014) ignoriert diesen Punkt auch nicht, sondern sieht die Kategorie der Reziprozität ebenfalls als bedeutsam für diesen Zusammenhang an, da es sich bei den an der Interaktion Beteiligten um „autonome, moralisch empfindende Subjekte“ (S. 90) handelt, denen es in etwaigen Situationen ähnlicher Beschaffenheit naheliegend sein mag, ebenfalls Hilfe-Stellungen anzubieten (vgl. ebd.). Dieser Gedanke soll an dieser Stelle nicht nur aufgegriffen, sondern betont werden. Schließlich erscheint es nach den bisherigen und noch folgenden Ausführungen von hoher Relevanz zu sein, auch solidarische Handlungen oder zumindest so beabsichtigte, unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Dies bietet unterschiedliche weitere Perspektiven an: So kann zum einen darüber nachgedacht werden, ob etwaige Handlungen von (manchen) Freiwilligen dann dementsprechend überhaupt als solidarische Handlungen zu verstehen sind, oder ob sie am Ende doch eher der eigenen Identitätskonstruktion dienen und dabei vor allem eher normalisierende bzw. kontrollierende Funktionen übernehmen. Zum anderen sensibilisiert die hier vorgenommene Verbindung zwischen den Konzepten aber eben auch für die Motivationen, Prozesse, Strukturen und Wirkungen, die bei etwaigen Handlungen im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements bedeutsam werden. So scheint es dringend notwendig, über etwaige Hierarchisierungs- und Differenzierungseffekte nachzudenken, gleichzeitig Bedürfnisse nach und Erwartungen von Reziprozität nicht nur defizitär, sondern im Zuge eines ressourcenorientierten Ansatzes auch mit Hinblick auf den identitäts- und

zugehörigkeitsstiftenden Charakter gelungener Erwidern bzw. Gegengabe, zu betrachten und über Möglichkeiten nachzudenken, entsprechende Räume und Gelegenheiten z.B. durch gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit zu schaffen, ohne dabei allerdings etwaige asymmetrische Beziehungen z.B. durch eine Bestätigung des Integrationsdispositives zu bestätigen oder gar zu verfestigen. Vorweg erscheinen zudem entsprechende Sensibilisierungs- und Bewusstwerdungsprozesse in Gang gesetzt werden zu müssen, um die (vielleicht auch unumgänglichen) Effekte zu identifizieren und entsprechend zu bearbeiten. Diese Blickrichtungen scheinen in der hier vorgestellten Untersuchung verfolgenswert und werden in den nachfolgenden Kapiteln aufgegriffen und u.a. auch Perspektiven für Soziale Arbeit hierzu erarbeitet.

Zuerst beschäftigt sich der Text erneut mit asymmetrischen Beziehungskonstellationen, die auch im Konzept der Solidarität als Risiko mitgetragen werden (müssen). So schreiben auch Broden & Mecheril (2014): „Dass dies, da potenziell paternalistisch, womöglich gar patriarchal, ein nicht unproblematisches Unterfangen ist, ändert nichts daran, dass Solidarität unter Bedingungen praktischer Verflechtungen in räumlicher und kultureller Differenz und Distanz eine diskutierenswerte und auch angemessene Bezugsgröße in migrationsgesellschaftlichen Kontexten bezeichnet“ (S. 15).

Somit lohnt sich die Auseinandersetzung mit der Kategorie des Paternalismus sowohl aus theoretischer, aber ebenso als empirischer Sicht. Schließlich wird diese Kategorie auch im Material relevant gemacht.

6.3 Zum Paternalismus und der Legitimation paternalistischer Handlungen

An dieser Stelle soll es um eine theoretische Annäherung an das Konzept des Paternalismus gehen, nachdem diese Kategorie im asymmetrischen Verhältnis zwischen den Engagierten und ihren Adressat*innen als naheliegend erscheint und im Datenmaterial mehr oder weniger direkt benannt wird. Die theoretische Annäherung an dieses Konzept dient vor allem dem Zugang in die Daten und der Auseinandersetzung in den nachfolgenden analytischen Ausführungen zu diesem in den weiteren Kapiteln dieser Arbeit.

Nach den bisherigen Darstellungen erscheint die Frage nach der Selbstbestimmung der geflüchteten Menschen im Rahmen der hier behandelten und untersuchten Hilfe-

Kontakte von hoher Relevanz. Schließlich sind es die freiwillig Engagierten, die die Menschen oft intensiv auf ihrem Weg in Deutschland begleiten, sie begleiten und dabei auch bei schicksalhaften Entscheidungen als Ansprechpartner*innen Verantwortung übernehmen sollen (vgl. u.a. Kap. 5.6), dabei teilweise und in nicht zu unterschätzendem Ausmaß auch Tätigkeiten nachkommen, die eigentlich eher staatlichen Institutionen, hauptamtlicher Sozialer Arbeit oder anderen professionellen Anbietenden und Dienstleistenden anheimfallen (vgl. hierzu Kap. 5.5). Dementsprechend erscheint es mir notwendig, ein zivilgesellschaftlichen Engagement, das sich in vielerlei Hinsicht in überschaubarem Zeitraum auf vielen Feldern zunehmend professionalisiert hat, auch mit Hinblick auf die Kategorie des Paternalismus zu diskutieren und zu hinterfragen. Dementsprechend setze ich mich anschließend theoretisch mit dieser auseinander.

6.3.1 Von Selbstbestimmung und -verantwortung: Zwischen ethischem Anspruch und neo-liberalem Postulat

Ausgangslage ist dabei der Umstand, dass die Selbstbestimmung von Menschen in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Fokus gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurse geraten ist und ihr eine hohe Relevanz beigemessen wird. Dies kann unter unterschiedlichen Vorzeichen diskutiert werden. So wird mit dem Recht auf Selbstbestimmung im Zuge neo-liberaler Diskurse auch die Pflicht zu Eigenverantwortung verbunden. Unter dem Deckmantel der Freiheit von staatlichem Eingriff und der Reglementierung des Marktes ziehen sich staatliche Akteur*innen aus diversen Lebensbereichen zurück und übertragen Verantwortlichkeiten an die Zivilgesellschaft und in einzelne Individuen hinein. Die Entwicklung vom ‚fürsorgenden Wohlfahrtsstaates‘ zum ‚aktivierenden Sozialstaat‘ geht auch mit einer ‚neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft‘ einher, die ‚der Selbstregulierung Vorrang vor staatlicher oder hierarchischer Steuerung oder Aufgabenübernahme einräumt‘ (Krems 2009, online, o. S.). Besonders prägnant wurde diese Entwicklung des Sozialstaates im Rahmen der Agenda-Reformen unter Kanzler Schröder im Jahr 2005 fokussiert, die unter anderem das Prinzip des ‚Forderns und Förderns‘ und damit auch die Kategorien der Aktivierung und Eigenverantwortung in den Fokus der Debatten stellten²⁰⁹. Es könnte davon die Rede sein, dass staatlicher Paternalismus im Sinne staatlicher Ein- und Zugriffe auf die Lebenswelt der

²⁰⁹ Dieses Prinzip des ‚Forderns und Förderns‘ wird seitens mancher Freiwilliger auch im Rahmen ihres Engagements als ein handlungsleitendes Prinzip vorgestellt (vgl. hierzu Kap. 7).

Menschen und die damit einhergehende Kolonialisierung dieser durch diese Entwicklungen abgebaut würde, was angesichts der hohen Wertigkeit der Selbstbestimmung einer Person in den sozialwissenschaftlichen und sozialarbeiterischen Diskursen doch an sich begrüßenswert sein könnte. Schließlich geht es doch auch Sozialer Arbeit aus ethischer und pädagogischer Perspektive darum, dass sie ihre Adressat*innen nicht für fremde Zwecke instrumentalisiert oder instrumentalisieren lässt oder sie Gegenstand paternalistischer Fürsorge werden (vgl. Steckmann 2014, S. 192). Stattdessen ist die Rede von einer kooperativen Beziehung auf Augenhöhe, die die Selbstbestimmung und den Willen der Menschen achten und sie in der Verwirklichung dieser unterstützen soll.

Unter diesem Gesichtspunkten könnte mit den oben beschriebenen Veränderungen des staatlichen Systems vom vorsorgenden zum gewährleistenden Sozialstaat nach Ronald Lutz (2011) zumindest theoretisch auch eine Ablösung des ‚Providing‘ durch ein ‚Enabling‘ und damit die Förderung von Selbstorganisation durch Strategien des Empowerments und der Aktivierung einhergehen (vgl. S. 2). Mit dieser Entwicklung könne auch die Stärkung der Akteur*innenperspektive und damit die Rechtfertigungspflicht Sozialer Arbeit mit Hinblick auf methodisches Handeln und der Selbstbestimmtheit der Individuen einhergehen (vgl. ebd.).

Gleichzeitig bestehe die Gefahr, dass damit Verantwortung aus der Gesellschaft heraus in das Subjekt verlagert (vgl. ebd., S. 3) und Individuen selbst die Schuld für ihre Lage zugeschrieben wird. Oelschlägel (2004) sieht im Prinzip des Forderns und Förderns einen obrigkeitstaatlichen Eingriff in individuelle Lebensplanung, „bei dem das methodische Arsenal der Sozialen Arbeit nicht mehr gefragt ist: diskursive Lösungsstrategien, partnerschaftliche Zusammenarbeit oder gar die engagierte und parteiische Interessenvertretung für die sog. ‚Betroffenen‘“ (S. 5). Dies würde also eine Ausweitung paternalistischer Tendenzen seitens des Staates bedeuten.

Selbstbestimmung und die Aktivierung von Subjekten für eigene Ziele sind aus sozialarbeiterischer Perspektive mit anderen Inhalten zu füllen, wie es das Postulat des Forderns und Förderns aus den Agenda-Reformen beinhaltet. So spricht Lutz davon, dass die Soziale Arbeit jenseits des oft beschriebenen Doppel- und Trippelmandates vor allem ein Mandat habe: „nämlich Menschen bei der Aktivierung ihrer Kräfte zu unterstützen“ (Lutz 2011, S. 1). Dazu mahnt er an, dass eine Aktivierung von Menschen niemals außerhalb

des sozialen und ökonomischen Kontextes, in dem diese sich befinden, möglich ist. Ihm geht es darüber hinaus nicht darum, Menschen persönliches Versagen zu unterstellen, wenn eine Aktivierung und ein selbstbestimmtes Leben nicht gelingen. Vielmehr geht es darum Menschen in Richtung von Stolz und Würde und damit tatsächlicher Selbstverantwortung zu aktivieren. Er beschreibt Tendenzen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und der Entwicklung einer Sozialwirtschaft und den damit einhergehenden Einzug betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, Controlling und Bilanzierungen mit den damit verbundenen Veränderungen in Sachen Bürokratie, Wirkungsnachweisen, der Ausbreitung der Konkurrenz unter verschiedenen Dienstleistern und dem Zwang zur fortwährenden Kostenersparnis. Gleichzeitig erfordern diese Entwicklungen allerdings auch ein mehr an Aktivierungsprozessen von Menschen, die schließlich unabhängig von Sozialer Arbeit leben sollen und damit nicht mehr nur ‚Fall‘ sind (vgl. ebd. S. 4 - 9).

Aktivierung erscheint auch ein Instrument zu sein, wenn es darum geht, paternalistische Handlungsformen zu mindern und Menschen auch in prekären Lebenssituationen bei der Verwirklichung selbstbestimmter Ziele zu unterstützen. Ich werde auf diesen Aspekt später erneut zurückkommen, wenn es darum geht, wie paternalistisch Strukturen, von den Engagierten selbst – aber auch ihre Adressat*innen – unter den Bedingungen einer asymmetrischen Beziehung bearbeitet werden.

Es bleibt zuerst einmal festzuhalten, dass die Kategorie der Selbstbestimmung nicht nur für professionelle Soziale Arbeit, sondern auch für das hier behandelte zivilgesellschaftliche Engagement von Relevanz ist, wollen die Freiwilligen nicht zu einer weiteren Marginalisierung geflüchteter Personen beitragen. Gleichzeitig erscheint dieser Anspruch mit Hinblick auf die staatlichen und rechtlichen Restriktionen, aber auch wegen sprachlicher Hürden, mangelnder bürokratischer Kenntnisse und der prekären Lebenssituation(en) der Geflüchteten, alles andere als leicht erfüllbar.

6.3.2 Paternalismus als Begriff

Über die Kategorie des Paternalismus wird hier ein Zugang eröffnet, der es ermöglicht (drohende) repressive Strukturen in der Beziehung zwischen Freiwilligen und Adressat*innen zu analysieren, darauf aufbauend aber auch ihre Strategien im Umgang mit diesen nachzuvollziehen und daraus im Sinne eines ressourcenorientierten und kritischen Ansatzes zivilgesellschaftlichen Engagements entsprechende Handlungsempfehlungen

für potenzielle Unterstützung durch Soziale Arbeit zu generieren. Zur weiteren Annäherung erfolgt nun eine Auseinandersetzung mit dem Konzept des Paternalismus.

Paternalismus wird in dieser Arbeit verstanden als „die individuelle oder überindividuelle mehr oder weniger starke Einflussnahme auf einzelne Menschen oder Gruppen, um diese von einer anderen als der von ihnen präferierten Handlungs- und Denkweise zu überzeugen oder sie zu zwingen“ (Röh 2013, S. 134). Die Handlungs- und Denkweise, deren Entsprechung eingefordert wird, ist meist die einer dominierenden Gruppe (hier: der ‚deutschen‘ Mehrheits- bzw. Dominanzgesellschaft), die ihre Vorstellungen davon, wie etwas sein sollte, was jemand tun sollte, etc. besser zu kennen vermuten als ihr Gegenüber (vgl. ebd.).

Grundsätzlich geht es im Rahmen paternalistischer Handlungen um solche, die das Wohl einer Person zwar fördern oder zumindest dessen Verschlechterung abwehren wollen, dabei aber den Willen der Menschen – und damit auch deren Selbstbestimmtheit - zurückstellen, diesen vielleicht aufgrund vermeintlich besseren Wissens sogar zuwiderhandeln und nicht in Entscheidungsfindungen einbeziehen. Im hier vorgestellten Kontext geht es um Formen des Handelns, die die Selbstbestimmung und Eigenwirkkräfte geflüchteter Menschen als Adressat*innen der Unterstützung durch freiwillig Engagierte, einschränken, gleichzeitig aber z.B. aufgrund einer Vorstellung eines ‚guten Lebens‘ oder einer ‚guten Integration‘ das Wohl der Personen fördern wollen.

Im Anschluss an Dworkin erläutert Steckmann (2014) drei Bedingungen, um von Paternalismus sprechen zu können. So müsse eine Person etwas tun, was in die Freiheit bzw. die Selbstbestimmung einer anderen Person eingreift (a), wobei keine Zustimmung der Rezipient*innen vorhanden ist (b). Diese Handlungen müssten zudem motiviert davon sein, das Wohl der betroffenen Person zu fördern oder zumindest eine Verschlechterung dessen zu verhindern (c, vgl. S. 194²¹⁰). An diesen Kriterien würde sich Paternalismus erkennen lassen.

Unterschieden werden kann zudem zwischen verschiedenen Formen von Paternalismus (vgl. ebd., S. 195): Paternalismus im engen Sinne bezieht sich auf Handlungen des

²¹⁰ Steckmann schließt damit an an: Dworkin, G.: Defining paternalism. In: Coons, C. / Weber, M. (Hrsg. 2013): Paternalism: Theory and practice (S. 25-38). Cambridge: University Press

Staates gegenüber den Bürger*innen, „d.h. in diesem Fall ist beispielsweise die staatliche Regierungsgewalt und ihre Verwaltung oder eine größere Gruppe von zumeist mächtigen Personen mein Widersacher, da sie meine Freiheit einschränken und mir eine bestimmte Entscheidung vorschreiben bzw. abnehmen“ (Röh 2013, S. 135). So können die gesetzlichen Vorgaben in der Asylgesetzgebung und deren Umsetzung durch die Behörden als Paternalismus im engen Sinne diskutiert werden.

Paternalismus im weiten Sinne hingegen nimmt auch institutionelles und individuelles Handeln in den Blick. Letzteres steht im Fokus dieser Arbeit, ist damit doch „die Einflussnahme anderer, mir nahestehender oder für mich sorgender Menschen zu meinem Wohl zu sehen“ (ebd.). Gerade diese Konstellation scheint für die hier vorliegende Arbeit relevant, nachdem es vor allem um relevante Strukturen und Prozesse in der Beziehung zwischen Freiwilligen und ihren Adressat*innen geht.

Von hartem Paternalismus wird bei Engriffen in die Selbstbestimmung von Personen gesprochen, obwohl diese willentlich und wissentlich handeln – auch wenn diese gegen eigene, institutionelle oder gesellschaftliche Normen oder Vorstellungen geschieht (z.B. im Umgang mit Gesundheit). Bei weichem Paternalismus ist nicht klar, ob die Person wissentlich handelt. Paternalistische Handlungen und Interventionen wollen dies herausfinden und etwaige Defizite beheben²¹¹. Es geht an dieser Stelle also z.B. um Situationen und Konstellationen, die Alter besser einschätzen und überschauen kann als Ego selbst (vgl. Röh 2013, S. 135).

Des Weiteren bezeichnet starker Paternalismus solche Eingriffe, die sich auf die Zielbestimmung der Personen beziehen und diese verändern (wollen). Schwacher Paternalismus hingegen schränkt zwar die Selbstbestimmung ein, die Definition der Ziele obliegt aber weiterhin den von den Eingriffen betroffenen Personen oder werden mit diesen in einem fairen und transparenten Prozess ausgehandelt. Diese Handlungen beziehen sich ‚nur‘ auf die Mittel, die es braucht, um diese Ziele zu erreichen (vgl. Steckmann 2014, S. 195).

²¹¹ Diese Unterscheidung entspricht derjenigen, die Röh mit der Differenzierung von starkem und schwachem Paternalismus trifft. Er greift auf Heiko Zude zurück, wenn er starkem Paternalismus ein Handeln gegen den freien Willen einer Person, aber mit dem Ziel ihr Wohl zu fördern, attestiert, während schwacher Paternalismus dieses Ziel entgegen einer beeinträchtigten Willensentscheidung verfolgen würde (vgl. Röh 2013, S. 135 mit Bezug auf Zude 2010)

Paternalismus kann zudem – mit Bezug zur Sozialen Arbeit - auf drei unterschiedlichen Ebenen zu Tage treten (vgl. ebd., S. 196). Auf gesellschaftlicher Ebene geht es um die Pädagogisierung und damit einhergehenden Bevormundung von Bürger*innen durch soziale Dienste (z.B. professioneller Sozialer Arbeit), womit die Frage der Legitimation für deren Handeln einhergeht. Es geht hier sozusagen um die grundsätzliche Legitimität eines gesellschaftlichen Funktionsbereiches. Auf institutioneller Ebene werden mit der Perspektive des Paternalismus die Zielsetzungen, Werte und dementsprechende Vorgaben thematisiert, mit denen Institutionen z.B.: über ihre Mitarbeiter*innen an Kund*innen, Adressat*innen und Betroffene herantreten. Damit einher gehen schließlich auch Vorstellungen davon, wie ein ‚gutes Leben‘ aussieht bzw. was es dafür braucht und es ist zu hinterfragen, inwieweit damit auch Beschränkungen der Selbstbestimmung der Menschen einhergehen, die die mit den Institutionen in Kontakt stehen oder kommen. Paternalismus wird in dieser Arbeit aber vor allem auf der Ebene der Interaktionen und konkreten Handlungen zwischen freiwillig Engagierten und ihre Adressat*innen sowie deren Deutung der Beziehung und der Aushandlung von Hilfe – mit Schwerpunkt auf der Perspektive der Freiwilligen - analysiert.

Dabei tritt Paternalismus eher selten offen oder als Zwang zutage, meist ist dies eher subtil der Fall (vgl. Steckmann 2014, S. 196). Es ist möglich, dass die Ausführenden paternalistischer Handlungen – in dieser Arbeit also vor allem bezogen auf die freiwillig Engagierten – diesen Aspekt selbst nicht so wahrnehmen, paternalistische Handlungen ihnen selbst nicht zugänglich sind. Das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ kann hierbei als Steigbügelhalter zur Rechtfertigung paternalistischer Handlungen dienen.

Darüber hinaus erscheint die Frage des Paternalismus für die hier vorgestellte Arbeit gerade in Hinblick auf postkolonialistische Perspektiven bedeutsam, wobei dieser dabei nicht zwingend negativ konnotiert sein muss. So wird in den Diskursen zu dieser Kategorie auch anerkannt, dass paternalistische Handlungen in bestimmten Handlungskontexten mitunter auch ethisch legitim sein können, zum Beispiel weil den Adressat*innen dieser Handlungen keine ausreichende Kompetenz zur Selbstbestimmung in dieser Situation zugesprochen werden kann. Dies mag bei demenziellen Patient*innen noch leicht nachvollziehbar sein. Wie aber steht es um die Möglichkeit zur Selbstbestimmung geflüchteter Menschen – Menschen also, die aufgrund ihrer natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit(en) einerseits (z.B. hinsichtlich der Sprache, aber auch aufgrund anderer

Sozialisations- und Lebenserfahrungen), andererseits aber auch angesichts der erheblichen Restriktionen, die in ihrer Lebenswelt bedeutsam werden (z.B. hinsichtlich des Zugangs zu Sprachkursen), z.B. nicht mit den juristischen und bürokratischen Abläufen in Deutschland vertraut sind und diese eventuell auch nur schwer nachvollziehen können und von Freiwilligen auf ihrem Weg durch die Behörden begleitet werden, die sich teilweise intensiv in sie betreffende Verfahren einbringen. Auch diese Akte wären unter dem Aspekt des Paternalismus zu analysieren.

Es geht um Handlungsformen und eine dahinterliegende Haltung seitens der Freiwilligen, die unter den Vorzeichen eines asymmetrischen (Ungleichheits-)Verhältnisses (zwischen ‚Helfenden‘ und ‚Hilfe-Empfänger*innen‘ / zwischen ‚Uns‘ als diejenigen die wissen, wie ‚Deutschland funktioniert‘ und ‚Denen‘ als diejenigen, die das nicht wissen) gleichzeitig das Potenzial dazu haben, die Selbstbestimmung der Adressat*innen einzuschränken, dabei aber ihr Wohl im Blick zu haben und zu fördern: „Es ist oft total gut gemeint, aber halt wirklich auch oft Einmischen und Belehren“ (Int. Bianca, TZ 34).

6.3.3 Zur Legitimation paternalistischer Handlungen

Neben der Frage danach, wie Personen ihre eigenen Handlungen auf paternalistische Tendenzen befragen und diese reduzieren können, geht es damit auch um die Legitimität paternalistischer Handlungen, die im sozialwissenschaftlichen Diskurs unterschiedlichen diskutiert wird. Während antipaternalistische Perspektiven diese Handlungsweisen strikt ablehnen (vgl. Steckmann 2014, S. 192), werden sie aus anderen Blickrichtungen nicht per se als etwas Negatives konnotiert und in einem situationsbezogenen Kontext und/oder im Zusammenhang mit anderen theoretischen Konzepten z.B. mit Hinblick auf den Capabilities Approach legitimiert (ebd., S. 200)²¹².

Es stellt sich dabei auch die Frage, wie Paternalismus legitimiert werden könnte. Dabei erscheinen paternalistische Handlungen, die zwar dem Wohl einer Person dienen sollen, dabei ihren Willen aber außer Acht lassen oder diesen einschränken, nicht legitimierbar und sind „ethisch obsolet“ (ebd., S. 198). Allerdings bleibt an dieser Stelle die Frage zu

²¹² Der Capabilities Approach und seine Idee des ‚guten Lebens‘ wurde u.a. auch mit dem Argument des damit einhergehenden bzw. drohenden Paternalismus kritisiert, obschon sowohl Martha Nussbaum als auch Amartya Sen als zwei der wichtigsten Vertreter*innen dieses Ansatzes, harten (nach Steckmann) bzw. starken Paternalismus (nach Röh) ablehnen oder gar nicht erwägen (vgl. Röh 2013, S. 136 f.).

stellen, ob dem auch so ist, wenn ein paternalistisches Eingreifen Selbst- und Fremdgefährdung verhindert und die Interessen der von der Intervention betroffenen Person nicht schädigt oder hindert (vgl. Röh 2013, S. 137). Es wäre hierzu zuerst zu prüfen, inwieweit durch die jeweiligen Personen Willensäußerungen vorgenommen werden können. Ist dies nicht möglich, so würde auch nicht von Paternalismus gesprochen werden (vgl. ebd.).

Mit Hinblick auf das hier diskutierte Engagement erscheint dies mitunter ein spannungsreiches Verhältnis zu generieren. So handelt es sich bei den meisten nach Deutschland geflüchteten Menschen sicherlich um solche, die ihren eigenen Willen bekunden können oder könnten. Gleichzeitig schlagen aber auch unterschiedlichen Hürden zu Buche, die mitunter mit der prekären Lebenssituation der Menschen einhergehen. So können mangelnde (deutsch-)sprachliche Kompetenzen (u.a. hinsichtlich der deutschen Amtssprache, vgl. § 23 VwVfG), psychische Belastungen nach den Erlebnissen im Herkunftsland oder auf der Flucht, eine belastende familiäre Situation oder auch die mangelnden Kenntnisse bürokratischer Prozesse in Deutschland durchaus auch die Möglichkeit zu willentlichen und wissentlichen Entscheidungen und Handlungsweisen von Personen mit Fluchterfahrung in Frage stellen. Gleichermaßen lässt sich aber auch danach fragen, unter welchen Bedingungen diese Möglichkeiten verwehrt bleiben. So könnte auch ein Diskurs dazu angeregt werden, wie die Kommunikation zwischen Behördenvertreter*innen und Asylsuchenden verbessert werden kann (z.B. durch eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Dolmetscher*innen²¹³), wie psychische Erkrankungen bessere Behandlung finden (z.B. durch einen Ausbau der psychischen Behandlung geflüchteter Menschen) oder auch der Orientierung in den bürokratischen Abläufen mit Unterstützung der Freiwilligen, die sich dann allerdings im Rahmen der hier behandelten Spannungsverhältnisse befinden (können). Eine Beurteilung von Handlungen als paternalistisch ist in diesem Kontext nicht so leicht vorzunehmen. So scheint es in diesem Kontext und unter diesen Bedingungen nicht ausgeschlossen, dass „nur eine stellvertretende Situationsbewertung und eine paternalistische Vorstrukturierung eines Entscheidungsszenarios a) überhaupt so etwas wie eine aktive Beteiligung des Betroffenen ermöglicht und b) diese Beteiligte sich auf einen fachlich und ethisch verantwortbaren Optionsspielraum bezieht“ (Steckmann 2014,

²¹³ Geflüchtete berichteten im Rahmen der Feldforschung wiederholt davon, dass ihnen Dolmetscher*innen zur Seite standen, die zwar die Amtssprache des Herkunftslandes sprechen, nicht aber diejenige einer bestimmten Region oder Bevölkerungsgruppe. Dies stellt nochmals eine besondere Herausforderung bei der Suche nach passenden Dolmetscher*innen dar.

S. 197). So wären nach Steckmann gerade in Krisensituationen und Situationen, in denen den Umständen entsprechender Handlungsdruck erzeugt wird, auch häufig in der Sozialen Arbeit vorzufinden (vgl. ebd.). Dies darf wohl auch als relevanter Zugang im Rahmen des hier behandelten Engagements so geltend gemacht werden, denn auch hier entstehen z.B. durch Klagefristen nach Ablehnung des Asylgesuches oder einer bereits angedrohten Abschiebung dringliche Handlungskonstellationen.

So scheint es in dieser Arbeit mitunter Situationen zu geben, in denen paternalistische Handlungen zumindest legitimierbar erschienen, z.B. zur Gefahrenabwehr (z.B. Abschiebung), aber auch aufgrund einer Definition des ‚guten Lebens‘, wie sie im Rahmen des Capabilities Approach vorgenommen wird. Allerdings wäre an dieser Stelle also danach zu fragen, wer an der Definition des ‚guten Lebens‘ und der dafür nötigen Grundbefähigungen und der Aushandlung von Verwirklichungschancen beteiligt ist. Es darf wohl auf Basis der Ausführungen in dieser Arbeit attestiert werden, dass die Deutungen und Perspektiven der geflüchteten Menschen in Deutschland nur eine sehr geringe Rolle (oder keine?) spielen. Dementsprechend erscheint es dringend notwendig auch über Perspektiven zu diskutieren, die diese am Diskurs um ‚gutes Leben‘ (als Geflüchtete Person in Deutschland) beteiligen. Dies erscheint bereits auf der Ebene der Interaktion zwischen Geflüchteten und Freiwilligen notwendig. Werden hier Erwartungen an ein ‚gutes Leben‘ (auch unter den beschränkten und restriktiven Möglichkeiten der Geflüchteten) ausgehandelt? Wenn ja, welche machtvollen Strukturen spielen dabei eine Rolle? Und welche Merkmale ‚guten Lebens‘ werden fokussiert?

Dabei wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass es zwar wünschenswert ist, dass Menschen stets dazu in der Lage sind, für sich (und z.B. ihre Familien) jederzeit die beste aller möglichen Alternativen auszusuchen und die Entscheidungen von Konsequenzen jederzeit vollumfänglich umreißen zu können, dies aber unter den bereits skizzierten Herausforderungen wohl nur schwer für viele Menschen mit Fluchthintergrund umzusetzen ist (vgl. Röh 2013, S. 138). Stattdessen sind viele von ihnen sicherlich auf die Unterstützung professioneller (sozialer) Dienste und vor allem auch freiwilliger Unterstützer*innen angewiesen, die sie bei unterschiedlichen Aufgaben in Deutschland unterstützen – zumindest bis sie diese nach diversen Lern- und Erfahrungsprozessen selbst erledigen können. Und so scheint es darum zu gehen, „Menschen zu einer beständig reflexiven, aus den eigenen kasuistischen Erfahrungen lernenden Haltung zu befähigen“ (ebd.).

Jedenfalls fordert ein Nachdenken über Paternalismus eigenes Handeln und dessen Rechtfertigung heraus, die Entwicklung einer entsprechenden ‚Paternalismussensitivität‘ ist als ein Baustein der Kompetenz professioneller Sozialer Arbeit zu sehen (vgl. Steckmann 2014, S. 197). Auf Basis der bisherigen Ausführungen zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Kontext Flucht und Asyl erscheint dies allerdings auch für die hier Engagierten zu gelten, soll die (Re-)Produktion asymmetrischer Verhältnisse und damit die Bestätigung postkolonialer und rassistischer gesellschaftlicher Ordnungen verhindert werden.

Eine paternalismusfreie Arbeit scheint schließlich wegen der Lebenssituation Geflüchteter und z.B. mangelnder Sprachkenntnisse sowie der gebotenen Notwendigkeit, mitunter schnell und flexibel auf (bedrohliche) Situationen (Bsp. Ablehnung) zu reagieren, kurzfristig schwer realisierbar. Umso mehr ist „ausgeprägte Paternalismussensitivität“ (ebd.) notwendig, um der Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen entgegenzuwirken. Wie bereits oben im Rahmen der Konzepte Reziprozität und Solidarität angedeutet, sind etwaige Prozesse im Rahmen der hier behandelten Beziehungskonstellation implizit. Dies wird auch in nachfolgenden analytischen Perspektiven und der vorhandenen Empirie deutlich. Die gerade vorangestellten theoretischen Konzepte eröffnen dabei wichtige Zugänge und werden an einzelnen Stellen wiederholt aufgegriffen – auch und gerade dann, wenn es um die (Handlungs-)Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit geht.

7 Dem ‚perfekten Flüchtling richtig helfen‘ – Analytische Perspektiven die auf die Beziehungen zwischen Geflüchteten und Freiwilligen

„Euer einstiger Befehl / Gut zu sein und doch zu Leben /
zerriss mich wie ein Blitz in zwei Hälften.“
*Bertolt Brecht (1898-1956), deutscher Dramatiker und Dichter,
aus dem Stück ‚Der gute Mensch von Sezuan‘*

In den weiteren Ausführungen beschäftige ich mich vordringlich mit dem (analytischen) Schlüsselthema (vgl. hierzu Breidenstein et al. 2013, S. 156 – 162) dieser Arbeit. Es handelt sich um das Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘, der von unterschiedlichen Akteur*innen im Rahmen der Feld- und Interviewforschung relevant gemacht wurde. Er wird vor dem bisher erläuterten theoretischen Hintergrund und unter Rekurs auf die

Theorie des Dispositivs nach Michel Foucault entwickelt und anhand unterschiedlicher Merkmale vorgestellt. Durch den Bezug auf einen geflüchteten jungen Mann, den ich im Feld ebenfalls angetroffen habe, wird er am Ende des Kapitels zusammenfassend zuge-spitzt. Mit dem Konzept des ‚perfekten Flüchtlings‘ hängen auch Perspektiven auf die ‚Art des Helfens‘ zusammen, die im Rahmen des Engagements der Freiwilligen ebenfalls von Bedeutung sind. Um dies aufzugreifen, füge ich dem Kapitel einige Hinweise zum Konzept der ‚richtigen Hilfe‘ hinzu. Hierbei handelt es sich allerdings ‚nur‘ um eine erste Skizze, die in weiteren Forschungsarbeiten bearbeitet werden muss.

Mit den nachfolgenden Ausführungen werden dementsprechend Ungleichheits- und Machtstrukturen im Rahmen der asymmetrischen Beziehungen und Interaktionen zwischen den Freiwilligen und ihren Adressat*innen herausgearbeitet. Diese sind stets vor den bisherigen Ausführungen zum Kontext des Engagements (vgl. Kap. 4), dessen Ausgestaltung (vgl. Kap. 5) und den theoretischen Zugängen (vgl. Kap. 6) zu betrachten. Die nachfolgenden Darstellungen greifen demnach nun in einer Mikro-Perspektive die Beziehungen zwischen den Individuen und die darin sich wiederfindenden Strukturen auf. Es handelt sich hierbei um analytische Erkenntnisse, die hernach als weitere Grundlage dafür dienen, (Handlungs-)Perspektiven für die (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit in diesem Feld zu entwickeln (vgl. Kap. 8)²¹⁴.

²¹⁴ Der ‚perfekte Flüchtling‘ und seine hier vorgestellten Merkmale sind vor dem Hintergrund einer rassistischen, gesellschaftlichen Ordnung zu verstehen. Wie in Kap. 4 bereits beschrieben, lassen sich in bedeutsamen Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft durchaus ablehnende Haltungen (z.B. gegenüber Muslim*innen und anderen marginalisierten Gruppen) bzw. Merkmale Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit finden. Diese Kategorie wird an dieser Stelle allerdings nicht vertiefend aufgegriffen und nochmals als Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ vorgestellt. Schließlich entstand diese Arbeit auf Basis einer Forschung, die vordringlich unter den Eindruck der Migrationsbewegungen ab dem Jahr 2015 vorgenommen wurde. Damals wurden unter den Geflüchteten vordringlich (muslimisch geprägte) Menschen aus arabischen und afrikanischen Ländern wahrgenommen, die demnach zuerst in ähnlicher Art und Weise als ‚fremd‘ adressiert wurden. Es werden an dieser Stelle rassistische und intersektionale Perspektiven keinesfalls negiert, allerdings liegt dem ‚perfekten Flüchtling‘ die Annahme zugrunde, dass ‚Fremdheit‘ als gemeinsamer Ausgangspunkt gesetzt wurde. Die hier vorgestellten Merkmale des ‚perfekten Flüchtlings‘ bauen auf dieser Annahme auf und gehen über ‚rassistische‘ Perspektiven hinaus. Diese spielen aber mit Blick auf die ‚weiße, christliche Dominanzgesellschaft‘ sicher eine wichtige Rolle (z. in Hinblick auf Menschen muslimischen Glaubens und/oder *people of colour*), was nicht zuletzt auch die aktuelle Migrationssituation mit Blick auf geflüchtete Ukrainer*innen zeigt. So gewinnt man angesichts der aktuellen, glücklicherweise vorhandenen, Hilfsbewegung für diese Menschen mitunter den Eindruck, dass – und an dieser Stelle klingt es fast zynisch – es sich hierbei um annähernd ‚perfekte Flüchtlinge‘ handelt. So werden sie einem konstruierten ‚Wir‘ als weniger ‚fremd‘ adressiert, was mitunter auch daran zu liegen scheint, dass es sich zumeist um weiße, christlich geprägte Menschen handelt, die aus einem europäischen – und damit nahen – Land zu uns kommen, weil dort Krieg herrscht. Und doch sind auch diese Menschen nach meinem Eindruck mit den nachfolgenden Erwartungen an den ‚perfekten Flüchtling‘ konfrontiert. Dementsprechend würde sich eine weitere Forschung an dem Thema unter dem Eindruck dieser aktuellen Geschehnisse sicher lohnen und das hier vorgestellte Konzept hinterfragen, kritisieren und damit weiter anreichern. Zuerst allerdings steht momentan die pragmatische Unterstützung der Menschen und das Ende der humani-

7.1 Von Erwartungen und Adressierungen: Der „perfekte Flüchtling“

Inspiziert zur Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ wurde ich von einem jungen Mann, der aus Syrien nach Deutschland geflohen war und wenige Wochen vor unserem Interview einen subsidiären Schutzstatus (nach § 4 AsylG) erlangte. Er meinte: „Ich sage das ehrlich, viele Deutsche wollen einen super Flüchtling haben oder perfekten Flüchtling. Und das ist auch sehr schwierig für uns. [...] Er soll sehr perfekt sein, also er soll keine Fehler machen. Er soll gar nichts Falsches machen. Er soll immer aufpassen. Und das ist auch bisschen anstrengend für uns“ (Int. Abu, TZ 102 / 104).

Dies regte mich dazu an, mich mit dem ‚perfekten Flüchtling‘ als ‚in-vivo-Code‘, also einem Code, der so im Datenmaterial Verwendung findet, zu beschäftigen. Ich stellte mir Fragen hinsichtlich seiner Merkmale und Eigenschaften, den notwendigen Konstruktionsleistungen und den daran Beteiligten. Antworten dazu fand ich an vielerlei Stellen im Material. So werden der ‚perfekte Flüchtling‘ und dessen Merkmale wiederkehrend von unterschiedlichen Akteur*innen mehr oder weniger bewusst bearbeitet und konstruiert. Deren Deutungen und Gewichtungen verweisen auf diverse Dimensionen, die für die Konstruktion des ‚perfekten Flüchtlings‘ bedeutsam sind und anhand derer dessen Merkmale konzeptualisiert werden können.

Beim analytischen Zugang war die Theorie der Dispositive nach Foucault ein wertvolles Vehikel. Ein Dispositiv ist ein „heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebensowohl wie Ungesagtes umfaßt (sic!). [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann“ (Foucault 1978, S. 119 f.). Dispositive setzen sich aus dem Dreieck zwischen diskursiven Praxen, Handlungen und Sichtbarkeiten/Vergegenständlichungen zusammen, in ihnen verknüpfen sich diverse (institutionalisierte) Diskurse mit der Welt des Gegenständlichen und der von ihnen erzeugten Praktiken (vgl. Jäger 2011, S. 118). Sie beschreiben die Verwobenheit und Verschränkung diverser Diskurslinien „die in Sprechen/Denken - Tun - Vergegenständlichung eingeschlossen sind“ (ebd.).

tären Katastrophe im Vordergrund.

Diskurse bezeichnen den „Fluss von Wissen über etwas“ (Mecheril 2004, S. 43) und werden dabei als „überindividuelle“ (Jäger 2011, S. 96), machtvolle Konstrukte „im Schnittfeld des Verhältnisses von *Wissen, Macht* und *Subjektconstitution*“ (ebd., kurs. i. Orig.) verstanden. Sie transportieren Wissen, das handlungsleitend wirkt, nachdem sich das Bewusstsein von Subjekten - auch in ihrer Kollektivität - an den herrschenden (und beherrschenden) Diskursen orientiert und demnach Macht ausübt (vgl. Jäger 2011, S. 92 f. mit Bezug auf Link 1983). Diskurse determinieren - vermittelt über diskursiv konstituierte, handelnde Subjekte sowie ihre komplexe Verbundenheit mit Institutionen – (materielle und soziale) Wirklichkeit(en) (vgl. Mecheril 2004, S. 43 f.). Sie „*üben Macht aus, da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewußtsein [sic!] speist. Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit*“ (Jäger 2011, S. 98, kurs. i.O.). Sie sind dabei auch selbst Wirklichkeit, führen ein „Eigenleben“ (ebd., S. 95) und werden von konstruierter Wirklichkeit konstruiert. Diskurse sind und erzeugen demnach strukturierende und strukturierte Strukturen²¹⁵, deren interdependenten Verbindungen in Dispositiven zum Ausdruck kommen. Sie „erzeugen Gegenstände und zugleich erzeugen sie uns, die Wissenden, diejenigen, die aufgrund ihres Wissens, des Gebrauchs ihres Wissens und aufgrund des Gebrauchs, den das Wissen von ihnen macht, zu dem werden, was sie sind. Der Diskurs ist insofern doppelt produktiv“ (Mecheril 2004, S. 44).

Folglich unterliegen auch Dispositive einer gewissen Starr- und Sturheit, sie haben eine „gewisse Festigkeit“ (Jäger 2011, S. 118), werden dabei auch von anderen Dispositiven beeinflusst (vgl. ebd.). Sie sind stets in ein Machtgefüge eingebettet, das sie (re-) produzieren und sind damit an „Grenzen des Wissens gebunden, die daraus hervorgehen, es gleichwohl aber auch bedingen“ (Foucault 1978, S. 123). Es handelt sich um „Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden“ (ebd.). Trotzdem wird ihnen in einer längeren Zeitperspektive eine gewisse Veränderbarkeit attestiert (vgl. Jäger 2011, S. 118).

²¹⁵ Hier werden auch die Parallelen zur Soziologie Pierre Bourdieus deutlich, der z.B. für sein Konzept des Habitus auch auf die theoretischen Ausführungen Foucaults Bezug nimmt.

Diese theoretische Hintergrundfolie erscheint für diese Arbeit in zweierlei Hinsicht relevant²¹⁶. So geraten mit der Konzeption und (De-)Konstruktion des Dispositivs des ‚perfekten Flüchtlings‘ als idealtypische Figur einerseits unterschiedliche Erwartungen an geflüchtete Menschen in den Blick, die auf machtvollere Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse verweisen, welche wiederum auf die Beziehungen und Interaktionen zwischen Freiwilligen und ihren Adressat*innen einwirken und dabei auch einer Konzeptualisierung von ‚richtiger Hilfe‘ durch die freiwillig Engagierten zugrunde liegen. Dies spielt für die Lebenswelten und -lagen der geflüchteten Menschen ebenso eine Rolle wie für die Freiwilligen, deren Deutungen und Einschätzungen als Mitglieder der Dominanzkultur bzw. -gesellschaft und aufgrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse, rassistischer und eurozentristischer Ordnungen bei der Konstruktion des ‚perfekten Flüchtlings‘ hegemonial sind. Dementsprechend – und aufgrund des Fokus dieser Arbeit im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements – werden die Deutungen der Freiwilligen, ihre Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata ins Zentrum der Betrachtungen gestellt²¹⁷. Sie wirken einerseits an der Herstellung des ‚perfekten Flüchtlings‘ mit, positionieren sich andererseits aber auch zu diesem. Im Rahmen ihres Umgangs mit den Geflüchteten bzw. in ihren Berichten darüber bestätigen und legitimieren sie das benannte Dispositiv und seine Eigenschaften, tun dies an anderen Stellen aber auch nicht, grenzen sich davon ab und zeigen sich widerständig. Jedenfalls nehmen sie in vielerlei Hinsicht (in)direkt und (un)bewusst Bezug auf die erwähnte ‚Ideal-Figur‘ und (re-)produzieren damit auch das Dispositiv und die in ihm lagernden Strukturen, die wiederum strukturierend wirken und im Zuge der Starrheit von Dispositiven die fortlaufende Wirkmächtigkeit des ‚perfekten Flüchtlings‘ unterstützen. Die damit einhergehenden analytischen Erkenntnisse greifen sowohl die bisherigen Ausführungen in dieser Arbeit (z.B. mit Hinblick auf die theoretischen Ausarbeitungen zur Reziprozitätsnorm) auf und verdeutlichen deren Relevanz für das hier beforschte Feld bzw. die darin relevanten Beziehungskonstellationen. Sie sind darüber hinaus mit der Kategorie der ‚Hilfe‘ verbunden, weshalb im

²¹⁶ Es handelt sich nachfolgend allerdings nicht um eine (ausführliche) Dispositiv- und Diskursanalyse. Stattdessen begrenze ich die Ausführungen zu diesem Konzept darauf, eine Analysefolie und Reflexionsperspektive für weiteren Überlegungen zu schaffen.

²¹⁷ Dabei wird aber durch entsprechende Ergänzungen und Vergleiche erkennbar, dass geflüchtete Menschen selbst an der Herstellung und (Re-)Produktion des ‚perfekten Flüchtlings‘, u.a. durch ihre Reaktion auf die Erwartungen, mit denen sie konfrontiert werden, beteiligt sind. Mitunter entstehen durch die unterschiedlichen Perspektiven auch Spannungsverhältnisse, die von den beteiligten Akteur*innen im Rahmen von Aushandlungsprozessen Positionierungen verlangen bzw. diese positionieren und damit Auswirkungen auf die Gestaltung der (‚Hilfe-‘)Beziehungen und Interaktionen zwischen den Beteiligten haben. Dies ist z.B. der Fall, wenn es um die Austarierung eines passenden Nähe-Distanz-Verhältnisses im Rahmen der Beziehungen zwischen Freiwilligen und den Adressat*innen ihres Engagements geht.

Text die Perspektive der Freiwilligen auf die Ausgestaltung ihrer ‚helfenden‘ bzw. unterstützenden Tätigkeiten vor dem Hintergrund des ‚perfekten Flüchtlings‘ ebenfalls erläutert wird. Die beiden Kategorien erscheinen für das *doing volunteer* der Freiwilligen miteinander prägend.

Andererseits bietet die – wenn auch anspruchsvolle bzw. schwer herbeizuführende – Veränderbarkeit von Dispositiven einen Ansatzpunkt für die Bearbeitung des ‚perfekten Flüchtlings‘ und den bei seiner Herstellung wirkmächtigen Konstruktionsmechanismen und Strukturen – und damit auch für die Bearbeitung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse, die darin eingewoben sind. Auf Basis der nun folgenden Darstellungen wird es mir möglich, weitere (Handlungs-)Perspektiven für die (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit zu entwickeln, was schließlich dem Ziel für diese Arbeit entspricht. Gerade ein zugespitztes Konzept wie der ‚perfekte Flüchtling‘, welches in Manier der Grounded Theory aus den Daten unter Zuhilfenahme der unterschiedlichen theoretischen Zugänge als ‚In-Vivo-Code‘ emergierte, provoziert Reflexionsprozesse sowohl seitens Sozialarbeitender, aber eben auch seitens Freiwilliger in diesem Bereich. Diese Reflexionsprozesse sind im Sinne einer kritischen Perspektive sozialarbeiterischer Forschung und Praxis, die machtvolle Ungleichheitsstrukturen nicht unhinterfragt (re-) produzieren oder legitimieren sollte, angezeigt:

„Für die Soziale Arbeit betrifft dies Folgendes: Von Menschen kann und sollte nicht verlangt oder erwartet werden, dass sie sich moralischen Vorstellungen Einzelner oder Gruppen und Gemeinschaften, ja sogar ganzer Gesellschaften, auf jeden Fall aber bestimmter Mehrheiten ‚blind unterwerfen‘ oder anpassen sollten, jedenfalls ist das nicht Auftrag Sozialer Arbeit. Diese muss vielmehr dafür Sorge tragen, dass sie durch Befähigungsprozesse an der Bildung selbstreflexiver Entscheidungskompetenz mitwirkt bzw. diese unterstützt“ (Röh 2013, S. 137).

Um diesem Auftrag nachkommen zu können, werden in den nachfolgenden Kapiteln Grundlagen für die angesprochene (Selbst-)Reflexion als eine mögliche (Handlungs-) Perspektive für Soziale Arbeit geschaffen.

7.1.1 ‚Gute Bleibeperspektive‘ und ‚gute Gründe‘

Mehrmals wurde in dieser Arbeit die Differenzierung zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Bleibeperspektive beschrieben. Diese Dimension wird nun als ein Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ eingeführt, nachdem sie die Zugangsmöglichkeiten und -beschränkungen der Geflüchteten zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Teilhabe an diesen maßgeblich

bestimmt (z.B. Teilnahme am Arbeitsmarkt).

Die Kategorisierung wurde vor allem durch Behörden und staatliche Institutionen eingeführt und umgesetzt, die wiederum auf politische Anweisung handeln²¹⁸. Auf diese Entscheidungen wirken zudem gesellschaftspolitisch relevante Diskursmotive (z.B. mit Hinblick auf die Debatte um die Integrationsfähigkeit Deutschlands) ein. Die Einstufung in eine der beiden Kategorien bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit eines mittel- bis langfristigen Aufenthaltes in Deutschland hinsichtlich des Herkunftslandes der Person und der bisher dafür geltenden Schutzquoten.

Wie bereits gezeigt, gehen mit der Ausprägung dieses Merkmals nicht nur eine Determinierung der Teilhabe- und Zugangsmöglichkeiten geflüchteter Menschen, sondern auch des zivilgesellschaftlichen Engagements und seiner Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, einher. Nicht umsonst nehmen die Freiwilligen die rechtlichen und behördlichen Restriktionen als eine der größten Barrieren in Hinblick auf ‚Integration‘ wahr, was Frustrationspotenzial mit sich bringt und ihre Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Dabei geht es den Freiwilligen vordergründig darum, ihre Adressat*innen direkt zu unterstützen. Aber auch die Wirksamkeit des eigenen Engagements und die mit den eigenen Mühen verbundenen Erfolgsaussichten geraten in den Blick und können zu einem Kriterium der Differenzierung und Auswahl von Adressat*innen bzw. der Ausgestaltung der Unterstützungsleistung und dessen Intensität werden:

„Und da komm ich jetzt zu dem Ergebnis, auch wenn es mir nicht passt, werd ich mich wahrscheinlich daran halten und sagen, wenn ich mich reinsteigere, dann steigere ich mich für einen rein, der eine hohe Bleibeperspektive hat. Dazu zwingen sie einen. Weil es nützt mir nix, wenn ich meine Zeit vertu für jemanden, der überhaupt keine Chance hat. Hätte ich mich lieber um einen gekümmert, der eine Chance hat. Aber ob es richtig ist?“ (Int. Dieter, TZ 38)

Der Interviewte reflektiert hier die Wirksamkeit seines Engagements in Hinblick auf die Bleibeperspektive der Adressat*innen, die damit als Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ Bestätigung findet. Es geht ihm darum, seine Energie und Zeit möglichst effektiv und effizient zugunsten von Adressat*innen einzusetzen, die daraus einen Nutzen erhalten und die Unterstützungsleistungen zu Verbesserungen ihrer Situation führen sollen²¹⁹.

²¹⁸ Vgl. hierzu einen Erlass zu Arbeit und Ausbildung für geflüchtete Menschen durch das Bayerische Innenministerium aus dem Jahr 2016 sowie die vorhergehenden Ausführungen u.a. in Kap. 4.3

²¹⁹ Zu erwähnen ist dabei, dass sich der Freiwillige Dieter vor allem im Bereich der Arbeitsvermittlung

Andererseits drückt er aber auch aus, dass politische und behördliche Entscheidungen und Forderungen eine solche Differenzierung fordern würden. Seine eigene Deutung steht klar im Schatten dieser administrativen Setzungen und widerspricht seiner eigentlichen Motivation und Haltung.

So deutet der Interviewausschnitt die ethische Problemstellung an, die mit einer solchen Differenzierung einhergeht. Schließlich gehen die Freiwilligen nicht zuletzt auch mit einer moralischen Perspektive an ihr Engagement heran, die im solidarischen Sinne mitunter darin besteht, marginalisierten Personen Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Es darf dabei attestiert werden, dass wohl gerade viele Menschen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘ vor großen Problemstellungen stehen, da sich mangelnde Zukunftsaussichten auf die bio-psycho-sozialen Belastbarkeit auswirken, während Menschen mit ‚guter Bleibeperspektive‘ schneller einen Schutzstatus und damit auch mehr Teilhaberechte erlangen.

Bei der Bemessung der Effizienz des eigenen Engagements spielen darüber hinaus die eigenen Ressourcen (v.a. Zeit) eine Rolle. So wurde bereits erläutert, dass es sich um eine organisations- und zeitintensive Tätigkeit handelt, die die Freiwilligen mit ihrem alltäglichen Leben aus Familie und Beruf koordinieren und dazu mit den Erwartungen ans eigene Engagement abstimmen müssen:

„Und es gab aber unter den Helfern auch Leute, die konnten halt mehr mit den Syern oder die konnten halt mehr mit den Leuten. Das ist halt auch eine Typenfrage oder die Frage, wo du dich da eingearbeitet hast. Und wenn du eh weißt, du hast nur bestimmte Ressourcen, zeitlich, dann kannst du nicht das Gefühl vermitteln, du bist für alle da“ (Int. Karla, TZ 12).

Der Interviewausschnitt verweist darüber hinaus auf die (im Laufe des Engagements) erworbenen Kompetenzen der Freiwilligen, die ebenfalls Einfluss auf die (effiziente) Ausgestaltung des Engagements im Rahmen haben.

Das Spannungsfeld zwischen der Wirksamkeit des Engagements und der ethischen Bedenken, staatliche bzw. behördliche Differenzierungen zwischen den Adressat*innen

engagiert und damit aus seiner Sicht weniger auf emotionaler Basis mit den Leuten agiert – zumindest stellt er dies so im Interview dar: „Also das ist das, wo ich mir gewisse (.) wie soll ich sagen, Distanz ist jetzt auch wieder falsch, aber einen Abstand halte, ich bearbeite diese Fälle büromäßig. Das geht nicht so in mich rein als wäre das jetzt mein Kumpel und ich müsste absolut den zum Kaffetrinken einladen oder so“ (Int. Dieter, TZ 62).

nicht zu reproduzieren, stellt eines der Spannungsverhältnisse dar, innerhalb dessen die Freiwilligen Aushandlungsprozesse führen. Besagte ethische Perspektive verdeutlicht folgender Interviewausschnitt: „Es ist ja so, die gehen dann weg und dann weiß ich nicht, sieht man den Erfolg nicht, aber davon lasse ich mich eigentlich nicht leiten. Ich helfe denen, die Hilfe brauchen, egal ob sie eine Bleibeperspektive haben oder nicht“ (In. Gustav, TZ 42). Gustav thematisiert ebenfalls die Frage der Effizienz der eigenen Bemühungen um die Adressat*innen. Es wird zwar auf die Kategorie der Bleibeperspektive Bezug genommen, sie aber anhand ethisch-moralischer Aspekte, die vordergründig zu sein scheinen, zurückgewiesen.

Gleichzeitig geht das zivilgesellschaftliche Engagement damit - und beide Perspektiven dürfen als Indiz der politischen Praxis dieser Solidarität verstanden werden - in Opposition zu prominenten gesellschaftspolitischen und medialen Diskurslinien. Schließlich gehen mit der staatlichen Einschätzung der Bleibeperspektive auf Basis des (ebenfalls konstruierten) rechtlichen Rahmens auch Bewertungen der Fluchtgründe einher. Damit wird über die Legitimität der Fluchtentscheidung und der ihr zugrundeliegenden Motivationen geurteilt - und damit über eine der schicksalhaftesten Entscheidungen in der Biografie der geflüchteten Menschen. Asylsuchende müssen eine ‚ausreichende Gefährdung‘ nachweisen, um eine Grundlage für ihre Anerkennung zu schaffen. Diese Kategorisierung nach ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Bleibeperspektive ist also verknüpft mit der Delegitimierung bestimmter Fluchtursachen und der damit begründeten Asylgesuche, wie sie z.B. mit der Adressierung als ‚Wirtschaftsflüchtling‘ entsprechend suggeriert wird²²⁰. Unter Berücksichtigung der Kategorie der Ablehnung zweiten Grades (vgl. hierzu u.a. Kap. 4.2.3) ist zu attestieren, dass das Engagement für Menschen mit als legitim erachteten Fluchtgründen gesellschaftlich mehr Anerkennung findet, als für solche mit als illegitim erachteten (z.B. ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘). Die administrative Kategorisierung nach ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Bleibeperspektive kann sich also auf die Auswahl von Adressat*innen seitens der Freiwilligen auswirken, die wegen begrenzter Ressourcen, der zurückgehenden Anzahl von Freiwilligen und dem eigenen Bedürfnis nach Wirksamkeit des Engagements

²²⁰ Wie bereits in Kap. 4.2.1 gezeigt, nimmt ein beachtlicher Teil der Bevölkerung an, dass Geflüchtete mehrheitlich aus wirtschaftlichen Gründen geflohen wären und im Gegensatz zu Menschen mit guten Fluchtgründen (z.B. aus Kriegsgebieten) kritisch geprüft und anhand staatlicher Handlungskompetenz umgehend wieder zurückgeschickt werden sollten. Dies kann wohl auch ein Grund dafür sein, warum die Geflüchteten aus der Ukraine nach meiner Wahrnehmung von vorher eher asylkritischen Personen nun im Vergleich eher als ‚legitim‘ betrachtet werden.

ihre ‚(richtige) Hilfe‘ dementsprechend ausrichten.

Und auch diejenigen Engagierten, die sich von dieser Differenzierung abgrenzen, beziehen sich in ihrer Argumentation auf eben diese. So kann es unter gabentheoretischen Gesichtspunkten Teil der Identitätskonstruktion von Freiwilligen sein, wenn sie sich von dieser administrativ geprägten und als unethisch empfundenen Kategorisierung unterscheiden und moralisch-ethische Gesichtspunkte betonen. Sie grenzen sich damit von als ungerecht empfundenen Begrenzungs- und Marginalisierungsstrategien und staatlicher Ordnungsmacht ab. Das Engagement für Personen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘ und der damit verbundene Anspruch der Unterstützung Hilfebedürftiger unterstreicht die Konstruktion als moralisch bzw. altruistisch motivierter Mensch, der sich solidarisch zeigt mit Marginalisierten und Schwächeren. Er setzt sich für Gerechtigkeit ein und stellt diesen Ressourcen wie Wissen, Energie und Zeit als Gaben zur Verfügung.

Diese Perspektive entspricht den vorhergehenden theoretischen Explikationen, nach denen Gaben auch Zeichensysteme und Identitätsträger, Ausdruck einer dargestellten Individualität und Personalisierung, ein Mittel der Selbstdefinition und Expression der eigenen Person sind (vgl. hierzu: Adloff & Sigmund 2005, S. 221). Dementsprechend kann gerade die Gabe an besonders bedürftige Personen bei der Konstruktion der Identität von Freiwilligen im Rahmen ihres *doing volunteer* ein wichtiges Merkmal darstellen und Teil ihrer Perspektive der ‚richtigen Hilfe‘ werden²²¹.

Im Sinne der erwähnten Spannungsverhältnisse lassen sich mit Blick auf diese Ausführungen unterschiedliche Deutungen feststellen. Sie markieren in idealtypischer Manier die Ausbreitung des Spannungsverhältnisses, das eine Positionierung der Freiwilligen herausfordert²²². So kann einerseits von einer *effizienzorientierten Perspektive* der

²²¹ Diese theoretischen Perspektiven können auch einen Anhaltspunkt dahingehend geben, dass angesichts des aktuellen Russland-Ukraine-Krieges gerade in sozialen Medien immer wieder Freiwillige die von ihnen geleistete Unterstützung von vom Krieg Betroffener und Geflüchteter dargestellt wird. Diese Darstellungen machen einerseits auf die notwendige Hilfe aufmerksam, andererseits können sie aber auch als Merkmal der Identitätskonstruktion der Helfenden diskutiert werden.

²²² Bei der (oft auch unbewussten) ‚Auswahl‘ der Adressat*innen bzw. deren Differenzierung spielen selbstredend auch andere teils bewusste, teils unbewusste, Kategorien eine Rolle. So sind zwischenmenschliche Beziehungen und deren Zustandekommen auch von wechselseitiger Sympathie geprägt: „Manchmal ist es vielleicht auch für mich ein bisschen schwierig, da spielt die Sympathie oder weniger Sympathie auch eine Rolle“ (Int. Gustav, TZ 42). Darüber hinaus kommen die hier beschriebenen Beziehungen z.B. bei Aufeinandertreffen in der Unterkunft teils auch mehr oder weniger zufällig zustande und sind mehr oder weniger eng. Diese Vielzahl an möglichen Perspektiven kann in dieser Arbeit nur unzu-

Freiwilligen gesprochen werden. Dabei werden Adressat*innen vor allem nach ihren Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten, die aufgrund administrativer Rahmenbedingungen eng mit einer ‚guten Bleibeperspektive‘ verbunden ist, ausgewählt. Unter dem Eindruck begrenzter Ressourcen der Freiwilligen steht die Orientierung nach möglichst hoher Wirksamkeit im Sinne effektiven und effizienten Handelns im Vordergrund dieser Position. Motivation ist es, diejenigen Geflüchteten, die eine Perspektive für einen mittel- bis längerfristigen Aufenthalt in Deutschland haben, bestmöglich zu unterstützen und zu ihrer ‚Integration‘ im Sinne der Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen und sozialer Zugehörigkeit beizutragen.

Andererseits geht es um eine *moralische Perspektive*, die auch - oder gerade - diejenigen in den Blick nimmt, die aufgrund ihrer ‚schlechten Bleibeperspektive‘ keine gute Ausgangsposition in Hinblick auf den Zugang zu Arbeit, Bildung, einem gesicherten Aufenthalt etc. haben. Verbunden ist damit die Motivation, gerade die Personen, die entsprechend mit Perspektivlosigkeit konfrontiert sind, zu unterstützen. Dabei kann es um die Begleitung im Asyl- und einem möglichen Gerichtsverfahren, aber auch um emotionale und psychische Unterstützung gehen.

Als eine Art ‚Dazwischen‘ ist eine ‚egalitäre‘ *Perspektive* vorhanden, die jene solidarische Handlungen denjenigen offeriert, die diese benötigen, danach fragen oder wo es sich eben einfach so ergibt – unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Gerade bei eher alltäglichen Aufgaben (z.B. der Begleitung zum Arzt oder zu Behörden) erscheint diese Perspektive bedeutsam. Sie kann auch als bewusste Strategie eingesetzt werden: „Ich hab von meiner Seite so demonstriert, ich bin nicht nur für die Leute da oder die Leute. Sondern ich bin eigentlich für alle da“ (Int. Karla, TZ 12). Mit dieser Maßgabe kann aber auch schnell das Risiko der Überforderung einhergehen, gerade wenn die Anzahl der Freiwilligen zurückgeht oder einzelne, besonders engagierte Freiwillige, von den Geflüchteten gezielt angesprochen werden, da ihnen aus Erfahrung oder Erzählung dort am verlässlichsten geholfen wird:

„Das nächste Mal fragen sie sowieso wieder mich, ob ich das für sie machen kann. (.) Und das ist eine Sache, wo ich auch irgendwie nicht rauskomme. Ich denk mir, ich kann nicht sagen, ich geh nicht mehr an mein Telefon, ich lass mich da nicht mehr blicken. (.) Aber das will ich ja gar nicht. Ich will eigentlich nur zwei, drei

reichend abgedeckt werden.

Schultern, auf die sich das verteilt“ (Int. Karla, TZ 30).

Die hier beschriebene Kategorie, die mit der Legitimität der Flucht zusammenhängt, spielt auch für die Geflüchteten eine Rolle. Hier werden teils ebenfalls Differenzierungen getroffen, mit denen sich ‚Kriegsflüchtlinge‘ von ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ abgrenzen und damit ihre eigene Position mit der Delegitimierung der Motivationen, Absichten und Bedürfnisse von anderen zu verbessern ersuchen. In diese Richtung kann auch die mehrmals geäußerte Erwartung gedeutet werden, dass die Menschen im Rahmen ihres Interviews ehrlich sein sollten, stattdessen aber manche Geflüchtete lügen würden:

„Weil viele Leute, Flüchtlinge, (.) die müssen schauen, was habe ich gesprochen, müssen schauen alles was... (...) zum Beispiel wenn er sagt, dass er nicht lügt, weil viele Leute vielleicht lügen. Und weißt du, wenn jemand lügt, bekommt er drei Jahre [Dauer des Aufenthalts, Anmerkung P.B.] und er war ehrlich, ein Jahr. Ich war ehrlich, ich hab nicht gelogen. Und viele Leute haben gelogen, haben drei Jahre bekommen (Int. Hassan, TZ 521).

Weiterhin meint Hassan, dass er zwar niemanden kenne, der gelogen hätte, er aber von solchen Erzählungen gehört habe (vgl. ebd. TZ 525 ff). Dies verdeutlicht die, vielleicht auch ihm selbst nicht bewusste Strategie, dem eigenen Anliegen und der eigenen Praxis durch die Delegitimierung der Vorgehensweise Anderer mehr Berechtigung zu verleihen. Die Ehrlichkeit gegenüber den staatlichen Institutionen kann zudem als Dimension des nachfolgend beschriebenen ‚Integrationsdispositivs‘ verstanden werden.

7.1.2 Anerkennung und Realisierung des ‚Integrationsdispositivs‘²²³

Als weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ wird nachfolgend die Anerkennung und Realisierung des Integrationsdispositivs beschrieben, nachdem dieses im Datenmaterial mehrmals in unterschiedlichen Dimensionen thematisiert wird und sich darunter

²²³ Hiermit wird in Anschluss Integration vor allem unter dem Aspekt der Kontrolle konzeptualisiert (vgl. hierzu u.a. Kaloianov 2014, S. 128 – 136). Zudem soll für diese Arbeit mit Integrationsdispositiv auch an Konzepte der Assimilation als Anpassung angeschlossen werden, die im Rahmen der Debatten um Integration immer wieder eine Rolle spielen. In den Deutungen und Positionierungen der Freiwilligen sind teils auch andere Verständnisse von Integration auszumachen, die auch an andere Konzepte – und auch anderen Haltungen zum Verhältnis zwischen (Newcomer-)Individuum und (aufnehmender) (Dominanz-)Gesellschaft – ein-nehmen. Ihre Unterscheidung wird durch die hier vorgenommene Konzeptualisierung des Integrationsparadigmas einfacher, indem dessen Reproduktion und Bestätigung aber auch dessen Verneinung durch Ab-grenzung durch die Freiwilligen beschrieben werden wird.

Anmerkung: Laura Schlachzig, eine meiner früheren Kommiliton*innen im Doktorand*innenkolloquium bei Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hunner-Kreisel (Universität Vechta) schreibt in ihrer Dissertation von Integration als Leistungsprinzip (vgl.: Schlachzig, Laura (2022): Integrationsarbeit unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Eine Ethnografie über Aufenthaltssicherungspraktiken. Wiesbaden: Springer Verlag; besonders S. 409 – 428). Dieses Konzept scheint in meiner Arbeit Bestätigung zu finden.

zahlreiche Erwartungen an die Menschen mit Fluchterfahrung subsumieren lassen.

Den ankommenden Menschen wird die Verantwortung für ‚ihre Integration‘ übertragen. Sie haben eine Bringschuld und werden mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert. Sie müssen etwas leisten, Integration wird vordringlich als ein Anpassungs- und Leistungsprozess verstanden. Integrationsbereitschaft und -wille müssen vorhanden sein und ausgedrückt werden, ohne dass dabei zwingend konkretisiert wird, was von den Menschen gefordert wird:

„Auch damit verbundene Begriffe wie Integrationsverweigerung, Integrationsfortschritte oder Integrationswille sind vor allem an die Vorstellung gekoppelt, es gäbe eine etablierte Kerngesellschaft oder Aufnahmegesellschaft, die Menschen mit Migrationsbiographie einseitig motiviert, sich in sie zu integrieren. [...] Diesem Paradigma entsprechend setzt integrationspolitisches Handeln ein defizitäres Anderes voraus, auf welches sich die Integrationspolitik konzentriert“ (Foroutan 2015, S. 3).

Damit einher geht die Unterscheidung zwischen denjenigen, die wollen (und/oder können) und denjenigen, die nicht wollen (und/oder können). Integration wird damit als ein disziplinierendes und ordnendes Instrument behandelt. Integration braucht somit einen gewissen Druck. Mangelnde Bereitschaft zur Integration oder mangelndes Bemühen um diese kann zu Sanktionsmaßnahmen führen, nachdem sie als Anpassungs- und Leistungsprozess konzeptualisiert wird (vgl. hierzu Geisen 2010, S. 16 f.). Fehlende Integration wird zu einem „persönlichen und/oder kulturellen Problem der Migranten umdefiniert, statt strukturelle Barrieren zu berücksichtigen“ (Foroutan 2015, S. 3).

Gerade mit Hinblick auf die Praxis staatlicher Akteur*innen kann von Integration als einem Kontrolldispositiv gesprochen werden, „mit dem Nationalstaaten vermutlich ihre Überforderung und Entmachtung durch Prozesse der Globalisierung, der Migration und der gesellschaftlichen Pluralisierung abreagieren“ (Kaloianov 2014, S. 130). Gerade Möglichkeiten zur Systemintegration, verstanden als die Integration einzelner Teilsysteme in ein gesamtgesellschaftliches System, sowie der strukturellen Integration, verstanden als die Anbindung marginalisierter Menschen und Gruppen in einzelne gesellschaftliche Teilbereiche (Bsp. Arbeitsmarkt), scheinen von Regelungen, Gesetzen und „staatlichen Kontroll- und Disziplinierungspraktiken“ (ebd., S. 133) stark repressiv reguliert. Allerdings, so Kaloianov (ebd.), ist dieser staatliche Zu- und Übergriff bei der ‚sozialen Integration‘, die sich eher auf die lebensweltliche Ebene des Zusammenlebens zwischen

Menschen bezieht, in dieser Form schon nicht mehr gegeben, auch wenn „staatliche Kontrollpolitiken (von oben) auf ‚Assimilation‘ hinsteuern“ (S. 134). Sie würden dabei aber immer wieder auf offene Formen von „Widerständigkeit, Nicht-Steuerbarkeit, Nicht-Einnehmbarkeit“ (ebd.) treffen²²⁴, wobei an dieser Stelle gerade die Solidarität unter Menschen, die Solidarisierung mit Migrant*innen in der Migrationsgesellschaft als „praktische Reaktion auf geteilte Not“ (ebd., S. 142), eine große Rolle spielt. Dem folgend kommt dem zivilgesellschaftlichen Engagement, das eben diese Solidarität praktiziert, eine wichtige Rolle zu, um einerseits Zugehörigkeit auf der Ebene der sozialen Integration bzw. lebensweltlicher Zusammenhänge in gemeinschaftsorientierter Perspektive zu unterstützen, aber andererseits auch durch solidarische Praktiken, die mitunter in Opposition zu von staatlichen Akteur*innen ausgeübten Repressionspolitiken stehen, auf Ebene struktureller bzw. systemischer Integration Teilhabe zu organisieren.

Im Rahmen der hier diskutierten Forschung wurde allerdings deutlich, dass es auch seitens des zivilgesellschaftlichen Engagements erwartungsvolle und das staatliche Integrations- und Kontrolldispositiv legitimierende Perspektiven gibt, die nachfolgend zur weiteren Charakterisierung des ‚perfekten Flüchtlings‘ herangezogen werden. So lautet die stellvertretende Aussage einer Freiwilligen: „Und manche wollen sich integrieren und manche nicht“ (Int. Helga, TZ 154). So sind auch seitens der Freiwilligen Repressions- und Disziplinierungspraktiken vorhanden, die als Reaktion auf als mangelhaft wahrgenommene ‚Integrationsbemühungen‘ folgen können. So wird z.B. der Entzug der Unterstützung und damit der Solidarität als mögliche Sanktionsmaßnahme vorgestellt:

„Du musst dich unbedingt jetzt zusammenreißen und musst versuchen, hier in den Kurs zu kommen und musst lernen. Und wenn er das dann nicht macht, dann muss ich meine Hilfe irgendwann einstellen. [...] Wenn sie wollen, egal von welcher Intelligenz oder von welcher Bildung sie sind, wenn ich sehe, sie wollen lernen und sie wollen sich integrieren, dann helfe ich ihnen auch“ (Int. Gustav, TZ 44 - 46).

Gustav macht zwar seine egalitäre Perspektive mit Blick auf das Bildungsniveau der Menschen deutlich, nennt aber den Willen zur ‚Integration‘ als Voraussetzung für seine ‚Hilfe‘. „Und wenn sie das nicht machen [in den Kurs kommen, Anm. PB], kriegen sie

²²⁴ Die Diskussion um die ‚Leitkultur‘ kann als Versuch staatlicher Repressionspolitik gedeutet werden, auch auf ‚soziale Integration‘ Einfluss zu nehmen und das soziale Zusammenleben und die individuellen Lebensformen der Menschen unter das Gebot einer ‚deutschen‘ Werte- und Normenorientierung zu stellen, die als so gewachsen und tradiert definiert und von der angenommen wird, dass alle Mitglieder der (nationalen) Gesellschaft - oder zumindest deren deutliche Mehrheit - diese teilen.

zweimal eine Ermahnung von mir und dann sag ich: ‚Es tut mir leid, dir ist nicht zu helfen, du hast nicht die richtige Einstellung‘“ (Int. Gustav, TZ 28).

Und auch von Geflüchteten wird der Integrationswille als etwas konzipiert, das erbracht bzw. gezeigt werden müsse:

„Es gibt ein paar Sachen, die musst du akzeptieren und es gibt ein paar Sachen, die muss man respektieren. Du bist in neuer Gesellschaft. Das ist nicht deine Gesellschaft. Du kannst das nicht so viel verändern. Du musst dich bisschen verändern, bisschen dich anpassen, um weiterzuleben. Wenn du viele Sachen nicht akzeptierst oder respektierst, dann werden dich auch gleichfalls nicht akzeptieren und respektieren. Dann wirst du immer mehr Schwierigkeiten bekommen“ (Int. Abu, TZ 118).

Abu macht deutlich, wessen Deutungen und Vorstellungen die Gesellschaft prägen, wessen Regeln und Normen strukturierend auf sie einwirken. Migrant*innen würden zu einer Gesellschaft hinzukommen, dessen Teil sie nicht sind. Ein solcher müssten sie erst werden. Er legitimiert damit die Unterscheidung zwischen einem natio-ethno-kulturellen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘, die nicht per se dazugehören, sondern für diese Zugehörigkeit etwas leisten müssen und ansonsten Schwierigkeiten bekommen (können).

An diesen Beispielen wird das Integrationsdispositiv als ein erwartungs- und machtvolleres Konzept deutlich, das eng mit Konzepten der Assimilation verbunden ist und Erwartungen beschreibt, wie und woran die Menschen sich anpassen sollen. Nachfolgend werden einige dieser Erwartungen skizziert, die im Material präsentiert werden.

a) Deutsch (sein) lernen²²⁵

Ein sehr wichtiges Kriterium, an dem der Wille zur Integration festgemacht wird, ist die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen:

„Ich sage: ‚Das ist das Wichtigste für euch, [...], ihr müsst Deutsch lernen. Und ihr müsst jede Chance ergreifen, um Deutsch zu lernen. Das ist also das Allerwichtigste,

²²⁵ Mit den nachfolgenden Ausführungen soll nicht der Wert von Kenntnissen der deutschen Sprache von Geflüchteten abgesprochen werden. Sie ist sicher hilfreich, um sich im Alltag artikulieren und eigenen Bedürfnissen Ausdruck verleihen zu können. Dies allerdings ist eine andere Perspektive, die sich statt auf Zwang und Druck, vor allem am Bedürfnis von Menschen mit Blick auf seine Handlungsfähigkeit orientiert. So schreibt Mecheril (2004): „Neben dem Ernstnehmen des Anerkennungsgedankens ist es auch wichtig, erstens Bedingungen nicht aus den Augen zu verlieren, die in einer Dominanzkultur respektive Dominanzgesellschaft mit Bezug auf Handlungsfähigkeit vorliegen“ (S. 222). Dies verdeutlicht, dass z.B. das Erlernen der deutschen Sprache auch die Eigenständigkeit der Menschen unterstützt. Gleichzeitig würde eine anerkennende, ressourcenorientierte Perspektive aber auch die bereits vorhandenen Fähigkeiten, z.B. also die Beherrschung der Muttersprache fördern und diese nicht nur als nachrangig betrachten.

die Sprache. (...) Und ich muss natürlich erkennen, dass ihr den Willen habt, das zu tun““ (Int. Gustav, TZ 44).

Gemessen werden könnte diese Bereitschaft zum einen am vorhandenen Sprachvermögen in Relation zu der Zeit, seit der die jeweilige Person in Deutschland lebt. Zum anderen geht es auch um die (ernsthafte) Teilnahme an Sprachkursen:

„Weil die, wo ich jetzt kenn ((lacht)), die, wo ich jetzt kenn, das sind zwei oder ein bis zwei, die also wirklich sagen: ‚Ich will Deutsch lernen, ich will mich integrieren.‘ Alle anderen, sei es also Männlein oder Weiblein, die sitzen im Deutschkurs drin, dass sie drinsitzen und dass sie keine Sanktion kriegen. Und die Frauen, die Frauen, die gehen gar nicht und dann kriegen sie eine Sanktion und dann kriegen sie wieder ihr Geld. (...) Und das [...] finde ich nicht richtig“ (Int. Helga, TZ 22).

Deutsch lernen wird also als Voraussetzung für Integration definiert, das Erlernen der deutschen Sprache als Priorität gesetzt und der legitime Erhalt von (lebensnotwendigen) staatlichen Transferleistungen davon abhängig gemacht. Es wird zudem hinsichtlich der Ernsthaftigkeit unterschieden, mit der an jeweiligen Angeboten teilgenommen wird. Allerdings geraten dabei wohl auch manchmal die Unterschiedlichkeiten zwischen den Geflüchteten, die eben nicht eine homogene Gruppe sind, und individuelle Herausforderungen, die auch mit der Lebenssituation als geflüchtete Person in Deutschland einhergehen, aus dem Blick:

„Ich muss jetzt mal sagen, es gibt ein Mal die Hierarchie, das sind die, die Deutsch lernen und die, die nicht Deutsch lernen wollen. Das ist was ich (...) größtenteils verstehe, dass man diese... (...) sozusagen Angebote macht und die nicht wahrgenommen werden, dass man da auch sagt, naja was sind denn das für Leute. Also das kann ich nachvollziehen. Ich bin aber immer noch der Meinung, dass es oft auch Gründe gibt, warum sie es nicht wahrgenommen haben. Psychische, (...) andere Sachen wichtiger (...) viele Leute glauben gar nicht daran, dass es ihnen irgendwas hilft“ (Int. Karla, TZ 60).

Auch aus Sicht der Geflüchteten werden Kenntnisse der deutschen Sprache oder zumindest der Wille, sie zu erwerben, in ihrer Bedeutung für ‚gelingende Integration‘ und in Hinblick auf den Erhalt von ‚Hilfe‘ thematisiert. ‚Hilfe‘-Kontakte aufzubauen, scheint mit Sprachkompetenzen realistischer. Zum einen dürfte die Hürde für Freiwillige geringer sein, da damit weniger Aufwand des Erklärens und Dolmetschens einhergeht. Andererseits spielt die Fähigkeit des Deutsch-Sprechens eben auch in Hinblick auf den ‚Integrationswillen‘ eine Rolle, wie Andrej ausführt:

„Aber ich verstehe auch deutsche Menschen, weil es kommt zum Beispiel jemand nach Deutschland, in dein Land, und der lernt kein Deutsch. Äh? Das ist auch nicht richtig. Wenn du in ein Land kommst zum Wohnen, (.) hundertprozentig musst du die Sprache lernen, weißt du. Ich denke so kann man zeigen, welchen Respekt man hat vor den Leuten, welche in diesem Land wohnen. [...] Und wenn du normal Deutsch reden kannst, dann helfen dir die Menschen [...] gerne. Aber so und so die helfen in allen Situationen. ((lacht)) Aber ich denke, wenn man Deutsch lernt, dann fühlen die sich besser“ (Int. Andrej, TZ 68).

Demnach wird auch von Seiten der Geflüchteten Sprache als wichtig benannt. Sie dient mitunter dazu, das Bemühen und den Fortschritt der eigenen ‚Integration‘ zu dokumentieren - auch in Abgrenzung zu anderen Geflüchteten, denen hinsichtlich ihres Sprachvermögens (in Relation zu ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland) ein Mangel attestiert wird. Im folgenden Protokollausschnitt, in dem ich als Forscher diese Kategorie ebenfalls reproduziere, wird dies ebenso deutlich:

„Dann unterhalten wir uns über seine Deutschkenntnisse, die ich lobend erwähne. Er freut sich darüber und bedankt sich. Er meint, er verstehe alles, aber mit dem Sprechen bestünden manchmal noch Probleme. Ich ermuntere ihn, weiter zu üben [...]. Er erzählt von einem Freund, der bereits fünf Jahre in Deutschland sei, aber immer noch sehr wenig Deutsch sprechen würde“ (Prot. 15, TZ 32).

Das Erlernen der Sprache bzw. die Bereitschaft dazu wird in Zusammenhang mit dem Phänomen der Parallelgesellschaften und des Rückzugs in die natio-ethno-kulturelle *community* und damit einhergehenden ethnisch geprägten Segregationsprozessen gesehen. Mangelnde Sprachkenntnisse würden dazu führen, dass die Menschen sich nicht zugehörig fühlen und nicht teilhaben können, woraufhin sie ‚unter sich bleiben‘. Damit widersprechen sie einem weiteren Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘, der sich im Rahmen seiner ‚Integrationsleistungen‘ auch um Kontakte zu ‚Deutschen‘ bemüht.

Neben der Sprache spielt auch die Übernahme von Regeln und Normen, die für das Leben in Deutschland als wichtig erachtet werden, eine Rolle²²⁶. Ein oft angeführtes Beispiel ist z.B. der Umgang mit der Müllentsorgung, die den Menschen beigebracht werden müsse, da sie diese nicht kennen und dies immer wieder zu Konflikten führe. Darauf bezieht sich

²²⁶ Welche Regeln und Normen das sind, wird allerdings eher einseitig von der Dominanzgesellschaft und unter Ausschluss partizipativer Elemente für marginalisierte Personengruppen definiert. Eine gemeinsame Aushandlung von wechselseitigen Erwartungen, Grundlagen des Zusammenlebens, ... findet nicht statt. Dieser gemeinsamen Aushandlung sollten dabei allerdings auch einige grundlegende Rechte, Werte und Normen zugrunde liegen, wie sie unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind.

beispielhaft auch Bianca als sie meint: „Und also oft auch gut gemeint, werden die Leute immer belehrt: ihr müsst das machen, ihr müsst so sein, ihr müsst (.) das, ner. Es ist also oft auch gut gemeint, aber das finde ich schon sehr kompliziert“ (Int. Bianca, TZ 34). Auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau kann als ein solches Beispiel herangezogen werden, wobei daran deutlich wird, dass diese Erwartungen auch mit unterschiedlichen Diskurslinien verbunden sind, die ineinander verwoben sind (z.B. der Diskurs um den Islam mit dem des Terrorismus bzw. der Gewalt und dem Geschlechterdiskurs, vgl. hierzu Kap. 4.2). Besonders bedeutsam scheint es dabei zu sein, dass die Menschen ein straffreies Leben führen, keine kriminellen – oder als kriminell adressierte – Handlungen begehen und sich an Gesetze halten. Nicht zuletzt zeigt dies die stetig wiederholte Forderung nach einer rigorosen Abschiebung von Straftäter*innen – selbst bei eher ‚kleineren‘ Delikten.

b) Arbeit haben bzw. wollen

Arbeit zu haben bzw. arbeiten zu wollen, ist ein zentrales Thema im hier untersuchten Feld und wird von unterschiedlichen Akteur*innen immer wieder thematisiert. Dabei sind unterschiedliche Perspektiven zu erkennen, aus welchen Gründen diese Erwartung besteht und welche Ziele bzw. Hoffnungen damit verbunden werden. Der Arbeitswille kann jedenfalls als weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ markiert werden.

So kritisieren die Freiwilligen fortlaufend die Zugangsbeschränkungen hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsmarkt von geflüchteten Menschen durch staatliche bzw. rechtliche Restriktionen. Sie nehmen diese Beschränkungen als eine der größten Hürden im Rahmen ihres Engagements wahr, die auch dessen Erfolgsaussichten und damit die Wirksamkeit eigener Bemühungen behindert. Des Weiteren wird dadurch verhindert, dass die Menschen eine Beschäftigung und einen geregelten Alltag haben, dessen Ausbleiben das Risiko trägt, dass sich ihre bio-psycho-sozialen ‚Auffälligkeiten‘ aufgrund mangelnder Beschäftigung weiter vergrößern, sich die Personen weiter zurückziehen und angesichts empfundener Perspektivlosigkeit vielleicht sogar radikalalisieren. Darin sehen Freiwillige eine weitere Begründung für ihre Mühen:

„Weil ich denke mir, je mehr sich der Druck über Abschiebung (.) oder dass man keine Perspektive hat, desto schwieriger werden die Verhältnisse sein. [...] Und insofern finde ich es umso wichtiger da irgendein Programm zu bieten [...]. Ich denke mir halt zum Beispiel, ich habe das irgendwo auf Facebook gelesen, dass der IS eine super Sozialarbeit macht. Der die Leute genau da abholt, wo sie ihre Probleme

haben. [...] Und das ist auch ein Anspruch von mir, da irgendetwas dagegen zu setzen“ (Int. Karla, TZ 144).

Zudem geht es aus Sicht der Freiwilligen darum, dass Geflüchtete sich in den Arbeitsalltag in Deutschland eingewöhnen, diesen kennenlernen und sich den dort geltenden Werten und Normen unterordnen und anpassen. Sie sollen erfahren, wie ‚hart‘ Menschen in Deutschland für ihr Geld arbeiten müssen²²⁷: „Ist logisch, würden auch zu unseren Kindern ein Geld schicken, wenn sie ein Geld brauchen. Aber ich finde, dafür müssten sie auch bisschen was tun. Nicht nur den Deutschkurs. Sondern einfach wirklich das deutsche Arbeitsleben kennenlernen, wie hart das ist“ (Int. Helga, TZ 166).

Damit gehen reziproke Erwartungen einher. Geflüchtete sollen mittels Arbeit etwas zurückgeben und zwar für das, was sie vor allem in ökonomischer Perspektive (z.B. anhand staatlicher Transferleistungen) erhalten haben. Damit sollen sie zum Wohlstand ‚Deutschlands‘ beitragen. Dabei wird die Legitimität etwaiger Leistungen auch mit dem Willen zu arbeiten – und damit dem Willen, sich zu ‚integrieren‘²²⁸ – verbunden. Hier wird bereits deutlich, dass der Wille zu Arbeiten auch mit der Legitimität des Empfangs staatlicher Transferleistungen verbunden wird: „Ich bin der Meinung, die sollten für das Geld, das sie kriegen von uns, von uns Steuerzahlern, sollten sie auch lernen, wie ein Arbeitsleben funktioniert“ (Int. Helga, TZ 20).

Auch die Konkurrenz zu ‚Einheimischen‘, die arbeiten gehen und über ihre Abgaben etwas zum Gemeinwesen beitragen, von dessen Ressourcen wiederum Geflüchtete profitieren würden, spielt eine Rolle und ist verbunden mit der Differenzkategorie der nation-ethno-kulturellen Zugehörigkeit. So gehören arbeitssuchende ‚Deutsche‘ zu einem konstruierten ‚Wir‘, Geflüchtete ohne Arbeit jedoch erfahren doppelte Ablehnung. Sie leisten weder einen ökonomischen Beitrag zum Gemeinwesen (und haben diesen im Gegensatz

²²⁷ In Hinblick auf die mitunter im Vergleich zu ‚deutschen Verhältnissen‘ oft längeren Arbeitstage (auch an Wochenenden) in unterschiedlichsten Lebensaltern (z.B. auch Kinderarbeit) und körperlich oft sehr anstrengenden Tätigkeiten (z.B. in der Landwirtschaft), die in anderen Ländern (u.a. z.B. auch sog. ‚Schwellenländern‘) an der Tagesordnung sind, erscheinen diese Vorstellungen irritierend und zeugen von einer eurozentristischen, postkolonialistischen Perspektive. Diese ‚Verhältnisse‘ werden an dieser Stelle aber wohl in Referenz zur aktuellen Situation vieler Geflüchteter, die nicht arbeiten (dürfen), vorgetragen.

²²⁸ So geht aus den dargestellten Umfrage- und Forschungsergebnissen hervor, dass ‚gute Integration‘ für viele Befragte vor allem bedeutet, dass die Menschen arbeiten und dementsprechend ‚ihren Beitrag‘ leisten. Diese ‚gut integrierten‘ Personen sollten dann auch unabhängig ihrer Bleibeperspektive eine Chance erhalten, in Deutschland zu bleiben und zu leben.

zu ‚einheimischen Arbeitslosen‘ bisher auch nicht leisten können) und sie gehören einem als ‚Anders‘ definiertem ‚Die‘ an.

Die Verantwortung dafür, dass die Menschen eine Arbeit erhalten, wird unterschiedlichen Akteur*innen zugeschrieben. So sehen viele Freiwillige zuvorderst den Staat in der Pflicht, den Menschen den Zugang zu Arbeit zu ermöglichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen zu ändern. Nach der Einschätzung der oben bereits erwähnten Freiwilligen müsse der Staat die Menschen, statt ihnen eine Beschäftigung zu versagen, sie für einige Stunden am Tag zu einer solchen als Gegenleistung für die erhaltenen Leistungen zwingen. Mit Blick auf die theoretischen Impulse ließe sich dies als ein Versuch verstehen, den im Rahmen generalisierter Reziprozität durch den Staat offerierten Gaben auch Gegengaben gegenüberzustellen, anhand derer die Geflüchteten ihre Dankbarkeit ausdrücken und damit einen Schritt in Richtung ausgeglichener Reziprozität machen sollen. Damit werden aber auch postkolonialistischen Perspektiven und die damit einhergehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Geflüchteten und der Dominanzgesellschaft als ‚Maß der Dinge‘ in Sachen Arbeitsmoral und Großzügigkeit untermauert.

Dabei ist die Kategorie der Arbeit auch aus der Perspektive der Geflüchteten sehr relevant. So kann der Wille zu arbeiten wiederum als Distinktions- und Abgrenzungsmechanismus gegenüber anderen Geflüchteten genutzt werden. Man strenge sich – im Gegensatz zu anderen – an, um sich zu ‚integrieren‘. Darüber hinaus geht es auch den Geflüchteten selbst darum, einen geregelten Alltag und etwas zu tun zu haben: „Aber das größte Problem ist das Heim, nichts zu machen, echt nichts zu machen. Du musst etwas finden, was du machst, weil in anderer Situation wirst du verrückt ((lacht))“ (Int. Andrej, TZ 10²²⁹). Es geht an dieser Stelle also darum, im Rahmen einer Beschäftigung einer als sinnstiftend empfundenen Tätigkeit nachzugehen.

Zudem geht es für Geflüchtete auch um die Erfahrung, ein ‚normales Leben‘ führen zu können, so wie es ‚die Deutschen‘ tun. Damit begründet ein junger Mann* z.B. seine Suche nach einer Arbeitsstelle. Weiterhin weist er darauf hin, dass er nicht von Sozialhilfe leben und Steuern zahlen wolle – ebenso wie es ‚die Deutschen‘ tun würden (vgl. Prot.

²²⁹ Vgl. zudem das entsprechende Audio-Kapitel.

16, TZ 3). Es geht an dieser Stelle um die Frage der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft, in der (Erwerbs-)Arbeit eine sehr bedeutsame Kategorie darstellt, nicht zuletzt um sich durch eigene Steuerabgaben am Gemeinwesen beteiligen. Die Erfahrung, Geld ohne empfundene Gegenleistung zu erhalten, ist auch in Hinblick auf den Selbstwert der Menschen herausfordernd: „Sometimes I even feel shy to always take money from the government. But as long as I am not working, there is no other way out for me“ (Int. Seal, TZ 36). Auch eine andere junge geflüchtete Person, die ich im Rahmen der Feldforschung zur Sozialbehörde begleitete, damit sie die ihr zustehenden Transferleistungen (u.a. auch in Form von Bargeld) erhielt, meinte, dass das für ihn kein gutes Gefühl sei, das Geld einfach so zu bekommen. Er sei es gewohnt, dafür arbeiten zu müssen (vgl. Prot. 32, TZ 6). Es geht also auch um die Erfahrung, etwas für das erhaltene Geld geleistet bzw. einen Beitrag getätigt zu haben. Dies entspricht oben benannter Erwartung seitens Vertreter*innen der Dominanzgesellschaft. So ist die Erwartung, dass die Menschen arbeiten sollen, durchaus mit dem Wunsch vieler Geflüchteter, arbeiten zu dürfen, kompatibel. Letzteren geht es mitunter darum, ‚Deutschland‘ etwas zurückzugeben. Die Menschen wollen im Zuge generalisierter Reziprozität angesichts der erhaltenen Gaben Gegenleistungen (rück-)erstatten. In Hinblick auf die theoretischen Ausführungen liegt dies einerseits am mit dem Empfang von Gaben verbundenen Verpflichtungsgefühl zur Rückgabe (‚Reziprozitätsnorm‘), andererseits ist dies auch unter dem Aspekt der Asymmetrie zu diskutieren. So kann eine entsprechende Rückgabe, in diesem Fall in ökonomischer Perspektive durch Steuerabgaben an ‚Deutschland‘ bzw. das Gemeinwesen, das Transferleistungen zur Verfügung gestellt hat, dazu beitragen, dass die eigene Position in der Rolle des Hilfe-Empfängers erweitert wird und die asymmetrischen Beziehungen, die damit einhergehen, zugunsten einer Verbesserung der eigenen Position bearbeitet werden. Im Zuge dieser Rückgabe spielt die Kategorie der (Selbst-) Anerkennung eine wichtige Rolle. Man kann den Erwartungen anderer, aber auch den eigenen, entsprechen und im Zuge dessen eigene Handlungsfähigkeit und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens zurückgewinnen. Dies verweist auf das Spannungsverhältnis dieser reziproken Perspektiven, die einerseits Macht-, Ungleichheits- und Abhängigkeitsverhältnisse zu (re-)produzieren vermögen, andererseits das Potenzial bieten, eben diese zu bearbeiten. Es stellt sich die Frage, wie ersteres vermieden und letzteres befördert werden kann.

c) Soziale Kontakte (zu ‚Einheimischen‘) pflegen

Wiederholt werden (notwendige) Beziehungen zu ‚Deutschen‘, also Mitgliedern der

Dominanzgesellschaft, als bedeutsam im Rahmen der Integrationserwartungen an die Menschen thematisiert. Entsprechende Kontakte sollen dem Phänomen der Parallelgesellschaften und einer ‚Ghettoisierung‘ vorbeugen, die von einigen Freiwilligen als gesellschaftliches Risiko und der ‚Integration‘ der Menschen entgegenstehend, markiert werden. Der Rückzug in die eigene natio-ethno-kulturelle *community* würde dazu führen, dass die Menschen nur noch unter sich blieben, was sich wiederum auf ihre Sprachkenntnisse und ihre Akzeptanz in Deutschland geltender Werte und Normen, und damit auf ein weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ (s.o.), negativ auswirkt. Aufgrund dessen sollten die Menschen also versuchen mit ‚Deutschen‘ in Kontakt zu kommen, wobei gerade die Teilnahme an Vereinsangeboten positiv gesehen wird:

„Sie müssen versuchen sich auch einzubringen ins tägliche Geschehen, also versuchen Kontakt zu kriegen. Das muss man fördern, weil allein schaffen sie das selten, manche schaffen es, [...] aber viele schaffen es nicht. Da muss man dann nachhelfen. Aber sie müssen sich in die Gemeinschaft einfügen [...]“ (Int. Gustav, TZ 48).

Gustav spricht hier die Ebene der sozialen Integration an, macht dabei deutlich, dass auch in lebensweltlicher Perspektive Erwartungen zu erfüllen sind. So müssten sich die Menschen ‚einfügen‘, sich an diese Gemeinschaft anpassen und den Platz, der ihnen wohl auch zugewiesen wird, einnehmen. Eine partizipative Variante von Integration wird damit nicht vertreten, vielmehr erinnert dies stark an das Assimilations-Konzept.

Eine weitere Erwartung hinsichtlich der sozialen Kontakte und Beziehungen der Menschen ist, dass sie untereinander gut miteinander umgehen und sich akzeptieren - unabhängig davon, wie die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen z.B. im Herkunftsland, zueinanderstehen. Die Geflüchteten sollen ein gewisses Maß an Solidarität zueinander pflegen:

„... und was für mich ganz wichtig ist, dass ich ihnen sage, ihr müsst euch gegenseitig unterstützen. Man muss also diese konträren Dinge abbauen, da Schiiten und Sunniten und Afghanen und Iraker. Ich sag, ihr seid alle Flüchtlinge und ihr müsst euch gegenseitig helfen, müsst euch gegenseitig unterstützen“ (Int. Gustav, TZ 48).

Dieses Zitat macht klar, wie kraftvoll die Adressierung der Rolle als ‚Flüchtling‘ ist. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geteilten Lebenserfahrungen und -situationen, die die Rolle als ‚Flüchtling‘ mit sich bringt und hier als kollektiv für Geflüchtete geltend definiert werden, auch eine gewisse Solidarität unter den Menschen herrschen

müsse. Die Adressierung als ‚Flüchtling‘ überlagert damit andere Differenzkategorien, die ebenfalls relevant sein können für Prozesse der Hilfe und gegenseitige Solidarität. Dabei übernimmt der ‚perfekte Flüchtling‘ eine Funktion als Brückenbauer in der Unterkunft und unterstützt die sozialen Beziehungen zwischen den Bewohner*innen unabhängig von ihrer Herkunft: „Und die sind auch von sich aus eher integrative Typen, weil sie einfach (unv.) mit reinholen. [...] Das sind Leute, die von sich aus auf andere Leute zugehen und leicht reden“ (Int. Karla, TZ 62 - 64). Als Beispiel nennt sie z.B. eine Geburtstagsfeier in der Unterkunft, zu der ganz verschiedene Personen unabhängig ihrer Herkunft eingeladen waren. Das habe sie anschließend so nicht noch einmal erlebt (vgl. ebd., TZ 66). Karla selbst nutzt auch bewusst verschiedene Strategien, um etwaige Vorbehalte unter den Menschen zu reduzieren und sie miteinander in Kontakt zu bringen:

„Ich hab grundsätzlich immer alle in mein Auto gepackt, egal aus welchen Nationen sie waren. Die mussten sich dann eben zu diesen Leuten mit reinsetzen. (.) Und das fand ich eigentlich so... ich hab von meiner Seite so demonstriert, ich bin nicht nur für die Leute da oder die Leute. Sondern ich bin eigentlich für alle da“ (ebd., TZ 12).

Die Freiwilligen suchen teils explizit nach Methoden und Maßnahmen, die das soziale Kapital zwischen den Geflüchteten selbst stärken (*bonding social capital*). Sie versuchen ein Band der Solidarität zwischen den Menschen zu knüpfen bzw. zu fördern, sodass damit einhergehend wechselseitiges Geben und Nehmen entstehen kann. Solidarität wird an dieser Stelle von Freiwilligen gegenüber Geflüchteten erwartet. Dies allerdings steht einerseits der oben benannten Freiwilligkeit als Merkmal solidarischer Praxen entgegen. Andererseits erscheint diese Art der Solidarisierungserwartung gegenüber Geflüchteten auch in Hinblick auf die hinter ihnen liegenden gewaltvollen Erlebnisse (z.B. kriegerische Konflikte) durchaus kritisch. Schließlich können an dieser Stelle eben auch Menschen ethnisch-kultureller Zugehörigkeiten aufeinandertreffen, die sich in anderen Teilen der Welt verfeindet oder im Rahmen von Verfolgung gegenüberstehen. So kann der mitunter nachvollziehbare Wunsch nach Solidarität und wechselseitiger Unterstützung zwischen den Menschen mit Fluchterfahrung durchaus auch paternalistische Züge annehmen, im schlimmsten Falle vielleicht durch das Aufeinandertreffen mit Menschen bestimmter ethnisch-kultureller Zugehörigkeiten aufgrund der biografischen Verwicklungen sogar (re-)traumatisierende Effekte auslösen.

Auch von Seiten der Geflüchteten werden die Kontakte zu ‚Deutschen‘ thematisiert. Sie

würden zeigen, dass man sich um ‚Integration‘ bemühe und auch den Kontakt zu den Menschen suche, sich nicht zurückziehe und stattdessen versuche eine Art Zugehörigkeit zu konstruieren. So werden gerne Geschichten erzählt, die man mit ‚Deutschen‘ erlebt habe oder die Kontakte zu diesen und die eigene Kontaktfreudigkeit betont:

„Ich bin ein Mensch, für mich... ich liebe es, immer Kontakt zu haben. Zum Beispiel sitze ich im Zug in Deutschland, alle sind leise. Wenn ich im Zug sitze und es gibt in der Nähe von mir eine Deutsche oder irgendwo, schieß drauf, ich mache Diskussionen immer, wie geht's und so. Ich kenn den nicht, der kennt mich nicht, aber ich mach es so und am nächsten Tag sind wir Freunde“ (Int. Resat, TZ 80).

Besonders vorzeigbar erscheint mit Hinblick auf die Ebene sozialer Beziehungen ein Engagement für Kontakte und den Austausch zwischen Neuhinzugekommenen und Mitgliedern der Dominanzgesellschaft. Aus dieser Perspektive wird nachfolgend ein weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ konstruiert.

d) (Eigen-)Initiative und Engagement

Eigeninitiative und insbesondere (gesellschaftskonformes bzw. unkritisches) freiwilliges Engagement Geflüchteter werden positiv beurteilt, vor allem wenn es dem Kontakt zur Dominanzgesellschaft und/oder der (eigenen) ‚Integration‘ der Menschen dient²³⁰.

Sie sollen einerseits selbst tätig werden, um sich Sprachkenntnisse anzueignen und Arbeit zu erhalten, also besagten Willen zeigen, sich zu ‚integrieren‘. Als potenzielle Sanktionsmaßnahme steht den Freiwilligen die Drohung mit dem Entzug der Unterstützungsleistung zur Verfügung, was der normalisierenden und kontrollierenden Funktion des zivilgesellschaftlichen Engagements entspricht (vgl. hierzu auch Kap. 5.5).

Zur Initiative selbst kann das Suchen nach Hilfe seitens der Geflüchteten gezählt werden. Der ‚perfekte Flüchtling‘ geht auf die Leute zu und erkundigt sich. Dies setzt wiederum sprachliche Kompetenz, die Bekanntschaft zu oder von Freiwilligen und/oder ausreichend Selbstbewusstsein voraus. Auch Karla thematisiert diese Erwartungen und grenzt sich gleichzeitig davon ab:

„Man muss sich an den Schwächsten und an den Schlechtesten orientieren. Und nicht

²³⁰ Engagieren sich die Geflüchteten zivilgesellschaftlich im Sinne der Vertretung ihrer eigenen Rechte und versuchen sich z.B. durch Demonstrationen Gehör zu verschaffen, so wird dies teils anders beurteilt. Hier wird mitunter Undankbarkeit für das, was sie bekommen, unterstellt, womit eine weitere wichtige Eigenschaft des ‚perfekten Flüchtlings‘ verletzt wird.

an denen, die einem keine Probleme machen. [...] Ja ist doch gut, mit denen kann ich mich supergut unterhalten. [...] Schön. Und die sind auch von sich aus eher integrative Typen, weil sie einfach (unv.) mit reinholen. [...] Das sind Leute, die von sich aus auf andere Leute zugehen und leicht reden. Also halt überhaupt mal ins Gespräch kommen, [...] also 80 Prozent kommen nicht von sich aus und reden da mordsmäßig Deutsch mit dir. Die meisten halten sich eher im Hintergrund, dass keiner irgendwie merkt, dass sie nur drei Worte können. Es gibt nicht viele Leute, die da ein bisschen zwischen den Welten wandern, finde ich eigentlich eine Eigenschaft, die man auch fördern muss, die ich sehr schön finde“ (Int. Karla, TZ 62 - 66).

Besonders positiv wird freiwilliges Engagement von Geflüchteten bewertet. Der ‚perfekte Flüchtling‘ hilft anderen Asylsuchenden, die z.B. erst für kurze Zeit in Deutschland sind, bei der Orientierung in der neuen Lebenssituation, den ersten bürokratischen Anforderungen und bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens. Es wird also erwartet, dass sich die Personen gegenseitig unterstützen, im Optimalfall sich auch außerhalb direkter Beziehungen zu anderen Geflüchteten in den Unterkünften gesellschaftlich engagieren. Besonders erscheint Engagement vorzeigbar, das ein Miteinander von Geflüchteten und ‚Einheimischen‘ stärkt, indem z.B. ‚interkulturelle‘ Treffs oder kulturelle Projekte veranstaltet werden. Dies deutet dann darauf hin, dass die Menschen sich ‚integrieren‘, etwaigen Parallelgesellschaften entgegenwirken wollen und damit im Rahmen ihres Engagements das benannte Integrations-Paradigma bestätigen und dies als Betroffene selbst von anderen Betroffenen einfordern und unterstützen. Grundsätzlich erscheint dieses Engagement dazu geeignet, Brücken zu bauen und sollte gefördert werden. Andererseits droht die Gefahr, dass entsprechend engagierte Personen als Modell bzw. ‚Vorzeige-Flüchtlinge‘ die Lebenssituationen anderer Geflüchteter, die z.B. aufgrund psychischer Erkrankungen aktuell nicht zu einem entsprechenden Engagement fähig sind, in den Hintergrund drängen und künftig als Referenz der Bewertung des Integrationswillens instrumentalisiert werden.

7.1.3 Erfüllung (weiterer) reziproker Erwartungen

Die Energie und Zeit, die Freiwillige aufwenden, wurden weiter oben im Rahmen der theoretischen Ausarbeitungen als Gabe an die Menschen mit Fluchterfahrungen konzeptualisiert. Dieser Blickrichtung folgend, gehen mit diesen Gaben Verpflichtungsprozesse (z.B. zur Gegen- bzw. Rückgabe und/oder Dankbarkeit) einher, mit denen die Adressat*innen des Engagements konfrontiert werden bzw. zu denen sie sich gezwungen fühlen – selbst wenn die Akteur*innen etwaiger Gaben dies im Sinne generalisierter Reziprozität bzw. solidarischen Handelns so nicht beabsichtigt haben. Der Umgang mit diesen

Erwartungen und deren Erfüllung durch die Adressat*innen, wird nachfolgend in unterschiedlichen Dimensionen als weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ eingeführt.

a) Angebote (pünktlich) wahrnehmen

Die Freiwilligen bemühen sich mit Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Funktionsbereiche darum, dass geflüchtete Menschen Angebote erhalten (z.B. ehrenamtlich geleitete Deutsch-Kurse) und ihnen Zugänge eröffnet werden (z.B. in Arbeitsstellen). Die dafür aufgewandte Zeit und Energie, die Gaben der Engagierten, evozieren (subtile) Erwartungen und Verpflichtungsprozesse seitens der Nehmenden. Sie sollen die Offerten annehmen und damit verbundenen Verpflichtungen zur Erwidern nachkommen.

So zeigen sich Freiwillige davon enttäuscht, wenn Geflüchtete z.B. Jobangebote nicht annehmen, die sie nach aufwendigen Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen und Behörden (zwecks Arbeitserlaubnis) ermöglicht haben oder die dortigen Anforderungen nicht zuverlässig erfüllen. So skizziert ein Freiwilliger, der sich besonders für die Vermittlung der Menschen in Arbeit einsetzt, dass er bei einer Firma verschiedene Personen unterkriegen hätte können und sogar das Mobilitätsproblem zur Arbeitsstelle nach zahlreichen Telefonaten lösen konnte. Schlussendlich aber hätten die vermittelten Personen, die zunächst Interesse gezeigt hatten, die Stellenangebote – mit aus seiner Sicht teils vorgeschobenen Argumenten - nicht angenommen. Er beschreibt weitergehend, dass er gegenüber der Arbeitgeberin somit in eine unangenehme Situation gekommen sei: „...also ich hab ein ganz blödes Gefühl gehabt, also in Bezug auf die Chefin dann. Denk ich, na die hat sich wirklich reingesteigert, hat mir vertraut, dass das irgendwie hinkommt und dann klappt es halt nicht. Unzuverlässig“ (Int. Dieter, TZ 4). Damit wurde durch die ablehnende Haltung der Geflüchteten, die diese Arbeitsstellen hätten antreten sollen, indirekt eine der Minimalforderungen verletzt, die nach Gouldner mit der Reziprozitätsnorm einhergeht. So fordert er, dass denjenigen geholfen werden müsse, die einem helfen und diejenigen, die einem geholfen haben, nicht verletzt werden dürften (s.o.). Im hier vorgestellten Fall kann attestiert werden, dass die helfende Person Verletzungsgefühlen ausgesetzt wurde, dass sie das entgegengebrachte Vertrauen der Arbeitgeberin (das wiederum auch als Gabe verstanden werden kann) nicht erfüllen und somit keine Gegenleistung trotz Verpflichtungsgefühlen erbringen kann. Damit geht ein Gesichtsverlust von Dieter gegenüber der Arbeitgeberin einher, der Minimalforderung nach Gouldner mit Bezug auf eine ausbleibende Verletzung der Helfenden wird nicht nachgekommen.

Darüber hinaus spielen auch die Aspekte ‚Zuverlässigkeit‘ und ‚Pünktlichkeit‘ eine Rolle. Geflüchtete sollen Termine einhalten, bei Abholung durch Freiwillige für die Abfahrt bereit sein und sie nicht warten lassen und regelmäßig – bzw. bei Fernbleiben nur unter Abmeldung - pünktlich zu Arbeitsbeginn erscheinen. Das Phänomen der (Un-) Pünktlichkeit spielt in den Diskussionen unter den Freiwilligen immer wieder eine Rolle und wird als große Herausforderung gesehen²³¹.

Die Kategorie der Pünktlichkeit wird aber auch von Abu als ein Merkmal eingeführt:

„Die Termine sind auch sehr wichtig hier in Deutschland. Zeit ist sehr wichtig. [...] ... manche von uns, also viele Junge [junge Menschen, PB], bei uns viele, die organisieren ihre Zeit gar nicht. Die lassen einfach so: Okay, nach zehn Minuten mache ich so oder finde ich vielleicht einen Plan. Und hier [in Deutschland, PB] ist es zum Beispiel anders“ (Int. Abu, TZ 100 / 102).

Er fordert, dass Geflüchtete sich hinsichtlich ihres Zeitmanagements an die Gegebenheiten in Deutschland anpassen müssten. Zeit solle sinnvoll genutzt werden und die Menschen sollten einen Plan haben, was bei mangelnden Zukunftsaussichten und Beschäftigungslosigkeit eine große Herausforderung darstellt.

Zwar erleichtert ein Anpassen an das benannte Zeitkonzept das Zusammenleben, gleichzeitig gehen mit den Forderungen Vorstellungen davon einher, wie ‚gutes‘ oder ‚richtiges‘ Zusammenleben aussehen muss oder sollte. Eine eurozentrisch orientierte, paternalistische Tendenz ist erneut – wie auch bei einigen der weiteren Aspekte in diesem Kapitel – intendiert.

So nimmt der ‚perfekte Flüchtling‘ Gaben pünktlich und zuverlässig an und zeigt sich dankbar. Diese Dankbarkeit wird nachfolgend als ein weiteres Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ eingeführt.

²³¹ Vgl. hierzu auch Kap. 5.6. Darüber, ob dieses als ‚Unpünktlichkeit‘ gerahmte Phänomen mit der unterschiedlichen Sozialisation in Gesellschaften mit (eher) monochronen oder (eher) polychronen Zeitverständnissen einhergeht und/oder eher den wenig (tages)strukturegebenden Umständen vieler geflüchteter Menschen in Deutschland z.B. angesichts mangelnder Arbeitserlaubnis geschuldet ist, wird an dieser Stelle nicht gemutmaßt - sicherlich hat aber gerade letztbenannter Kontext hohen Einfluss. Zur Unterscheidung zwischen monochronem und polychronem Zeitverständnis siehe z.B.: Hall, Edward (1983): *The Dance of Life: The Other Dimension of Time*. Garden City, N.Y.: Anchor Press/Doubleday.

b) Dankbarkeit und Genügsamkeit

Mit der Kategorie der Dankbarkeit hängen weitere Dimensionen zusammen: Der ‚perfekte Flüchtling‘ zeigt sich genügsam, ist zufrieden mit dem, was er bekommt, stellt keine weiteren Ansprüche, drängt nicht auf (weitere) Unterstützung und leistet sich keine Dinge, die nicht im für Geflüchtete diskursiv vorgegebenen (finanziellen) Rahmen liegen.

Dankbarkeit wird von den Freiwilligen nicht unbedingt explizit eingefordert, sondern die Erwartung oft eher subtil vermittelt (z.B. über die Enttäuschung darüber, dass erarbeitete Angebote nicht angenommen werden). Mit den Ausführungen von Blau argumentiert (vgl. Kap. 6.1), braucht es direkte, explizit geäußerte, Erwartungen seitens der Freiwilligen allerdings nicht, um etwaige Verpflichtungs- und Dankesgefühle zu vermitteln. Stattdessen entsteht Dankbarkeit, ohne dass Nehmende einen äußeren Zwang spüren oder Gebende diesen (subtil) ausüben. Sie ist als ein Grundpfeiler zwischenmenschlicher Beziehung direkt mit Reziprozitätsverhältnissen verbunden und geht über den Akt des Gebens und Nehmens hinaus. Sie verstetigt Beziehungen, indem sie Dankes-, Verschuldungs- und Abhängigkeitsverhältnisse - und damit Asymmetrien – evoziert.

Der ‚perfekte Flüchtling‘ zeigt sich also dankbar für die Leistungen und Hilfe, die er erhält, sei es für die finanzielle Unterstützung des Staates oder die freiwilligen Tätigkeiten der Engagierten. Er wertschätzt diese Gaben, die ihm - in der Wahrnehmung einiger Mitglieder der Dominanzgesellschaft - eine relativ gute Lebenssituation ermöglichen:

„Also sie haben zu essen, sie haben zu trinken, sie haben eine Wohnung, es ist warm, die Kinder, [...], die gehen in den Kindergarten, die Schule, das funktioniert. Also sie haben eigentlich alles, was andere Hartz-IV-Leute nicht haben. Und das muss man ihnen immer wieder verdeutlichen“ (Int. Gustav, TZ 21)²³².

Unter die Kategorie der Dankbarkeit lässt sich auch die Dimension der Genügsamkeit bzw. das Sich-Zufriedengeben mit erhaltenen Leistungen, Gegenständen und Hilfen subsumieren. Hierzu werden im Folgenden zwei Beispiele aus dem Material präsentiert, die diese Dimensionen verdeutlichen:

²³² Erneut wird an dieser Stelle die Referenz zu ‚bedürftigen Deutschen‘ aufgemacht, die mit dem Begriff der ‚Hartz IV – Leute‘ markiert sind. Diese Referenz erscheint ein relevanter Teil bei der Konzeptualisierung der ‚richtigen Hilfe‘ bei den freiwillig Engagierten zu sein.

Situation 1: Der Umzug

Eine Freiwillige erzählt vom anstrengenden Umzug zweier Familien, die sie unterstützt hat. Dabei wurden zwei Küchen aufgebaut, die sie selbst in Ordnung fand. Eine der Personen habe sich beim Anblick der Küche der anderen benachteiligt gefühlt und wollte tauschen. Es habe eine hitzige Diskussion gegeben, die sie nervte, da ‚die‘ doch froh sein sollten, dass sie die Küche bekommen. Sie werde sich nun einfach einmal zurückziehen (vgl. Prot. 10, TZ 4 - 5).

Unter Beachtung der Reziprozitätsnorm und der implizierten Verpflichtung zur Dankbarkeit als Instrument der Erwidierung auf eine Gabe, wird deutlich, dass aus Sicht der Freiwilligen diese Norm verletzt wurde. Die Minimalforderung an Reziprozität nach Gouldner wurde nicht erfüllt. Die nicht erfolgte Anerkennung des Einsatzes der Engagierten beschädigt ihre Beziehung zu den Adressat*innen, so wie es in den theoretischen Ausarbeitungen bereits konzipiert wurde. Dabei scheint relevant, welche Erwartungen an die Norm der Reziprozität und damit auch an die Adressat*innen seitens der Freiwilligen gestellt werden und wie sie ihre Tätigkeit(en) und Position deuten. Schließlich würde ein generalisiertes Reziprozitätsverständnis für eine Fortführung des Engagements sprechen, wenn auch die entsprechenden Gegenleistungen ausbleiben. Postkommunitäre Solidarität als politische Praxis in ihrer idealisierten Form würde diese von Grund auf nicht als Erwartung evozieren. Allerdings wurde bereits in den theoretischen Ausführungen deutlich, dass eine erwartungslose- bzw. verpflichtungslose Gabe in der Praxis selten anzutreffen ist. Spätestens wenn die benannten Normen verletzt werden, wird ein Bezug zu eben diesen hergestellt und sie erlangen Geltung. Dafür müssen entsprechende Erwartungen nicht formuliert werden – sie müssen den ‚Erwartenden‘ nicht einmal selbst bewusst sein.

Es lassen sich im Material weitere Situationen finden, in denen Unzufriedenheit mit erhaltenen Angeboten deutlich wird bzw. die Reaktion der Empfangenden nicht den Erwartungen der Gebenden entspricht. An ihnen wird deutlich, dass zur eingeforderten Genügsamkeit auch die (Selbst-)Einschränkung der persönlichen Freiheit der Menschen mit Hinblick auf ihren persönlichen Geschmack oder Stil geht. Die Menschen sollten sich zufriedengeben, mit dem, was sie bekommen und keine weiteren Ansprüche - z.B. an die Ästhetik der Gegenstände (z.B. von Kleidung) – stellen. Im Vordergrund steht die Funktionalität. Die Sachen sind anzunehmen und pfleglich zu behandeln. Fraglich ist an dieser Stelle, inwieweit Freiwillige den Menschen zugestehen, eine eigene Identität mit eigenen

Positionen, Geschmäckern, Stilen zu konstruieren bzw. vorhandenen Ausdruck zu verleihen. Schließlich drücken sich solche auch in kulturellen Praktiken aus, wie sie auch die Einrichtung der eigenen Wohnung ist. Sind Menschen mit Fluchterfahrung aufgrund ihres rechtlichen Status‘ und den damit einhergehenden Restriktionen von Grund auf starken Einschränkungen unterlegen, so laufen Freiwillige Gefahr, eben diese Marginalisierungen, Kolonialisierungs- und Hierarchisierungsprozesse zu bestätigen und durch entsprechende Anforderungen (z.B. an die Genügsamkeit der Menschen) zu legitimieren bzw. (re-)produzieren. Dies geschieht dabei oft nicht aus ‚böser‘ Absicht seitens der Freiwilligen. Stattdessen zeigen sich in ihren Deutungen und Praktiken gesellschaftliche Strukturen, die wiederum weitere Deutungen und Praktiken ihrerseits strukturieren und durch die Ausübung dieser bestehenden Strukturen erneut verfestigt werden²³³.

Gefördert werden diese Effekte der Hierarchisierung durch die Bedürfnisse der ‚Helfer*innen‘. Die Suche nach Anerkennung sowie der Wunsch, die Wirksamkeit des eigenen Tuns zu spüren, hängen mit der Bestätigung nehmender, aber auch dritter, Personen zusammen. Angebote, die abgelehnt werden, verletzen diese Wirksamkeit. Sie kann mitunter wiederhergestellt werden, wenn andere Mitglieder der Dominanzgesellschaft bestätigen, dass die geflüchtete Person das Angebot eigentlich annehmen müsste oder anderweitige Forderungen (z.B. nach schnellerer Erledigung von Unterstützungsleistungen) unberechtigt sind. Außerdem verschärfen der organisatorische sowie der Zeitaufwand das Problem, wenn es um die eigene Effizienz geht. Dieser Anspruch wird verletzt, wenn die Adressaten Gabe-Handlungen nicht annehmen.

Situation 2: Der Fitness-Drink

Ein weiteres Beispiel soll die Zusammenhänge mit der Kategorie der Dankbarkeit verdeutlichen:

„Es hat ja auch schon gewisse Beobachtungen gegeben. Der Arman [ein geflüchteter Jugendlicher im laufenden Asylverfahren] zum Beispiel, der hat sich im Fitnesscenter da diese Kraftdrinks gekauft und da kommt natürlich sofort die Frage, wo hat er das Geld her und wir können uns sowas nicht leisten und der kauft sich so ein Ding da. [...] Da ist der teuerste Kinderwagen grade gut genug und so weiter und da muss man auch ein bisschen sagen, ihr müsst ein bisschen sparen auch. Oder wenn sie sich einen Fernseher kaufen, dann kaufen sie auch den größten und dann ist die Verpackung doppelt so groß und dann wird der geliefert und die ganze Straße schaut zu

²³³ Dies erinnert an das Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu.

und dann kochen die Emotionen hoch“ (Int. Gustav, TZ 21 f.).

Bei der Verbindung der Kategorie der Dankbarkeit mit den Ansprüchen an Genügsamkeit spielt die Unterscheidung von ‚Die‘ und ‚Wir‘ und die damit einhergehenden Vergleiche und Referenzen zwischen ‚Flüchtlingen‘ und den Mitgliedern der Dominanzgesellschaft eine Rolle. ‚Die‘ sollen sich nicht mehr, am besten weniger, leisten können als ‚Wir‘, die ‚wir‘ doch in ‚unserem‘ Land leben und ‚die‘ hier aufnehmen und dulden. Die Geflüchteten sollten erhaltene Leistungen sinnvoll einsetzen und für (von der Dominanzgesellschaft) als legitim markierte Dinge ausgeben (Bsp. Fahrtkosten zum Deutschkurs oder finanzielle Beteiligung an diesem, vgl. u.a. Int. Gustav, TZ 81, Int. Bianca, TZ 34). Hier spielen grundsätzliche gesellschaftliche, rassistische und kolonialisierende Ordnungen eine Rolle, die im gesellschaftlichen Diskurs verhandelt und nach denen die Handlungen der Menschen beurteilt werden.

Freiwillige übernehmen an dieser Stelle, wie der zweite Materialausschnitt zeigt, eine normalisierende und kontrollierende Funktion, indem sie den Menschen vermitteln, was von ihnen erwartet wird und was sie unterlassen sollen (siehe hierzu auch Kap. 5.5). Sie reproduzieren damit die gesellschaftlich produzierten Erwartungen an die Schutzsuchenden mit dem Ziel, Spannungen zwischen diesen und z.B. den Nachbarschaften der Unterkünfte zu verhindern und ihrer weiteren Funktion als Vermittlerin gegenüber dem Sozialraum nachzukommen. Hier wird ein Spannungsverhältnis deutlich zwischen der kontrollierenden und der brückenbauenden, Zugehörigkeit schaffenden, Funktion des zivilgesellschaftlichen Engagements. Einerseits verhilft die Vermittlung und darauffolgende Erfüllung diverser Erwartungen den Adressat*innen zu mehr ‚Integration‘ im Sinne des entsprechenden hegemonialen Dispositivs und zu mehr gesellschaftlicher und lebensweltlicher Anerkennung. Darauf aufbauend wird ein weniger konfliktbehaftetes Zusammenleben mit der Dominanzkultur- bzw. gesellschaft aus Sicht der Adressat*innen einfacher, sowie Potenziale zur Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen größer. Andererseits legitimieren die Freiwilligen so die im Integrationsdispositiv hinterlegten Restriktionen und verstetigen diese. Die Adressat*innen werden also – vermittelt über die Praktiken und Zielvorstellungen der Engagierten – in ihrer persönlichen Freiheit weiter eingeschränkt. Es erscheint wiederum eine Positionierung seitens der Freiwilligen nötig, die dabei unabgeschlossen prozesshaft verläuft und fortwährend auszuhandeln ist.

Zur Kategorie der Genügsamkeit und des Einverständnisses mit den offerierten Gaben gehört auch, dass die Geflüchteten sich mit der Vorgehensweise der Freiwilligen zufrieden zeigen bzw. diese akzeptieren. Sie sollen Geduld aufbringen, nicht erwarten, dass ihre Anfragen sofort behandelt werden (können) und nicht mehrere Freiwillige gleichzeitig mit diesen konfrontieren („Parallel-Phänomen“). Geflüchtete sollen den Helfenden dahingehend vertrauen, dass diese ihre Anliegen zeitnah und bestmöglich bearbeiten. Sie sollen keine weitere Anspruchshaltung entwickeln. Dies wird einerseits auf der individuellen Ebene in Bezug auf die Beziehung zwischen Adressat*innen und Unterstützer*innen thematisiert, andererseits wird diese Anspruchshaltung auch mit Hinblick auf staatliche Leistung diskutiert. So spricht ein Freiwilliger an, dass es einen Unterschied mache, ob die Menschen etwas einfordern oder ob sie eher um etwas bitten würden: „Also nicht ‚ich würde gerne‘, sondern ‚ich will‘. Also ‚ich brauche jetzt das und das und der Staat soll jetzt gefälligst das und das machen für mich““ (Int. Jochen, TZ 79). Legten Adressat*innen solche Verhaltensweisen an den Tag, könne er mit diesen dann nicht arbeiten, was er ihnen auch mitteile. Wiederum wird der Entzug der Unterstützung als Sanktionsmaßnahme thematisiert.

Diese (möglichen) Erwartungen der Freiwilligen verdeutlichen die von Grund auf vorhandene Asymmetrie in den hier beforschten Beziehungen. So sollen die Rezipient*innen der Gabe-Handlungen sich mit deren Art und Weise zufriedengeben und darauf vertrauen, dass die ‚richtigen‘ Ziele zum ‚richtigen‘ Zeitpunkt verfolgt werden. Angesichts sprachlicher Hürden, mangelnder Kenntnisse bürokratischer Prozesse, wenig verfügbarem ökonomischen Kapital usw. müssen die Adressat*innen immer wieder darauf vertrauen, dass die Engagierten das Richtige zur richtigen Zeit tun. Diese Perspektive verdeutlicht die grundsätzlich vorhandene Asymmetrie zwischen ‚Helfenden‘ und ‚Hilfe-Empfänger*innen‘, die schnell zu paternalistischen Handlungen führt und nur schwer aufzulösen ist.

Bei der Konstruktion des ‚perfekten Flüchtlings‘ spielt die Rolle als Hilfe-Empfänger*in und der Hilfebedarf ebenfalls eine Rolle. Erst dieser Bedarf macht die Gabe-Handlungen - und damit auch die Entstehung asymmetrischer Beziehungen – relevant. So erscheint die Rolle als Hilfe-Empfänger*in und die damit verbundene Abhängigkeit von den Gaben Freiwilliger ein weiteres Merkmal eines ‚perfekten Flüchtlings‘ zu sein. Auch dies wird nun vorwiegend aus der Perspektive Freiwilliger erörtert.

7.1.4 Hilfebedarf und Abhängigkeit als Anerkennungsinstrument

Trotz der genannten Erwartungen an die Menschen, selbst Initiative zu zeigen, sich um ‚Integration‘ zu bemühen, erscheint ein gewisser Hilfe-Bedarf aus der Perspektive der Freiwilligen ein Merkmal des ‚perfekten Flüchtlings‘ zu sein. Erst damit werden die Gabe-Handlungen der Freiwilligen relevant und sie selbst zu Helfer*innen, wobei ‚helfen‘ Teil ihrer Motivation und Zielvorstellung für das Engagement ist bzw. sein kann (siehe hierzu auch Kap. 5.2) Gaben brauchen Empfänger*innen, sie müssen angenommen werden, um Gabe zu sein. Der Hilfebedarf sollte also vorhanden sein, sodass die Freiwilligen ihr Wissen, ihre Erfahrungen usw. weitergeben und den Menschen etwas vermitteln können (pädagogische Motivation) und so durch die Ausführung ihrer Tätigkeiten reziproke Erfahrungen im Sinne von Anerkennung und Dankbarkeit erhalten, was wiederum weiteren Antrieb gibt: „Und das ist ja für viele dann schon wieder wie Benzin fürs Auto, positive Energie, die da zurückkommt, Anerkennung, Akzeptanz, da tanke ich ja was auf“ (Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 47). Mit dieser Anerkennung geht erneut ein Spannungsverhältnis einher. Einerseits trägt sie zur Motivation der Freiwilligen bei, deren Engagement vor dem Hintergrund ausbleibender bzw. mangelnder staatlicher und professioneller Unterstützung für geflüchtete Menschen nötig erscheint, andererseits werden mit diesem Antrieb zur ‚Hilfe‘ Potenziale frei, die hierarchische Tendenzen zu (re-)produzieren drohen.

Der Macht-Aspekt gegenüber Hilfe-Empfänger*innen kann ebenfalls als wichtiges Merkmal konstruiert werden. Er entsteht, nach Blau, vor allem dann, wenn Gebende Ressourcen haben, die Nehmende benötigen und auf anderen Wegen nicht erhalten können. Die damit einhergehende asymmetrische Beziehung, die erwartbare Folgebereitschaft der Adressat*innen, spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle für die (im Sinne der Nachhaltigkeit notwendige) Identifikation der Freiwilligen mit ihrem Engagement und den Adressat*innen. Dabei ist der erwähnte Macht-Aspekt nicht zwingend gleichzusetzen mit erzwungener Unterdrückung oder der Aufforderung zur Unterordnung. Vielmehr scheint es manch freiwillige Person in ihrer guten Absicht mit Stolz zu erfüllen, wenn sie zu Ersatz-Mutter oder -Vater, -Oma oder -Opa wird.

Solche Konstellationen und (Selbst-)Adressierungen stellen die enge Beziehung zu den Menschen dar, die als eine Art Dekoration des eigenen Selbst wirken. Sie dekorieren die eigene Identität und wirken an deren Konstruktion mit. Sie unterstützen das Selbst- und Fremdverständnis als jemand, der sich für Schwächere, für Marginalisierte, einsetzt und

engagiert. Solch enge Verbindungen mit eltern-ähnlicher Konstellation sind sicher eine zugespitzte Form des hier behandelten Aspektes. In abgeschwächter Form aber zeigen auch Adressierungen als ‚meine Flüchtlinge‘, ‚meine Syrer‘ oder Ähnlichem einen solchen Charakter an. Im Sinne von Gaben als identitätstragenden Konstruktionsmechanismen wird der ‚perfekte Flüchtling‘ und dessen Unterstützung ein Element der eigenen Rollen- und Subjektdarstellung. Ein entsprechender Hilfe-Bedarf sollte also vorhanden sein, sodass Freiwillige sich als Gebende konstruieren können. Er sollte aber im Laufe der Zeit abnehmen, weil die Freiwilligen die Personen wirksam unterstützten. Damit bestätigt sich, dass es sich gelohnt hat, ‚meine Flüchtlinge‘ zu unterstützen.

Hier scheint auch die Bedeutung von Nähe (und Distanz) in der Beziehung zwischen Engagierten und ihren Adressat*innen erneut auf. Es wird dabei deutlich, dass sich hier ein Spannungsverhältnis zwischen (wünschenswerten) freundschaftlichen bzw. familiären Beziehungen im Sinne der Zugehörigkeit der Geflüchteten zu einer Gemeinschaft (soziale Integration) und der (möglichen) Verstärkung von Abhängigkeitsverhältnissen im Zuge dieser andeutet²³⁴.

7.1.5 Zusammenfassung zur Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘

Die hier vorgestellte Schlüsselkategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ geht wie erwähnt auf eine Aussage von Abu, eines jungen Mannes zurück, der aus Syrien nach Deutschland geflohen ist (s.o.). Er selbst erfüllt einige der Merkmale, sodass ich ihn zur Zusammenfassung des Kapitels als eine Art Realisation des ‚perfekten Flüchtlings‘ beschreibe. Dabei handelt es sich um eine Zuspitzung, die das skizzierte Dispositiv veranschaulichen soll. Sicherlich sind bei Abu auch Eigenschaften, Merkmale und Praktiken zu finden, die vom ‚perfekten Flüchtling‘ abweichen.

Abu ist von Syrien nach Deutschland geflohen. Er besitzt nicht nur eine gute Bleibeperspektive, sondern wurde kurz vor unserem Interview als subsidiär schutzbedürftig anerkannt. Seine Fluchtgründe wurden als legitim betrachtet, was nicht nur für die rechtliche

²³⁴ So ist es einerseits für Freiwillige ein Zeichen der Solidarität ‚nah‘ an den Menschen zu sein, Empathie zu zeigen, sich um sie zu kümmern und dabei auch emotional-seelische Verbindungen aufzubauen. Andererseits werden sie aber von unterschiedlichen Seiten (z.B. hauptamtlicher Sozialer Arbeit) darauf hingewiesen, dass sie die notwendige ‚professionelle‘ Distanz wahren sollen, erstens um nicht zu ‚erlernter Hilflosigkeit‘ der Menschen beizutragen, zweitens aber auch, um sich selbst vor Vereinnahmung bzw. ‚Überforderung‘ und ‚Ausbrennen‘ zu schützen.

Anerkennung, sondern auch in Hinblick auf gesellschaftspolitische Debatten bedeutsam ist. Das Merkmal der ‚guten Bleibeperspektive‘ und der ‚guten Gründe‘ scheint erfüllt.

Im Sinne des Integrationsdispositivs spricht Abu bereits nach überschaubarer Aufenthaltsdauer in Deutschland sehr gut Deutsch und legt selbst viel Wert darauf, die Sprache schnell zu erlernen. Diesem Anspruch wird er mitunter durch ein hohes Maß an Eigeninitiative auch außerhalb von Kurs- und Schulungsangeboten gerecht, indem er zu Hause mit Eifer lernt und sich im privaten Leben mit Freund*innen und (deutschen) Bekannten in deutscher Sprache unterhält. Dabei ist auch sein Bildungshintergrund, den er bereits im Herkunftsland als Student erworben hatte, von Bedeutung.

Den Anforderungen des Integrationsparadigmas entspricht er in weiterer Hinsicht. Er begann zeitnah nach seiner Ankunft in Deutschland bei einem Wohlfahrtsverband – zuerst ehren-, später hauptamtlich - zu arbeiten und dort verschiedene Projekte zur Begegnung und gegenseitigen Unterstützung von Geflüchteten (und Mitgliedern der Dominanzgesellschaft) zu organisieren und durchzuführen. Besonders wichtig ist es ihm, dabei Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu erfahren:

„Und das war am Anfang sehr schwierig, also zu wissen, was soll ich machen? Oder was kann ich hier weitermachen. Ich möchte nicht so lange bleiben und Geld vom Staat nehmen zum Beispiel. Ich möchte selbstständig sein“ (Int. Abu, TZ 32).

Auch damit entspricht er der Vorstellung des ‚perfekten Flüchtlings‘, der sich mit Eigeninitiative - aber auch Unterstützung - um Zugänge in Arbeit und Bildung bemüht, die eigene Unabhängigkeit fördert und etwas an die Gesellschaft (bzw. den Staat) zurückgibt.

Diese Ziele und Deutungen können mit dem freiwilligem Engagement verbunden werden, das Abu ausübt. Im Zuge seines Engagements, das er mit einigen syrischen und irakischen Bekannten mit Fluchterfahrung und teils mit Unterstützung hauptamtlicher Stellen der Sozialen Arbeit (u.a. oben benannte Koordinierungsstelle) ausführt, organisiert er hauptverantwortlich Treffen, die der Zusammenkunft von geflüchteten und nicht-geflüchteten Menschen dienen und Vorurteile abbauen helfen sollen. Diese Aktivität kann mit Hinblick auf zwei Merkmale diskutiert werden, die ich als Dimensionen des ‚perfekten Flüchtlings‘ konzeptualisierte. So geht es darum, den Erwartungen hinsichtlich reziproker Prozesse zu entsprechen, indem er sein Engagement u.a. folgendermaßen begründet:

„In unserer Kultur soll man immer dankbar sein für etwas. Wenn jemand was Gutes für dich macht, dann musst du auch bisschen dankbar sein. Und auch für ihn, wenn du die Chance hast, was machen. Und ihm helfen und so weiter. Und Deutschland, finde ich, hat mir zum Beispiel Sicherheit gegeben. Und auch viele Chancen, damit ich weitermachen kann. Und deswegen möchte ich auch bisschen zurückgeben“ (Int. Abu, TZ 48).

„Na ich habe gesagt, ich mache das, weil ich Leute gefunden hab, denen ich sehr gern helfe und die sind... Die könnten auch nicht helfen, aber die helfen schon. Dann hab ich gesagt, auch wenn das Deutsche sind und wir fremde Leute sind, die helfen schon. Wenn ich die Möglichkeit habe, um zu helfen, warum helfe ich meinen Leuten zum Beispiel nicht. Und ich helfe beiden Seiten“ (Int. Abu, TZ 142).

Er spricht hier explizit eigene Bemühungen an, die Reziprozitätsnorm, wie ich sie weiter oben konzeptualisiert habe, zu erfüllen. Er will den Personen, die ihm geholfen haben, etwas zurückgeben, sich aber auch gegenüber ‚Deutschland‘ dankbar zeigen und damit reziprok verhalten. Die Basis für diese Reziprozitätsnorm sieht er in ‚seiner Kultur‘ verankert, wobei bereits gezeigt wurde, dass sie wohl zu den grundsätzlichen Verhaltensnormen der Menschen gehört.

Zum Zweiten erfüllt er mit dem Engagement für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und der damit einhergehenden Herstellung von Kontakten zu Mitgliedern der Dominanzgesellschaft auch das Merkmal, dass Geflüchtete sich in die Gemeinschaft der (deutschen) Bürger*innen im Sinne lebensweltlicher Sozialintegration einfügen und sich nicht in die natio-ethno-kulturelle *community* zurückziehen. Er grenzt sich von Geflüchteten ab, die gerne in größere Städte gehen würden, um dort in einer ‚ethnischen *community*‘ Fuß zu fassen, Arbeit zu bekommen und ein soziales Netzwerk aufzubauen, ohne dass sie sprachliche Kompetenzen entwickeln oder sich ‚integrieren‘ müssten:

„Ich glaube, es gibt einige, die haben früher auch in größeren Städten gewohnt. Die hören auch immer von anderen, ‚ihr könnt eine Arbeit bei einem Araber finden, ihr sollt gar nicht Sprache lernen, warum sollt ihr Sprache lernen, ist nicht sehr wichtig. Du kannst hier leicht eine Arbeit finden bei einem Araber. Kriegt du Geld. Die hören immer von anderen, die größere Stadt ist besser“ (Int. Abu, TZ 122).

Auch hinsichtlich des Merkmals des Hilfebedarfes kann Abu als ‚Vorzeige-Flüchtling‘ herangezogen werden. Er betont, dass er viel Unterstützung erhalten habe, sowohl seitens des Staates, der ihm Sicherheit und Geld gibt, als auch seitens der Asylsozialberatung, die

ihm bei der Vermittlung von Wohnraum, Arbeit und Kursen geholfen habe. Dies sei für ihn gerade zu Beginn sehr wichtig gewesen:

„Weil die war auch die erste Helferin, mit der ich Kontakt gehabt hab. Und die hat echt so viel geholfen. Zum Beispiel...ich hab gesagt, in alle Richtungen... Schule, hat sie schon am Anfang für mich gefunden. Trotzdem war es am Anfang sehr schwer, eine Schule zu finden. Sie hat sich darum gekümmert. Und Wohnung hat sie mir auch geholfen“ (Int. Abu, TZ 140).

Abu entspricht den oben benannten Merkmalen des ‚perfekten Flüchtlings‘ in vielerlei Hinsicht. Aufgrund dessen kategorisiere ich ihn in dieser Arbeit als Stereotyp eines ‚Vorzeige-Flüchtlings‘. Nicht zuletzt wird er aufgrund dessen, dass er diese Merkmale erfüllt, wiederholt zu (öffentlichen) Gesprächsrunden als Vertreter der Geflüchteten eingeladen-teils gemeinsam mit Bekannten, die ebenfalls entsprechend beispielhaft konzeptualisiert werden können²³⁵. Wirkt diese Beteiligung auf den ersten Blick positiv bzw. verfolgt wohl auch positive Absichten, so kann eine solche Einladung und Vorstellung trotzdem in zweierlei Perspektiven – wiederum im Rahmen eines Spannungsverhältnisses – diskutiert werden. So ist die Präsentation eines ‚Vorzeige-Flüchtlings‘ einerseits eine Chance. Er wird als Brückenbauer, Türöffner und Mutmacher dafür wahrgenommen, dass ‚Integration‘ funktionieren kann. Er kann als Modell (asyl-)kritische Haltungen irritieren und sozusagen den ‚lebenden Beweis‘ dafür antreten, dass es unter den Geflüchteten gut gebildete, engagierte, freundliche, sprechfähige Menschen gibt, die aufgrund legitimer Gründe nach Deutschland geflohen sind und sich ‚integrieren wollen‘, also dem Integrationsdispositiv entsprechen. In dieser Position kann er auch auf die Missstände und Ungerechtigkeiten aufmerksam machen, mit denen geflüchtete Menschen (in Deutschland) konfrontiert sind. Er kann hier demnach eine anwaltschaftliche (Stellvertreter-)Funktion übernehmen. Für Abu selbst können diese Einladungen Anerkennung für seine Bemühungen und sein tatsächlich exponiertes Engagement darstellen. Dies wiederum kann ihn dazu motivieren, damit auch fortzufahren.

Andererseits besteht das Risiko, dass die Bedürfnisse der Menschen mit Fluchterfahrung in den Hintergrund geraten, die einen ähnlichen Weg wie Abu nicht einschlagen können

²³⁵ Sicherlich spielt dabei aber auch sein enger Kontakt unter anderem zur Koordinierungsstelle des hier behandelten Engagements in der Region, in der er lebt, eine Rolle. So schlug die Mitarbeiterin ihn mitunter auch für die Teilnahme an entsprechenden Runden vor – wohl weil er einigen Merkmalen des ‚perfekten Flüchtlings‘ entspricht.

bzw. der ihnen verwehrt bleibt (z.B. aufgrund ‚schlechter Bleibeperspektive‘, psychischer Belastungen, ...). In Bezug auf das benannte Modell des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der Präsentation dessen durch Abu, könnte anderen Geflüchteten, die diese Merkmale nicht aufzeigen (können), mangelndes Engagement unterstellt werden. Der ‚perfekte Flüchtling‘ als Figur fasst damit Erwartungshaltungen zusammen, die implizieren können, dass Person B es doch auch schaffen müsse, bei Person A wäre es schließlich auch gegangen – vielleicht müsse sich B eben etwas mehr anstrengen. Damit würde die Verantwortung für ‚Integration‘ weiter in die individuellen Subjekte hinein verschoben, strukturelle Benachteiligungen sowie individuell-sozialisatorische und intersektionale Ungleichheiten geraten in den Hintergrund. Das Integrationsparadigma würde weitere Bestätigung als ordnungspolitisches, kontrollierendes, normalisierendes und repressives Instrument erfahren.

Mit dieser analytischen Zusammenstellung des ‚perfekten Flüchtlings‘ wurde das Schlüsselthema dieses Forschungsprojektes expliziert. Wie bereits deutlich wurde, hängt damit auch die ‚(richtige) Art zu Helfen‘ zusammen. Daneben erscheint es weitere Merkmale ‚richtiger Hilfe‘ in diesem Feld zu geben, die ebenfalls ein wichtiges Thema in diesem Feld zu sein scheint. So spielten Hinweise hierzu sowohl beim ‚perfekten Flüchtling‘, aber auch in den Ausführungen in Kap. 5 (u.a. zu den Funktionen es freiwilligen Engagements) eine Rolle. Die Kategorie der ‚richtigen Hilfe‘ wird an dieser Stelle allerdings nur skizziert und darf gerne für weitere Forschungsarbeiten zu diesem Thema weiterbearbeitet (und kritisiert) werden.

Für meine hier vorgelegte Dissertation würde eine weitere ausführliche Bearbeitung den Rahmen überspringen, eine weitere theoretische Auseinandersetzung mit der Kategorie der ‚Hilfe‘ benötigen und wohl auch Redundanz erzeugen. Und sicher wären daneben auch noch weitere Themen interessant. Doch ethnografischen Studien sind Entscheidungen immanent. So schreiben auch Breidenstein et al. (2013): „Eine offene, umfassende Feldforschung wird verschiedene Themen für die eingehendere Analyse und Darstellung hervorbringen. [...] An diesem Punkt sind in aller Regel Entscheidungen erforderlich. Es gilt zumindest zu entscheiden, welche Themen *zuerst* bearbeitet werden sollen und welche auf >später< verschoben werden“ (S. 169, kurs. i. Orig.). Diesem Umstand entsprechend folgt nun eine Skizze der ‚richtigen Hilfe‘ in diesem Feld.

7.2 Skizze des Konzepts der ‚richtigen Hilfe‘

Auch für die nachfolgenden Ausführungen zur ‚richtigen Hilfe‘ sind die bereits dargelegten theoretischen Hintergründe relevant. So scheint die ‚richtige Hilfe‘ ebenfalls ein Dispositiv zu sein. Das bedeutet wiederum nicht, dass alle Freiwilligen ihrer Tätigkeit stets (bewusst) dieser Form entsprechend nachkommen. Es wird dem Konzept auch widersprochen, andere Handlungs- und Denkweisen (bewusst) gewählt und konträre Positionen eingenommen. Allerdings – und dies habe ich auch schon beim ‚perfekten Flüchtling‘ verdeutlicht – bildet die ‚richtige Hilfe‘ auch bei ablehnender Haltung einen wichtigen Bezugspunkt, was auf die Relevanz des Konzeptes im hier untersuchten Feld hindeutet.

a) ‚Richtige Hilfe‘ ist ‚effiziente Hilfe‘

Die ‚richtige‘ Art zu ‚helfen‘ erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Forschungsergebnisse mit dem Anspruch an effizientes bzw. effektives Handeln zusammenzuhängen (vgl. Kap. 7.1.1). Dieser muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass es sich beim hier bearbeiteten freiwilligen Engagement um ein sehr komplexes Tätigkeitsfeld handelt, das intensiv auf die Ressourcen der Freiwilligen zugreift (u.a. zeitlich, emotional, vgl. Kap. 5). Darüber hinaus ging die Anzahl an Freiwilligen in den letzten Jahren bedeutend zurück, sodass die verbliebenen Aufgaben auf noch weniger Schultern lasteten.

Um sich diesem Merkmal der ‚richtigen Hilfe‘ zu nähern geht es zum einen um die Perspektive auf die Zielgruppe des Engagements und deren Lebenssituation(en) (vgl. Kap. 4). Hier spielt einerseits die Differenzierung zwischen einer ‚guten‘ und einer ‚schlechten‘ Bleibeperspektive eine wichtige Rolle. Es wurde bereits dargestellt, dass manche Freiwillige sich vor dem Hintergrund eingeschränkter Ressourcen auch Gedanken dazu machen, für wen sie sich (besonders) einsetzen, sodass ihre Mühen die von ihnen gewünschte Wirkung entfalten können, ihr Engagement zu etwas führt und sie auch Selbstwirksamkeit erleben, die der Motivation zu weiterem Engagement zuträglich ist. Die ‚gewünschte Wirkung‘ kann dabei subjektiv sein und ist abhängig vom jeweiligen Aufgabenfeld, in dem sich die Freiwilligen bewegen. So scheint der Einsatz für die Arbeitserlaubnis eines Menschen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘ anders gelagert zu sein als Menschen mit ‚schlechter Bleibeperspektive‘ angesichts ihrer Perspektivlosigkeit dabei zur Seite zu stehen, diese schwebenden und stark frustrierenden Lebensumstände möglichst gut durchleben oder auch beenden zu können (z.B. durch eine vorübergehende Ausreise mit dem Ziel mithilfe eines Arbeitsvisums wieder zurückkehren zu können).

Demnach geht es bei der Frage nach der Effektivität stets auch um die mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Zielstellung. Es erscheint somit eine reflexive Auseinandersetzung mit den Zielen des eigenen Engagements wichtig, wobei die (rechtlichen) Bedingungen der Lebenssituation der Adressat*innen zu beachten sind, sodass die Freiwilligen realistische Einschätzung treffen und die Effekte ihres Engagements einordnen können²³⁶. Dabei kann auch hinterfragt werden, welche Erwartungen der Freiwilligen bei der Zielformulierung eine Rolle spielen (z.B. in Bezug auf die Kategorien des ‚perfekten Flüchtlings‘) und wer an der Aushandlung von möglichen Zielen des Engagements beteiligt ist. Schließlich würde es im Sinne der Paternalismussensitivität auch darum gehen, die Adressat*innen des Engagements als Bündnispartner*innen an dieser zu beteiligen.

b) ‚Richtige Hilfe‘ ist ‚abgestimmte Hilfe‘

Der Anspruch der effektiven bzw. effizienten Hilfe hat darüber hinaus auch eine organisatorische Perspektive. So geht es darum, die Unterstützung bestmöglich zu koordinieren und sich abzusprechen. Dieses Bedürfnis wurde sowohl von manchen Freiwilligen, vor allem aber auch von professionell Sozialarbeitenden im Feld geäußert. Dabei sollten die Unterstützungsleistungen unter anderem in den Netzwerken der Freiwilligen abgesprochen werden. Ziel dieser Koordination ist es, der Überforderung einzelner entgegenzuwirken, die Aufgaben ressourcenschonend auf unterschiedliche Schultern zu verteilen, und auch das bereits benannte ‚Parallel-Phänomen‘, also die Ansprache mehrere Unterstützer*innen für dasselbe Anliegen durch die Geflüchteten, zu verhindern (vgl. Kap. 5.6.1). Diesem Anspruch zur Koordination der Unterstützungsleistungen entsprechen auch Tendenzen zur weiteren Professionalisierung des freiwilligen Engagements.

Das allerdings ist auch voraussetzungsvoll. So macht z.B. Bianca deutlich, dass die Koordination von Unterstützung zwischen den Freiwilligen nur Sinn macht, wenn es auch ausreichend Freiwillige gibt, die überhaupt koordiniert werden könnten: „Wir hatten ja jemanden der das koordiniert oder das koordinieren will, aber es sind ja einfach viel zu wenig Leute da, die er praktisch koordinieren kann, also macht er es selbst“ (Int. Bianca,

²³⁶ Diese Aussage ist bisweilen vorsichtig zu beachten. Schließlich kann damit auch die Gefahr einhergehen, dass rechtliche Restriktionen zu schnell in Kauf genommen und damit akzeptiert werden. Diese sollten allerdings identifiziert und auf ihre Notwendigkeit hin befragt und von Professionellen in der Sozialen Arbeit gesammelt werden. Schließlich können diese auf Basis solcher Erfahrungen auch ihrem sozialpolitischen Auftrag nachkommen und etwaige Missstände entsprechend – vielleicht auch gemeinsam mit den Freiwilligen und ihren Adressat*innen - adressieren.

TZ 156). Und auch Gustav, der von Bianca in ihrem Zitat als Koordinator adressiert wurde, bestätigt das: „Koordination haben wir ja versucht. Du kannst aber nur koordinieren, wenn du Leute hast zum Koordinieren“ (Int. Gustav, TZ 57).

Und es gibt auch Personen, die sich von diesem Anspruch abgrenzen bzw. loslösen, z.B. weil ihren Bitten um Unterstützung und ihren Nachrichten dahingehend (z.B. in WhatsApp-Gruppen) bis dato nicht nachgekommen wurde. So meint Karla:

„Jedenfalls habe ich heute beschlossen, [...] dass ich eigentlich eine Privatinitiative bin innerhalb des Unterstützerkreises. [...] Dass ich mich nicht mehr abspreche. Und um Unterstützung suche. Weil mich das dermaßen runterbringt und frustriert, dass ich sage, das möchte ich nicht mehr. (..) Also es ist bekannt, (...) seit längerer Zeit, dass so viele neue Leute [neue Geflüchtete nach A-Stadt, PB] kommen. (.) Und man kann sich in so einem Fall auch mit dem Hausverwalter... der hat das auch angeboten... auch irgendwer vor Ort ist, der nicht Karla heißt. (..) Aber das wird nicht gemacht“ (Int. Karla, TZ 34, 36).

Sie selbst grenzt sich demnach zunehmend davon ab, dem Anspruch der Koordination zu genügen, nachdem sie an unterschiedlicher Stelle versucht habe, Aufgaben zu verteilen, dies aber wegen fehlender Rückmeldungen zuletzt aufgegeben habe. Und gleichzeitig wird in eben diesem Unterstützer*innenkreis thematisiert, dass sie zwar eigentlich als diejenige geeignet wäre, bei der alle Fäden zusammenlaufen, die also eine koordinierende Funktion übernehmen, sie aber selbst keine Aufgaben verteilen bzw. etwas abgeben könne. Hierzu wäre, so die in der Runde anwesende professionelle Sozialarbeiterin, erst ein Coaching notwendig (vgl. Prot. 51, TZ 9).

An dieser Stelle wird demnach erneut ein Spannungsverhältnis bzw. eine ‚Engagement-Spirale‘ deutlich. So steht einerseits der Wunsch nach Koordination und eine gute Verteilung der Aufgaben im Raum, sodass individueller Überforderung vorgebeugt und Hilfe abgestimmt werden kann – wozu aber eben auch die Bereitschaft zum Engagement von mehreren notwendig ist. Und andererseits kann gerade das intensive Engagement einzelner Personen, die ebenfalls den Wunsch nach besserer Verteilung wünschen, dazu führen, dass andere (potenziell) Engagierte keinen Platz für ihr Engagement finden. Hier spielen also auch die Merkmale des hier behandelten Engagements eine Rolle, die in Kap. 5.6 bereits benannt wurden. Besonders die Übergriffigkeit des Engagements, seine Intensität

und sein ubiquitärer Charakter spielen dabei eine Rolle sowie die unterschiedlichen Verständnisse davon, wie die ‚richtige Hilfe‘ aussieht.

So geht es bei der Koordination der Unterstützungsleistungen auch darum, ihr Ausmaß und ihre Ausführung abzusprechen, sodass unterschiedliche Freiwillige in ähnlicher Weise vorgehen. Dadurch soll mitunter der Ausnutzung dieser Angebote durch die Adressat*innen vorgebeugt werden. Es geht demnach um ein ‚zu viel‘ an Unterstützung und damit einhergehend um einen Diskurs zur richtigen ‚Dosis von Hilfe‘. Eine Aussage von Karla, zeigt diesen Aspekt bezogen auf das viel diskutierte Thema der Fahrdienste (in diesem Fall zu einem Sprachkurs) auf. Sie bemüht sich sehr intensiv um die Adressat*innen und ihre Anliegen und wird für ihren Einsatz einerseits von anderen Freiwilligen bewundert, andererseits aber auch dafür kritisiert wird, dass sie zu viel mache, den Adressat*innen zu viel abnehme und sich selbst damit überfordere.

„Und ich hab dann gesagt, okay (.) dann hol ich sie halt mit dem Auto. Ich komme ja eh aus dieser Richtung, [...]. Und dann haben mich viele dafür angefeindet, also nicht angefeindet würde ich mal sagen, aber auf jeden Fall hat es ihnen nicht gefallen. Es gab anscheinend am Anfang mal die Absprache, man macht da keinen Fahrdienst, macht man halt nicht. Und ich wusste das nicht. Ich hab mir nur gedacht, das ist mir scheiß egal, Hauptsache die kommen.“ (Int. Karla, TZ 22)

Ihre Ausführungen machen den Aspekt der ‚Dosis von Hilfe‘ deutlich, der nachfolgend näher beschrieben wird.

c) ‚Richtige Hilfe‘ ist ‚dosierte Hilfe‘.

Hier sind erneut mehrere Perspektiven relevant. Zum einen spielen einige Erwartungen, wie sie in Bezug auf den ‚perfekten Flüchtling‘ vorgetragen wurden, eine Rolle. Die Menschen mit Fluchterfahrung sollen die Hilfe erwidern, sich einbringen, also den Anforderungen des Integrationsdispositivs genügen. Dem folgend dürfte die Unterstützung der Freiwilligen auch nicht ‚zu weit‘ gehen, sie dürften nicht zu viel abnehmen. So müssten die Menschen in oben benannten Beispiel wohl selbst zum Sprachkurs kommen (z.B. zu Fuß). Dadurch würden die Adressat*innen eben etwas für die gebotene Unterstützung tun und sich - dem ‚perfekten Flüchtling‘ entsprechend - durch dieses Mittun auch dankbar zeigen. Hier hat diese Aufforderung vor allem einen repressiven Charakter.

Andererseits wird von Freiwilligen thematisiert, dass Geflüchtete auch Freiräume für das eigene Handeln brauchen, zu diesem motiviert und aufgefordert werden sollten, sodass sie eigene Entscheidungen treffen, Wirksamkeit empfinden, eigene Handlungsfähigkeit erlangen und individuell empoweren können. So spricht Bianca das teils übergreifende Verhalten mancher Freiwilligen an, die im Rahmen ihres Engagements ein eher paternalistisches Vorgehen zeigen: „Aber ich finde, da geht einfach die Belehrung und die Einmischung zu weit, weil das sollte man trotzdem der Familie überlassen, auch wie sie ihr Geld einsetzen“ (Int. Bianca, TZ 34). Sie selbst zeige den Leuten eher unterschiedliche Möglichkeiten und deren Konsequenzen auf, würde eventuell auch ihre eigene Meinung – wenn gewünscht – kundtun, aber die Leute eigene Entscheidungen treffen lassen (vgl. ebd., TZ 36).

Dies erinnert einerseits an den sozialarbeiterischen Grundsatz der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, wonach die Unterstützung eines Gegenüber stets mit dem Ziel einer möglichst hohen Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von ‚fremder‘ Hilfe verbunden ist. Andererseits erinnert es an den Grundsatz des Forderns und Förderns, wie er bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Paternalismus dargestellt wurde (vgl. Kap. 6.3.1). Und den dortigen Ausführungen entsprechend wird z.B. von Bianca auch die Frage nach der Notwendigkeit bzw. Rechtfertigung paternalistischer Handlungen aufgegriffen. Sie erzählt, dass sie gerade bei schwerwiegenden, schicksalhaften Dingen (z.B. wenn es um Fragen einer drohenden Abschiebung geht) darum bemüht sei, dass die Leute eigene Entscheidungen treffen können, während sie es bei eher alltäglichen, ‚kleinen‘ Dingen nicht so eng sehe (vgl. Int. Bianca, TZ 38 – 40). In ihrem Beispiel erzählt sie davon, dass die professionelle Asylsozialberaterin den Menschen direkt zu einer bestimmten Vorgehensweise geraten habe (vgl. ebd.). An dieser Stelle sei die These aufgestellt, dass paternalistische Handlungen mitunter durch routiniertes Handeln, noch weiter verstärkt durch gleichzeitigen Zeitdruck, evoziert werden können. Gerade bei professionell Sozialarbeitenden im Bereich Flucht und Asyl (z.B. in der Asylsozialberatung) scheint das ein relevanter Faktor zu sein, nachdem die Fallzahlen der einzelnen Mitarbeitenden oft sehr hoch sind. Hier scheint das Treffen von Entscheidungen *für* die Menschen, was im Sinne paternalistischer Handlungen durchaus kritisch gesehen werden kann, eine Strategie zu sein, um den Anforderungen dieses Arbeitsalltags zumindest in quantitativer Hinsicht überhaupt einigermaßen gerecht werden zu können. Zudem können an dieser Stelle gerade auch schicksalhafte Entscheidungen (z.B. hinsichtlich drohender Abschiebungen) und der

‚gut gemeinte‘ Einsatz für das Wohl der Menschen (z.B. eine Abschiebung zu verhindern) zu ‚gut gemeinten‘ paternalistischen Handlungen führen, die aus Sicht der so Handelnden Person doch dem Wohle der Menschen dienen sollen, die ihre Lage z.B. aus mangelnder Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen oder mangelnder Sprachkenntnisse nur schwer beurteilen können (vgl. hierzu Kap. 6.3.3).

Entsprechend dieser theoretischen Grundlagen sei an dieser Stelle auf die Gefahr paternalistischer Effekte und Handlungen hingewiesen. So muss hinterfragt werden, wie diese ‚Dosis von Hilfe‘, die Aspekte des Förderns und Forderns, ausgehandelt werden und wer an diesen Prozessen wie beteiligt ist. Verfolgen die Freiwilligen dabei ‚ihre Agenda‘, wie der ‚perfekte Flüchtling‘ handeln sollte und wie es das Integrationsdispositiv von ihnen verlangt? Oder begegnen sich die handelnden Personen auf Augenhöhe und versuchen gemeinsam auszuloten, wie diese ‚helfende Beziehung‘ sich ausformt? Sicherlich sind dabei verschiedene Hindernisse zu beachten und Strategien dafür zu entwickeln, wie mit diesen umgegangen werden kann. So erscheint es notwendig, dass sich Freiwillige ihrer Alltagskenntnisse bewusst sind und sich an mancher Stelle als Expert*innen auch einmal zurücknehmen, es müssen sprachliche Hürden überwunden und ein gemeinsames Verständnis von Themen und deren Lösung hergestellt werden. Das kostet Zeit, was dazu verleiten mag, Aushandlungsprozesse einzusparen und manche Aufgaben vor dem Hintergrund knapper Ressourcen selbst zu erledigen. Dies allerdings verhindert die Lern- und Empowermentprozesse des Gegenübers.

Bei den Perspektiven auf die ‚richtige Dosis‘ des Engagements spielen auch referenzielle Bezüge auf Mitglieder der Dominanzgesellschaft (‚Deutsche‘) eine Rolle, gerade wenn diese ebenfalls staatliche Transferleistungen erhalten: „Und da denk ich halt auch, wer im Blumenwald [Bezeichnung des Quartiers, in dem sich auch die Asylunterkunft in A-Stadt befindet, an dieser Stelle sind ‚Deutsche‘ gemeint, PB] wohnt und Hartz IV hat, der hat dasselbe Problem. Also wieso soll es jetzt denen [den Asylsuchenden, PB] reingeschoben werden?“ (Int. Dieter, TZ 131). Dieser Vergleich wird auch an anderen Stellen im Datenmaterial von unterschiedlichen Beteiligten erwähnt und damit der Maßstab verdeutlicht, was den Menschen zuzumuten sei. Es werden dabei allerdings diverse intersektional zusammenhängende Ungleichheitsperspektiven vernachlässigt, denen geflüchtete Menschen in Deutschland aufgrund diverser Merkmale unterliegen (können). Demnach erscheint dieser Vergleich schwierig, denn „wer Ungleiche gleich behandelt, verstärkt die

Ungleichheit“ (Stövesand 2005; online). Um solche hierarchischen und hierarchisierenden asymmetrischen Effekte nicht zu (re-)produzieren erscheinen erneut Reflexionsangebote notwendig, sodass die Freiwilligen sich diesen möglichen Merkmalen ihrer Haltung bewusstwerden und ihr Handeln daraufhin hinterfragen (können). Wird dem Anspruch der ‚dosierten Hilfe‘ demnach weiter gefolgt, so stehen Freiwillige vor ähnlichen Aufgaben, wie es Sozialarbeitende tun, wenn es um die Aushandlung von Kontrakten mit den Adressat*innen und die Reflexion der eigenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata geht.

Darüber spielt bei der ‚richtigen Dosis von Hilfe‘ die physische und psychische Gesundheit der Freiwilligen eine Rolle. So wurde bereits im fünften Kapitel dargestellt, dass es sich um ein komplexes, forderndes und ubiquitäres Engagement handelt, das Freiwillige (unbewusst) sowohl in zeitlicher als auch psychisch-emotionaler Hinsicht stark vereinnahmen kann. Demnach geht es bei der ‚Dosis von Hilfe‘ auch um die eigenen Grenzen, die notwendige Abgrenzung und das Verhindern von Überforderung.

Auch hier spielt nicht nur die Prüfung der Machbarkeit des eigenen Engagements in Anbetracht der eigenen Lebenssituation (z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement) eine Rolle. Darüber hinaus geht es auch um den Anspruch, sich nicht ausnutzen zu lassen, der sowohl von Freiwilligen als auch Professionellen Sozialer Arbeit formuliert wird: „Manche merken ja nicht, wenn sie ausgenutzt werden. [...] Die fahren halt und fahren und fahren und machen und tun und tun, obwohl der Flüchtling eigentlich das selbst könnte. Und da finde ich, da gehören einfach Grenzen hin“ (Int. Helga, TZ 110). Darin steckt der Verdacht, dass sich die ‚Hilfe-Empfänger*innen‘ auf den angebotenen Unterstützungsleistungen ausruhen und demnach nicht selbst aktiv werden, dem Integrationsdispositiv und den Reziprozitätsnormen nicht entsprechen und die eigene Solidarität ausnutzen. Die gebotene Hilfe müsste also begrenzt und die ‚richtige Dosis‘ gefunden werden. Auch dies entspricht der paternalistischen Perspektive, die den Freiwilligen die Definitionsmacht darüber zuschreibt, welche Hilfeleistungen legitim sind und welche über diesen Rahmen hinausgehen. Nicht zuletzt werden teils auch Vorgaben von Professionellen der Sozialen Arbeit diesbezüglich eingefordert und die Abstimmung von gemeinsamen Grenzen als Notwendigkeit dargestellt (s.o.):

„Dadurch, dass ich jetzt da keine Grenzen gesehen habe, die mir aufgezeigt waren, hab ich für mich die Grenzen selbst gesetzt. Wenn ich vielleicht Grenzen gehabt hätte, also aufgezeigte Grenzen, dann wäre es vielleicht gar nicht so weit gekommen, dass ich sage, ich kann nicht mehr. Du hast einen Acht-Stunden-Tag, weißt, und so ist dein Feierabend. Ich finde, man braucht ein wenig aufgezeigte Grenzen und die Grenzen für sich selbst muss man auch setzen. Beides.“ (Int. Helga, TZ 112)

Diese Perspektiven verdeutlicht auch der Wunsch nach definierten Grenzen, der ebenfalls in diesem Interview an unterschiedlichen Stellen artikuliert wird. Es brauche demnach vereinbarte Grenzen, die für alle Helfenden gelten. Damit hätten auch die Adressat*innen der Hilfe eine Richtschnur und könnten die Freiwilligen nicht gegeneinander ausspielen, weil sie bei einer Sache von einer Person Unterstützung bekommen, bei der anderen in gleicher Angelegenheit aber nicht. Dies erinnert an Absprachen zwischen Elternteilen im Umgang mit ihren Kindern und deutet damit auf die Positionierungen in den Macht- und Hierarchieverhältnissen zwischen den geflüchteten Personen und ihren Unterstützer*innen aus der Dominanzgesellschaft hin.

Gleichzeitig wird aber auch erwähnt, dass bei aller Abstimmung auch subjektive Erfahrungen und Lernprozesse notwendig sind, die hinsichtlich des eigenen Pensums und der Intensität des Engagements gemacht werden (müssen). Es wird darauf eingegangen, dass das Engagement und dessen Ausführung am Ende eine individuelle freie Entscheidung ist und Freiwillige durchaus auch das Selbstbewusstsein besitzen, dieses Engagement ihrer Auffassung entsprechend auszuführen:

„...also man lernt dann halt, was passiert, wenn man sich zu weit einlässt oder wenn man sich zu wenig, das lernt man halt. Also ich weiß jetzt nicht, ob ich mir jetzt von jemand hätte sagen lassen, das kannst du machen und das nicht. Das weiß ich jetzt ehrlich gesagt nicht. Das lernt man, glaube ich. Und ich glaube, das macht auch jeder anders. Also jeder persönlich sieht das ja auch anders, inwieweit selbstständig der anderer was machen kann oder nicht.“ (Int. Bianca, TZ 212)

Es zeigt sich ein deutliches Spannungsverhältnis hinsichtlich der Dosis von Hilfe, in dem sich die Freiwilligen positionieren (müssen). So geht es einerseits darum, den Geflüchteten Freiräume für eigenes Engagement zu belassen, ihre eigene Handlungsfähigkeit zu unterstützen und ihren eigenen Willen zu fördern, andererseits aber auch in Anbetracht ihrer komplexen Lebensbedingungen an notwendigen Stellen mit Bedacht einzugreifen und Dinge in die Hand zu nehmen – ohne dabei aus falsch verstandener Solidarität doch

eher paternalistisch zu agieren. Das nachfolgende Zitat eines jungen Geflüchteten bringt dieses Spannungsverhältnis und dessen Konsequenzen aus der Sicht der Adressat*innen auf den Punkt:

„Like if I am going to football. I have to write to the group [in Whatsapp, PB], can somebody pick me up? I feel shy to do this. Why should I always asking “somebody help me! Somebody help me!” This is the (unv.). Sometimes I didn’t even write. And the coach will say, why didn’t you write to the group? I say because I am the only one writing, “help me, help me”. So it’s a feeling, that makes my morals go down. I don’t always to be asking do this, do this for me. This is something I can’t do“ (Int. Seal, TZ 80).

d) ‚Richtige Hilfe‘ findet im ‚richtigen Verhältnis‘ statt

Noch komplexer macht das Austarieren der ‚richtigen Dosis‘ von Hilfe und eine etwaige Grenzziehung die emotionale Beteiligung der Freiwilligen an ihrem Engagement in der direkten Beziehung zu ihren Adressat*innen. Es geht demnach auch um ein passendes Verhältnis von Nähe und Distanz, was erneut ein spannungsreiches Kontinuum darstellt, auf dem sich die Freiwilligen unterschiedlich positionieren (müssen). Gerade angesichts dessen, dass mitunter Professionelle Sozialer Arbeit die emotionale Abgrenzung vom Engagement als wichtig erachten, gleichzeitig aber auch gerade die emotionale Unterstützung der Menschen ein herausragendes Merkmal des freiwilligen Engagements in diesem Bereich darstellt (vgl. Kap. 5.5), erscheint dieser Aspekt in der subjektiven Aushandlung der ‚richtigen Dosis‘ von Hilfe eine komplexe Angelegenheit, die auch mit dem eigenen Rollenverständnis (z.B. als Brückenbauer*in) zusammenhängt.

So beschreibt ein Freiwilliger das Spannungsverhältnis wie folgt:

„Große emotionale Nähe pflege ich nicht. Kein gemeinsames Essen oder sonstige Geselligkeit. Ich bin den Personen menschlich nahe. Ihre bürokratischen Probleme greife ich auf und arbeite sie treuhänderisch ab. Die Betroffenen nehmen meine Hilfe an, als wäre ich dafür zuständig. Auch sie zeigen mir gegenüber keine Emotionen, sind zurückhaltend und sagen ‚Wie geht es Dir?‘ und ‚Danke‘. Integration ist das nicht.“ (Helferbericht, S. 15)

Und andererseits – und damit sei die Spannweite dieses Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz skizziert – beschreibt Karla ihre Positionierung folgendermaßen:

„Ich mach ja sehr viel. Und ich mach auch viele Dinge, die halte ich für...Nachbarschaftshilfe oder (.) das mach ich, weil ich die Leute inzwischen sehr gut kenne. Und weil die nicht nur für mich (.) Betreute sind, sondern das sind eben Leute, die kenne ich. Und ich denke mir, die haben auch ein Anrecht, wenn sie hier keine Familie haben, dass hier auch mal jemand für sie Sachen macht, die sie vielleicht auch selbst allein könnten, wo sie sich das halt nicht zutrauen oder wo sie Angst haben oder wo es ihnen einfach besser geht, wenn jemand mitgeht. Und natürlich kann ich die immer reinschupsen und sagen, ihr könnt das auch allein. Aber meine Erfahrung ist, dann machen sie es nicht“ (Int. Karla, TZ 22).

Und an anderer Stelle macht sie auch deutlich, dass erst eine tiefere Beziehung dazu führe, dass man als Freiwillige*r manche Dinge überhaupt mitbekomme:

„Also jetzt die ein zwei drei Mal hinten sind im Vierteljahr, die können gar nicht alles mitkriegen. [...] Man muss von sich aus aktiv (.) die Leute kennenlernen wollen. [...] Ich kenn halt im Grunde genommen von fast allen ihre schulische Situation, den Stand, wie sie Deutsch kennen, ihre Krankengeschichte, (...) wie die auch unter anderem, wie die im Heim zueinander stehen im Augenblick, weil das ist nämlich auch eine schöne Dynamik, (.) da redet ja auch nicht jeder mit jedem, immer mal wieder so. Und da gibt es welche, die aus dieser Ecke kommen, also da muss man auch öfter mal da sein, um zu merken, die treffen sich alle in dem Zimmer. Und du musst auch in dieses Zimmer eingeladen werden. Und ich frage mich, wie viele von den Helfern sind tatsächlich schon mal eingeladen worden.“ (Int. Karla, Tz 102)

Eine Begründung für die Einladung sei dabei ihrer Ansicht nach auch, dass man auf die Leute zugehe und ‚normal‘ mit ihnen spreche, wie mit anderen auch (vgl. ebd., TZ 104): „Weil du sie einfach ganz normal... oder auf die Leute zugehst und ganz normal mit ihnen redest, wie mit jemand anderes auch.“ (Int. Karla, TZ 102)

Es wird an den Ausführungen deutlich, dass die Frage der emotionalen Beteiligung, des ‚Sich-Einlassens‘ auf die Adressat*innen und die Nähe, die die Freiwilligen sich selbst – aber auch ihren Gegenübern im Engagement – zugestehen, auch mit der Kontinuität von Engagement und der damit einhergehenden Zuverlässigkeit, aber auch mit Konzepten von ‚Integration‘, der eigenen Rolle als engagierte Person und deren Verständnis verbunden sind. Es deutet sich an, dass diese Perspektiven nicht nur eng miteinander verwoben sind, sondern die unterschiedlichen Positionierungen der Freiwilligen auch unterschiedliche Handlungsweisen im Engagement evozieren. Dabei spielen zudem die individuellen Perspektiven auf den ‚perfekten Flüchtling‘ und die Positionierung zu diesem Dispositiv eine Rolle. Es handelt sich demnach um komplexe Zusammenhänge, die im Rahmen

dieser Disseration nicht abschließend bearbeitet werden können. Stattdessen sei erneut auf den weiteren Forschungsbedarf verwiesen, der z.B. unterschiedliche ‚Typen‘ von Freiwilligen bzw. Helfenden elaborieren könnte. Für diese Arbeit hingegen sei an dieser Stelle der Auftrag für Soziale Arbeit erkannt, die Freiwilligen in diesen Fragen und deren Reflexion zu unterstützen, individuelle Wege zu finden, gemeinsame Beratungen mit anderen Freiwilligen zu forcieren und diese moderierend, aber ohne den ‚professionellen Zeigefinger‘ zu begleiten. Hierzu werden in Kapitel 8 weitere Anmerkungen erfolgen.

e) ‚Richtige Hilfe‘ ist ‚anerkannte Hilfe‘

Auch dieses Merkmal kann aus verschiedenen Perspektiven und in verschiedenen Dimensionen gedacht werden. So geht es einerseits um die Anerkennung der Hilfe durch ihre Zielgruppe. Diese soll, ganz im Sinne des Konzepts des ‚perfekten Flüchtlings‘ und auf Basis der Ausführungen zur Kategorie der Reziprozität, die Unterstützung auch wertschätzen, Angebote wahrnehmen und (wenn auch ohne bewusstes Einfordern) dankbar sein - vielleicht sogar etwas zurückgeben, was auch dem Bedürfnis von Empfänger*innen von Gaben entspricht.

Darüber hinaus geht es um gesellschaftliche bzw. politische Anerkennung. So wurde in Kapitel 4.2.3 bereits auf den Effekt der ‚doppelten Ablehnung‘ von Freiwilligen und ihrer Tätigkeiten angesichts entsprechender gesellschaftlicher Debatten gesprochen. Hier geht es also darum, dass das Engagement in diesem Bereich in der Öffentlichkeit legitimiert und anerkannt und den Freiwilligen entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird²³⁷. Diese muss dabei nicht unbedingt in Ehrenamtszuschüssen, Dankesreden auf Empfängen oder anderen Mitteln und Symbolen bestehen. Stattdessen geht es den Freiwilligen z.B. auch darum als Expert*innen auf diesem Feld anerkannt und bei

²³⁷ Auch hier sei ein Blick auf die aktuelle Situation durch den Russland-Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen eingefügt. Hier sieht es derzeit (noch) danach aus, als wäre diese Hilfe im Vergleich zu den Geflüchteten, in der es in dieser Arbeit vordringlich geht, eher legitimiert. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass die Flucht der Ukrainer*innen hinsichtlich ihrer Gründe (völlig zurecht) als legitim angesehen wird, es sich dabei um weniger als ‚fremd‘ adressierte Menschen handelt (was wohl nicht zuletzt an ihrer Hautfarbe und ihrer religiösen bzw. ‚kulturellen‘ Nähe zur deutschen Dominanzgesellschaft liegt). Und so erhalten Freiwillige für ihre Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten derzeit (noch) viel Anerkennung seitens der Gesellschaft und ihrer politischen Vertreter*innen. Nicht zuletzt stellen manche Freiwillige ihre Unterstützungsleistungen auch öffentlich (z.B. in den sozialen Medien) dar, teils wird sie m.E. richtiggehend inszeniert, und tragen damit zur Konstruktion ihrer eigenen Identität als ‚guter Helfender bzw. gute Helfende‘ bei. Allerdings zeigen die Entwicklungen aus den Jahren 2015 ff. auch, dass eine solche anfängliche große Hilfsbereitschaft mit der Zeit mitunter stark nachlassen kann. An dieser Stelle bleibt demnach zu hoffen, dass dies nicht erneut passiert.

notwendigen Beratungen angehört und ihre Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen (z.B. in Sachen Arbeitserlaubnis) ernstgenommen werden (vgl. u.a. Kap. 4.2.3). Dabei kann ein Ausbleiben solcher Anerkennung gerade für (sozial-)politisch motivierte Hilfe durchaus auch ein wichtiger Teil der Identität als ‚Helfer*in‘ werden. Das Engagement wird damit zu einem Akt der Widerspenstigkeit, der Non-Konformität, was wiederum ein wichtiger Bestandteil der Identitätskonstruktion von Helfenden sein bzw. werden kann. Auch darin können Freiwillige Anerkennung finden.

Dabei geht es auch um Anerkennung in sozialer Dimension im Umfeld der Freiwilligen bzw. durch andere Freiwillige oder professionelle Begleiter*innen, die das eigene Engagement wahrnehmen und benennen und die Relevanz und Richtigkeit der eigenen Tätigkeiten im wechselseitigen Austausch bestätigen. Es wird demnach deutlich, dass diese Effekte der Anerkennung im Rahmen des Engagements durchaus eine Rolle spielen. Dies ist auch wenig verwunderlich, schließlich ist Anerkennung durch Andere der Selbst-Anerkennung vorgelagert (Mecheril 2004, S. 218). Und so wird auch an dieser Stelle ein Handlungsbedarf für Soziale Arbeit deutlich, die im Zuge professionellen Umgangs mit Freiwilligen entsprechende Vorgehensweisen (die z.B. im Freiwilligenmanagement beschrieben werden, vgl. Kap. 8) vorsehen muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch die ‚richtige Hilfe‘ eine Kategorie zu sein scheint, die ähnlich wie der ‚perfekte Flüchtling‘ als zugespitztes Konzept in diesem Feld fungieren kann. Dabei spielen diverse Spannungsverhältnisse eine Rolle, zu denen sich Freiwillige positionieren (müssen). Hier geht es z.B. um ihre Perspektiven und Deutungen auf den ‚perfekten Flüchtling‘, ihr Verständnis von ‚Integration‘, ihre Nähe (oder eben ihre Distanz) zu den Adressat*innen und die Ausgestaltung des Engagements zwischen professionell angelegter Einzelfall- und lebensweltlicher Nachbarschaftshilfe. In diesem Kapitel habe ich nun diese Spannungsverhältnisse und die darin liegenden Wechselwirkungen skizziert. Sie können als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen, die die hier vorgetragenen Kategorien weiter elaborieren. Meine Arbeit hingegen wendet den Blick nach diesen analytischen, theoretischen Ausführungen auf die Praxis (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit. Schließlich machten die vorangegangenen Ausführungen den Bedarf an eben dieser deutlich und es kann folglich an diversen Ansatzpunkten weitergearbeitet werden.

8 Schlussfolgerungen: Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit

„Eine Forschung, die nichts anderes als Bücher hervorbringt, genügt nicht.“
*Kurt Lewin, deutsch-amerikanischer Psychologe, 1890 – 1947*²³⁸

In dieser Arbeit beleuchtete ich das freiwillige Engagement im Bereich Flucht und Asyl nun sehr ausführlich. Neben einigen deskriptiven Ausführungen arbeitete ich dabei auch analytisch an Kategorien, die im Rahmen des Engagements aus Sicht der Freiwilligen und in ihren Beziehungen zu den Adressat*innen eine Rolle spielen. Damit konnte in dieser Arbeit bereits ein theoretischer Mehrwert erlangt werden.

Doch welche Konsequenzen können daraus gezogen werden? Welche Auswirkungen haben diese auf die Praxis Sozialer Arbeit? Welche Handlungsperspektiven können auf Basis der bisherigen Beschreibungen expliziert werden? Diesen Fragen wird nun im Folgenden nachgegangen. Es werden nachfolgend einige Ideen entwickelt, die für die Praxis (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit nutzbar gemacht werden können. Damit einher gehen Hinweise auf weiterführende Fragestellungen, die zu neuen Forschungsprojekten anregen. Schlussendlich geht es auch aus Respekt vor den Forschungspartner*innen (z.B. den von mir interviewten Personen) und auf Basis der solidaritätswissenschaftlichen Motive für diese Arbeit (vgl. Kap. 2.2) darum, zur Verbesserung der Situation für die Freiwilligen, respektive auch ihrer Adressat*innen, beizutragen. Die nachfolgenden Ausführungen sind ein Schritt in diese Richtung.

Es werden diverse Möglichkeiten von (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit fokussiert, zivilgesellschaftlich Engagierte, aber auch die Adressat*innen ihrer Tätigkeiten, zu unterstützen und dazu beizutragen, dass diese ihren Alltag bewältigen, ihre Lebenssituation gestalten und in der Ausübung ihrer Aufgaben handlungsfähig sein können. Nachdem dabei auch weitere Akteur*innen eine Rolle spielen, werden diese in die Überlegungen zu möglichen Strategien Sozialer Arbeit einbezogen.

Dabei wird eine gemeinwesenbezogene Perspektive eingenommen und sich vorwiegend an Strategien und Handlungsempfehlungen für Gemeinwesenarbeit (GWA) orientiert.

²³⁸ zit. nach: Lüttringhaus & Richers 2013, S. 384

Schließlich geht es GWA - je nach definitorischem Zugang als Handlungs- und Sozialform, Arbeitsprinzip oder ‚drittem Weg‘ Sozialer Arbeit anzusehen - um die Arbeit im Sozialraum und in sozialstruktureller Perspektive. Sie gestaltet die demokratische Teilhabe der dort lebenden Bevölkerung fernab von Differenzkategorien, aktiviert bzw. mobilisiert Menschen für deren Interessen, fördert ihre Ressourcen und soziale Netzwerke sowie zivilgesellschaftliches Engagement. Sie mischt sich in politische Prozesse ein und gestaltet diese mit, unterstützt dabei marginalisierte Gruppen in ihrer Sprechfähigkeit und bearbeitet hierarchische, asymmetrische Verhältnisse und Machtungleichgewichte. Damit sind gerade gemeinwesenarbeitsliche Zugänge ein vielversprechendes Mittel, um die Demokratie vor Ort zu stärken (vgl. Klein & Müller 2016, S. 201)²³⁹. „GWA hilft bei der Integration von Generationen, Milieus und Ethnien“ (Oelschlägel 2012, online, o. S.).

Die angeführten Aspekte sind kein abschließendes Kompendium und kein Master-Plan für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit im Kontext Flucht und Asyl und in Bezug auf zivilgesellschaftliches Engagement. Das Arbeitsfeld ist zu komplex und situationsabhängig als dass ein solcher detailliert vorzuzeichnen wäre. Vielmehr mache ich Anregungen für die Praxis, die auf den empirisch fundierten Erkenntnissen dieser Arbeit und demnach auf dem vielseitigen analysierten Material und meinen Erfahrungen als Sozial- und Gemeinwesenarbeiter, Kommunalpolitiker und zivilgesellschaftlich Engagierter beruhen. Die Empfehlungen mussten vorher kein praktisches Testat durchlaufen, auch wenn einige davon mancherorts so oder ähnlich bereits umgesetzt sein mögen. Sicher sind einige Vorschläge in der Praxis der spezifischen Situation vor Ort anzupassen. Diese wird mitunter geprägt von Erfahrungen mit erfolgreichen wie gescheiterten Ansätzen und Projekten sowie der jeweils vorhandenen vielfältigen Akteur*innenkonstellation. Auch der Zuspruch von Lokalverantwortlichen, die ‚Stimmung‘ in den Nachbarschaften, die Ausprägungen lokaler Debatten und vieles mehr sind dabei relevant. Dass zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mediale und gesellschaftliche Diskurslinien eine Rolle spielen, wurde in dieser Arbeit ebenfalls betont. Die folgenden Ausführungen sind demnach als ein Werkzeugkoffer zu betrachten, dessen Inhalte einen Rahmen bieten, um Lösungen zu entwickeln. Einige Aspekte mögen für eine Dissertationsschrift ungewöhnlich praktisch wirken. Dies ist die Folge des Anspruches, Theorie und Praxis eng zu verzahnen.

²³⁹ Dies scheint vor dem Hintergrund des (drohenden) ‚Stimmungswandels‘ (vgl. Kap. 4.2) angebracht.

Zuvor werden die GWA und ihre Merkmale beleuchtet. Diese Perspektiven sind auch für gemeinwesenorientierte Ansätze in anderen Settings Sozialer Arbeit relevant.

8.1 Qualitätsmerkmale und Ebenen der Gemeinwesenarbeit

Die folgende Definition der Gemeinwesenarbeit (GWA) von Hinte und Karas als zwei ihrer bedeutendsten deutschen Theoretiker vermittelt einen ersten Eindruck:

„GWA ist eine Methode, die einen Komplex von Initiativen auslöst, durch die die Bevölkerung einer räumlichen Einheit gemeinsam Probleme erkennt, alte Ohnmachtserfahrungen überwindet und eigene Kräfte entwickelt, um sich zu solidarisieren und Betroffenheit konstruktiv anzugehen. Menschen lernen dabei persönliche Defizite aufzuarbeiten und individuelle Stabilität zu entwickeln und arbeiten gleichzeitig an der Beseitigung akuter Notstände (kurzfristig) und an der Beseitigung von Ursachen von Benachteiligung und Unterdrückung“ (Karas & Hinte 1989, S.23 f.).

Nach Oelschlägel geht es um eine sozialräumliche Strategie, die sich weniger auf die Individuen als in ganzheitlicher Perspektive auf einen Stadtteil bezieht, dessen Ressourcen für die Bedürfnisse der Bewohner*innen nutzbar gemacht werden sollen. Damit einher gehe eine Veränderung der Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort sowie eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume (Oelschlägel 2012).

In dieser Arbeit wird Gemeinwesenarbeit weiterhin als ein dynamischer und progressiver Ansatz verstanden, der sozialen Wandel fördern will. Sie überwindet dabei ‚typische‘ Bereiche (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit und mischt sich in Fragen z.B. zu Infrastruktur, lokaler Ökonomie und räumlicher Gestaltung ein. Mit Rückgriff auf den an der Hochschule München gelehrtten Ansatz der Gemeinwesenentwicklung markiere ich folgende Ziele als relevant²⁴⁰:

- „die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation
- die Förderung des Sozialen Kapitals zur Gewährleistung gesellschaftlicher Integration
- Ansätze zur erhaltenden Nutzung, zum Schutz und zur nachsorgenden Behandlung der Naturressourcen

²⁴⁰ Nachfolgend wird trotzdem von GWA gesprochen, da dieser Begriff in Theorie und Praxis weitläufiger verbreitet ist und mit dieser Arbeit an die Debatten der traditionsreichen GWA angeschlossen werden soll. Zudem werden die Begriffe gemeinwesenorientierte bzw. -bezogene Soziale Arbeit genutzt, die deutlich machen, dass nachfolgende Ausführungen auch für andere Settings Sozialer Arbeit relevant sind (im Sinne der GWA als Arbeitsprinzip).

- der Aufbau und die Pflege von Netzwerkstrukturen und kooperativer Infrastruktur zugunsten der lokalen Ökonomie
- die Dezentralisierung und Demokratisierung von Politik und Verwaltung sowie ihre Öffnung für zivilgesellschaftliche Akteure
- die Herausbildung eines bedarfsorientierten sozialökonomischen Basissektors zur Versorgung und Beschäftigungssicherung der lokalen Bevölkerung“ (Elsen 2011, S. 4).

Anschließend wird die Definition von GWA vertieft, indem ihre Qualitätsmerkmale in Anlehnung an das Arbeitspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit beschrieben werden, an dessen Erarbeitung Praktiker*innen, Lehrende und Forschende beteiligt waren (vgl. Kissling et al. 2017)²⁴¹. Die darin skizzierten Aspekte werden vor allem mit Rückgriff auf Klöck (2001, online, o. S.) sowie Lüttringhaus (2007, S. 277 - 281) ergänzt.

a) Bewohner*innen des Sozialraums stehen im Zentrum

GWA bezieht sich auf einen Sozialraum sinnvoller, bearbeitbarer, in der Lebenswirklichkeit der Menschen relevanter, territorialer Abgrenzung²⁴² (vgl. Klöck 2001, online, o. S.). Sie unterstützt die Verwirklichung der Bedürfnisse der Menschen in diesem Sozialraum und sucht nach deren Willen zur Veränderung, statt für eigene Motivationen zu mobilisieren. Im Sinne der Alltags- und Lebensweltorientierung geht es der GWA um die alltäglichen Themen der Bewohner*innen, die Expert*innen für ihre Lebenswirklichkeiten sind (vgl. Kissling et al. 2017, S. 79)²⁴³. Sie schafft Gelegenheiten zur Meinungsäußerung und fördert solidaritäts- und identitätsstiftende Erfahrungen, wechselseitige Kontakte und Vertrauen. GWA erkundet hierzu die unterschiedlichen Bedarfe, Ressourcen, Themen und Konflikte der Menschen vor Ort und besitzt Ambiguitätstoleranz, um widersprüchliche Perspektiven auszuhalten und sie in einen ganzheitlichen Arbeitsprozess zu

²⁴¹ Die Merkmale von GWA werden darin fortlaufend weiterentwickelt. An einer Debatte zur Überarbeitung im Sommer 2016 im Rahmen der 17. Werkstatt für Gemeinwesenarbeit in Eisenach nahm der Autor selbst teil. Im Jahr 2021 wurde die Vorlage an mancher Stelle noch etwas angepasst (vgl. LAG/BAG 2021). Nachdem dies allerdings bisher ‚nur‘ als Arbeitspapier veröffentlicht wurde und die grundsätzlichen Prinzipien auch beibehalten wurden, beziehe ich mich in dieser Arbeit vordringlich auf die hier benannte Veröffentlichung. Das Arbeitspapier findet allerdings am Rande ebenfalls Beachtung. Angesichts der Bearbeitung in der Gruppe wurden auch im publizierten Artikel keine weiteren Autor*innen benannt, sondern stellvertretend mit dem Hinweis ‚et al.‘ gearbeitet. Dies wird demnach an dieser Stelle sowie im Literaturverzeichnis so übernommen.

²⁴² Hierbei kann es sich gerade in kleineren Kommunen des ländlichen Raums auch um den Ort in seiner Gesamtheit handeln. Andererseits ist der Bezug auf ein bestimmtes Wohnquartier/einen Stadtteil möglich.

²⁴³ Alltag ist zu verstehen als ambivalenter, krisenhafter Handlungsmodus und „Schnittstelle objektiver Strukturen und subjektiver Verständnis- und Bewältigungsmuster“ (Thiersch 2014, S. 44), in dem Zeit, Räume und Netzwerke auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Strukturen subjektiv erfahren und gestaltet werden (vgl. ebd., S. 46 - 48). GWA trägt zum Gelingen des Alltags der Menschen bei.

integrieren. Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe und Zugehörigkeit sind dabei wichtige Werte und Ziele für die GWA. Auf Basis dieses Wertekanons handelt sie parteilich im Sinne der Bürger*innen und fokussiert dabei besonders marginalisierte Gruppen.

b) Selbstorganisation ermöglichen – Nachbar*innenschaften fördern

Menschen sollen für ihre gemeinsamen Themen im Sinne der Macht gemeinsamen Handelns und des (normativen) Anspruches der 'Hilfe zur Selbsthilfe' mobilisiert werden. GWA trägt zu gegenseitiger Solidarität und gemeinsamen Machtaufbau bei, sie unterstützt die Entwicklung konkreter, integrierter Lösungsansätze (vgl. Kissling et. al. 2017, S. 80).

„Gemeinwesenarbeit sieht (...) ihren zentralen Aspekt in der Aktivierung der Menschen in ihrer Lebenswelt. Sie sollen zu Subjekten aktiven Handelns und Lernens werden und zunehmend Kontrolle über ihre Lebensverhältnisse gewinnen. Dazu sollen sie vor allem in gemeinsamen Aktionen der Problembearbeitung bis hin zum Widerstand Kompetenzerfahrungen machen“ (Oelschlägel 2004, S. 2).

GWA stärkt das soziale Kapital im Gemeinwesen und vermittelt angesichts zunehmender Diversität zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Nachbar*innenschaft (vgl. Riede et al. 2017, S. 32). Hierzu ist auch die (gemeinsame) Organisation und Durchführung soziokultureller Events als (informelle) Kommunikationsräume ein probates Mittel (vgl. Kießling et al. 2017, S. 80). Sowohl starke als auch schwache Beziehungen (im Sinne von ‚ich kenne jemanden der jemanden kennt‘, siehe hierzu Früchtel et al. 2013a, S. 97 - 99) und deren Förderung werden dabei fokussiert. Im Sinne des Empowerment ist zudem der Aufbau von (finanziell möglichst unabhängigen) Bürgerorganisationen zielführend (vgl. Klöck 2001, online, o. S.). GWA unterstützt hierzu zivilgesellschaftliches Engagement (in Abstimmung mit hauptamtlichen Strukturen)²⁴⁴ und sichert die Teilhabe der Bürger*innen an relevanten Entscheidungen im Gemeinwesen. Dabei verhindert sie die Kolonialisierung der Lebenswelt(en) durch bürokratische Prozesse und professionelle Interventionen. Stattdessen geht es darum, Machtungleichverhältnisse zwischen marginalisierten Gruppen und anderen Akteur*innen im Gemeinwesen mitunter durch konfliktorientiertes Vorgehen und Strategien der Einmischung zu bearbeiten. Darüber hinaus vertritt GWA, wenn nötig, die Interessen der Menschen im Sozialraum (und darüber hinaus) z.B. gegenüber Entscheidungsträger*innen anwaltschaftlich. Wichtig dafür sind klare Ziele

²⁴⁴ Z.B. durch Angebote zur (reflexiven) Kompetenzvermittlung (vgl. Kießling et al. 2017, S. 80)

und Lösungsansätze, die mit den Beteiligten abzustimmen sind. Erfolgserlebnisse erzielen eine motivierende Wirkung und sollten öffentlich dargestellt werden.

c) Stärken vor Ort nutzen

Sowohl in den Sozialräumen als auch in den Lebenswelten der Menschen sind zahlreiche Ressourcen vorhanden, die GWA durch Anwendung entsprechender Methoden (z.B. Weitwinkelscan, siehe hierzu Früchtel et al. 2013b, S. 120 f.) erkunden muss. Ressourcen können in Personen, Institutionen, Netzwerken, etc. zu finden sein. Es handelt sich z.B. um individuelle Stärken (wobei deren Definition kontextabhängig ist), soziales Kapital, finanzielle Mittel oder Räumlichkeiten und Materialien. Diese werden von Fachkräften unabhängig von einem gegenwärtigen Einzelfall erschlossen, um sie für spätere Bedarfe nutzbar machen zu können (vgl. Hinte 2007, S. 118 f.). Es geht um fallunspezifisches Arbeiten als „sozialräumlich orientierte Netzwerk- und Strukturarbeit, die wiederum, je nach methodischem Ansatz, deutlich Rückwirkungen auf die in einem Sozialraum lebenden und agierenden Menschen hat und damit entweder die fallspezifische Arbeit unterstützt oder präventiv wirkt, d.h. der Notwendigkeit einer professionellen, individuell-einzelfallspezifischen und fallübergreifenden Arbeit vorbeugt“ (Bestmann o.J.).

Um die Ressourcen in einem Gemeinwesen bzw. sozialen Raum zu finden, braucht GWA eine forschende Haltung (vgl. Kissling et al. 2017, S. 81), muss von der Existenz der Ressourcen überzeugt sein und diese Motivation ausstrahlen (vgl. Früchtel et al. 2013b, S. 138). Auch bei dieser Suche orientiert sie sich am Willen und den Themen der Menschen. GWA muss sich dafür in verschiedenen Feldern mit diversen kommunikativen Codes bewegen können, geduldig und flexibel sein. Sie verschafft sich außerdem Zugang zu (in)formellen Kommunikationsräume oder bietet diese selbst an (s.o., vgl. ebd.). Hilfreich ist zudem ein Blick in die Historie des Sozialraums (vgl. Klöck 2001, online, o. S.). Dabei kommt sowohl die ‚offizielle‘ Geschichte, die in Veröffentlichungen beschrieben wird, als auch die Narrative in Betracht, die man sich aus dem (lokalen) kollektiven Gedächtnis z.B. über Geschehnisse, Personen oder Institutionen erzählt.

Die entdeckten Ressourcen mobilisiert sozialraumorientierte Soziale Arbeit einerseits für einzelfallspezifische oder –übergreifende Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus aber verfolgt gerade der Ansatz der Gemeinwesenarbeit einen grundsätzlichen Strukturaufbau (vgl. Hinte 2007, S. 119), der ebenfalls Ressourcen ergründet und z.B. für gemeinsame

Projekte, die auf dem Willen der Menschen und ihren Themen basieren, mobilisiert²⁴⁵. Sie organisiert zudem weitere Ressourcen (z.B. Fördermittel) von außerhalb des Sozialraums für die Belange vor Ort. Sie nimmt Gelegenheiten wahr, in denen zwischen Individuen und ihren Stärken einerseits und den Ressourcen des Sozialraums andererseits *win-win*-Situationen entstehen, was lebensweltnahe statt ‚Profi-Lösungen‘ ermöglicht, die integratives Potenzial besitzen (siehe hierzu Früchtel et al. 2013a, S. 80 - 83). Damit stärkt die Ressourcenorientierung der GWA das Selbstwertgefühl der Menschen und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Gemeinwesen nach innen und einer Imageverbesserung des Sozialraums nach außen bei (vgl. Kissling et al. 2017, S. 81). Öffentlichkeitsarbeit unterstützt diesen Prozess und macht zudem die eigene Arbeit transparent (vgl. Klöck 2001, online, o. S.).

d) Zielgruppenübergreifendes Denken und Handeln

GWA denkt und handelt zielgruppenübergreifend und arbeitet mit unterschiedlichen Menschen aus unterschiedlichen Milieus und gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die rund um gemeinsame Themen organisiert werden (vgl. Lüttringhaus 2007, S. 278). Die Bedürfnisse marginalisierter (Teil-)Gruppen finden dabei besondere Berücksichtigung. Um diesen mehr Teilhabe zu ermöglichen, sind zielgruppenspezifische Angebote (z.B. für Geflüchtete, freiwillig Engagierte) ebenso denkbar, wenn sie in einem zielgruppenübergreifenden Zusammenhang stehen bzw. in ein längerfristiges, zielgruppenübergreifendes Konzept eingebunden sind. Neben bereits benannten Kompetenzen braucht es demnach Kenntnisse im Gender Mainstreaming und Diversity Management, der migrations-sensiblen Kommunikation, der Konfliktmediation und Moderation (Kissling et al. 2017, S. 82).

e) Ressort- und themenübergreifendes Denken und Handeln

GWA integriert Themenbereiche, die in unterschiedlichen Ressorts und auf unterschiedlichen Ebenen verankert sind. Sie erzeugt durch die themenübergreifende,

²⁴⁵ Fallunspezifisches Arbeiten hat seinen Ursprung eher in der sozialraum- bzw. lebensweltorientierten Sozialen (Einzelfall-)Arbeit bzw. den Hilfen zur Erziehung und wird auch von der „klassischen ‚Strukturarbeit‘“ der GWA abgegrenzt (Hinte 2007, S. 119). Bestmann (o.J.) merkt allerdings an, dass eine „Abgrenzung der fallunspezifischen Arbeit als sinngemäße Handlungsdimension der Hilfen zur Erziehung von der Gemeinwesenarbeit und lebensweltorientierten Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eher kontraproduktiv“ sei. Stattdessen geht es um die Vernetzung und Kooperation von handelnden Akteur*innen vor Ort, wobei „fachliche Überschneidungen im Handeln der jeweilig profilierten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit durchaus zulässig, geradezu wünschenswert und konsequent“ seien (ebd.). Dementsprechend wird an dieser Stelle die fallunspezifische Ressourcenarbeit im Rahmen eines gemeinwesenarbeitsorientierten Vorgehens berücksichtigt.

sozialraumbezogene Vernetzung von Fachbereichen Synergieeffekte und verhindert Doppelstrukturen (vgl. Kissling et al. 2017, S. 83). GWA geht dabei über ‚typische‘ Arbeitsfelder Sozialer Arbeit hinaus, „tritt somit aus dem engen Sektor des ‚Sozialen‘ heraus“ und sucht Kontakt zu anderen administrativen bzw. politischen Bereichen, um so zur präventiven Gestaltung des Sozialraums beizutragen (Lüttringhaus 2007, S. 279 f.). Tradierte Strukturen und Prozesse in Institutionen werden irritiert und in Hinblick auf Transparenz und Teilhabemöglichkeiten, vorherrschende Machtverhältnisse und Reformwürdigkeit befragt, in dem Bewusstsein, dass sie Teil des Problems *und* der Lösung sind (vgl. Klöck 2001, o. S.). Dazu muss GWA Handlungslogiken unterschiedlicher Fachbereiche und deren sprachliche Codes²⁴⁶ nachvollziehen und zwischen diesen vermitteln können (vgl. Kissling et al. 2017, S. 83). Es kann notwendig sein, die Bedürfnisse der Menschen im Sozialraum anwaltschaftlich zu vertreten oder deren Vertreter*innen zu begleiten, um ihre Positionen zu stärken.

f) Starke Netzwerke und Kooperationen

GWA schafft Netzwerke zwischen unterschiedlichen Akteur*innen, um ein breites Bündnis für das Gemeinwesen zu schmieden (vgl. ebd., S. 84). Sie unterstützt kooperative Plattformen und Netzwerke, die gegenseitige Information sowie gemeinsam entwickelte Ziele, Strategien und Initiativen fördern. Sie sichert ein abgestimmtes Verfahren und kümmert sich um Synergieeffekte in der Überzeugung, dass gemeinsame Problemlösung nachhaltige Problemlösung bedeutet (vgl. ebd.). Innerhalb der Netzwerke reflektiert und bearbeitet GWA vorhandene Hierarchieverhältnisse zwischen den Akteur*innen, drängt auf die Festlegung von Regeln und Zuständigkeiten und achtet auf fairen Informationsfluss. Sie unterstützt Projektträger*innen bei ihren Initiativen im Gemeinwesen (z.B. durch Fördermittelakquise, vgl. ebd., S. 86). Hilfreich sind hierfür tragfähige Beziehungen zu Vertreter*innen von Institutionen und Kenntnisse über (in-) formelle Informationswege.

g) Infrastruktur entwickeln, an integrierter Gebietsentwicklung beteiligen²⁴⁷

GWA will die (bauliche, soziale, kulturelle, räumliche) Infrastruktur im Sozialraum im Sinne der Bedürfnisse der Bewohner*innen entwickeln und ist verantwortlich für deren

²⁴⁶ So sind mit Hinblick auf stadtplanerische Prozesse z.B. Kenntnisse über Fragen der Bauleitplanung oder partizipative Möglichkeiten auf Basis des Baugesetzbuches für GWA relevant.

²⁴⁷ Im Titel dieses Merkmals wird an dieser Stelle das oben erwähnte neue Arbeitspapier der LAG aufgegriffen, nachdem das Merkmal damit besser umschrieben wird.

Partizipation an Planungen und Konzepten. Sie mischt sich im Interesse der Bürger*innen in politische und planerische Prozesse ein und unterstützt sie dies selbst zu tun. Der Zugang zu Beteiligungsformaten soll möglichst niederschwellig sein, um (strukturellen) Ausschlüssen vorzubeugen. Thematisch geht es neben Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (z.B. Nah- und Ärzteversorgung), die möglichst ortsnah erreichbar sein sollten, um adäquaten Wohnraum, öffentliche Räume (z.B. Quartiersplätze) oder die Förderung lokaler Ökonomie (vgl. ebd., S. 86). GWA greift somit in lokale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik und Stadt- und Regionalplanung ein. Alternativ-wirtschaftliche Ansätze der solidarischen Ökonomie (z.B. Genossenschaften) spielen ebenfalls eine Rolle (vgl. Klöck 2001, online, o. S.). Die Idee der Postwachstums- bzw. Postkonsumgesellschaft²⁴⁸ und des ‚Vorsorgenden Wirtschaftens‘, die fernab des Postulats stetem Wirtschaftswachstums die wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Nachhaltigkeit (‚Nachhaltigkeits- Dreieck bzw. - Viereck‘) und deren Interdependenz, sowie Kooperation statt Konkurrenz, die Notwendigkeit zur Suffizienz und die damit verbundene Orientierung am Lebensnotwendigen statt am Überfluss fokussieren, sind für GWA handlungsleitend. Sie folgt dem Prinzip der Vor- statt der Nachsorge (vgl. Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften o.J.).

h) Gesamtkommunales bzw. gesamtgesellschaftliches und ebenenübergreifendes Denken und Handeln

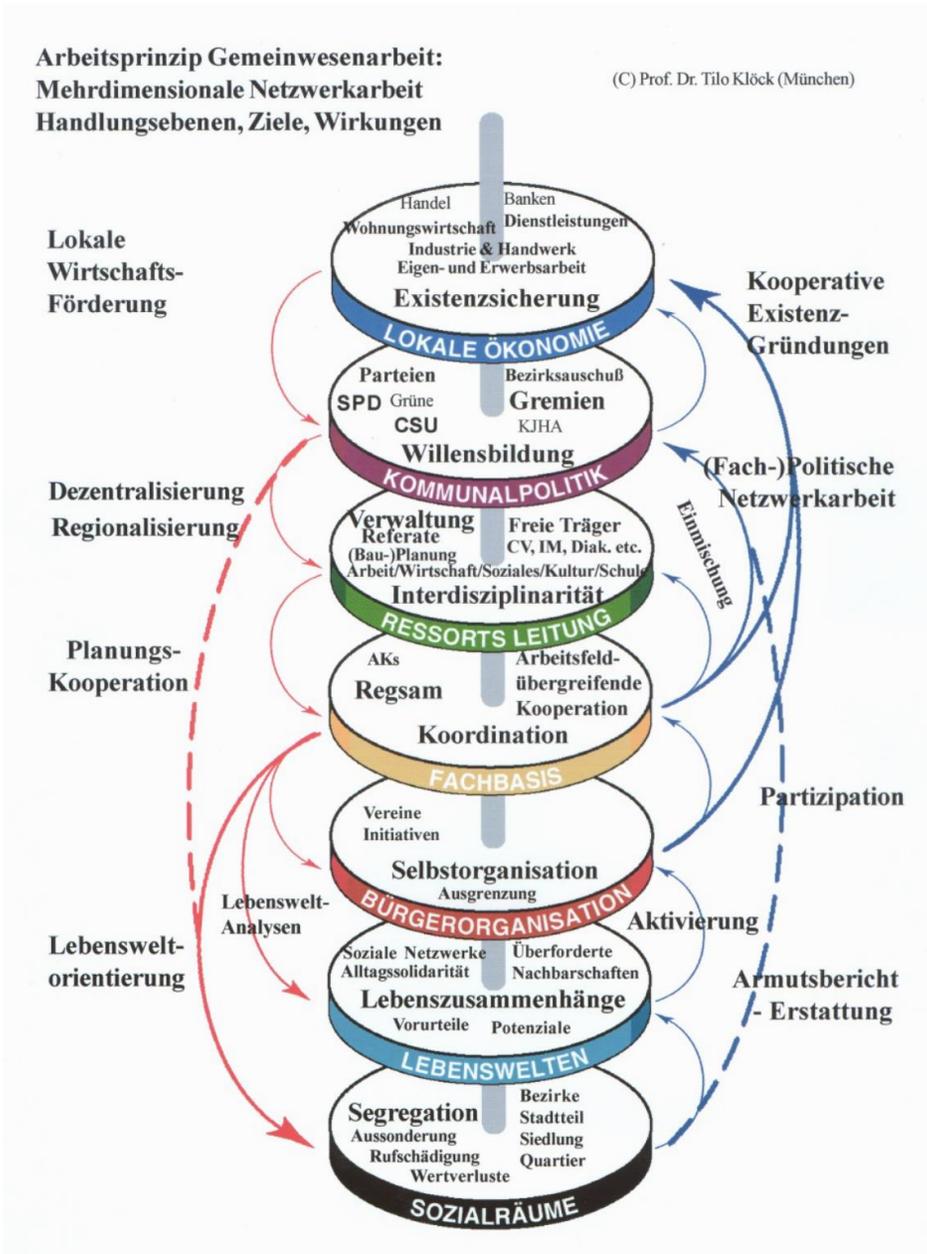
Sozialräume können nicht unabhängig von gesamtkommunalen bzw. gesamtgesellschaftlichen Strukturen betrachtet werden (vgl. Kissling et al. 2017, S. 87). Einzelne Sozialräume übernehmen Aufgaben, die für den gesamten Ort und die Gesellschaft relevant sind. GWA sensibilisiert für diese Aufgaben und zeigt Verantwortlichkeiten und strukturelle Ungleichheiten auf, die z.B. mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationserfahrung in einem Sozialraum einhergehen können. Vor Ort werden die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Sozialraum und den für die Menschen bedeutsamen Themen in einen größeren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gestellt und intersubjektive Erfahrungsräume eröffnet. So wird der Individualisierung und Privatisierung struktureller Probleme vorgebeugt, was das Empowerment der Menschen unterstützt und wechselseitiger Solidarität Vorschub leistet. Durch Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Aktionen werden die Bedarfslagen, Ressourcen und Aufgaben einzelner Sozialräume nach außen

²⁴⁸ Für mehr Informationen über das Konzept der Postwachstumsgesellschaft siehe u.a. den Blog ‚Postwachstum‘ unter www.postwachstum.de, der vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung betrieben wird.

transparent gemacht und auf Basis dessen etwaige Forderungen (z.B. gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen) gestellt (vgl. ebd.). Gemeinwesenarbeit hat demnach auch immer ein politisches Mandat und arbeitet an den strukturellen Bedingungen für Ungleichheit und Asymmetrie in einer Gesellschaft. Sie vernetzt sich hierzu auch mit Akteur*innen aus anderen Gemeinwesen, bringt sich in übergreifende Netzwerke und Organisationen ein und thematisiert die Herausforderungen und Bedürfnisse vor Ort in ihrer Bedeutung für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge (LAG/BAG 2021, S. 7). Sie orientiert sich dabei an der Leipzig Charta, versteht sich als Menschenrechtsprofession und handelt auf Basis einer demokratischen Haltung (ebd.).

8.2 Ebenen der Gemeinwesenarbeit

Diese Prinzipien und Standards der GWA spielen auf unterschiedlichen Handlungsebenen eine Rolle, auf denen gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit mit unterschiedlichen Akteur*innen agiert. Sie findet ihren Ausgangspunkt in den Lebenswelten und Themen der Menschen und den Bedarfslagen im Sozialraum. Darüber hinaus bezieht sie sich auf die Ebene der Institutionen, auf unterschiedliche Ressorts und Zuständigkeiten, auf politische Akteur*innen und die lokale Ökonomie und ist eingebettet in gesellschaftspolitische Debatten und gesamtgesellschaftliche Strukturen. GWA ist also ein komplexes Arbeitsfeld. Das nachfolgende Analysemodell nach Klöck (2001, online, o. S.) stellt die unterschiedlichen Ebenen dar und dient als Gliederungsschema des Kapitels.



Dar.18: Arbeitsprinzip GWA: Mehrdimensionale Netzwerkarbeit, Ziele, Wirkungen (Klöck 2001)

Das Modell wird für diese Arbeit um die Ebene der gesellschaftspolitischen Debatten ergänzt. Zwar sind diese als Rahmenbedingung auf allen Ebenen wirksam, allerdings wurde ihre Relevanz für den hier untersuchten Gegenstandsbereich in dieser Arbeit gezeigt. Damit kann das Ausweisen der zusätzlichen Ebene begründet werden. Diese wird ebenfalls auf potenzielle Aufgaben und Potenziale von GWA befragt.

Im Folgenden werden nun diverse Handlungsperspektiven skizziert, die für die Praxis gemeinwesenbezogener Sozialer Arbeit im Kontext Flucht und Asyl mit Fokus auf das zivilgesellschaftliche Engagement hilfreich erscheinen. Zudem werden Fragen aufgewor-

fen, die Praktiker*innen zur weiteren Reflexion und Forschende zu neuen Projekten anregen sollen. Die nachfolgenden Ausführungen sind nicht allein für GWA-Praxisstellen relevant. Auch in anderen Zusammenhängen Sozialer Arbeit (z.B. einzelfall- oder gruppenbezogenen) mögen sie gewinnbringend wirken (GWA als Arbeitsprinzip, vgl. u.a. Oelschlägel 2012, S. 1). Zur besseren Übersichtlichkeit werden die jeweiligen Perspektiven unterschiedliche Ebenen der GWA zugeordnet, auch wenn diese Ebenen teils nur modellhaft voneinander zu trennen sind.

8.3 Perspektiven auf der Ebene der Lebenswelt

Mit der Ebene der Lebenswelt der Menschen kommt die Schnittstelle zwischen der ‚objektiven‘ Lebenslage, den „materiellen und immateriellen Lebensbedingungen“ (Kraus 2006, S. 125) einer Person, und deren subjektiver Deutung als das „unhintergebar subjektive Wirklichkeitskonstrukt eines Menschen (welches dieser unter den Bedingungen seiner Lebenslage bildet)“ (ebd.) in den Blick. Es geht um die „Synthese von Außen- und Innenansicht“ (Oelschlägel 2007, S. 46), wobei GWA an den „konkreten Subjekten, ihren Erfahrungen und Kompetenzen“ (ebd.) ansetzt. Die Lebenswelt müsse analysiert, nicht von Fachkräften in sie hineininterpretiert werden (vgl. ebd.). In dieser Analyse müssen Logiken der kapitalistischen Wirtschaft, staatliche Steuerungsstrategien und die Erklärungsansätze der Menschen berücksichtigt werden, da sie die Lebenswelten der Menschen bedingen, die dabei nie widerspruchsfrei sind (vgl. ebd., S. 45).

Nachfolgend stehen demnach auf Basis der bisherigen Ausführungen die Lebenswelten und Erfahrungen der Freiwilligen im Bereich Flucht und Asyl und mögliche Unterstützungsangebote durch (gemeinwesenbezogene) Soziale Arbeit im Mittelpunkt.

a) ‚Sich ausspucken können‘ – Freiwillige beraten

Es wurde die oftmals hohe emotionale, psychische und organisatorische Belastung der Freiwilligen als ein Merkmal des hier behandelten Engagements beschrieben (vgl. Kap. 5.6). (Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit kann an dieser Stelle für Entlastung sorgen, indem sie eine beratende Funktion übernimmt. Als fester Ansprechpartner, dessen Erreichbarkeit zu bestimmten Zeitpunkten stets gewährleistet sein sollte, kann sie gerade in belastenden Situationen dazu beitragen, dass Freiwillige sich im Zuge des Engagements nicht überfordert fühlen, sich nicht zu sehr mit den Herausforderungen der Geflüchteten identifizieren, eigene Bedürfnisse nicht zu sehr in den Hintergrund geraten las-

sen und schlussendlich verhindern, dass diese ihr Engagement deshalb aufgeben. So meint eine Freiwillige, die diesen Schritt gegangen ist:

„Und dann sage ich, ich muss mich jetzt mal ausspucken [...]. Schon allein, dass du dich mal aussprechen kannst, dass du das sagen kannst, das ist wichtig. [...] Dann, wenn ich sowas merke, dann muss ich einfach mal nachhaken. Was belastet meine Helfer? Was belastet meine Ehrenamtlichen? Wo kann ich die jetzt unterstützen?“
(Int. Helga, TZ 178).

Freiwillige, die im Rahmen ihrer Unterstützung in komplexen Sachverhalten besonders nahe Beziehungen pflegen und hohes Vertrauen seitens der Geflüchteten genießen, sich ihnen besonders verbunden, aber - im Sinne der Reziprozität - auch verpflichtet fühlen, können sehr intimen Belastungssituationen ausgesetzt sein, die eher mit einer der Schweigepflicht unterliegenden Fachkraft in einem geschützten Rahmen als mit anderen Freiwilligen besprochen werden.

Auch wenn es sich eher um personenbezogene Beratungsleistungen handelt, wird im Zuge der Perspektive ‚vom Fall zum Feld‘ deren Bedeutung für gemeinwesenbezogene Arbeitszusammenhänge deutlich. So unterstützt die Beratung einerseits Freiwillige in ihrem Engagement, andererseits können im Rahmen individueller Kontakte intersubjektive Bedürfnisse und Herausforderungen der Engagierten vor Ort ergründet werden. Darauf aufbauend, gilt es möglichst integrierte Strategien zu entwickeln und damit die Situation der Freiwilligen – und der Adressat*innen ihres Engagements – zu verbessern. So kann aus den gesammelten Eindrücken z.B. der Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur für freiwilliges Engagement (z.B. eigene Räumlichkeiten) erkennbar werden, die von gemeinwesenbezogener Sozialer Arbeit im Rahmen anwaltschaftlichen Vorgehens und mithilfe entsprechender Einmischungsstrategien gegenüber (kommunal-)politischen und behördlichen Akteur*innen eingefordert wird. Darüber hinaus tragen intersubjektive Erfahrungen, die GWA transparent macht, zur Bewusstseinsbildung und den Aufbau von Solidarität unter zivilgesellschaftlich Engagierten bei.

Einzelgespräche im Beratungskontext können außerdem im Sinne aktivierender Beratung²⁴⁹ und fallunspezifischer Arbeit von der Fachkraft dazu genutzt werden, bisher unbe-

²⁴⁹ vgl. hierzu u.a. Früchtel et al. 2013b, S. 139; sowie: Lüttringhaus, Maria / Streich, Angelika (2004): Das aktivierende Gespräch im Beratungskontext – eine unaufwendige Methode der Sozialraum- und Ressourcenerkundung. In: Gillich, Stefan (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit: Die Saat geh auf - Grundlagen und neue

kannte Ressourcen (z.B. besondere Fähigkeiten, Zugang zu sozialen Netzwerken) der Engagierten - und durch deren Hinweise indirekt auch der Adressat*innen - sowie ihren Willen und ihre Themen zu explorieren und auf etwaige Initiativen aufmerksam zu machen.

Um diese Beratungsleistungen zielführend einsetzen zu können, ist ein niedrighschwelliger Zugang z.B. durch Räumlichkeiten mit festen Öffnungszeiten in der Gemeinschaftsunterkunft als ‚Ort des Engagements‘ notwendig. GWA sollte für solche Bedarfe sensibel sein und sich für solche Angebote einsetzen. Dies kann auch bedeuten, dass sie deren Relevanz gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen im Rahmen strategischer Lobbyarbeit verdeutlicht, sich dafür mit anderen Professionellen Sozialer Arbeit zusammenschließt und gemeinsam mit diesen Verhandlungen mit Behörden und Vermieter*innen der Unterkünfte führt.

b) Reflexionsprozesse fördern

Mit dem ‚perfekten Flüchtling‘ und der ‚richtigen Hilfe‘ stellte ich in meiner Arbeit zwei normativ aufgeladene, hierarchisierte und hierarchisierende Konzepte in den Mittelpunkt, die im Rahmen des Engagements verhandelt werden. Diesen Aushandlungsprozessen ist nicht unbedingt eine bewusste Zugänglichkeit zu attestieren. Stattdessen spielen internalisierte Normen und Werte, sozialisierte Vorstellungen und habitualisierte Handlungs-, Denk-, und Wahrnehmungsschemata eine prägende Rolle. Zur Reflexion dieser durch die Freiwilligen kann (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten. Die benannten Konzepte fordern hierzu in provokanter Manier auf. Reflexionsprozesse erscheinen auch mit Blick auf mögliche Zweifel an der eigenen Wirksamkeit angesichts mangelnder Erfolge bei hohem Einsatz im Rahmen des Engagements notwendig. Darüber hinaus beschrieb ich die Relevanz paternalistischer Sichtweisen und Praktiken in diesem Feld. Hier kommt Sozialer Arbeit die Aufgabe zu, die Paternalismussensitivität der Freiwilligen zu fördern. Dabei ist die Frage zu stellen, inwieweit sich Paternalismuseffekte verhindern lassen bzw. ob und zu welchen Gelegenheiten paternalistische Vorgehensweisen - und wenn ja wie und wodurch - legitimierbar sind. (Selbst-)Reflexion ist dabei von hoher Bedeutung: ‚Von Menschen kann und sollte nicht verlangt oder erwartet werden, dass sie sich moralischen Vorstellungen Einzelner oder Gruppen und Gemein-

sozialraumorientierte Handlungsfelder, Gelnhausen: Triga; S. 102 – 108.

schaften, ja sogar ganzer Gesellschaften, auf jeden Fall aber bestimmter Mehrheiten ‚blind unterwerfen‘ oder anpassen sollten, jedenfalls ist das nicht Auftrag Sozialer Arbeit. Diese muss vielmehr dafür Sorge tragen, dass sie durch Befähigungsprozesse an der Bildung selbstreflexiver Entscheidungskompetenz mitwirkt bzw. diese unterstützt“ (Röh 2013, S. 137).

Diese Erkenntnis ist nicht neu. So wird die Notwendigkeit solcher Reflexionsangebote auch von Kratz & Schott-Leser (2016) unterstrichen: „Als zweiten Ansatzpunkt verweisen wir auf die Notwendigkeit einer Reflexion des Hilfeverständnisses von Ehrenamtlichen. Hier kommt es darauf an, eine Sensibilisierung für autonomisierende und deautonomisierende Beziehungsdynamiken zu erreichen und auf das Risiko unbewussten Mitagierens hinzuweisen, um die Entwicklung eines professionellen Verständnisses von Hilfe zu fördern“ (S. 266)²⁵⁰. Auch in den Arbeitshilfen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird z.B. im Rahmen von Patenschafts-Beziehungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, asymmetrische Beziehungsverhältnisse und deren Strukturen zu reflektieren. Es werden Reflexionsfragen vorgeschlagen (vgl. Schüler, Thiel und Schulz 2017, S. 221), die ich nachfolgend aufgreife, um sie weiter zu explizieren und zu ergänzen. Es handelt sich um einen nicht abgeschlossenen Katalog, der auf die Situation vor Ort sowohl inhaltlich als auch sprachlich anzupassen ist.

Motivation und Ziele

- Was motiviert die Menschen zu und in ihrem Engagement? Was war dessen Ausgangspunkt? Welche Aspekte sind eher eigennützig bzw. selbstbezogen, welche beziehen sich auf die Adressat*innen oder andere Personen?
- Welche Ziele verfolgen die Freiwilligen mit ihrem Engagement? Welche stufen sie als leicht bzw. schwer erreichbar, realistisch oder unrealistisch ein und warum?
- Welche Hoffnungen und Wünsche verbinden die Freiwilligen mit ihrem Engagement und warum? Welche Chancen und Risiken sehen sie für sich selbst, die Adressat*innen, die Gesellschaft, ...?

Eigene Rolle und subjektive Ressourcen

²⁵⁰ Auch Sanli und Runge fordern GWA dazu auf, sich mit entsprechenden Machtverhältnissen zu beschäftigen, diese aufzudecken und zur Diskussion zu stellen (vgl. Sanli & Runge 2017, S. 72).

- Welches Verständnis haben Freiwillige von ihrer Rolle? Welche Erwartungen haben sie an sich, welche nicht? Wie haben sich diese Einschätzungen im Laufe der Zeit verändert und warum?
- Mit welchen Rollenverständnissen und Erwartungen sehen sich Freiwillige durch andere wie konfrontiert und warum? Gibt/gab es Veränderungen?
- Welche Ressourcen haben Freiwillige, welche wollen sie zur Verfügung stellen (z.B. in zeitlicher, kognitiver, familiärer Hinsicht)? Welche Rolle spielen diese Ressourcen im Engagement? Wie, wann und wo können sie eingebracht werden?
- Welche Tätigkeiten können und wollen Freiwillige übernehmen? Welche Vorgehensweise präferieren sie dabei und warum? Welche Tätigkeiten sind aus ihrer Sicht von wem nachgefragt bzw. für wen notwendig? Für welche Tätigkeiten und Problemstellungen fühlen sie sich (nicht) zuständig und warum?

Eigene Erwartungen und Adressierungen

- Wie schätzen Freiwillige die Lebenssituation der Adressat*innen ein? Welche Herausforderungen und Chancen sehen sie? Wo sehen sie für sich Ansatzpunkte?
- Welche Erwartungen haben Freiwillige an ihre Adressat*innen? Welche Kategorien des ‚perfekten Flüchtlings‘ spielen dabei eine Rolle? Woher kommen diese Erwartungen (z.B. Erfahrungen mit Adressat*innen oder Übertragung aus anderen Engagements)? Welche Rolle spielen Narrative und gesellschaftlich-mediale Debatten? Was bringen diese Erwartungen für die Praxis des Engagements mit sich?
- In welcher Rolle sehen sie andere Akteur*innen und warum? Welche Aufgaben haben diese aus Sicht der Freiwilligen und warum (z.B. Behörden)?
- Was ist den Freiwilligen bei der Ausübung ihres Engagements wichtig? Warum? Wie erfüllen sich diese Wünsche? Was hindert daran?

Theoretische Konzepte

- Was verstehen die Freiwilligen unter dem ‚perfekten Flüchtling‘? Wie positionieren sie sich zu diesem Konzept? Welche Kategorien sprechen sie an? Welche Konstruktionen, Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sind zu erkennen? Inwieweit sind den Freiwilligen diese bewusst? Wie gehen sie mit den damit transportierten Erwartungen z.B. gegenüber den Adressat*innen um?

- Was verstehen die Engagierten unter ‚Integration‘? Wann ist ein Mensch für sie ‚integriert‘? Wer trägt für ‚Integration‘ Verantwortung? Welche Erwartungen stellen die Freiwilligen an wen mit Hinblick auf ‚Integration‘ und warum?
- Welches Verständnis ‚richtiger Hilfe‘ besteht? Wo werden ‚Grenzen von Hilfe‘ gesehen? Wie kommen diese Grenzen zustande und wer definiert diese? Wie sollte ‚Hilfe‘ aussehen? Welche Ziele verfolgt sie? Welche Akteur*innen haben Einfluss auf ihre Praxis der Hilfe und wie gehen sie damit um?

Intensität und Verbundenheit

- Wie stark wollen sie sich auf die Menschen einlassen und warum (nicht)? Welche Nähe wollen sie warum zulassen? Wann und wozu ist ihnen Distanz wichtig? Wie erleben Sie das Verhältnis in der Praxis? Wie werden Nähe und Distanz hergestellt?
- Wie schätzen sie die Bedürfnisse und Erwartungen der Adressat*innen diesbezüglich ein und warum?
- Inwieweit erleben sie die jeweiligen Deutungen und Vorstellungen als passend? Wie gehen Sie mit Unstimmigkeiten um? Wie wird Passgenauigkeit hergestellt?

Asymmetrie in der Beziehung

- Welche Asymmetrien, (Macht-)Ungleichheiten und Abhängigkeiten nehmen die Freiwilligen in der Beziehung zu den Adressat*innen wahr? Wie zeigen sie sich im Engagement? Wie entstehen sie? Welche davon werden (z.B. aufgrund sprachlicher Hürden und mangelnder Kenntnisse bürokratischer Prozesse) als ‚systemimmanent‘ markiert, welche werden durch Positionierungen in der Beziehung (re-)produziert?
- Wie kommunizieren die Freiwilligen mit den Adressat*innen? Welche Kategorien, Erwartungen und Ungleichheiten spielen eine Rolle? Wer zeigt sich wann initiativ?
- Welche Strategien und Handlungsmöglichkeiten bestehen, um etwaige Asymmetrien zu bearbeiten? Was war in der Praxis erfolgreich, was nicht? Inwieweit spielt für die Freiwilligen die Partizipation der Adressat*innen in ihrer Arbeit, aber auch in struktureller Perspektive im Rahmen des Engagements eine Rolle? Was braucht es dafür? Welche Grenzen gibt es (z.B. institutionelle Strukturen)?
- Welche Momente der Reziprozität entstehen in der Beziehung? Was geben (nehmen) die Freiwilligen, was ihre Adressat*innen, warum und wie? Mit welchen Gefühlen geben bzw. nehmen die Freiwilligen? Welche weiteren Gelegenheiten zur Reziprozität

könnten machtvolle Beziehungen konstruktiv bearbeiten, welche würden diese eher (re-)produzieren?

- Wo sehen die Freiwilligen selbst paternalistische Handlungen in ihrem Engagement? Wie legitimieren sie diese? Welche Strategien sehen sie, um diese zu verhindern?

Organisatorische Strukturen und Ressourcen

- Sind die Freiwilligen an Unterstützer*innennetzwerke angeschlossen? Warum nicht)? Wie empfinden sie den Kontakt zu anderen Freiwilligen und warum?
- Wie beurteilen Freiwillige die organisatorischen Strukturen, in denen ihr Engagement eingebunden ist? Wie schätzen Freiwillige das Netzwerk der Unterstützer*innen in Hinblick auf andere Freiwillige, Hauptamtliche und weitere Akteur*innen ein? Welche Kontakte und Strukturen werden als förderlich (hinderlich) erlebt? Wie könnten diese verbessert werden? Wer ist dafür aus Sicht der Freiwilligen zuständig?
- Welche Unterstützung bräuchten Freiwillige, wozu und von wem? Welche Strategien könnten entwickelt werden, um diese Unterstützung zu generieren?

Reflexionsprozesse können auf unterschiedliche Art und Weise in Gang gesetzt werden. So können Professionelle dies im Rahmen von Einzelkontakten innerhalb der Begleitung von Freiwilligen anregen, andererseits können aber auch gruppenbezogene Kontexte im Rahmen der Unterstützer*innenkreise (u.a. in einem Setting zur kollegialen Fallberatung oder Supervisionsangebote) positive Wirkungen erzielen. Die Settings sollten zur Situation vor Ort und den Bedürfnissen der Freiwilligen (und der Adressat*innen) passen. Demnach spielen auch die organisatorischen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle (z.B. zeitliche Freiräume der Hauptamtlichen für solche Tätigkeiten). GWA muss außerdem auf die Niedrigschwelligkeit ihrer Angebote achten. Dies gilt sowohl in zeitlicher und räumlicher Perspektive mit Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote (z.B. keine Zentralisierung in größeren Kommunen bei unzureichendem ÖPNV im ländlichen Raum), der Vereinbarkeit solcher indirekt-interventionsbezogenen Maßnahmen mit dem hohen Bedarf an direkt-interventionsbezogenen Angeboten auf Seiten der Geflüchteten sowie der Herausforderung der Vereinbarkeit des Engagements mit weiteren Lebensbereichen wie Familie und Beruf. Aber auch in psycho-sozialer Perspektive ist Niedrigschwelligkeit notwendig. Hier geht es z.B. um die Vertraulichkeit und die Offenheit in der Gruppe bzw. seitens der Fachkraft. Je nachdem können verschiedene Formate (u.a. einzeln vs. Gruppe) notwendig werden. Mitunter kann auch die Verteilung von Handouts

zur Reflexion anregen. Hier wäre allerdings das Angebot des Gesprächs seitens der Hauptamtlichen vorauszusetzen.

c) Lebenswelten erkunden

Es stellt sich die Frage, wie die Perspektiven, Bedürfnisse und Wahrnehmungen der Zielgruppe des Engagements in die benannten Reflexionsprozesse einbezogen werden können²⁵¹. Voraussetzung dafür ist, dass (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit von diesen überhaupt Kenntnis erlangt. So schreiben Noack & Riede (2017):

„Im Zuge der ersten Welle an Hilfeleistungen für die Geflüchteten wurden die ankommenden Menschen selbst nur selten nach ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen gefragt. Mit dem Umbau des Hilfesystems vom Katastrophenschutzmodus zum Normalbetrieb mussten und müssen Strukturen geschaffen werden, damit die Ankommenden möglichst zeitnah wieder ihr Leben in die eigenen Hände nehmen können. Um herauszufinden, was die Ankommenden wollen und am dringendsten benötigen, gilt es, sie nach ihrem Willen und ihren Interessen zu fragen“ (S.9).

GWA kann z.B. Strategien und Methoden der Lebensweltanalyse und der ethnografischen Forschung nutzen. Mit Hilfe dieser können Geflüchtete nach ihren Einschätzungen zu ehren- und hauptamtlichen Angeboten befragt werden. Diese Kenntnisse machen es möglich, in den Netzwerken der Engagierten die Perspektiven der Adressat*innen anwaltschaftlich zu vertreten. Darüber hinaus sollten Geflüchtete dabei unterstützt werden, selbst für ihre Belange in den Netzwerken der Freiwilligen einzutreten und dadurch Reflexionsprozesse anzuregen. Diese Perspektive erscheint hinsichtlich der Kategorie der Teilhabe unabdingbar (siehe hierzu Kap. 8.5).

8.4 Perspektiven auf der Ebene des Sozialraums

Die Ebene des Sozialraums bezieht sich auf das (direkte) Lebensumfeld der Engagierten in der Kommune bzw. dem Quartier vor Ort. Dabei geht es um den Sozialraum einerseits in seiner territorialen bzw. physischen Ab- und Begrenzung sowie andererseits um die sozialen bzw. relationalen Räume²⁵² der Menschen²⁵³. Im Fokus steht an dieser Stelle das zivilgesellschaftliche Engagement im (ländlichen) Sozialraum.

²⁵¹ Selbstverständlich sind Kenntnisse über die Bedürfnisse Geflüchteter in einem Gemeinwesen für Soziale Arbeit an sich notwendig – auch außerhalb von Angeboten für zivilgesellschaftlich Engagierte.

²⁵² Vgl. hierzu das Raum-Modell von Martina Löw, unter anderem: Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

²⁵³ Diese sind gerade in Hinblick auf die Geflüchteten transnational bzw. transkulturell.

a) Konflikte in Nachbar*innenschaften bearbeiten

GWA fördert das gelingende Zusammenleben in Nachbar*innenschaften und will den Menschen vor Ort Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglichen. Im Folgenden greife ich den Aspekt für Nachbar*innenschaften auf, in denen Unterkünfte für Geflüchtete installiert werden oder sind²⁵⁴. Dies bringt neue Herausforderungen und Potenziale mit sich.

Vor Etablierung von Asylunterkünften

Die Eröffnung neuer Asylunterkünfte führte wiederholt zu öffentlichen Diskussionen in den jeweiligen Sozialräumen, gerade wenn mit entsprechendem Zuzug von Geflüchteten bisher wenig bis keine Erfahrungen vorhanden waren. Auch in den beforschten Kommunen wurden kritische Stimmen vor dem Bezug neuer Unterkünfte durch Geflüchtete lauter und/oder von Lokalverantwortlichen kritische Debatten befürchtet. In beiden Gemeinden führte dies im Vorfeld oder kurz nach dem Bezug der Unterkünfte zu öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, bei denen Nachbar*innen und weitere Interessierte Fragen stellen und Befürchtungen äußern konnten. Dabei bestand das Risiko, dass populistischen, ausländerfeindlichen oder zumindest (asyl-)kritischen Positionen Raum gegeben wird. Der Umgang mit solchen Beiträgen sowie grundsätzliche Konzepte und Zielstellungen der öffentlichen Veranstaltungen sind Themen für GWA.

Diese kann sich in den Prozess vor der Eröffnung von Unterkünften einmischen, bereits vorher zu Lokalverantwortlichen und anderen Schlüsselpersonen Kontakt suchen und deren Positionen erfragen und ‚befürwortende‘ Haltungen stärken.

Darüber hinaus kann GWA bei der strategischen Planung und Durchführung solcher Veranstaltungen unterstützen mit dem Ziel ein möglichst konstruktives Klima zu schaffen. Sie vereinbart vorher Redebeiträge von ‚Fürsprecher*innen* und/oder Schlüsselpersonen, gibt Eindrücke aus dem Leben geflüchteter Menschen (z.B. zu ihrem Leben in Deutschland oder zu Fluchtursachen), ruft zur Gründung eines Unterstützer*innenkreises (oder der Unterstützung eines bestehenden) auf und verweist auf die Chancen des Zuzugs (z.B. mit Hinblick auf Wohnungsleerstand, der Wiederbelebung mindergenutzter Infrastruktur, Chancen kultureller Vielfalt). Sie lädt außerdem Geflüchtete und Unterstützer*innen ein, die einen Einblick in ihr Leben bzw. ihre Tätigkeiten geben und Bedürfnis-

²⁵⁴ Diese Ausführungen sind ergänzend zu denjenigen auf der ‚Ebene des Sozialraums‘ zu verstehen.

se äußern. Dabei ist allerdings die Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ zu bedenken. Die ‚Präsentation‘ von ‚gut integrierten‘ Geflüchteten kann zwar einerseits Befürchtungen seitens mancher Mitglieder der Dominanzgesellschaft verkleinern, andererseits die Erwartungen an die Geflüchteten, die künftig in der Nachbarschaft leben, steigern. Diesem Dilemma müssen sich die Verantwortlichen bewusst sein. Weiterhin erscheint die Absprache hinsichtlich klarer Leitlinien für solche Veranstaltungen wichtig (z.B. die Akzeptanz von Menschen- und Grundrechten), die bei Angriffen auch verteidigt werden (z.B. durch Ausschluss diskriminierender Personen).

Im ‚laufenden Betrieb‘

Ist eine Asylunterkunft bewohnt stellt das für das umliegende Quartier oft eine neue Situation dar. Manche neuen Nachbar*innen leben vielleicht einen ‚anderen Tagesablauf‘ mit ‚anderen Regeln‘, halten sich ‚anders‘ im öffentlichen Raum auf und pflegen einen ‚anderen Umgang‘ miteinander²⁵⁵. Dies kann zu Konflikten in den Nachbar*innenschaften führen. Auch Unterstützer*innen können an diesen beteiligt sein.

(Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit kann hier präventive und interventive Aufgaben haben. So ist es im Rahmen präventiver Arbeit überlegenswert, z.B. im Rahmen eines Nachbar*innenschaftsfestes oder anderer soziokultureller Events informelle, zielgruppenübergreifende Kommunikationsräume zu schaffen. Die unterschiedlichen Bewohner*innen des Quartiers könnten z.B. unterschiedliche Bräuche, Speisen etc. aus ihren Herkunftsländern vorstellen. Gerade niedrighschwellige Angebote, die mit gemeinsamen Essen und Trinken, Musik und Kunst verbunden sind, bieten nicht nur die Möglichkeit zu zwanglosen Begegnungen, sie ermöglichen auch die Mitwirkung geflüchteter Menschen (z.B. durch das Zubereiten von Gerichten). Dies entspricht dem partizipativen Ansatz der GWA sowie der Absicht, Gelegenheiten zu schaffen, in denen geflüchtete Menschen im Sinne der Reziprozitätsnorm auf eigenen Wunsch etwas ‚zurückgeben‘ können, ohne den ‚nehmenden‘ Menschen zu persönlicher Dankbarkeit verpflichtet zu sein. So wird das Risiko der Reproduktion asymmetrischer Beziehungen reduziert. Zudem können

²⁵⁵ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Kategorien als ‚anders‘ im Sinne von *Othering*-Prozessen (im Anschluss an Paul Mecheril), dabei teils als natürlich so gegeben, teils auch als starre ‚kulturelle‘ Gegebenheiten wahrgenommen und konstruiert werden. Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zum ‚Habitus des Wohnens‘ nach Bourdieu in Kap. 5.5.

sich Unterstützer*innen(kreise) und ihre Adressat*innen als wirksam erleben, sich und ihre Tätigkeiten öffentlich vorzustellen und Anerkennung erhalten²⁵⁶.

Neben diesen gemeinschaftlichen, präventiv ausgerichteten Aktionen kann es Aufgabe von GWA sein, Konflikte z.B. zwischen langjährigen und neu hinzugezogenen Anwohner*innen, aber auch den Bewohner*innen in den Unterkünften selbst, zu bearbeiten, zu vermitteln, Impulse zum Überdenken der eigenen Position zu geben und auf Basis der eigenen Wertehaltung im notwendigen Fall mit entsprechender Parteilichkeit aufzutreten.

Mögliche Fragestellungen können sein:

- Welche unterschiedlichen Ebenen des Konfliktes gibt es (z.B. sachlich-physisch, sozial, politisch)? Welche Einstellungen, Bedürfnisse, Ziele der Akteur*innen sind für den Konflikt relevant?
- Welche Rahmenbedingungen (z.B. Gesetze, Wohnverhältnisse, Debatten) sind für den Konflikt warum für wen und wie bedeutsam?
- Welche Werte vertrete ich als Sozialarbeitende*r im Rahmen des Konfliktes und warum? Wo setze ich klare Grenzen?
- Wie kann ich ‚Augenhöhe‘ zwischen den Konfliktpartner*innen herstellen bzw. vorhandene Asymmetrien bearbeiten? Kann ‚Augenhöhe‘ in unterschiedlichen Konstellationen (geflüchteter Mensch mit wenig Sprachkenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf das Leben in Deutschland - ‚weißes‘ Mitglied der Dominanzgesellschaft) überhaupt hergestellt werden? Welche Strategien und Mittel sind dafür notwendig (z.B. Dolmetscher*innen)?
- Wann trete ich als Fachkraft parteilich für wen warum auf?
- Wie können gemeinsame Lösungsmöglichkeiten entstehen? Welche Eigenschaften müssen diese haben? Wie können sie überprüfbar gemacht werden? Welche Rolle spielt dabei z.B. zivilgesellschaftliches Engagement?

²⁵⁶ Ein ‚Tag der offenen Tür‘ oder ähnliche Aktionen in der Asylunterkunft sind kritisch zu sehen. Schließlich handelt es sich bei diesen Einrichtungen teils um halb-öffentliche, in vielerlei Hinsicht aber v.a. eigentlich um private Räume der geflüchteten Menschen. Die Privatheit der Bewohner*innen und das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung sind unbedingt zu gewährleisten. Nur mit Zustimmung der Bewohner*innen ist ein Betreten privater Räumlichkeiten denkbar – und auch für die (halb-)öffentlichen Räumlichkeiten (z.B. Gemeinschaftsräumlichkeiten, umliegende Grünflächen) ist ihre Zustimmung nach Möglichkeit mit derselben Selbstverständlichkeit einzuholen wie die von Betreiber und Hausverwaltung. Dabei ist das Risiko zu beachten, dass sich die Bewohner*innen angesichts der Reziprozitätsnorm und empfundener Dankbarkeit (z.B. für den Erhalt von Transferleistungen und Hilfe) dazu verpflichtet fühlen, solchen Aktionen ihr Einverständnis zu geben, auch wenn sie eigentlich anderer Meinung.

Fachkräfte brauchen also in diesem Bereich Kompetenzen der Mediation, Konfliktanalyse und -bearbeitung. Zudem ist eine regelmäßige, verlässliche Ansprechbarkeit vor Ort wichtig. So könnten z.B. Sprechstunden von GWA in den Unterkünften stattfinden, die außerhalb der gesetzlichen Asylsozialberatung als Verbindung zu Institutionen des Sozialraums, als Ansprechpartner*in für Konflikte in und außerhalb der Unterkünfte sowie für Projektideen und als Koordinierungsstelle für zivilgesellschaftliches Engagement fungieren. Darüber hinaus sind soziale Medien eine Möglichkeit, um ansprechbar zu sein und Informationen zu verteilen²⁵⁷.

b) Ressourcen erschließen

(Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit arbeitet mit den Stärken und Ressourcen vor Ort und versucht diese für ihre Arbeit im Sozialraum, die Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner*innen und der strukturellen Bedingungen im Quartier nutzbar zu machen. Im hier behandelten Kontext ergeben sich daraus verschiedene Perspektiven.

So geht es einerseits darum, dass GWA im Sinne fallunspezifischen Arbeitens sozialräumliche Ressourcen erschließt, die (nicht nur) darauf geprüft werden, ob sie für den migrationsgesellschaftlichen Kontext und die (Lebens-)Situation von Geflüchteten bzw. Freiwilligen bedeutsam sind. Gleichzeitig haben Freiwillige und Geflüchtete selbst Ressourcen, die GWA erkennen, erschließen und dokumentieren muss, um sie zum richtigen Zeitpunkt einsetzen und/oder vermitteln zu können.

Zudem ist es Auftrag der GWA, Ressourcen von außerhalb für den Sozialraum - und somit auch für das zivilgesellschaftliche Engagement – zu aktivieren. Hier geht es z.B. darum, Fördertöpfe zu erschließen, die dem zivilgesellschaftlichen Engagement zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Hilfreich erscheinen z.B. Sozialraumbudgets, über deren Verwendung Freiwillige und Geflüchtete (unter Moderation von GWA) selbst bestimmen und bedarfsorientiert Prioritäten festlegen können.

Um Ressourcen zu finden, muss eine nach ihnen ‚suchende‘ Fachkraft (vgl. Kap. 8.1) über passende, zielgruppenadäquate Methoden verfügen. Eine Auswahl bieten die Ausführungen von Früchtel et al. (2013b). So erscheinen die Autofotografie, das Cliquesras-

²⁵⁷ Zurecht weisen Sanli & Runge auf das Risiko potenziell dauerhafter Erreichbarkeit hin, die eine Trennung von Beruf und Privatleben (oder Engagement, d. Verf.) erschwert (Sanli & Runge 2017, S. 71).

ter²⁵⁸, die subjektiven Landkarten (ebd., S. 118 f.), der Weitwinkelscan (vgl. ebd., S. 120 f.) oder die Nadel-Methode (vgl. ebd., S. 131 f.) als hierfür geeignete Methoden, nicht zuletzt weil sie auch mit wenig Sprachkenntnissen gut zu bewältigen sind²⁵⁹. Des Weiteren ist die Aktivierende Befragung als eine der Standardmethoden der GWA zu nennen (vgl. Lüttringhaus & Richers 2013, S. 384 - 390), wobei angesichts ihrer sprachlichen Fixierung über eine möglichst niedrigschwellige Durchführung nachzudenken ist (z.B. durch Mehrsprachigkeit in heterogenen Teams). Diese Methoden geben Einblicke in relevante Orte, Themen und Bedürfnisse von Geflüchteten und Freiwilligen vor Ort²⁶⁰. Darüber hinaus können mit ihrer Hilfe die Äußerungen und Deutungen Einzelner in einen intersubjektiven Kontext gestellt werden. Dies bietet die Chance, Bewusstwerdungs- und folglich Solidarisierungsprozesse auf Basis gemeinsamer Betroffenheit zu evozieren, die wiederum Ausgangspunkt für gemeinsame Initiativen und Aktivitäten sein können.

Im Zuge der personenbezogenen Ressourcenerkundung kann zwischen Leadern, Zellen und Perlen unterschieden werden (vgl. Früchtel et al. 2013b, S. 167 f.). Mit Leadern werden (Führungs-)Personen bezeichnet, die (andere) mobilisieren und motivieren können. Sind diese für eine Sache gewonnen, zeichnet es die Sache als notwendig aus. Ihre Aktivität kann auch andere aktivieren. In unterschiedlichen Cliquen unter den Bewohner*innen der Unterkünfte kann es unterschiedliche Leader geben, nach denen GWA suchen muss. Auch in Hinblick auf die Netzwerke der Freiwilligen ist der Gewinn von Leadern bzw. Schlüsselpersonen im Gemeinwesen ein wichtiger Aspekt für GWA (siehe hierzu auch Kap. 5). So kann gerade wegen der bereits geschilderten sozialen Nähe in ländlichen Räumen der Kontakt zu diesen Leadern helfen, sie zur Unterstützung für die Anliegen von Geflüchteten, Freiwilligen und Hauptamtlichen zu gewinnen. Auch eine ‚fürspre-

²⁵⁸ In Anlehnung daran kann die Technik der konzentrischen Kreise (vgl. Kap. 2.2.4) hilfreich sein.

²⁵⁹ So wurde z.B. die Methode der subjektiven Landkarte von den geflüchteten Interviewpartner*innen im Rahmen meines Forschungsprojekts gut verstanden und überzeugte durch ihre bildhafte Bearbeitung.

²⁶⁰ Zwei mögliche Ressourcen seien an dieser Stelle wegen ihrer Bedeutung im empirischen Material und der bisherigen Arbeit herausgegriffen. So unterstrichen einige Freiwillige die Bedeutung von Gemeinschaftsräumen für ihr Engagement und den Alltag der Geflüchteten in den Unterkünften. GWA könnte hier Räume zur Verfügung stellen (z.B. in Stadtteiltreffs) und informelle Kommunikationsräume schaffen oder sich bei den verantwortlichen Akteur*innen (z.B. Vermieter, Hausverwaltung) für solche Räumlichkeiten in den Unterkünften stellvertretend einsetzen. Darüber hinaus wurde von mehreren Personen aus der Praxis (u.a. im Rahmen eines vom Autor geleiteten Workshops mit Professionellen der Sozialen Arbeit und freiwillig Tätigen zu Herausforderungen und Potenzialen des Zusammenlebens) von der Bedeutung einzelner Personen in den Unterkünften berichtet, die als Anker im eigenen Arbeits- und Engagementfeld dienen. Es geht also darum, Geflüchtete als Türöffner*innen und Unterstützer*innen für die eigene Arbeit zu gewinnen. Ihre positive Erzählung und ihre Unterstützung erleichtern den Zugang zu den Bewohner*innen und ihren Netzwerken in den Unterkünften. Diese Erfahrung durfte ich im Rahmen der Feldforschung auch selbst machen (vgl. Kap. 2.2.1).

chende‘ Positionierung in den öffentlichen Debatten, die Präsenz bei einschlägigen Veranstaltungen oder gar ein eigenes Engagement (z.B. in monetärer Hinsicht) der Leader ist zielführend. Eine solche Konstellation kann positive Auswirkungen auf die Atmosphäre vor Ort und die Stimmung gegenüber den Geflüchteten und - im Sinne der Ablehnung zweiten Grades (vgl. hierzu Kap. 4.2) - auch gegenüber ihren Unterstützer*innen haben. Darüber hinaus kann deren Mitwirkung dazu führen, dass andere Personen (aus ihren Netzwerken) in das Engagement in diesem Bereich einsteigen - getreu dem Motto: ‚Na, wenn die Person dabei ist, kann es ja nichts Verkehrtes sein‘. Gerade der Umstand, dass der Zugang ins Engagement oft über bereits engagierte Bekannte erfolgt (vgl. hierzu Kap. 5.2.2), macht die Suche nach ‚fürsprechenden‘ Leadern auf Seiten der Dominanzgesellschaft lohnend.

Eine weitere Kategorie ist die der Zelle. Damit werden Personen bezeichnet, die ein großes Netzwerk haben und viele soziale Kontakte pflegen. Sie können als Multiplikator*innen auftreten, Aktionen und Projekte über ‚Mund-zu-Mund-Propaganda‘ bewerben, positive Geschichten über das Zusammenleben zwischen Mitgliedern der Dominanzgesellschaft und Geflüchteten oder das zivilgesellschaftlichen Engagements weitertragen und damit den lokalen Diskurs beeinflussen (hierzu näher in Kap. 8.10). ‚Zellen mit Fluchterfahrung‘ können Informationen in den Unterkünften und darüber hinaus verteilen und Projekte bekanntmachen. Dies gilt gerade in Anbetracht dessen, dass sozialen Medien wie WhatsApp, Telegram, Instagram oder Facebook (nicht nur) für Geflüchtete zum Aufrechterhalten von Kontakten in ihr Herkunftsland sowie zu anderen Geflüchteten eine bedeutende Rolle zukommt und diese digitalen Räume und die transkulturellen Interaktionen in ihnen auch zur (Selbst-)Vergewisserung der eigenen Identität dienen können. Genauso wie sich so manche Falschinformation z.B. über rechtliche Bestimmungen in kurzer Zeit über diese Netzwerke verbreiten, können diese Kommunikationswege auch anderweitig z.B. von GWA oder dem zivilgesellschaftlichen Engagement genutzt werden, wenn Zugang z.B. über besagte Zellen besteht²⁶¹. Ähnlich kann diese Perspektive auch

²⁶¹ So durfte ich im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit in einer Kommune an der Organisation einer Veranstaltung mit einem aus Äthiopien geflüchteten, dort populären Sänger, mitwirken. Das Konzert wurde von zahlreichen Geflüchteten sowie Mitgliedern der Dominanzgesellschaft besucht. Gerade erstere hatten davon vor allem über ihre Mitgliedschaft in sozialen Medien und entsprechenden Kommunikationsgruppen erfahren. Vgl. zur Relevanz digitaler Medien und Kommunikationsstrukturen für GWA in diesem Feld auch Sanli & Runge 2017, S. 71 f. sowie Kutscher, Nadia /& Kreß, Lisa-Marie (2019): Das Smartphone als Schlüsselmedium: Transnationale und lokale Teilhabe unbegleiteter geflüchteter Jugendlicher. In: Migration und Soziale Arbeit, 40. Jg., Heft 4. Weinheim: Beltz, S. 325-330.

auf Zellen gerichtet werden, die selbst freiwillig aktiv sind oder dem freiwilligen Engagement nahestehen. Sie können als Multiplikator*innen Informationen, Erzählungen und Ideen verbreiten und damit den Diskurs z.B. in Facebook-Gruppen²⁶² beeinflussen. Die Wirkung solcher (mitunter kurzlebigen) digitalen Kommunikationswege und -räume und die Auswirkungen auf lokale Debatten sind sicherlich gegeben. Allerdings dürfen face-to-face-Begegnungen zwischen den Menschen nicht aus dem Blick geraten.

Die dritte Kategorie, von der Früchtel et al. (2013b) sprechen, ist die der Perle. Damit werden Personen bezeichnet, die gerne etwas für andere tun, diese unterstützen und einen emphatischen Zugang zu deren Gefühlswelt haben (vgl. S. 167). Auch diese Kategorie kann mit Blick auf die Geflüchteten und Freiwilligen sowie weitere Personen im Sozialraum betrachtet werden. Neben den Perlen aus der Dominanzgesellschaft, die sich freiwillig engagieren, kann GWA dazu beitragen, dass der Blick auch auf ‚Perlen‘ unter den Geflüchteten gerichtet wird, die selbst zum Engagement bereit sind und trotz ihrer Lebensumstände (z.B. in Hinblick auf ihre eigene psychische Verfassung) ein solches ausüben können. So können sich Bewohner*innen in den Unterkünften gegenseitig unterstützen, geeignete Personen evtl. eine peer-Beratung und andere lebensweltnahe, ‚erste‘ Hilfen z.B. in emotionalen Krisensituationen anbieten, wobei auf etwaige Re-Traumatisierungsprozesse zu achten ist. Darüber hinaus sind es mitunter diese Perlen, die das zivilgesellschaftliche Engagement in den Unterkünften und Nachbarschaften unterstützen, bei Aktivitäten (z.B. Nachbarschaftsfesten) anpacken, Dienste übernehmen und aktiv werden. Lohnenswert erscheint auch eine Erweiterung dieser Perspektive auf den Sozialraum. So kann gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit aus ihrem fallunspezifischen Zugang z.B. ‚Perlen‘ aus anderen Bereichen freiwilliger Tätigkeit kennen und diese in die Arbeit mit geflüchteten Menschen (projektbezogen) integrieren, z.B. bei Angeboten zur Freizeitgestaltung zusammen mit anderen (Sport-)Vereinen.

Gerade in kleineren Kommunen des ländlichen Raumes, deren sozialen Netzwerke von wechselseitiger Bekanntheit und sozialer Nähe geprägt sind (vgl. Kap. 4.3.3), scheinen solche Ansätze zur Ressourcenerkundung und -mobilisierung vielversprechend.

²⁶² Es gibt zahlreiche Gruppen in sozialen Medien, die sich auf bestimmte Räume (z.B. einzelne Kommunen oder Siedlungen) beziehen. So wurde noch vor dem Einzug der Bewohner*innen in der Unterkunft in A-Stadt in einer Facebook-Gruppe, die sich auf das Quartier in dieser Kommune bezog, in welchem die Unterkunft eröffnen sollte, debattiert und von manchen Nutzer*innen Vorbehalte bis hin zu diskriminierenden Beiträgen gepostet, andere zeigten sich dementsgegen als ‚Befürworter*innen‘.

c) Vernetzen im Sozialraum

Die Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen vor Ort, die Kooperation und Kommunikation mit diesen, die Gründung, Förderung und Pflege von Netzwerken sind ‚typische‘ Aufgabenstellungen für GWA. Gerade im Zuge des hier behandelten Zusammenhangs kommt der Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen im Sozialraum (z.B. innerhalb der Kommune) hohe Bedeutung zu, zeigte sich doch bereits, dass die Akteur*innenkonstellation sehr divers ist. Diese ziel- und themenorientiert an einen Tisch zu bringen, gemeinsam Herausforderungen zu analysieren und integrierte, lebensweltnahe Lösungen zu finden, erscheint für die Gestaltung der ‚Integration vor Ort‘ äußerst bedeutsam. In den sozialraumbezogenen Netzwerken müssen sich u.a. Behörden, Schulen und Kitas, Vereine, politische Vertreter*innen, freiwillig Engagierte, Sozialarbeitende und Menschen mit Fluchterfahrung wiederfinden. Dementsprechend komplex gestaltet sich deren Begleitung. Dabei kann gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit unterschiedliche Aufgaben und Perspektiven über- und einnehmen:

- *Koordination und Organisation:* Termine für regelmäßige Treffen koordinieren, Teilnehmer*innen festlegen und einladen (‚echte‘ Partizipation²⁶³ z.B. von Freiwilligen und Geflüchteten unterstützen); Moderation der Treffen; Kommunikationsregeln festlegen lassen; Sitzungsablauf vorbereiten (aktivierende Elemente, sprachliche Hürden berücksichtigen); möglichst niedrigschwellige Formate, Zeiten und Orte wählen, um Teilhabe zu fördern (z.B. durch die Organisation von ‚Heimspielen‘, vgl. Früchtel et al. 2013b, S. 25 f.); Ergebnisse und Informationen dokumentieren, sammeln und verbreiten (u.a. um möglichst transparente Zusammenarbeit zu garantieren); regelmäßige Reflexion über Zusammensetzung des Netzwerkes, seine Aufgaben und Prozesse
- *Inhaltliche Gestaltung:* Themen sammeln bzw. selbst einbringen; Vorbereitung inhaltlicher Inputs (z.B. von Geflüchteten und Freiwilligen); Reflexionsprozesse anregen (vgl. Kap. 8.3.1.2); Best-Practice-Beispiele erläutern; Projektideen sammeln und generieren; gemeinsame Themen, Bedürfnisse, Herausforderungen er-

²⁶³ Vgl. zu den unterschiedlichen Stufen der Partizipation u.a. die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger; vgl. hierzu u.a.: Straßburger, Gaby & Rieger, Judith (2019): Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: dies.: Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2. überarb. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 230 - 240
Siehe hierzu auch: Straßburger, Gaby & Rieger, Judith: <http://www.partizipationspyramide.de/> [Online-Artikel] (22.05.2022)

gründen und gemeinsam Lösungen entwickeln; Machtverhältnisse innerhalb des Netzwerkes bearbeiten, Prozesse/Strukturen anpassen (z.B. Unterstützung marginalisierter Positionen); Aushandlungsprozesse zu relevanten Konzepten anregen und ordnen (z.B. Definition von gelingender ‚Integration‘ vor Ort); Ziele des Netzwerkes und seine Themen definieren

- *Präsenz, Einmischung, Öffentlichkeitsarbeit*: Netzwerk und dessen Positionen bei (über-)regionalen Veranstaltungen (z.B. Asylgipfeln, Podiumsdiskussionen) und in (kommunal-)politischen Prozessen vertreten; Themen, Erfolge und Herausforderungen des Netzwerkes öffentlich darstellen (z.B. Pressearbeit, Homepage, soziale Medien); Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Hinblick auf ihre sprachliche Gestaltung für unterschiedliche Zielgruppen planen (Bsp. Mitglieder der Dominanzgesellschaft, Geflüchtete, Kommunalpolitik); Einmischungsstrategien gemeinsam erarbeiten und durchführen (z.B. in lokale/regionale Politik); gemeinsame (sozialpolitische) Positionen erarbeiten (Bsp. Leitbild für die Migrationsgesellschaft vor Ort, Moderation von Aushandlungsprozessen in Anlehnung an das Konzept der ‚Integration als Metanarrativ‘, siehe hierzu Foroutan 2015)

Die Netzwerke sollten keinem Selbstzweck dienen, sondern zielführend zusammenarbeiten. Es ist im Voraus zu fragen, wer aus welchem Grund wie an dem Netzwerk beteiligt sein und welche Struktur das Netzwerk erhalten soll. Hierzu gehören Fragen nach der Legitimität der Netzwerke, seiner erarbeiteten Inhalte und deren Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit. Mit einer abgestimmten Struktur bleiben Netzwerke handlungsfähiger und können kurzfristiger auf Entwicklungen, Veränderungen oder Kontaktanfragen mit der Bitte um Stellungnahmen reagieren bzw. eigene Positionen artikulieren. Entsprechende Aushandlungsprozesse sollten von GWA angestoßen und moderiert werden. Sie trägt Verantwortung dafür, dass die Netzwerke möglichst lebensweltnahe Lösungen anzielen, die unter Beteiligung zivilgesellschaftlich Engagierter und ihrer Adressat*innen entwickelt werden. Diese Gruppen sind in ihrer Sprechfähigkeit gegenüber professionellen Netzwerkpartner*innen zu stärken und Hierarchien zu bearbeiten.

d) Sozialraumprojekte unterstützen

Ein mögliches Ergebnis der Kommunikation in den Netzwerken können Sozialraumprojekte sein, die in das Aufgabenfeld gemeinwesenbezogener Sozialer Arbeit fallen. Sie können ein wirksames Instrument zur Gestaltung von ‚Integration‘, Teilhabe und Zuge-

hörigkeit darstellen, indem sie vielfältige Begegnungen und gelingendes Zusammenleben zu fördern. GWA kann solche Aktivitäten anderer Träger*innen mit eigenen oder zu aktivierenden Ressourcen im Sozialraum unterstützen sowie selbst Sozialraumprojekte organisieren und durchführen. Dies ist u.a. abhängig von der personellen und finanziellen Ausstattung der Arbeitsstellen (vgl. Kap.8.4).

Die Projekte sollten an den Themen, Erfahrungen und Stärken der Menschen in ihren Lebenswelten ansetzen und möglichst partizipativ geplant und durchgeführt werden. Darüber hinaus sollten sie gemeinsames Tun (auch im Sinne körperlicher Aktivität) ermöglichen, sodass Teilnehmende möglichst niedrigschwellig in Kontakt kommen können. Entsprechende Projekte tragen vielfältiges Potenzial in sich: Die Teilnehmenden erleben Wertschätzung und Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der emotional-seelischen Stärke zivilgesellschaftlichen Engagements (vgl. u.a. Kap. 5.5) kann Ausdruck verliehen werden und die Ergebnisse gemeinsamen Tuns vermitteln allen Beteiligten Selbstwirksamkeit (z.B. bei gemeinsamen Kochabenden im öffentlichen Raum²⁶⁴, soziokulturellen Mitmach-Aktionen, Sportangeboten, Urban Gardening). Mit Bezug auf die Kategorie der Reziprozität bieten solche Projekte Geflüchteten die Möglichkeit, etwas zurückzugeben und eigene Ressourcen einzubringen. Sie grenzen sich von der Rolle der Hilfesuchenden ab, gestalten aktiv etwas mit und erhalten Gelegenheit mit Hilfe ihnen zur Verfügung stehender Mittel dem eigenen Anspruch an Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, was ein relevantes Anliegen ist. Schließlich wollen Menschen im Sinne der Reziprozitätsnorm Dankbarkeit ausdrücken und Gaben (hier: die Unterstützung durch die Freiwilligen oder auch ‚den Staat‘) erwidern können, nicht zuletzt, um damit (angenommene) Schulden zu begleichen und Verpflichtungen nachzukommen bzw. sich von weiteren zu befreien. Die Gelegenheit, dies zu tun, kann auch zur Selbstanerkennung der Geflüchteten beitragen. Damit kann auch das asymmetrische Verhältnis zwischen Mitgliedern der Dominanzgesellschaft und Geflüchteten bearbeitet werden. Es besteht aber die Gefahr, dieses zu reproduzieren. Dementsprechend braucht es eine gute, partizipative Projektplanung sowie gemeinsame Reflexion und Evaluation zur Wirkung von Projekten, der Ausgestaltung

²⁶⁴ Hingewiesen sei auf das Projekt ‚Kitchen on the run‘. Es sieht den persönlichen Kontakt als Grundstein für ‚Integration‘. Mit einem Kochcontainer und der Organisation gemeinsamer Kochabende im öffentlichen Raum wollen die Initiator*innen Impulse für eine langfristige Gestaltung des Zusammenlebens in Deutschland und Europa geben. Siehe hierzu: kitchenontherun.org

ihrer Ziele und der Kommunikations- und Arbeitsprozesse. Danach sollten Inhalt, Abläufe und Strukturen angepasst werden.

Solche Projekte, die nach Möglichkeit öffentlich zugänglich und wahrnehmbar sind, haben das Potenzial, bisher nicht engagierte, aber interessierte Personen anzusprechen. Die Möglichkeiten niederschwelliger Kontakte können zu einem Einstieg in ein Engagement bzw. informelle Unterstützung führen. Darüber hinaus beeinflusst die konstruktive, öffentliche Darstellung von Projekten und deren Ergebnissen die Debatte vor Ort.

Neben solch zielgruppenübergreifenden Begegnungsprojekten geht es für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit darum, die Aktivitäten der Freiwilligen und ihre Projekte zu unterstützen, die sich z.B. auf konstruktive Freizeitgestaltung (z.B. Sport), migrationsensible Begegnung oder Bildungsförderung (z.B. Sprachkurse) und damit vor allem auf die Förderung der Geflüchteten in zielgruppenspezifischer Perspektive beziehen.

GWA kann in diesem Kontext also wiederum vielfältige Aufgaben haben:

- *Organisation bzw. deren Unterstützung:* Vorbereitung und Moderation von Treffen; Einbringen der Perspektiven unterschiedlicher Akteur*innen; Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten und Engagierten unterstützen; Bereitstellung und Aktivierung von Mitteln (z.B. durch Förderanträge); Ressourcen des Sozialraums mobilisieren; Fähigkeiten im Event- und Projektmanagement bereitstellen; Synergieeffekte zu anderen Projekten und Träger*innen herstellen, Integration in bestehende Projekte prüfen; Doppelstrukturen verhindern

- *Inhaltliche Ausgestaltung:* Perspektiven marginalisierter Gruppen vertreten oder deren Teilnahme unterstützen; Themen vor Ort einbringen; Anleitung von projektbezogenen Diskussionen z.B. mit Hinblick auf die Konzeptionierung Projekten; Einbettung von Projekten in gesamtkommunalen bzw. gesamtgesellschaftlichen Kontext verdeutlichen; Diskussionen zu theoretischen Konzepten (z.B. zu ‚Integration‘) und damit entsprechende Reflexionsprozesse bzgl. der Wirkungen gemeinsamer Anstrengungen evozieren; asymmetrische Beziehungen identifizieren, benennen und gemeinsame Bearbeitung anregen; Möglichkeiten von Reziprozitätsverhältnissen und ihren Chancen und Risiken prüfen

- *Öffentlichkeit und Begleitung*: Öffentlichkeitsarbeit vor und nach Projekten; Kontakte zu Medien herstellen; Verbreitung von Aktivitäten über soziale Medien (auch in Zusammenarbeit mit ‚Leadern‘ und ‚Zellen‘, s.o.)
- *Evaluation*: Methoden partizipativer Evaluation bereitstellen; quantitative und qualitative Einschätzungen einholen und auswerten; Evaluationsergebnisse verteilen und Hinweise für künftige Projekte explizieren; besonderen Fokus auf die Wirkungen für Geflüchtete und zivilgesellschaftliches Engagement legen

e) Pat*innenschaften fördern

Als ein Beispiel für Aktivitäten im Sozialraum wird nachfolgend vertiefend auf Pat*innenschaftsprojekte eingegangen, die gerade in Hinblick auf Kinder mit Fluchterfahrung, unbegleitete minderjährige Geflüchtete und andere besonders vulnerable Gruppen ein Potenzial darstellen. Mit solchen Initiativen gehen sowohl Chancen als auch Risiken einher. So könnten Pat*innen Aufgaben übernehmen, die über ihren Auftrag hinausgehen, sich damit überfordern und eigene bzw. institutionelle Grenzen sehr unterschiedlich und auch unpassend auslegen (vgl. Brandt 2012, S. 6 – 8). Dabei spielen auch die Risiken asymmetrischer Beziehungsgestaltung eine Rolle, der durch die Partizipation der Geflüchteten am Prozess und der Entwicklung solcher Projekte sowie diversen Empfehlungen für eine Beziehungsgestaltung auf Augenhöhe vorgebeugt werden soll (vgl. u.a. ebd.; Schüler et al. 2017; mehrere Kapitel in dieser Arbeit). Zudem sollten Möglichkeiten, der Reziprozitätsnorm nachzukommen, Beachtung finden.

Die Pat*innenschaften beziehen sich in den meisten Fällen auf die Beziehung zwischen unterstützenden Personen (z.B. Mitglieder der Dominanzgesellschaft und/oder Menschen mit eigener, länger zurückliegender Migrationserfahrung) und geflüchteten bzw. vor kurzem angekommenen Menschen. Neben dieser Konstellation erscheinen Beziehungen zwischen Unterstützer*innen hilfreich, wenn z.B. ‚Neueinsteiger*innen‘ von erfahreneren Personen begleitet werden. Dabei geht es einerseits darum, dass Kontakte zu Geflüchteten, anderen Freiwilligen (z.B. im Unterstützer*innenkreis) und relevanten Ansprechpartner*innen (z.B. in den Behörden) hergestellt werden. Andererseits geben erfahrene Freiwillige ihre praktischen Kenntnisse und Erfahrungen über bzw. mit bürokratischen Prozessen (z.B. Beantragung einer Arbeitserlaubnis) weiter und geben praktische Handlungsempfehlungen im Umgang mit diesen. Andere inhaltliche Aspekte einer solchen

Pat*innenbeziehung können Gespräche zur Reflexion (vgl. Kap. 8.3.1.2) das Angebot eines ‚offenen Ohres‘ in Belastungssituationen oder einer kollegialen Fallberatung sein. Diese Art von Projekten schließt zudem an die soziale Funktion der Unterstützer*innenkreise für die Freiwilligen an (vgl. hierzu Kap. 5.7.2), die soziale Zugehörigkeit erleben und Kontakte knüpfen wollen. Daneben fördert gemeinschaftliches Handeln den Spaß am Engagement, was vielen Freiwilligen wichtig ist (vgl. Kap. 5.2).

Ein solches Pat*innenschaftsprojekt ist aber voraussetzungsvoll. So braucht es ausreichend Interessierte ‚auf beiden Seiten‘, was in Anbetracht des Rückgangs an Freiwilligen und der oft vorhandenen hohen Belastung der noch verbliebenen Engagierten ein wachsendes Problem darstellt. Darüber hinaus sollte gewährleistet sein, dass die Pat*innen bereits Erfahrungs- und (Selbst-)Reflexionsprozesse (u.a. zu oben benannten Fragen) durchliefen. Notwendig sind zudem ausreichend Fähigkeiten der Pat*innen, ihre Kenntnisse wertschätzend und empathisch weiterzugeben, dabei ihren Gegenübern aber Raum für eigene Erfahrungen, Vorgehensweisen und Ideen zuzugestehen.

Die benannten Projekte dienen der Anleitung freiwilliger Unterstützer*innen. Sicher könnten (oder sollten) diese Aufgaben (zumindest teilweise) von Hauptamtlichen übernommen werden. Allerdings erscheinen solche ‚peer-Projekte‘ als geeignete Ergänzung zu laufenden Angeboten. So besteht in vielen Einrichtungen einerseits weiterhin Personalmangel, obwohl in den letzten Jahren vielerorts neue (Projekt-)Stellen im Kontext (Flucht-)Migration geschaffen wurden, die aber oft nur einen kurz- bis mittelfristigen Finanzierungshorizont besitzen. Damit einher geht mitunter die Überlastung des Personals und folglich dessen erhöhte Fluktuation. Darüber hinaus haben solche Projekte andererseits das Potenzial, Vertrauen zwischen den Freiwilligen zu schaffen und dem Anspruch (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit gerecht zu werden, Menschen für ihre eigenen Interessen zu mobilisieren und zu stärken. Dies kann auch dadurch gelingen, dass Macht an das zivilgesellschaftliche Engagement abgegeben wird. Allerdings darf eine solche Vorgehensweise nicht zu einem weiteren Rückzug staatlicher Verantwortung führen und freiwilliges Engagement eine noch größere ‚Lückenbüßerfunktion‘ einnehmen (vgl. Kap. 5.5). Ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen werden gebraucht, um das zivilgesellschaftliche Engagement zu unterstützen (vgl. Kap. 8.4). Schließlich benötigen die hier vorgeschlagenen Projekte Begleitung und Beratung, Moderation und Anleitung. Dies sind Aufgaben für professionellen Mitarbeiter*innen.

f) Infrastruktur verbessern

Die Bedeutung von Gemeinschaftsräumen in den Asylunterkünften als Schulungs- und Begegnungsräume und Marktplätze für ‚Hilfe-Kontakte‘ wurde bereits erwähnt. Darüber hinaus wurde die Relevanz der Ansprechbarkeit von Hauptamtlichen vor Ort thematisiert. Hierfür scheinen ein geschützter Rahmen in einem separaten Raum, in dem sich die Gesprächspartner*innen bei Bedarf zurückziehen können, sowie feste Sprechzeiten hilfreich. Diese Räumlichkeiten können auch den zivilgesellschaftlich Engagierten Platz bieten für eigene Sprechstunden, der Ablage von Dokumenten und Materialien, Besprechungen und Treffen der Unterstützer*innenkreise. Die Nähe zu den Bewohner*innen bietet das Potenzial, dass diese leichter an Treffen teilnehmen können. Fachkräfte sollten sich für solche Räumlichkeiten bei den zuständigen Vermieter*innen und Institutionen (z.B. Bezirksregierungen, Landratsämter, aber auch private Betreiber*innen) einsetzen und den Bedarf verdeutlichen. Darüber hinaus kann es wegen schlechter bis menschenunwürdiger Wohnverhältnisse in manchen Unterkünften (z.B. in Hinblick auf sanitäre Anlagen, Verfügbarkeit von WLAN) zur Aufgabe werden, Verhandlungen mit den Behörden und (Ver-)Mieter*innen zu führen und sich für eine Verbesserung der Wohnbedingungen einzusetzen (siehe hierzu Kap. 8.8). Auch die Behandlung der Menschen durch Personal in den Unterkünften (z.B. Hausverwaltung, Sicherheitsdienste) kann von GWA thematisiert und Verfehlungen skandalisiert werden. Um diese mitzubekommen, bieten gerade die sozialen Medien, über die viele Geflüchtete verfügen und die im Ernstfall ein gewisses Maß an Anonymität bieten, eine Ressource bei der Kontaktaufnahme mit Hauptamtlichen oder Engagierten (vgl. ‚Critical Monitoring‘, vgl. Prasad 2017, S. 26).

Zudem kann GWA dafür verantwortlich zeichnen, in den Unterkünften Strukturen zur Partizipation der Bewohner*innen aufzubauen, sodass sie ihre Anliegen vertreten und sich einmischen können. Auf diese Perspektive wird nachfolgend eingegangen.

8.5 Perspektiven auf der Ebene der Bürger*innenorganisation

Auf Ebene der Bürger*innenorganisation werden die Unterstützer*innenkreise in Hinblick auf mögliche Unterstützungsangebote durch (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit fokussiert. Des Weiteren fällt der Blick auf Partizipationsmöglichkeiten geflüchteter Menschen u.a. in den ‚Helferkreisen‘ und den Asylunterkünften²⁶⁵.

²⁶⁵ Diesen Aspekt habe ich absichtlich in das Kapitel zu den ‚Bürger*innenorganisationen‘ verschoben, um

a) Freiwillige koordinieren

Eine relevante Perspektive (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit ist an dieser Stelle die des Freiwilligenmanagements (u.a. als Koordinierungsstelle für die Unterstützer*innenkreise). Mit dieser Funktion können diverse Aufgaben und Erwartungen von unterschiedlichen Akteur*innen einhergehen. Um Enttäuschungen, Missverständnissen und Konflikten aufgrund unterschiedlicher, zu wenig kommunizierter Erwartungen vorzubeugen, ist die gemeinsame Entwicklung der Aufgaben und Vorgehensweisen, der Kommunikations-, Ablauf- und Entscheidungsprozesse in den Netzwerken notwendig. Für einen Eindruck möglicher Tätigkeiten sei zum einen auf die Ausführungen in dieser Arbeit verwiesen. Zum anderen bietet nachfolgende Grafik eine Übersicht:



Dar. 19: Aufgabenfelder und Tätigkeiten in Freiwilligenmanagement und -koordination (Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland, zit. nach Stiftung Mitarbeit (o.J.)²⁶⁶

damit deutlich zu machen, dass es sich bei den Geflüchteten um Bürger*innen handelt, auch wenn sie aus rechtlicher Perspektive in dieser Rolle stark eingeschränkt sind (z.B. kein Wahlrecht). Trotzdem markiere ich sie beruhend auf dem solidaritätswissenschaftlichen Motiv und meiner Motivation für diese Arbeit als zugehörig zum Gemeinwesen und ‚teilhabeberechtigt‘ an dessen Ressourcen und Strukturen.

²⁶⁶ Ergänzt seien an dieser Stelle zwei Anmerkungen. So spielt erstens die Anerkennung des Engagements für Freiwillige eine unterschiedlich große Rolle. Während im Rahmen der Feldforschung manche ihre Freude über ein Geschenk oder ein öffentlich geäußertes Lob (z.B. bei einem Ehrenamtsempfang) ausdrückten, meinten andere, sie bräuchten solche Gesten eigentlich nicht. Wichtiger wäre ihnen, dass ihre Fähigkeiten produktiv genutzt und ihr Expertentum z.B. von Behörden im Alltag des Engagements anerkannt würden. Inwieweit es sich dabei um die Erfüllung einer Norm zur Zurückhaltung handelt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. (Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit sollte demnach mit ausreichend Fingerspitzengefühl Strategien für beide Perspektiven entwickeln. Zum anderen sollte eine Freiwilligenkoordination auch Gelegenheiten zur Erfüllung der Reziprozitätsnorm ohne Druck herstellen. Es geht darum, mit den Geflüchteten und Freiwilligen (auch: Freiwilligen mit Fluchterfahrung) niedrigschwellige Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich wechselseitig erkenntlich gezeigt werden kann. Dabei ist mit den Kategorien der Reziprozität und Dankbarkeit und den damit einhergehenden Erwartungen und Adressierungen transparent umzugehen und mögliche Abhängigkeits- und Verpflichtungsverhältnisse zu thematisieren. Schließlich besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Möglichkeit, sich zu ‚revan-

Die Qualitätskriterien der GWA sollen dabei beachtet werden. Gerade der Fokus auf die Stärken der Freiwilligen, die zu entsprechenden Gelegenheiten mit Ressourcen und Bedarfen des Sozialraums bzw. der Adressat*innen verbunden werden, ist notwendig. So meint eine Freiwillige mit Blick auf ein ehemaliges Mitglied des Unterstützer*-innenkreises, welches nach als ungeeignet angesehenem Vorgehen (u.a. zu viel freundschaftliche Nähe zu Geflüchteten, keinerlei zeitlichen Einschränkungen des Engagements) nicht mehr als Teil des Netzwerkes tätig sein sollte:

„Das ist auch im Grunde genommen ein schwieriger Fall gewesen, aber auch den hätte man mit Sprechen und klar umrissenen Aufgaben, die ihm liegen, durchaus dazu gebracht, da ein Teil dieses Helferkreises zu sein. [...] Aber ich denke mir, das ist eigentlich die Aufgabe von denen, die diesen Unterstützerkreis managen. Zu schauen, was sind das für Menschen, was kann man mit denen machen“ (Int. Karla, TZ 26).

Das Freiwilligenmanagement kann in unterschiedlicher Trägerschaft liegen. Es kann auf kommunaler Ebene und in Zusammenarbeit mit einer sozialen Organisation angesiedelt und für diverse Engagementbereiche zuständig sein, wobei es sowohl Überschneidungen als auch Unterschiede zwischen diesen gibt. Das Vorhandensein einer solchen Position und die Reichweite ihrer Zuständigkeit ist u.a. abhängig von der Größe der Kommune, dem Potenzial an zivilgesellschaftlich Engagierten und den finanziellen Ressourcen der Kommune. Gleichzeitig gibt es spezifische Aufgabenstellungen und Beziehungskonstellationen des hier behandelten Engagements, die Beachtung finden sollten. So ist darüber nachzudenken, inwieweit (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit ein spezifisches Freiwilligenmanagement auf kommunaler/regionaler Ebene einfordern kann oder in bestehende Netzwerke die Bedürfnisse der hier beforschten Engagierten (und ihrer Adressat*innen) eingebracht werden können.

b) Partizipationsmöglichkeiten schaffen

Nachfolgend wird auf die Perspektive der Teilhabe von Geflüchteten in Hinblick auf ihre Partizipationsmöglichkeiten v.a. in den Asylunterkünften und im Rahmen eigener Interessensvertretungen eingegangen.

chieren‘ bzw. etwas zurückzugeben und dem Risiko bestehende Machtverhältnisse zu reproduzieren. Es geht darum, mit den Akteur*innen vor Ort nach passenden Gelegenheiten zu suchen und diese in einem transparenten Prozess zu diskutieren. Schon in den Debatten stellt allerdings das Machtverhältnis zwischen den Akteur*innen eine Herausforderung dar (z.B. sprachliche Hürden, höfliche Zurückhaltung). Es handelt sich also um eine komplexe Aufgabenstellung für Soziale Arbeit.

Das (Zusammen-)Leben in den Unterkünften wird gerahmt von der jeweiligen Hausordnung. Sie regelt u.a. den Umgang mit Hausverboten, Besucher*innen und Übernachtungen. Allerdings bieten die Regelwerke für die alltägliche Praxis nur einen Orientierungsrahmen (vgl. Cremer & Engelmann 2018, S. 67), innerhalb dessen das Personal vor Ort (z.B. Hausverwaltung) handelt. Neben formellen Regelungen spielen zudem informelle Vereinbarungen z.B. zwischen einzelnen Bewohner*innen und der Hausverwaltung, aber auch nicht explizite Prozesse eine Rolle (vgl. hierzu Kap. 5.4).

Aus gemeinwesenarbeitslicher Perspektive ist kritisch zu sehen, dass einerseits die offiziellen Regelungen ohne Beteiligung der Bewohner*innen geschaffen werden und andererseits informelle Regelungen zu Ungleichbehandlungen führen. GWA kann sich dafür stark machen, dass dies geändert wird. Möglich erscheint dies z.B. in einem Bewohner*innenrat (vgl. u.a.: Riede et al. 2017, S. 34). Hier können die Regelungen für das Zusammenleben diskutiert, Beschwerden formuliert und deren Weitergabe beschlossen werden. Zudem können Konflikte zwischen unterschiedliche Bedürfnissen und Gruppen geäußert und Strategien im Umgang mit diesen erarbeitet werden. Die Ausgestaltung der ‚Bewohner*innenräte‘ sollte zu den Strukturen vor Ort passen. Dabei muss GWA in einer moderierenden (und wenn nötig parteilichen) Funktion darauf achten, dass verschiedene Interesse und Bedürfnisse Ausdruck finden können, Umgangs- und Kommunikationsregelungen beachtet, asymmetrische Beziehungen (auch innerhalb der Bewohner*innenschaft) bearbeitet sowie gemeinsam getroffene Vereinbarungen eingehalten werden. GWA steht dabei im Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel der möglichst hohen Gestaltungsmacht der Bewohner*innen und wegen der übergeordneten Regeln nur beschränkt umsetzbarer Ergebnisse von Aushandlungsprozessen. Inwieweit die unterschiedlichsten Akteur*innen zu den Diskussionen des Bewohner*innenrats eingeladen sind, hängt auch von den jeweiligen Themen, Strukturen, persönlichen Beziehungen und Machtverhältnissen vor Ort ab. Jedenfalls sollten Möglichkeiten der Partizipation fest verankerte Instrumente in den Gemeinschaftsunterkünften sein.

Daneben scheinen Möglichkeiten der (anonymen) Beschwerde in den Unterkünften notwendig. Kummerkästen und Umfragen bieten den Bewohner*innen die Möglichkeit, Kritik zu äußern und Verbesserungen ohne Angst vor Restriktionen vorzuschlagen. Weiterhin könnten Vertrauenspersonen auf Seiten der Bewohner*innen (oder der Freiwilligen oder außerhalb der Unterkunft z.B. bei sozialen Einrichtungen) etabliert werden, die für

Probleme, Konflikte und Sorgen als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen. Diese Personen sind dazu angehalten, Beschwerden nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende (grund- und menschenrechtsverletzende) Praktiken abgestellt werden (vgl. hierzu: Cremer & Engelmann 2018, S. 68)²⁶⁷. Um Beschwerden möglichst niedrigschwellig, vertraulich und bei Bedarf anonym weitergeben zu können, sei an dieser Stelle nochmals auf die Potenziale sozialer Medien hingewiesen.

Diese Perspektiven können die Lebens- und Wohnbedingungen in den Unterkünften verbessern, die Zufriedenheit der Bewohner*innen steigern und Konflikten vorbeugen. Die unterschiedlichen Instrumente (z.B. von den Behörden) einzufordern, mit den Akteur*innen deren Ausgestaltung zu erarbeiten, deren Entwicklung und Umsetzung zu begleiten, diese zu reflektieren und bei Bedarf zu verändern – all das sind mögliche Aufgaben (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit in diesem Feld.

Darüber hinaus kann GWA Geflüchtete (und Freiwillige) dabei unterstützen, Interessensgruppen und Verbände auf lokaler oder (über-)regionaler Ebene zu gründen bzw. vorhandene begleiten. Diese vertreten ihre Interessen gegenüber unterschiedlichen Akteur*innen. Dabei können sowohl Gespräche an ‚Runden Tischen‘, aber auch andere Formen der Einmischung (z.B. Demonstrationen) zielführend sein (vgl. hierzu auch Kap. 8.8). GWA unterstützt entsprechende Aktivitäten oder wird selbst initiativ. Sie begleitet Gründungsprozesse von Initiativen, ist Ansprechpartnerin (z.B. für gelingende Kommunikations- und Organisationsstrukturen) und Moderatorin. Sie stellt sicher, dass in den Organisationen Geflüchteter (und Freiwilliger) unterschiedliche Interessensgruppen (z.B. unterschiedliche natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten, Geschlechter, Altersgruppen) ihre Perspektiven einbringen können. Sie unterstützt bei der Vorbereitung von Gesprächen mit Vertreter*innen diverser Organisationen (z.B. kommunaler Politik), setzt eigenes soziales Kapital ein (z.B. Kontakte zu Pressevertreter*innen) und erschließt weitere notwendige Ressourcen (z.B. Spenden). Zudem regt sie reflexive Prozesse (z.B. hinsichtlich der Ziele und dem Vorgehen) an.

²⁶⁷ Die beiden Autor*innen schlagen vor, dass solche Beschwerdemöglichkeiten in der Hausordnung mit einem separaten Paragraphen fixiert werden sollten (ebd.). Ähnliches erscheint auch mit Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten der Bewohner*innen notwendig.

Bei diesen Möglichkeiten der Interessensvertretung von Geflüchteten (und ihren Unterstützer*innen) ist angesichts der Restriktionen und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber geflüchteten Menschen mit Hürden, eventuell auch Drohszenarien, zu rechnen. GWA muss diese erkennen, skandalisieren und bearbeiten (vgl. u.a. Prasad 2017, S. 26 f.).

8.6 Perspektiven auf der Ebene der Fachbasis

Auf Ebene der Fachbasis wird sich bei den Ergebnissen dieser Arbeit vor allem auf die professionell Sozialarbeitenden und ihre Arbeit- und Auftraggeber*innen bezogen.

a) Trägerübergreifend und interdisziplinär kooperieren

Im Sinne benannter gemeinwesenarbeitslicher Prinzipien steht zuerst die Rolle von Vernetzung und Kooperation im Vordergrund. Dabei geht es einerseits um die Abstimmung der Aktivitäten eines Trägers und dessen Mitarbeiter*innen, andererseits um eine trägerübergreifende Perspektive.

Zielführend erscheinen sozialraumbezogene, arbeitsfeldübergreifende und interdisziplinäre Kooperationen und (Sozialraum-)Teams, die aus diversen Blickwinkeln fachliche Impulse einbringen. Ein solch integriertes Vorgehen, das trägerinterne und -übergreifende Abstimmungsprozesse evoziert, vermeidet Doppelstrukturen in Hinblick auf ähnliche Projekte, Akteur*innen und Organisationsstrukturen. Es geht um Kooperation statt Konkurrenz (z. B. um Projektgelder, Mitarbeiter*innen, Freiwillige, Adressat*innen). Abstimmungsprozesse können durch formelle Treffen der Akteur*innen, aber auch informell zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen, gepflegt werden.

Die Kooperationen und Netzwerke dienen unter anderem folgenden Aspekten:

- der gemeinsamen Analyse von Bedarfs- und Problemlagen
- der Herstellung integrierter Strategien und Lösungen
- der Abstimmung von Projekten und Aktivitäten
- der gegenseitigen Vermittlung von Adressat*innen und ihrer Problemlagen ohne größere bürokratische Verfahren
- dem Aufbau gemeinsamen Wissensmanagements und Ressourcendatenbanken mit Hilfe entsprechender physischer und digitaler Plattformen (vgl. hierzu Sanli & Runge 2017, S. 72)
- der Vermittlung von Freiwilligen und an einem Engagement Interessierter

- der Durchführung gemeinsamer Fortbildungs- und Supervisionsangebote für hauptamtliche und freiwillige Mitarbeiter*innen
- der Verbesserung der Infrastruktur in Quartieren, Nachbar*innenschaften und Unterkünften
- der gemeinsamen Positionierung in öffentlichen Debatten

Kooperationen zwischen verschiedenen Träger*innen, Akteur*innen und Disziplinen auf den Weg zu bringen, entsprechend notwendige Strukturen zu schaffen, Unterstützer*innen in den jeweiligen Organisationen zu finden, die Netzwerke und ihre Ergebnisse zu pflegen, diese zu dokumentieren und zur Reflexion anzuregen, die Relevanz integrierten Vorgehens sowohl netzwerkintern als auch -extern darzustellen, usw.: Diese Tätigkeiten können Aufgaben (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit werden.

b) Reflexions- und Supervisionsangebote schaffen

Die in dieser Arbeit angeführten Konzepte des ‚perfekten Flüchtlings‘ und der ‚richtigen Hilfe‘ erscheinen auch für professionell Sozialarbeitende bedeutsam – nicht umsonst ist das Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen der Autonomie von Subjekten und deautonomisierenden Praktiken wohl eine der ältesten Debatten dieser Profession. Dabei spielt die Kategorie des Paternalismus eine wichtige Rolle:

„Doch in den institutionellen Arrangements der Sozialen Arbeit und im alltäglichen professionellen sozialarbeiterischen Handeln dürfte der Paternalismus in erheblichem Umfang beheimatet sein. Das muss keinesfalls bedeuten, dass es sich durchweg um skandalöse Missstände handelt. Doch die Frage, ob es sich dabei in jedem Fall um berechnete Eingriffe in die Selbstbestimmungsdomäne von Personen handelt, verlangt nach gut begründeten Antworten“ (Steckmann 2014, S. 202).

Es ist demnach notwendig, dass hauptamtlich Tätige ebenfalls Reflexions- und Supervisionsangebote erhalten und durchlaufen (müssen). Auch sie brauchen Impulse, um eigene Konzepte des ‚perfekten Flüchtlings‘, der ‚richtigen Hilfe‘ und ihr Rollenverständnis zu hinterfragen. Nachdem eine paternalismusfreie Arbeit in diesem Arbeitsfeld nicht vollends realisierbar scheint (vgl. Kap. 6.3.3), brauchen Hauptamtliche gleichermaßen eine „ausgeprägte Paternalismussensitivität“ (Steckmann 2014, S. 197), die der (unbewussten) Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen entgegenwirkt und paternalistische Praktiken einer Legitimitätsprüfung unterzieht. Erst auf Basis eigener Reflexion scheint auch eine Identifikation paternalistischer Effekte in der Beziehung zwischen Freiwilligen und ihren Adressat*innen nachhaltig möglich. Sie können dann benannt und Bearbeitungs-

prozesse in Gang gesetzt werden. Entsprechende Angebote können mit Hilfe indirekt-interventionsbezogener Methoden sowohl im Einzel- als auch Gruppenkontext sowie träger- und arbeitsfeldübergreifend stattfinden (s.o.). Etwaige Angebote der Begleitung sollen Hauptamtliche dabei unterstützen, Erfahrungen mit Freiwilligen und deren Adressat*innen zu reflektieren. So meint auch eine Freiwillige: „Der Koordinator [...], der braucht auch wieder einen Ansprechpartner. Der muss sich genauso ausspucken können“ (Int. Helga, TZ 178).

(Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit organisiert in diesem Feld nicht nur (trägerübergreifende) Reflexions- und Beratungsangebote für Freiwillige und Hauptamtliche (siehe hierzu Kap. 8.3), sondern nimmt selbst an solchen Angeboten teil und fordert Organisationen auf, sie durchzuführen. Damit ist eine institutionelle Perspektive eröffnet, die nachfolgend auf Ebene der ‚Ressorts und Leitung‘ vertieft wird.

8.7 Perspektiven auf der Ebene der Ressorts und Leitungen

Auf dieser Ebene werden neben den sozialen Organisationen unterschiedliche Sachgebiete in Behörden, v.a. auf kommunaler Ebene (z.B. ‚Ausländerbehörden‘), fokussiert.

a) Als Organisation lernen

Soziale Arbeit ist meist an soziale Organisationen angedockt, die formelle und informelle Strukturen, Kommunikations- und Entscheidungsprozesse und Hierarchien ausbilden, welche Einfluss auf die sozialarbeiterische Praxis haben. Es wurde bereits beschrieben, dass das hier behandelte zivilgesellschaftliche Engagement u.a. aufgrund seiner Energie, seiner Organisationsformen (‚neues Engagement‘) und Professionalisierungstendenzen die Institutionen herausfordert und tradierte Strukturen irritiert (siehe hierzu Kap. 5.5).

(Gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit sieht diese Irritationen als Chance zur Weiterentwicklung der eigenen Organisationsstrukturen²⁶⁸. Sie schafft Beteiligungsmöglichkeiten der Freiwilligen (und auch deren Adressat*innen) innerhalb der Organisation und nimmt ihre Bedürfnisse in die Ausrichtung der eigenen Arbeit auf, z.B. um möglichst niedrigschwellig erreichbar zu sein. Darüber hinaus werden Systeme des Innovations- und Wissensmanagements eingeführt (z.B. Beschwerde- und Vorschlagsmanagement für

²⁶⁸ Siehe zur Schaffung von Portalen, Flexibilisierung usw. die Ausführungen zur Ebene der Organisation bei Früchtel et al. 2013b, S. 189 - 252

Mitarbeiter*innen und Adressat*innen), eine ressourcen- und kompetenzorientierte Perspektive gegenüber den Mitarbeiter*innen etabliert und eine konstruktive Fehlerkultur etabliert. Durch eine zunehmende Flexibilität innerhalb der Organisationen werden diese anschlussfähiger für ‚neue Formen‘ zivilgesellschaftlichen Engagements²⁶⁹. Neue Finanzierungsmodelle, die zivilgesellschaftlichem Engagement mehr eigenen Spielraum bieten sind zu bedenken (z.B. Sozialraumbudgets, über die Unterstützer*innenkreise selbst entscheiden). Dafür braucht es Strukturen, in denen Freiwillige sich mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Ideen einbringen können. Dies entspricht dem vorhandenen Bedürfnis nach Anerkennung und Beteiligung, das einige Engagierte haben²⁷⁰.

Dabei sei nochmals darauf hingewiesen, dass lokale Behörden davon profitieren können, wenn sie diese Kenntnisse der Freiwilligen in ihre Arbeit einbeziehen und die Engagierten die Möglichkeit erhalten, an deren Ausrichtung teilzuhaben und Vorschläge zu machen. Dabei dürfen sie nicht (!) Gefahr laufen für restriktive Prozesse gegenüber den Adressat*innen instrumentalisiert zu werden. Freiwillige sollten an Gremien beteiligt und ihr Rat bei Entscheidungen eingeholt werden. Sie kennen relevante Personen unter den Adressat*innen (z.B. Leader), können Herausforderungen und Konflikte (z.B. im Zusammenleben in den Unterkünften) einschätzen und in Zusammenarbeit mit den Geflüchteten und weiteren Akteur*innen (z.B. Hausverwalter*innen) und auf Basis von Vertrauen lebensweltnahe Lösungen herbeiführen, bürokratische Abläufe pragmatisch verbessern und auf den destruktiven Umgang mit den Adressat*innen seitens der Behörden sowie auf Ungerechtigkeiten in deren Behandlung aufmerksam machen. Dafür braucht es die Bereitschaft seitens der Institutionen sowie personelle und finanzielle Ressourcen. GWA kann hier eine moderierende, begleitende und im Bedarfsfall parteiliche Funktion einnehmen. Zudem kann sie legitimierte Vertreter*innen der Freiwilligen (und der Adressat*innen) begleiten und ihre Position in Verhandlungen stärken.

b) Integration als Querschnittsaufgabe verankern

Planvolles Handeln erscheint im Kontext der Migrationsgesellschaft und des Zuzugs geflüchteter Menschen in den Kommunen notwendig. Die damit einhergehenden

²⁶⁹ Die Flexibilität bezieht sich an dieser Stelle explizit nicht auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten, sondern z.B. auf die Angebotsstruktur der Einrichtungen (z.B. in punkto Erreichbarkeit).

²⁷⁰ Dies ist manchen wichtiger als öffentliche Anerkennung z.B. durch Ehrungen und damit verbundener Aufmerksamkeit in der (lokalen) Öffentlichkeit.

Ressourcen und Konflikte erfordern ein abgestimmtes Vorgehen diverser Akteur*innen und Res-sorts (vgl. Kap. 5.4). Schließlich adressieren die Herausforderungen in den Lebenswelten Geflüchteter (gerade in ländlichen Regionen) Problemstellungen, die auch für andere Bevölkerungsgruppen relevant sind. So sind die Strukturen der Nahversorgung oder der Mobilität z.B. auch für Jugendliche und ältere Menschen ein wichtiges Thema. Daneben bringt die (neue) Vielfalt der Bevölkerung neue Lern- und Aufgabenfelder in ganz unterschiedlichen Bereichen mit sich. So stellt sich z.B. bei der Stadtentwicklung die Frage nach der Gestaltung des öffentlichen Raums, der möglichst unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden muss²⁷¹, Schul- und Bildungspolitik muss gestaltet werden, Jugendarbeit sieht sich mit neuen Zielgruppen, deren Bedürfnissen, Cliquenbildungen und Verdrängungsprozessen konfrontiert usw.

„Integration“ bzw. Teilhabe und Zugehörigkeit sind also Querschnittsthemen. Ähnlich dem Prinzip des „Gender Mainstreamings“, wonach die Bedürfnisse diverser Geschlechter in den unterschiedlichsten Zusammenhängen mitgedacht werden sollen, ist die Umsetzung eines „Migrant Mainstreaming“ im Rahmen aktiven Diversity Managements angezeigt. Es befragt Entscheidungen, Planungen und Handlungsweisen hinsichtlich der Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Solidarität zwischen verschiedenen ethno-natio-kulturellen Zugehörigkeiten vor Ort. Es geht darum, dass Ungleichheiten nicht weiter manifestiert werden. Im Zuge dieser Ausrichtung erscheint die intensive Zusammenarbeit unterschiedliche Ressorts und die Abstimmung zwischen diesen unabdingbar. Zudem braucht es die Partizipation von Vertreter*innen des zivilgesellschaftlichen Engagements (und seiner Adressat*innen), da dieses vielfältige Aufgaben der „Integrationsarbeit“ vor Ort stemmt. Denkbar erscheinen z.B. regelmäßige „Runde Tische“, an denen sich die Leitungsebenen unterschiedlicher Behörden (Bsp. Kommunalverwaltung, Regierungsbehörden, Jobcenter, Bildungsträger) und weitere Institutionen (z.B. Wohlfahrtsverbände)

²⁷¹ So wurde in den Interviews mehrmals sowohl von Geflüchteten, Engagierten und Hauptamtlichen angedeutet, dass der Umgang mit öffentlichem Raum bei einigen Geflüchteten ein anderer ist als bei Mitgliedern der Dominanzgesellschaft und sich damit auch das Bild des öffentlichen Raums verändert: „Und ja es ist so, ich bin kürzlich am Samstag durch die Stadt gelaufen, hab mir gedacht: ‚Gut, ja, ich könnte jetzt auch theoretisch in Istanbul oder sonstwo sein.‘ Ist so. Es sind vermehrt Leute, denen du sichtbar ansiehst, mit Migrationshintergrund, mehr als Deutsche, das war an dem Tag so, ist so“ (Int. Ute Braun, Teil 2, TZ 89). Es werden dabei unterschiedliche Gründe benannt. So würden die Menschen angesichts mangelnder Beschäftigung zu Tageszeiten in den Fußgängerzonen und Straßen unterwegs sein, zu denen viele andere arbeiten müssten. Zudem wird eine andere Gewohnheit im Umgang mit öffentlichem Raum in den Herkunftsländern beschrieben: „Aber eine kleine Stadt in Deutschland ist nicht wie eine kleine Stadt in Syrien. In Syrien sind überall viele Leute, ((lacht)) überall“ (Int. Resat, TZ 30). Gleichzeitig werden hier kulturalistische Zuschreibungen deutlich, die von unterschiedlichen Akteur*innen (re-)produziert werden.

treffen und aktuelle Herausforderungen und potenzielle Lösungen aushandeln. Diese ‚Runden Tische‘ sind dabei in ihrem Zuschnitt gut zu wählen. In ländlichen Gebieten kann es mitunter sinnvoll sein, diese auf den Landkreis zu beziehen. Hinsichtlich ihrer Gestaltung sollten sie wiederum möglichst niedrigschwellig zugänglich sein, um sowohl Freiwilligen als auch Adressat*innen Zugang zu ermöglichen.

(Gemeinwesenbezogene) Soziale Arbeit fördert diese interdisziplinären, kooperativen Strukturen und unterstreicht die Bedeutung der Kategorie ‚Migration‘ in diversen Handlungsfeldern. Zudem zeichnet sie für die Integration der Bedürfnisse von Freiwilligen und ihren Adressat*innen im Rahmen dieser Prozesse und Netzwerke verantwortlich. Dies gilt gerade auch für die Erstellung von ‚Integrations- und Diversitätskonzepten‘ in den Kommunen.

c) Institutionen öffnen

GWA prüft in diesem Arbeitsfeld zudem eigene Institutionen sowie Behörden, Vereine und andere Akteur*innen auf ihre differenz- und diversitätssensiblen Kompetenzen und die Offenheit im Umgang mit Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen. Im Zuge der Analyse begleitet sie Personen zu Behörden, fragt nach deren Erfahrungen im Umgang mit diesen, führt Expert*innensprache in den Institutionen, regt die Installation eines ‚Migrationsbeauftragten‘ an, der für den Prozess verantwortlich zeichnet und bietet an, Ergebnisse zu präsentieren und an einer weiteren Verbesserung und Sensibilisierung mitzuwirken. Relevante Fragen in Hinblick auf die Prinzipien diversitäts- und migrations-sensibler Öffnung (u.a. Führungsverantwortung, Organisationsentwicklung, Partizipation, Transparenz, Ressourcenorientierung [vgl. Schröder & Szuktisch 2016, S. 8]) sind ähnlich denjenigen, die bereits als Reflexionsfragen dienten. Hinzuzufügen sind u.a. folgende Aspekte:

- Wie gehen Institutionen und ihre Mitarbeiter*innen mit Diversität um (z.B. in Hinblick auf sprachliche Hürden)? Welche Bedeutung schreiben sie dieser zu?
- Gibt es in den Institutionen Mitarbeiter*innen mit Migrations- oder Fluchterfahrung? Wenn ja, wie kann dieses Personal gewinnbringend eingesetzt werden? Wenn nein, wie kann die Situation verbessert werden und was braucht es dafür?
- Welche handlungsleitenden Prinzipien und Konzepte werden in den Institutionen und Organisationen vertreten (z.B. hinsichtlich der Dienstleistungsorientierung)?

Welche Leitbilder bestehen, welche ‚Unternehmenskultur‘ herrscht vor? Wie müsste diese geändert werden, um möglichst konstruktiv mit Engagierten und ihren Adressat*innen umzugehen?

- Welche Konzepte von ‚gelingender Integration‘ bestehen und wer ist für ihre Umsetzung zuständig? Fühlen sich die Mitarbeiter*innen selbst zuständig?
- Welches Bild von Engagierten und ihren Adressat*innen herrscht in den Institutionen und Organisationen vor? Spielt Ressourcenorientierung eine Rolle?
- Welche Asymmetrien lassen sich zwischen den Mitarbeiter*innen der Institutionen und den Adressat*innen bzw. Engagierten erkennen? Sind diese im Bewusstsein der Akteur*innen? Wie gehen sie damit um? Können diese bearbeitet werden und wenn ja, wie?
- Wie werden Engagierte und Adressat*innen in Abläufe und Entscheidungen der Institutionen einbezogen? Welche Mitwirkungsrechte und -pflichten bestehen?
- Wie (transparent und niedrigschwellig) wird über Abläufe und deren Veränderung von Institutionen und Organisationen informiert?

Diese Fragen werfen nur ein Schlaglicht die ‚(inter-)kulturelle‘ Öffnung von Verwaltungen, die als Thema zu komplex ist, um sie hier abschließend zu behandeln.

d) Widerstandskräfte entwickeln

Es wurde bereits auf einige Strategien im Umgang mit Behörden (vgl. Kap. 5.4) aufmerksam gemacht. An dieser Stelle sei dies nochmals kurz aufgreifen. Die Herangehensweise und der Umgang mit Behörden seitens der Unterstützer*innen ist unterschiedlich und mitunter von ihrem Selbstverständnis, ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Rahmen des Engagements sowie den bisherigen Kontakten mit den Behördenvertreter*innen abhängig. So sind sowohl eher kooperative als auch konfliktvolle Strategien vorzufinden, die im Folgenden nochmals mit Blick auf mögliche Aufgaben und Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit skizziert werden.

Vorgetragen wurde von den Freiwilligen im Rahmen eines Vernetzungstreffens u.a., dass Unterstützer*innen über ausreichend Kenntnisse zu juristischen Rahmenbedingungen und Ermessensspielräume verfügen sollten, um diese in etwaigen Verhandlungen mit Behörden (z.B. bei Beantragung einer Arbeitserlaubnis) anzuwenden bzw. einzufordern²⁷².

²⁷² Eine häufige Frage ist an dieser Stelle diejenige nach den Mitwirkungspflichten der Adressat*innen.

Dementsprechend kann es Aufgabe von GWA sein, die aktuelle Rechtsprechung zu verfolgen und Wissen zu teilen²⁷³. Zudem sind Kontakte zu Anwält*innen hilfreich, die bei Bedarf kontaktiert werden können²⁷⁴. Auch im Rahmen zu schaffender (trägerübergreifender) Fortbildungsangebote können den Engagierten sowohl rechtliche Informationen als auch Strategien im Umgang mit Behörden und deren Vertreter*innen (z.B. gute Argumentationsketten) nähergebracht werden. Zudem wurde angeregt, dass die Engagierten Fürsprecher*innen gewinnen sollten. So wäre es hilfreich, auf Seiten der Arbeitgeber*innen Verbündete (z.B. Betriebsleitung, Handwerkskammer) zu haben, die sich z.B. bei Verhandlungen um eine Arbeitserlaubnis im Rahmen von Einzelfällen, aber auch strukturell für die Verbesserung der Rechtslage geflüchteter Menschen einsetzen. Solche Kontakte kann GWA herstellen und sich im Sinne fallunspezifischen Arbeitens ein Netzwerk aufbauen, dessen Ressourcen zu gegebener Zeit aktiviert werden können.

Darüber hinaus scheint es lohnend, Fallbeschreibungen und Entscheidungen von Behörden zu dokumentieren und zu sammeln, um aus deren Auswertung Kenntnisse über gelingenden Strategien zu erhalten²⁷⁵. Darüber hinaus unterstützt diese Dokumentation Situationen, die eines öffentlichen Drucks bedürfen. So können strukturelle Ungerechtigkeiten offenbar gemacht und anhand diverser Einzelfälle medienwirksam skandalisiert werden.

GWA kann die Organisation solcher Aktivitäten (z.B. durch Kontakte zu Pressevertreter*innen) unterstützen und moderiert Entscheidungsprozesse seitens der Freiwilligen. Auch Kontakte zu übergeordneten Verbänden sind dabei hilfreich (z.B. ProAsyl).

Und doch rieten einige Engagierte im Rahmen einer Tagung dazu, den Behörden freundlich gegenüberzutreten, kein Feindbild in ihnen aufzubauen und eher mit dem Aufbau

Hier wurde in einem Workshop im Rahmen des Treffens geraten, diesen so lange kooperativ nachzukommen, wie es zu keinen unkalkulierbaren Risiken für die Adressat*innen (z.B. Erleichterung von Abschiebung) kommen kann.

²⁷³ Gemeint ist an dieser Stelle keine Rechtsberatung wie bei professionellen Beratungsstellen, sondern Hinweise auf rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen sowie den möglichen Umgang damit.

²⁷⁴ Durch die zahlreichen offenen Fälle bei Behörden und Gerichten waren und sind viele Anwält*innen stark ausgelastet und nehmen keine neue Klient*innen mehr an. Dies liegt teils auch an der mangelnden oder zu späten Bezahlung der Dienste. Andererseits sind die Anwaltskosten teils ziemlich hoch. Es ist demnach stets das richtige Vorgehen abzuwägen. Es geht an dieser Stelle eher um eine grundständige Beratung hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen.

²⁷⁵ (Nicht nur) hierzu braucht es eine enge Verbindung zwischen Mitarbeiter*innen der GWA und denjenigen einschlägiger Beratungsstellen.

von Vertrauen und Verständnis zu arbeiten. Dieser kooperativen Vorgehensweise entsprechen z.B. benannte ‚Runde Tische‘, an denen Freiwilligen, ihre Adressat*innen sowie Behördenvertreter*innen teilnehmen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Die mögliche Rolle von GWA dabei wurde bereits thematisiert²⁷⁶.

8.8 Perspektiven auf der Ebene der (Kommunal-)Politik

GWA bezieht sich meist auf einen territorial abgrenzbaren Sozialraum. Dieser wird strukturell beeinflusst von (kommunal-)politischen Entscheidungen. Die Ebene der Kommunalpolitik ist demnach für (gemeinwesenbezogene) Soziale Arbeit im hier diskutierten Kontext relevant, auch wenn über die asylrechtlichen Rahmenbedingungen auf ‚höheren‘ Politikebenen entschieden wird. Trotzdem verfügen Kommunen über erheblichen Gestaltungsspielraum. So können Kommunen versuchen, Einfluss zu nehmen auf Entscheidungen zur Unterbringung von Geflüchteten, das Wohnumfeld von Unterkünften verbessern, Plattformen zur Wohnungsvermittlung zur Folgeunterbringung nach der Wohnpflicht in den GUs bereitstellen, Netzwerke und Unterstützer*innenkreise und ihre Projekte (z.B. zur Begegnung, Bildung, Freizeit,...) personell und finanziell unterstützen, Schulen und Kindergärten bei der Integration der neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen fördern, die Verwaltung schulen, Vereine und Verbände auf dem Weg der ‚Integration‘ mitnehmen, eigene Bildungsangebote (z.B. Sprachkurse) zusammen mit freien Träger*innen schaffen, Beteiligungsrechte für Freiwillige und ihre Adressat*innen einräumen, Verbindungen zu Unternehmen herstellen, gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützen, als Verbindung zur Politik auf höhere Ebene und Multiplikator*in dienen, öffentlichen Raum mit Blick auf ‚migration mainstreaming‘ gestalten und vieles mehr. Nachfolgend wird besonders auf drei mögliche Aufgabenfelder von GWA auf dieser Ebene eingegangen, die wiederum nur eine Auswahl darstellen²⁷⁷.

a) Partizipation fördern

Es wurde bereits erwähnt, dass GWA dafür verantwortlich zeichnen kann, den Freiwilligen und ihren Adressat*innen Möglichkeiten der Partizipation an Netzwerke etc. zu

²⁷⁶ Selbstverständlich sind dabei vorhandene Machtverhältnisse nicht außer Acht zu lassen, die vor allem zwischen Behörden und Adressat*innen bestehen. GWA muss zudem darauf achten, dass engagierte Geflüchtete sich im Rahmen ihres Engagements nicht zusätzlichen asylrechtlichen Risiken aussetzen.

²⁷⁷ Auf Ebene der Bürger*innenorganisation wurde bereits die Forderung nach einem Freiwilligenmanagement auf kommunaler Ebene benannt. Darüber hinaus erscheint auch eine mögliche Koordination über die lokale Ebene hinaus sinnstiftend. So erscheint auch die Forderung nach einer übergeordneten koordinierenden, aber auch ‚Politik machenden‘, vernetzenden Stelle ein möglicher Ansatz zur Verbesserung der Strukturen für die hier untersuchte Freiwilligenarbeit im Kontext Flucht und Asyl.

erschließen. Dies erscheint auch im kommunalpolitischen Feld relevant. So werden in zahl-reichen Kommunen - auch im ländlichen Raum - immer wieder Beteiligungsformate für Bürger*innen angeboten. Teils sind entsprechende Verfahren z.B. im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen verankert²⁷⁸, teils werden sie angesichts modernerer Konzepte für kommunale Politik und Verwaltung (z.B. ‚Good Governance‘, Modell der Bürgerkommune²⁷⁹) - auch mit Unterstützung gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit - geschaffen. So gibt es mittlerweile vielerorts Agenda-Prozesse, Jugendparlamente, Senior*innenbeiräte und andere Netzwerke, Verfahren und Instrumente der Partizipation. Seltener allerdings gibt es v.a. in kleinere Kommunen des ländlichen Raums Migrationsbeiräte, wohl auch weil der Handlungsbedarf bisher weniger wahrgenommen wurde. GWA kann hier einerseits einen Migrationsbeirat und ein Handlungskonzept (z.B. auch Landkreisebene) einfordern und dessen Implementierung unterstützen, andererseits kann sie dazu beitragen, geflüchteten (Migrant*innen) Zugang in bereits vorhandenen Beteiligungsformate zu ermöglichen. Dabei stellen sich Fragen, die ohnehin bei der Reflexion solcher Beteiligungsformate notwendig sind:

- Wer nimmt daran teil, wer nicht und warum? Wie können ihre Strukturen möglichst niedrigschwellig (z.B. hinsichtlich Sprache) gestaltet werden? Wie können (geflüchtete) Migrant*innen besser an Entscheidungen beteiligt werden (z.B. durch einen Beauftragten)? Welche Rolle spielen Unterstützer*innen dabei?
- Wer spricht (nicht) bei den Treffen der unterschiedlichen Netzwerke und Gremien warum worüber? Wie können Viel-Redner*innen gebremst, ‚schweigende‘ Personen sprechfähiger werden? Welche Formate unterstützen dies?
- Wie müssen Wahl- und Delegationsverfahren zu den Netzwerken, Gremien usw. aufgebaut sein?
- Welche Hürden (z.B. gesetzliche Rahmenbedingungen) und Potenziale gibt es?

²⁷⁸ Besonders erwähnt sei in diesem Kontext das Städtebauförderungsprogramm ‚Soziale Stadt‘, das ab dem Jahr 2020 im neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" aufging (vgl. hierzu u.a. www.staedtebaufoerderung.info, zuletzt: 23.03.2022).

²⁷⁹ Siehe hierzu u.a.: Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars (2002): Bürgerkommune konkret - Vom Leitbild zur Umsetzung, Bonn: FES, [PDF] <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/01431.pdf> [24.06.2019]

Anhand dieser Reflexionsfragen können bestehende Strukturen unter Beteiligung der (Nicht-)Teilnehmenden hinterfragt und verändert werden. Solche Prozesse zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen kann eine Aufgabe der GWA sein.

b) Bedarfsorientierte Lösungen durchsetzen

Zuerst werden nachfolgend Ressourcen auf kommunalpolitischer Ebene für den hier bearbeiteten Kontext angeführt. Dabei geht es in erster Linie um die personelle und finanzielle Ausstattung für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit sowie die Unterstützer*innenkreise, um nachhaltig handlungsfähig zu sein. GWA und deren Träger*innen können Mittel für Personalstellen einfordern, um z.B. ein Freiwilligenmanagement zu etablieren oder Sozialraumprojekte durchzuführen. Hinzu kommen Fördermittel, über auf übergeordneter politischer Ebene entschieden wird. Gute Kontakte zu Lokalverantwortlichen, die als Fürsprecher*innen auftreten, können dabei hilfreich sein. Darüber hinaus können kommunalpolitische Vertreter*innen in der Verwaltung dafür werben, dass (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit und die zivilgesellschaftlich Engagierten auf notwendige Infrastruktur (z. B. Büromaterial) zurückgreifen können und Zugang zu Bewohner*innendaten (unter Abklärung datenschutzrechtlicher Belange) erhalten (gerade wegen der Fluktuation in Asylunterkünften). Auch in der Öffentlichkeit ist die Rolle von Schlüsselpersonen nicht zu unterschätzen, die als Fürsprecher*innen die (lokalen) Debatten zu Flucht und Asyl beeinflussen können. GWA kann diese Personen dafür sensibilisieren. Zudem kann sie auf die Notwendigkeit der (öffentlichen) Anerkennung für die Engagierten in diesem Feld aufmerksam machen²⁸⁰.

GWA betreibt auf dieser Ebene also immer wieder Lobby-Arbeit. Sie lädt die Vertreter*innen von Parteien, Stadt- und Gemeinderat*innen sowie Bürgermeister*innen zu Projekten und Veranstaltungen ein, versendet Newsletter und Jahresberichte und macht in informellen Gesprächen auf Bedürfnisse aufmerksam²⁸¹. Darüber hinaus versucht sie

²⁸⁰ So gibt es z.B. in vielen Regionen Bayerns eine ‚Ehrenamtskarte‘, die den Freiwilligen nicht nur Vergünstigungen zu diversen Veranstaltungen und Einrichtungen gewährt, sondern auch mit entsprechend öffentlichkeitswirksamen Verleihungen und entsprechender Aufmerksamkeit verbunden ist.

²⁸¹ Inwieweit dies auch für Vertreter*innen der so genannten AfD, die zunehmend in kommunalen Gremien sitzen, zutrifft, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Einerseits würde ich angesichts der Menschen- und Grundrechtsperspektive Sozialer Arbeit und dem solidaritätswissenschaftlichen Motiv sowie den asylkritischen bis rechtsextremistischen Ansichten und Äußerungen einiger Vertreter*innen dieser Partei von entsprechenden Initiativen durch Soziale Arbeit abraten, um diesen Ansichten nicht weitere Aufmerksamkeit entgegenzubringen und zu einer Normalisierung dieser beizutragen.

Zugang zu Gremien zu bekommen, in denen relevante Entscheidungen getroffen werden, oder Freiwillige und Adressat*innen dazu zu befähigen, dort selbst teilzunehmen.

Es kommen auch andere Instrumente in Frage, um Themen auf die Tagesordnung zu setzen und durch Skandalisierung Druck auf kommunale, aber auch übergeordnete, Politik zu erzeugen. So können Anträge gestellt, Unterschriftenlisten angefertigt, öffentlichkeitswirksame Aktionen (z.B. Demonstrationen) durchgeführt und Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe verschiedener Mittel geleistet werden²⁸². Dabei sollten auch die Ressourcen erwähnt werden, die mit dem Zuzug der Menschen einhergehen (z.B. hinsichtlich des Fachkräftemangels). GWA kann sich daran beteiligen, den Blick auf Asylbewerbende zu verschieben und die Chancen von ‚Integration‘ betonen.

c) Leitbild und Integrationskonzept entwickeln

Kommunale Leitbilder von Städten und Gemeinden haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Oft geht es dabei um eine imagebildende, profilschärfende Maßnahme, die im Rahmen der Konkurrenzsituation (z.B. um Unternehmen, Bevölkerung [v.a. Familien, Fachkräfte], Touristen) mit anderen Kommunen auf Basis einer Corporate Identity von einem Corporate Designs möglichst werbewirksam die Stärken der jeweiligen Kommune, ihre Besonderheiten und Standortqualitäten darstellen sollen. Andererseits besteht aber auch die Zielrichtung nach innen auf die in den Kommunen ansässige Akteur*innen. Hier steht die Verhandlung von identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten, Werten und Leitlinien mit Blick auf das Zusammenleben im Vordergrund.

Die Leitbilder werden oft unter Beteiligung von Bürger*innen und Expert*innen im Rahmen eines mehrstufigen Aushandlungsprozesses erstellt. Diese Prozesse können im Zuge der Anerkennung als Migrationsgesellschaft und der Entwicklung zur Postmigrationsgesellschaft (vgl. hierzu Foroutan 2015, S. 2) aufgegriffen werden, da mit der Diversifizierung der Bevölkerung auch eine Neuverhandlung von Identität(en), Werten und Leitlinien einhergehen kann. Dabei gilt es zu verhindern, dass diese Aushandlungsprozesse vor allem seitens hegemonialer Identitätsentwürfe aus der Dominanzgesellschaft bestimmt

Andererseits können persönliche Begegnungen mit geflüchteten Menschen vielleicht zu einer Erweiterung des Blickwinkels führen oder extremistische Ansichten entlarvt werden. Vielleicht ist hier am Ende aber auch eher ‚der Wunsch der Vater des Gedankens‘.

²⁸² Siehe hierzu unter anderem die Ausführungen zur Ebene ‚Sozialstruktur‘ von Früchtel et al. 2013b, S. 253 - 323 sowie Kap. 8.3.8.

werden und damit im Gegensatz zur Perspektive der Vielfalt ausgrenzend wirken (vgl. Kuder 2015, S. 22). Gleichzeitig bieten sie das Potenzial, unterschiedliche subjektive Identitäten als kollektive Identität zu verstehen und damit Diversität und Differenz anzuerkennen. Dies entspricht dem Ansatz der ‚Integration als Metanarrativ‘²⁸³. Es stellt sich damit die Frage, wie Zusammenleben vor Ort in einer (Post-) Migrationsgesellschaft in Zukunft aussehen soll, ohne homogenisierend und exklusiv bzw. ausgrenzend zu wirken (vgl. Foroutan 2015, S. 1). Die Notwendigkeit einer neuen großen Erzählung macht Foroutan mit Blick auf die vergangenen Jahre deutlich. Sie attestiert, dass sich Integrationsbemühungen vordringlich auf Migrant*innen konzentriert hätten, während viele Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die gesellschaftlichen Veränderungen hin zu mehr Diversität nicht in dieser Schnelligkeit mitgehen konnten (vgl. ebd., S. 2). „Die Politik hat es verpasst, diesem heterogenen neuen Deutschland ein Narrativ [...] zu geben, das handlungsleitend wirken konnte. [...] Wie wollen und wie können wir in einer Gesellschaft zusammenleben, die durch Vielfalt gekennzeichnet ist?“ (ebd.). Sie entwirft weitergehend in einer republikanischen Perspektive den Ansatz der ‚Einheit der Verschiedenen‘. Damit werden Differenzen als Potenziale von Gemeinschaft und Gesellschaft anerkannt und verdeutlicht, dass unter diesem Paradigma alle Bürger*innen zugehören und teilhaben können.

Was heißt das nun für die GWA? Sie kann sich mit weiteren Verbündeten (z.B. Freiwilligen und ihren Adressat*innen, zivilgesellschaftliche Initiativen) für die Entwicklung eines kommunalen Leitbildes einsetzen, welches solche Themen wie Diversität und Teilhabe, aber auch zivilgesellschaftliches Engagement aufgreift und Leitlinien entwickelt. Damit positioniert sich die Kommune aktiv und stellt mit einem formulierten Wertekanon eine Orientierung für das Zusammenleben vor Ort auf. Dieser kann nachfolgend durch ein ‚Integrationskonzept‘ mit (überprüfbaren) Maßnahmen unterfüttert werden. Zudem kann GWA sich in laufende Leitbildprozesse einmischen, und vorgenannte Aspekte mit Blick auf diverse Lebensbereiche einbringen (*migration mainstreaming*).

In beiden Fällen geht es auch darum, dass solche Entwicklungen als „Erarbeitungsprozess weitgehend in die Hände der Öffentlichkeit übertragen werden. Die aktive Beteiligung der Bürger ist dabei als grundlegender Wert solcher Konstruktionsprozesse zu begreifen“

²⁸³ Mit einem ‚Metanarrativ‘ wird eine übergeordnete Idee fokussiert, die als Leitfaden komplexitätsreduzierend eigenes Verhalten strukturiert und das anderer Personen erklären hilft (vgl. Foroutan 2015, S. 5).

(Kuder 2015, S. 24). Aus einer gemeinwesenarbeitsorientierten Perspektive heraus würde dies bedeuten, dass diese Prozesse so geöffnet werden, dass sie für die unterschiedlichen Menschen vor Ort, also auch für Freiwillige und ihre Adressat*innen, zugänglich sind. GWA sollte zudem Sorge dafür tragen, dass die Elemente der ‚Integration als Metanarrativ‘ Beachtung finden und auf Basis von Solidarität der Abbau von Ungleichheiten, Gleichberechtigung, Zugehörigkeit und Teilhabe aller vor Ort Lebenden und entsprechende Maßnahmen behandelt werden, sodass ein konstruktives Zusammenleben ermöglicht wird.

Mit dieser Perspektive geht die Entwicklung von Leitbildern über eine zu Beginn des Kapitels dargestellte ökonomisch Zielfokussierung hinaus. Doch auch ökonomische Bedarfslagen sind eine Blickrichtung (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit.

d) Sich in übergeordnete Politik einmischen

GWA will sozialen Wandel in der Gesellschaft gestalten. Damit fußt sie auch auf der Definition Sozialer Arbeit: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people“ (IFSW 2014, online, o. S.).

Soziale Arbeit darf dabei nicht auf der Ebene des Quartiers oder der Kommune stehenbleiben. Stattdessen mischt sie sich auf unterschiedlichen Wegen politisch ein, betreibt Lobbyarbeit zugunsten ihrer Adressat*innen und unterstützt diese dabei, sich selbst politisch zu äußern und wahrgenommen zu werden. Hierzu gehört es z.B. auch, sich kommunen- und trägerübergreifend zu vernetzen, gemeinsame Initiativen zu organisieren (z.B. Petitionen), mit übergreifenden Netzwerken zusammenzuarbeiten (z.B. ProAsyl), sich aktiv an Landes- und Bundespolitiker*innen zu wenden (z.B. durch Besuche in deren Wahlkreisbüros vor Ort), Gesetzgebung kritisch zu begleiten und an gemeinsamen Stellungnahmen und Papieren zu eben diesen zu arbeiten. Es wurde in dieser Arbeit bereits auf Netzwerke von Freiwilligen (z.B. UnserVeto Bayern) und weiteren diversen Akteur*innen hingewiesen (z.B. Bayerischer Flüchtlingsrat). Eine aktive Beteiligung über diese Verbände erscheint angesichts dessen, dass viele Gesetze und damit der entscheidende rechtliche Rahmen für die Lebenswelt(en) der Geflüchteten – und damit auch die (Handlungs-)Möglichkeiten der Freiwilligen im Zuge ihres Engagements, aber auch die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Soziale Arbeit - auch außerhalb der

Kommune auf Bundes- und Landesebene gemacht werden, unbedingt angezeigt. Schließlich muss Soziale Arbeit an dieser Stelle ein politisches Mandat ergreifen und sich zum Wohle ihrer Adressat*innen, denen sie parteilich zur Seite steht, und auf Basis einer demokratischen Grundhaltung, der Menschenrechte und dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit in politische Prozesse auf passende Art und Weise einmischen. Hierzu brauchen die Sozialarbeitenden auch Kenntnisse über politische Prozesse und deren Analyse, sollten Kompetenzen im Bereich politischer Strategien und Methoden für deren Umsetzung besitzen und über ausreichend Konfliktfähigkeit verfügen.

8.9 Perspektiven auf der Ebene der lokalen Ökonomie

Die lokale Ökonomie ist ein wichtiges Handlungsfeld (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit, da es für die Menschen vor Ort nicht zuletzt um die Teilhabe am Arbeitsmarkt und um Existenzbedingungen geht, die ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen. So wurde in dieser Arbeit bereits deutlich, dass Arbeit und Beschäftigung aus der Sicht von Menschen mit Fluchterfahrung sehr wichtig sind (vgl. u.a. Kap. 4.3), sondern die Bereitschaft dazu auch von gesellschaftlicher Seite und auch den Freiwilligen - mitunter unter Berücksichtigung der Reziprozitätsnorm - eingefordert wird (vgl. Kap. 7.1). Nachfolgend werden auf Basis dieser und weiterer vorheriger Ausführungen einige Handlungsempfehlungen für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit auf der Ebene der lokalen Ökonomie beschrieben.

a) Themenbezogen informieren und vernetzen

Der Organisationsaufwand im Rahmen der Jobvermittlung wird von Freiwilligen, ihren Adressat*innen und Arbeitgeber*innen als sehr hoch wahrgenommen und ist nicht zuletzt angesichts restriktiver und sich schnell verändernder rechtlicher Grundlagen eine große Hürde. Es besteht demnach ein Bedarf an Informationen (z.B. zu Anträgen, Ansprechpartner*innen, rechtlichen Veränderungen), Erfahrungen und Handlungstipps (z.B. zum Umgang mit Behörden), die ausgetauscht und verteilt werden wollen. Sie dienen auch als Grundlage, um über mögliche Verbesserungen der Prozesse und Kommunikation mit den dafür zuständigen Behörden zu verhandeln. Es geht also um themenbezogene Kooperation - ein ‚typisches‘ Handlungsfeld der GWA. Sie könnte dafür verantwortlich zeichnen, die unterschiedlichen Akteur*innen zusammenzubringen und benannte Punkte zu diskutieren. In vielen Kommunen bestehen bereits Gewerbevereine und -verbände, mit denen

GWA (auch außerhalb des hier behandelten Kontextes) in Verbindung stehen und entsprechende Diskussionen anregen sollte.

Darüber hinaus erscheinen Arbeitsplatz- und Ausbildungsbörsen sinnvoll. So könnte sich GWA für eine Servicestelle einsetzen, die Stellenangebote von Unternehmer*innen (mit der Bereitschaft geflüchtete Menschen anzustellen) sowie Interessenten z.B. Geflüchtete (evtl. mit Einschätzungen zu ihren Fähigkeiten) vermerkt und zusammenbringt. Zudem erscheint die Abstimmung mit Jobcentern, Arbeitsagenturen und Bildungsträger*innen zielführend, um zu deren Dezentralisierung beizutragen (v.a. angesichts mangelnder Mobilität Geflüchteter) und Doppelstrukturen zu vermeiden. Auch regionale Ausbildungsmessen sind ein potenzielles Mittel zur wechselseitigen Vermittlung von Jobangeboten und Bewerber*innen. Dabei muss auf Niedrigschwelligkeit geachtet werden, damit (nicht nur) geflüchtete Menschen leichter Zugang haben²⁸⁴.

b) Ausbildungspat*innenschaften organisieren

Eine weitere Aufgabe liegt in der Begleitung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber*innen zum Beispiel während eines Ausbildungsverhältnisses. So kann ein Betreuungsbedarf von Auszubildenden mit Fluchterfahrung und ihrer Ausbilder*innen im Blick angesichts möglicher Hürden, Konflikte und Bedürfnisse ausgemacht werden. Freiwillige ‚Ausbildungspat*innen‘, die nach ihrer Tätigkeit (im gleichen Berufsfeld) nun im Ruhestand sind, könnten ihre Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben und Selbstwirksamkeit erfahren. Als Voraussetzung sind pädagogische Grundkenntnisse zu sehen, die z.B. anhand von Fortbildungsveranstaltungen zu vermitteln wären. Ähnliche Projekte können auch außerhalb des Themas Arbeit zwischen Freiwilligen und Schutzsuchenden, aber auch zwischen bereits länger in Deutschland lebenden und neu angekommenen Geflüchteten organisiert werden. Begleitung, Organisation, Evaluation und bei Bedarf eine individuelle Beratung der Teilnehmenden eines solches Projektes sind potenzielle Aufgaben für GWA.

c) Wohnungswirtschaft sensibilisieren

Vermieter*innen von privatem Wohnraum sind relevante Akteur*innen im hier behandelten Kontext (vgl. Kap. 5.4). Geflüchtete sind nach der Zuerkennung eines Schutzstatus dazu angehalten, einen Wohnsitz außerhalb der GU auf dem ‚freien Markt‘ zu suchen.

²⁸⁴ Die hier vorgestellten Maßnahmen sind ein Beispiel für die Adressierung gesamtgesellschaftlicher Themen durch die Lebenssituation von Geflüchteten, die auch andere Zielgruppen betreffen (hier z.B. die Vermittlung und Ausbildung von Fachkräften).

Allerdings ist die Suche nach Wohnraum mit Herausforderungen verknüpft und wird dementsprechend von Freiwilligen problematisiert: „Also das größte Problem, was wir haben, ist momentan das Wohnungsproblem.“ (Int. Gustav, TZ 12). Begründet ist dies u.a. im mangelnden bezahlbaren Wohnraum, in Ressentiments von Vermieter*innen gegenüber Schutzsuchenden, aber auch dem Missfallen durch eben diese, die eine Wohnung nicht annehmen wollen, was wiederum den an sie gestellten Erwartungen widersprechen kann (vgl. Ausführungen zum ‚perfekten Flüchtling‘): „Na hat er schon gesagt, ‚Na ob ihm die Wohnung gefällt?‘ Wollte ich schon fast sagen: "Na, stell fei keine Ansprüche" (Int. Dieter, TZ 77). Teils kann es aber auch an fehlenden Kenntnissen über freien Wohnraum liegen, dass Angebote und Interessenten nicht zueinander finden.

Hier besteht ebenfalls ein potenzielles Handlungsfeld für GWA. Ihre Aufgabe kann es sein, als vermittelnde Stelle auf lokaler bzw. regionaler Ebene Wohnungsangebote aufzunehmen, als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen und erhaltene Angebote bei Bedarf weiter zu vermitteln²⁸⁵. In einer Kartei könnte vermerkt sein, welcher Art und wie groß der Wohnraum ist, welche Ausstattung er besitzt und welche Miete erwartet wird. Eine Angabe darüber, ob Geflüchtete als Mieter*innen akzeptiert werden, erscheint hilfreich, aus ethischer Sicht aber zweifelhaft.

Im Weiteren kann GWA Informationsangebote durchführen und Wohnungseigentümer*innen z.B. zu einem Diskussionsabend einladen. Außerdem kann sie auf benannte Herausforderungen öffentlich aufmerksam machen und Forderungen an die (kommunale) Politik stellen (z.B. mehr sozialer Wohnungsbau). An dieser Stelle ist erneut zu betonen, dass das besagte Problem nicht nur für Menschen mit Fluchterfahrung besteht, auch wenn diese wegen der vorhandenen rassistischen Ordnung besonders betroffen sind. Stattdessen wird wieder eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung adressiert, nun aber nachdrücklich. Es besteht das Risiko, dass der bereits länger bestehende Missstand nun anhand natio-ethno-kultureller Differenzierung aufgeladen wird.

²⁸⁵ Einzuwenden wäre vielleicht einerseits, dass mit solchen Vermittlungstätigkeiten zu viel Arbeitszeit mit bürokratischen Prozessen zugebracht wird. Hier erscheint es sinnvoll, eine Bürokratie zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeiter*innen zu beschäftigen. Außerdem könnte die Kritik entstehen, dass mit einer solchen Maßnahme in das Geschäft von Makler*innen eingegriffen würde. Allerdings ist das Interesse von Makler*innen an der Vermittlung günstigen Wohnraums eher gering einzuschätzen. Zudem kann mit diesen durchaus kooperiert und nach Rücksprache zu diesen vermittelt werden.

d) Neue (alternativ-)wirtschaftlicher Strukturen unterstützen

Das Handeln der GWA bezieht sich nicht nur auf bestehende (mitunter tradierte) Strukturen lokale Ökonomie mit dem Ziel deren Unterstützung, Veränderung und Öffnung, sondern auch neue (alternativwirtschaftliche) Strukturen finden Beachtung. Diese können u.a. Chancen zur Existenzsicherung für Geflüchtete bieten.

So kann es Aufgabe von GWA sein, gemeinsam mit Kooperationspartner*innen die Gründungsprozesse von gemeinnützigen, kooperativen Unternehmen zu unterstützen, die die (berufliche) Teilhabe geflüchteter Menschen ermöglichen. Solche Projekte dienen der Existenzsicherung der Menschen und können gleichzeitig soziokultureller Treffpunkt sein²⁸⁶. GWA kann dabei u.a. Aufgaben des Projektmanagements, der Moderation, des Machtausgleichs, der Projektmitteleinwerbung, usw. übernehmen.

Darüber hinaus kann sie eigene Initiativen von Geflüchteten unterstützen, die z.B. nach ihrer Anerkennung Interesse daran haben, einen Laden zu eröffnen. Hier kann zu Beratungsstellen (z.B. Gründerzentrum) vermittelt, nach potenziellen Geschäftspartner*innen gesucht und bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt werden. Ein entsprechendes Netzwerk erscheint hierfür notwendig. Mit der Etablierung solcher wirtschaftlicher Strukturen können auch Veränderungen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Debatten einhergehen²⁸⁷. Diese Ebene wird nachfolgend thematisiert.

8.10 Perspektiven auf der Ebene der Debatten und Diskurse

Die gesellschaftlichen und medialen Debatten spielen in diesem Arbeitsfeld eine nicht zu unterschätzende Rolle (vgl. Kap. 4.2). Deswegen wurden die Ebenen der GWA nach Klöck in dieser Arbeit erweitert. Gehen wir davon aus, dass Diskurse in sprachlicher und performativer Hinsicht Realität strukturieren, Hierarchie- und Machtverhältnisse (re-) produzieren und die subjektiven Wahrnehmungs- und Handlungsweisen von Menschen

²⁸⁶ Bekannte Best-Practice-Beispiele kommen bisher v.a. aus urbanen Räumen. So wurde das Bellevue di Monaco in München, als Sozialgenossenschaft gegründet, um Geflüchteten Wohnraum, Beratung und Bildungsangebote sowie Jobs und soziokulturelle Veranstaltungen zu bieten (mehr Informationen unter www.bellevuedimonaco.de; Zugriff: 20.06.2022). Auch das Grandhotel Cosmopolis in Augsburg, das einen Hotelbetrieb mit einer Asylunterkunft verbindet und dort lebende Geflüchtete anstellt (mehr Informationen unter www.grandhotel-cosmopolis.org; Zugriff: 20.06.2022) wurde überregional bekannt.

²⁸⁷ Wobei hier einerseits positiv erwähnt sei, dass die Menschen - wie angesichts der Erwartungen an den ‚perfekten Flüchtling‘ vorgesehen – wirtschaftlich unabhängig sind und etwas zum Bruttosozialprodukt beitragen, also etwas ‚zurückgeben‘. Andererseits können die Debatten aber auch in eine restriktive Richtung gehen, wenn mehr Geschäfte von als ‚ausländisch‘ adressierten Personen geführt werden.

beeinflussen, so muss gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit, die Ungleichheitsverhältnisse reduzieren will, diese in den Blick nehmen und bearbeiten²⁸⁸. Hierzu werden nachfolgend Handlungsempfehlungen skizziert.

Professionelle und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, nach Möglichkeit auch unter Mitwirkung ihrer Adressat*innen (z.B. Freiwillige, Geflüchtete), ist hierbei ein Aufgabenfeld für GWA. Gerade auf lokaler und regionaler Ebene können Akteur*innen mit ihrer Unterstützung an öffentlichen Debatten teilnehmen und versuchen Diskurslinien zu beeinflussen. Schließlich geht es nicht nur darum, Informationen zu verbreiten, sondern auch um Deutungshoheiten zu ringen und *Framings* von Begriffen zu verändern. Neben eher traditionellen Formaten wie Presse, Radio und Fernsehen stehen den Akteur*innen hierzu viele weitere Medien zur Verfügung. So erscheinen gerade so genannte soziale Netzwerke (v.a. Facebook, Twitter und Instagram) zwar einerseits zunehmend als Medien, die asylkritische bzw. rechtspopulistische Diskurslinien fördern und von entsprechenden Strömungen und ihren Anhänger*innen gerne genutzt werden²⁸⁹, andererseits bieten sie ein hohes Potenzial an Adressat*innen der eigenen Berichterstattung bei wenig Kostenaufwand. Gleichzeitig stellen positive Erzählungen oder solche über alltägliche Hürden für Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen den kritischen bis feindlichen Äußerungen etwas entgegen. Allerdings ist mit entsprechenden Kommentaren bis hin zu ‚Shitstorms‘ zu rechnen. Bereits im Voraus sollte sich GWA hierzu Kommunikationsstrategien (hierzu gehört auch das Sperren von Nutzer*innen) zurechtlegen, die zu ihren organisatorischen Möglichkeiten (z.B. in Hinblick auf den notwendigen Zeitaufwand) und der Belastung der Mitarbeitenden passen.

Weiterhin ist ein guter Kontakt zu Medienstellen und Redaktionen bedeutsam. Gemeinwesenarbeiter*innen sollten dort bekannt sein. Hierzu senden sie z.B. Einladungen für Veranstaltungen, aktuelle Programme und Newsletter an Redakteur*innen und machen damit Beziehungs- und Kommunikationsangebote. Daneben fertigt GWA selbst Berichte

²⁸⁸ Folgerichtig hat der bayernweite Verband ‚unserVETO‘ es sich zum Ziel gesetzt, die Interessen von Geflüchteten und Freiwillige in der Öffentlichkeit zu vertreten und eine offene Gesellschaft zu fördern (vgl. unserVeto 2018, S. 1). Es geht den Freiwilligen demnach auch darum, sich in Debatten einzumischen und diese mit Hilfe von Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu beeinflussen.

²⁸⁹ Und das mit Erfolg, wie nicht zuletzt die ‚Like‘- und Interaktionszahlen auf einschlägigen Seiten zeigen. Dieser Umstand leistete sicher einen beachtlichen Beitrag dazu, dass die AfD in alle bundesdeutschen Landtage und den Bundestag gewählt wurde. Zu Strategien dieser Strömungen (z.B. Delegitimierung von Qualitätsmedien durch Adressierung als ‚Lügenpresse‘) und den Umgang mit diesen siehe u.a.: Hillje 2017, S. 75 - 135

und Artikel und bietet sie den Redaktionen an. Oft werden diese nach kurzem Redigieren - gerade in kleineren Redaktionen - veröffentlicht. Textgestaltung gehört also zum Handwerkszeug professioneller (gemeinwesenbezogener) Sozialer Arbeit.

Inhaltlich sind vor allem konkrete Fall-, Projekt-, und anonymisierte Personenbeschreibungen, an denen beispielhaft etwas erläutert werden kann, zielführend. Hier sind die Chancen gut, dass sie von den aufgefunden werden²⁹⁰. Dabei sollten die direkt Betroffenen selbst zu Wort kommen, so sie dies denn wollen. Darüber hinaus sei auf einige Tipps zum Umgang mit *Framing*, *Reframing* und Ausdrücken von Populisten verwiesen. So beschreibt Hillje (2017) die Notwendigkeit, eigene Begrifflichkeiten zu finden, diejenigen von ‚Asylkritiker*innen‘, Populisten usw. nicht aufzugreifen und zu wiederholen, selbst wenn dies zur Widerlegung dient. Stattdessen müsse es darum gehen, eigene Kategorien zu betonen (vgl. S. 153 – 157). Im hier beschriebenen Falle könnten dies Empathie, Menschlichkeit, Internationalität und Verantwortung sein.

Gemeinwesenbezogene Soziale Arbeit kann in diesem Bereich selbst tätig werden oder z.B. Unterstützer*innen(-kreise) in der Professionalisierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Schulungen zu ‚neuen Medien‘, ansprechenden Bildern und dem Formulieren von Berichten oder auch Leserbriefen unterstützen. Auch weitere sozialraumorientierte Strategien in Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Geflüchteten und weiteren Akteur*innen können genutzt werden, um Öffentlichkeit für soziale Probleme zu generieren²⁹¹. Vorstellbar sind u.a. Aktionen im öffentlichen Raum vom Vortrag bis zur Sitzblockade, von der Sammlung von Unterschriften bis zum Straßentheater (siehe hierzu u.a. Früchtel et al. 2013b, S. 259 - 283). Besonders interessant für die Bearbeitung der lokalen Debatten zu Flucht und Asyl erscheint die Methode des Storytellings, also des Verpackens von inhaltlichen Zusammenhängen in kurzen Geschichten, die auf der Straße und bei anderen Gelegenheiten weiter erzählt werden können - z.B. an Personen die als ‚Zellen‘ ein großes Netzwerk haben oder Personen, die dafür bekannt sind, dass sie Stadtgespräche und Gerüchte weitertragen (‚die*der Tratschtante*Tratschonkel‘). Die Geschichten können Problemstellungen behandeln (z.B. der überraschende Entzug einer

²⁹⁰ Dies bestätigt ein Journalist, der selbst als Freiwilliger tätig ist, während eines überregionalen Vernetzungstreffens (vgl. Prot. 59, TZ 8).

²⁹¹ Nach Früchtel et al. (2013b) müssen dazu eine rationale, normative und affektive Ebene angesprochen werden (vgl. S. 256 - 258).

Beschäftigungserlaubnis), die möglichst anschaulich in einem bekannten Kontext (z.B. eine Firma vor Ort) Hürden der Problemlösung (z.B. Ermessensspielraum der Behörden) vortragen und über eine ‚Helden-Person‘ (z.B. engagierte Bewohnerin der Unterkunft) Emotionen weckt, Handlungsperspektiven aufbaut (z.B. Protest bei Behörde), den Rezipient*innen aber auch eigene Schlussfolgerungen ermöglicht²⁹².

Mit diesen Ausführungen zu Handlungsempfehlungen und potenziellen Aufgabenstellungen für GWA auf ihren unterschiedlichen Ebenen, von denen einige sicherlich auch in andere Arbeitsformen bzw. -felder Sozialer Arbeit übertragbar sind, sei es für diese Arbeit nun genug. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können braucht es aber auch entsprechende Rahmenbedingungen. Diese sind im folgenden Kapitel Thema.

8.11 Voraussetzungen für (gelingende) Gemeinwesenarbeit²⁹³

Eine der notwendigen Bedingungen für gelingende (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit im hier behandelten Bereich ist die Bereitstellung ausreichender **personeller Ressourcen**. Es darf wie auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit ein bedeutender Mangel attestiert werden, was nicht zuletzt von den Freiwilligen kritisiert und mit Forderungen nach einer Aufstockung verbunden wird (u.a. Bamberger Mahnwache Asyl 2018, S. 26).

Hierzu gibt es verschiedene Wege. Einerseits können vorhandene Mitarbeiter*innen sozialer Träger*innen mit neuen Aufgaben bedacht und ihr Tätigkeitsprofile entsprechend ausgerichtet werden²⁹⁴. Darüber hinaus kann neues Personal eingestellt werden, wobei schnell die Frage der Finanzierung gestellt wird. Hier können in Anbetracht des hohen Handlungsbedarfes Ko-Finanzierungen mit staatlichen Fördermitteln²⁹⁵ sowie Kooperationen (z.B. in Form von Personalüberlassungsverträgen) zwischen sozialen Träger*innen und kommunalen Gebietskörperschaften hilfreich sein. Auch direkte Anstellungen bei Kommunen, die Ansätze der GWA und ihr Potenzial zur Gestaltung der ‚Integration‘

²⁹² Weitere Hinweise zum Storytelling z.B. in Früchtel et al. 2013b, S. 274 - 278

²⁹³ Zu den Gelingensbedingungen für Gemeinwesenarbeit siehe auch Oelschlägel, Dieter (2012): Gemeinwesenarbeit: Chancen, Möglichkeiten und Voraussetzungen. In: LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen: Stadtteilarbeit.de. [Online-Artikel] <https://www.stadtteilarbeit.de/gemeinwesenarbeit/grundlagen/gemeinwesenarbeit-chancen-moeglichkeiten-und-voraussetzungen> [22.09.2021].

²⁹⁴ Dabei muss klar sein, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben zeitliche Freiräume notwendig sind. Mitarbeiter*innen, die bereits mit ihren bisherigen Aufgaben ein (zu) hohes Arbeitspensum haben, werden diese nicht zielführend zusätzlich ausführen können.

²⁹⁵ Vgl. hierzu z.B. das Förderprogramm zur Installation von Integrationslotsen in Bayern.

vor Ort erkennen, sind möglich. Dies scheint gerade unter dem Aspekt relevant, dass die prekäre Lebenssituation von Geflüchteten nachdrücklich auf Herausforderungen aufmerksam macht, die auch für andere Bevölkerungsgruppen bestehen²⁹⁶.

Mit einer solchen Konstellation gehen Chancen und Risiken einher. So können (kommunale) Stellen für GWA einerseits auch außerhalb des Kontextes (Flucht-)Migration tätig werden, mit verschiedenen Zielgruppen arbeiten und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben vor Ort leisten, Möglichkeiten zur Begegnung schaffen und so vielfältige Kontakte erleichtern. Diese zielgruppenübergreifende Perspektive entspricht den Qualitätsmerkmalen von GWA und dem Verständnis von Integration als Metanarrativ. Zudem entgegnet sie möglichen Debatten, die den finanziellen Aufwand bei alleinigem Bezug auf Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen kritisieren. GWA würde zudem ein fester Bestandteil kommunaler Entwicklung, was mehr Kontinuität bieten kann.

Andererseits können bei einer breiten Zielgruppendefinition notwendige Maßnahmen und Initiativen im Kontext (Flucht-)Migration aus dem Blick geraten, wenn zeitliche Ressourcen nicht ausreichen, um unterschiedliche Arbeitsbereiche abzudecken. Darüber hinaus kann gerade bei kleineren Kommunen in ländlichen Räumen wenig Erfahrung in diesem Aufgabengebiet bestehen und damit der fachliche Austausch und die notwendige Reflexion bzw. Supervision nur bedingt gewährleistet sein. Die Anbindung an einen sozialen Träger kann hier Abhilfe schaffen. Weiterhin wird GWA, die im Auftrag der Kommune handelt, mit Erwartungen unterschiedlicher Akteur*innen konfrontiert sein, die schwer zu erfüllen sind. So kann z.B. eine Diskrepanz bestehen zwischen der Erwartung von schnellen, vorzeigbaren Ergebnissen seitens (lokal-)politisch Verantwortlicher und dem Anspruch der GWA nachhaltige Strukturen mit einem Blick für die Themen der Menschen und deren Aktivierung aufzubauen, was Vertrauen, Kontinuität, Geduld und Flexibilität voraussetzt. Dies kann die hauptamtlich Tätigen nicht nur belasten, sondern auch dazu verleiten, eher kurzfristig sichtbare, werbewirksame, wenig nachhaltige Aktionen zu fokussieren, um damit den besagten Erwartungen zu entsprechen. Dabei drohen die Themen der Fachkräfte oder Lokalverantwortlichen vor den Themen der Bürger*innen

²⁹⁶ Gerade mit einem Verständnis von ‚Integration‘ als Metanarrativ erweitert sich der Blick auf die Gesamtbevölkerung vor Ort, notwendige gemeinsame Anstrengungen von verschiedenen Akteur*innen sowie die Frage nach den Zielsetzungen gemeinsamen Zusammenlebens. Dieser Ansatz kann auch in Verhandlungen mit der ‚öffentlichen Hand‘ eine gute Argumentation bieten.

zu stehen, was deren nachhaltige Aktivierung erschwert. Dementsprechend sind die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle (z.B. Anstellung bei Kommune, sozialen Träger, Bürger*innenorganisationen, Finanzierung über Förderprogramme, aus dem laufenden Haushalt) auf ihre Auswirkungen hinsichtlich wirksamer Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zu befragen²⁹⁷.

Dies verweist auf die Frage der **zeitlichen Ressourcen**. Einerseits braucht es eine realistische, d.h. machbare, Aufgabenzuteilung zu einzelnen (ausreichend vorhandenen) Personalstellen, die benannte Aufgaben gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit ermöglicht. Andererseits geht es um die Kontinuität der Stellen, die meist an deren Finanzierung hängt. Statt Projektstellen, die (wiederholte) Antragsverfahren mit entsprechender Dokumentation, Rechtfertigung usw. bedingen und damit hohen bürokratischen Aufwand verursachen, brauchen hauptamtliche Mitarbeiter*innen Planungssicherheit, um ihre Aufgaben konstruktiv bearbeiten zu können. Kontakte im Gemeinwesen knüpfen, Vertrauen aufbauen, Bedürfnisse und Interessen herausfinden, Ressourcen mobilisieren, sich einmischen, ... all das braucht Zeit. Dafür ist eine nachhaltige Finanzierung unabdingbar. Diese genügt auch dem Umstand, dass viele Geflüchtete, zu denen vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut werden, bis zu einer endgültigen Entscheidung über ihren Asylantrag teils mehrere Jahre in einer ungewissen Lebenssituation verbringen und dabei immer wieder begleitet werden wollen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Anzahl der Freiwilligen im Vergleich zu den Jahren 2015/2016 stark zurückgegangen ist und die verbliebenen Personen dementsprechend vor großen Herausforderungen stehen – der Bedarf an Koordinierung und Begleitung ist also weiterhin vorhanden. Dies wird - nimmt man ‚Integration‘ ernst - auch langfristig ein notwendiges Arbeitsfeld bleiben, das auch in ländlichen Räumen an Bedeutung gewinnt und weitere Anstrengungen diverser Akteur*innen erfordert.

Außerdem braucht es **finanzielle Ressourcen** über die Aufwendungen für Personal hinaus: „Aus unserer Sicht braucht es daher GWA und entsprechende Finanzierungen dafür in wachsendem Maße“ (Sanli & Runge 2017, S. 74). Ein finanzieller Grundstock ermöglicht es (gemeinwesenorientierter) Sozialer Arbeit, eigene Aktivitäten anzustoßen und Initiativen von Freiwilligen und ihren Adressat*innen zu unterstützen. Dies sichert die

²⁹⁷ Erinnert sei an zwei Redewendungen: Wess‘ Brot ich ess‘, dess‘ Lied ich sing‘. / Wer zahlt, schafft an.

Aktivitäten ab ohne wiederkehrende Spendenaufrufe starten, Sponsorengelder einwerben und Projektanträge ausfüllen zu müssen. Ansonsten können am Ende asymmetrischen Beziehungskonstellationen und Abhängigkeiten nicht nur zwischen den Empfänger*innen (der Sozialen Arbeit) und Gebenden (z.B. Unternehmen) gefördert werden. Darüber hinaus bringt es die von diesen Mitteln Profitierenden (u.a. Freiwillige und Geflüchtete) in die Position der Nehmenden, woraus auf Basis der Reziprozitätsnorm wieder Effekte der Asymmetrie entstehen würden. Über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Budgets sollen nicht (allein) die Fachkräfte entscheiden, sondern diese Verantwortung nach Möglichkeit den Unterstützer*innenkreisen und ihren Adressat*innen übergeben und zugehörige Debatten moderieren, um einen möglichst demokratischen Abstimmungsprozess zu etablieren.

Darüber hinaus sind **fachliche Ressourcen** relevant. Die Mitarbeiter*innen sollten nicht nur eine entsprechende Ausbildung in gemeinwesenorientierten Ansätzen Sozialer Arbeit mitbringen, sondern ihnen müssen Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung, (Selbst-)Evaluation und Supervision bereitgestellt werden. Nur mit Hilfe solcher indirekt-interventionsbezogenen Methoden, können die in dieser Arbeit angeführten Hierarchie- und Ungleichheitsverhältnisse analysiert und Strategien im Umgang mit diesen erarbeitet werden. Zudem braucht es entweder hauptamtlich Beschäftigte, die selbst entsprechende Kenntnisse in der Evaluation und Supervision besitzen oder ausreichend finanzielle Mittel um externe Dienstleister*innen beauftragen zu können, damit auch Freiwilligen entsprechende Angebote gemacht werden können. Sicherlich belastet dieser Anspruch das sowieso eingeschränkte Zeitbudget von Freiwilligen. Angebote zur Fortbildung, Reflexion und Supervision können von den Freiwilligen schnell als Mehrbelastung wahrgenommen werden, gerade wenn Zeitaufwand (z.B. aufgrund von Anfahrtswegen) verbunden sind. Aber angesichts meiner Ausführungen und dem hohen Anspruch an ihre Tätigkeit erscheint eine Verpflichtung zur Teilnahme begründbar - auch wenn (oder gerade weil) es vielen Freiwilligen vor allem um die direkte Unterstützung einzelner Geflüchteter geht, was auf emotional-seelischer Ebene die besondere Qualität des Engagements in diesem Kontext ausmacht. Dieser Mehrwert scheint demnach unumstritten. Damit er zur Geltung kommen kann, müssen Angebote hinsichtlich ihrer räumlichen und zeitlichen Verortung möglichst niedrigschwellig sein.

Zu den fachlichen Ressourcen gehört es darüber hinaus, dass die Träger*innen der Sozialen Arbeit ein gemeinwesenorientiertes Selbstverständnis entwickeln. Im Prozess zu einer sozialraumbezogenen (Neu-)Ausrichtung sollen die Mitarbeiter*innen (und Adressat*innen) einbezogen, neue Leitbilder, Handlungsprinzipien und Organisationsstrukturen gemeinsam entwickelt werden. Schließlich muss das Ergebnis des Prozesses am Ende in die Praxis transportiert und von den Mitarbeitenden verkörpert werden. Weitere fachliche Kompetenzen (z.B. in Hinblick auf politische Analysefähigkeit und Strategieentwicklung), die mitunter auch durch ausreichend Fortbildungs- und Schulungsangebote seitens der Organisationen gefördert werden sollten, wurden weiter oben bereits benannt (vgl. Kap. 8.8).

Abschließend werden nun einige Voraussetzungen für gelingende (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit im hier behandelten Bereich nochmals zusammengefasst. Die Anmerkungen dürfen als Forderungen verstanden werden²⁹⁸.

- Es braucht mehr hauptamtliches Personal, sowohl in der Arbeit mit geflüchteten Menschen als auch in der Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements.
- Das Personal muss mit ausreichend Zeit und Geld ausgestattet werden.²⁹⁹
- Es braucht (physische) Räume, auf die GWA zugreifen oder die GWA bereitstellen kann (vgl. Kap. 8.3.2.5).
- Es braucht Angebote zur Weiter- und Fortbildung, (Selbst-)Evaluation und Supervision für hauptamtlich Tätige UND zivilgesellschaftlich Engagierte.
- Es braucht eine transparente Debatte über mögliche Zuständigkeiten des Hauptamtes und der zivilgesellschaftlich Engagierten (z.B. mit Hinblick auf die Koordination in den Unterstützer*innenkreisen).
- Es braucht transparente Prozesse und Entscheidungen in den Unterstützer*innenkreisen, den sozialen Organisationen und im Kontakt mit Adressat*innen.
- Es braucht Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Medien, die Vernetzung von unterschiedlichen Akteur*innen im Sozialraum auf Leitungs- und Mitarbeiter*innenebene im Sinne von Kooperation statt Konkurrenz.

²⁹⁸ Siehe hierzu auch Riede et al. 2017, S. 34 f.

²⁹⁹ Um der Rolle der Kommunen in diesem Handlungsfeld gerecht zu werden, schlugen die Teilnehmer*innen der Werkstatt ‚Gemeinwesenarbeit‘ die Kommunalisierung staatlicher Fördermittel vor (Noack & Riede 2017, S. 10).

- Es braucht Partizipationsmöglichkeiten für zivilgesellschaftlich Engagierte und ihre Adressat*innen auf unterschiedlichen Ebenen.
- Es braucht eine politische Soziale Arbeit, die sich methodisch professionell und mit klarer parteilicher Haltung für die Belange der Freiwilligen und ihrer Adressat*innen, aber auch die Belange der Profession selbst, einsetzt.

Die Relevanz von Lobbyarbeit und Einmischung (auch für die Ausgestaltung der eigenen Profession) erscheint ein entscheidender (sozial-)politischer Auftrag für die Soziale Arbeit³⁰⁰. GWA bietet hier einen reichen Fundus an Erfahrungen, Methoden und Techniken. Die (Re-) Politisierung der Sozialen Arbeit scheint angesichts der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen notwendig. Um diese empirisch und theoretisch zu fundieren, braucht es eine fortlaufende weitere Forschung in diesem Themenfeld.

9 Schlusswort und Ausblick

„Ändere die Welt; sie braucht es.“
*Bertolt Brecht (1898-1956), deutscher Dramatiker und Dichter,
 aus dem Stück ‚Die Maßnahme‘ (1930)*

Diese Arbeit hat das freiwillige Engagement im Bereich Flucht und Asyl aus unterschiedlichen Perspektiven und unter Beachtung der komplexen Rahmenbedingungen, in die es eingebettet ist, intensiv und einem breiten (ethnografischen) Ansatz folgend beleuchtet. So ging ich auf den Kontext des Engagements ein, der in den gesellschaftlichen und medialen Stimmungen, der Lebenssituation der geflüchteten Menschen und den diese bedingenden rechtlichen Bestimmungen gesehen wurde. Darauf aufbauend habe ich die demo- und soziografische Zusammensetzung der Freiwilligen, ihre Motive, Tätigkeiten, Organisationsformen und Netzwerke sowie weitere relevante Akteur*innen im Rahmen ihres Engagements und dessen Entwicklung in den zurückliegenden Jahren ein. Nach einigen theoretischen Ausführungen zu den drei miteinander verbundenen Kategorien Reziprozität, Solidarität und Paternalismus ging ich in den analytischen Teil der Arbeit über, wobei die vorangestellten Darstellungen eine wichtige Rolle spielten.

³⁰⁰ Nicht umsonst wurde dieser Auftrag auch bei der Werkstatt ‚Gemeinwesenarbeit‘ im Jahr 2016, die sich mit ‚Gemeinwesenarbeit und Migration‘ beschäftigte, herausgestellt (vgl. Noack & Riede 2017, S. 10). Es wurde auch das Potenzial heterogener Teams unterstrichen. Dies sei hier in Hinblick auf den Zugang zu den Adressat*innen und die Empathie für ihre Biografien sowie den Schatz an eigenen Integrations- und Ablehnungserfahrungen (vgl. hierzu z.B. Aussagen von Lisa in dieser Arbeit, s.o.) nochmals unterstützt.

Ich konzipierte den ‚perfekten Flüchtling‘ als Dispositiv, das es mit seinen unterschiedlichen Dimensionen vermag, unterschiedliche Erwartungen an die geflüchteten Menschen im Rahmen ihres Adressat*innen-Daseins für das freiwillige Engagement zu bündeln und damit (symbolische) Asymmetrie-, Ungleichheits- bzw. Herrschafts- und Machtverhältnisse in den Blick zu bekommen. Diese Figur scheint verbunden mit einem Konzept von ‚richtiger Hilfe‘, die in dieser Arbeit allerdings nur skizziert werden konnte. Auf dieser Basis wurden schließlich diverse (Handlungs-)Perspektiven für die (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen dargestellt und wichtige Bedingungen für das Gelingen eben dieser benannt. Alles in allem verfolgt die Arbeit damit das Ziel, über die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich Flucht und Asyl durch professionelle Soziale Arbeit auch zum Empowerment, der Zugehörigkeit und Teilhabe geflüchteter Menschen – also ihrer ‚Integration‘ – beizutragen.

Und so möchte ich an dieser Stelle auch noch einige Ausblicke geben, die über diese Arbeit hinausgehen, von dieser aber angeregt wurden:

So erscheint es mir notwendig, weitere Untersuchungen dahingehend anzustreben, inwieweit das Ermöglichen von Reziprozität von Seiten der Adressat*innen des freiwilligen Engagements tatsächlich einen empowernden Aspekt beinhalten kann oder ob es doch nur vorhandene asymmetrische Verhältnisse weiter verstärkt. Darüber hinaus lohnt sich eine weiter tiefere Erforschung der Perspektiven von Freiwilligen, ihren Adressat*innen und Akteur*innen professioneller Sozialer Arbeit auf die Kategorie des Paternalismus und dessen Bedeutung in der Praxis (z.B. mit Blick auf die Legitimierung paternalistischer Praktiken). Es stellt sich hierbei auch die Frage, inwieweit Paternalismus-sensitivität vorhanden ist und wie diese die Praxis im Rahmen des Engagements beeinflusst.

Zudem sollte die Kategorie der ‚richtigen Hilfe‘ weiter untersucht werden, nachdem diese in dieser Arbeit nur skizziert wurden. Nach meinem Eindruck spielt dabei die Positionierung der Freiwilligen zur Kategorie des ‚perfekten Flüchtlings‘ eine wichtige Rolle. Es scheint einen Unterschied zu machen, ob eine helfende Person das Dispositiv des ‚perfekten Flüchtlings‘ bestätigt und auf die hilfe-empfangende Person mit den damit einhergehenden Erwartungen überträgt, oder ob sie sich zwar auf das Dispositiv bezieht, sich

aber gleichzeitig dagegen wendet und dementsprechend versucht es nicht zu bestätigen. Je nachdem, so eine mögliche Perspektive, könnte sich auch die Position zur ‚richtigen Hilfe‘, wie sie hier beschrieben wurde, ändern und ein alternatives Konzept der Unterstützung entwickelt werden. Diese Wechselwirkungen weiter zu untersuchen ist ein möglicher Auftrag für weitere Forschungsarbeiten.

Dabei bieten auch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen, der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Migrationsbewegungen, eine neue Perspektive für die weitere Forschung. Vor dem Hintergrund dieser Geschehnisse sollten die in dieser Arbeit vorgestellten Analysen und Handlungsperspektiven überprüft, erprobt und korrigiert werden. So mögen einerseits Konzepte des ‚perfekten Flüchtlings‘ als auch der ‚richtigen Hilfe‘ zum kritischen Hinterfragen einladen, andererseits die aktuellen Entwicklungen und damit einhergehende neue Erkenntnisse diese Konzepte aber auch kritisieren, erweitern und anpassen. Schließlich sind Dispositive zwar eher starre Konstrukte, sie können aber trotzdem verändert werden. Solch tiefgreifende Erschütterungen wie der aktuelle Krieg in Europa tragen dazu sicherlich bei. Andererseits erlaube ich mir die Hoffnung, dass diese Arbeit und die darin liegenden Erkenntnisse mit Blick auf die theoretischen Analysen und deren Implikationen für praktische Soziale Arbeit und die Praxis des Engagements im Kontext Flucht und Asyl im Zuge der aktuellen Geschehnisse einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Freiwilligen und ihren Adressat*innen zu leisten vermag. Damit würde sie zumindest im Kleinen ihrem solidaritätswissenschaftlichen Motiv gerecht und würde darüber hinaus mehr produzieren als diesen Text.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Adloff, Frank / Mau, Steffen (2005): Zur Theorie der Gabe und Reziprozität. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 9 – 57.

Adloff, Frank / Sigmund, Steffen (2005): Die *gift economy* moderner Gesellschaften: Zur Soziologie der Philanthropie. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 211 – 235.

Ahrens, Petra-Angela (2017): Skepsis und Zuversicht - Wie blickt Deutschland auf Flüchtlinge?, hrsg. von der creo-media GmbH, [PDF] https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/06/Skepsis_und_Zuversicht.pdf [Link zuletzt geprüft: 23.06.2023].

Alberg-Seberich, Michael / Backhaus-Maul, Holfer / Nährlich, Stefan / Rickert, Andreas / Speth, Rudolf (2015): Über die Zukunft von Engagement und Engagementpolitik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 65, Nr. 14-15, S. 15 – 21.

Arendt, Hannah (1943/2018): *Wir Flüchtlinge*. Übers. von Eike Geisel, 9. Auflage, deutschsprachige Erstausgabe 1986. Ditzingen: Reclam jun. [Original erschienen 1943: *We refugees*. New York: Menorah Journal].

Arriagada, Céline / Karnick, Nora (2021): Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), S. 112 – 133. [PDF] https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].

- Aumüller, Jutta / Gesemann, Frank (2016): Flüchtlinge aufs Land? Migration und Integration im ländlichen Raum. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 66, Nr. 46 – 47, S. 29 – 34.
- Bächer, Pascal (2019): Freiwillig aktiv im Kontext Asyl. In: Braches-Chyrek, Rita / Kaltenbach, Tilmann / Müller, Christina / Stahl, Lena (Hrsg.): *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen: Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit*. Op-laden: Barbara Budrich, S. 255 – 266.
- Bamberger Mahnwache Asyl (2018): Masterplan der Bayerischen Asylhelfer*innen. [PDF] https://unserveto-bayern.de/documents/Konzepte/2018_Masterplan-der-bayerischen-AsylhelferInnen.pdf [23.06.2023].
- Bayerischer Landtag (2016): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn, FREIE WÄHLER, vom 01.08.2016: Vorgaben von Art, Größe und Ausstattung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Drucksache 17/12885. [PDF] https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0012885.pdf [23.06.2023].
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, (StMAS, 2016): Freiwilligensurvey Bayern 2014: Ergebnisse und Trends. [PDF] https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5._Handlungsfelder/Ehrenamt/Studien_und_Positionen/Freiwilligensurvey2014_Bayern.pdf [23.06.2023].
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI, 2016): Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten. Vollzugshinweise vom 01.09.2016 mit der Nummer A2-2081-1-8-19. [PDF] https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/IA2-2081-1-8-19_IMS_vom_01092016_Beschäftigung_Berufsausbildung_Asylbewe....pdf [23.06.2023].
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI, 2015): Neue Zentrale Ausländerbehörde für Niederbayern nimmt Arbeit auf. [Online- Artikel]

<https://www.innenministerium.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/3/index.php> [Zugriff: 25.02.2018, zuletzt geprüft: 23.06.2023].

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI, 2018): Freistaat fördert hauptamtliche Integrationslotsen. [Online- Artikel] <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2018/441/index.php> [Zugriff: 29.03.2019, zuletzt geprüft: 23.06.2023].

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI, 2019): Vollzug des Ausländerrechts; Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten. Vollzugshinweise vom 04.03.2019 mit der Nummer F3-2081-1-64. [PDF] https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Ausbildungsduldung/Vollzugshinweise_zur_Beschaeftigung_und_Berufsausbildung_von_Asylobewerber._003_.pdf [23.06.2023].

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI, 2020): 8. Infobrief vom 4. September 2020 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration. [PDF] <http://unserveto-bayern.de/documents/Corona/8.%20Infobrief%20vom%2004.09.2020.pdf> [23.06.2023].

Beckmann, Fabian / Hoose, Fabian / Schönauer, Anna-Lena (2018): „Wir hatten bis jetzt auch erstaunlich wenig mit Nazis zu tun“: Gesellschaftliche Stimmungen und ihre Wahrnehmung in der Flüchtlingshilfe. In: Zajak, Sabrina / Gottschalk, Ines (Hrsg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos, S. 23 – 52.

Bertelsmann-Stiftung (2017): Willkommenskultur im Stresstest: Einstellungen in der Bevölkerung 2017 und Entwicklungen und Trends seit 2011/2012. Hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung. [PDF] https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/IB_Umfrage_Willkommenskultur_2017.pdf [23.06.2023].

Bestmann, Stefan (o.J.): Fallunspezifische Arbeit. Hrsg. Von der Stiftung Mitarbeit auf ‚Wegweiser Bürgergesellschaft‘. [Online- Artikel] <https://www.buergergesellschaft>.

de/praxishilfen/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/essays-und-aufsätze/
fallunspezifische-arbeit#alles-auf-einer-seite [Zugriff: 25.09.2021, zuletzt:
23.06.2023].

Bitzan, Maria / Bolay, Eberhard (2013): Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In:
Graßhoff, Gunter (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer VS; S.
35 – 52.

Blau, Peter M. (1968/2005): Sozialer Austausch. Übers. von Daniel de Olano & Steffen
Mau. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur Sozio-
logie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 125 -137 [Ori-
ginal erschienen 1968: Social Exchange, International Encyclopedia of the Social Sci-
ences von David Sills. New York & London: Macmillan].

Bolay, Kemal (2005): „...ich bin stolz, Türke zu sein!“: Ethnisierung gesellschaftlicher
Konflikte im Zeichen der Globalisierung. Schwalbach: Wochenschau.

Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteils-
kraft. Frankfurt a. Main: Suhrkamp [Original erschienen 1979: La distinction: Cri-
tique sociale du jugement, Paris: Les Éditions de Minuit].

Bourdieu, Pierre (1997): Ortseffekte. In: Ders. et al.: Das Elend der Welt - Zeugnisse und
Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK, S. 159 – 168
[Original erschienen 1993: La misère du monde. Paris: Éditions du Seuil].

Bourdieu, Pierre (1998/2005): Die Ökonomie der symbolischen Güter. Aus: Ders.
(1998): Praktische Vernunft: Zur Theorie des Handelns. Kapitel 6. Übers. von Hella
Beister. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur So-
ziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, 139 – 155 [Ori-
ginal erschienen 1994: Raisons pratiques: Sur la théorie de l'action. Paris: Édi-tions du
Seuil].

Brandt, Andrea (2012): Patenschaftsprojekte: Ein Modell für Freiwilligenagenturen?
Ein Leitfaden für die Praxis. 2. akt. Auflage. Hrsg. von der Bundesarbeitsgemein-

schaft der Freiwilligenagenturen (bagfa). [PDF] https://bagfa.de/wp-content/uploads/2020/01/Leitfaden_Patenschaftsprojekte.pdf [23.06.2023].

Breidenstein, Georg / Hirschauer, Stefan / Kalthoff, Herbert / Nieswand, Boris (2013): Ethnografie – Die Praxis der Feldforschung. Konstanz und München: UVK.

Breuer, Franz / Muckel, Petra (2016): Reflexive Grounded Theory: Die Fokussierung von Subjektivität, Selbstreflexivität und Kreativität des/der Forschenden. In: Claudia Equit und Christoph Hohage (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory: Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim: Beltz/Juventa, S. 67-85.

Broden, Anne / Mecheril, Paul (2014): Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Einleitende Bemerkungen. In: Dies. (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 7 – 20.

Brücker, Herbert / Rother, Nina / Schupp, Jürgen (2018): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht, Jg. 2017, Nr. 3, korrigierte Fassung vom März 2018. Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [PDF] <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb1317.pdf> [23.06.2023].

Brücker, Herbert / Kosyakova, Yuliya / Schuß, Eric (2020): Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. IAB-Kurzbericht 04/2020. Hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). [PDF] <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf> [23.06.2023].

Bruckner, Johanna (2016): Aktuell spielen alle Parteien der AfD in die Hände. Interview mit Elisabeth Wehling. In: Süd-deutsche Zeitung Online. [Online- Artikel] <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-in-der-fluechtlingsdebatte-das-wort-fluechtling-richtet-schaden-an-1.2864820> [Zugriff: 05.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, 2019): Familienasyl und Familiennachzug. [Online- Artikel] <https://www.bamf.de/DE/Themen/>

AsylFluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasylfamiliennachzug-node.html [Zugriff: 29.11.2019, zuletzt: 16.06.2022].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, 2021): Aktuelle Zahlen zu Asyl: Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe: August 2021. [PDF-Datei]
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-august-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [23.06.2023].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2020 – 2021a): Laufende Raumb Beobachtung: Raumabgrenzungen – Siedlungsstrukturelle Kreistypen. [Online-Artikel] <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> [Zugriff: 21.09.2021, zuletzt: 23.06.2023].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2020 – 2021b): Laufende Stadtbeobachtung: Raumabgrenzungen – Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland. [Online- Artikel] <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html?nn=2544954> [Zugriff: 21.09.2021, zuletzt: 23.06.2023].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI, 2015): Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung tritt in Kraft: Bleiberecht für nachhaltige Integrationsleistungen nun möglich. [Online- Artikel] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2015/07/bleiberechttritt-in-kraft.html> [Zugriff: 17.11.2018, zuletzt: 22.06.2022].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI, 2016): Integrationsgesetz tritt in Kraft: Neue Basis für die Integrationspolitik des Bundes - Klare Spielregeln für diejenigen, die dauerhaft in Deutschland bleiben. [Online- Artikel] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2016/08/integrationsgesetz-tritt-morgen-in-kraft.html> [Zugriff: 30.11.2018, zuletzt: 22.06.2022].

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB, 2021): Demografie von Asylsuchenden in Deutschland. [Online- Artikel] <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/>

zahlen-zu-asy/265710/demografie [Zugriff: 16.09.2021, zuletzt: 23.06.2023].

Caillé, Alain (1994/2005): Die doppelte Unbegreiflichkeit der reinen Gabe. Übers. von Sebastian Kühn, redaktionell bearbeitet und gekürzt durch die Herausgeber. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 157 – 184 [Original erschienen 1994: Don, intérêt et désintéressement: Bourdieu, Mauss, Platon et quelques autres. Paris: La Découverte].

Cremer, Hendrik / Engelmann, Claudia (2018): Hausordnungen menschenrechtskonform gestalten: Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte. [PDF] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Hausordnungen_menschenrechtskonform_gestalten.pdf [23.06.2023].

Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Schuler, Julia, Handke / Barbara / Brähler, Elmar (2018): Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre: Rechts-extreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft – Leipziger Autoritarismus Studie 2018. Gießen: Psychosozial-Verlag. [PDF] https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [23.06.2023].

Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Schuler, Julia, Handke / Barbara / Pickel, Gert / Brähler, Elmar (2020): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver / Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken: neue Radikalität – alte Ressentiments. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 27 – 87 [PDF] https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie_korr.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie [23.06.2023].

Dymarz, Maike (2018): Was Engagierte bewegt: Ergebnisse einer Befragung von Eng-

gierten in der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. vom Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen. [PDF] https://www.kircheundgesellschaft.de/media/181010_broschuere_engagiert_in_vielfalt_-_was_engagierte_bewegt_1_1.pdf [PDF-Datei] [zuletzt: 23.06.2023].

Elsen, Susanne (2011): Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und lokale Ökonomie: Informationsflyer zum Master-Studiengang ‚Community development‘ an der Hochschule München. 2. Auflage. Hrsg. von der Hochschule München. [PDF] https://mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/flyer_14/master/11_GWM.pdf [23.06.2023].

Evers, Adalbert / Klie, Thomas / Roß, Paul-Stefan (2015): Die Vielfalt des Engagements: Eine Herausforderung an Gesellschaft und Politik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 65, Nr. 14-15/2015, S. 3 – 9.

Faus, Rainer / Storcks, Simon (2019): Das pragmatische Einwanderungsland: Was die Deutschen über Migration denken. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. [PDF] library.fes.de/pdf-files/fes/15213-20190402.pdf [zuletzt: 23.06.2023].

Foroutan, Naika (2015): Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *Focus Migration*, Kurzdossier Nr. 28. Hrsg. vom Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien und der Bundeszentrale für politische Bildung. [PDF] https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Kurzdossier%20Integration%20in%20postmigrantischer%20Gesellschaft_2015.pdf [23.06.2023].

Foucault, Michel (1978): Ein Spiel um die Psychoanalyse: Gespräch mit Angehörigen des Département de Psychoanalyse der Universität Paris VIII in Vincennes. Übers. von Monika Mezger. In: Ders. (Hrsg.): *Dispositive der Macht: Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve, S. 118 – 175.

Franke, Silke (2016): Einführung. In: Franke, Silke / Magel, Holger (Hrsg.): *Flüchtlinge aufs Land?* In: *Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen*, Nr. 106. München:

Hanns-Seidel-Stiftung, S. 5 – 7.

Frankenpost (2019): Die unsichtbaren Helfer. In: Frankenpost, Ausgabe vom 20.04.2019. [Online- Artikel] <https://www.frankenpost.de/region/rehau/Die-unsichtbaren-Helfer;art2452,6677541> [Zugriff: 09.05.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Frerichs, Petra / Wiemert, Heike (2002): „Ich gebe, damit Du gibst“ – Frauennetzwerke: strategisch, reziprok, exklusiv. Opladen: Leske + Budrich.

Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang (2013a): Sozialer Raum und Soziale Arbeit - Textbook: Theoretische Grundlagen. 3., überarb. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank / Cyprian, Gudrun / Budde, Wolfgang (2013b): Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook: Methoden und Techniken. 3., überarb. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, DOI: 10.1007/978-3-531-19047-1.

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit - Eine Einführung. 10. Auflage, bearbeitet von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, 2015): GfdS wählt »Flüchtlinge« zum Wort des Jahres 2015. [Online- Artikel] <http://gfds.de/wort-des-jahres-2015/> [Zugriff: 05.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Geisen, Thomas (2010): Vergesellschaftung statt Integration: Zur Kritik des Integrations-Paradigmas. In: Mecheril, Paul / Dirim, Inci / Gomolla, Mechthild / Hornberg, Sabine / Stojanov, Krassimir (Hrsg.): Spannungsverhältnisse: Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung. Münster & New York: Waxmann, S. 13 – 34.

Giercke, Sebastian (2014): Warum Asylant ein „Killwort“ ist. Ein Gespräch mit Martin Wengeler. In: Süddeutsche Zeitung Online. [Online- Artikel] <http://www.sueddeutsche.de/politik/sprache-im-migrationsdiskurs-warum-asylant-ein-killwort-ist->

1.2262201 [Zugriff: 05.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4. überarb. Auflage. Wien: Böhlau

Gouldner, Alwin W. (1973/2005): Etwas gegen nichts: Reziprozität und Asymmetrie. Redaktionell bearbeitet und gekürzt durch die Herausgeber. Aus: Ders. (1973/1984): Reziprozität und Autonomie: Ausgewählte Aufsätze. Übers. von Elmar Weingarten und Horst Ebbinghaus. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen: Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 108 – 123 [Original erschienen 1973: For Sociology. New York: Basic Book].

Hagen, Christine / Simonson, Julia (2016): Inhaltliche Ausgestaltung und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, S. 296 – 328. [PDF] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf> [23.06.2023].

Hamann, Ulrike / Karakayali, Serhat / Wallis, Mira / Höfler, Leif (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen: Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung. [PDF] https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf [23.06.2023].

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Haumann, Wilhelm (2014): Motive des bürgerschaftlichen Engagements: Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend. [PDF] <https://www.bmfsfj.de/blob/94388/623395a6b3c03445ed1b1615927a3200/motive-des-buergerschaftlichen-engagements-data.pdf> [22.5.2022, zuletzt: 23.06.2023].

Hawkins, Robert / Maurer, Katherine (2010): Bonding, Bridging and Linking: How Social Capital Operated in New Orleans following Hurricane Katrina. In: *The British Journal of Social Work*, Band 40, Heft 6, S. 1777-1793. [PDF] https://wagner.nyu.edu/files/faculty/publications/Br_J_Soc_Work-2010-Hawkins-1777-93.pdf [23.06.2023].

Herpertz, Sabine / Kruse, Johannes (2016): Psychische Gesundheit und gelingende Integration: Wie schaffen wir das? Bericht über das gleichnamige Berliner Symposium am 9. Juli 2016. In: *ASU – Zeitschrift für medizinische Prävention*, Jg. 51., Nr. 12/2016, S. 832 – 835. [Online- Artikel] <https://www.asu-arbeitsmedizin.com/schwerpunkt/bericht-ueber-das-gleichnamige-berliner-symposium-am-9-juli-2016-psychische-gesundheit> [Zugriff: 24.01.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Herrmann, Jost (2018): 5 Jahre ‚Asyl im Oberland‘: Zur Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer. [PDF] https://www.asylimoberland.de/index.php/system/files/dateien/situation_der_helferkreise_26.2.2018.pdf [zuletzt:23.06.2023].

Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (2016): Der lange Sommer der Migration: Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Dies. (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III*. Berlin und Hamburg: Assoziation A, S. 6 – 24.

Heß, Barbara (2021): Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“- Sozialstrukturdaten Jahresbericht 2020. Hrsg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [PDF-Datei] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/SoKo-Analysen/soko-jahresbericht-2020.pdf;jsessionid=6BD4D36CF2786CB451CB3E35726FF418.internet271?__blob=publicationFile&v=6 [23.06.2023].

- Hildebrand, Kathleen (2015): Wort des Jahres: Warum "Flüchtlinge" abschätzig ist. In: Süddeutsche Zeitung Online. [Online- Artikel] <https://www.sueddeutsche.de/kultur/deutsche-sprache-wort-des-jahres-warum-fluechtlinge-abschaetzig-ist-1.2778193?reduced=true> [Zugriff: 16.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].
- Hillje, Johannes (2017): Propaganda 4.0: Wie Rechte Populisten Politik machen. Bonn: J.H.W. Dietz.
- Hinte, Wolfgang / Karas Fritz (1989): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit: Eine Einführung für Ausbildung und Praxis. Neuwied & Frankfurt a.M.: Luchterhand.
- Hinte, Wolfgang (2007): Das Fachkonzept ‚Sozialraumorientierung‘. In: Hinte, Wolfgang / Treeß, Helga (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim & München: Juventa, S. 15 – 128.
- Hitzler, Ronald / Eisewicht, Paul (2016): Lebensweltanalytische Ethnographie: Im Anschluss an Anne Honer. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hitzler, Ronald / Gote, Miriam (2015): Zur Einleitung: Methodologisch-methodische Aspekte ethnographischer Forschungsprojekte. In: Dies. (Hrsg.): Ethnographische Erkundungen: Methodische Aspekte aktueller Forschungsprojekte, Wiesbaden: Springer VS, DOI 10.1007/978-3-658-07257-5.
- Hollstein, Betina (2005): Reziprozität in familialen Generationenbeziehungen. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen (Hrsg.): Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 187 – 209.
- Hopf, Christel (2012): Qualitative Interviews – Ein Überblick. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch. Reinbek b. Hamburg: Rowolt. S. 349 – 359
- Institut für Demoskopie Allensbach (Allensbach, 2017): Engagement in der Flüchtlings-

hilfe: Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts Allensbach. Hrsg. vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). [PDF] <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechlingshilfe-data.pdf> [23.06.2023].

International Federation of Social Workers (IFSW, 2014): Global Definition of Social Work. [Online-Artikel] <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [Zugriff: 23.06.2023].

Jäger, Margarete / Wamper, Regina (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung: Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016. Veröffentlicht vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. [PDF] <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf> [23.06.2023].

Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen: Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner / Hirsland, Andreas / Schneider, Werner / Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden. 3., erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 91 – 124.

Janke, Carsten (2016): Herkunft entscheidet über Integrations- Chancen. In: Mediendienst Integration. [Online- Artikel] <https://mediendienst-integration.de/artikel/bleibeperspektive-asylverfahren-asyl-integrationskurs-afghanistan-syrien.html> [17.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Janker, Karin (2015): Der Begriff „Asylant“ ist ganz klar verbrannt: Interview mit Anatol Stefanowitsch. In: Süddeutsche Zeitung Online. [Online- Artikel] <http://www.sueddeutsche.de/politik/asylbewerber-brandanschlaege-auf-fluechtlinge-sind-rechter-terror-1.2614498> [Zugriff: 29.09.2016, zuletzt: 23.06.2023].

Kaloianov, Radostin (2014): Integration, Anti-Integration, Solidarität. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 127 – 152.

- Karakayali, Serhat (2014): Solidarität mit den Anderen: Gesellschaft und Regime der Alterität. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 111-125.
- Karakayali, Serhat / Kleist, J. Olaf (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland – 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Hrsg. vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). [PDF] https://www.freiwilligenserver.de/fileadmin/user_upload/Studien/Ehrenamtliche_in_der_Fl%C3%BChtlingsarbeit.pdf [23.06.2023].
- Karakayali, Serhat / Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland – 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Hrsg. vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). [PDF] https://fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2016/08/Studie_EFA2_BIM_11082016_VOE.pdf [23.06.2023].
- Karnick, Nora / Simonson, Julia / Hagen, Christine (2021): Organisationsformen und Leitungsfunktionen im freiwilligen Engagement. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), S. 160 – 176, [PDF] https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].
- Kaufmann, Jean-Claude (2015): Das verstehende Interview. 2. Auflage. Konstanz: UVK.
- Kausmann, Corinna / Hagen, Christine (2021): Gesellschaftliche Bereiche des freiwilligen Engagements. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen

(DZA), S. 85 – 111, [PDF] https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].

Kausmann, Corinna / Simonson, Julia / Hameister, Nicole (2021): Zielgruppen der freiwilligen Tätigkeit und Engagement für Geflüchtete. In: Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Deutschland Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), S. 177 – 193, [PDF] https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].

Kissling, Markus et al. (2017): Qualitätsstandards GWA: Kriterien und Barrieren – Vom Gelingen und Scheitern. In: Riede, Milena / Noack, Michael (Hrsg.): *Gemeinwesenarbeit und Migration: Aktuelle Herausforderungen in Nachbarschaft und Quartier*. *Mitarbeiten.skript*, Bd. 11. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 77 – 87.

Klein, Anna / Müller, Michael: Demokratische Mitte oder Bad Civil Society? In: Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (2016): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., S. 185 – 201.

Klöck, Tilo (2001): Das Arbeitsprinzip *Gemeinwesenarbeit* als Qualitätsmerkmal von Sozialraumorientierter Sozialer Arbeit, Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement. In: LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen: [Stadtteilarbeit.de](http://stadtteilarbeit.de). [Online- Artikel] <https://www.stadtteilarbeit.de/gemeinwesenarbeit/gemeinwesenarbeit-sozialraumorientierung/das-arbeitsprinzip-gemeinwesenarbeit-als> [Zugriff: 20.05.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Kratz, Marian / Schott-Leser, Hannah (2016): Zum Risiko unbewusster Beziehungsdynamiken im Ehrenamt: Eine professionalisierungstheoretische Analyse zum spontanen Bürgerengagement im Kontext unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. In: Burkhardt-Mußmann, Claudia / Dammasch, Frank (Hrsg.): *Migration, Flucht und Kindesentwicklung: Das Fremde zwischen Angst, Trauma und Neugier*. Frankfurt a.

M.: Brandes & Apsel, S. 251 – 269.

Kraus, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung: Eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. In: Kontext – Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie, Band 37, Heft 2/2006, 116-129. [PDF] <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47820-7> [23.06.2023].

Krems, Burkhardt (2009): Aktivierender Staat. In: Online-Verwaltungslexikon olev.de, [Online- Artikel] http://www.olev.de/a/aktiver_staat.htm; [Zugriff: 23.05.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Kuder, Thomas (2015): Wer sind wir und warum? Zur Identitätsfrage in Städten und Quartieren. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Jg. 2015, Heft 1, S. 21 – 24.

Kunz, Alexa Maria (2015): Log- und Tagebücher als Erhebungsmethode in ethnographischen Forschungsdesigns. In: Hitzler, Ronald / Gothe, Miriam (Hrsg.): Ethnographische Erkundungen: Methodische Aspekte aktueller Forschungsprojekte. Wiesbaden: Springer VS, S. 141 – 161.

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume, Thünen Working Paper 68. Hrsg. vom Thünen-Institut für ländliche Räume. [PDF] https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn057783.pdf [23.06.2023].

Küpper, Beate / Rees, Jonas / Zick, Andreas (2016): Geflüchtete in der Zerreißprobe: Meinungen über Flüchtlinge in der Mehrheitsbevölkerung. In: Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016, Bonn: J.H.W. Dietz, S. 83 – 110.

Küpper, Beate / Berghan, Wilhelm / Rees, Jonas H. (2019): Aufputschen von Rechts: Rechtspopulismus und seine Normalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas / Küpper, Beate / Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 173 –

LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V., LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V., Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. [LAG/BAG 2021]: Arbeitspapier Gemeinwesenarbeit für die Umsetzung von Gemeinwesenarbeit in der Praxis vor Ort. [PDF] https://www.bagsozialestadtentwicklung.de/sites/default/files/2021-11/qualitaetsstandards_der_gemeinwesenarbeit_-_arbeits-hilfe_-_finale_fassung_2021_0.pdf [23.06.2023].

Langer, Anna-Lena (2018): Engagement für Geflüchtete in Bochum: Mehr als die Summe seiner Teile? Eine Netzwerkperspektive. In: Zajak, Sabrina / Gottschalk, Ines (Hrsg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld – Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos, S. 99 – 112.

Lowtzow, Dirk von [Tocotronic] (2007): *Wir sind viele*. In: Tocotronic: Kapitulation. Berlin: Vertigo [Lied der Band Tocotronic].

Lüttringhaus, Maria (2007): Zusammenfassender Überblick: Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, Wolfgang / Lüttringhaus, Maria / Oelschlägel, Dieter (Hrsg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit: Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim & München: Juventa, S. 277 – 281.

Lüttringhaus, Maria / Richers, Hille (2013): Die Methode der Aktivierenden Befragung. In: Stövesand, Sabine / Stoik, Christoph / Troxler, Ueli (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit: Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Opladen, Berlin und Toronto: Barbara Budrich; S. 384 – 390.

Lutz, Helma / Wenning, Norbert (2001): Differenzen über Differenz: Einführung in die Debatten. In: Dies. (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 11-24.

Lutz, Ronald (2011): Perspektiven einer Sozialen Arbeit unter den Bedingungen aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse. Vortrag vom 02.11.2011 für die Qualitätsge-

meinschaft Soziale Dienste. [PDF] [http://www.qsd-online.de/PDF/Lutz_Vortrag Berlin.pdf](http://www.qsd-online.de/PDF/Lutz_Vortrag_Berlin.pdf) [16.06.2022].

Mann, Silvia / Meier, Sabine / Schröteler-von Brandt, Hildegard / Täubig, Vicki (2018): Integration von Geflüchteten im Rahmen inklusiver Quartiersentwicklung: Zusammenwirken von Hauptamt, Ehrenamt und Geflüchteten in ländlichen Räumen: Zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes. Hrsg. von der Universität Siegen. [PDF] <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60887-8> [Zugriff: 23.06.2023].

Matze Rossi (bürgerlich: Matthias Nürnberger, 2020): Milliarden. Berlin: End Hits Records [Lied des Künstlers Matze Rossi].

Mauss, Marcel (1923-1924/2016): Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Übers. von Eva Moldenhauer. 11. Auflage. Frankfurt a. Main: Suhrkamp [Original erschienen 1923-1924: Essai sur le don: Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques. In: L'Année Sociologique, seconde série. Paris].

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim & Basel: Beltz.

Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-) Forschung. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul: Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 73 – 92.

Messerschmidt, Astrid (2014): Kritik und Engagement in den Uneindeutigkeiten von Befreiung, Unterdrückung und Vereinnahmung. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 37 – 52.

Moschner, Barbara (2002): Altruismus und Egoismus: Was motiviert zum Ehrenamt? Hrsg. von der Universität Bielefeld. [PDF-Datei] https://uni-bielefeld.com/einrichtungen/bi2000plus/_documents/DP_20_final.pdf [23.06.2023].

Mutz, Gerd / Costa-Schott, Rosário / Hammer, Ines / Layritz, Georgina / Lexhaller, Claudia / Mayer, Michaela / Poryadina, Tatiana / Ragus, Sonja / Wolff, Lisa (2015): Engagement für Flüchtlinge in München: Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchener Forschungsinstitut miss. [PDF] https://www.b-b-e.de/fileadmin/Redaktion/05_Newsletter/01_BBE_Newsletter/bis_2017/2015/newsletter-21-abschlussbericht.pdf [23.06.2023].

Mutz, Gerd / Wolff, Lisa (2018): Besonderheiten des freiwilligen Engagements für geflüchtete Menschen: Empirische Befunde und sozialwissenschaftliche Verortung. In: Zajak, Sabrina / Gottschalk, Ines (Hrsg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements fürs Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos; S. 53 – 76.

Netzwerk Vorsorgendes Wirtschaften (o.J.): Die drei Handlungsprinzipien Vorsorgenden Wirtschaftens. Veröffentlicht vom Netzwerk ‚Vorsorgendes Wirtschaften‘. [Online-Artikel] <http://www.vorsorgendeswirtschaften.de/handlungsprinzipien/> [Zugriff: 12.06.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Noack, Michael / Riede, Milena (2017): Gemeinwesenarbeit und Migration: Brüche und Brücken. Eine Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Migration: Aktuelle Herausforderungen in Nachbarschaft und Quartier. *Mitarbeiten.skript*, Band 11. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 6 – 15.

Oelschlägel, Dieter (2004): Selbstständig in der Lebenswelt: Der Beitrag der Gemeinwesenarbeit. Vortrag an der ASH Berlin. [PDF] <https://silo.tips/downloadFile/gemeinwesenarbeit-begegnet-uns-zum-einen-als-handlungsfeld-zum-anderen-als-arbei> [16.06.2022, zuletzt: 23.06.2023].

Oelschlägel, Dieter (2007): Lebenswelt oder Gemeinwesen? Anstöße zur Weiterentwicklung der Theorie-Diskussion in der Gemeinwesenarbeit. In: Hinte, Wolfgang / Lüttringhaus, Maria / Oelschlägel, Dieter (Hrsg.): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit: Ein Reader zu Entwicklungslinien und Perspektiven. 2., aktualisierte Auflage. Weinheim & München: Juventa, S. 41- 47.

- Oelschlägel, Dieter (2012): Gemeinwesenarbeit: Chancen, Möglichkeiten und Voraussetzungen. In: LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen: Stadtteilarbeit.de. [Online- Artikel] <https://www.stadtteilarbeit.de/gemeinwesenarbeit/grundlagen/gemeinwesenarbeit-chancen-moeglichkeiten-und-voraussetzungen> [Zugriff: 13.06.2019, zuletzt: 23.06.2023].
- Plass, Christoph (2019): Wo sind eigentlich die Flüchtlinge? In: Frankenpost, Ausgabe vom 15.04.2019. [Online- Artikel] <https://www.frankenpost.de/region/hof/Wo-sind-eigentlich-die-Fluechtlinge;art83415,6670092> [09.05.2019, zuletzt: 23.06.2023].
- Prasad, Nivedita (2017): Hull House in Hellersdorf? Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von Geflüchteten. In: Riede, Milena / Noack, Michael (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Migration: Aktuelle Herausforderungen in Nachbarschaft und Quartier. *Mitarbeiten.skript*, Band 11. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 24 – 29.
- ProAsyl (2016a): Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Stand: 01.02.2016). [PDF-Datei] <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO-ASYL-Stellungnahme-Gesetzentwurf-Beschleunigte-Asylverfahren-16.2.2016.pdf> [23.06.2023].
- ProAsyl (2016b): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern. [PDF-Datei] <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2016-05-19-PRO-ASYL-Stellungnahme-Integrationsgesetz.pdf> [23.06.2023].
- ProAsyl (2020): Asyl in Zahlen 2018: Fakten, Zahlen und Argumente. [Online- Artikel] <https://www.proasyl.de/hintergrund/asyl-in-zahlen-2018/> [Zugriff: 03.06.2020, 23.06.2023].
- Reichertz, Jo / Wilz, Sylvia (2016): Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? In: Euqit, Claudia / Hohage, Christoph (Hrsg.): Handbuch Grounded Theory: Von der Methodologie zur Forschungspraxis. Weinheim: Beltz/Juventa, S. 48 – 66.
- Riede, Milena / Rotschuh, Michael / Stracke-Baumann, Claudia / Zychlinski, Jan

(2017): Gemeinwesenarbeit und Geflüchtete: Inklusiv Gemeinwesenarbeit in neuen Nachbarschaften. In: Riede, Milena / Noack, Michael (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Migration: Aktuelle Herausforderungen in Nachbarschaft und Quartier. *Mitarbeiten.skript*, Bd. 11, Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 30 – 36.

Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben: Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS.

Sahlins, Marshall D. (1965/2005): Zur Soziologie des primitiven Tauschs. Übers. von O.F. Raum, redaktionell bearbeitet von den Herausgebern, in deutschsprachiger Fassung zuerst erschienen im Berliner Journal für Soziologie 1999. In: Adloff, F. / Mau, S. (2005): Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 73 - 91 [Original erschienen 1965: The Sociology of Primitive Exchange, in 'The Relevance of Models für Social Anthropology' von Michael Banton, London: Tavistock].

Sanli, Bahar / Runge, Markus (2017): Wie verändert die gegenwärtige Zuwanderung die GWA? Herausforderungen für die Gemeinwesenarbeit. In: Riede, Milena / Noack, Michael (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit und Migration: Aktuelle Herausforderungen in Nachbarschaft und Quartier. *Mitarbeiten.skript*, Band 11. Bonn: Stiftung Mitarbeit; S. 68 – 74.

Schammann, Hannes (2015): Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 65, Nr. 25, S. 26 - 31 [PDF]
https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2015-25_online.pdf
[23.06.2023].

Scherr, Albert (2019): Solidarität: Eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis? Überarbeitete Version. In: *Widersprüche*, Jg. 39, Heft 151, 2019/1, S. 9 – 17.

Schmidbauer, Wolfgang (2013): Das Helfer-Syndrom - Hilfe für Helfer. 2. Auflage. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

- Schnur, Olaf (2008): Gute Beziehungen, schlechte Beziehungen: Lokales Sozialkapital und soziale Integration von Migranten im Quartier. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Juni/Juli 2008, Heft 3, S. 138-144.
- Schrödter, Mark (2014): Dürfen Weiße Rassismuskritik betreiben? Zur Rolle von Subjektivität, Positionalität und Repräsentation im Erkenntnisprozess. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul (2014): Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 53- 71.
- Schröer, Hubertus / Szukitsch, Yvonne (2016): Interkulturelle Öffnung kommunal. Kommune interkulturell. Hrsg. vom Netzwerk für interkulturelle Öffnung Kommunen Bayern und dem Verband für Interkulturelle Arbeit. [PDF] https://migranet.org/images/NIKO/VIA_NIKO_IK-Oeffnung_Broschuere_2016.pdf [23.06.2023].
- Schüler, Bernd / Thiel, Susann / Schulz, Andreas (2017): Patenschaften mit geflüchteten Menschen: Eine Arbeitshilfe für Paten/Patinnen und Begleiter/-innen von Patenschaften. Hrsg. von Der Paritätische. [PDF] http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/patschaften-fluechtlinge/171011_patschaft-fluechtlinge_A4.pdf [23.06.2023].
- Simmel, Georg (1908/2005): Exkurs über Treue und Dankbarkeit. Aus: Ders. (1908): Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig: Duncker & Humblot. In: Adloff, Frank / Mau, Steffen: Vom Geben und Nehmen: Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a. Main & New York: Campus, S. 95 – 108.
- Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Ziegelmann, Jochen P. / Tesch-Römer, Clemens (2016): Einleitung: Freiwilliges Engagement in Deutschland. In: Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, S. 25 - 44 [PDF] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf> [23.06.2023].

Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (2021):
Einleitung: Zwanzig Jahre Deutscher Freiwilligensurvey. In: Simonson, Julia /
Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges
Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deut-
sches Zentrum für Altersfragen (DZA), S. 18 – 31. [PDF]
https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].

Simonson, Julia / Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna / Tesch-Römer, Clemens (2021):
Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement. In: Simonson, Julia /
Kelle, Nadiya / Kausmann, Corinna & Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges
Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Berlin: Deut-
sches Zentrum für Altersfragen (DZA), S. 62 – 84 [PDF] https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publikationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf [23.06.2023].

Speer, Marc / Klaus, Tobias (2015): Der lange Weg zur Arbeit: Qualitative Studie zu
räumlichen Möglichkeiten und Hindernissen einer Partizipation von Flüchtlingen
am Arbeitsmarkt am Beispiel von vier Standorten in Niederbayern. Hrsg. vom Ba-
yerischer Flüchtlingsrat. [PDF] https://archiv.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Der%20lange%20Weg%20zur%20Arbeit%20bfr-Bleib%20in%20Bayern.pdf [23.06.2023].

Statista (2021): Gesamtschutzquote: Anteil der als Flüchtling oder asylberechtigt aner-
kannten Asylbewerber in Deutschland von 2005 bis 2021. [Online- Statistik]
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452067/umfrage/gesamtschutzquote-der-asylbewerber-in-deutschland/> [Zugriff: 17.09.2021, zuletzt: 23.06.2023].

Steckmann, Ulrich (2014): Paternalismus und Soziale Arbeit. In: *Soziale Passagen*, Heft
2/2014. Wiesbaden: Springer, S. 191-203. [PDF] <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12592-014-0181-7.pdf> [23.06.2023].

Stefanowitsch, Anatol (2015): Flüchtlinge zu Geflüchteten? In: Sprachlog.de. [Blog-

Eintrag] <http://www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten/> [Zugriff: 05.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Stiftung Mitarbeit (o.J.): Tipps für Organisationen – Freiwilligenkoordination und Freiwilligenmanagement. In: Bürgergesellschaft.de [Online-Artikel] <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/tipps-fuer-engagierte-organisationen/tipps-fuer-organisationen/freiwilligenmanagement> [23.06.2023]

Stövesand, Sabine (2005): Geschlechterdemokratie im Stadtteil fördern - (k)eine Aufgabe für Gemeinwesenarbeit? In: LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen: Stadtteilarbeit.de. [Online- Artikel] <https://www.stadtteilarbeit.de/index.php/gemeinwesenarbeit/grundlagen/geschlechterdemokratie-im-stadtteil-foerdern-keine-aufgabe-fuer> [Zugriff: 29.03.2019, zuletzt: 23.06.2023].

Suliman, Aktham (2016): Der vielschichtige Krieg: Ein Krieg, viele Wahrheiten? Vortrag am 19.04.2016 am Einstein-Forum in Potsdam. In: DRadio Wissen: Flüchtling – das ist so ein Wort. Hrsg. vom Deutschlandradio. [Podcast] <http://dradiowissen.de/beitrag/migration-fluechtling-ist-so-ein-wort> [Zugriff: 05.09.2018, zuletzt: 23.06.2023].

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim & München: Juventa.

Ther, Philipp (2018): Die Außenseiter: Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.

Thiersch, Hans (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Auflage. Weinheim & München: Beltz Juventa.

Thierse, Wolfgang (2018): Heimat ist mehr als funktionierende Infrastruktur. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte, Jg. 2018, Heft 9, S. 5 - 10.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR, 2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. [PDF] https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf [23.06.2023].

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR, 2021): Global Trends: Forced Displacement in 2020. [PDF] <https://www.unhcr.org/60b638e37/unhcr-global-trends-2020> [23.06.2023].

unserVETO Bayern (2018): Organisationskonzept und Satzung. [PDF] https://www.unserveto-bayern.de/documents/Orga/3_unservETO-Bayern_Organisationskonzept.pdf [06.06.2022].

Vey, Judith (2018): Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In: Zajak, Sabrina / Gottschalk, Ines (Hrsg.): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements fürs Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos, S. 77 – 97.

Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (2016): Informelle Unterstützung außerhalb des Engagements: Instrumentelle Hilfen, Kinderbetreuung und Pflege im sozialen Nahraum. In: Simonson, Julia / Vogel, Claudia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen, S. 251 – 280 [PDF] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf> [23.06.2023].

Voigt, Claudius (2016): Asylbewerberleistungsgesetz: Feindliche Übernahme durch das Ausländerrecht. In: *info also*, Jg. 34, Heft 3/2016, S. 99 – 107.

Wagner, Leonie (2017): Who is who? Klient_in, Betroffene, Adressat_in, Nutzer_in... Über einige Begriffe und ihre Bedeutung. In: *Sozial Extra*, Jg. 41; Nr. 3/2017, S. S. 6 – 10.

- Weidinger, Tobias / Kordel, Stefan (2016): Multikulti trifft Lokalbevölkerung: Was wir von Erfahrungen anderer Länder lernen können. In: Franke, Silke / Magel, Holger (Hrsg.): Flüchtlinge aufs Land? Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Nr. 106. München: Hanns-Seidel-Stiftung, S. 103 – 111.
- Wildt, Andreas (1998): Solidarität: Begriffsgeschichte und Definition heute. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): Solidarität: Begriff und Problem. Frankfurt a. Main: Suhrkamp, S. 202-216.
- Zajak, Sabrina / Gottschalk, Ines (Hrsg., 2018): Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete, Baden-Baden: Nomos.
- Zick, Andreas (2016): Polarisierung und radikale Abwehr: Fragen an eine gespaltene Gesellschaft und Leitmotive politischer Bildung. In: Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 203 – 218.
- Zick, Andreas / Berghan, Wilhelm / Mokros, Nico (2019): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002 – 2018/19. In: Zick, Andreas / Küpper, Beate / Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 53 – 116.
- Zick, Andreas (2021): Herabwürdigungen und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In: Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 181 – 212.

Anhang

Der Anhang für diese Arbeit untergliedert sich in zwei Bereiche. So sind unter den Punkten A1 und A2 diejenigen Materialien gefasst, die den ‚engen Anhang‘ der Arbeit bilden und sowohl im Rahmen einer digitalen bzw. gedruckten Veröffentlichung anzufügen sind.

Darüber hinaus wurde zu dieser Arbeit ein Materialband erstellt. Dabei handelt es sich um die Sammlung des umfangreichen Datenmaterials, das in die Arbeit Eingang gefunden hat (u.a. Transkripte von Interviews, Teilnahme-, Beobachtungs- und Gesprächsprotokolle, Tagebucheinträge). Dieses Material wird im Rahmen der Veröffentlichung der Arbeit nicht anhängen, kann aber bei Interesse beim Autor angefragt werden.

A1 Niederschriften der Protokoll- und Interviewausschnitte in den ‚Akustischen Kapiteln‘	XV
A 1.1 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Bedeutung des Asylverfahrens und eines prekären Aufenthaltsstatus‘	XV
A 1.2 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Wahrnehmung der Geflüchteten von ihrer aktuellen Wohnsituation‘	XVII
A 1.3 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Sorge um die Familie‘	XX
A 1.4 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte- Ausschnitte zur ‚Bedeutung von Arbeit und Zukunftsperspektiven‘	XXII
A 1.5 Niederschrift der Transkript- und Protokoll-Ausschnitte zu ‚Mangelnder Beschäftigung und Selbstwirksamkeit‘	XXV
A 2 Dokumente und Materialien	XXVIII
A 2.1 Einladung zum ersten ‚Fränkischen Asylgipfel‘	XXVIII
A 2.2 Programm des erstes ‚Ostbayerischen Asylgipfels‘	XXIX
A 2.3 Tutzingener Erklärung 2017	XXX
A 2.4 Resolution des 1. Fränkischen Asylgipfels	XXXVI
A 2.5 Satzung des Vereins ‚UnserVeto Bayern‘	XXXIX

A1 Niederschriften der Protokoll- und Interviewausschnitte in den ‚Akustischen Kapiteln‘

A 1.1 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Bedeutung des Asylverfahrens und eines prekären Aufenthaltsstatus‘

- *Im Gespräch mit Abbas während einer Autofahrt, Prot. 33, TZ 4*

Auf dem Heimweg nehme ich Abbas mit, den ich an der Straße laufen sehe. Ich fahre ihn zur Unterkunft. Neben etwas Small-Talk frage ich auch nach seiner Bereitschaft für ein Interview für mein Projekt. Er meint, er wolle aktuell lieber keines machen, weil auch sein Interview mit dem BAMF noch ausstehe. Das wäre alles noch im Laufen und sollte erst geschehen sein. Dann könnte er sich vorstellen, mit mir ein Interview zu führen.

- *Im Gespräch mit Hassan während einer Autofahrt, Prot. 15, TZ 30*

Er habe bereits zwei Interviews gehabt, die trotz Dolmetscher sehr schwierig gewesen seien und mehrere Stunden gedauert haben. Bei manchen Fragen, meint er, wusste er gar nicht so genau, was er antworten sollte. Ich frage ihn, was die denn so wissen wollten. Er erzählt, dass es darum gehe, wo man herkommt, wie man nach Deutschland gekommen sei und viele andere Dinge. Die Mitarbeiter des BAMF hätten ihn auch gefragt, ob er wieder in den Irak zurückkehren wolle und was seiner Ansicht nach dort passieren würde. Er habe geantwortet, dass er dann natürlich tot wäre.

- *Im Gespräch mit Kadir auf seinem Zimmer, Prot. 13, TZ 18*

Er erzählt, dass er nach dem Interview und dem negativen Bescheid seine Geschichte und Erlebnisse noch einmal aufgeschrieben habe. Das sei ihm sehr schwergefallen. Beate, eine Sozialarbeiterin, und Karla, eine Freiwillige, hätten ihm dazu geraten und ihm dabei geholfen. Über die Anwältin wäre der Bericht dann an das BAMF gegangen.

- *Ebenfalls im Gespräch mit Kadir an anderer Stelle, Prot. 19, TZ 25*

Kadir meint, dass er die Interviews ja schon gehabt habe, es jetzt nur noch schriftlich weitergehe und die Unterlagen nochmals geprüft würden. [...] Er könne momentan nachts kaum schlafen, weil er die ganze Zeit nachdenke und Angst habe.

- *Aus dem Interview mit Seal, TZ 14*

„At the moment my life is going smoothly, I am learning, I am learning new things every-day. And I think it is important to learn. But there are some hardships also in my life, because still now I don't have acceptance of living in this country. So this is one of my weak points when I think. I think I am here nearly (.) nearly I am coming to two years, so this is always what is bothering my mind. After living two years, learning here, doing so many things, being integrated here with the community, with the people, doing so many things together. [...] Because I'm learning here to benefit from it in the future. So if there is no chance of using what I'm learning, making better use of it in the future, so why am I learning it? So this is what is bothering my mind at the moment. But apart from that I'm okay.“

- *Aus dem Interview mit Dimitrij, TZ 105*

„It's three things that I think is really, it's really urgent to living here, because of when Bundesamt is going negative answer it's going zero [...] going all down.“

- *Ebenfalls aus dem Interview mit Dimitrij, TZ 134*

„For me it's harding I don't know my [...] next day, it will be good or it will be bad. Life ist this: you everytime don't know, how it gets tomorrow. But if you don't know what Bundesamt will answer you...“

- *Aus dem Interview mit Andreji, TZ 76 / 78*

„Es gibt zwei Möglichkeiten jetzt glaube ich. Wenn ich bekomme positiv, ich finde ein Arbeit, ich finde ein Wohnung, ich gehe zum Arbeit und lebe wie normale Menschen in Deutschland. Und wenn ich bekomme negativ, dann ich fahre in Ukraine. Und dann ich werde sehen, was ist los dort, weil dort ist auch schwierige Situation jetzt. (.) Ja und muss mal schauen. Wenn ich fahre in Ukraine, dann ich weiß gar nichts, was ist los dort. Aber wenn ich bleibe in Deutschland, dann ich weiß schon, was muss ich machen. [...] Weißt du, du kannst nicht zum Beispiel für nächste fünf Jahre etwas denken, weil du weißt nicht, was ist los dann. Ich denke, wenn man bekommt positiv, du weißt schon, was du hast, zum Beispiel ein Jahr positiv. Und dann du kannst denken, okay, dann ich werde nicht nach zwei Tage oder nach einer Woche einen Brief kriegen mit negativ und fahre nach Hause. Weißt du, das ist größtes Problem, weil du sitzt da wie auf Vulkan. Du wartest (.)

vielleicht morgen kommt Brief mit negativ und du musst fahren weg. Aber wenn bekommt man dann positiv, kann man denken, was muss man machen. Ich weiß viele Menschen, zum Beispiel die gehen zur Arbeit, die haben noch kein positiv zum Beispiel, die gehen zum Arbeit, die arbeiten schon und die denken, wir werden jetzt arbeiten und dann hundertprozentig wir bekommen positiv. (.) Aber die bekommen kein positiv ja, und die fahren weg nach Hause.“

- *Aus dem Interview mit Abu, TZ 92*

„Und dann also nach drei vier Monaten wenn... also ich hatte Angst, dass ich zum Beispiel nach Ungarn oder so zurückgeschickt werde. Das wäre dann schwierig. Dann muss ich eine Rechtsanwältin haben und weitermachen und warten und warten und warten. Das ist echt sehr schwierig. Nachdem, also als ich das gehört habe, war ich zufrieden, habe ich gesagt, jetzt kann ich zum Beispiel sicher was weitermachen.“

- *Aus dem Interview mit Karim, TZ 166*

„Und ich habe so viele Dinge, viel Stress, was mein Zukunft. Reisepass bekommen oder ich mache Arbeit hier oder weg oder, keine Ahnung.“

A 1.2 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Wahrnehmung der Geflüchteten von ihrer aktuellen Wohnsituation‘

- *Aus dem Interview mit Resat, der gerade aus der Gemeinschaftsunterkunft ausgezogen ist, TZ 8 / 10*

„Wenn man allein ist, dann viel besser. Ohne Stress mit Leute und zehn, zwanzig Personen in einer Küche, die kochen alles zusammen, die machen Scheiß und Stress. (.) Allgemein jetzt ist besser. [...] Jetzt, in Asylheim (..) was ist die Unterschied. In Asylheim war nicht bequem, frag nicht warum. Warum ist... weißt du, wie kann ich das erklären. Du stehst auf, kommst runter, kommt der Chef [der Hausverwalter, PB], [...] sagt, du musst so machen, so machen heute, denk dran putzen, mach Scheiße, keine Ahnung (.) und das ist... weißt du... das geht mich nichts an. Ich hab keine Scheiße gemacht, warum soll ich putzen. Warum soll ich die Scheiße... Leute die machen scheiße, warum komm ich und putzen. Ich mach Scheiße, ich putze selbst. Oder? Das war nicht gut, kann man sagen. Und die Toiletten sind alle zusammen, auch nicht gut. Küche alle zusammen, auch nicht gut. Und gibt es manche Leute, die sind (.) auch nicht gut ((lacht etwas)).“

- *Im Gespräch mit Osman während meiner Übernachtung in seinem Einzelzimmer in der Gemeinschaftsunterkunft, Prot. 25, TZ 24*

Er sagt, er habe noch nie so gewohnt, müsse sich aber damit abfinden. Er hasse es, wenn die Treppen in der Unterkunft quietschen, weil sie von jemandem benutzt würden. Er müsse hier raus, müsse aber auch noch warten.

- *Aus dem Interview mit Seal, der zuerst in einer Einrichtung für unbegleitete Minderjährige, dann in einer Gemeinschaftsunterkunft und mittlerweile in einer dezentralen Unterkunft mit einem eigenen Zimmer wohnt, TZ 10*

„Well I can say, when you live with different people, different nationalities, it is not too easy. Because people have different ideas, different cultures. But you have to accept that. You have to accept to learn to live with new people, to accept their cultures. It is not too easy, but... Because people have different believes, different (.) thinking, different way of lives. So it is not too easy, but you have to understand it. Because we all come from different backgrounds, different lifestyles. Ja, so was it. But when I moved to live alone then I cook for myself, I do what I want, with no problems with anybody. So that is the difference. When you are alone, nobody will command you, do this, do this, you will do what you want, there won't be disturbance. But when you live with people for example when you share a room with somebody, you may want to sleep, the person want to do something. So you have to wait until the person is ready sleep, you all sleep. But when you are alone, you sleep anytime you want to sleep. You watch TV anytime you want to watch or you do anything you wanna do at this moment. I think this is the difference, ja.“

- *Aus dem Interview mit Karim, der einer der ersten Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in A-Stadt war, TZ 11*

„Und jetzt, jetzt ganz viele Menschen hier in Heim, ungefähr 130, 140 Leute. Und auch so viel Problem von Toilette, Dusche, Küche. Keine Ahnung, wer hat gemacht, aber alles gesagt, Äthiopien gemacht, Äthiopien gesagt Pakistani gemacht. Aber Pakistan nur sechs Leute hier, sechs Personen, nix so viel. Und jemand gesagt, dass Ukraine gemacht, aber Ukraine andere Küche, nix mit uns.“

- *Aus dem Interview mit Andrej, der seit rund einem Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft in A-Stadt lebt, TZ 52 / 54*

„Weil ich habe so viele Menschen gesehen aus andere Länder, aus China, aus Afrika aus... keine Ahnung! Von ganze Welt! Echt! Von Irak, von Syria. Ich habe mit so viele Menschen gesprochen, ich weiß jetzt, was ist los überall. ((lacht)) Ich weiß, wie Menschen leben in Pakistan, in Syrien, überall. Und das ist echt cool, weil wenn Mensch zum Beispiel wohnt in einem Land und fährt nicht selbst zum Beispiel in andere Land, zu sehen einfach als Tourist zum Beispiel, der kann nicht das wissen. Und ich weiß das schon. Und das freut mich auch. (..) Das ist auch cool. [...] Du kannst da etwas machen, was nicht mal kannst machen zum Beispiel in der Ukraine. Kann man nicht In Ukraine zum Beispiel ein Afrikaner finden und mit dem treffen und mit dem reden und einen Freund aus Afrika finden. Weil in Ukraine die sind sehr wenig und die Menschen sehen auf die so, äh, ‚der ist so mit dunkler Haut‘. Ich war auch so. Aber wenn ich bin in Deutschland gekommen, das ist auch wichtig, ich habe da so viele Menschen getroffen aus Afrika, und die hab ich... ‚die sind nicht so schön‘ und so. Aber dann ich hab mit dem gesprochen, geredet, bisschen Spaß gemacht und dann habe ich verstanden die sind normale Menschen wie wir.“

- *Aus dem Interview mit Dimitrij, der erst seit einigen Wochen in der Gemeinschaftsunterkunft wohnt, TZ 110*

„When you’re going out the room, you everday see these people. I know when in Germany when you are going to working, you don’t see your families and the other people living beside you. But if you live in one house, you’re going down, and going to the kitchen, you must contact with them. It’s the first contact here, it’s your neighbours, ((lacht etwas)), really it’s your neighbours.“

- *Ebenfalls aus dem Interview mit Dimitrij, TZ 22*

„It’s hard if you’re staying and minding, thinking "where I’m staying, where I’m living", it’s really hard, it’s stress.“

- *Aus dem Interview mit dem Hausverwalter in A-Stadt, TZ 59 und 61*

„Ich denke, es liegt daran, dass ich viele Familien und Kinder habe, viele Frauen und wenig alleinstehende Männer. Das kenne ich eben, ist problematisch. Weil sie dann, ein

Mann einfach, wenn nur Männer da sind, weniger Rücksicht auf Leute nimmt. Es liegt daran, dass ich relativ kleine Zimmer habe. Also sehr viele Einzelzimmer, sehr viele, fast nur, Doppelzimmer und dann ganz wenig Dreier-Zimmer und wie gesagt EIN Vierer-Zimmer, was ich normal auch nur mit drei Leuten belege. Dadurch haben die Leute mehr Privatsphäre (.) und (.) das macht viel aus, denke ich. Wenn du die Leute in Vierer-Zimmer, 6er-Zimmer, das ist, Konflikt, du hast keinen Moment für dich allein. Und von daher, denke ich, ist es hier eigentlich wirklich angenehm (.) relativ. [...] Ja, wir sind angehalten, also unsere Unterbringungs*, unser Leitfaden sagt, die Unterbringung sollen wir, wenn möglich, Nationalität und Religion berücksichtigen, ist aber vollkommen hypothetisch, ne. Es ist nicht machbar, weil dann wird einmal ein Platz oder ein Zimmer frei und wenn du die entsprechende Religion oder Nationalität nicht kriegst und es müssen Leute genommen werden, weil halt die Lager voll sind oder verteilt werden müssen, dann hast du halt zwischendurch mal was - wie jetzt oben habe ich einen russischen Stock, ein ganzes Stockwerk, da sind jetzt zwei Afghanen drin. Geht halt nicht anders. Und im Moment ist es eigentlich ziemlich perfekt, weil ich hab so meine äthiopische Ecke, meine russische Ecke, zwei gemischte Stockwerke und hier Frauen und Kinder fast nur, dann hinten wieder nur Männer, und aber mal schauen, wie lange das geht. Weil jetzt zur Zeit gibt es ganz wenig Äthiopier, das heißt irgendwann werde ich auch in das äthiopische Eck wieder andere reinstecken müssen. Aber nach Möglichkeit schaut man so. Und jetzt Ramadan, ist wieder so ein Problem, wenn du da die Moslems zu den Christen reinsteckst, dann gehts schon los. ((mit leicht verstellter, genervt klingender, motziger Stimme)) Die sind nachts immer so laut.

A 1.3 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte zur ‚Sorge um die Familie‘

- *Aus dem Interview mit Abu, TZ 32*

„Hab ich immer an das gedacht. Vielleicht wenn meine Familie am Anfang hier wäre, dann könnte ich vielleicht meine Ziele besser schaffen oder in kurzer Zeit auch. Aber war... ich habe immer nachgedacht, wie kann ich meiner Familie helfen, die waren in schwierige Situation zum Beispiel die Bomben kommen jeden Tag von IS. Und wenn ich irgendwelche Nachrichten höre, dann bin ich einfach verrückt, ich muss sofort schauen, was gibt's was ist los, alles in Ordnung.“

- *Aus dem Interview mit Abu, TZ 40*

„Am Anfang war auch bisschen stressig, weil wenn die Familie kommt, musst du dich bisschen kümmern. Hier in Deutschland bekommst du jeden Tag fünfzehn Poste, Briefe. Musst du das alles ausfüllen, schreiben und immer nach Jobcenter gehen, dort Unterlagen abgeben. Dolmetschen mit meiner Familie. Das war am Anfang auch sehr sehr schwierig. Eine Wohnung zu finden, zum Beispiel. Hab ich bis jetzt nicht gefunden.“

- *Aus dem Interview mit Abu, TZ 42*

„Also ich kann nicht meine Mutter und meine Schwester dort lassen. Meine Mutter ist bisschen krank auch und das ist sehr schwierig für mich. Ich habe meine Mutter zwei Jahre schon nicht gesehen. Oder mehr auch. (..) [...] Und die beiden, wenn sie kommen, ich glaube wir brauchen auch viel Geld dafür, aber wir haben keine Chance. Zum Beispiel wir haben gedacht, wenn wir Geld sparen, wir eröffnen hier ein Restaurant. Aber dann, wenn es ist so. Weil ich möchte auch nicht, dass mein Vater so lange bei Jobcenter bleibt und Geld nimmt. Ich habe gedacht, er soll bisschen lernen und dann wir können ein Restaurant öffnen und auch selbstständig weitermachen. Aber jetzt, wenn es ist so, dann glaube ich wird schwierig für uns.“

- *Aus dem Interview mit Seal, TZ 185*

„And then my mum wouldn't sleep when I told her I am sick. So when I am sick or I am in a big trouble, I didn't tell her this. I just say, it is normal, I am okay. But when I tell her... When I have a bad thing, I tell her, then she wouldn't sleep. I know my mum very well. And that problem I am in will be effecting her in life in Gambia which I didn't want. I always want her to be happy.“

- *Aus dem Interview mit Hassan, TZ 293*

„Schon lange habe ich keinen Kontakt. Mit meiner Mutter ich habe Kontakt. Aber mit meinem Bruder ich habe keinen Kontakt. (unv.) Ich weiß nicht, ob noch lebt oder tot, weil weißt du, er ist Mossul, Krieg. Und meine Mutter sie lebt in Irak jetzt. Und sie weiß nicht, was passiert mit meinem Bruder.“

- *Aus dem Interview mit Resat, TZ 120*

„Ich erzähl zu meiner Mama, alles gut ist. Ich bin ganz gut, hundertprozentig gut und mach keine Sorgen. Und du hast eine Löwe. Wegen, weißt du, immer Mamas Herz, die fühlt immer und die telefoniert und die fragt immer, was genau ist. Aber muss man immer mit Mama keine schlimme Erfahrung geben.“

- *Im Gespräch mit Hassan bei einem Besuch in der Unterkunft, Prot. 11, TZ 10*

Ich frage ihn nach seinem Namen. Er heißt Hassan. Außerdem erzählt er mir, dass er aus dem Irak nach Deutschland gekommen ist. Er wisse nicht, wie es seiner Familie gehe, die noch zu Hause ist. Er hat von ihr seit einem halben Jahr nichts mehr gehört, weil der IS Telefon und Internet verboten habe. Der IS sei total verrückt und grausam. Er hat Angst, dass seine Familie vom IS getötet wurde.

- *Im Gespräch mit Hassan während einer Autofahrt, Prot. 24, TZ 25*

Hassan drückt außerdem seinen Missmut darüber aus, das bei ihm anscheinend etwas nicht stimme. Ich denke, er meint so etwas wie „es ist der Wurm drin“. Deswegen sage ich, dass er wohl denke, dass irgendwie ständig ein Fehler passiere bei ihm. Das bejaht er. Er zählt auf, dass er nicht arbeiten dürfe, seine Antwort auf seinen Asylantrag nun schon über ein halbes Jahr auf sich warten ließe und mit der Schule habe es auch nicht geklappt. Er betont aber, dass er etwas tun müsse. Wenn seine Familie anruft und fragt, was er mache und er müsse sagen, dass er nur herumsitzt, das wäre nicht gut.

A 1.4 Niederschrift der Protokoll- und Interviewausschnitte- Ausschnitte zur „Bedeutung von Arbeit und Zukunftsperspektiven“

- *Im Gespräch mit Abbas auf seinem Zimmer, Prot. 4, TZ 17*

Außerdem erzählt er, dass er ein Praktikum bei einer Firma am Ort machen wird und bald der Deutschtest anstehe. [...] Danach möchte er versuchen bei einer anderen ihm bekannten Firma einen Praktikumsplatz zu bekommen, was aber nicht einfach sei. Einige Bewohner würden sich aber gar nicht darum bemühen und verbrächten ihre Zeit mit Warten: „Immer nur warten, warten – was ist das?“, fragt er.

- *Im Gespräch mit Tafari im Gemeinschaftsraum, Prot. 18, TZ 4*

Nun würde er noch zwei Wochen Praktikum im Büro eines Unternehmens machen, wie es dann weitergeht wisse er aber auch nicht. Er würde gerne arbeiten. Auf meine Frage, was er denn arbeiten wolle, antwortet er, dass das egal sei. Er meint: ‚Hauptsache Arbeit‘.

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Resat, TZ 10*

„Ja. Ich zahle Strom, ich zahle Kaution, und bleibt bei mir jede Monat 280 Euro. Aber ich bin zufrieden. Ich bin echt zufrieden. Aber ich will auch arbeiten. Ich will 100 % arbeiten.“

- *Im Gespräch mit Dimitrij, den ich zu seiner Behörde begleite, Prot. 32, TZ 6*

An der Behörde angekommen steigen wir aus dem Auto und gehen in Richtung des Haupteinganges einige Treppen nach oben. Dimitrij sagt, dass es für ihn nicht gut sei, hier Geld abzuholen. Ich frage nach, wie er das meint. Er erklärt, dass er Geld erhalten würde, ohne dafür gearbeitet zu haben. Das wäre für ihn kein gutes Gefühl. In Armenien habe er immer für sein Geld gearbeitet.

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Dimitrij, TZ 206*

„Waiting it's really hard for me waiting, but I'm learning German. It's the...I give me a hobby, like a hobby, to learning German all day. If you have a positive answer, you can fast going to working. If you don't know language you have bad work, really bad work.“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Seal, TZ 36*

„The difficulties like one of the big difficulties is like I don't want always to be dependent on like the Diakonie or the Landratsamt or the Sozialamt. Like I am somebody with talents! I want to make best use of my talents. So I don't want to be... I don't always want continue be a refugee. I want to have the acceptance to live here. Then I can live a normal life. I can work and then I earn something for myself rather than everytime getting something from the government. [...] Sometimes I even feel shy to always take money from the government. But as long as I am not working, there is no other way out for me. Because I see youths who are working at my age group 19. So I can also work, so what is that. I don't have acceptance to work. These are some of the negative impacts. These are some of the disadvantages. But as so long as there is life, I hope all these things I will get

over them. The time will come, when I will have my acceptance to work. And then the life will go as I am hoping.“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Karim, TZ 166*

„Jetzt ganz schwierig. Kein Arbeit. Arbeit, aber das, weißt du auch was, das ist 80 Cent pro Stunde, das ist nix Arbeit. Ganz schwierige Arbeit und dann 80 Cent pro Stunde, das ist auch nix gut. Und ich habe so viele Dinge, so viel Stress, was mein Zukunft. Reisepass bekommen oder ich mache Arbeit hier oder weg oder, keine Ahnung.“

- *Im Gespräch mit Andrej auf dem Weg zu Hotel- und Gastronomiebetrieben auf der Suche nach einem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz für ihn, Prot. 16, TZ 3*

Auf dem Weg zum Auto frage ich ihn, was er den Leuten in den Betrieben auf unserer Tour heute erzählen möchte. Er meint, er werde ihnen sagen, dass er seit ca. einem Jahr in Deutschland sei, in A-Stadt wohne und nun Arbeit oder eine Ausbildung suche. Er wolle nicht von Sozialhilfe leben, stattdessen Geld verdienen und Steuern zahlen, so wie alle anderen in Deutschland es auch tun.

- *Im Gespräch mit Abbas auf seinem Zimmer, Prot. 38, TZ 4*

Es wäre seiner Meinung nach gut, wenn die Leute Arbeit hätten, weil sie dann auch rausgehen müssten. Es sei nicht gut, die ganze Zeit hier im ‚Heim‘ zu sitzen und nur auf dem Handy herumzutippen. Sie bräuchten Kontakt mit anderen Menschen, mit denen sie etwas sprechen und tun könnten. Außerdem gehe es auch darum, dass sie über ihre Steuern etwas von dem Geld zurückzahlen, das sie vom Amt jetzt bekämen.

- *Aus dem Interview mit Karim zu seinen Wünschen für die Zukunft, TZ 276*

„Ich wünsche, ich habe richtige Arbeit hier. Ich habe gesund, richtige Arbeit und ich habe gearbeitet drei, vier Jahre und dann ich gehe zurück nach Pakistan.“

- *Aus dem Interview mit Andrej, ebenfalls zur Zukunft, TZ 76*

„Es gibt zwei Möglichkeiten jetzt glaube ich. Wenn ich bekomme positiv, dann finde ich eine Arbeit, ich finde eine Wohnung. Ich gehe zur Arbeit und lebe wir normale Menschen in Deutschland. Und wenn ich bekomme negativ, dann ich fahre in Ukraine.“

- *Aus dem Interview mit Abu auf die Frage nach seinen Wünschen für die Zukunft, TZ 124*

„Meine Studium zu abschließen. Und weiter aktiv in der Gesellschaft zu bleiben. Zum Beispiel Arbeit finden. Eine Familie vielleicht gründen.“

- *Aus dem Interview mit Hassan, auch dazu TZ 267*

„Später? Ich möchte hab ich Beruf. Und ich möchte arbeiten in Deutschland.“

A 1.5 Niederschrift der Transkript- und Protokoll-Ausschnitte zu ‚Mangelnder Beschäftigung und Selbstwirksamkeit‘

- *Im Gespräch mit Mohir auf einer Bank im Garten der Unterkunft an einem warmen Sommertag, Prot. 35, TZ 15*

Er würde nun seit über zwei Jahren in Deutschland warten und am Ende werde er dann abgelehnt. Er meint: ‚Was ist das?‘ Es wirkt, als wolle er mich fragen, ob ich mir das vorstellen könne. Ich meine, dass ich ihn verstehe. Er führt weiter aus, dass es für ihn in Deutschland so kein Leben sei. Mittlerweile wirkt seine Stimme etwas beschlagen, er spricht leiser. Seit zwei Jahren würde er nun hier sitzen, rauchen, schlafen. ‚Das ist doch kein Leben,‘ wiederholt er. Dann fragt er mich: ‚Ist das ein Leben?‘ Ich weiß darauf keine Antwort.

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Seal, TZ 78*

„You cannot always be laying your hand down, people put it there for you. You also have to do something. Ja, this is my belief. You have to do something to earn something. You have to work to earn something. But not everything come ready made to you. Then there is no living. There is no living. It even makes life boring. Because you are doing nothing. And then sometimes I feel people even look down on you because when you are not productive, you are doing nothing, then what are you? It make me feel low down, it make me feel down.“

- *Während einer Autofahrt im Gespräch mit Hassan Prot. 24, TZ 5*

Er meint, dass er momentan viel bei Freunden sei, was solle er auch anderes machen. Er sei sonst ja einfach allein in seinem Zimmer. Das mache den ‚Kopf kaputt‘, weil man

dann immer nachdenken würde. Und es würde auch schnell langweilig, weil nun die Bewohner, mit denen er mehr Kontakt hatte, nicht mehr da seien.

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Andrej, TZ 72 / 78*

„Wenn bist du Asylbewerber, du bist wie ein Vogel. (..) Nicht so frei wie Vogel. Du hast so viele... du verstehst zum Beispiel, was ist los da, in ganzer Situation wie ein Vogel. Die versteht gar nicht, wie muss man das machen, in der Zeit dann lernst du, dann schaust du, wie macht man das. Ja aber in der Zeit bis ein Jahr, wenn bleibst du da, du verstehst gar nichts. Warum machen Menschen so, warum machen Menschen das. Du verstehst nichts. Aber dann kommt das alles. [...] Wenn du hast Grund unter Fuß, dann kannst du denken. Aber jetzt bist du wie ein Vogel. Du weißt nicht, was ist los morgen. [...] Ja, (.) aber musst man etwas machen. Weil wie habe ich gesagt, wenn machst du da nichts, dann wirst du verrückt ((lacht)).“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Andrej, TZ 93*

„Ich mache Video, aber wenn ich nicht finde was zu machen, dann ich weiß nicht, was muss man da machen. Ich versteh nicht, wie Leute können im Zimmer sitzen. Weil ich bin energetisch. Ich habe viel zu viel Energie im Kopf, in meine... meine Füßen, in meine Hände, weißt du, ich muss immer etwas machen. Von Füßen mein Energie geht raus, wenn ich gehe zum Beispiel zum Aldi ((lacht)). Und dann von meinem Kopf geht sie raus, wenn ich Video mache. Muss man immer finden, was machen.“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Hassan, TZ 452*

„Ich habe fünf Monate [...] den ganzen Tag ich bin im Zimmer sitzen. Vielleicht wenn ich [...] ... vielleicht bin ich verrückt später. Ja fünf Monate, weißt du, ganze Zeit im Zimmer und sitzen. War nicht gut das für mich (...).“

- *Im Gespräch mit Osman während einer meiner Übernachtungen, Prot. 25, TZ 30*

Nach einiger Zeit greift er schließlich zu einer kleinen Tablettenpackung. Er sagt, dass er immer mal wieder Tabletten nehme, um besser schlafen zu können. Das falle ihm ansonsten häufig schwer. Man würde nachts einfach zu viel denken.

- *Aus dem Interview mit Karim, TZ 141*

„Und auch meine beiden Kollegen auch nix Deutschkurse, nix gearbeitet, nix so. Und immer langweilig im Hause, nix Sport, nix so. Im Nachmittag hast du gesehen, bisschen Handball gespielt.“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Dimitrij, TZ 10*

„At the moment it is hard for me because of in Armenia I have a house, I have a car, I have a work, I worked there six years, yes I have everything there. It's really hard to put it down and go here and start from zero.“

- *Ausschnitt aus dem Interview mit Hassan, TZ 259 / 261*

„Zu Hause. Immer zu Hause. Den ganzen Tag Handy spielen. [...] Musik hören oder Facebook schauen. Oder mit Freunden sprechen.“

A 2 Dokumente und Materialien

A 2.1 Einladung zum ersten ‚Fränkischen Asylgipfel‘

**Herzliche Einladung zum ersten
Fränkischen Asylgipfel
am Samstag, 09. Juni 2018, 10.00 – 18.00 Uhr
im Jugendzentrum JugendKinderKultur Quibble Nürnberg
In der Augustenstr.25, 90461 Nürnberg**

„Vernetzt arbeiten bündelt unsere Kräfte – gemeinsam sind wir stark!“

Unter diesem Motto wollen wir uns nicht nur über Themen, die uns unter den Nägeln brennen, informieren und austauschen, sondern franken- und bayernweite Aktionen erarbeiten.

Schwerpunktthemen des Gipfels werden sein:

- Vernetzung (Vorstellung von Beispielen der Vernetzungsmöglichkeiten)
- Identitätsklärung (Vortrag von Rechtsanwältin Giannina Mangold aus Erlangen)
- Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis versus Duldung und Abschiebung
- Zivilcourage versus Anklage und Verurteilung:
Kriminalisierung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen
- Integration versus Isolierung / Anker und Transitzentren (Bsp. Bamberg)

Die Organisation von fränkischen und bayernweiten Aktionen erfolgt in Arbeitsgruppen in Bezug auf:

AG 1: Transitzentren / Anker
AG 2: Identitätsklärung
AG 3: Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis
AG 4: Deutsch- und Integrationsförderung in Kindergarten und Schule
AG 5: Interreligiösem Dialog

Eingeladen sind Mitarbeiter*innen von Helferkreisen, Institutionen und an den Themen Interessierte.

Anmeldung bitte bis 28. Mai 2018 online über www.asyl.bayern

Beste solidarische Grüße von den Organisatorinnen
Monika Hopp und Sonja Panzer

Hopp, Monika / Panzer, Sonja (2018): Einladung zum ersten fränkischen Asylgipfel. [PDF]
<https://www.asylgipfel-bayern.de/pdf/Einladung-1-Asylgipfel-Franken.pdf>[21.09.2021].

A 2.3 Tutzinger Erklärung 2017

Tutzinger Resolution

*Mit der Anweisung an die Ausländerbehörden vom 19.12.2016 (Innenministerielles Schreiben) sehen wir Helferkreise eine Grenze überschritten.
Daher bringen wir uns aktiv in die Debatte um Arbeitserlaubnis und Abschiebung ein.*

Als "Experten an der Basis" wissen wir:

Arbeit für Asylbewerber

- ermöglicht den Spracherwerb sowie den Erwerb fachlicher und sozialer Kompetenzen, die auch im Heimatland genutzt werden können (indirekte Entwicklungshilfe).
- hilft, dem Tag eine Struktur zu geben
- bedeutet wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit und daher mehr Würde für Menschen in ohnehin schwierigen Situationen
- impliziert eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung
- erleichtert das friedliche Miteinander vor Ort
- fördert die Teilhabe an der Gesellschaft
- entlastet erheblich die öffentlichen Kassen und bringt Steuereinnahmen

Ein generelles Arbeitsverbot

- stellt die erfolgreiche Arbeit in den Berufsschulklassen für Asylbewerber in Frage
- wäre eine Verschwendung von Steuergeldern, da viele staatlich geförderte Maßnahmen nicht zum Tragen kommen können.
- stellt viele Arbeitgeber vor große Probleme, weil sie i.d.R. mit den Asylbewerbern gute Erfahrungen gemacht haben, in die Einarbeitung investiert haben und kaum Ersatz finden.
- greift massiv in das Menschenrecht auf Arbeit ein.

Integrationsbereitschaft muss wirksam werden können!

Als "Experten an der Basis" fordern wir:

1. Kein Arbeitsverbot für Asylbewerber

Dass die Arbeitserlaubnis an der Anerkennungsquote festgemacht wird (=bayerischer Sonderweg), ist völlig inakzeptabel. Anerkennungsquoten sind gegen das Menschenrecht eines jeden Einzelnen gerichtet. Im Asylrecht gilt immer der Einzelfall.
Auch abgelehnten Asylbewerber soll die bestehende Arbeitserlaubnis nicht entzogen werden.

2. Keine Restriktionen bei Bildungsangeboten und Ausbildung

3. KEINE ABSCHIEBUNG in der gegenwärtigen Situation nach Afghanistan.

Afghanistan ist **nicht sicher**, das bestätigt auch der neueste UNHCR-Bericht!

Anwesend: 80 Vertreter aus 53 Helferkreisen aus 11 oberbayerischen Landkreisen
Tutzing, 28.1.2017

Seite 2: Auf dem Asylgipfel vertretene Helfer- bzw. Unterstützerkreise

Seite 3-6: Viele weitere Helferkreise aus ganz Bayern unterstützen diese Resolution

Auf dem Asylgipfel vertretene Helfer- bzw. Unterstützerkreise:

ADIA Erding
Arbeitskreis Asyl Germering
Arbeitskreis Asyl Gröbenzell
Asylhelferkreis Berg am Starnberger See
Asylhelferkreis Eurasburg-Beuerberg
Asylhelferkreis Jesenwang
Asyl-Helferkreis Markt Indersdorf
Asylhelferkreis Starnberg
Asylhilfe Türkenfeld
Förderkreis Asyl Gauting e.V.
Freundeskreis Asyl Peiting
Helferkreis Ammersee West
Helferkreis Asyl Bichl und Benediktbeuern
Helferkreis Asyl Dießen
Helferkreis Asyl Feldafing
Helferkreis Asyl Fürstenfeldbruck
Helferkreis Asyl Gauting
Helferkreis Asyl Gilching
Helferkreis Asyl Glonn
Helferkreis Asyl Greifenberg
Helferkreis Asyl Hebertshausen
Helferkreis Asyl Mammendorf
Helferkreis Asyl Neubiberg
Helferkreis Asyl Petershausen
Helferkreis Asyl Pöcking
Helferkreis Asyl Stockdorf
Helferkreis Asyl Traubing
Helferkreis Asyl Unterhaching
Helferkreis Asyl Utting
Helferkreis Asyl Warngau
Helferkreis Asyl in Wolfratshausen
Helferkreis Asyl Würmtal
Helferkreis Asyl Zorneding
Helferkreis Gemeinde Bad Heilbrunn
Helferkreis Germering
Helferkreis Holzkirchen
Helferkreis Integration Schwabhausen
Helferkreis Königsdorf
Helferkreis Lenggries
Miteinander leben in Hadern e.V. (München)
Murnau miteinander - Team 7
Taufkirchener Integrationskreis
Unterstützerkreis Asyl Iffeldorf
Unterstützerkreis Asyl Bernried
Unterstützerkreis Asyl Böbing
Unterstützerkreis Asyl Hohenpeißenberg
Unterstützerkreis Asyl Huglfing
Unterstützerkreis Asyl Peißenberg
Unterstützerkreis Asyl Schongau
Unterstützerkreis Asyl Weilheim
Unterstützerkreis Asyl Wessobrunn
Unterstützerkreis Penzberg Asyl
Unterstützerkreis Tutzing und Pfarrerin Ulrike Wilhelm, Ev. Kirchengemeinde Tutzing

Viele weitere Helferkreise aus ganz Bayern unterstützen diese Resolution:

Oberbayern

AGA - Aktionsgruppe Asyl im Landkreis Erding e.V.
AK Flüchtlingsarbeit der Evang.-Luth. Erlöserkirche München-Schwabing
Arbeitskreis Asyl Dachau
Arbeitskreis Asyl des Familienzentrums Trudering - ein Dach für Generationen (München)
Arbeitskreis Asyl Freising
Arbeitskreis Asyl in Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Arbeitskreis Asyl Ruhpolding
Arbeitskreis Asyl Übersee
Arbeitskreis Integration Marquartstein
Asylbegleiterkreis Rohrdorf
Asylhelfer Aschau im Chiemgau
Asylhelferkreis Bergkirchen
Asylhelferkreis Eching
Asylhelferkreis Egenburg
Asylhelferkreis Eichenau
Asylhelferkreis Emmering
Asylhelferkreis Feldkirchen-Westerham
Asylhelferkreis Grafing
Asylhelferkreis Griesstätt
Asylhelferkreis Hofstetten / Hagenheim
Asylhelferkreis Icking
Asylhelferkreis Kottgeisering
Asylhelferkreis Krailling
Asylhelferkreis Laufen
Asylhelferkreis Neubeuern
Asylhelferkreis Puchheim
Asylhelferkreis Raubling
Asylhelferkreis Saaldorf-Surheim
Asylhelferkreis Schöngesing
Asylhelferkreis Schonstett
Asylhelferkreis Steingaden
Asylhilfe Bruckmühl
Asylkreis Grafrath
Asylkreis Vilgertshofen
Bernauer Flüchtlingshilfe e.V.
Bürgerinitiative AU 2012 (Au in der Hallertau)
Flüchtlingsbetreuung München Bogenhausen
Flüchtlingshilfe Dorfen
Flüchtlingshilfe Sankt Wolfgang
Flüchtlingshilfe Wartenberg
Freundeskreis Asyl Brannenburg-Flintsbach
Freundeskreis Flüchtlinge Finsing
Heimatstern e.V. (München)
Helfer aus Langenpreising
Helferkreis Asyl Altomünster
Helferkreis Asyl Ampfing
Helferkreis Asyl Attenkirchen
Helferkreis Asyl der Nachbarschaftshilfe Inning e. V.
Helferkreis Asyl Dietramszell
Helferkreis Asyl Erdweg
Helferkreis Asyl Forstern

Helferkreis Asyl Grasbrunn Vaterstetten
Helferkreis Asyl Hohenlinden
Helferkreis Asyl Kammer
Helferkreis Asyl Kirchheim b. München e.V.
Helferkreis Asyl in Kochel und Schlehdorf
Helferkreis Asyl Oberpframmern e.V.
Helferkreis Asyl Oberschleißheim
Helferkreis Asyl Olching
Helferkreis Asyl Ottenhofen
Helferkreis Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn
Helferkreis Asyl Penzing
Helferkreis Asyl und Integration Andechs
Helferkreis Asyl Unterschleißheim e.V.
Helferkreis Asyl Weichs
Helferkreis Asyl Wörth / Wifling
Helferkreis Amerang - Jobgruppe
Helferkreis Ampfing
Helferkreis Bockhorn
Helferkreis Buch am Buchrain
Helferkreis der Gemeinschaftsunterkunft Seuffertstraße, „Herzlich Ankommen“ Traunstein
Helferkreis Eggstätt
Helferkreis Eittingermoos
Helferkreis Erharting
Helferkreis Grünwald
Helferkreis Haag/Winden
Helferkreis Haimhausen
Helferkreis Herrsching
Helferkreis Hochbauamt Landsberg
Helferkreis Hörlkofen
Helferkreis Irschenberg
Helferkreis Ismaning
Helferkreis Jettenbach
Helferkreis Karlsbader-/Weidestrasse Rosenheim
Helferkreis Karlsfeld
Helferkreis Karlskron
Helferkreis Landsberied
Helferkreis Mainaustraße (München-West)
Helferkreis Maitenbeth
Helferkreis Messestadt (München)
Helferkreis Mettenheim
Helferkreis Mühldorf
Helferkreis Neumarkt St. Veit
Helferkreis Oberaudorf
Helferkreis Odelzhausen
Helferkreis Otterfing 2
Helferkreis Palling
Helferkreis Pittenhart
Helferkreis Pliening e.V.
Helferkreis Poing
Helferkreis Prien
Helferkreis ReiSaGrei (Reichersbeuern, Sachsenkam und Greiling)
Helferkreis Röhrmoos
Helferkreis Rottenbuch-Ammermühle
Helferkreis Schäftlarn

Helferkreis Schnaitsee
Helferkreis Siegsdorf
Helferkreis Steinkirchen
Helferkreis Stephanskirchen
Helferkreis Traunreut
Helferkreis Untergiesing (München)
Helferkreis Vierkirchen
Helferkreis Wippenhauser Straße Freising
Helferkreis Zolling
Kreis Migration Bad Aibling
Leseheimat Traunstein
Miteinander Leben in Moosach - Evang.-Luth. Kirchengemeinde München Heilig-Geist
Diakonie München-Moosach e.V. , Moosacher Caritas (als Teil der AG "Wir alle sind Moosa
und der Bezirksausschuss 10, Moosach der Landeshauptstadt München
Netzwerk Asyl Trostberg zusammen mit dem ehrenamtlichen Team der Andreasschule Tro
Ökumenischer Begleiterkreis Integration in Prien
Patenprojekt Asyl Wasserburg
Projekt-Asyl-Inzell (PAI)
Rainbow Refugees Munich (Support group for LGBT* refugees)
Tittmoning hilft
Traunsteiner Netz
Unterstützerkreis Asyl Altstadt
Unterstützerkreis Asyl Seeshaupt

Ober-, Mittel- und Unterfranken

Arbeitskreis Flüchtlinge Feuchtwangen
Asylbewerber-Unterstützerkreis Ebern
Asylkreis Geslau
Asylunterstützerkreis Heilsbronn
Bunter Tisch Gartenstadt (Nürnberg)
Bunt statt Braun - Gemeinsam stark für Flüchtlinge e.V." (Bayreuth)
EFIE e.V. - Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen
Flüchtlingsbegleitung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Leutershausen
Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach
Flüchtlingshelferkreis Wilburgstetten
Flüchtlingshilfe Herrieden
Flüchtlingsinitiative Eckental FLEck e.V - ein guter Platz zum Leben
Freundeskreis für Flüchtlinge Hammelburg
Freund statt fremd e.V. (Bamberg)
Hand in Hand in Hersbruck - Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
Helferkreis Arnstein
Helferkreis Asyl Schopfloch
Helferkreis Bechhofen
Helferkreis Dorfkemmathen (Gemeinde Langfurth)
Helferkreis Flüchtlinge Dinkelsbühl
Helferkreis Flucht und Asyl in Arzberg
Helferkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Feucht
Helferkreis in Höchstädt i. F.
MIT-EIN-ANDER Flüchtlingshilfe Dietenhofen e.V.
Projektgruppe Integration Hofheimer Land
Sprachcafé Windsbach
Unterstützerkreis Asyl Scheinfeld
Unterstützerkreis für Asylsuchende in Altdorf
Unterstützerkreis "Haus am Park" (Selb)

Unterstützerkreis Merkendorf
Unterstützerkreis Pegnitz
ZUFLUCHT IN SELB e.V.

Niederbayern

Buntes Miteinander Geisenhausen e.V.
Flüchtlingshelferkreis Gangkofen
Helferkreis Asyl Kellberg-Thyrnau
Helferkreis Asyl Schönau (Rottal)
Helferkreis Massing
Helferkreis Wegscheid

Oberpfalz

Arbeitskreis Asyl Sizing
Bürgerinitiative Asyl Regensburg
Freiwillige Helfer für Menschen in Not (Schwandorf)
Helferkreis Guerickestraße/Zeißstraße, CampusAsyl e.V. Regensburg
Helferkreis Weinweg in Regensburg
Initiative "Ausbildung statt Abschiebung" von über 80 PädagogInnen und ehrenamtlichen Helfern in Regensburg

Schwaben

Arbeitskreis Asyl Füssen
Arbeitskreis Asyl Kaufbeuren
Arbeitskreis Asyl Nördlingen
Asylhelferkreis Aufwind / Augsburg Süd-Ost
Asylhelferkreis Kissing
Asylhelferkreis Obergriesbach
Asylkreis Bärenkeller (Augsburg)
Flüchtlingshilfe Rieden
FsF – Freunde statt Fremde e.V. Asylkontaktgruppe Westallgäu
Helferbund Asyl e.V. Buchloe
Helferkreis Asyl Haunstetten (Augsburg)
Helferkreis Asyl Hochfeld (Augsburg)
Helferkreis Asyl Ichenhausen
Helferkreis Asyl Lauingen
Helferkreis Asyl Obergünzburg
Helferkreis Augsburg-Oberhausen
Helferkreis Augsburg-Pfersee
Helferkreis CHRISTKÖNIG Hammerschmiede (Augsburg)
Helferkreis Flüchtlinge Jettingen-Scheppach
Helferkreis Heimenkirch
Helferkreis Mittelneufnach
Helferkreis OFFENE TÜREN Asylkontaktgruppe Lindau
Helferkreis Unterreitnau (Lindau)
Integrationsbeauftragte Markt Dinkelscherben im Namen aller ehrenamtlicher Helferinnen u. Helfer
Netzwerk Asyl Diedorf
Netzwerk Asyl e.V. Wittislingen
projekt lichtblau (Beschauen)
Unterstützergruppe Asyl / Migration Dillingen a.d.D.e.V.i.G
Unterstützerkreis Asyl Kriegshaber (Augsburg)

Außerdem wird die Tutzingener Resolution befürwortet von der
Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmer in Bayern e.V.
https://www.mibbayern.de/?action=*Integration

Diverse Unterstützer*innen-, Helfer*innen- und Asylkreise (2017): Tutzingener Resolution. [PDF]
https://www.muenchen-evangelisch.de/sites/www.muenchen-evangelisch.de/filesd7docs/tutzingener-resolu-tion-2017-stand_14.06.2017.pdf [22.06.2022]

A 2.4 Resolution des 1. Fränkischen Asylgipfels

Resolution des 1. fränkischen Asylgipfels

An die politisch Verantwortlichen,
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
Herrn Außenminister Heiko Maas,
Herrn Bundesinnenminister Horst Seehofer,
Herrn Ministerpräsident Markus Söder,
Herrn Staatsminister des Innern und für Integration Joachim Herrmann,
die zuständigen Ausländerbehörden und Landräten,

als Bürger eines Europas, das sich als aufgeklärte Wertegemeinschaft versteht,
als Menschen, die in Familie, Beruf und Gemeinde ihren Teil der Verantwortung für das
Gemeinwohl übernehmen, und als in der Flüchtlingshilfe ehren- und hauptamtlich Engagierte
beobachten wir die aktuellen Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik mit großer Sorge.

Auf Grund der aktuellen politischen Situationen und Entscheidungen in Deutschland, hier
insbesondere in Bayern, sehen wir das Grundrecht und Menschenrecht auf Asyl in Gefahr. Es droht
ein Erlöschen dieses Grundrechts.

Daher nehmen wir Stellung zu folgenden Themen:

- **Internierung von Geflüchteten in ANKER-Zentren**
- **Bayerischer Asylplan für schnellere und effizientere Abschiebungen vs. Grundrecht auf Asyl**
- **Arbeits- und Ausbildungsverbote von abgelehnten und im Verfahren befindenden Geflüchteten**

Als Experten und Vollzeit-Aktiv-engagierte Staatsbürger*innen Deutschlands wissen wir:

Internierung von Geflüchteten in ANKER-Zentren

- Eine offene Gesellschaft und Integration birgt viele Chancen für alle hier lebenden Menschen, Isolation birgt Hass, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und verletzt die Würde des Menschen.
- Die Unterbringung in ANKER-Zentren mit Sachleistungen nimmt den Geflüchteten eine Vielzahl von Grund- und Menschenrechten.
- Die Schaffung von ANKER-Zentren zielt bewusst auf Abschottung und fördert so rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft. Es ist eine Art Aussortierung von Menschen.
- Das Leben in ANKER-Zentren ist unmenschlich und nimmt den Menschen alle Würde und humanitären Grundfreiheiten, das Recht auf Information und Überprüfung von Fehlentscheidungen des BAMF wird ihnen erschwert bzw. zunehmend unmöglich gemacht.

Bayerischer Asylplan für schnellere und effizientere Abschiebungen:

- es sollen nicht schnellere und effizientere Abschiebungen an erster Stelle stehen, sondern die Qualität und Chancengerechtigkeit der Asylverfahren. Zudem führen Abschiebungen zu keinen Änderungen der Fluchtursachen. Es wird zu einem Teufelskreis. So lange, die Fluchtursachen nicht behoben werden, wird es immer Flucht geben.
- Es macht keinen Sinn die Geflüchteten an den Außengrenzen abzuweisen, weil damit die Verantwortung der globalen Probleme an Drittstaaten abgegeben wird. Dies führt langfristig zu wirtschaftlichen und politischen Krisen, ggf. Kriegen. Mit dem Zurückdrängen und der Abweisung von Geflüchteten z.B. im Mittelmeer (Kooperation mit Libyen) nimmt man gravierende Menschenrechtsverletzungen in Kauf, insbesondere des Rechts auf LEBEN!
- Überhastete Abschiebungen in Bayern, die häufig zudem rechtswidrig sind, untergraben somit das Recht auf Asyl.
- Ein Recht auf Information zum Asylverfahren bekommt man nur eingeschränkt in den ANKER-zentren. Menschen sollen von dort prioritär gezielt zurückgeführt werden.

Arbeits- und Ausbildungsverbote von abgelehnten und im Verfahren befindenden Geflüchteten (Übernahme der Punkte aus der Tutzing Resolution)

Arbeit für Asylbewerber

- ermöglicht den Spracherwerb sowie den Erwerb fachlicher und sozialer Kompetenzen, die auch im Heimatland genutzt werden können
- hilft, dem Tag eine Struktur zu geben
- bedeutet wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit und daher mehr Würde für Menschen in ohnehin schwierigen Situationen
- impliziert eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung
- erleichtert das friedliche Miteinander vor Ort
- fördert die Teilhabe an der Gesellschaft
- entlastet erheblich die öffentlichen Kassen und bringt Steuereinnahmen

Ein generelles Arbeitsverbot

- stellt die erfolgreiche Arbeit in den Berufsschulklassen für Asylbewerber in Frage
- ist eine Verschwendung von Steuergeldern, da viele staatlich geförderte Maßnahmen nicht zum Tragen kommen können
- stellt viele Arbeitgeber vor große Probleme, weil sie i.d.R. mit den Asylbewerbern gute Erfahrungen gemacht haben, in die Einarbeitung investiert haben und kaum Ersatz finden
- greift massiv in das Menschenrecht auf Arbeit ein
- stärkt das gesellschaftliche Vorurteil „Flüchtlinge seien faul und sitzen nur rum“, da der Großteil der deutschen Bevölkerung nicht direkt Kontakt mit Geflüchteten hat

Um diese Entwicklungen umzukehren, bedarf es verschiedenster Akteure und auf eine Rückbesinnung demokratischer Grundwerte- und Rechte wie es im GG heißt „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“.

Nur ein Beispiel: die Bayerische Staatsregierung hat 2015/16 mit der Einrichtung von Berufsintegrations-Klassen zur Vorbereitung der Ausbildungsreife ein deutschlandweit wegweisendes Projekt gestartet. Das Problem: Viele der Menschen, die jetzt einen bayrischen Schulabschluss und bereits einen Ausbildungsvertrag in der Tasche haben, dürfen ihre Ausbildung nicht beginnen und zu Ende führen oder werden während einer Ausbildung abgeschoben. Diesen Menschen, die schon seit Jahren in Bayern – teilweise aufwendig betreut – Integrationsbereitschaft zeigen und sich selbst versorgen könnten, wird jegliche Perspektive genommen. Das ist eine kurzsichtige und gefährliche politische Wendung zu unnötiger Härte gegenüber Menschen, die sich hier bereits gut integriert haben.

In Anbetracht all dieser Entwicklungen fordern wir gemeinsam:

- Eine Politik, die sich der eigenen Mitverantwortung für die globalen Fluchtbewegungen stellt und Fluchtgründe wie Krieg, politische Verfolgung und Klimawandel aktiv bekämpft.
- Eine faire und sorgfältige Prüfung der Schutzbedürftigkeit aller Menschen, die um Asyl bittet. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und kann nicht „outgesourcet“ werden.
- Einen Stopp der Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie z.B. Afghanistan und auch Äthiopien.
- Die Auflösung der ANKER-zentren und die Rückkehr zur dezentralen Unterbringung.
- Eine Arbeits- und Ausbildungs- und Bleibeperspektive für Asylbewerber. Ausbildung und Arbeit sind Werte in unserem Land, die jeder Person zustehen.
- Trennung von Aufenthaltsstatus und Zugang zum Arbeitsmarkt
- Keine Verknüpfung von Bleibeperspektive und Arbeitsmarktzugang

Wir fordern, dass Sie und ihre politischen sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktionen den gesellschaftlichen Frieden dienen und die sprachliche Diskriminierung von Geflüchteten und uns HelferInnen unterlassen wird, dass Repressionen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer im Bezug auf Kirchenasyl aufhören. Wir können nicht zulassen, dass Asylpolitik als Thema im Wahlkampf instrumentalisiert wird und fordern sie zur Vernunft auf. Wir fordern eine menschenwürdige, rationale Politik, die nicht am bloßen Materialismus und Nationalismus orientiert ist, sondern an uns, den **Menschen!**

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948)

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Bekehren Sie sich zu diesen Werten! Wir haben 30 Artikel!

Auf dem Asylgipfel vertretene Unterstützer- und Helferkreise:

Quelle: Diverse Unterstützer*innen-, Helfer*innen- und Asylkreise (2018): Resolution des 1. fränkischen Asylgipfels. [PDF] <https://asyl.dillingen.de/images/ueberuns/forderungen/resolution1FraenkAsylgipfel.pdf> [04.11.2021].

Organisationskonzept und Satzung *unserVETO* – Bayern

1 Präambel

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung und Integration der Geflüchteten. Ohne diese Arbeit wären die bisherigen Erfolge nicht möglich gewesen. Eine sinnvolle und effektive Flüchtlingsarbeit wird jedoch zunehmend behindert und diskriminiert. Vor allem von der Politik wird die Arbeit der Ehrenamtlichen weitgehend ignoriert, teilweise auch behindert. Ihre Stimme wird aktuell nicht wahrgenommen.

Ziel des Verbandes ist es, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen zu fördern und zu unterstützen, um Geflüchteten ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten, ein würdiges Leben bzw. einen würdigen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und sie bei der Integration zu unterstützen. Dazu gehört es auch, für sichere Fluchtwege zu kämpfen. Wir unterstützen alle, die sich für das Leben und das Wohlergehen Geflüchteter einsetzen. Die internationalen Menschenrechte sind unsere ethische Grundlage.

Die Aufgabe von *unserVETO* ist vor allem, die Wahrnehmung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen in der Öffentlichkeit zu verbessern und die Interessen der Ehrenamtlichen gegenüber Parteien, Behörden, caritativen und kirchlichen Einrichtungen und sonstigen Gruppen zu vertreten. Es ist eine starke Gemeinschaft der Flüchtlingshelfer*innen herzustellen und zu pflegen. Diese Gemeinschaft will durch politischen Druck die Umsetzung des Grundgesetzes, des Asylrechts und der Menschenrechte in Bayern fordern und kontrollieren, Verstöße dokumentieren und publizieren. Das Recht auf Asyl wird verteidigt.

UnserVETO ist parteilich, aber nicht parteipolitisch.

2 Ziele

Vorrangige Ziele von *unserVETO*-Bayern sind daher:

- Sachkundiger und respektvoller Umgang zwischen Flüchtlingen und ihrem Umfeld
- Forderung nach mehr Unterstützung der Flüchtlinge und Helfer (auch in finanzieller Hinsicht)
- Förderung der wechselseitigen Integration und Teilhabe
- Eintreten für eine demokratische und offene Gesellschaft, gegen Diskriminierung und Rassismus
- Vertretung der Ehrenamtlichen gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Politik (im Sinne der Präambel)
- Zusammenarbeit mit dem Beirat und Vernetzung mit anderen Gruppierungen, die dem Verbandszweck nahestehen

3 Organisation

Grundsätzlich orientiert sich der Aufbau des Verbandes am Ziel, möglichst unbürokratisch zu arbeiten. Alle, die sich den Zielen, die in der Präambel genannt werden, orientieren, können beitreten. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Der **Landesverband** besteht aus allen Mitgliedern, die sich auf der Homepage „unserveto-bayern.de“ registriert haben oder eine entsprechende schriftliche Erklärung ausgefüllt haben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Organisationen, die beitreten, hat auch die Kontaktperson nur eine Stimme.

Werden Organisationen Mitglied, ist eine Kontaktperson sowie die Anzahl der Mitglieder zu benennen. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist es in diesem Fall erforderlich, dass entweder die Kontaktperson eine Liste der Mitglieder übergibt (bis 7 Tage vor der Wahl) oder die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein.

Alle Abstimmung und Wahlen erfolgen auf der Landesversammlung in der Regel per Handzeichen der jeweils anwesenden Mitglieder, außer ein Viertel der anwesenden Mitglieder beantragt eine andere Abstimmungsform (z.B. geheim und /oder schriftlich).

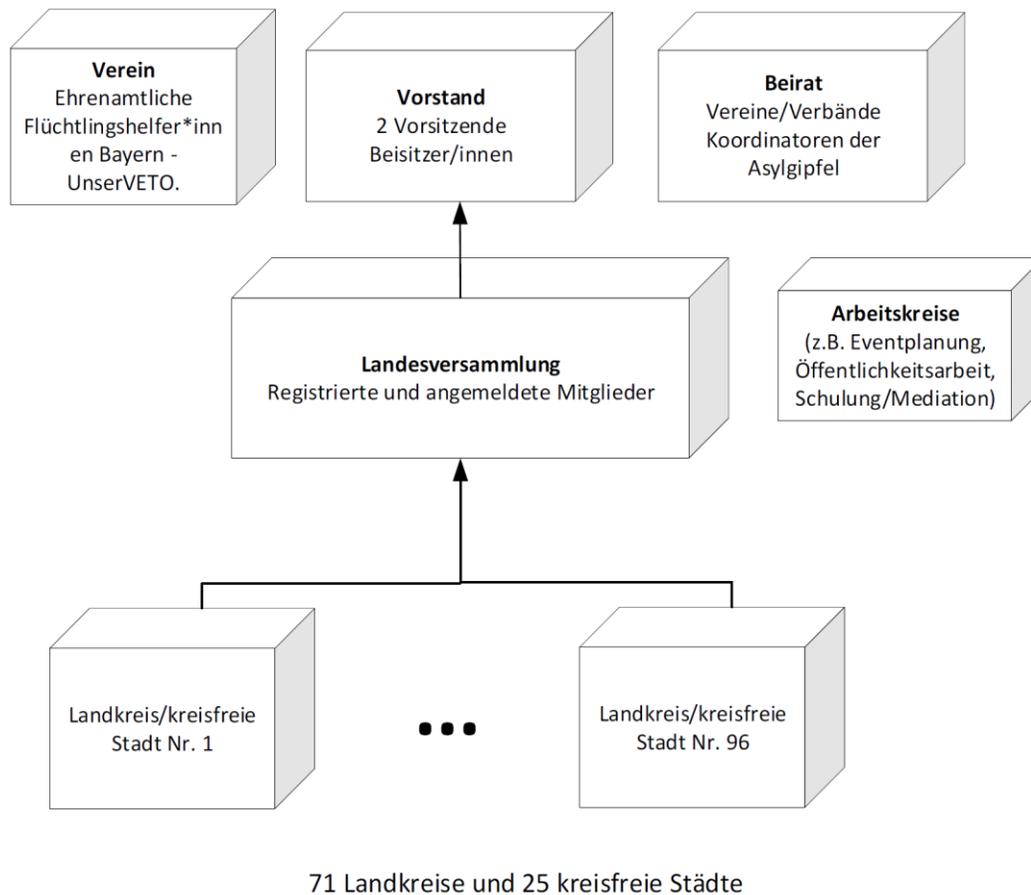
Wenn nicht anders beschlossen, gilt für alle Wahlen eine Amtsperiode von zwei Jahren. Die Wahlen werden stets in der Landesversammlung stattfinden, die mindestens alle zwei Jahre stattzufinden hat.

Ein Mitglied kann wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden bzw. wenn sein Verhalten mit den Zielen des Verbands nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Dem Mitglied ist unter Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Entscheidung des Vorstands Widerspruch einlegen. In diesem Fall überprüft die nächste Mitgliederversammlung die Entscheidung des Vorstands. Über die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet der Vorstand.

Zusätzlich soll ein **Beirat** gebildet werden, der sich aus unterschiedlichen, bereits bestehenden Organisationen, Fachleuten und Wissenschaftsvertreter*innen zusammensetzen soll.

Unser Ziel ist es, in allen Landkreisen und kreisfreien Städte lokale *unserVETO*-Gruppen zu fördern. Wir brauchen den regen Austausch und den Zusammenhalt aller Ehrenamtlichen. Wir wollen landesweit unseren Forderungen Nachdruck verleihen und auch lokale Missstände anprangern und korrigieren.

Wir unterstützen andere Landesverbände beim Aufbau und suchen Kontakte über die Landesgrenzen von Bayern hinaus mit dem Ziel, bundesweit unsere Forderungen stellen zu können.



4 Landesverband

Der Landesverband hat folgende Gremien:

- die Landesversammlung
- der Vorstand
- der Beirat
- Arbeitskreise

4.1 Landesversammlung

Die Landesversammlung ist die Vertretung aller Mitglieder in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landesversammlungen finden mindestens alle zwei Jahre statt. Stimmberichtig sind alle anwesenden registrierten Mitglieder. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Die Landesversammlung beschließt die Satzung und legt die Grundzüge der Verbandsarbeit fest.

Die Einladung erfolgt ausschließlich per Mail. Organisationen werden über die gemeldete Mailadresse eingeladen.

Die Landesversammlung kann die Satzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ändern. Die Änderungsvorschläge sind vorher per E-Mail an alle Mitglieder zu senden.

4.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Zwei Vorsitzende und
- mehrere Beisitzer*innen.

4.2.1 Wahl des Vorstands / der Beisitzer*innen

Vorstand sowie Beisitzer*innen werden von den Mitgliedern für zwei Jahre auf der Landesversammlung gewählt.

4.2.2 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand erledigt die laufenden Tätigkeiten und verfolgt die Ziele des Verbandes. Die beiden Vorsitzenden repräsentieren den Verband nach außen und koordiniert zwischen den Arbeitskreisen, lokalen Gruppen und Beiräten.

5 Beirat

Der Beirat besteht aus Repräsentanten von Flüchtlingsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachberater*innen. Er soll den Verband beraten, unterstützen und gemeinsame Aktionen koordinieren. Er fördert damit die Vernetzung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen und hilft bei der Auswertung der aktuellen Situation.

Über Funktion und Zusammensetzung des Beirates wird noch diskutiert.

6 Arbeitskreis und lokale Gruppen

Die Arbeitskreise und lokale Gruppen werden durch Mitglieder gegründet und sind dem Vorstand zu melden. Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit und ist für den Informationsaustausch zuständig. Ziel der Gruppen soll der Austausch von Erfahrungen, die Organisation von Aktionen sein. Die Arbeitsgruppen sollen spezifisches Wissen erarbeiten und vermitteln sowie den Verband unterstützen.

7 Verein „Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – *UnserVETO*“

Damit die Haftung z.B. bei Veranstaltungen nicht bei Einzelpersonen liegt, wurde parallel ein Verein mit dem Namen „**Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern - unserVETO e.V.**“ gegründet. Dieser kümmert sich um die Finanzen und übernimmt die formale Verantwortung bei Veranstaltungen.

Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

Die Gemeinnützigkeit wird beantragt.

Quelle: unserVETO Bayern (2018): Organisationskonzept und Satzung. [PDF] https://www.unserveto-bayern.de/images/documents/3_unserVETO-Bayern_Organisationskonzept.pdf [22.09.2021]

Zum Autor

Stand: 11 / 2023

Geb. 26.12.1986

Wohnhaft in Helmbrechts, Landkreis Hof

Wissenschaftliche Ausbildung

Aktuelle Schwerpunkte	Zivilgesellschaftliches Engagement, Fluchtmigration, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Kommunalpolitik
04 / 2016 - 11 / 2023	Promotion an der Universität Vechta, Departement Soziale Arbeit
03 / 2012 - 09 / 2015	Berufsbegleitendes Master-Studium „Community Development“, Hochschule München
10 / 2009 - 03 / 2011	Begleitstudium „Management in sozialen Organisationen“
10 / 2007 - 03 / 2011	Studium „Soziale Arbeit“, Hochschule Coburg

Berufliche Praxis

Seit 04 / 2022	Strategischer Referent der Stadt Hof <i>Interdisziplinäres Arbeiten, Gremien- und Netzwerkarbeit, Konzeption kommunalpolitischer Strategien in unterschiedlichen Handlungsfeldern, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit</i>
09 / 2019 – 03 / 2022	Lehrkraft für besondere Aufgaben (Akad. Rat), Hochschule Coburg <i>Gemeinwesenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kommunalpolitik, HipHop in der Sozialen Arbeit, diverse Praxisfächer</i>
10 / 2016 – 08 / 2019	Promotionsstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung & Lehrbeauftragter an der Hochschule Coburg <i>Praxis der Gemeinwesenarbeit, Praxisanleitung, Interdisziplinäre Perspektiven</i>
01 / 2016 – 09/2016	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Klaus Adelt, Mitglied des Bayerischen Landtages <i>Öffentlichkeitsarbeit, Recherche, Veranstaltungsorganisation</i>
09 / 2010 – 08 / 2015	Stadtumbau- und Quartiersmanagement, freiberuflich & Planwerk, Nürnberg <i>Projektmanagement, Gemeinwesenarbeit, Netzwerkarbeit</i>

Veröffentlichungen

- 11/2023 Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Flucht und Asyl: Eine qualitative Studie über Merkmale, Spannungsverhältnisse und Erwartungen sowie mögliche Perspektiven für (gemeinwesenorientierte) Soziale Arbeit.
Publikationsserver der Universität Vechta (VOADo)
(Dissertationsschrift)
- 01/2019 Freiwillig aktiv im Kontext Asyl.
In: Braches-Chyrek, R./Kallenbach, T./Müller, C./Stahl, L. (2019): Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Budrich (Beitrag Sammelband)
- 01 / 2016 Männer im Raum: Grundlagen und Kriterien gender-sensibler Perspektiven in der Gemeinwesenentwicklung.
Neu-Ulm: AG SPAK (Monographie)

Vorträge

- 10/2018 „Die wollen nicht nur überleben, sondern auch teilhaben am Leben.“ Freiwillig aktiv im Kontext Asyl.
Konferenz Netzwerk Fluchtforschung, Eichstätt
- 07/2018 „...dann bin ich da so reingerutscht.“ Freiwillig aktiv im Bereich Asyl: Strukturen, Entwicklungen, Interaktionen
Seminar des Master-Studienganges, Vechta
- 01/2018 „... , wenn man mit uns spricht, dann versteht man schon.“
Lebenswelten und Interaktionen Geflüchteter und ihrer Unterstützer*innen.
Vernetzungstreffen Freiwilliger in Oberfranken, Kronach
- 11/2017 "Droht die Situation in Hof wirklich zu kippen?" – Integrationsverantwortung und -kapazität der Stadt Hof.
Demokratiekonferenz, Hof (Teilnahme Podiumsdiskussion)
- 09/2017 Jugend. Integriert. Gemeinwesen. Jugendarbeit im Kontext Flucht. Integrationskongress Landkreis Vechta (Workshop)
- 06/2016 Jugend.Integriert.Gemeinwesen: Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kontext Flucht und Asyl.
UniTag Flucht.Migration, Vechta
- 11/2016 Zum Zusammenhang von Kommunalpolitik und Soziale Arbeit. Hochschule Coburg
- 09/2016 Das Gemeinwesen im Kontext von Flucht und Bildung.
Kommunalsalon Transferagentur Nord-Ost, Kiel
- 05/2015 Jugend. Macht. Gemeinwesen.
Tagung der Jugendbeauftragten des Landkreises, Kronach

Engagement (Auswahl)

- Seit 07/2021 **Co-Vorsitzender, SPD-Kreisverband Hof-Land**
Organisationsmanagement, Veranstaltungsorganisation, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Seit 05/2020 **Kreisrat des Landkreises Hof**
Jugendhilfeausschuss, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, stellvertr. Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion
- 10/2015 – 12/2015 **Musikprojekt mit Geflüchteten, Juz PUR, Helmbrechts**
Projektmanagement, CD-Produktion, Konzertorganisation
- Seit 04/2014 **Vorsitzender des Vereins „Die Gunga“ - Verein für offene Jugendarbeit, Helmbrechts**
Konzeption, Personal- und Organisationsmanagement, Gremienarbeit
- Seit 05 / 2008 **Stadtrat der Stadt Helmbrechts**
Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion, Mitgliedschaft in diversen Ausschüssen
- Seit 2001 **(Mit-)Veranstalter diverser (Jugend-)Kultur- und Konzertveranstaltungen**
Veranstaltungsorganisation, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Tontechnik

Darüber hinaus Mitglied in diversen Vereinen und Verbänden